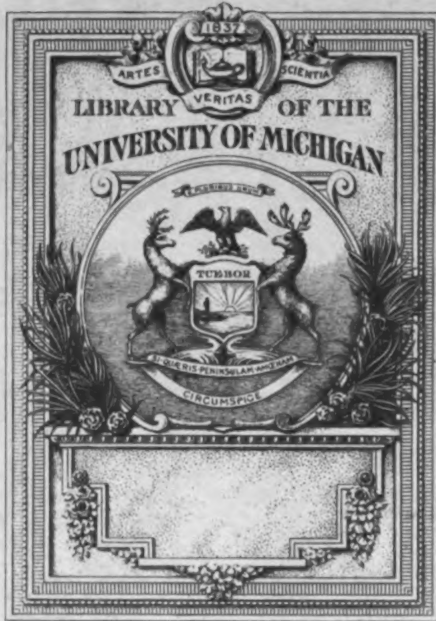


B 1,142,258



805
B



BEITRÄGE

ZUR

**GESCHICHTE DER DEUTSCHEN SPRACHE
UND LITERATUR**

UNTER MITWIRKUNG VON EDUARD SIEVERS HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM BRAUNE



ACHTUNDVIERZIGSTER BAND.



**HALLE A. S.
MAX NIEMEYER
6 BRÜDERSTRASSE
1924**

BEITRÄGE
ZUR
GESCHICHTE DER DEUTSCHEN SPRACHE
UND LITERATUR

UNTER MITWIRKUNG VON EDUARD SIEVERS HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM BRAUNE

48. BAND. 1. HEFT



HALLE A. S.
MAX NIEMEYER
6 BRÜDERSTRASSE
1923

I N H A L T.

	Seite
Nordfriesische studien II. Von F. Holthausen	1
9. Gedicht auf Friedrich V. s. 1. — 10. Friesisches im Diethmarschen s. 7. — 11. Ein Föhringer vaterunser von 1742 s. 8. — 12. Helgoländer sprachproben von 1790 s. 9. — 13. Weitere sprachproben aus der Wiedingharde s. 11. — 14. Probe der Fresenhagener mundart s. 12. — 15. Föhringer sprachproben von 1825 s. 14. — 16. Ein Sylter lied von H. P. Hanssen vom jahre 1824 s. 16. — 17. Zwei Sylter patriotische gedichte vom jahre 1824 s. 22. — 18. Berichtigungen und nachträge s. 24. —	
Althochdeutsche texterklärungen IV. Von Th. v. Grienberger	25
19. Lex Salica s. 25. — 20. Der Rheinfränkische psalter s. 36. — 21. Zum Annolied s. 42. —	
Zu von der Hagens gesamtabenteuer I. Von A. Leitzmann .	46
1. Adams klage s. 46. — 2. Aristoteles und Phyllis s. 49. — 3. Sibotes Frauenzucht s. 52. — 5. Volrats Alte mutter s. 56. — 6. Rittertreue s. 58. — 14. Der schüler zu Paris s. 61. — 16. Der Busant s. 64. — 17. Der Frauen turnei s. 66. — 18. Die Heidin s. 67. — 20. Dietrichs von der Gletze Gürtel s. 70. —	
Die schallwurzel <i>hwi</i> s im germanischen und in den verwandten sprachen. Von E. Schwentner	73
Germ. <i>hrapa</i> , <i>hurska</i> , <i>hrussa</i> und verwandtes. Von E. Schwentner	79
Zur geschichte der Geuchmat Thomas Murners. Von E. Fuchs	86
Bruchstück einer gereimten mitteldeutschen bearbeitung des Speculum humanae salvationis. Von Ph. Strauch	93
Übergangsformen am schlusse von capiteln oder büchern in mhd. schriftwerken. Von F. Harder	104
Weniger bekannte zeugnisse zur geschichte der Germanen in orientalischen chroniken. Von L. Schmidt	109
Schwäbische knacknüsse. Von E. Ochs	114
Ahd. <i>heissci</i> . Von E. Ochs	118
Der minnesänger kaiser Heinrich. Von M. Paucksch	120
Reimarus caecus und der Kasseler fund. Von F. Vogt	124

(Siehe fortsetzung auf der 3. umschlagseite).

German
Hans.
7-31-34

I N H A L T.

	Seite
Nordfriesische studien II. Von F. Holthausen	1
9. Gedicht auf Friedrich V. s. 1. — 10. Friesisches im Diethmarschen s. 7. — 11. Ein Föhringer vaterunser von 1742 s. 8. — 12. Helgoländer sprachproben von 1790 s. 9. — 13. Weitere sprachproben aus der Wiedingharde s. 11. — 14. Probe der Fresenhagener mundart s. 12. — 15. Föhringer sprachproben von 1825 s. 14. — 16. Ein Sylter lied von H. P. Hanssen vom jahre 1824 s. 16. — 17. Zwei Sylter patriotische gedichte vom jahre 1824 s. 22. — 18. Berichtigungen und nachträge s. 24. —	
Althochdeutsche texterklärungen IV. Von Th. v. Grienberger	25
19. Lex Salica s. 25. — 20. Der Rheinfränkische psalter s. 36. — 21. Zum Annolied s. 42. —	
Zu von der Hagens gesamtabenteuer I. Von A. Leitzmann .	46
Die schallwurzel <i>hwōs</i> im germanischen und in den verwandten sprachen. Von E. Schwentner	73
Germ. <i>hraba</i> , <i>hurska</i> , <i>hrussa</i> und verwandtes. Von E. Schwentner	79
Zur geschichte der Geuchmat Thomas Murners. Von E. Fuchs	86
Bruchstück einer gereimten mitteldeutschen bearbeitung des Speculum humanae salvationis. Von Ph. Strauch	93
Übergangsformen am schlusse von capiteln oder büchern in mhd. schriftwerken. Von F. Harder	104
Weniger bekannte zeugnisse zur geschichte der Germanen in orientalischen chroniken. Von L. Schmidt	109
Schwäbische knacknüsse. Von E. Ochs	114
Ahd. <i>heissi</i> . Von E. Ochs	118
Der minnesänger kaiser Heinrich. Von M. Paucksch	120
Reimarus caecus und der Kasseler fund. Von F. Vogt	124
Zur formenbildung vocalisch auslautender oder anlautender stämme. Von O. Behaghel	128
Zum anwachsenden <i>t</i> (<i>d</i>). Von O. Behaghel	130
Eine merkwürdige conjunction. Von O. Behaghel	131
Lautwandel und wortverlust. Von S. Singer	132
Zum Ludwigslied. Von F. Wrede	135
Zum Geraldusprolog des Waltharius. Von K. Preisendanz .	136

	Seite
Zur krone Heinrichs von dem Türflin. Von E. Öhmann	137
Zu Rudolfs Willehalm 3830 ff. Von G. Müller	138
Der name Germanen. Nachträge und berichtigungen zu Beitr. 47, 470 ff. Von J. Schnetz	140
Nachtrag zu Beitr. 47, 214. Von A. Wallner	141
Die stellung des jütischen. Von G. Schütte	141
Literatur	144
Niederdeutsche praeteritalbildung. Von H. Behrens	145
Kaiserchronik und Rolandslied. Von C. Wesle	223
Zu von der Hagens gesamtaventener. II. III. Von A. Leitzmann	258
Noch einmal 'Konstanz oder Zürich?' Von F. Vogt †	291
Grammatisches und etymologisches. Von E. Schwentner	302
<i>Schale, scholle, schild</i> und verwandtes. Von E. Schwentner	306
Die rhythmusarten. Von R. Blümel	310
Bedingungen für den reim. Von R. Blümel	315
Die stärkerverteilung im nhd. prosaaccent. Von R. Blümel	318
Diusvirus. Von Th. Grienberger	322
Got. * <i>skeirja</i> 'interpres'. Von Th. Grienberger	324
Johannes Walther als verfasser des Epitaphiums Martini Luthers (1546). Von W. Stammler	326
Recensentenwahrheit. Von E. Sievers	329
Literatur	333
Palma contemplationis. Mit einer tafel. Von Ph. Strauch	335
Zur charakteristik der sprachlichen verhältnisse in altengl. zeit. Von H. M. Flasdieck	376
Die handschriftenverhältnisse der Thidrikssaga. Von H. Hempel	414
Das siegel des Ulfilas. Von V. Gardthausen	439
Wortdeutungen. Von F. Holthausen	458
Von dem armen ritter. Eine Marienlegende aus der ersten hälfte des 13. jh.'s. Von H. Röhnert	472
Zu Kaspar Scheits Grobianus. Von A. Leitzmann	486
<i>Wirdig—würdig</i> . Von C. Karstien	488
Zu Neidharts reien-strophik. Von G. Müller	492
Textgeschichtliches zu den spielen von Theophilus und von fran Jutten. Von Chr. Sarauw	495
Literatur	496

NORDFRIESISCHE STUDIEN II.¹⁾

9. Gedicht auf Friedrich V.

Das unten abgedruckte gedicht auf die reise könig Friedrichs V. im jahre 1748 war lange verschollen und wurde mir erst kürzlich durch vermittlung des landesbibliothekars dr. Pauls hierselbst zugänglich.²⁾ Es besteht außer dem langatmigen titel aus neun strophen von je 6 alexandrinern, die nach dem schema ababcc gereimt sind und ist auf 4 blättern in folio gedruckt. Die erste seite wird durch den titel eingenommen, die letzte ist leer. Dem friesischen texte des gedichtes gegenüber steht die hochdeutsche übersetzung, während auf dem titelblatt beide nebeneinander gedruckt sind. Außer einer abschrift durfte ich das original, das sich jetzt in privatbesitz zu Wyk auf Föhr befindet, benutzen, so daß ich für eine genaue wiedergabe bürgen kann. Der friesische text ist, wie in den meisten andern drucken, nicht frei von fehlern, die aber nach parallelstellen und auf grund der übersetzung sehr leicht zu bessern waren. Auch die interpunktion habe ich, wo es nötig war, stillschweigend corrigiert; der hochdeutsche text ist ebenfalls durch einige streichungen und änderungen dem friesischen möglichst angenähert worden, um eine genauere übersetzung zu erzielen; die rechtschreibung ist modernisiert.

Outzen erwähnt unser gedicht auf s. XVIII der einleitung zu seinem Glossarium der friesischen sprache (Kopenhagen 1837) als im Moringer dialekt verfaßt, den wir aus B. Bendsens trefflicher darstellung der Moringer mundart (Leiden 1860) kennen. Allerdings stimmen die sprachformen nicht immer

¹⁾ Vgl. Beitr. 45, 1 ff.

²⁾ Vgl. den nachtrag, unten s. 6 am schlusse.

zusammen, wie man aus meinen anmerkungen ersehen wird, so daß wir wohl den dialekt als einen bloß damit verwandten bezeichnen müssen. Zu einer genaueren lokalisierung fehlen mir zurzeit aber noch die nötigen unterlagen. — Über den verfasser habe ich nichts in erfahrung bringen können. Feddersen soll im jahre 1729 der kirche in Niebüll einen altar geschenkt haben¹⁾ und wird noch 1781 als 'deichgräfe' genannt,²⁾ während im folgenden jahre schon sein sohn Christ. Sibbern Feddersen als nachfolger im amt erscheint.

Text.

[s. 1] As di | Grottmägtig en allerbeeste | Könning en Hiere, | di **HIERE** | Fercke de Vte, | Könning ta Dannemarck | en Norwegen ꝛ. ꝛ., | voo sinne tiödscke Löine | widder ta beeg kömm | en | Sin Könninglicke Majest. | efter Allmohns Seeden | üse Märsk-Löine, Dicke en Schlöse | den 21 Juny öin dat 1748ste Jhr | vorbey keire weil, | es dat hir | öin üse Modder-Spräieke | ihlfärdig en forerst schrävttlick | vorfaadet, derefter | mä en leitjen Taaseet drücket schlöigt | Carmen | allunnerdanigst auerghiwen | von | Fedder Feddersen, | Dick-Grav von de Tönnerske en | Freake Märsk-Löine; | öin jar aler en san ejen Nohme. | Gedruckt Flensburg, d. 27. Septembr. durch Christ. Fridr. Holwein.

1.

[s. 2] Good Loof en Tonck! nú sann wi mór as baven áwe,
Diram dat Fercke ús nú ball beseicke wal;

Übersetzung.

Als der Großmächtigste und Allerbeste König und Herr, der **HERR** Friderich der Fünfte, König zu Dännemarck und Norwegen usw., von seinen teutschen Ländern wieder zurückkam und Seine Königl. Majestät nach Jedermanns Sage an unseren Marsch-Ländern, Teichen und Schleusen den 21. Juny des 1748sten Jahrs vorbei fahren wollte, ist dieses in unserer Mutter-Sprache eilfertig und vorerst schriftlich verfertigtes, hernacher mit einem kleinen Zusatze gedrucktes schlechtes Carmen allerunterthänigst übergeben von Fedder Feddersen, Teich-Grafen der Tonderschen und Fresischen Marsch-Länder; in ihrer aller und seinem eigenen Nahmen.

1.

Gott lob und dank! nun sind wir mehr als oben auf,
Darum daß Friederich uns nun bald besuchen will;

1, 2 nu.

¹⁾ Vgl. Zs. f. schlesw.-holst. gesch. XI, 338. Er wohnte danach im Christian-Albrechts-kooge.

²⁾ Vgl. Kgl. dän. hof- und staatskal., Altona 1781, sp. 174.

Text.

- 3 Nû kane wi so weil, as all dâ beeste lâwe,
 En sokken Tâte es mürr as di hulwe Wraal.
 Kam Söster, Brauder kam, nû wann wi lüstig wese,
 6 En ercken mey et hall ôin alle Mine lese.

2.

- Samood, nû as et Tiid, dat wi rocht frölick daue;
 Et het ús hiele Lóin en sock Lock oller heit.
 3 Nû kane wi et selv ja ock ta wâen faue,
 Wat ercken anerall am Tâtens Gnaae seit.
 O! wein da Stünne dag man ball tot line gunge,
 6 Dat wi bey Tâtens Kuerm kôen grottum Vivat siunge!

3.

- Wi tôre ús nû ey aft Efftertanken lede,
 Et es nû alles göid: wi hewet hiel hug brogt.
 3 Wat wenn de Stâe nû am ús leit Fres-Lóin sede?
 Ús Tâte het ús ja sô weil as jem besogt.
 Wi sann nû vâhle mürr as Lübk en Hamburg blâven,
 6 Et heet ús Fercke selv ôint groot Register schrâven.

Übersetzung.

Nun können wir so wohl, als alle die besten leben,
 Ein solcher Vater ist mehr als die halbe welt.
 Komm schwester, bruder komm, nun wollen wir lustig seyn,
 Ein jeder mag es gerne an allen minen lesen.

2.

Gewiß, nun ist es zeit, daß wir recht fröhlich tun;
 Es hat unser ganzes land ein solches glück niemals gehabt.
 Nun können wir es selbst ja auch zu wissen kriegen,
 Was jeder überall von unsers vaters gnade sagt.
 Ach, wollten die stunden doch nur bald zu ende gehen,
 Daß wir bei unsers vaters kutsche könnten laut vivat singen!

3.

Wir dürfen uns nun nicht auf das nachdenken legen,
 Es ist nun alles gut: wir haben es ganz hoch gebracht.
 Was wollen die städte nun über unser kleines Friesland sagen?
 Unser vater hat uns ja ebensowohl als sie besucht.
 Wir sind nun viel mehr als Lübeck und Hamburg geworden,
 Es hat uns Friderich selbst ins große register geschrieben.

Text.

4.

- [s. 4] Wat hâve wi ôin Jau, ùs lieve Tâte, fûnnen!
 I heelpe ercken sô, as hi verlinge kohn.
 3 Wi sann Jau dusentog altid dirfor verbûnnen,
 Dat seit het hiele Lôin, grott, leit, Wûff, Biarn en Mohn.
 Voon sôkken Kônning het hum oller ey wat hieret;
 6 O! wees ock blee ta ùs, wan jinsen wat passiret!

5.

- Herck, Fercke, nog en Uerd! I môint ey eirig nähme,
 I sann jo göid en blee en liflick en og mill,
 3 Wann I derefter jns schann ta Jau Lievste kähme,
 Ûs allerlievste Meem, Jau Engelsck-schmucke Bill,
 Sô seed Harr vahle Göida, wi wein Harr hall jns sprege;
 6 Kämt Tâte jns mä Meem, sô kohn ùs nânnte bregre.

6.

- Wi Stackle hewe ej aft Unvarstât stadiret,
 Dog, Hertens-Tâte, nähm dat hirr mä Gnaae ôin:
 3 Wi sann man Mellinge en hewe leitiet lieret,
 Et es derfor ock ey mürr as en hoinval Sôin.

Übersetzung.

4.

Was haben wir an dir, unser lieber vater, gefunden!
 Du hilfest jedem so, als ers verlangen kann.
 Wir sind dir tausendmal allzeit dafür verbunden,
 Das sagt das ganze land, große und kleine, weib, kind und mann.
 Von solchem könige hat man niemals was gehöret;
 O! sei auch freundlich gegen uns, wenn einst etwas passieret!

5.

Höre, Friderich, noch ein wort! Du mußt es nicht übel nehmen,
 Du bist ja gut und freundlich und lieblich und auch milde,
 Wenn du hernach einst wirst zu deiner liebsten kommen,
 Unserer allerliebsten mutter, deinem englisch-schönen bild,
 So sage ihr viel gutes, wir wollten sie gerne einmal sprechen;
 Kommt vater einmal mit mutter, so kann uns nichts fehlen.

6.

Wir stümper haben nicht auf universitäten studieret,
 Doch, herzens-vater, nimm dies jetzige in gnaden an:
 Wir sind nur leute von mittlerem stande und haben wenig gelernet,
 Es ist deswegen auch nicht mehr als eine handvoll sand.

4,1 vi. 3 saun. 5 aller. 5,2 goid. 3 hann. Liebste. 5 so. 6 ma.

Text.

Good giv Jau man en Saen, sô schann I Wunner tancke,
6 Hûr wi Ju Poesie da wann ta-hupe lancke!

7.

[s. 6] Ûs wûrd rocht hertlik weil, as wi Jau Ôinblick fiengen;
Jau Bleehaid was Ûs Schnaack de hiele longe Wey.
3 Dirr Allmohns Seeden kômm, dat I ta Hûß wi giengen,
Sô báyden wi má Toogt far Jau bey Nagt en Dey:
Dû hertelieve Good môist nû nien Kreeffte spaare,
6 Leit Tâten auert Lôin en Wader locklick faare!

8.

Dâ Beelte hein en leit Ûs hertens Lúst vorkieret,
Dirr-am sô sprâicken wi: Good help Ham! mää en Mûs.
3 Di Post broogt, wat wi wein: wi sann ey mûrr vorstieret,
Wi sann nû widder klar, en I sann ôin Jau Hûß.
Hûr blee en wannlick het Jau Lievste eit Jau nômmen!
6 Dat traue Voilck es ock bey Dusend am Jau kômmen.

9.

Good leit Jau hunnert Ihr sûnn mä Jau Lievste bliwwe,
En giev Jau, wat Jau Hert voon ham útbadde mey;

Übersetzung.

Gott gebe dir nur einen sohn, so sollst du wunder denken,
Wie wir die poesie dann wollen zusammenfügen!

7.

Uns ward recht herzlich wohl, als wir deinen anblick kriegten;
Deine freundlichkeit war unsere rede auf dem ganzen langen wege.
Da das allgemeine gerücht kam, daß du wieder nach hause gingest,
So beteten wir mit inbrunst für dich bei nacht und tag:
Du herzenslieber gott mußst nun keine kräfte sparen,
Laß unsern vater zu lande und wasser glücklich reisen!

8.

Die Belten hatten ein wenig unsere herzenslust verkehret,
Darum so sprachen wir: Gott helfe Ihm! mit einem munde.
Die post brachte, was wir wollten: wir sind nicht mehr verwirret,
Wir sind nun wieder gutes muts, und du bist in deinem hause.
Wie freundlich und recht vergnügt hat deine liebste dich
empfangen.
Dein getreues volk ist auch zu tausenden um dich gekommen.

9.

Gott laß dich hundert jahre gesund mit deiner liebsten bleiben,
Und gebe dir, was dein herz von ihm ausbitten mag;

7,1 Oin. 5 du, nu. 8,2 belp, maa. 9,1 ma.

spricht afr. *folli(i)ste*, aengl. *fylst*, alts. *fullēsti*, *-lust*, ahd. *folleist* 'hülfe', bedeutet also 'hülf sarbeiter'; *kubik* 12 stammt aus poln. *kubek* 'becher, pokal', russ. *kúbok*, vgl. Berneker, Etymol. slav. wb. s. 636, der an verwandtschaft des wortes mit aind. *kumbhás* 'topf', pamir. *kubün* 'hölzerne trinkschale', griech. *κύβος* 'gefäß', *κύβη* 'becken' denkt. Wie mag aber dies slavische wort nach Dietmarschen gekommen sein? Über das kinderwort *deie(n)* handelt schon W. ausführlich genug, bei *dreedt* 15 dürfte der anlaut niederdeutsch sein; *hulck* 18 bringt W. mit got. *halks* 'dürftig, armselig' zusammen, wenn auch das *u* auffällig ist;¹⁾ *bucket* 19 = *buket* 'bauchig' hat W. schon richtig erkannt; *stroete* 20 ist gewiß verschreibung für *streete*; *kallen* endlich findet sich auch sonst, vgl. aisl. *kalla*, nengl. *call*. Von sicher friesischen elementen bleibt somit recht wenig übrig.

11. Ein Föhringer vaterunser von 1742.

Eine von Bremer in seiner Übersicht der älteren Föhringer denkmäler (Jahrb. d. ver. f. niederd. sprachforsch. 13, 19 ff.) übersehene fassung des vaterunser findet sich schon in den *Acta historico-ecclesiastica* (Weimar 1742) bd. 6, 226 und lautet:

Yes Aajt, deer dü beest un Hemmel, Halligt word dan Nöhm, tu yes kom din Rick, lick so ys un Hemmel, so geschè dan Wall tieb e Wroll, du ys yes dajelcks Broedt, an verjiev ys yes Schielj, lick so üs wie verjiev yes Schieljners, an fehr yes eeck in Vershjuckeng, sölmoor halp ys vaan et böes. Denn din as det Rick, die Kräfft, an uck die Herrlichkeit. Amen.

Wiedergedruckt wurde es neuerdings von pastor H. Hansen in seiner 'Pellwormer chronik', Schleswig 1917, s. 20. Der abdruck ist genau bis auf *Schieldjners*, wie H. statt *Schieljners* schreibt und *Herrlichkeit*, wie er für *Herrlichkeit* setzt. Er bemerkt richtig, daß *yes* für *üs* stehe.

Das sogen. Amringische vaterunser in Gessners 'Orientalisch- und occidentalischer sprachmeister', Leipzig 1748, 2. teil, s. 21 ist nur ein ungenauer abdruck des obigen.

¹⁾ Tamm a. a. o. s. 69 verweist auf Zieglers *hülk*, kennt aber selbst nur *hül*, *hüel* in der verbindung *lütj hüel*; *hüdel* stellt er zu ostfr. *hüdel* 'klumpchen, mehlikloß' und griech. *σwellν* 'schwellen'.

12. Helgoländer sprachproben von 1790.

In den 'Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten', 4. Jahrgang, 1. Band (1790), S. 197 ff. befindet sich der 'Versuch einer Beschreibung der Insel Helgoland' von einem ungenannten, der auf S. 210 ff. auch eine Anzahl Wörter, Redensarten und Gespräche mitteilt. Sie sind seiner Versicherung zufolge nach eigenen Beobachtungen aufgezeichnet und sollen die Aussprache 'so viel möglich' angeben (S. 227 oben). Ich lasse das einschlägige Material zugleich mit der beigegeführten Übersetzung folgen.

Text.

1. Ahmbolk (S. 210). — 2. Wuar es di, d'jar min Dochter tu en Wüf hab' well? (S. 217). — 3. Ick wull heer gjaren hab! — 4. Es det di rechte? — 5. Neen, det es se nich! | — 6. Hier awerlewwere ick di mien Dochter: dü meyst der met lewwe, dat dü 't vör Gott en Mensken verantworde kannst (S. 218). — 7. Ja, ick tenk der so met tu lewen, dat ick der Ejar van hab. | — 8. Der es mien Sko, der skal de sündler Claus wat in bringe (S. 224). | — 9. Ick wenske Jim en freuelk Neijuaht, Sünheit, Freed en Enigkeit, langes Lewen, Gottes Gnad en Segen, en got Sömmmer uhn't Neijuaht, dat Jim veel vertiene may, en wenig verly; en en römm Hart uhn't Neijuaht (S. 225). — 10. Feske well! — 11. Behaven Reis, moy Weer en gode Wint! — 12. Dat geef Gott! — 13. Dien Sorg es mi leed! — 14. Well Jim nich langer töw? — 15. Neen, nö nich! — 16. Well | Jim mett un t'ürs? (S. 226). — 17. Komm stracks weer! — 18. Komm Morgen weer! — 19. Ja, ick köm well. | — 20. A. Jung, wat es de Winn? (S. 227).

Übersetzung.

1. Ofenball. — 2. Wo ist der, der meine Tochter zu einem Weibe haben will? — 3. Ich wollte sie gern haben! — 4. Ist das die rechte? — 5. Nein, das ist sie nicht! — 6. Hier überliefere ich dir meine Tochter, du magst damit leben, daß du es vor Gott und Menschen verantworten kannst. — 7. Ja, ich denke damit so zu leben, daß ich davon Ehre habe. — 8. Da ist mein Schuh, darin soll der St. Klaus etwas bringen. — 9. Ich wünsche euch ein fröhliches Neujahr, Gesundheit, Friede und Einigkeit, langes Leben, Gottes Gnade und Segen, einen guten Sommer im neuen Jahr, daß ihr viel verdienen mögt, und wenig verlieren; und ein weites Herz im neuen Jahr. — 10. Fische wohl! — 11. Glückliche Reise, schönes Wetter und guten Wind! — 12. Das gebe Gott! — 13. Deine Sorge ist mir leid. — 14. Wollt ihr nicht länger bleiben? — 15. Nein, nun nicht! — 16. Wollt ihr mit mir nach Hause? — 17. Komm stracks wieder! — 18. Komm morgen wieder! — 19. Ja, ich komme wohl. — 20. A. Junge, was ist der Wind?

6 di] dü. 8 der] tess.

Text.

— 21. B. Süd-süd-west. — 22. A. Seen 'er ook Slupen uhn Zee? — 23. B. Ja, jisterin furr der tau Companien uhn Zee, de Ritters en de Boomen. — 24. A. Wannjaar keem's dann well weer uhn de Wall? — 25. B. Um Medday, de Klock elben, twalf. — 26. A. Ha ja jister dann wat fang heed? — 27. B. De Mjarsten heed lettj fangen, jan-, tauhunert en zo. — 28. A. Det begennt harr to weihen, wann de Slupen herrem Tag man weer wenn! — 29. B. Ja! wann's oock man jarst weer uhn 'e Wall wjar, det begennt allnahgrad dichter to weihen! | — 30. A. Senn'r keen Market-slupen kimmten? (s. 228). — 31. B. Ja, je Maaren kimm'r tau von Hamborrig, en vjur van Bremen. — 32. A. Senn'r maarlang keen Grooten kimmten? — 33. B. Ja, haa ne man en Börd maket; 't es en Schoner, en leyt so wat awer Baakhörn hen. — 34. A. Es et en Bremer af en Hamburger? — 35. B. Min Gessing (es), det et en Hamburger es; he leyt ostword üp.

Übersetzung.

— 21. B. Süd-süd-west. — 22. A. Sind da auch schaluppen in see? — 23. B. Ja, gestern abend fuhren da zwei compagnien in see, die Renter und die Bäume. — 24. A. Wann kamen sie dann wohl wieder ans land? — 25. B. Um mittag, elf, zwölf uhr. — 26. A. Haben sie gestern denn etwas gefangen? — 27. B. Die meisten haben nur wenig gefangen, ein-, zweihundert und so. — 28. A. Es beginnt hart zu wehen; wenn die schaluppen ihr tau nur wieder gewinnen! — 29. B. Ja, wenn sie auch nur erst wieder an land wären, es beginnt schon nachgerade tüchtiger zu wehen! — 30. A. Sind da keine marktschaluppen gekommen? — 31. B. Ja, diesen morgen kamen da zwei von Hamburg, und vier von Bremen. — 32. A. Sind da diesen morgen keine großen gekommen? — 33. B. Sie haben nun nur eine börde gemacht; es ist ein schoner und er liegt so etwas über Baakhörn hin. — 34. A. Ist es ein Bremer oder ein Hamburger? — 35. B. Meine vermutung ist, daß es ein Hamburger ist; er liegt ostwärts auf.

Anmerkungen.

1. *Ahmbolk*: *ymbolk* nach Siebs, Helgoland s. 261. Es ist ein im ofen gebackener kuchen (ball). — 2. *hab*: *hø* nach Siebs. Später steht auch *ha*. — 3. *gjaren*: *gearn* nach S. — 5. *neen*: *ne* nach S. — *nich*: *ni* nach S. — 7. *ejar*: *jär* nach S. — 8. *ske*: *sku* nach S. — *sünder Claus*: *senør* oder *sönør klps* nach S. (s. 98f.), vgl. nengl. *Santa Claus* aus dem nl. *Sante Klaas*, das fest des heil. Nikolaus am 6. december. — 9. *neijwaer*: *naijfar* nach S. — 9. *got* 'gut': *gut* nach S. — *römm*: *rim*, *rüm* nach S. — 11. *behaven* ist mir dunkel. — *weer*: *weder* nach S. — *wini*: *win* nach S. Die stelle ist wohl plattdeutsch. — 12. *geef*: *djwo* nach S. Auch dies ist plattd. — 13. *leed*: *lead* bei S. — 15. *nō*: *ne* bei S. — *un t'ürs*: *ün fürs* nach S. < *un t'his* 'an's haus'. — 17. *komm*: *kum* nach S. — 18. *morgens*:

35 Min] Ma. üp] up.

möörn bei S. — 22. *seen*: *sen* nach S. — 23. *furr*: nach S. *für*. — 24. *wannjaar*: eigtl. 'wann eher', vgl. das nd. *wanér*. S. hat *wanjär*. — 25. *twallef*: *tyalö* nach S. — 26. *fang*: nach S. ist nur *ünfangö* 'aufangen' üblich. — *heed*: nach S. *hid*. — 27. *mjaarsten*: *measten* nach S., eine Neubildung nach dem compar. — *hunert*: *hondert* nach S. — 29. *ook*: *uk* nach S. — *wjar*: *wear* nach S. — 31. *je maaren*: *djimüörn* nach S. — 32. *maarläng*: *möörlung* nach S. — 33. *börd*: wohl 'bürde, last'; aber was bedeutet der satz? — *schoner*: *skünør* nach S. — 34. *af*: *of* nach S. — 35. *wp*: *ip* nach S.

13. Weitere sprachproben aus der Wiedingharde.

In seinem lustspiel 'Der Geitzhals auf der Insel Sylt', Flensburg 1809, läßt J. P. Hansen im 1. auftritt der 2. scene (s. 61 f.) einen Wiedinger bauern auftreten, der seine mundart redet. Da das stück zu ende der 90er jahre des 18. jh.'s verfaßt ist, haben wir hier eine probe des dialekts, die etwa 50 jahre jünger ist, als das von mir in Beitr. 45, 42 ff. veröffentlichte hochzeitsgedicht von A. Bendixen. Eine zweite auflage des lustspiels erschien Sonderburg 1833, deren abweichungen nur darin bestehen, daß das *æ* der 1. auflage durch *a* ersetzt und *nöndt* statt *nönt* geschrieben ist.

Text.

Goidee! — Jaa mod benk eö! Hee em naan feer Ki tö kup, Pedder? — Ik hem bidreegen? Næn, min goid Pedder, heew ik ei; ik wil em sjudde: wi ben altet tau om en Huan'nel. Men oors liiw ik noog, di dejt hem bidreegi wil, most eeder eew e Biine wejsse. | — Di Muan heeft dit Baari, dejt en oor long forjeewes om sjokke kjen. — Ik skel mod nönt nemme. Ik heew nog ol'ler en Tiiw ween. Næn, Peddern, för wel ik wat beiljedde. Si so! En Muan es en Muan, en en Word en Word!

Übersetzung.

Guten tag! — Ja gewiß bin ich so. Hat man keine gelte kuh zu verkaufen, Peter? — Ich ihn betrogen? Nein, mein guter Peter, (das) habe ich nicht; ich will ihm sagen: wir sind allzeit zwei um einen handel. Aber anders glaube ich noch, der ihn betrügen will, muß früh auf den beinen sein. — Der mann hat das bar, wonach ein anderer lange vergebens suchen kann. — Ich werde gewiß nichts nehmen. Ich bin noch nie ein dieb gewesen. Nein, Peter, eher will ich etwas beilegen. Sieh so! Ein mann ist ein mann, und ein wort ein wort!

Anmerkungen.

Zu *mod* z. 1 und 5 vgl. oben s. 6, str. 2, 1. — *feer*: Sylter *fejr* (bei Boy P. Möller *fjar*), wfr. *fear*, nd. *fēr*, *fär* 'gelt, nicht belegt, mit dem kalben 1 jahr überschlagend'. Vgl. Woestes wb. unter *fēr* s. 288 f., der

auf nengl. *farrow* (< engl. *ferow*) und nl. *vaarkoe* (älter *verwe*-, *varwe*-, *verre-koe*) verweist, ferner das NED. unter *farrow* adj. Nach Falk-Torp, Wortschatz s. 235, gehört es zu nhd. *farre* und *färse*. Als grundform wäre dann ein mit griech. *πόρις* ablautendes germ. **ferwa*- anzusetzen. van Wijk denkt dagegen an verwandschaft mit alts. *fern*, ahd. *firni* 'alt, vom vorigen jahre', lit. *pérnai*, griech. *πέποιαι*. — Woher hat *Pedderm* z. 6 sein -n?

14. Probe der Fresenhagener mundart.

Im ersten bande des jahrganges 1824 der von Oken herausgegebenen zeitschrift *Isis*, sp. 51 ff. teilt J. Heinrich Keller übersetzungen des gleichnisses vom verlorenen sohn (Lucas XV, 11 ff.) in dänischer schriftsprache, angliter jütisch (aus dem kreise Tolk), friesisch und plattdeutsch mit. Die fassungen sind in vier columnen nebeneinander gedruckt und ermöglichen so eine bequeme vergleichung. Keller sagt, er habe sich bei mehrjährigem aufenthalt in Dänemark proben der mundarten aus dem munde der eingeborenen verschafft; die friesische fassung stammt aus dem kirchspiel Fresenhagen in der Karrharde. Eine übersetzung beizufügen, habe ich für überflüssig gehalten, gebe aber einige anmerkungen zu verschiedenen wörtern.

11. Än Mohn hed tweer Sehne. 12. En de jongste voo jem seed to de Tete: 'Du mi, Tete, dat Diel voo minn Göidj, wat mi hiërt!' En he dielte unner jem dat Göidj. 13. En äg long derevter (agedricke) summelte de jongste Sehn alles to hupe, en ging wied auer't Löin, on der brohgt he sinn Göidj mä Prassen to. 14. Äs he nö all sinn Göidj vertheht hed, so komm än grott jör Tid döer datselv hiël Löin, en he fanged öin to hungern. 15. En ging hen en haungt ham öin än Börger (Steder) voo dat Löin: de schackt ham a sann Jekar de Swinn to warden. 16. En he well sinn Liff fele med Maak, de de Swinn ädjen; en niemens dey ham dat. 17. Denn ging he ön ham en sed: 'Hö vahle Deiltünner hed mann Tete, de voll ap Brüidj häbe; en ik verdierf vor Hunger. 18. Ik wal mi apmage en to mann Tete gunge, eu to ham sede: 'Tete, ik häf sehnigt ön de Hemmel en vor de. 19. En ik ben in de To-[sp. 54]kammen äg maar wehrt, dat ik dann Sehn hidj; maag mi to dann Deiltünner!' 20. En he maget sik ap en kömm to sann Tete. Äs he awer noch wied davoo was, sah sann Tete ham, en dat ded ham äirig, lipp en feel ham am¹⁾ de Haals en macket ham. 21. De Sehn awer seed to ham: 'Tete, ik häf sehnigt ön de Hemmel en vor di, ik ben in de Tokammen äg maar wehrt, dat ik dann Sehn hidj'. 22. Awer de Tete seed to aan von sin Dringe: 'Bringt dat beest klaid jorde, en thie ham öin, en du ham än Fengerring

¹⁾ Der letzte teil des m fehlt.

a sinn Höinn en Schuer a sinn Föid! 23. En bringt än fott Kulv jorde en slaagt dat! Ledj öss äde en froilik wese! 24. Den de herr mann Sehn was düdj en ess we labbend bläven (worden), he was weg (verlehn) en ess we fünnen'. En se fungen öine froilik to wesen. 25. Awer de aldste Sehn was a dat Fell, en äs he ney to't Hüß kömm, hiërt he schiunge en donsden. 26. En teelet to ham aan voon de Dringe en seed: 'Wat ess dat?' 27. De awer seed to ham: 'Dann Brauder ess kimmen, en dann Tete hed än fott Kulv slaagtigt, derauer dat he we kimmen ess'. 28. Nö ward he dull en wel äg in gunge. Nö ging sann Tete üd en beed ham. 29. He undwurdet (swaret) awer en seed to sann Tete: 'Löck (löck man innsen), sö vaale Jerr thien ik di en häf dann Gebod noch oller auertreden, en dö häst mi noch oller än Rumm deyn, dat ik mä mann Frünne froilik wese kö. 30. Nö awer, de dann Sehn kimmen ess, de sann Göidj med Hauren verbrocht hed, häst dö ham än fott Kulv slaagtigt.' | [sp. 56] 31. He seed awer to ham: 'Mann Sehn, dö best allid bei mi, en alles, wat mann ess, dat ess dann. 32. Dö scheet awer froilik en bei gauden Möid wese; den de herr dann Brauder was düdj, en ess we labbend bläven (worden); he was weg, en ess we fün[n]en'.

Anmerkungen.¹⁾

11. Zu *twoer* vgl. Siebs, Pauls Grundriß I², s. 1361. Es ist schon afries. und hat sein *r* aus dem genetiv *twera* bekommen. — 12. Zu *tete* vgl. nhd. *tate*, *tatte*, lat. *tata*, griech. *τάτα*, *τέτα*. Es erscheint auch in anderen dialekten als wort der kindersprache. — 13. *agedricke* bleibt mir unklar. — 14. *jör* < *djör* < *diuri* 'teuer' — 15. *schackt* 'schiekte'. — 16. *sinn liff fele* 'seinen leib füllen'. — *mask* 'treber' stammt wie dän. *mask* aus mnd. *mäsch*, der afries. form = mnd. *mêsch*, mhd. *meisch*. — *niemens*: wie nd. *nym(ə)s* < *nie menske*. — *dey* 'tat, gab', dafür v. 20 *ded*. — 20. *äirig*: eigtl. 'arg', vgl. nl. *erg*, amrum. *iarag*. — *macket* 'küßte', moring. *mekked*, nach Outzen von *macke*, *mecke*, zu mnd. nl. *mak* 'ruhig, sanft, zahm', wie nl. *soenen* 'sühnen' und 'küßsen' bedeutet.²⁾ — 22. *dringe* 'knechte', aus dän. *dreng*. — *jorde* 'hierher' < afries. **herd*, vgl. moring. *hjurit*, Hattstedter *hjurit*, sylter *jaart*. — 24. *de herr* 'der hier'. — *verlehn* 'verloren', vgl. helgol. sylt. *ferlêsen*. — 26. *teelet* eigtl. 'zählte', vgl. moring. Stedesander *teld*; also dieselbe bedeutung wie im engl. *tell*. — 27. *auer* 'über'. — 29. *löck man innsen* (*inn sen* im druck): 'sich nur einmal', vgl. Stedesander *insen*, Hattstedter *iansen*, amrum. 'ns, sylt. *jens*; eigtl. der gen. des zahlworts mit erweiterung durch *-en*, wie nhd. *einsten(s)* < *einst*. — oller 'nie' < dän. *aldrig*. — *rumm* 'bock' = nl. ne. *ram*. — 32. *scheet* 'sollst' < *scheelt*.

¹⁾ Zur vergleichung habe ich die andern fries. versionen in J. Winklers 'Algemeen Nederduitsch en friesch dialecticon', I, 's Gravenhage 1874, herangezogen.

²⁾ Anders Siebs, Mitt. der schles. ges. f. volksk. 1903, heft X, nr. 1 u. 2, s. 16, 5.

15. Föhringer sprachproben von 1825.

Im jahre 1825 veröffentlichte der philos. stud. Cnut Cnutsen in Kiel ein büchlein, betitelt 'Die unsterblichkeit', worin sich auf s. XIII ff. des vorworts proben der Föhringer mundart in prosa und in versen finden. Da der verfasser aus Wrixum stammt,¹⁾ haben wir es hier also mit zwei stücken im östlichen inseldialekt zu tun. Bei der seltenheit des werchens wird ein abdruck der texte nicht unwillkommen sein.

Text.

1. Tu min Loonslied!

Nemm Jam't eg för ungod, min Loonslied, wann ik Jam hir noch besonderlicks ans unsprog! Jam wiith et lick so gud üs²⁾ ik et fehl, det et üs Ferringen an Fresken ahni as, frei tu lewwin, teenken an dun. Man hü oft mut wi eg fehl, det wi eg allewen so kön, an dieram bad ik Jam uk, min buk so tu beordielin. Hul Jam Jam muhr uhn man Gaest, üs uhn ah Bukstaew. Min buk as würtelk eg grat, det sae ik noch, man hü ktd et uk öders wees, dier jü sag, hurawer ik skrewen ha, för³⁾ en arken eg was —, an dann kam er noch för mi hentu, bal min meening eg ütfehrelk noch sai tu können, am ödern, dier an skarpem Luw (of rocht?) ha üs²⁾ ik, eg tu beleidigin, bal moost ik mi kurt fade, wann ik faan ah misten verstennen wees wul, diwihl ik an wai ihnschlug, | [s. XIV] di för mi noch nämen beträden hä. Ik liew awers doch lik so gud bewisset tu

Übersetzung.

1. An meine landsleute.

Nehmt ihr es nicht für ungut, meine landsleute, wenn ich euch hier noch besonders einmal anspreche. Ihr wißt es gleich (ebenso) gut als ich es fühle, daß es uns Föhringern und Friesen eigen ist, frei zu leben, denken und tun. Aber wie oft müssen wir nicht fühlen, daß wir nicht immer so können, und darum bitte ich euch auch, mein buch so zu beurteilen. Haltet ihr euch mehr an meinen geist, als an den buchstaben. Mein buch ist wirklich nicht groß, das sehe ich noch, aber wie könnte es auch anders sein, da die sache, worüber ich geschrieben habe, für einen jeden nicht war —, und dann kam da noch für mich hinzu, bald meine meinung nicht ausführlich genug sagen zu können, um andere, die einen schärferen glauben (ob recht?) haben als ich, nicht zu beleidigen, bald mußte ich mich kurz fassen, wenn ich von den meisten verstanden sein wollte, dieweil ich einen weg einschlug, | den vor mir noch niemand betreten hatte. Ich glaube aber doch gleich (gerade) so gut bewiesen zu

¹⁾ Vgl. Lübker-Schröder, Lexikon der schlesw.-holst.-lauenburg. schriftsteller, I, Altona 1829.

²⁾ us. ³⁾ för mi.

Text.

haan, det üs siel aefter ah dus furtlewwet, üs all dö grat lieid for mi denn ha. An dook kommt et tu letst er eg üb uhn, of wi't bewisset ha of eg — jü sag wort eg öders! ah höb let wi üs¹⁾ eg nemm!! ah²⁾ wansk, uhn ah hemmel tu kemmen, hae arken ähn!!! Let üs gud lewwe, dann wort ah ahni uk gud! *Cmsit.*

Übersetzung.

haben, daß unsere seele nach dem tode fortlebt, als alle die großen leute vor mir getan haben. Und doch kommt es zuletzt darauf nicht an, ob wir es bewiesen haben oder nicht — die sache wird nicht anders! die hoffnung lassen wir uns nicht nehmen! den wunsch, in den himmel zu kommen, hat jeder eine! Laßt uns gut leben, dann wird das ende auch gut! Knut.

2. Gedicht [s. XV].

Text.

- Uhn ah hemmel äfter ah dus tu kemmen,
 Det wansket arken än ham well,
 Man det mäh irenst ham för tu nemmen,
 Tu lewwe(n), üs am lewwe skäll,
 5 Dier strewe (eg) völlen jen mäh mud,
 Joh hul det uhl man blut för gud!
 Huram, det wal'k jam huet vertell uhn ihren.
 Man les jam rocht, begrip jam well!
 Wan ik rocht jong noch, hir abträäd tu lierren
 10 An wisse(n), huram joh so well.
 Joh siück di dom man tu bedregen
 An hult för rocht, ham tu belegen.

Übersetzung.

- In den himmel nach dem tode zu kommen,
 das wünscht jeder eine sich wohl,
 aber das mit ernst sich vorzunehmen,
 zu leben, wie man leben soll,
 5 dahin streben nicht viele mit mut,
 sie halten das alte nur bloß für gut!
 Warum, das will ich euch heute erzählen in ehren.
 Aber lest ihr recht, begreift ihr wohl!
 Wenn ich recht jung noch, hier auftrete zu lehren
 10 und (zu) weisen, warum sie so wollen.
 Sie suchen die dummen nur zu betrügen
 und halten es für recht, sie zu belügen.

4 tu lewwen] so lewwe. us. skall. 7 huet] hurt. 11 siuck.

¹⁾ us. ²⁾ an.

Text.

- Dieram siücks uk det uhl ham tu vertellen,
 An san rocht deseeg, wan er salw teenkt,
 15 Ūs düwel. sotan. freigaest ham tu skellen,
 Wan san ferstand än ödern wai ham leenkt; |
 Ūb mensken-domhait as jar maegt man fest. [s. XVI]
 Ik swigge nüh, so walt mach rocht man gaest.

Übersetzung.

- Darum suchen sie auch das alte ihnen zu erzählen,
 Und sind recht töricht, wenn er selbst denkt,
 15 als teufel, satan, freigeist einen zu schelten,
 wenn sein verstand einen andern weg ihn lenkt;
 auf menschen-dummheit ist ihre macht nur fest.
 Ich schweige nun, so will's mit recht mein geist.

Anmerkungen.

1. z. 6. *würtelk* ist vielleicht durch dissimilation < *würkelk* entstanden. Oder liegt assimilation von *kl* > *tl* vor, wie sie auch sonst in deutschen und englischen mundarten vorkommt (vgl. engl. *tlok* = *clock*)? — z. 7. Das falsche *för mi* ist durch vorwegnahme des folgenden *för mi* entstanden.

2. v. 1—4 bilden den anfang eines liedes vom pastor Chr. C. Quedens († 1762). — v. 5 ist ohne *eg* unklar. — 7. *hurt* ist wohl druckfehler für *huet*, *hüt*.

16. Ein Sylter lied von H. P. Hanssen vom jahre 1824.

In einer handschrift von Peter Hanssen von Westerland, die jetzt eigentum der 'Sölring foriining' zu Keitum ist und in deren museum aufbewahrt wird, steht hinter einer längeren sammlung von kirchenliedern mit gesangnoten folgendes gedicht von Hans Peter Hanssen in Sonderburg vom jahre 1824 mit der überschrift: 'Erklärung, wat lönsman ick sen', zu singen nach der melodie: 'Di wuntertid es ek lung hen' von J. P. Hansen. Das gedicht ist zwar schon gedruckt von C. P. Hansen in seinem buche: 'Der Sylter-Friese', Kiel 1860, s. 222 ff., wo aber die zweite, fünfte und achte strophe fehlen und eine anzahl willkürlicher textänderungen vorgenommen sind. Der verfasser, geboren am 14. juli 1765¹⁾ als ältester

13 siucks. 15 Us. 16 an. 17 Ub.

¹⁾ Nach dem kirchenbuch von Westerland (freundliche mitteilung des herrn pastor Soltan).

sohn des küsters und lehrers Peter Hansen zu Westerland, wurde 1793 schullehrer in Tinnum auf Sylt und 1796 in Sonderburg auf Alsen, wo er am 8. november 1836 starb, vgl. C. P. Hansen, 'Der badeort Westerland auf Sylt', Garding-Altona 1868, s. 127 f.

Text.

1.

Ick sen en Sörling fan Gibuurt
 en stammi her fan Lidden,
 dier sallew Sörling fan Gibuurt
 4 uk wier sent ualling Tidden;
 dier niin Bidrug en Falskheid küd,
 ön Taagten stemmed mä di Müd,
 en wert fuar manning Uallen
 8 wier, om wat fan tō huallen.

2.

Ik sen en Sörling en ik haa
 üp Söll min Aptog fingen;
 wiär uk mung Sörling blewwen, ja(a),
 4 ik wiär fan Lön(j) ek gingen,
 wan ek min Lot sa fälen wiär,
 dat mi tō gurter Lek en Iär,
 min Bruad mi tō tō meten,
 8 en Raad hed bütlön(j) seeten.

Übersetzung.

1.

Ich bin ein Sylter von geburt
 und stamme her von leuten,
 die selbst Sylter von geburt
 auch waren seit alten zeiten;
 die keinen betrug und falschheit kannten,
 in gedanken stimmten mit dem munde,
 und wert für manche alten
 waren, um etwas davon zu halten.

2.

Ich bin ein Sylter und ich habe
 auf Sylt meine erziehung bekommen;
 wäre auch unter den Syltern geblieben, ja,
 ich wäre vom lande nicht gegangen,
 wenn nicht mein los so gefallen wäre,
 daß mir zu großem glück und ehre,
 mein brot mir zuzumessen,
 ein rat hätte außer landes gesessen.

1, 6 ün] on hs. 8 tō] to hs. 2, 1 üp] up hs. 8 bütlon hs.

Text.

3.

Ik sen en Sörling en wan ik
 min Sörling Noom man teekne,
 wel alle Sörling, arm en rik,
 4 mi tö jaar Lönslid reekni;
 en Sörling Noom, en Sörling Mann,
 dier hual ja alle Sörling fan,
 bititü man Unrd en Daaden,
 8 dat hi es wel gira(s)den.

4.

Ik sen en Sörling en ik hual
 min Faderlö(n) ö(n) Iären;
 sin Logt es sün, sin Room es ual,
 4 ik fuan er en gud Miären,
 min Aalern uk gud Dei en In(j),
 ark Tärp hed muar üs jen gud Frin(j)
 for mi, üs fan töfuaren,
 8 for jam en manning muaren.

Übersetzung.

3.

Ich bin ein Sylter und wenn ich
 meinen Sylter namen nur zeichne,
 wollen alle Sylter, arm und reich,
 mich zu ihren landsleuten rechnen;
 ein Sylter name, ein Sylter mann,
 davon halten ja alle Sylter etwas,
 bezeugen nur worte und taten,
 daß er ist wohl geraten.

4.

Ich bin ein Sylter und ich halte
 mein vaterland in ehren;
 seine luft ist gesund, sein ruhm ist alt,
 ich fand da einen guten morgen,
 meine eltern auch guten tag und abend,
 jedes dorf hatte mehr als einen guten freund
 für mich, wie von zuvor,
 für sie und manche mehr.

Text.

5.

Ik sen en Sörling en ick tänk
 wel saft om Sörling Frinn(j)er,
 dier mi jit jaar Erinring skänk;
 4 gud Daagen en gud Inn(j)er
 hed ik bi jam tö-fuaren fuul;
 jaar Freundskep es uk jit ek kuul.
 Dit dörtk tö sien wa(a)gi,
 8 wann ik uk nemmen fra(a)gi.

6.

Ik sen en Sörling, dier bikänd,
 dat Guds mä mi tö deilin,
 min Lönslid, hurk mi kiird en wänd,
 4 mi kum entögen iilin,
 sa lung üs ik min Uning hed
 bi jam, en dierom wel ik bed
 aur jam sa fuul gud Daagen,
 8 üs tine tö jaar Gaagen.

Übersetzung.

5.

Ich bin ein Sylter und ich denke
 wohl oft an Sylter freunde,
 die mir noch ihre erinnerung schenken;
 gute tage und gute abende
 hatte ich bei ihnen zuvor viel;
 ihre freundschaft ist auch noch nicht kühl.
 Das darf ich zu sagen wagen,
 wenn ich auch niemand frage.

6.

Ich bin ein Sylter, der bekennt (dort bekannt?),
 daß gutes mit mir zu teilen,
 meine landsleute, wie ich mich kehrte und wandte,
 mir kamen entgegen(zu)eilen,
 so lange als ich meine wohnung hatte
 bei ihnen, und darum will ich bitten
 über sie so viel gute tage,
 als dienen zu ihrem nutzen.

Text.

7.

Ik sen en Sörling en ik kien
 min Lönsman ek foragte;
 förd höm sin Wei tö mi jens hen,
 4 da let ik höm ek schmachte;
 ik diile hol mä höm min Bruad
 en tänk, ik led üp Söll niin Nuad;
 wann Sörling mi bijegne,
 8 mut ik jam wedder segni.

8.

Ik sen en Sörling en bisiuk
 fan Tid tö Tid min Sesken
 üp Söll, diers blewwen sen ek uk
 4 jit lewwi mä jaar Fesken
 fan Jungen, sün en wel bi Mud,
 en wan ik kum, est altid gud,
 bi jam jit to fuarnemmen,
 8 dat ik sen jam welkiemmen.

Übersetzung.

7.

Ich bin ein Sylter und ich kann
 meine landsleute nicht verachten;
 führt sie ihr weg zu mir einmal hin,
 da lasse ich sie nicht schmachten;
 ich teile gern mit ihnen mein brot
 und denke, ich litt auf Sylt keine not;
 wenn Sylter mir begegnen,
 muß ich sie wieder segnen.

8.

Ich bin ein Sylter und besuche
 von zeit zu zeit meine geschwister
 auf Sylt, da sie geblieben sind und auch
 noch leben mit ihren fischen
 von jungen, gesund und wohlgemut,
 und wenn ich komme, ist es allzeit gut,
 bei ihnen noch zu vernehmen,
 daß ich bin ihnen willkommen.

7, 3 hom *hs.* 8, 7 jam jam *hs.*

Text.

9.

Ik sen en Sörling en ik bliwt,
 wan Örd en Suad mi dekki;
 uk sii min Sesken, en ik liwt,
 4 jit kien ik Sörling schnakki.
 Man dierom est ek menner waar,
 datk al fuar agt en twuntig Jahr
 haa Söllring Lön(j) fuarletten,
 8 om Bütlön(j) gud tö setten.

10.

Ik sen en Sörling, Got si Dank!
 hüwel ik bütlön(j) uni;
 gung daagliks Dei min iuwen Gank,
 4 allikfuul hur ik uni.
 En wan mi Kraft en Lest vorschwin(j),
 da hualk min Sörling Helligin(j);
 en es min Tid beskrewwen,
 8 sen ik en Sörling blewwen.

Sönnenborg, ön di Sept. 1824.

Hans Litpidders.

Übersetzung.

9.

Ich bin ein Sylter und ich bleibe es,
 wenn erde und rasen mich decken;
 auch sagen meine geschwister, und ich glaube es,
 noch kann ich sylterisch reden.
 Aber darum ist es nicht minder wahr,
 daß ich schon vor 28 jahren
 habe Sylter land verlassen,
 um außer landes gut zu sitzen.

10.

Ich bin ein Sylter, gott sei dank!
 obwohl ich außer landes wohne;
 gehe jeden tag meinen ebenen gang,
 gleichviel wo ich wohne.
 Und wenn mir kraft und lust verschwinden,
 dann halte ich meinen Sylter feierabend;
 und ist meine zeit beschrieben,
 bin ich ein Sylter geblieben.

Sonderburg, im september 1824.

Hans Kleinpeters.

Anmerkungen.

2, 3. Da *lek* neutrum ist, kann sich *gurter* nur auf *iär* beziehen; *ek en iär* ist gewissermaßen ein compositum. — 2, 2. *ap* hat langen vocal. — 2, 8. *Raad* ist nach Boy P. Möller das Sylter volksgericht für bürgerliche und peinliche rechtspflege, 1866 aufgehoben. — 4, 3. *room* fehlt bei Boy P. Möller. — 4, 7f. *for* ist sonst das präfix 'ver-', während die präposition *fuar* lautet. In 8, 6 und 9, 7 steht umgekehrt *fuar-* statt *for-*. — 5, 6. *freündskep*: echt sylt. *frin'skep*. — 6, 2. *guds* scheint gen. part. zu sein. — 9, 2. *dekki* (fremdwort) fehlt bei Boy P. Möller. — 9, 7. Zu *fuar-* vgl. anm. zu 4, 7. — 9, 8. *gud* ist sonst nur *adjectiv*. — 10, 5. Die form *ver-* ist offenbar hoch- oder niederdeutsch. — 10, 7. *beskrewwen*: d. h. 'bestimmt'.

17. Zwei Sylter patriotische gedichte vom jahre 1824.

1. Im besitz des herrn gastwirts J. Hoffmann zu Keitum auf Sylt befindet sich eine handschriftliche chronik, angelegt von dem ehemaligen schiffscapitän J. Booyesen in Keitum in den jahren 1824 und 1825. Darin steht auf s. 70 zunächst ein anonymes gedicht, gesungen nach der melodie: 'God save the king' von 10 sylter mädchen beim empfang des königs Friedrich VI. von Dänemark im jahre 1824. Ich gebe es nebst übersetzung nach eigener abschrift.

Text.	Übersetzung.
1.	1.
<p>Üs söldring faammen kien wü lidet üs benem, mar nem dag mud, 4 üüs könning tö gröten. Hat es eck tö meeten, wat ark hart fuar hem föölt: hi es sa gud!</p>	<p>Als sylter mädchen können wir wenig uns benehmen, aber nehmen doch mut, unsern könig zu grüßen. Es ist nicht zu ermessen, was jedes herz für ihn föhlt: er ist so gut.</p>
2.	2.
<p>Üüs aalern haa eck sen en manning skeft fuarhen en könning jer; 4 En vaader fuar sin lönd, djer Sjöldring aaft fuarhen sin gudheit wiset hed: Gott segne hém!</p>	<p>Unsere eltern haben nicht gesehen in manchem zeitwechsel vorhin einen könig eher; einen vater für sein land, der den Syltern oft vorhin seine gutheit gewiesen hat: gott segne ihn!</p>

Text.

3.

Din gönst will wü hold bed,
 wü haa uck alltid hed
 üüs könnings gönst.
 4 Wü wet et fast en wes,
 üüs dank kumt jirr eck mes,
 djer wü üüs könning bring:
 hi es sa frey!

Übersetzung.

3.

Deine gunst wollten wir gern er-
 wir haben auch allzeit gehabt [bitten,
 unsres königs gunst.
 Wir wissen es fest und gewiß,
 unser dank kommt hier nicht miß,
 den wir unserm könig bringen:
 er ist so gut!

Anmerkungen.

1, 1. *kien* = *kjen* ist gleichbedeutend mit *ken*, vgl. *kjem* = *kem* 'kämmen' und Selmer, Sylterfries. stud. s. 139 oben, der aber diesen fall ebensowenig erwähnt, wie das part. *kjemen* = *kemen* 'gekommen'. Wenn *kj-* die lautgesetzliche entwicklung ist, lassen sich die *k-*formen leicht als neubildungen erklären: *ken* nach dem präst. *küð*, *kjem* nach *kum* 'kamm', *kjemen* nach *kum* und *käm*. — 1, 2. *üs* ist = *üüs*. — 2, 2. *en* = *ön*. — *skeft*, eigtl. 'schicht'. — 2, 4. *lönd* steht für *lön*'. — 2, 5. *Sjöldring*: besser *Söl'ring*.

2. Daneben steht in anderer hand (derjenigen J. P. Hansens) folgender eintrag:

En üd'er Söl'ring färmaaker let det fölgend gau drükki en me en skrewen aursätting üp sid fan di könning ön Tön'ner döör di amdtman Matthiesen aurdö (uk eed'er di sallew wiis):

d. h.: ein anderer Sylter versemacher ließ das folgende schnell drucken und mit einer geschriebenen übersetzung auf seiten des königs in Tondern durch den amtmann Matthiesen überreichen (auch nach derselben weise):

1.

Gud faad'er, widt nü ek
 uk iiw din Söl' dit lek
 me en bisjuk?
 4 Dü best dag nü sa nei
 en hat es Sommerdei,
 dit wed'er en di win'
 wil' gönstig wiis.

1.

Guter vater, wolltest du nun nicht
 auch geben deinem Sylt das glück
 mit einem besuch?
 Du bist doch nun so nah
 und es ist sommertag,
 das wetter und der wind
 wollten gönstig sein.

2.

Din Söl'ring, man for mau,
 sen di hol' ön'nerdaan
 sa,üst jam jerd.
 4 Jaa, faad'er Frederik,
 di ärem en di rik
 heedt jerd, dat dü best gud,
 en heed di lew.

2.

Deine Sylter, mann für mann,
 sind dir gern untertan
 so, wie es sich für sie gehört.
 Ja, vater Friedrich,
 die armen und die reichen
 haben gehört, daß du bist gut,
 und haben dich lieb.

3.

En diäkrom kjenst nog weet,
dat sa en majestät
ark hol' jens saag.

4 Wes wil' da ual' en jung
me frügged' tänk en sjung:
gud könning, haa fuul dank!
God seegne di!

8.

Und darum kannst du noch wissen,
daß so eine majestät
jeder gern einmal sähe.

Gewiß wollten da alt und jung
mit freude denken und singen:
guter könig, hab vielen dank!
Gott segne dich!

3, 1 däärom *hs.*

18. Berichtigungen und nachträge.

Im ersten teile dieser studien, Beitr. 45, 1 ff., s. 1, z. 15 l. 'Nordstrander'. — S. 5, z. 15 l. 'des predigers L.' — S. 7, str. 8, 4 l. *kraam* 'krame' statt *klaam*, das offenbar ein druckfehler bei Camerer ist. — S. 11, z. 7 v. u. l. 'eimer'. — S. 14, II, 1, 1. *ark* ist das afries. *alrek* < *alra elk*. — Ib. 3, 1. *fuhy* ist afries. *fäch* 'feige'. — S. 17, 12. Zu *nöp* vgl. noch nl. *nopen* 'antreiben, stacheln'. — S. 27, zu B. 21. *bihnjhist* bedeutet wohl 'bindepelz'. — 58. *bütj* ist vielleicht die präposition alts. *bütan* 'außer, ohne' und dazu ist *is* 'eis' zu ergänzen. Es bedeutet also eine eisfreie stelle. — S. 28, zu K. 12. Gehört *klehbin* zu lit. *glėbiu* 'umarme'? — S. 29, T. 13. *thor*, sylt. *taar*, ist gewiß 'turm', lat. *turris*, afrz. *tour*, vgl. aengl. *torr*. — Ebd. W. 20. Gehört *währing* zu ais. *vár* 'frühling'? — S. 40, z. 15 v. u. Vgl. nl. *tromp* 'trompete; mundstück der kanone', also nach der form.

Folgende bemerkungen verdanke ich herrn collegen Kern in Groningen:

S. 14, unten. Zu *küch* 'koog' vgl. wfries. *keech*. — S. 16 oben. Vgl. auch nl. *nakend* neben *naakt*. — S. 17, 7. Vgl. nl. *etmaal* '24 stunden'. — Ib. 48. In der provinz Groningen ist *kobbe* 'silbermöve' = wfries. *kob*, *sėkob*. — S. 18, 51. Vgl. nl. *kwelder* und dazu Tijdschr. Ltk. 34, 288. — Zu 56 vgl. dän. *gjenganger*. — S. 24, R. 5. Vgl. wfries. *ridelje*, *riding* usw. — S. 25, S. 5. Vgl. wfries. *sije*. — Ib. 14. Wfries. *skim*. — 21. Auch wfries. *slikje*, gron. *slikken*, während nl. *slikken* 'schlucken' bedeutet. — 23. Vgl. wfries. *skaar*. — 26. Vgl. wfries. *skroar* < ält. *skrödere*. — 37. Vgl. wfries. *skerne*. — 50. Vgl. wfries. *snies*. — S. 26, T. 15. Vgl. wfries. *tierje*. — 20. Vgl. wfries. *tajoel*. — 32. Vgl. wfries. *troes*, *trús*, nl. *droes*, *kwadedroes*, also = nhd. *druse*. — S. 29, P. 8. Ist *puhn* verwandt mit mnl. *pant* 'druck, leid'? — S. 2. Auch wfries. entsprechend sinne, *senne*. — T. 20. Vgl. wfries. *tajoel*. — S. 30, z. 3. Vgl. *vikη* bei Brandt § 107, erwähnt von mir s. 41. — S. 31, z. 14 v. u. Zu *p'iri* vgl. *pieren* bei Franck-van Wijk. — S. 40, z. 6. Zu *sđami* gehört vielleicht wfries. *stieme* 'dampfen'. — Ib. § 95, 3. Zu *bəzm* vgl. nl. *boezem* in derselben bedeutung. — S. 50, z. 5. Vgl. auch dän. *bakse* 'mit hebestangen bewegen'. — Ib. 71. Auch im nl. ist *cito* 'schnell' ganz gebräuchlich.

KIEL.

F. HOLTHAUSEN.

ALTHOCHDEUTSCHE TEXTERKLÄRUNGEN IV.¹⁾

19. Lex Salica.

(v. Steinmeyer nr. 10, s. 55—59. Erste veröffentlichung des fragmentes von F. J. Mone in Zs. für die gesch. des Ober-rheins 1 (1850), s. 36—41, wiederholt bei Joh. Merkel, Lex Sal. (1850), s. 104—107, vgl. einleitung s. XCVII, diplomatisch getreuer und vollständiger nach einer abschrift von Pertz ebenda s. 109—111 mit zwei verbesserungen von Merkel. Facsimile der seite 3 bei Könnecke, Bilderatlas² [1895], s. 9.)

Doppelblatt, jede seite zu 18 zeilen. S. 1 titel der capp. LXI—LXX der Lex und anfang des textes von cap. I De mannire; s. 2 fortsetzung von cap. I; s. 3 schluß des cap. I und beginn des textes von cap. II De furtis porcorum; s. 4 fortsetzung des cap. II, nicht ganz die erste hälfte desselben umfassend. Zählung und inhalt der capp. LXI—LXX entspricht der anordnung in der Lex Sal. emendata des codex Vossianus lat. oct. 86, hrsg. von Alfred Holder, Leipzig 1880. Mone hatte das einspaltig beschriebene doppelblatt, das das innerste einer lage ist, für ein blatt einer zweiseitigen hs. angesehen und daher die folge der textseiten falsch: 2, 3, 4, 1 geordnet, was doch schon bei Merkel berichtigt ist.

Die zahl der vorausgehenden blätter läßt sich nach den flächenraumverhältnissen der übersetzung und des lat. textes der Emendata auf 2 veranschlagen, wonach die erste lage der hs. ein ternio gewesen sein dürfte. Die ganze hs. kann nach dem verhältnisse von $4 \times 18 = 72$ zeilen der hsl. übersetzung gleich 50.5 druckzeilen der Emendata nach der obigen ausgabe, bei einem umfange von 1433 druckzeilen eben dieser auf 2043 zeilen oder 113.5 seiten bzw. 57 blätter berechnet werden.

¹⁾ S. Beitr. 45, 212 ff.; 404 ff. 47, 448 ff.

z. 1. *scazloos man* 'ein vermögensloser', apposition zu *der*. Der deutsche titel, ergänzt zu denken **fon demo* . . . , übersetzt dem sinne nach die eingangsworte des cap. LXI der *Emendata*, cap. LVIII der *codices* 1, 3, 4, 6 und 5 der *Lex Salica* . . . synoptically edited by J. H. Hessels . . . London 1880: 'siquis hominem occiderit et in tota facultate sua non habuerit'. Im lat. originaltext entspricht die überschrift *De chrenecruda* in verbindung mit einer im texte des näheren beschriebenen symbolischen handlung, mit der die verpflichtung das volle wergeld zu zahlen vom unvermögenden schuldigen auf einen zahlungsfähigen verwandten übertragen wird. Der ausdruck ist schon in der glosse des cod. E(stensis) auf die in den vier ecken des hauses aufgelesene erde bezogen, die von dem schuldner nach dem mit der zahlung zu belastenden geworfen wird: 'chrene cruda idest terra collecta de 4 angulis domus legaliter in aliquem proiecta' bei Merkel s. 102; s. auch Ducange 2, 316—317 und van Helten in Beitr. 25 (1900), s. 482—484, jedoch bei keinem der beiden mit glaubhafter sprachlicher erklärungs.

Das compositum mit ags. Bosworth-Toller 172 *crúp* 'a crowd, multitudo' im zweiten teile und dem nomen ags. Bosworth-Toller 561 *hrine* m. 'tactus', specialisiert als bezeichnung des tastsinnes Wright-Wülcker 263, 10, afries. Richthofen 828 *hrcne*, specialisiert als benennung des geruchsinnes, im ersten teile, jedoch mit einer anderen, allgemeineren bedeutung, betrifft sehr viel wahrscheinlicher die schaar der anwesenden verwandten, auf deren einen die zahlungspflicht übertragen wird und zwar so, daß im ersten teile *hrcne*- der begriff der verwandtschaftlichen berührung, des verwandtschaftlichen zusammenhanges (verbum *hrinan* ags. 'tangere'!) ausgedrückt ist, wobei man sich darüber hinwegsetzen muß, daß die wendung im texte des capitels 'iterum super illum crenechruda(m) . . . iectet (iactet) et . . . conponat' vielmehr die aufgesammelte erde als object zu erheischen scheint.

Absatz 2 des cap. enthält für türschwelle das lehnwort *duropalus*: 'in duropalo quod dicitur limitare' cod. 3 bei Hessels, in dem das volle thema des *u*-stammes ags. fem. *duru* erhalten ist und dessen zweiter teil sich ohne weiteres als die german. entlehnung aus lat. *pálus* : ags. *pál*, ahd. *phál*, mhd. plur. *phaele*, md. *phêle* erkennen läßt. Die fortschreitende kürzung

des vocales in nebetoniger stellung zeigt sich schon in den varianten *in duropello* cod. 6 u. 5, 10, sowie *in duropelle* (mit deutscher flexion?), die umbildung des zweiten compositionsteiles zum suffix ist in der form *in durbilo* der Lex. emend. ebenso wie in mnd. *dorpel*, *durpel* 'limen, liminare' m. Schiller und Lübken 1, 552—3 durchgeführt. Verschreibung von *a* in *u* zeigt *in duropullo* des cod. 1. Der klare sachverhalt ist bei van Helten, Beitr. 25, 485 verkannt.

z. 2. Wegen *alode* im titel des cap. LXII, einerseits deutscher dativ mit *fon* gebunden, anderseits Lex. emend. lat. ablativ sing. mit *de* s. IF. anz. 26 (1910), s. 33—34, wo *alöd* als germ. *-ōdus*-ableitung erklärt wird. Vgl. ferner afrz. *aluef*, Meyer-Lübke s. 24, diphthongiert wie afrz. *muef* aus lat. *mōdus* (mit secundär gelängtem *ō*). Bei Meyer-Lübke ist das wort wie bei E. Mackel, Die german. elemente ... (1884) s. 18 noch nach der bekannten älteren meinung als compositum mit ahd. *ōt* (altn. *auðr*) angesehen.

z. 3. *ðe* demonstrativpronomen im sinne von 'qui' gegen sonstiges *ðer* (9 mal). Der deutsche titel des cap. LXIII, nahezu wörtliche übersetzung des lateinischen 'de eo qui se de parentilla tollere uoluerit' (Lex emend.), ergänzt gedacht **fon demo...*, entbehrt des verbums. Man könnte an eine ergänzung **gisceidan uuili* denken, doch ist es besser mit Steinmeyer vom ende des folgenden titels das verbum *nimit* herüber zu beziehen, um so mehr, als die bedeutung 'tollere' bei *neman* Graff 2, 1054 sehr im vordergrunde steht und der erste abschnitt des textes durchaus der beschreibung des ceremoniellen der lossagung gewidmet ist. Beide titel sind demnach unter dem gesichtspunkte eines zusammengezogenen satzes *ðe nih fon sinem māgun, ðer fon andres henti eowiht, nimit* zu betrachten. Die fassung *neman wil* aus MSD (1864) s. 475 ist abzulehnen. — Hs. *finē* früher mit *n* aufgelöst (MSD 1864, Braune 1875), jetzt mit *m* (Braune 1902, Steinmeyer) nach *urcundēom* und *farahum* und gegen *māgun*.

z. 4. Der deutsche titel des cap. LXIV, vervollständigt **fon demo...*, übersetzt in anderer fassung den eingang des textes 'siquis alteri de manu aliquid ... tulerit', während der lateinische *De charoena* der Lex emend. und varr. der übrigen 10 codices bei Hessels anscheinend die im texte der Emendata nicht vor-

kommende malberg. bezeichnung des raubes, bezw. seiner buße (so nach Heinrich Brunner, Deutsche rechtsgeschichte 2 (1892), s. 647. 621!) darstellt. Die malberg. glosse steht aber im text nur beim zweiten abschnitt des capitels und zwar in einer verbindung, die ihre beziehung auf den ausdruck 'in uiolente, per uirtutem, per uim' ebenso möglich erscheinen läßt, als auf die im bedingungssatze 'siquis homini aliquid ... tulerit' umschriebene handlung.

In diesem falle kann man den terminus *charoena*, salfränk. **harwīna*, auf ahd. **haru* Graff 4, 1043, mhd. *hare* Lexer 1, 1183 'asper' zurückführen und als ableitung gleich den i. b. altndd. verbalen abstracten auf -īna Kluge NSt. § 151: *drugina*, *lugina*, *stulina*, *thckina* mit der wahrscheinlichen bedeutung 'erbitterung' ansehen, der als benennung des affectes, mit dem das delict der gewaltsamen wegnahme einer sache aus der hand eines anderen begangen wird, zu gelten hat.

Ein vermittelndes verbum wäre sodann in der intransitiven bedeutung von bair. *härb werden*; reflexiv *sich härben* 'zornig werden' Schmeller-Frommann 1, 1158—9 zu suchen, nicht in der transitiven von ags. *herwan*, *hyrwan*, *gehyrwan* 'contemnere, harass' Bosw.-Toll. 584, 405, oder ahd. *har(e)wen*, *erharewen* 'exasperare', bair. *einen härb machen* 'ihn erzürnen'.

Die variante der glosse *caroen* im cod. 2 und als überschrift im cod. 4 ohne vocalische flexion kann sehr wohl der echte salfränk. nom. sing. des femininum (mehrsilber!) sein, während die variante auf -o: *charoueno*, *haroueno* text und überschrift des cod. 10, vgl. auch die überschrift der codd. 6 und 5, als adverbialer dativ singularis imponiert, der dem adv. 'uiolenter' mindestens sehr nahe steht. Das *ē* der ableitung anstelle von *ī* könnte auch dem bezüglichen german. dialekte angehören und müßte nicht notwendig auf rechnung der latinisierung gesetzt werden.

Dámit stehen die malberg. glossen im cap. LXI des codex 1: *mał alcham* abschnitt 1 und 'uiolenter *mał mosido*' abschnitt 2 außer zusammenhang. Die eine von ihnen ist offenbar dieselbe, die im cap. XXIX, bezw. XXXII der codd. 1, 2, 6 u. 5, 10 (de debilitatibus) unter 3: verlust des daumens oder der großen zehe in der form *alatham* und varr. erscheint, die andere die gleiche des cap. XIV aller codd. bei Hessels mit

ausnahme von 1, 3, 4 und der Emendata mit den varr. *murdo*, *mosedo*, *musido*.

Beide sind im cap. LXI 'de charoena' des cod. 1 als bemessung der bezüglichen bußen zu verstehen, obwohl die buße von 30 sol. = 1200 den. des cap. LXI, 1 gegenüber jener des cap. XXIX, 3 mit 50 sol. = 2000 den. der codd. 1 und 2, oder mit 45 sol. = 1800 den. beispielsweise des cod. 10, nicht unerheblich zurückbleibt. Dagegen stimmt die mit der bezeichnung *mosido* verbundene buße von 63 sol. = 2500 den. so ziemlich genau zu der im cap. XIV und entsprechungen angegebenen von 62 sol. (2480 den.), oder 2500 denaren.

z. 5. Die überschrift des cap. LXV 'de compositione homicidii' (durchständig *de* ... in allen titeln der Lex!) ist in der deutschen wiedergabe zu einem mit *hwê* (dagegen *weo* in z. 18!) eingeleiteten abhängigen fragesatz gewandelt.

z. 6. Der titel des cap. LXVI *der man in here slahit*, eigentlich **fon demo, der* ..., übersetzt eher den bedingungssatz des capitels 'siquis hominem ... in hoste occiserit', als die lat. überschrift 'de homine in hoste occiso'. *heri* ist hier das feindliche heer, nicht das eigene.

z. 7. Der deutsche titel des cap. LXVII: bedingungssatz *sô huer sô* ... ist dem inhalte des cap. im allgemeinen 'clamauerit et non potuerit adprobare' entnommen, während die lat. überschrift des cap. 'de eo qui alterum hereburgium clamauerit' der Emendata die einleitenden worte des cap. in anderer textierung wiederholt und die überschrift der codd. 1—10 *De hereburgio* und varr. den charakteristischen ausdrück des abschnittes 1 heraushebt. — mit *lösii* Steinmeyer, Braune, MSD (1864) anmerkungen s. 475, aber mit *losu* Merkel, Pertz, MSD (1864) text s. 176. Graphisch nicht zu entscheiden, ob -u oder -ii Steinmeyer s. 55. *mit *lösî* (Graff 2, 267 *losi* 'levitas' oder *lösû*, vgl. substant. gen. *lösés* Ludwigs. 18!) *biliogan* 'in böswilliger absicht verleumden'. So das verbum schon MSD (1864). Das cap. handelt in den abschnitten 1 und 2 von den ehrenbeleidigungen 'hexenträger (?), hexe, hure'. Der eingang des cap. 'siquis alterum hereburgium clamauerit hoc est strioportium aut qui aenium (aeneum) portare dicitur ubi strię (strigae!) concinnunt' Emend., 'cucinant' (coquinant!) cod. 2 bei Hessels, erklärt das lehnwort *hereburgius* mit einem im übrigen nicht bekannten lat. com-

positum *strioportius* (*strīga* + *portare* oder *portio* [*pars*] oder *porta*?) und fügt eine weitere erläuterung hinzu, die sich als übersetzung des zweiten ausnimmt, von Jakob Grimm aber bei Merkel s. VII u. a. o. für die etymologische construction des germ. lehnwortes *hereburgius* mit altn. *hwerr*, ags. *hwer* m. 'kessel' benutzt wurde. Dagegen spricht das fehlen des echten anlautes *hw*, bezw. *w*, in sämtlichen varianten und die la. *cheruiburgum* bei Herold (Hessels cod. 10), die ihn erweisen soll, zeigt ihn direct doch eben nicht und ist auch wegen ihres *io*-themas ungeeignet mit *hwera-*, Alf Torp s. 116, in beziehung gesetzt zu werden. Gegen H. Kerns (bei Hessels sp. 552) identifizierung des ersten teiles mit altn. *herr*, thema *harja*, *hari-*, hat van Helten s. 488 die unzulässigkeit des umlautes *e* im salfränkischen worte geltend gemacht. Nicht mit widerspruchsloser überzeugungskraft. Eine jüngere form mit umlaut *e* neben der älteren ohne umlaut gewähren die *recemburgiae* des cod. Besançon-St. Gallen 731, hrsg. von A. Holder, Leipzig 1880, cap. LXL. II (3 mal *recem-*, gegen 1 mal *racem-*), außerdem singularisch *recemburgio* (2 mal) als irrthümliche la. im cap. L. XLVI derselben hs. statt *hereburgio*, sowie das germ. lat. lehnwort acc. *cheristadona* cap. LV cod. 5, *cheristaduna* cap. LVIII cod. 10, in der Emend. aber *siquis aristatonem hoc est stapplus super mortuum missus capulauerit . . .*: got. *-stapa*, dessen ersten teil *hari-* van Helten § 156 nicht richtig bestimmt hat.¹⁾ Da sich der umlaut *e* < *a* im lehnworte nicht innerhalb des lateins entwickelt haben kann, ist beide male eine spätere deutsche form mit *regen-* statt *ragine-* in dem einen und *heri-* aus *hari-* in dem andern falle eingemischt. Da die hss. der Lex Salica nicht so alt sind (2. hälfte des 8. jh.'s die früheste, s. Hessels sp. XIV—XXII!), um in die zeit vor dem auftreten des ahd. *a*-umlautes > *e* hinaufzureichen, läßt sich gegen die annahme, daß der erste teil des lehnwortes *hereburgius* auf älterem *hari-* beruhe, eigentlich nichts einwenden; ja es scheint wohl, als ob die variante des ältesten cod. 2 (Wolfenbüttel) *barbaro* und jene des Heroldschen textes *cheruiburgum* noch reminiscenzen an eine vorausliegende form **chario-* bewahrten.

¹⁾ Hiervon die eine form: äußerliche latinisierung des deutschen acc. sing. **heristadon*, -*un*, die andere: entlehnung aus dem nom. sing. **haristatho*.

Der zweite teil des compositums muß mit jenem der *rachineburgii* und des ahd. *heimburgo* 'tribunus' unter gemeinsamem gesichtspunkte betrachtet werden. Für diese 'in mallo sedentes' und 'legem dicentes' aber, nach H. Brunner, Rechtsgeschichte 1, 154 ein vom richter bei eröffnung des dings ernannter, urteilender ausschuß der gerichtsgemeinde, aus dem unter Karl dem großen das ständige urteilsfindercollegium der schöffen hervorging, schickt sich am besten, auch aus formellen gründen, das bei van Helten § 174 bevorzugte ahd. wort *purgeo*, *purgio*, *burgo* 'fideiussor, vas, sponsor' Graff 3, 177, mhd. *bürge*, *borge* swm. 'der (für eine sache) sicherheit leistet' Lexer 1, 395, ebenso nhd. Weigand 1⁵, 309. Daß die latinisierung *-burgius* auf einen germ. *n*-stamm *-burgio* zurückgehe und sich wie *gasacius*, *-ii* aus und neben *gasacchio*, *-ōnis* verhalte, wird man van Helten § 179 und s. 497 zugeben können, trotzdem daß bei *-burgius* eine als lateinischer *n*-stamm declinierte nebenform vermißt wird. Die semasiologische verknüpfung mit dem stn. got. *ragin* 'rat' läßt sich mit hinblick auf nhd. *bürgen* 'gewähr leisten' Grimm, DWb. 2, 537 wohl erreichen — das fränkische compositum sagt offenbar dasselbe wie die got. ableitung *ragineis* 'βουλευτής, σύμβουλος, ἐπιτροπος, decurio, consiliarius, tutor' — wogegen jene mit *here-* namentlich mit rücksicht auf die bedeutungsentwicklung in 'strioportius' als ungeklärt bezeichnet werden muß.

z. 8. Der deutsche titel des cap. LXVIII mit *æer* 'qui', wiederum ergänzt zu denken **fon demo* . . ., entspricht näher den eingangsworten des textes 'siquis caballum alienum . . . decorticauerit' Lex emend. als der überschrift 'de caballo excorticado'. Das verbum **bifillen* 'excorticare, decorticare, decōtare' Graff 3, 469—71 bedeutet sonst vorzugsweise 'flagellare' u. ä.

z. 9. Der deutsche titel des cap. LXVIII deckt sich abzüglich des 'de eo' mit der überschrift der Emendata. Der doppelte ausdruck 'de bargo uel de furca', dem texte und der überschrift der Emend. gemeinsam, ist im deutschen durch das eine wort *fon galgen* repräsentiert. Mlat. *bargus*, *barcus* Ducange 1, 577—8, durch *furca* offenbar erläutert, dürfte entlehnung aus dem germ. sein.

z. 12. *I. herist* Merkel s. 109, note 2 gegen Pertzens lesung

Textus Rubrica, in MSD (1864) s. 176 als *érist* 'primum' verstanden, ebenso nach der graphischen wiedergabe (zusammengedruckt!) bei Braune und Steinmeyer. Einleuchtend wegen der capitelzählung I, obwohl bei II *fon diubiu suino* die ordnungszahl nicht außerdem als wort angegeben ist. Dagegen kommt eine auflösung **her ist* — vgl. auch z. 20 vielmehr *heer* 'hic' — im sinne von 'hic agitur' nicht in betracht. — *meni* verbalabstractum, infinitiv *menen*, *gimenen* z. 20 und 19. Im lat. titel *de mannire* mit dem infinitiv des mlat. aus der 1. sing. praes. indic. **maniu*, *manio*, vgl. Graff 2, 1058 *ih nimu*, *nimo*, entlehnten verbums.

z. 13. *inti er nicuimit*, nämlich der vorgeladene.

z. 14. *ini* acc. ebenso 'den vorgeladenen'. *ini* zweisilbige auslautkürzung aus *inen*, *inan* Graff 1, 41; vorstufe der einsilbigen auslautkürzung *in* gegen anlautkürzung derselben pronominalform Otrf. *nan!* — 'si eum sunnis non detenuerit' ergibt für *habén* die bedeutung 'detinere, abhalten, zurückhalten'.

z. 14—15. *ibu er nicuimit* hier der vorladende. Die deutsche übersetzung steht dem lat. texte 'siquis . . . manitus fuerit, et non venerit' einerseits und 'ille vero, qui alium mannit, si non venerit . . .' an klarheit nach. Vielleicht ist zu betonen *ibu ér nicuimit*.

z. 15. Dem sinne nach ist mit Scherer *ini* hineinzudenken, da nicht anzunehmen ist, daß dem verbum *habén* hier die bedeutung 'habuerit' mit *sunne* als objekt, statt 'detenuerit' mit *sunne* als subject, beizulegen sei. Lat. 'si (et) eum sunnis non detenuerit' an beiden stellen! Tatsächliche einfügung von *ini* in den deutschen text jedoch nicht erforderlich, da der z. 13—14 vorhergehende bedingungssatz *ibu ini sunne ni-habet* fortwirkt.

z. 16. *gibanni* von *menen* der bedeutung nach nicht verschieden. Flexion *-i*, statt *-e*, aus *-ie* : swv. **gibennen*, jedoch ohne umlaut wie *slahit* z. 1 und 6, *gimahalit* z. 10, gegen *gimenit* z. 13. Die flexion der 3. sing. optat. praes. sonst nur *-e*: *gelte*, *cueme*, *gicunde*, nicht *-i*, weshalb die analogie von *-i* < *-ě*: *ini* aus *inen* nicht anwendbar.

z. 17. *erāo* (bis), auch z. 23, sowie Hild. *erāo* 62 neben *eddo* 54; spontaner lautersatz *r* für tönendes *ā*, *d*. — *hiwōno*

etteshwelihemo, wörtlich 'familiarium cuicumque' verlangt wegen subject *das* im relativsatze genus neutrum für *htwoun*, nominativ *htwóno etteshwelihas* (vgl. *iárigaz* z. 35!)

z. 18. *is* object. *emo* enklitische abschwächung aus *imo*. Wörtlich 'quod id ei faciat notum'. *ibu er* nemlich der zu ladende.

z. 19. Die worte *in cuninges ðeonoste haft* 'in iussione regis occupatus' erklären uns die glosse des cap. 1 *mal reaptē* cod. 1, 1, *mallare abtena* cod. 2, 2 bei Hessels, als negationspartikel *ne* mehr dem acc. sing. masc. des adjectivis *haft*, also **ne (h)astena*, bezw. **ne (h)asten* 'non occupatum' mit der längeren und kürzeren form dieses casus wie alts. *langana* neben *langan* Gallée § 344 a. 4, got. *-ana*, ags. *-ne* (auch *-ene*), ahd. *-an*. Der malbergische acc. sing. des glossemes setzt eine andere textierung voraus als 'siquis ... mannitus fuerit', die vielmehr der deutschen übersetzung *so hwer andran ... gimenit (malb. ne haftena) ...* oder lateinisch gefaßt 'si quis alium manniverit, malb. non occupatum (in iussione regis)' ... entspricht. Die ausweichungen der beiden tatsächlichen formen der glosse bestehen in apokope des *h*, orthographischer darstellung von *ft* durch *pt* oder *bt*, verlesung von *n* zu *r* und in mißverständlicher ausschreibung des complexus **malbre* der einen in den unpassenden infinitiv *mallare*. — *ibu er* wie in z. 18 der zu ladende.

z. 20. Das possessivpronomen *in stnemo árunte* 'in sua ratione' Lex emend. 'in seinem auftrage, in seiner dienstesverwendung' geht auf den könig; d. h. sobald sich der zu ladende im dienstesauftrag des königs innerhalb des gleichen bezirkes befindet, kann er geladen werden. Nicht aber, wenn er im dienste des königs auswärts beschäftigt ist.

z. 22. Der nom. sing. wegen *sunne* als **ðiube* anzusetzen. Graff 5, 98 verzeichnet nur die spätere nominativform *ðiuba* 'furtum'.

z. 23. *fon ðeru furistun stigu* 'de hranne prima', dann von der mittleren und dritten, kann nur zeitlich ausgesagt sein und den 1., 2., 3. wurf der sau bezeichnen, vgl. *de chranne prima, id est, de primo partu ...* glosse im cod. Estensis zur Lex Sal. tit. 2, Ducange 2, 316, s. auch bei Merkel s. 102. Das kann nicht wohl periodisch gemeint sein. Das hausschwein wirft 2 mal im jahre und bei guter haltung 5 mal in 2 jahren,

so daß sich eine periodische folge von je 3 würlen nicht herstellen läßt. Vermutlich also absolut. Man kann sich vorstellen, daß der wert der frischlinge des ersten und zweiten wurfes geringer sei als der des dritten (3 solidi gegen 15!). *stîga* 'stall' vertritt den inhalt des stalles. Das nhd. wort im compos. *hühnersteige* bedeutet 'käfig', ursprünglich aber wegen *steigen* (!) wohl den *hahnbaum*, d. h. 'die aufsitze stange für das hühnervolk', Schmeller-Frommann 1, 1114. — Die tatsächlichen belege zu *chranne*, *hranne* Ducange 2, 316, 'grex porcorum' 4, 256 gehen nur auf *-e*, *-e*, *-ae* aus, nicht auch auf *-is*. Diese form des nom. sing. ist bei van Helten s. 261 nur erschlossen und die lateinische verbindung *de hranne* enthält eine eigentlich deutsche flexion, offenbar den nom. acc. sing. eines femininen *-ið*-stammes *hrann(e)*, neben dem die latinisierung *cranna*, bei Ducange 2, 605 als 'tributum e porcis saginatis' bezeichnet: 'dum post pastionem glandium porci taxantur, quod crannam vocant, officialis fratrum decimam omnium porcorum vel denarios pro porcis accipiat' aus *Analecta Norbertina inter Acta SS. Junii*, tom 1, pag. 869, keine schwierigkeit macht. Daß der ausdruck sich als 'rudel' verstanden auf die 'porci' beziehe und nicht auf die 'taxatio' wird man für möglich halten dürfen.

Enthält **hran*, **hranne* nach der form des cap. II, 2 der Emend.: in *tertia hramne*, *chramne* eine assimilierung von *nn* < *mn* wie ahd. *nennu* aus und neben *nemniu* 'voco' Graff 2, 1082, so kann für seine ableitung ahd. *rama* (bei Graff 2, 505 fälschlich mit *â*!), mhd. *rame*, *reme* swmf., mnd. *rame* 'einfassung' zugrunde gelegt werden, dessen ursprünglicher anlaut *hr-* in got. *hramjan* 'στανροῦν', sowie in ags. *hremman* 'hindern' (ndl. *remmen* 'hemmen, sperren') bewahrt ist. Die wortbildung schließt sich den stf. auf *-ið*, got. *-i*, Kluge NSt. § 113 an, das innere *n-* ist wie eben bei *nennen*, *namnjan* zu *namo* auf das *n*-thema des wortes **hramo*, **hrama* zurückführbar. So wie *stîga* geht *hranne* als 'stall', Kern § 9 'an enclosure' auf den inhalt des stalles, im besonderen falle also auf den 'wurf'.

Von den varianten bei van Helten § 10, Beitr. 25, 259—62 enthält *de cranne* die gewöhnliche, der articulation entsprechende lauts substitution lat. *c* für germ. *h*, *de franne* aber einen andersgearteten, dem spirantischen charakter des *h* rechnung tragenden lautersatz, der, wie van Helten Beitr. 25, 261 ausführt, auch

etteshwelihemo, wörtlich 'familiarium cuicumque' verlangt wegen subject *das* im relativsatze genus neutrum für *hwun*, nominativ *hiwóno etteshwelihar* (vgl. *iárigas* z. 35!)

z. 18. *is* object. *emo* enklitische abschwächung aus *imo*. Wörtlich 'quod id ei faciat notum'. *ibu er* nemlich der zu ladende.

z. 19. Die worte *in cuninges ðeonoste haft* 'in iussione regis occupatus' erklären uns die glosse des cap. 1 *mal reaptē* cod. 1, 1, *mallare abtena* cod. 2, 2 bei Hessels, als negationspartikel *ne* mehr dem acc. sing. masc. des adjectivs *haft*, also **ne* (*h*)*aftena*, bezw. **ne* (*h*)*aften* 'non occupatum' mit der längeren und kürzeren form dieses casus wie alts. *langana* neben *langan* Gallée § 344 a. 4, got. *-ana*, ags. *-ne* (auch *-ene*), ahd. *-an*. Der malbergische acc. sing. des glossemes setzt eine andere textierung voraus als 'siquis ... mannitus fuerit', die vielmehr der deutschen übersetzung *so hwer andran ... gimenit* (*malb. ne haftena*) ... oder lateinisch gefaßt 'si quis alium manniverit, malb. non occupatum (in iussione regis)' ... entspricht. Die ausweichungen der beiden tatsächlichen formen der glosse bestehen in apokope des *h*, orthographischer darstellung von *ft* durch *pt* oder *bt*, verlesung von *n* zu *r* und in mißverständlicher ausschreibung des complexus **malbre* der einen in den unpassenden infinitiv *mallare*. — *ibu er* wie in z. 18 der zu ladende.

z. 20. Das possessivpronomen *in sinemo árunte* 'in sua ratione' Lex emend. 'in seinem auftrage, in seiner dienstesverwendung' geht auf den könig; d. h. sobald sich der zu ladende im dienstesauftrag des königs innerhalb des gleichen bezirkes befindet, kann er geladen werden. Nicht aber, wenn er im dienste des königs auswärts beschäftigt ist.

z. 22. Der nom. sing. wegen *sunne* als **ðiube* anzusetzen. Graff 5, 98 verzeichnet nur die spätere nominativform *ðiuba* 'furtum'.

z. 23. *fon ðeru furistun stigu* 'de hranne prima', dann von der mittleren und dritten, kann nur zeitlich ausgesagt sein und den 1., 2., 3. wurf der sau bezeichnen, vgl. *de chranne prima, id est, de primo partu* ... glosse im cod. Estensis zur Lex Sal. tit. 2, Ducange 2, 316, s. auch bei Merkel s. 102. Das kann nicht wohl periodisch gemeint sein. Das hausschwein wirft 2mal im jahre und bei guter haltung 5 mal in 2 jahren,

so daß sich eine periodische folge von je 3 würfen nicht herstellen läßt. Vermutlich also absolut. Man kann sich vorstellen, daß der wert der frischlinge des ersten und zweiten wurfes geringer sei als der des dritten (3 solidi gegen 15!). *stīga* 'stall' vertritt den inhalt des stalles. Das nhd. wort im compos. *hühnersteige* bedeutet 'käfig', ursprünglich aber wegen *steigen* (!) wohl den *hahnbaum*, d. h. 'die aufsitzstange für das hühnervolk', Schmeller-Frommann 1, 1114. — Die tatsächlichen belege zu *chranne*, *hranne* Ducange 2, 316, 'grex porcorum' 4, 256 gehen nur auf *-e*, *-ē*, *-ae* aus, nicht auch auf *-is*. Diese form des nom. sing. ist bei van Helten s. 261 nur erschlossen und die lateinische verbindung *de hranne* enthält eine eigentlich deutsche flexion, offenbar den nom. acc. sing. eines femininen *-ið*-stammes *hrann(e)*, neben dem die latinisierung *cranna*, bei Ducange 2, 605 als 'tributum e porcis saginatis' bezeichnet: 'dum post pastionem glandium porci taxantur, quod crannam vocant, officialis fratrum decimam omnium porcorum vel denarios pro porcis accipiat' aus Analecta Norbertina inter Acta SS. Junii, tom 1, pag. 869, keine schwierigkeit macht. Daß der ausdruck sich als 'rudel' verstanden auf die 'porci' beziehe und nicht auf die 'taxatio' wird man für möglich halten dürfen.

Enthält **hran*, **hranne* nach der form des cap. II, 2 der Emend.: *in tertia hramne*, *chramne* eine assimilierung von *nn* < *mn* wie ahd. *nennu* aus und neben *nemniu* 'voco' Graff 2, 1082, so kann für seine ableitung ahd. *rama* (bei Graff 2, 505 fälschlich mit *â*!), mhd. *rame*, *reme* swmf., mnd. *rame* 'einfassung' zugrunde gelegt werden, dessen ursprünglicher anlaut *hr-* in got. *hramjan* 'στανροῦν', sowie in ags. *hremman* 'hindern' (ndl. *remmen* 'hemmen, sperren') bewahrt ist. Die wortbildung schließt sich den stf. auf *-ið*, got. *-i*, Kluge NSt. § 113 an, das innere *n-* ist wie eben bei *nennen*, *namnjan* zu *namo* auf das *n*-thema des wortes **hramo*, **hrama* zurückführbar. So wie *stīga* geht *hranne* als 'stall', Kern § 9 'an enclosure' auf den inhalt des stalles, im besonderen falle also auf den 'wurf'.

Von den varianten bei van Helten § 10, Beitr. 25, 259—62 enthält *de cranne* die gewöhnliche, der articulation entsprechende lautsubstitution lat. *c* für germ. *h*, *de franne* aber einen andersgearteten, dem spirantischen charakter des *h* rechnung tragenden lautersatz, der, wie van Helten Beitr. 25, 261 ausführt, auch

im verbum *adframire* sowie in anderen aus dem fränkischen entlehnten, mlat. ausdrücken, z. b. *maslo*, in dem namenselemente *flodo-, flode- < hlodo-, hlode-*, sowie im romanischen der Reichenauer glossen *fruncetura, frata* vorkommt. Als erster teil erscheint das wort in dem compos. der malberg. glosse acc. *chranecalcium* = 'porcellum lactantem' und 'porcellum qui sine matre vivere possit', auch *rhanne chalteo* Herold und *chramnechalti* cod. 7 (van Helten s. 260), wo das thematische *e* als genitivflexion des fem. *ǰō*-stammes angesehen werden kann. Der zweite teil ist mit Kern § 8 und van Helten § 9 in der sippe von altn. *goltr* und *galti* m. 'eber', ahd. *galza, gelza* 'sucula' Alf Torp s. 131 zu suchen und vermutlich als neutrum auf *-i*: **hrannegalti* 'schwein im pferche' zu bestimmen.

z. 25. *wirðriūn*, von *forūzan* 'außer' abhängig, ist wegen *haubitgelt*, das nicht dativ sein kann, als acc. sing. festzustellen; ebenso z. 28. 30. 32. 33. 34. 36. 37. Dagegen *biūzan* 'sine' z. 30 mit dem dativ. Dieser casus, im ganzen 9 mal, ausgeschrieben *wirðriun* 3 mal: z. 25. 26. 28, gekürzt 6 mal: z. 30. 32. 33. 34. 36. 37.

Das dem ausdrücke *dilatura*, sonst auch *delatura* und *dilatio*, entsprechende wort begegnet in der Lex Chamavorum in der form *wirdira* und wird von Heinr. Brunner, Deutsche rechtsgeschichte 2 (1892), 624—6 = § 137 auf die nebenform *wirdar* zu ahd. *widar* Graff 1, 638, Braune, Ahd. gramm.³⁻⁴ § 167, a. 11 zurückgeführt, wogegen van Helten, Beitr. 25, 517—8 nicht mit glück eine ableitung aus dem adj. *werd* empfehlen wollte. Nach Brunners definition 2, s. 626 war die 'dilatatura' ein in festen beträgen angesetztes ersatzgeld. Den ostfränkisch-chamavischen rechtsausdruck wird man in verbindung mit mhd. *widergelt* stmn. 'gegeneinsatz' u. a., *widergeltunge* stf. 'recompensatio, talio', *widergelten* stv. 'repensare' Lexer 3, 835—6 entweder als ableitung aus dem *jan*-verbum *uuidiren* Graff 1, 643 oder als kurzform eines compositums betrachten müssen, wobei i. b. die langobardische nebenform zu *uuegild*: *uuidrigilt* Roth. 9. 11. 268 ins auge fällt, und hinsichtlich der bedeutung als 'ersatz' bestimmen. Es bleibt zu überlegen, ob man denselben mit Brunner a. a. o. auf den gebrauchsentgang einer sache oder auf die kosten ihrer wiedererlangung oder auf beides zu beziehen habe.

z. 12—13. Man construere mit dem participium perfecti: *crvrouuit . . . ist* 'exultavit' eigentlich 'exultatum est' parallel zu *úferhaban ist* 'exaltatum. est'. — in *drohtino* 'in domino' instrumentalis. Aber in *gode* 14 mit der regulären dativ-flexion.

z. 14. *æsprêt* 'dilatatum' part. perf., mhd. Lexer 2, 1114 *gespreit* neben *gespreitet*, aber keine form mit monophthongierung *ê*. Zu ahd. **spreitan* 'expandere' rechnet aber Graff 6, 394—5 die monophthongischen formen *spretenda* 'fluentem' und **æspereſto* 'diffusae'. Der monophthong im participium gegenüber *spreidit* 'expandit' z. 76 fällt auf. An ein anderes verbum wie mhd. *gesprêt* Zimm. chron., Lexer 2, 1111 unter *spræjen . . . sprên* 'sprühen' ist nicht zu denken.

z. 16. 'letata sum' feminin: Liber 1, Regum 1, 28 ' . . . et orauit Anna (frau des Elcana), & ait'. Das deutsche participium *geurouuet bin* nicht flectiert. — in *heili dinemo* 'in salutari tuo', mit flexion *-i* für *-e*, Braune, Glossar 229, vgl. auch *-is* für *-ës* in *drohtinis* 31 und *-i* für *-ë* in *uuedaruerdigi* 37—38; lat. *salutare*, *-is* n. 'σωτήριον, rettungsmittel, rettung, heil' Georges⁷, 2, 2208.

z. 18—19. *ander vone dir* 'alius extra te' mit bemerkenswerter bedeutungsentwicklung von *vonc*. — *stirker* 'fortis' starkflectierte form des adj. wie *lebendiger* 'vivens' z. 5 und *heileger* 'sanctus' z. 17. Von allen hrsgg. einheitlich mit *i* überliefert, dessenungeachtet zweifelhaft. *i*-umlaut wie in altn. *sterkr* ist für ahd. *starch*, flectiert *starcher* 'fortis' Graff 6, 716 nicht begründet — dagegen *sterchi* 35. 48 und *gesterkit neuuirdit* 36! — um so weniger gesteigerter umlaut *i* wie in den mhd. formen Lexer 2, 1180 in *stirke*, var. *sterkt*, *stirkte* = *sterkede* stf. und verbum *stirken* = *sterken*, auch modern bair. (nicht bei Schmeller!) comparativ *stirker* und abstractum *stirk(n)* 'die stärke'. Eine ablautende form des adjectivis mit *e* im stammvocal aber gibt es nicht. Vermutlich eine graphische angelegenheit *z* geschrieben für *a*!

z. 21 zu ergänzen aus dem Canticum Annae 1. Reg. 2, 4—5 'Arcus fortium superatus est, & infirmi accincti sunt robore. Repleti prius, pro panibus se locauerunt: & famelici saturati sunt, donec sterilis (Anna!) peperit plurimos: & quae multos habebat filios infirmata est' schlußpassus: (*unde* (s. z. 7) *diu*

manegu (vgl. *heileger* 17, *heilegemo* 33)) *hâta kint* ... — *hâta* aus *habeta* vgl. conjunctiv (*ih*) *hâte* Graff 4, 726.

z. 24. *se helon* 'ad inferos' plural wie Graff 4, 860 *sa hcllom* und *se den hellen niderfuor* 'ad inferos', so auch Steppat s. 527. Consonans simplex gegen nom. sing. *helle* 'infernus' z. 2.

z. 28. *elendun* 'egenum' acc. sing. masc.; **elilendo* swm. zu *alilandi*, nicht bei Graff 1, 223. Vgl. aber *elibenso* ebenda.

z. 33—34. 'servabit' hs., Steppat s. 508, und *beuuarda* incongruenz der übersetzung, als ob 'servabat' stünde.

z. 35. *erstummunt* wegen 'conticescent' offenbar futurisch gemeint. Bei Graff 6, 681 nur *en-* mit eingemischten *ja*-formen des verbums. Hier *ö*-thema wie *nerbeidunt* 3.

z. 36. *gesterkit neuuirdit* 'roborabitur'. Eigentlich 'roboratur' praesens mit futurischer bedeutung.

z. 37. In *ervortent* inlautendes *h* vor *t* graphisch nicht wiedergegeben; kaum lautlich unterdrückt.

z. 41. *Cristo* lateinischer dativ, schwerlich deutscher instrumentalis wie in *drohtino* 13 und 45. Fraglich ob *Cristo sin(emo)* Steinmeyer s. 302 wie *cuninge sinemo* 40. 41 oder *Cristo sin* (sui) wie *uuedaruerdigi sin* 'adversarii eius' 37—8. Der dativ der übersetzung dem genetiv des originals *Christi sui* gegenüber durch den dativ *regi suo* z. 41 veranlaßt: E. Sievers bei Steppat s. 510.

z. 43. Man ergänze den passus der Oratio Habacuc 3, 17 'abscindetur de ouili pecus ...': **abegesnitan* — *abe* wie *vone* 19. 27. 28, oder *aba-* wie *anaruophon* 59? und *ge-* wie in *gevrouuet* 16, *geuuisse* 18 und so durchweg in allen 18 belegen; kein *gi-*, die participialendung wie in *ûferhaban* 13 — **uuirdit* mit participium perfecti s. *gesterkit neuuirdit* z. 36. **vone* mit dativ wie 19. 27. 28. **euuiste* nach Graff 1, 505 mit flexion wie in *gode* 47. Somit (*abegesnitan uuirdit vone euuiste*) *uihu* ...

z. 46. *mendon* aus *menden* Graff 2, 808—10 umgeformt. Der umlaut setzt das *ja*-thema voraus. Vgl. die umformungen *erstummunt* 35 und *anaruophon* 59.

z. 47. 'Jhesus' durch 'Salvator' vermittelt als *haldend(e)* übersetzt; vgl. die participia *ercuuikende* 27 und *ûfrihtende* 28—29 sowie Graff 4, 898—9 und Braune, Gramm.³⁻⁴, § 236.

z. 50—51. 'super excelsa mea' *uber hó min*, das adj. als neutrales substantiv gebraucht, jedoch im singular, wie 'super

excelsum meum'. — *ubercobereri* kann entsprechend dem obliquus der hs. 'victori' sehr wohl dativ sein, da *-e* in den endsilben mehrfach als *-i* begegnet wie z. b. in *heili* 16. Der nominativ der Vulgata an dieser stelle 'deducet me uictor in psalmis canentem' ist nicht vorlage der interlinearversion.

z. 52. *ihder*, verstärkt mit enklitischem *dar* wie *dieder* 3, übersetzt nicht 'quae', das ausgelassen ist (gegen Steppat s. 510), sondern 'ego'. Gekürzter relativsatz 'audite celi (quae) ego loquor'. Es spricht Moyses, Deuteron. 31, 30.

z. 53. *ih sprechon* kann nicht aus *ih sprihhu* umgeformt sein, eher aus dem infinitiv *sprechan*, aber Graff 6, 389—390 scheint *pisprechon* 'derogare, susurrare' als ableitung aus dem nomen agentis *sprehho* 'locutor' anzusehen.

z. 54. 'concrescat' *uuascha*: verkehrte schreibung für **uuachsa* vgl. Steppat s. 511 und 522. Vermutlich liegt aussprache **uuassa* vor, Graff 1, 682—87 passim, die die unsicherheit der orthographischen darstellung erklärt.

z. 56. 'ros' *d(ou)* Steinmeyer 302, Steppat s. 511. — 'eloquium meum': *gesprêchi m(tna)s*, vgl. 12 *herzu minas*. — 'imber' fehlt im ursprünglichen texte der Pariser bruchstücke, in denen 'ros' als subject zu 'super herbam' bezogen werden muß.

z. 58. *namo* 'nomen', object zu *anaruophon ih* 'invocabo', von Steppat s. 528 als nominativ angesehen. Möglicherweise isolierte übersetzung des als nominativ, nicht accusativ, angesehenen latein. wortes 'nomen' außerhalb der syntaktischen relation. Vgl. aber den dativ *demo húsherro* Wessobrunner predigt 1—2, Braune s. 78.

z. 59. *anaruophon*, worin *ph* notwendig = *f* ist (sonst *f* und *u!*), wogegen = *pf* in *aphilon* 73, freie übertragung des o-themas auf die 1. sing. praes. des red. verbums Graff 4, 1134 *ih ruafu, ruafu*.

z. 62—63. 'Deus fidelis et absque ulla ini(quitate, iustus & rectus.) Deuteron. 32, 4: die deutsche entsprechung zu ergänzen *got getrúuuir unde âne dicheina un | (grihti), rehter ioh . . .*, wovon die beiden letzten worte vermutung Steinmeyers 302 nach vorfindlichen resten im oberen zeilenraume. Steppats ergänzung s. 511 *un(ebeni)* nach Notker 2, 65 bezweifelt Steinmeyer s. 302, da keine spur der aufrechten hasta eines *b* zu

sehen ist. Vgl. das fem. *girihti* anschaulich 'directum' und negiert, abstract in *ungerihti hân ih gesundot* Co. bei Graff 2, 416—17. Gallée las *unrihti*. Conjunction *ioh* auch z. 77.

z. 68—69. 'Pars autem domini populus (t)uus! Jacob funiculu (sic!) hereditatis eius' Pariser hs.; die Vulgata hat Deuteron. 32, 19 'populus eius', worin die beziehung auch des zweiten 'eius' auf 'domini' deutlicher hervortritt. — *seilelin* Braune, *seildin* Huet s. 502 und Steppat s. 509. 511, der den complex für **seil dîn* hielt; *seileclin* Steinmeyer als lesung, nicht als conjectur. Zweifellos die beste form! Dieselbe erforderte aber einen niederen buchstaben: *e* oder *c* mehr, als die gemeinsame lesung Braunes und Steppats enthält. *seilclin*?

z. 69—70. Deuteron. 32, 10 'Inuenit eum (nämlich der Herr den Jacob) in terra deserta! Übersetzt (Steppat s. 509) *inuand inan in erda uesta*. *inuand* bezweifelt Steppat s. 511, zu lesen sei *uand*; ebenso Steinmeyer s. 303, nach dem *uand* aus beabsichtigtem 'inuenit' corrigiert ist. Braune, Glossar 221 bucht *infindan* 'invenire' mit berufung der obigen stelle. Man vgl. ags. Bosw.-Toll. 750 *onfindan*, *anfindan* 'deprehendere' — *in erda uesta*, scheinbar *in* mit dem accusativ auf die frage 'wo' Steppat s. 527, dagegen dativ in Psalm 62 *an erthon uustera* Braune s. 168 'in terra deserta'. *erda* als acc. sing. bei annahme von mischdeclination des eigentlichen *ō*-stammes: nom. *erda* 53, gen. *erdon* 32, *erdun* 40 durchaus möglich, aber *erda uesta* kann auch isolierte übersetzung außerhalb des syntaktischen verbandes und nominativ sei, während in dem unmittelbar folgenden *in stede egison* die syntaktische relation sogleich wieder wahrgenommen ist. Das *e* der stammsilbe des adjectivis gegenüber ahd. *uuuosti*: Tat. 66, 2 *in uuosta stat*, Mos. *ube diu erde lâge uuuoste* Graff 1, 1082—3 mit Steinmeyer s. 303 auf umlautsbezeichnung **uüesta* zu beziehen.

z. 73. *aphilon ougun sin* 'pupillam oculi sui', hs. wie *aphuon* Steppat s. 509 und s. 511—12; Huet s. 502 mit (?). Voraussetzen ist ein *l* mit niederem schafte, das als die zweite hasta eines *u* erscheinen kann. Acc. sing. eines zu ahd. *aphul* 'malum' und 'pupilla', auch compos. *ougaphul* 'pupilla' Graff 1, 173—4 gehörigen swm. **aphilo*. — *sin* mit Steppat s. 531 genitiv des pronomens personale, 3. person 'sui', nicht mit Steinmeyer s. 303 flexionsloses possessivum (*sinan!*).

z. 74. 'Provocans' *voragoumenda*. Statt 'aufmunternd, auffordernd' sagt der übersetzer 'besorgend, vorsorgend' zu Graff 4, 205 *goumen* 'attendere, animadvertere, procurare', **bigoumen* 'providere, observare', **forabigoumen* 'providere, praecavere'. Die fem. form des participiums gegen masc. *aro* erklärt Steppat s. 512 als herstellung des natürlichen geschlechts des weiblichen adlers. — *ze vlione* für **vlionne* synkope aus *vlio(ga)une* 'ad volandum' mit einfacher consonanz wie in *helon* 24, *guolliche* 30, *umbilcita* 72, *behuota* 73. Beziehung zu ahd. *fliohan* mit rücksicht auf angeblich ganz gewöhnliches ags. *fléon* = *fléogan*, Steppat s. 512, nicht begründet. Ags. *to fléogenne* 'volare' und *to fléonne, flionne* 'fugere' bei Bosw.-Toll. 291. 292 wohl geschieden, mit nur zwei belegen für *fléon* in der bedeutung 'volare'.

v. 76. 'volitans', lücke der version ergänzt **vlogerzenda* von Steppat s. 512. Vielleicht die einfachere form des -*atjan*-verbums **vlogerzenda* vorzuziehen.

z. 76—78. Der tempora-unterschied des latein. textes, praesens, perfectum, futurum: 'expandit, assumpsit, portabit' in der übersetzung zu einheitlichem praesens ausgeglichen.

z. 81—82. 'Constituit eum super excelsa[m terram]' der hs., ergänzt aus der Vulgata Deuteron. 32, 13, erfordert für die deutsche übersetzung die vervollständigung *gesazta inan uber hó(a erdun)* eventuell (*erda*), vgl. z. 70 und z. 50 *uber hó min* 'super excelsa mea', eigentlich 'super excelsum meum'.

21. Zum Annolied.

Für das Annolied erschließt man aus der gedruckten literatur zwei hss., die von Opitz herausgegebene 'Membrana vetus'¹⁾ und jene, deren anfang, richtiger v. 19—78, B. Vulcanius²⁾ mitgeteilt hat. Dazu kommt nach M. Rödiger,³⁾ einleitung s. 63, der eine hs. anzeigende bibliothekarische vermerk des

¹⁾ Incerti poetæ Teutonicus rhythmus de sancto Annone Colon. archiepiscopo ante D aut ciciter (sic!) annos conscriptus. Martinus Opitius primus ex membrana veteri edidit & animadversionibus illustravit. Dantisci, ex officina Andr. Hünfeldii, 1639. kl. 8°.

²⁾ De literis & lingua Getarum siue Gothorum; item de notis Lombardicis. Quibus accesserunt specimina variarum linguarum . . . editore Bon. Vulcanio . . . Lugduni Batavorum, ex officina Plantiniana . . . 1597. kl. 8°.

³⁾ Das Annolied hrsg. von Max Rödiger: MGH. Scriptores vernaculæ linguæ 1, 2 (1895), s. 63—145.

15. jh.'s auf dem ersten blatte der Breslauer Williramhs. (Bibliotheca Rhedigeriana)¹⁾: 'Richmus (sic!) de sancto Annone theutonice compositus' sowie die von der hand des Franciscus Junius herrührende copie des liedes in der Bodleiana zu Oxford, die schon Maßmann, s. Rödiger s. 65 als abschrift des Opitzischen druckes erkannt hat. Die zahl der hss. vermindert sich von 3 auf 2, wenn entweder das exemplar Opitzens oder jenes des Vulcanius, das auch nur eine abschrift gewesen sein kann (Rödiger s. 64), mit dem Anno der Rhedigeriana identisch war.

Für identität der hs. des Opitz mit eben diesem, der heute nicht mehr vorhanden ist und schon zur zeit des herausgebers von Willirams paraphrase Johann Georg Scherz 1726 gefehlt haben dürfte, entscheidet sich Rödiger s. 65.

An zwei hss. glaubte auch Opitz, der s. 1 seiner ausgabe in einer fußnote zum § 1, d. i. die verse 1—18, *wir hörten ... bis sülin sin* ausdrücklich bemerkt, daß dieselben der angabe des Vulcanius s. 62 'cuius initium ... communicabo' entgegen nicht dastehen, daß bei diesem vielmehr nur die auf den ersten folgenden drei paragraphen (und 4 verse vom vierten dazu!) abgedruckt seien, woraus er den schluß zieht 'Istud (initium) itaque à codice illius (auctoris commentarioli ... à Bonav. Vulcanio editi) abfuit'.

Einen weiteren grund für die verschiedenheit der beiderseitigen vorlagen wollte Rödiger s. 65 in dem abgange der verse 26—28 (= 8—10 nach dem stande des Vulcanius!) in Opitzens druck s. 5 finden, bei dem der text von v. 25 *Das ander ist geistîn* direct auf (Rödiger 29) *Dü gemengite der wise Gudis list* überspringt, nach seiner meinung nicht erst von Opitz weggelassen, sondern in der hs. eben dieses überhaupt nicht überliefert.

Es ist aber allerdings zu bedenken, daß diese auslassung von 3 versen, durch übergleiten des auges des copisten von v. 25 auf den nahezu gleichlautenden v. 28 *Diu ander ist geistîn* verschuldet, in keiner weise an eine zeit lange vor Opitz gebunden ist und in der sache eigentlich nichts beweist. Da außerdem die verschiedenheiten der beiden vergleichbaren

¹⁾ Gestiftet von Thomas Rehdiger (geb. 19. december 1540, gest. zu Köln 5. januar 1576), 1645 an die stadt Breslau abgetreten, 1865 mit der Breslauer stadtbibliothek vereinigt (Deutsche biographie 27, 590).

texte nur unbedeutende sind und sich im wesentlichen auf lesefehler, druckfehler sowie orthographische darstellung und regelung einzelner détails, z. b. *ü* (*uo*) O., *u* V.; wortanlautend *sc* O., *sch* V.; anlautend *c* O., *z* V.; inlautend *h* O., *ch* V. beschränken, könnte man die abstammung des fragmentes bei Vulcanius aus einer zweiten alten hs. nicht so ohne weiteres für über jeden zweifel erhaben erachten, wenn das nicht doch durch die auf alter sprache beruhende wortvariation v. 59 *doleheit* O., *dobeheit* V. und durch die dialektische verschiedenheit v. 71 oberdeutsch *tiuvel* O. (so *tiwil* auch v. 794 und gen. *-is* v. 812), nhd. *duuel* V. empfohlen würde. Opitz druckte das Annolied in 49 mit lateinischen zahlen fortlaufend nummerierten abschnitten, von ihm selbst 'paragraphe' genannt, zu durchschnittlich berechnet $875 : 49 = 17,85$, abgerundet 18 versen, Maximum 28 in § 47, Minimum 6 in § 12, in extenso wie prosa geordnet, doch so, daß die versanfänge mit majuskeln gekennzeichnet erscheinen. Der erste buchstabe jedes paragraphen ist in größerer lettersorte, die sich über 2 druckzeilen erstreckt und daher vom zeilenanfange etwas abgerückt erscheint, dargestellt. Daß der druck hierin einem graphischen vorbilde der hs. folge, möchte man auch dadurch bekräftigt finden, daß bei Vulcanius, der keine einteilung in §§ gibt, beim ersten worte des v. 61 (Opitz 58) der erste buchstabe *C* fortgeblieben ist, so daß der vers nicht *Cunt ist* wie bei Opitz, sondern *Vnt ist wi der vicut virspun den man* lautet. Der platz für das *C* war wohl für einsetzung der majuskel, eventuell durch den Miniator, ausgespart und mit vorgezeichnetem kleinem buchstaben *c* versehen, das dann in der abschrift bei Vulcanius nicht mitgekommen ist. Die 49 abschnitte bei Opitz ergeben eine folge der initialen: *w, i, d, c, v, d, c, o, n, s, i, d, d, d, d, d, c, r, v, d, d, c, t, d, d, w, o, d, d, c, i, s, d, d, s, s, v, n, d, d, h, e, v, d, a, a, d, a, v*, in der zu beginn, etwa 1—6, oder —10, oder —12, eine anscheinend auf sprechbare complexe zu beziehende verteilung von consonanten und vocalen auffällt, während von 13 an fast nur consonanten und zwar mehrfach in identischer qualität unmittelbar hintereinander stehen und von akrostichischer anreihung keine rede mehr ist.

Die acrosticha und telesticha in den vorstücken zum Otfrid sind bekannt. Sie enthalten widmungsformeln in lateinischer

sprache an könig Ludwig den deutschen, bischof Salomo von Konstanz und die beiden St. Galler mönche Hartmuat und Werinbert. Im dritten akrostichon nennt sich auch der dichter selbst mit namen, stand und wohnsitz.

Die initialen der §§ 1—6 des Annoliedes ergeben ein dem mehrfach bezeugten ags. adj. *widcūþ* 'widely known, well known' Bosworth-Toller 1215 entsprechendes adjectiv nach alts. stande (Hel. *wid* + *kūð!*), dessen bedeutung ags. Finnsburg 24—25 . . . *ic eom Secgena léod, wreccea wide cūð*, ferner der erste satz Hel. 908 und 2071 *thó ward that só wido kūð* . . ., ebenso wie mhd. Nib. 45, 1 *diu ir unmäzen scæne was vil witen kunt* erläutert und das mit ags. *widmære*, mhd. *witmære* 'weithin bekannt, berühmt' synonym ist. Dieses adjectiv kann man sehr wohl auf die im liede gefeierte persönlichkeit, den hl. Anno beziehen. Es kann aber auch wie ags. *Widsíp*, Searle 486, personennamen sein und in diesem falle auf die verfasserschaft des liedes bezug haben.

Keine dieser beiden möglichkeiten wird gemindert, wenn man zum complexe *wid* der §§ 1—3 das erste wort des § 4 *Cunt* als ganzes hinzuliest und auf diese art außer der nhd. form auch *widcunt* als oberdeutsche entsprechung des compositums erhält. Das kann allerdings auch nur zufall sein, ebenso wie der umstand, daß das akrostichon von 1—6 mit den beiden eingangsworten des § 7 verbunden eine vervollständigte adresse *widcūð ce Kolne* ergäbe, die auf den bischof von Köln ebenso paßt wie eventuell auf den unbekannt dichter des liedes. Ob etwas und wieviel von den weiter folgenden buchstaben *consid* . . . noch in das akrostichon einzubeziehen sei, ist fraglich. Man könnte an kürzung eines lateinischen, mit *con-* beginnenden wortes denken, oder aber auch an einen zweiten alts. namen mit *cōn-* wie *Conbertus*, *Conradh*, bezw. *Cunsid* neben *Cunsind* und *Cundsind* (*Libri confrat.*) — das wird wesentlich von der möglichkeit, das kaum zu bezweifelnde, ersichtliche akrostichon durch anderweitig erhebbar geschichtliche nachrichten zu stützen und zu ergänzen bestimmt werden.

WIEN, 19. december 1921.

GRIENBERGER.

ZU VON DER HAGENS GESAMTABENTEUER I. ¹⁾

1. Adams klage. So heißt das gedicht nach der eigenen angabe des dichters (417), zu der sich der vom herausgeber gewählte titel 'Adam und Eva' in widerspruch setzt. Neben der sonderüberlieferung finden wir es auch, worauf schon Pfeiffer (s. 707) zuerst hinwies, vorn und hinten beschnitten und im wortlaut vielfach abweichend, als einschub in diejenige handschriftengruppe der Weltchronik von Rudolf von Ems, die wir jetzt als Kristherrechronik bezeichnen (nach v. 402; vgl. Vilmar, Die zwei rec. und die hss. der Weltchron. s. 30), eine form, in der es Fischer Germ. 22,316 veröffentlicht hat, ohne bis zum augenblick der drucklegung seines aufsatzes die identität mit dem Heidelberger text zu erkennen (in Rosenhagens ausgabe der Heidelberger hs. s. XXXVII fehlt gleichfalls der hinweis auf die Weltchronik und Fischers abdruck). Eine genauere vergleichung der beiden texte, die Fischer (nach s. 341) vorgehabt, aber nicht geliefert hat, würde reiche ergebnisse bieten: der verfasser von W folgt andern grammatischen normen als der von H, ändert infolgedessen eine anzahl für ihn anstößiger reime oder streicht auch die betreffenden verse ganz; umgekehrt hat er aber auch zweifellos an einigen stellen das echte bewahrt, so daß also beide fassungen für die textkritik ihre volle bedeutung haben. Für die lesarten von W ist noch zu beachten, worauf Fischer schon bei einzelnen stellen aufmerksam geworden ist, ohne die ganze tragweite seiner beobachtungen zu erkennen: von der vulgatüberlieferung von W, die durch eine reihe von meist

¹⁾ Im allgemeinen möchte ich gleich hier auf die ziemlich unbeachtet gebliebene, reichhaltige recension des Gesamtabenteuers hinweisen, die Pfeiffer in den Münchener gelehrten anzeigen 1851 nr. 84—92 (s. 673) gegeben hat.

zusammengehenden hss. vertreten ist (vgl. Fischers stamm-bäume s. 332. 333), weicht die Fuldaer hs. F (ebenda s. 331) in vielen fällen erheblich ab und zwar stimmen die einzig in ihr belegbaren lesarten aufs genaueste zu H, bieten also einen weit altertümlicheren und echteren text (vgl. 175 = H 193, 193 = H 209, 197 = H 213, 211 = H 225, 214 = H 228, 234 = H 248, 257 = H 267, 264 = H 274, 288 = H 290, 323 = H 327, 330 = H 334, 346 = H 350, 366 = H 368, 369 = H 371, 376 = H 378 und besonders die schöne lesart *si mohte bluot weinen* 271 = H 279, die Fischer, weil nur durch einen handschriftlichen zeugen vertreten, nicht einzusetzen wagte, obwohl sie so deutlich an den realismus mittelalterlicher heiligenplastiken erinnert und in Nib. 1009,4 und Stricker 12,325 ihre parallelen hat).

Schon eine ganz oberflächliche betrachtung der reime des gedichts lehrt, daß der dichter die apokope der infinitivendung *-n* kennt und häufig im reime braucht (vgl. Vilmar s. 31 und Fischer s. 332); von der Hagen hat, obwohl die handschrift ihm in ein paar fällen mit der lautgetreuen schreibung vorangegangen war, alle infinitive in der normalform gedruckt, was außerordentlich störend wirkt. An folgenden stellen sind die apokopen ohne weiteres sicher: 23. 33. 43. 51. 55. 57. 79. 105. 107. 115. 127. 259. 277. 279. 293. 311. 317. 319. 329. 349. 417, im ganzen 21 fälle, die sich im allgemeinen ganz gleich verteilen, nur daß sie im anfang etwas spät einsetzen, eine recht große pause zwischen 127 und 259 eintritt und eine gleichfalls auffällige kleinere wieder gegen den schluß des gedichts zwischen 349 und 417. Eine nähere prüfung der Heidelberger überlieferung und die berücksichtigung der fassung aus der Weltchronik zeigt, daß diese auffälligen pausen im vorkommen der apokopierten infinitivreime sich im original nicht fanden, vielmehr der überlieferung des palatinus zuzuschreiben sind. Ich halte noch weitere 12 fälle solcher reime für sicher, von denen 7 mit hilfe von W zu gewinnen sind, und sie fügen sich so gut in die lücken der vorigen liste, daß eine kontinuierliche reihe entsteht, wie sie bei der bequemen reimbarkeit der infinitivformen auch theoretisch von vornherein zu erwarten ist. Ich betrachte die stellen einzeln. 12 *got wolte im selbe geben die wise (:paradise) her uf daz ertriche*: die

überlänge des verses will von der Hagen durch athetierung von *selbe* heilen; *die wise geben*, das unsere wörterbücher nicht kennen, finde ich zwar in gleichem sinne im Laubacher Barl. 2670 (vgl. auch *se wise tuon* Maria 205, 35 und Zarncke, Der Gralt. s. 516), glaube aber doch, daß im original stand *got wolte in selbe wise*. 61 ist zu lesen *über uns arme* (: *erbarme*), wie schon W 43 beweist. 87 *die selben buoze vierzec tage in dem Jordan ich ouch trage*: mit W 71 ist zu lesen *wil ich trage*. 139 *und sol iu geben wise wider se dem paradise*, dagegen W 125 *und sol iuch denne wise*, wie in der ursprünglichsten hs. F entgegen der vulgatüberlieferung steht (vgl. Fischer s. 326): hier hat W das echte bewahrt und die stelle dient zugleich als stütze meiner obigen besserung von 12. 206 *dó vuor ich ein leidege vart her in diu* (hs. *die*) *ellenden* (: *wenden*): eine schwache pluralbildung von *ellende* ist unmöglich, also ist entweder *dis ellende* (: *wende*, vgl. 413) oder vielleicht mit einem altertümlichen, im mhd. sonst nicht, aber im ahd. (Graff 2, 236) belegten femininum *die ellende* zu lesen. 217 *und wil ouch immer mère, swâ ich mac, ich verkêre dich und dîn geslehte: ich* ist hier zu streichen, wie schon W 202 lehrt, wodurch *verkêre* zum infinitiv wird. 237 ist *innencliche: geswicke* zu bessern (der dichter reimt im adverbium nur *-liche*, nicht *-lichen*: vgl. 14. 345. 399. 425), ebenso 241 *aleine* : *bescheine*. 267 *der stætege ouch dîn gemüete und immer dich behüete vor aller slahte leiden: ich wil von dir scheiden*: man muß im ersten verspaar im zweiten verse *und ruoche dich behüete* sowie im zweiten verspaar besser *leide* : *scheide* lesen, beides in übereinstimmung mit W 258. 363 *unde sprach* : *alsó tuo* sieht ganz aus wie eine änderung aus der lesart von W 361 *und lerte, wie sie solde tuo* (die vulgatüberlieferung bei Fischer s. 330 stimmt hier zu H). Endlich 401 lese ich *erde* : *werde*. Ein 13. fall ist zweifelhaft: H 307 *in erbarmete niht ir ungemach, mit grözer riuwe si dó sprach* steht W 305 *das si im wolde erbarme, dó sprach aber diu arme* gegenüber; ich möchte auch hier annehmen, daß W einen echten reim bewahrt und H geändert hat. Vier reimpaare sind neutral, indem infinitive aufeinander gereimt sind: 75. 235. 289. 385. Das ergäbe als gesamtsumme der reime mit apokopiertem infinitiv 38, d. h. 18⁰/₁₀₀: jeder sechste reim durchschnittlich ist mit einer solchen

infinitivform gebildet, ein außerordentlich hohes procentuales verhältnis, während z. b. beim armen Hartmann, der auch diese infinitivreime besonders häufig hat, nur 9—10% sich finden trotz 9mal größerem umfang. Zu bemerken ist, daß in 7 fällen doch infinitive ohne apokope der endung im reime stehen: 4 mal sind es zweisilbige infinitive, die auf participialformen oder auf das substantiv *leben* (vgl. darüber Brüch, Zur sprache der rede vom glauben s. 150) reimen (37, wo das reimpaar allerdings nur in H steht, in W dagegen fehlt. 133. 227. 265), dreimal der einsilbige infinitiv *sîn* (: *mîn* 67, : *vogeln* 113, : *dîn* 371), bei dem es wohl denkbar ist, daß er im dialekt des dichters seine endung nicht verloren hätte. Man muß also annehmen, daß in einer verschwindend geringen zahl von fällen der suggestive einfluß des allgemeinen dichtersprachlichen usus den dichter trotz seiner ausgesprochenen vorliebe für den apokopierten infinitiv dazu gebracht hat, sich an ihn anzuschließen. Dialektisch weist uns diese erscheinung der reimtechnik in ein thüringisch-ostfränkisches gebiet, dessen grenzen zuletzt unter verweisen auf ältere literatur Michels umschrieben hat (Mhd. elementarb.³ § 143 anm. 3, wo ich nur den hinweis auf Brüchs wichtige darlegungen s. 50. 150 vermisste).

2. Aristoteles und Phyllis. Der dichter des schwanks vom verliebten meister Aristoteles als gehorsamem reittier der schönen hofdame Phyllis, in bildlicher darstellung an kirchen- und profanbauten sowie an gebrauchsgegenständen aller art weitverbreitet (vgl. von der Hagen 1, LXXIX; Fastnachtssp. s. 1489; Bédier, Les fabliaux² s. 446), ist keinem unserer höfischen klassiker tiefer verpflichtet als Gottfried von Straßburg: durch sein ganzes werkchen sind die mannigfachsten reflexe aus dem Tristan verstreut, den er sogar in weitgehendem umfang fast wörtlich auszuschreiben sich nicht entblödet hat. Diese tatsache ist bis jetzt bei weitem noch nicht in ihrer vollen ausdehnung erkannt worden, wenn auch einzelne zu augenfällige plagiate durch von der Hagen und Bechstein bereits gesehen und nachgewiesen sind. Es handelt sich im ganzen um vier längere stellen von zusammen 55 versen, so daß etwa ein zehntel des ganzen, 554 verse umfassenden

gedichts aus dem Tristan abgeschrieben ist. Gottfrieds text gibt dabei mannigfache gelegenheit, die nicht gerade vorzügliche überlieferung der novelle im einzelnen zu bessern. Die stellen sind der reihe nach folgende: 207—220 = Trist. 957—970 (bisher nicht erkannt; 211 ist das in von der Hagens text stehende unmhd. *stürmische* eine tōrichte, von unserm nhd. sprachgebrauch dictierte änderung des in der hs. überlieferten *sturmeliche*, das auch Gottfried hat); 238—252 = Trist. 10966—10980 (von Bechstein gesehen; 242 lies natürlich *dâ*, 249 *dâ und dâ* nach Gottfrieds *wâ und wâ*; das unsinnige *zwischen dem* 243 muß irgendwie aus *erwünschte* verderbt sein); 269—284 = Trist. 10991—11106 (von Bechstein gesehen; 272 ist das den vers beschwerende *nicht* zu streichen); 310—319 = Trist. 842—851 (schon von von der Hagen 1, 484, dann von Bechstein gesehen; 313 lies *des limes*, 318 *keiner*). Zu beachten ist, daß die Regensburger hs. zwei dieser stellen ausläßt, die erste und vierte, und nur die Straßburger sie alle vier bringt. Neben diesen plagiierten stellen weist auch der stil und wortgebrauch unsers dichters reminiscenzen an Gottfried auf, die ich in alphabetischer ordnung verzeichne: von den bei Gottfried besonders beliebten (vielfach auch seltenen) adjectiven auf *-bære* finden sich *êrbære* 6 (Trist. 419. 4317), *lobebære* 92 (Trist. 2136. 3234. 3630. 6577. 6626) und *wandelbære* 462 (Trist. 10014); *bluome reiner wipheit* 20 (*bluome von Írlant* Trist. 11529, *bluome von den landen* 18962); *garwe* 88. 256 (Trist. 1297. 8147. 9093); *gebâr* 8 (Trist. 714. 796. 3814. 3920. 4030. 5001. 8033. 10133. 11146. 12990. 14268. 14702. 15089. 15110); *marierære* 'dulder' 112 (Trist. 7545. 7652. 7740. 17089); *nôte* 180 (Trist. 2177. 10321); *in wâne* 335 (Trist. 8661. 15265. 15456). Von Gottfriedischen motiven finden wir folgende wieder: die schmerzen des schulunterrichts 72 (Trist. 2068), die *vertâne huote* 191 (*verwâsene huote* Trist. 17849), die grüne linde 354 (Trist. 16886), den *agestein* 547 (Trist. 8092. 8114). Wenn endlich Phyllis ganz unvermittelt 228 *diu liechte sunne* und 292 *diu liechte sunne glans* genannt wird, so erklärt sich das nunmehr am ungezwungensten als anklang an Gottfrieds berühmten vergleich der alten und jungen Isolt mit morgenrot und sonne (Trist. 8284. 8576. 9460. 10165. 10891. 11010. 11026. 11512; einige stellen stehen, wie man sieht, in unmittel-

barer nachbarschaft der plagiierten abschnitte). Der kopf unsers dichters war voll von Gottfrieds roman, in erinnerungen an ihn lebte er und fühlte sich lediglich von ihm in seiner poetischen tätigkeit befruchtet und angeregt, während spuren einer kenntnis Hartmanns oder gar Wolframs sich nirgends finden. Ob er sein *an in lit alliu diu genuht, die man zer werlte haben sol* 368 ähnlichen wendungen bei Konrad von Würzburg verdankt, zu dessen lieblingsworten bekanntlich *genuht* gehört (vgl. Troj. 14680. 19852)?

Das schöne mädchen, das den weisen philosophen in eine ebenso komische wie peinliche situation zu bringen versteht, im altfranzösischen Lai d'Aristote, der in keiner näheren beziehung zu unserer dichtung steht, eine namenlose Indierin aus den dortigen feldzügen Alexanders, ist hier eine hofdame der gemahlin des königs Philippus, die den echtgriechischen namen Phyllis trägt. Der name ist unserm dichter individuell eigentümlich und durchaus nicht etwa mit dem stoff der novelle vererbt. Der dichter des Reinfried von Braunschweig, der den Aristoteles neben den andern sprichwörtlichen sklaven der minne¹⁾ aufführt, kennt einen andern, der sonst gleichfalls unbelegt ist (15180): *si hete ungerne begangen den spot, von dem man wunder seit, dô Silarin diu schœne reit den wisen Aristotilem*; er scheint wie Athanata und Laudavine der erfindung dringend verdächtig (vgl. Gereke Beitr. 23, 427. 429. 430). Hugo von Montfort nennt bei mehrfachen erwähnungen der geschichte (11, 26. 24, 49. 38, 45) gar keinen namen, könnte also seine wissenschaft auch von irgendeiner der bildlichen darstellungen bezogen haben; ebenso der Teichner (Karajan Wiener akad. denkschr. 6, 109), ein lied der Hätzlerin (1, 119, 215) und mehrere fastnachtsspiele, in denen übrigens die königin selbst die heldin ist (Fastn. 148, 15. 354, 16; nachtr. 216, 1). Wie kommt nun aber unser dichter zu dem namen Phyllis, der der entzückend geschilderten zauberin wie auf den leib

¹⁾ Vgl. aus der nachclassischen literatur außer den von Roethe zu Reinmar von Zweter 103 gesammelten belegen noch Berth. 2, 60; Tochter Sion 349 (und Weinholds anmerkung); Frauenl. 141; Hugo v. Montf. 11, 22 (und Wackernells anmerkung); Hätzl. 1, 119, 201; Kolm. hs. 55, 109. 201, 54; Lutw. 1225; Osw. v. Wolk. 88, 25; Fastn. 151, 6. 263, 2. 354, 14; Altd. wälder 3, 166; Ambr. liederb. 102, 59; Minnereden 3, 323.

erfunden scheint? Ich möchte auch hierfür Gottfrieds Tristan verantwortlich machen, in dem unter andern tragischen opfern der minne aus antiker sage 17193 auch *Fillis von Trâze* genannt wird, die geliebte Demophons, des sohnes des Theseus, der Ovid in der zweiten heroide so herzbewegende worte leiht.

Eine dritte handschrift, die unser gedicht enthält, ist der Karlsruher codex mhd. erzählungen, dessen inhalt Keller als nr. 2 seines handschriftenkatalogs aufzählt (Keller-Sievers, Verz. altd. hss. s. 15).

264 *wiser dan ein slôz*. Für dies seltene gleichnis geben die wörterbücher nicht einen einzigen beleg: beliebt ist es bei Wisse und Colin (Parzif. 386, 36. 716, 41. 834, 21. 842, 28. 848, 38).

452 *samir sante Galle*: wer diese beteurungsformel braucht, dürfte wohl nicht allzu weit von dem berühmten Galluskloster beheimatet gewesen sein; der reimgebrauch verträgt sich gleichfalls recht gut mit der annahme südalemannischer herkunft des dichters.

3. Sibotes Frauenzucht. Ein glückliches aperçu hat Schröder (Zs. fda. 51, 154) in dem meister Sibote von Erfurt, den uns der chronist Ottokar (328) unter den mitgliedern der hofcapelle und der literarischen umgebung des unglücklichen prinzen Manfred nennt, den dichter unsers schwanks erkennen lassen und den urkundlich sonst nicht nachweisbaren als Erfurter bürger angesprochen, eine vermutung, die wohl niemand für allzu kühn halten wird. Er hat auch bereits bemerkt, daß dialektische eigenheiten der kleinen dichtung sich mit diesem ansatz sehr gut vertragen und teilweise bei seinem engeren landsmann Ebernand ihre stütze finden: so die infinitive ohne -n, die im reim auftretenden formen *geschie* (= *geschehe*, : *hie* 331, in der Heidelberger überlieferung beseitigt) und *uf* (: *huf* 104), eigentümlichkeiten, die allerdings, wie auch Schröder betont, nicht ausschließlich thüringisch sind, sondern über ein weiteres md. gebiet hin sich erstrecken. Die endungslosen infinitive, die Lambel in seiner ausgabe des gedichts in den 'Erzählungen und schwänken' in der anmerkung zu 119, insofern es sich um beweisende stellen handelt, vollständig aufführt, gebraucht Sibote allerdings in

einem weit geringeren procentsatz als der dichter von Adams klage (vgl. oben s. 47): den 10 fällen von apokope des *n*, denen 14 neutrale fälle mit zwei reimenden infinitiven (61. 77. 113. 141. 169. 195. 241. 305. 307. 445. 457. 507. 525. 613) gleich beizuordnen sind, stehen 28 mit normaler infinitivendung (3. 53. 55. 75. 87. 109. 127. 219. 231. 251. 279. 323. 325. 351. 363. 401. 459. 479. 481. 487. 491. 495. 499. 527. 529. 593. 599. 625) gegenüber, sind also in der überzahl. Über *uf* mit kurzem stammvocal handelt Zwierzina (Zs. fda. 45, 67), der es aus dem mhd. reimgebrauch und aus modernen mundarten als md. und fränkisch nachweist. Trotzdem nun, mit Schröder zu reden, 'das oberdeutsche element bei Sibote etwas stärker hervortreten scheint', finden sich noch eine ganze reihe weiterer md. eigenheiten in der 'Frauenzucht', vor allem auf dem gebiete des wortschatzes, von denen ich die hervorstechendsten anführe: *entseben* 127 ist in erster linie md. schriftstellern eigentümlich, wie ein blick in die wörterbücher lehrt; *mir gebrichet* 36 ist in md. rede beliebter wie *mir gebristet* in oberdeutscher; *mich hât gedüht* 5 finde ich sonst nur im Vater-unser 1614. 1649; den fluch *des müese dir got geswîchen* 399 kennen nur Veldeke (11465), Tristan als mönch (674. 1130. 1576) und ein beispiel (Zs. fda. 7, 336); *das swert rücken* 295. 311 hat in den wörterbüchern nur md. belege; ebenso *snaben* 314. 353; *tûre hân* 49 für das gewöhnlichere *tûre nemen* ist ein md. idiotismus, den Lambel nicht mit der Liedersaalfassung hätte ändern sollen, zumal wir zwei weitere belege haben (Elis. 7732; Lilie 77, 196); *mir wirt unwerde* 319 endlich begegnet nur noch Alex. 4853 und Ernst A 6, 28. Weitere md. eigenheiten auf dem gebiete der grammatik gibt der reimgebrauch Sibotes: so *kriec : stîc* 263, *vriunden : versünden* 175, *swêr (sweher) : mêr* 189. 246. 436, *die (dieh) : nie* 513, *vermiden : geliden* 404 (vgl. Mhd. wb. 2, 1, 166 a, Weinhold² § 188 und Lampr. v. Reg. s. 41); auch *schrei : enwei* 297 ist westmd. das gewöhnliche (vgl. Zwierzina Zs. fda. 45, 30), während *gâs : ledervrâz* 310 aus dem fränkisch-hessischen usus herausfällt (vgl. Zwierzina ebenda 44, 24); nach dem muster des oben erwähnten *geschie* : *hie* muß man wohl auch 205 und 421 *niet* : *geschiet* (participial und präsentisch) statt *niht* : *geschiht* lesen, wie schon Weinhold² § 424 sah, denn Sibote braucht auch

sonst mit vorliebe *niet* als reimform (375. 552. 555); *arbeit*: *st* 559 scheint eine form *arbit* zu verlangen, für die kein sonstiger beleg vorhanden ist, wenn wirklich die überlieferung einwandfrei ist. All das geht mit Schröders annahme widerspruchslos zusammen.

von der Hagens text beruht auf der Heidelberger hs. (H), mit der die von Kalocsa wie immer parallel geht; im apparat teilt er die größtenteils recht bedeutenden abweichungen und umfangreichen zusätze einer Dresdener (D) und einer Königsberger hs. (K) mit, die vielfach miteinander gehen, während er die wiederum eigenartige fassung in Lassbergs liedersaal nr. 148 (L) sonderbarerweise übersehen hat (vgl. erst 3, 764). Lambel nennt (² s. 329) den von ihm gegebenen, ziemlich willkürlich hergestellten text eine kritische bearbeitung: aber wir sind angesichts der buntheit und compliciertheit der überlieferung mit ihren vier abweichenden formen, wie schon eine oberflächliche vergleichung zeigt, gar nicht in der lage, einen einzigen kritischen text herzustellen, da schon die verhältnismäßig ursprünglichste fassung H eine bearbeitung darstellt und Sibotes originalarbeit durchaus nicht damit identifiziert werden darf, vielmehr für uns unwiederbringlich verloren ist. An einer reihe von stellen hat schon H den echten text seiner vorlage unheilbar zerstört und in den wenigsten fällen kann man den stein des anstoßes für den bearbeiter eruieren und die verderbnis mit erfolg behandeln. Den beweis für den gewaltsamen eingriff von H geben einmal die unmöglichen reime (z. b. 435 *immer* : *inner*, 501 *wonen* : *erholn*, 521 *begât* : *brâht*, 601 *belîben* : *îlen*, 603 *twange* : *belanget*), dann auch die überlangen verse (z. b. 49. 115. 287. 319. 523), die allerhand trümmerstücke ausgefallener zeilen mit sich fortführen. Den fassungen D, K und L scheint, soweit man da überhaupt etwas einigermaßen sicheres behaupten kann, eine und dieselbe überarbeitung des originals zugrunde zu liegen, die wohl ihrerseits auch schon aus dem berechtigten gefühl einer nun nicht mehr zu recht bestehenden sachlage heraus das verspaar mit dem namen des dichters (15. 16) gestrichen hatte. Von den drei ablegern dieser wohl neben H vom original abstammenden, verlorenen bearbeitung gehört L ins alem. gebiet: das beweisen schon die reime *m* : *n* (*man* : *vernam* 299, *ein* : *heim* 355. 573.

937, *heim*: *klein* 551, *man*: *kam* 739) sowie *hüebi*: *st* 323, ferner eine anspielung wie *sam mir von Schafhüsen der gröze got* 792. Die zusätze von D bewegen sich dagegen bei aller charakteristischen haltung im stil durchweg in neutralen reimen, nur der reim *beschuo*f: *uf* s. 494. 495. 500 läßt dialektischen einschlag erkennen, der uns wieder ins md. oder fränkische gebiet verweist (vgl. Zwierzina Zs. fda. 45, 68); damit contrastieren eigenartig die vielen schwäbischen *au* für *â* des schreibers. Auch K gehört ins md. gebiet (*is*: *gewis* s. 494).

78 *si enwolde sich näch der muoter sâsen* H, *si wolde nâ der muoter slân* D. Das reimwort ist *lâsen* (*lân*). Ich glaube nicht, daß von der Hagen und Lambel recht daran getan haben, die sonderbare lesart von H zu halten, da sich für *sich sâsen* in dem erforderlichen sinne kein zweiter beleg findet (vgl. auch Pfeiffer s. 711).

112. Zu den im Mhd. wb. 2, 2, 36 b gesammelten belegen für die schon bei Otfried (1, 26, 4) begegnende vorstellung von der wachenden oder schlafenden *sælde* kommen diejenigen hinzu, die Jakob Grimm, Kl. schr. 6, 281 und Wackernagel Zs. fda. 2, 536 anm. 4 beibringen; vgl. ferner Helbl. 1, 1049.

204 *dis gelobeten si und leistens sider*. Sibote war mit Hartmanns dichtungen nicht unbekannt: neben unsere stelle halte man Iw. 382; daß 277 *sint dû näch ungemache strebest und ungerne sanfte lebest* aus Iw. 545 entnommen ist, hat schon Lambel bemerkt; mit 301 *wes ist disem manne gedâht* vgl. Greg. 1333 und Iw. 1493; das in H fehlende, von von der Hagen zweifelnd aufgenommene, von Lambel wieder beseitigte verspaar 267a *der kleine wec ungeberte truoc si durch ein will geverte*, das grammatisch in unordnung ist, möchte ich bessern nach Greg. 3237 *der grasige wec ungebert der truoc si verre in einen wert*. Sonst finden sich bei Sibote nirgends reflexe aus der classischen literatur seiner zeit.

242. Diese wichtige stelle hat Schultz bei seiner erörterung über die pertica des falken, die also auf deutsch *ric* hieß (Das höfische leben² 1, 478), ebenso wie GA 20, 162 übersehen.

308 ziehe ich vor statt Lambels *senken* mit von der Hagen *henken* zu lesen trotz Sprengers verteidigung (Literaturbl. f. germ. u. rom. phil. 1884 s. 57).

507. Ob *sim*, das H bietet, dem original angehören kann, ist mir nach dem bei Lexer 2, 925 bequem zu übersehenden verbreitungsgebiet dieser auch verhältnismäßig jungen interjection recht zweifelhaft.

s. 487. Statt *ar bait* lies *ar cheit*. — *ir sint der tulen genós*: es ist wohl *tolen* zu lesen. — *mit slegen wirt din rücke naz*: vgl. damit Lenzens brief an Lavater vom 8. april 1775 (Briefe von und an Lenz 1, 90): 'Nichtsdestoweniger aber wünscht' ich, daß deine herzhafte prügelsuppe den leuten ganz warm über die schultern regnete'. — Was bedeuten die zu 127 gegebenen worte aus K? — *durchwitern* 'durchbläuen' fehlt in den wörterbüchern. — *er . . . tribet dich umbe als einen toph*: vgl. Parz. 150, 16; Otte 149; Ulr. Alex. 3257. 5574.

s. 489 *er machet dich türr als ein gruib* (: *dru*): derselbe vergleich 'dürr wie eine griebe' begegnet auch Myst. 1, 53, 29 und Hätzl. 2, 25, 114. Der reim ist *griu* : *driu* oder *grí* : *dri* herzustellen.

s. 491 *só aygloth der habich*: ich verstehe *aygloth* als *ögelt* 'späht umher', wofür allerdings weitere belege fehlen.

s. 492 findet sich der älteste beleg der redensart *des hüetelíns spiln* (vgl. Grimms wb. 4, 2, 1991).

s. 493. Was bedeutet *faunstett*? *vazzet*?

s. 495. Der auf *wammen* reimende fehlende vers hatte sicher, da es sich um eine aufzählung von delicatessen handelt, *hammen* als reimwort. — Was ist *gepfens*? Ein von *vians* abgeleitetes *gevlense* 'maulwerk'? Der context ist an dieser stelle nicht in ordnung.

s. 498 *sín varch hiez ich sú*: vgl. den ähnlichen gedanken 498.

s. 500 *ich wil immer leben in den vlühten, das ich . . .*: 'in der unausgesetzten bemühung'?

5. Volrats Alte mutter. Daß die reime dieses gedichts ins md. gebiet weisen, hat schon Bech Germ. 15, 136 anm. 3 gelegentlich angemerkt. Was die auch hier belegbare apokope der infinitivformen betrifft, so stehen 6 sichere reime ohne *-n* (89. 95. 127. 131. 393. 399) 5 andern mit erhaltenem *-n* (157. 313. 325. 333. 391) gegenüber; die formen *sín*, *gân*, *stân* zeigen fast durchaus erhaltung des *-n* (71. 135. 141. 165. 243. 251. 291. 315. 321. 361. 371. 410 c); eine größere zahl reime binden

infinitive mit sich selbst, sind also neutral (39. 51. 59. 67. 73. 81. 105. 129. 171. 295. 421). *suckentien*: *verzien* 127 stellt sich zu *ziet*: *gesiet* 161, wo die Wiener fassung geändert hat. Nebeneinander stehen *sal* (182) und *sol* (124. 212. 328). Der reimgebrauch im ganzen gibt kein reines und eindeutiges bild. Die fassung W, die uns allein den namen des dichters erhalten und deren text Haupt Zs. fda. 6, 497 zu reinigen versucht hat (in Rosenhagens ausgabe des palatinus s. XLI fehlt der hinweis darauf), steht dem hochdeutschen normalschema näher.

8 *dâ dicke willeclichiu werc geworht hânt die Swâbe mit hêrlîcher gâbe*. Hier schwebt dem dichter die bekannte stelle aus dem Armen Heinrich 1419 vor: *dô emphiengen in die Swâbe mit lobelîcher gâbe: das was ir willeclîcher gruoz. got weis wol, den Swâben muoz iellich biderber man jehen, der si dâ heime hât gesehen, das bezzers willen niene wart*; für lobelîcher der Straßburger hs. hat die Heidelberger *hêrlîcher* wie unser gedicht. Auch sonst hat Volrat hie und da leise anklänge an Hartmannsche diction.

35 *des vlouc sîn lop über velt*: vgl. Heinr. v. Beringen 1298 *é das sô lesterliche meld vlüge von ir über velt*.

36 *er vertet sîner huoben gelt, als man scit, nâch werdekeit*. Das hier citierte sprichwort führt auch der von Wengen an: *si hânt nâch êren ie verzert ir huoben gelt* Hagens minnes. 2, 145 b.

70 *des entouc mir niht zenberne*: ich finde diese wendung nur Eilh. 198. 1710. 2192. 8274 (vgl. auch Lichtenstein zur ersten stelle).

122 *des wart diu muoter betrogen* kann hier wohl nur heißen 'das konnte die mutter (vermôge ihres schwachen gesichts) nicht sehen'.

176 *tiuvels bote* heißt im Wigal. 132, 16 ein drache.

321. Wenn man hier die form *Mertî* einsetzte, bekäme man einen weiteren reim mit apokopiertem infinitiv. Die *n*-lose form des heiligennamens begegnet bekanntlich dreimal im Wiener hundesege (Denkm. 4, 3, 2. 3. 11), ohne daß man die merkwürdige form bisher grammatisch unter die lupe genommen hätte: nur Müllenhoff erinnert (Zs. fda. 11, 258) an die feminin-abstracta auf *-î* neben *-in* und an die deminutiven neutra auf *-î*.

6. Rittertreue. Der kühne versuch von Kraus (Zs. fda. 48, 103), dies damals nur aus dem großen palatinus bekannte gedicht nach dem starren schema streng alternierender scansion und möglichst stereotyper gleichmäßiger sprachform umzu-dichten, an sich ein hübsches cabinetstück philologischer geschicklichkeit, aber nichts weniger als kritisch begründet und wissenschaftlich einwandfrei, ist von Pfannmüller (Beitr. 40, 381) bei gelegenheit eines berichts über eine zweite (Straßburger) hs. S scharf, aber treffend recensiert worden; Kraus' reichlich überhebliche abfertigung (Zu den liedern Heinr. v. Mor. s. 27 anm. 4) hat wohl nur für ihn selber überzeugungskraft, bessert seine situation jedoch nicht. Daß in kleinen occasionellen besserungen, wie sie Pfannmüller (s. 389) gegenüber den principiellen hübsch nennt, Kraus mit seiner lesung oft durch S bestätigt wird (vgl. 108. 125. 203. 209. 250. 303. 333. 374. 402. 420. 436. 459. 472. 503. 509. 516. 526. 544. 548. 554. 558. 611. 690. 715. 729. 754. 775. 816. 843), hätte von seinem gegner etwas voller betont werden sollen. Sein eigener text im zweiten heft seiner Mhd. novellen (Bonn 1912) läßt jedenfalls in der berücksichtigung dieser tatsache erheblich zu wünschen. Kraus selber scheint sich seine besserungen gar nicht in einen text eingetragen zu haben, sonst könnte es ihm nicht ergötzlicherweise zugestoßen sein, daß 'beim tagelangen zettelspiel die rechte hand nicht mehr weiß, was die linke tut' (Pfannmüller s. 394), d. h. daß er denselben vers an verschiedenen stellen seines aufsatzes ganz verschieden heilt: Pfannmüller (ebenda) führt davon nur ein beispiel an, es sind ihrer aber fünf (89: *læzt et mir got min gesunt* s. 107, *læzt mir got minèn gesunt* s. 113; 182: *kleine guot* s. 108, *kleinez guot* s. 113. 116; 434: *keins geruochte* s. 110, *keines ruochte* s. 114. 120; 529: *hulfe* s. 118, *hulfe im* s. 121; 641: *das er si hæte dâ gesehen* s. 108, *das er si mohte hân gesehen* s. 123). Was Pfannmüller methodisch gegen das experiment von Kraus ausführt, ist durchweg äußerst beachtenswert.

5. Die schwierigkeiten dieses verspaars scheinen mir nur dadurch behoben werden zu können, daß wir für das original einen reim mit *n*-losem infinitiv ansetzen, den jede der beiden hss. auf ihre weise beseitigt hat, also: *dekein ritter sol nimmer niht gespreche entriuwen, das sebreche*, d. h. kein ritter soll

jemals ein *entriuwen* aussprechen, das dann in die brüche geht. Diese lesung hält sich am engsten an der älteren und besseren überlieferung von H. Kraus' berechnung der infinitivreime ohne -n (s. 103) ist lückenhaft: es sind ihrer, wie ich zeigen werde, noch etliche mehr, die auch Pfannmüller (s. 388) entgangen sind.

21 ist gleich der nächste solche fall. Ich lese: ... *erwerbe; swen der getriuwe sterbe, dar nâch über hundert jâr giht man im quotes, das ist wâr*. Weder Kraus noch Pfannmüller haben sich an dem vom ersten herausgeber aus H beibehaltenen gegensatz des plurals *die getriuwen* und des singulars *im*, die sich doch aufeinander beziehen müssen, gestoßen, obwohl die heilung auf der hand liegt.

25 scheint mir Pfannmüllers vorschlag *Vranken* beachtenswert: die metrische differenz von *Vrankrîch* und *Vrankrîche* 571 hat auch Kraus (s. 109) ohne den versuch einer begründung buchen müssen.

55. Statt des fünften landes als bezeichnung einer sehr weit entfernten gegend in H hat S das gebräuchlichere vierte land gesetzt (belege im Mhd. wb. 3, 307 b): auch Wolfram läßt heidenkönige *überz vünfte mer* kommen (Willeh. 339, 20).

60. Die von Pfannmüller (s. 2 seiner ausgabe) behauptete beeinflussung unseres dichters durch den der Heidin, aus dem er wörtliche entlehnungen aufweise, ist gänzlich illusorisch, da nicht eine einzige dieser stellen etwas charakteristisches enthält.

105 *an der strâzen: lâzen*. Ich lese hier ebenso wie in den genau entsprechenden reimpaaren 201 und 221 mit apokopiertem infinitiv *strâze: lâze*. Die starke flexion von *strâze* ist weitverbreitet, wie ein blick in das Mhd. wb. 2, 2, 676 a lehrt.

108. Um das *wol ob* von H zu bessern, hätte Pfannmüller nicht ein *wie ob* aus der Heidin bemühen sollen, da der dichter selbst uns ein *waz ob* 440 zur verfügung stellt (vgl. schon Pfeiffer s. 715).

109 lese ich mit S *ob sich mîn swære etswâ möhte ringe, daz mir noch wol gelinge*, wiederum ein infinitiv ohne -n.

126 möchte ich mit einer apostrophe des ritters an seinen leib lesen: *ôwê, daz got ic brâhte, mîn lip ritterschaft sô vol,*

das *dú dá heime wesen sol*. Kraus' *diu* für *dú*, auf die *ritterschaft* bezogen, scheint mir weit weniger annehmbar; S nahm an der form *dú sol* anstoß, die analogisch nach *dú wil* gebildet sein kann (Weinhold, Mhd. gramm.² s. 444 belegt sie nur einmal aus dem Wälschen gast 13290, gleichfalls im reim).

223 hat Pfannmüller von der Hagens richtige interpunction geändert und kann infolgedessen keinen rechten sinn in die stelle bringen: nicht die turnierfrist betrug über sechs wochen, sondern der held mußte trotz aller eile sechs wochen bis zum turnierorte unterwegs sein, da dieser ja im fünften lande lag.

227 ist natürlich *die schæne vrouwe* (: *schouwe*, infinitiv ohne -n) zu lesen: die prinzessin ist gemeint.

240 möchte Kraus ein passenderes adverb haben als *tugentlichen*: S bietet *sô rilichen*.

250 ist das von S gebotene *gastes* für das fehlerhafte *gotes* einzusetzen (Pfannmüller s. 388).

326. Pfannmüllers einfache lösung der schwierigkeit des reims durch sein *miete mite* (: *bite*) ist das ei des Columbus: Kraus' notbehelf *gebiete* verschwindet damit endgültig.

333 wird von der Hagens ergänzung *kneht* jetzt durch S bestätigt.

351 lese ich mit apokopiertem infinitiv *vrâge : wâge*; die starke flexion von *wâge* ist zudem das übliche.

464. Kraus (s. 123) nimmt an *segliden* anstoß wegen des aus *gel-* synkopierten *gl-*, von dem sonst der dichter kein freund sei, und möchte, wenn auch schwankend (s. 112. 114), das in dieser wendung sonst gebräuchliche *brechen* dafür einsetzen: die lesart von S *sû laitten* legt *seliden* als lesart des originals nahe.

547 ist ein zu kurzer vers, für den weder Kraus noch Pfannmüller eine heilung wissen; beide nehmen eine lücke innerhalb des verses an. Man vermißt hier eine angabe darüber, was eigentlich von der menge gerufen wird, nämlich der name des zum turnier einreitenden helden (vgl. Schultz, Das höf. leben² 2, 137): S hat hier das echte bewahrt und es ist zu lesen *unde rief dá vür wâr Muntaburc, swer in an gesach*.

557. Kraus' glänzende besserung *genanden : randen* für das sinnlose *genâmen : râmen* in H hat Pfannmüller in starrer

kurzsichtigkeit und oppositionslust, die er sich ja selber (s. 389) zuschreibt, nicht in seinen text aufgenommen: nun wird sie durch S (*geancten* : *ranten*, das erste wort undeutlich geschrieben) weiter sichergestellt.

565. Auch dieser vers ist zu kurz: Kraus (s. 122) will *nider* einschieben, S bietet statt dessen *vür in*.

614. Kraus bemerkt (s. 122): '*ân* ist verdächtig': wenn man *gên* striche, wäre alles in ordnung (*ich wolde mit iu âne wer*).

660 *des wart ir bôsheit alsô grôz* in der schilderung der brautnacht, die in S leider fehlt: Kraus ändert *bôsheit* in *brütlouft*, Pfannmüller wie schon von der Hagen in *hóchst*, was schon wegen 662 *ein sô grôziu hóchzeit* bei einem so gewandten dichter ausgeschlossen ist. *lôsheit*, das natürlich das einzig richtige ist und eingesetzt werden muß, habe 'geringere chancen', sagt Pfannmüller in der anmerkung, was man nicht begreift, wenn man in den wörterbüchern die belege für *lôs* und seine ableitungen mustert.

834 *er was vil vróer danne sider*. Kraus sagt (s. 125): 'der ... vers besagt das gegenteil von dem, was er sollte' und schlägt eine ziemlich gewaltsame änderung vor. Ich sehe nicht ein, was uns hindern sollte, hier *sider* in sinne von 'seither, bis dahin' zu fassen, das auch nhd. ohne weiteres auf vergangenes bezogen werden kann ('er war viel froher, als er seither, bis dahin gewesen war'). Ich finde belege dafür bei Heinrich von Neustadt: *nû wer dich baz dan sider* Apoll. 7573, *dô si gewesen wären sider* 12117 (vgl. 12686), *ir lant wart bestiftet wider mit búwe bezzer danne sider* 14008, *das si kreflic wart als sider* Gott. zuk. 1146. In einigen dieser stellen kann *sider* allerdings mit 'früher' übersetzt werden wie in unserm verse.

14. Der schüler zu Paris. Das verhältnis der beiden stark voneinander abweichenden fassungen dieser novelle, der längeren, die von der Hagen nach dem Heidelberger codex abdruckt, und der kürzeren, die in zwei hss. M und K vorliegt und nach der ersteren in Meyers (es ist Goethes und Christianens freund, der Mindener arzt Nikolaus Meyer) und Mooyers Altdutschen dichtungen s. 63 gedruckt ist, versprach

Pfeiffer (s. 717) zu untersuchen und ins reine zu bringen; später hat Stehmann (Die mhd. novelle vom studentenabent. s. 146 anm. 2) eine kritische ausgabe in aussicht gestellt; beide haben aber ihre absicht nicht ausgeführt, obwohl die aufgabe ihre großen reize hat. Die kürzere überlieferung in MK ist zweifellos die ältere, die dann in H umgearbeitet und durch zusätze aufgeschwellt worden ist. Sie zeigt sprachliche eigenheiten, die die umarbeitung beseitigt hat und die noch ganz klar erkennbar sind, obwohl auch in ihr schon einige reime völlig verdorben scheinen (161. 324. 448. 528. 534. 562. 566. 594): so *n*-lose infinitive 21. 67. 113. 119. 131. 171. 173. 191. 259. 265. 306. 356. 498 (*gesê*). 552. 590. 632. 648. 678, reime von *-hte* : *-æhte* 105. 293, *i* : *ie* 298. 694, *-us* : *hús* 137. 686, *sân* 236. 664. Demgegenüber zeigt der text H im reim vielfache apokopen in verbalen und nominalen formen (41. 45. 47. 53. 65. 185. 201. 263. 385. 405. 415. 509. 541. 549. 589. 655. 751. 757. 821. 881. 917. 1007. 1075), die ihn deutlich als jünger kennzeichnen.

57 *liebe und geminne*. Hier hat von der Hagen in der versenkung seines unübersichtlichen lesartenapparats eine interessante altertümlichkeit verschwinden lassen. Die einzige hs. H hat statt *geminne* vielmehr *an minne*, womit das archaische adjectiv *aneminne* gemeint ist, das im Mhd. wb. 2, 1, 185 a nach Ziemann ohne beleg angeführt und von Lexer 1, 67 und Nachtr. s. 24 aus dichtungen des 12. jh.'s (Veldeke, Roland, Litanei) sowie aus David von Angelburg und dem mōnch von Heilsbronn belegt wird (hier liegen, ohne daß darauf hingewiesen wäre, Bechs sammlungen Germ. 22, 42 zugrunde). Zwei weitere belege finden sich im Wilh. von Österr. 1982. 2591. Auch sonst zeigen sprache und stil unserer novelle übereinstimmungen mit Johann von Würzburg (vgl. das wortverzeichnis in Regels ausgabe): *dorren* 528; *geslaht* 52. 491. M 560; *jâmerunge* 406. M 460. K 888 c; *mengen* M 476; *minnen-diep* 242. 500; *schibe* 538; *verqueln* 85; endlich *palast* : *gast* 67.

287 *von palmât uf ein matraz*: vgl. Parz. 683, 13. 760, 14. 790, 17; Willeh. 100, 10. 353, 21; die beiden letzten stellen stimmen wörtlich. Der dichter kannte Wolfram, dem er auch den vergleich mit der tauigen rose (18) entlehnt und die wendung *nicht ze laz* (522) abborgt.

395 muß wohl *wende* statt *hende* gelesen werden, das als tautologie zu 393 nicht gehalten werden kann.

413 *nách prise* ist aus M 287 *darin kunnet ir iuch prisén* mißverstanden.

456 darf wohl nicht als rede oder inschrift des bildes gefaßt werden, wie von der Hagen seiner interpunction nach getan hat, denn die eigentliche inschrift folgt erst 467. Dürfte man es als parenthetischen stoßseufzer des dichters auffassen, dann gäbe sich dieser selbst dadurch als *schuolære* zu erkennen.

579. Über die viper vgl. die beiden alten physiologi in Hoffmanns fundgr. 1, 28, 25 und bei Karajan 88, 1 sowie Konr. v. Megenb. 285, 7 und Lauchert, Gesch. des physiol. s. 14. Der ausdruck *nepá* (lat. = skorpion) begegnet dort nicht.

775 finden wir die verkürzte form *vie* für den optativ, was bisher nicht beachtet zu sein scheint.

M 335. Das handschriftliche *alsan* ist nicht, wofür es die herausgeber halten, *alsam*, was auch gar keinen sinn ergeben würde, sondern *alsan*, *allesane*.

M 517. *der vogel uf den kriuzen* ist der pelikan, der in der entsprechenden zeile von K auch geradezu statt der umschreibung genannt wird. 'Ist das kreuz als baum gebildet, so nistet über ihm zuweilen der pelikan' sagt Kraus, Gesch. der christl. kunst 2, 1, 133 und führt italienische belege an (Giotto, Paliotto, della Robbia); vgl. ferner Lauchert, Gesch. des physiol. s. 211 und im allgemeinen zur pelikansymbolik in der mittelalterlichen kunst auch Piper, Mythol. der christl. kunst 1, 463. In handschriftlichen miniaturen findet sich der pelikan über dem kreuz, wie mir mein college Paul Weber freundlichst mitteilt, häufig.

M 569 *wære itel tinte das mer und der himel permentin* (K fügt noch hinzu *und alle sterren schribære*). Dies bild ist sonst für die unergründlichkeit und unerfaßlichkeit gottes beliebt (vgl. Wackernell zu Hugo von Montfort 4, 25); parodistisch auf das *wunder von den wiben* wendet es Frid. 104, 11g an, ein spruch, der nur in einer hs. überliefert ist; ähnlich in erweiterter form ernst Reinbot im Georg 3970, ironisch Johannes von Freiberg im Rädlein 435 (vgl. auch Reinaert 1, 91).

M 667 ist natürlich *anehap* (: *grap*) zu lesen, das der schreiber nicht verstanden und in *ane has* verderbt hat.

16. Der Busant. Ein vergleich der Bremer hs. B, der einzigen, die abgesehen von zwei lücken einen verhältnismäßig vollständigen text dieser novelle enthält, mit den beiden später hervorgetretenen fragmenten, dem Karlsruher K, das Glaser (Über das mhd. gedicht Der busant s. 118) abgedruckt hat, und dem kürzlich von Priebisch entdeckten und besprochenen Londoner P (Beitr. 46, 21), ist äußerst lehrreich. Er zeigt, wie stark die verderbnisse, mögen sie nun einzelne worte und reime oder den versbestand betreffen, in der jüngeren überlieferung dieser novellen sein können, und mahnt, recht verstanden, methodisch zu äußerster vorsicht sowohl in der metrischen nivellierung als auch im leichtfertigen conjicieren. In beide fehler ist Glaser in seiner vorhin genannten Göttinger dissertation verfallen und viele seiner textbemerkungen (s. 47) sind darum ganz wertlos. Auch seine kenntnis des mhd. ist unzureichend, sonst hätte er nicht (s. 56) die gute mhd. wendung *das er gar se lange was* 627 dadurch verschlechtern können, daß er *er* in *es* zu ändern vorschlägt (aus der fülle von belegen gibt das Mhd. wb. 1, 932 a nur einige wenige). Bei der schon von Schröder ausgesprochenen, ganz richtigen localisierung des Busant im elsässischen sprachgebiet (s. 17) hätte ihm ein blick in meine anmerkungen zu Kisteners Jacobsbrüdern (Zs. fdph. 32, 422. 557) gute dienste leisten können, die ihm jedoch entgangen sind und auf die ihn auch der referent seiner arbeit nicht hingewiesen hat: ich handle dort s. 425 über *vrisch*, s. 426 über *gote wilkomen*, s. 428 über den reim *vuogte : guote*, s. 558 über *iegenôte*, s. 560 über die brunnenfahrten in den elsässischen quellen, durchgängig mit reichem stellenmaterial (vgl. dazu im Busant 820. 201. 41. 573. 698). Auch Priebischs bemerkungen zum texte (s. 45) geben, obwohl die ernte, die ihm das neue fragment mühelos darbot, außerordentlich reich ist, hie und da zu bedenken veranlassung und auch er läßt die methodische nüchternheit mannigfach vermissen.

226. Priebisch meint (s. 45), daß in diesen versen nur 'eine allgemeine anspielung auf einen mann, *der sol ein küene-riche hân, das guldine berge hât*' vorliege und daß man erst durch den plusvers 464 b in P erfahre, daß der vorherbestimmte bräutigam der prinzessin der könig von Marokko sei (vgl.

auch 543). Das mag vom modernen standpunkte betrachtet richtig sein, ist es aber nicht für die anschauungswelt der mhd. literatur: dort ist eben Marokko das land der goldenen berge (vgl. Tirol Aa 5) und mit ihrer erwähnung war der begriff dieses märchenlandes ohne weiteres bei den hörern lebendig; das *ein* 227. 228 ist also wie so oft demonstrativ-deiktisch zu nehmen.

356. Das von Lexer 2, 326 vorausgesetzte starke *verbum qualle quiel* ist hier in P überliefert.

372 *bereit alsam ein gos (: ros)*. So haben beide hss. Priebisch, der (s. 23) Glasers gewagte conjectur *allen gā(he)s* (s. 51) mit recht ablehnt, beruhigt sich wie schon Lexer 1, 1051 unter berufung auf Trist. 16947 bei dem ansatz *gōs* 'schlußstein': aber *der tugende gōs* bei Gottfried hilft uns nicht weiter, denn 'bereit wie ein schlußstein' ist doch sinnlos. Die stelle bleibt unerklärt.

407. Warum Priebisch (s. 50) *goldborten* P gegenüber *guldin borten* H die schlechtere lesart nennt, ist nicht einzusehen.

630 *wie hāstū mich sō lange aleine hie gelān?* Statt *wie* hatte die hs. zuerst *wan* (Glaser s. 123): das echte dürfte *wem* sein. Die hier zugrunde liegende formel *wem lāstū mich?* ist sehr häufig: zu den im Mhd. wb. 1, 944 b gesammelten beispielen, die Sommers anmerkung zu Flore 2730 entnommen sind, kommen hinzu Wolfr. lied. 8, 42; Parz. 467, 3; Rud. Willeh. 607. 1868. 1907; Lieders. 176, 199; Osw. v. Wolk. 10, 5. Die in B durch nachträgliche besserungen ausgemerzten lesarten, die Glaser sorgsam zusammengestellt hat, enthalten mehrfach das echte.

717 *ich entar iuch niht entēren, wes ir an mich wellent begern*. Schon von der Hagen bessert *entwern* und Glaser (s. 56) stimmt ihm ausdrücklich zu, aber die conjectur ist, so plausibel und evident sie scheint, trotzdem falsch: ich habe in der Zs. fdph. 32, 427 massenhafte belege für *ēren* 'gehorschen, willfahren' und *entēren* 'abschlagen' aus elsässischen und sonstigen alemannischen denkmälern beigebracht, denen dieser beizuordnen ist.

801 könnte das überlieferte *bæte* gehalten werden, wenn man es von *bahen* ableitet: von der Hagen und Glaser (s. 57) haben offenbar an *biten* gedacht, was natürlich keinen sinn gibt.

1030 *der lies man eins dannan niet (: diet)*. Hier möchte ich gegen Glaser (s. 61) annehmen, daß in K *der lies man keinen on meute (= âne miete)* das richtige erhalten ist.

17. Der Frauen turnei. Je öfter wir gelegenheit haben, die große Heidelberger und die mit ihr eng verschwisterte Kalocsaer hs. mit andern überlieferungen der gleichen stücke zusammenzuhalten, desto mehr wird klar, wie mangelhaft die in ihnen erhaltenen texte sind und daß in den meisten fällen auf kritische textherstellung verzichtet werden muß, falls keine andern, besseren zeugen vorhanden sind. Dieses bild gibt auch wieder die in rede stehende novelle, von der der stark verstümmelte anfang auch in einer Leipziger L (Leyser Altd. blätter 2, 398), ein nicht ganz die hälfte umfassendes mittelstück in einer Freiburger hs. F (Heydenreich Arch. für literaturgesch. 13, 145) erhalten ist (beide angaben fehlen bei Rosenhagen s. XXXVI). Die unterschiede betreffen nicht nur einzelne wichtigere und unwichtigere lesarten, sondern in mehreren fällen auch die dialektische form der reime und den versbestand. F bietet nach 164 ein reimpaar, das, mit leise Wolframischem humor die schilderung der wappnung der schönen damen ausmalend, den md. reim *geschach : lach* aufweist und sicher echt ist; umgekehrt fehlen dort die reimpaare 177 (wodurch zugleich der durch irgendwelche verderbnis entstandene unsinn von 178 entfällt), 183 (eine lästige tautologie nach 179) und 239 (mit der unmöglichen wortbildung *gedringe*), was dem texte zum vorteil gereicht, während der verlust von 251—254 wohl dem schreiber von F als fehler zur last zu legen ist, dessen auge bei dem dreimal wiederholten reim sich verirrt hat. Solche wiederholungen liebt der dichter, sei es in unmittelbarer folge (5—8. 59—62. 287—290), sei es in naher nachbarschaft (163—168. 201—208. 209—216. 295—300. 395—400. 401—406). Neben *geschach : lach* 164a zeigt F noch zwei weitere dialektische reime, die ich für echt halte, während H geändert hat, *van : an* 205 und *sêre : wære* 207. Die reime mit *n*-losen infinitiven, die unser gedicht bietet, hat Bech Germ. 15, 136 anm. 1 zusammengestellt, aber es sind ihrer noch eine ganze reihe mehr, die durch leichte eingriffe und änderungen in H verdeckt sind, aber doch die tünche

unschwer erkennen lassen: 29. 55. 135. 145 (ich lese *blibe*: *quotem wibe*, was auch besser zu dem folgenden *ich* stimmt). 191. 249. 297; auch die reime, in denen der name *Walrabe* vorkommt, dürften ausnahmslos (gegen Heydenreich s. 159) in diese kategorie gehören: 219. 243. 319 (hier scheint das particip irgendwie aus dem infinitiv verändert). 383. Weitere reim-unreinheiten finden sich 19. 161. 199; der reim *unvuoge: suone* 57 scheint dagegen durch auslassung verstümmelt (L macht das wahrscheinlich, hilft aber nicht zur heilung). Im einzelnen möchte ich noch die lesarten von 6. 35. 51 (*swâ er si ergienc oder erreit*) in L und die von 269 in F hervorheben. Bemerkte sei endlich, daß Leyser die drei fragmente in falscher ordnung gibt (1—19. 48—70. 26—39), seine blätter 6a und 6b also umzustellen sind.

Das scherzhafte bild des mottos *veste als ein ei* findet sich auch Kellers erz. 155, 12 (vgl. dort die lesarten und Mhd. minnereden s. 170).

60 scheint ein sprichwort vorzuliegen: vgl. Rothes *her wolde on alsô sere undînen, alsô her gedînet hatte* bei Bech Germ. 5, 245.

71. *der rât* dürfte aus der folgenden zeile eingedrungen sein: ich lese dafür *es*.

315. Die lesart von C *enweheten* scheint *engewehenten* als das richtige zu fordern.

357 ist ein neuer beleg für den sogenannten Berliner accusativ (ich behalte gern diese hübsche und witzige bezeichnung Lassbergs bei: Behaghel hat ihn und mich natürlich mißverstanden, wenn er Beitr. 42, 560 meint, wir brächten den accusativ bei *bf* mit der unsicherheit des Berliners in bezug auf die casus des personalpronomens zusammen; Lassberg meinte nur, 'komm bei mich' sei berolinismus, worin er recht hat).

18. Die Heidin. Den vier stark voneinander abweichenden fassungen der novelle von der heidenfürstin hat Pfannmüller (Berlin 1911) eine eingehende untersuchung gewidmet,¹⁾ in

¹⁾ Wenn Helm in seiner recension dieses buches (Literaturbl. 1914 s. 195) sagt, in der Heidin finde sich 'keine spur' wolframischen einflusses, so gilt das nicht für die dritte redaction Pfannmüllers: sowohl die von

der allerdings die uns hier angehende, von ihm als vierte redaction bezeichnete und später auch noch besonders (Bonn 1912) herausgegebene fassung nicht ihrer bedeutung entsprechend behandelt, vielmehr erheblich zu kurz gekommen ist (s. 192). Wie er selbst sagt (ebenda), hat er nach literarischen beziehungen der dichtung nicht eigens gesucht, sondern nur das ihm durch sein gedächtnis gebotene gelegentlich erwähnt und ist so dazu gekommen, den dichter für recht selbständig zu halten (s. 219), sonderbarerweise in dem gleichen satze, wo er ein plagiat aufdeckt, das ihn zu energischem zweifel an dieser seiner behauptung hätte führen müssen, wenn er in der dadurch gewiesenen richtung weiter nachgeforscht hätte. Zwei werken der klassischen zeit ist unser dichter stark, dem einen sogar außerordentlich stark verpflichtet, Wirnts Wigalois und dem Winsbecken, und beide gehörten seiner eigenen engeren heimat Franken an.

Ich führe die anleihen aus dem Wigalois in der reihenfolge auf, wie sie in unserer dichtung erscheinen: nur zwei davon hat Pfannmüller bemerkt. Die wahl eines *houbetman* 234, die Pfannmüller (s. 225) als parallele zum Frauenturnei anführt, hat ihr vorbild im Wig. 284, 21. Zu 423 und 1256 vgl. Wig. 72, 4 *vil unglîch tet er einem sagen*. 547 *sunder quâl* (dialektisch für *twâl*) begegnet auch Wig. 284, 36; Wirnt seinerseits hat es Wolfram abgeborgt wie ebenso der Winsbecke (das belegmaterial habe ich Beitr. 14, 151 gegeben). 602. 1116 *sen besten seln* steht Wig. 79, 21. Zum wassereingießen in den mund eines ohnmächtigen 622 vgl. Wig. 141, 30. 684 *dâ was kein gebreste an êren und an guote* ist wörtlich = Wig. 135, 35 und 245, 1. 721 *an das gejeit* = Wig. 20, 4. 741 ähnelt in phrase und reim Wig. 83, 13. 784 *mit verdâhtem muote sprach er das* hat eine genaue parallele an Wig. 14, 30, wo nur *bedâhtem* abweicht. 811 *einer spanne wît* wie Wig. 212, 28 (vgl. auch noch *spanne breit* 115, 24. 162, 36. 189, 13 und *spanne lenger* 189, 6). *maht* 848 im sinne des wiedergewonnenen bewußtseins nach einer ohnmacht ist bei Wirnt besonders beliebt (127, 34. 133, 27. 141, 32. 154, 14. 186, 20).

Roethe richtig hergestellten götternamen 1337 als die aus dem sinne der zuhörer eingeflochtene indirecte frage 1607 mit der folgenden antwort des dichters sind zwar geringe, aber ebenso sichere wolframianismen.

Zu 918 vgl. Wig. 253, 30. 1073 *war umbe quelt ir iuwarn lip?* ist wörtlich = Wig. 127, 13. Das reimband *ungenæme: wider-sæme* 1205 wiederholt sich Wig. 59, 6. 1741 kann man Pfannmüllers plausible besserung *vür disen tac* durch die parallelen aus Wig. 100, 7. 204, 27. 289, 38 stützen. Das reimpaar 1755 ist, wie schon Pfannmüller in der anmerkung gesehen hat, wörtlich aus Wig. 141, 3 entlehnt. 1796 *das dich diu sælde rîche* ist = Wig. 12, 17. Die elf verse 1838—48 sind mit geringfügigen änderungen plagiat aus Wig. 246, 26—36 (Pfannmüller s. 219). 1860 *wem læstú mich, ougelweide?* erinnert in der phrase an Wig. 198, 15 *wem hâstú mich nú lâzen hie?* (vgl. oben meine bemerkung zu 16, 630). Schließlich können wir, wenn mich nicht alles täuscht, eine stelle der Heidin, an der man bisher keinen anstoß genommen hat, durch eine parallele aus Wirnts roman bessern: 765. 780 heißt die geliebte des christlichen ritters, beidemal im munde der heidenfürstin, *der sælden schrîn*, ein bild, das mhd. sehr wohl gebraucht wird (vgl. Hagens minnes. 1, 10 a und Apoll. 2165. 5651. 19765), mir aber hier vergrößert scheint aus *der sælden schîn* 'die sonne des segens' (Benecke s. 693), wie im Wig. 270, 15 die königin genannt wird (auch die dritte der oben citierten stellen aus Apollonius hat in der Gothaer hs. *schîn*); jedenfalls wäre die änderung von seltenerem *schîn* in geläufigeres *schrîn* sehr wohl begreiflich. — Für die engen beziehungen der Heidin zum Winsbecken und der Winsbeckin sind drei stellen einwandfrei beweisend. Das sprichwort 992 *vrouwen die hânt kurzen muot, saget man, und langes hâr* gemahnt an die Winsb. 19, 1 *si sagent, wtp hânt kurzen muot, dâ bi doch ein vil langes hâr*, während von den übrigen fassungen keine im wortlaut so nahe steht (vgl. Zingerle, Die deutschen sprichw. im mitt. s. 35). Die wendung 1194 *das mac dich in schaden weten* geht auf Winsb. 44, 3 *es mac den man in schaden weten* zurück: ob von der Hagen, dem Pfannmüller (vgl. auch s. 224) unter berufung auf GA 26, 118 gefolgt ist, *schaden* richtig in *schanden* verbessert hat, ist mir zweifelhaft, obwohl auch beim Winsbecken in C *schande* überliefert ist. Noch ein zweites sprichwort erweist sich durch den eigenartigen wortlaut als entlehnung aus der Winsbeckin: 1437 *den liuten sin gedanke vri* aus Winsb. 15, 1 *gedanke sint den liuten vri*; keine andere

fassung des oft zu belegenden wortes hat den merkwürdigen dativ (vgl. Zingerle s. 46).

342. Pfannmüller hat (s. 224) engere beziehungen zwischen der Heidin und dem Frauenturnei belegt, dessen verfasser er als nachahmer unsers dichters auffaßt. Dabei sind ihm einige parallelen entgangen: *man sach dô . . . manegen vrumen dienstman den turnei sesamene slân* an unserer stelle erinnert an GA 17, 236 *der turnei begunde sesamene slân* (weder Niedner noch Schultz erwähnen, soviel ich sehe, diesen terminus für das getümmel des turniers); *vermæret* steht 627 und GA 17, 25.

1134. Woher hat der dichter den *wunderlichen Alexander*? Nach der frühmhd. literatur, der der ausdruck ganz geläufig ist (Anno 326; Rol. 141, 10; Alex. 47. 1296. 2273. 2498. 2650. 3117. 3158. 3306. 4080. 4896. 6739), finde ich ihn nur noch in Rudolfs Alex. 72 (Beitr. 29, 415). Die stelle aus dem pfaffen Konrad zeigt die gleiche irrealen bedingungsperiode wie unsere stelle.

1298 *wer vrôer denne der kristenman*: zu der ellipse des verbum substantivum, die der dichter in der parallelen stelle 1757 nicht anwendet, die aber gerade in dieser wendung auch sonst ein paarmal vorkommt, vgl. Grimms gramm. 4, 947.

1309. *unvermessen* kann hier ganz gut 'nicht kühn, schüchtern' bedeuten wie ähnlich bei Suchenw. 20, 173 'feige, unrühmlich' (Primisser s. 372). In andern fällen kommt man mit dem negativen sinne nicht aus: so setzt Strauch für Enikel (s. 793 a) 'sehr kühn' an. Über die stelle der Livländischen reimchronik, an der das Mhd. wb. 2, 1, 215 b herumrät, vgl. Meyer Zs. fdph. 4, 422; Lexer 2, 1959 gibt gar keine bedeutung an.

1337 *hiute lieber denne gester*: wenn der satz nicht ironisch gemeint ist, sollte man erwarten *hiute lieber denne morgen*; oder kann hier ein rest der bedeutung 'morgen' für *gester* vorliegen, vergleichbar ahd. *êgestir* 'perendie' (Graff 4, 273)?

1402. *sim* in der Kalocsaer hs. gehört wohl sicher nicht dem urtext an (vgl. oben zu 3, 507 und Mhd. wb. 2, 2, 289 b).

20. Dietrichs von der Gletze Gürtel. Über diese novelle besitzen wir die beiden zusammenfassenden arbeiten von Brendel (Halle 1906) und Meyer (Heidelberg 1915); der letzteren ist ein abdruck des textes beigelegt, der mir nicht

durchweg eine verbesserung des von der Hagenschen zu sein scheint. Die heimatfrage ist von den beiden verfassern verschieden gelöst worden: während Brendel (s. 23) das gedicht ins alem. sprachgebiet, wie schon vor ihm Steinmeyer (Allgem. deutsche biogr. 9, 236), jedenfalls aber nach Oberdeutschland setzt, localisiert es Meyer (s. 53) im östlichen Mittelddeutschland und läßt (s. 68) den dichter aus dem Klessengrund am nordabhang des Glatzer schneeberges stammen. Mir scheint diese localisierung nicht über jeden zweifel erhaben, besonders weil der dichter, was bisher unbemerkt geblieben ist, offenbar infinitive ohne *-n* gekannt und gereimt hat. Brendel führt (s. 14. 22) unter den unreinen reimen Dietrichs die bindung *-e: -en* an und gibt dafür 10 belege. Es ist ihm jedoch entgangen, daß von diesen 10 belegen 6 infinitivreime sind (117, wo natürlich trotz Meyers einspruch (s. 115) mit HC *hie nähē bi turnieren* zu lesen ist. 233. 327. 457. 465. 807), zu denen noch vier weitere so gut als sichere fälle kommen, in denen der reine reim durch einföhrung auf *-n* auslautender formen hergestellt worden ist, um den dialektischen infinitiv zu beseitigen: 169 (vgl. *der hitze* 172). 237 (Baeseckes besserung von *der* in *das* bei Meyer s. 117 wird das richtige treffen; natürlich ist dann *wer* zu lesen). 263. 695 (*massentie*, das an sich schon collectivē sinn hat, hat natürlich keinen plural). Ähnlicher änderungen mindestens verdächtig kommen mir ferner noch die reime 119. 275. 331. 347. 671 vor. Daß neben diesen infinitiven ohne *-n* auch zahlreiche formen mit *-n* vorkommen (31 fälle), entspricht dem reimgebrauch der thüringisch-ostfränkischen dichtungen, die in der regel sich beider formen nebeneinander bedienen, also dialektische neben rein literarischen infinitivformen gebrauchen. Selbstverständlich hat Dietrich auch eine große zahl neutraler infinitivreime (21 fälle). Meyer kommt auf diese frage gar nicht zu sprechen. Wir werden demnach Dietrich weiter nach westen hin, im gebiet der apokopierten infinitive zu localisieren haben. Auch auf dem gebiete des wortschatzes, der übrigens eine reihe ἀπαξ λεγόμενα bietet, spricht manches für diese annahme: so die conjunction *aleine* 472, *degenhaft* 482 (vgl. Wilh. v. Österr. 4450), *misse-denken* 288 (vgl. Hartm. glaube 1138), *prellen* 243 (vgl. Wilh. v. Österr. 11734).

208 haben alle drei hss. *minnen sobel* als kosende anrede des ritters an die dame: von der Hagen hat dafür *minnen klobe* eingesetzt und Meyer hat diese conjectur in seinen text übernommen. Ich meine, wir haben keinen zwingenden grund, die überlieferung anzuzweifeln, zumal *sobel* seit dem 16. jh. im sinne von 'leichtfertiges mädchen' mehrfach belegt ist (DWB. 16, 5). Aus hyperbolisch bildlichem gebrauch erwachsen (vgl. beim schulmeister von Eßlingen die anrede *viir túsent söbel liep* Hagens minnes. 2, 140 b), mag es hier in durchaus lobendem sinne gebraucht sein und erst später wie so manche worte der erotischen sphäre die pessimistische tendenz angenommen haben.

574 *si* (die hunde) *wären alsó swinde, das niht mohte vor in leben, swas in se wer las wart gegeben*. Was bedeutet der relativsatz? Meyers anmerkungen schweigen: nach s. 53 faßt er *las* zusammengezogen aus *laszes* auf, was mir unverständlich ist. Ich lese *swâ in se wer lās wart gegeben* 'wo immer sie, von der koppel los, sich wehren konnten': *lāsen* ist jagdterminus für das freilassen der hunde von der koppel (vgl. Hadam. 43, 1. 44, 2. 54, 7. 486, 7; Eilh. 5171; Heinr. Trist. 2391; ferner Mhd. wb. 1, 944 b), *lās* das dazu gehörige substantiv, das in diesem sinne bisher nicht belegt war.

JENA, 15. januar 1922.

ALBERT LEITZMANN.

DIE SCHALLWURZEL *HWĪS* IM GERMANISCHEN UND IN DEN VERWANDTEN SPRACHEN.

Zu dem ags. praet. *hwéos* < **hwe-hwós* 'keuchte' kann nach ags. *wépan* (engl. *weep*) : praet. *wéop* < **we-wóp* ein starkes red. verbum ags. **hwésan*, engl. *weese* 'keuchen' angesetzt werden, das im praesens mit *jo* gebildet war und nach den langsilbigen schwachen verben der ersten (*jo-* oder *ja-*) klasse flectierte, wie auch ags. *wépan*, *wéop* (vgl. Sievers, Ags. gramm.³ § 396, 2 b und § 372; Abriß der ags. gramm.⁴ § 98 a. 5). Da ags. *é* (aus älterem *é*, north. *wépan* : wests. *wépan*, *édel* : *édel* usw.) *i*-umlaut des *ó* ist (vgl. Sievers, Ags. gramm.³ § 94 und § 27), so geht **hwésan* auf älteres **hwósjan*, engl. *hoose* 'keuchen' zurück (vgl. Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 143). Zu **hwésan* < **hwósjan* vgl. ags. *sécan* : got. *sókjan*, ags. *wépan* < **wópjan* : alts. *wópiān*, praet. *wiop*, got. *wópjan* ist schwaches verbum. Kluge, EWb.⁹ s. 214 s. v. *husten* setzt **hwósjan*, engl. *hoose* als nebenform von **hwésan*, engl. *weese* an, wozu aber keine veranlassung vorliegt. Auch Sievers, Ags. gramm.³ § 396, 2 b leitet **hwésan* aus **hwójan* ab, indem er *é* als *i*-umlaut des *ó* erklärt und eine praesensbildung mit *jo* annimmt. Ebenso Sweet, The student's dictionary of anglo-saxon s. 96 s. v. *hwésan*, der das *é* in *hwésan* als *é* deutet, also *i*-umlaut des *ó*. Engl. *weese* und *hoose* wären dann ausläufer einer dialektisch stark umgestalteten grundform **hwósjan*. Von dem verbalstamm *hwós* in **hwósjan* läßt sich aber ags. *hwósta* 'husten', engl. (dial.) *whoost*, altn. *hósti* < **hwósti*, schwed. *hosta*, dän. *hoste*, ndl. *hoest*, md. *hóste*, ahd. *huosto*, mhd. *huoste*, md. *húste* aus älterem **hwuosto*, **hwósto*, schweiz.-elsäss. *wusten*, aleman. *wuešte* (mit erhaltenem *w* und davor verstummtem *h*) und altn. *hósta* 'husten', ags. *hwóstan*, engl. (dial.) *whoost*, ahd. *huostón*, mhd. *huosten*, nhd. *husten* nicht trennen. Vgl. Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 45

und 143 (mit literatur); Zupitza, Die german. gutturale s. 58 f. (mit literatur); Kluge, EWb.³ s. 214 s. v. *husten*; bei Weigand-Hirt, DWb. 1, ⁵909 s. v. *husten* und Torp bei Fick 3, ⁴118 fehlt die zusammenstellung. Zu germ. *hwós* über *hwäs* aus idg. *kwās* (*kās*) stellt man jetzt gewöhnlich aind. *kāsatē* 'husten', *kāsas* m. 'der husten', lit. *kósiu*, *kóseti* 'husten', *kosulys* 'der husten', lett. *kāsa*, *kāsis* 'husten', *kāset* 'husten', altslav. *kašъlъ* 'der husten', alb. *košë* < **kosle* (Brugmann, Grundr. 1, ²167), ir. *casad*, cymr. *pās* 'der husten' (vgl. Fick 1⁴, 20. 378; 2⁴, 57; 3⁴, 118; Kluge, EWb.³, 214; Weigand-Hirt, DWb. 1⁵, 909; Zupitza, Die german. gutturale s. 58 f.).

Ags. *hwéos* < **hwe-hwós* könnte auch praeteritum zu einem infinitiv **hwésan* sein (vgl. Sievers, Ags. gramm.³ § 396, 2 b und § 372; Sweet, The student's dictionary of anglo-saxon s. 96). In dieser form wird das verbum meistens angesetzt, so bei Fick 3⁴, 117; Walde, Lat. etym. wb.² s. 633 s. v. *queror* u. a. Ags. **hwésan* ist aus **hwésjan* entstanden, denn der *i*-umlaut des wests. *é* = germ. *é*, got. *ê* ist wiederum *é* (ags. *láce* : got. *lékeis*, *déd* : got. *ga-déþs* [*i*-stamm] usw. vgl. Sievers, Ags. gramm.³ § 91). Ags. **hwésan* aus **hwésjan* verhielte sich dann zu *hwéos* < **hwe-hwós* wie got. *létan* zu *lai-lót*, *grétan* zu *gai-grót* usw. Auf **hwésjan* führt auch altn. *hwæsa* 'zwischen' (vgl. altn. *skæfa* : got. *skéwjan* 'gehen'), dän. *hvæse* 'fauchen, zwischen', schwed. *hwäsa* 'zwischen' (vgl. Fick 3⁴, 117; Osthoff, Zur geschichte des perfects im idg. s. 497). Germ. *hwés* würde in regelrechtem ablaut zu *hwós* (idg. *kwēs* : *kwōs*) stehen, wenn letzteres altes idg. *ō* hätte, wie es Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 45 annimmt. Er gesteht jedoch a. a. o. s. 41 ein, daß unter den von ihm angeführten beispielen viele sein könnten, deren *ō* aus idg. *ā* entstanden sein könnten und dann dem idg. ablaut *ε* : *ā* zuzuweisen wären. A. a. o. s. 143 erklärt er aber, daß die labialisierung vor dem aus idg. *ā* entstandenen *ō* bleibe, vor dem aus altererbten *ō* aber fehle und führt als beispiel aind. *kās* : ags. *hwósta*, *hwésan* aus **hwósjan* an, womit er also doch das germ. *ō* auf idg. *ā* zurückführt. Über den idg. ablaut *ε* : *ā* vgl. Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 56 f.; Brugmann, Grundr. 1², 486.

Während Noreen, Zupitza und Kluge an der zusammenstellung von ags. **hwésan*, **hwásan* mit germ. **hwóstan* m.

'der husten' und **hwōstōn* 'husten' festhalten, haben andere forschrer andere etymologien aufgestellt. Streitberg, Urgerm. gramm. s. 112 stellt altn. *hvæsa* 'zischen' zu altslav. *kvāsiti* 'fermentare' (idg. *k_u-*) und ags. **hwæsan* zu aind. *çvasiti* 'schnaufen, seufzen, atmen' (idg. *k'ū-*). Da nun nach Streitberg a. a. o. s. 112 idg. *k'ū* und *k_u* mit dem idg. labiovelaren *k_v* (*k_u**) im germanischen zusammenfallen, so lassen sich natürlich auch andere etymologien aufstellen. Dies ist auch wirklich der fall gewesen.

Seit Pott, Etym. forschungen 1¹, 280 hat man altn. *hvæsa*, schwed. *hvāsa*, dän. *hvæse* mit aind. *çvasiti* und lat. *queror* wiederholt zusammengebracht. Die ältere literatur bis zum jahre 1884 hat H. Osthoff, Zur geschichte des perfects im idg. s. 496 verzeichnet. Osthoff selbst suchte daselbst aind. *çvasiti* von lat. *queror* und den germ. wörtern loszureißen, indem er lat. *queror* aus **quizōr* herleitete, das er dem ags. *hweosan* < **hwisō* gleichsetzte. Diese deutung des lat. *queror* aus **quizōr* hat aber Osthoff später (mündlich) wieder zurückgenommen. Vgl. darüber Sommer, Handbuch der lat. laut- und formenlehre³, s. 63 anm. 3; Kritische erläuterungen zur lat. laut- und formenlehre s. 82. Weiter hat dann H. Hirt, BB. 24, 289 gegen die gleichung aind. *çvasiti* = lat. *queror* < **quesor* bedenken geäußert mit der begründung, daß aind. *çvasiti* auf eine *sef-*wurzel weise, lat. *queror* aber nicht. Gegen Hirt hat m. e. mit recht Sommer, Kritische erläuterungen s. 82 geltend gemacht, daß lat. *questus* sehr wohl aus **quesitos* = aind. *çvasitas* synkopiert sein oder auch *questus* erst nach dem praesens **quesōr* neu gebildet sein könne. Umgekehrt könne aind. *çvasiti* sehr gut erst auf indischem boden secundär unter der ägide von *aniti* 'atmen' in die *sef-*flexion eingetreten sein. Damit dürften Hirts bedenken doch wohl beseitigt sein. So hat man denn auch in neuerer zeit immer wieder lat. *queror*, aind. *çvasiti* und die german. wörter zusammengestellt, so Fick 1⁴, 49. 428; Torp bei Fick 3⁴, 117; Walde, Lat. etym. wb.² 633; Stolz und Schmalz, Lat. gramm.⁴ s. 107; Sommer, Handbuch der lat. laut- und formenlehre³ s. 221; O. Hoffmann bei Heinichen, Lat. wb.⁹ s. 702 s. v. *queror* verzichtet ganz auf eine etymologie von lat. *queror*. Germ. *hwēs* < idg. *k'wes* würde dann die dehnstufe zu idg. *k'wes* in lat. *queror*, aind.

vasiti sein. Die langen vocale in der *ǣ*-reihe hat Blankenstein in seinen 'Untersuchungen zu den langen vocalen in der *ǣ*-reihe' (Göttingen 1911) ausführlich behandelt und Streitbergs regel (IF. 3, 105 ff.), daß eine dehnung nur dann eingetreten sei, wenn nach betontem vocal eine silbe geschwunden sei, als zu eng gefaßt erwiesen. Das ergebnis seiner untersuchung ist, daß man in weit größerem umfange mit langen vocalen in der *ǣ*-reihe rechnen müsse, als es Streitberg getan hat. Die *ǣ*-stufigen verbalen bildungen des germanischen hat Blankenstein a. a. o. s. 88 ff. zusammengetragen. Den von ihm dort gegebenen beispielen ist hinzuzufügen: wz. *k'yes* : altn. *hvǣsa*, ags. **hwǣsan*.

Statt **hwǣsan* oder **hwǣsan* setzte man früher meistens **hweosan* an, so noch Fick 1⁴, 49. 428 und Osthoff, Zur geschichte des perfects im idg. s. 496, der ags. *hweosan* aus einem aoristpraesens **hwisō* herleiten wollte, um es mit lat. *queror* < **quisō* in einklang zu bringen. Reihenwechsel hätte zu der in den skandinavischen formen wie altn. *hvǣsa* (= got. *hwǣsjan*) hervortretenden ablautung mit dem *ǣ*-vocalismus geführt.

Auch Brugmann suchte lat. *queror* von der oben besprochenen sippe loszulösen. Er will Grundr. 2, 1021. 1026, 1², 320; Kurze vergl. gramm. s. 519 lat. *queror* als **qu-es-ō(r)* zu griech. *κωκίω* 'heulen', mhd. *hiuwelen* 'heulen' stellen; gegen Brugmann aber Stolz und Schmalz, Lat. gramm.⁴ s. 107 a. 1; Boisacq, Diction. étymol. de la langue grecque s. 542 f. s. v. *κωκίω*; Walde, Lat. etym. wb.² s. 633 s. v. *queror*.

Altn. *hvǣsa*, ags. **hwǣsan* usw. haben nun im germanischen und slavischen verwandte mit *i*-vocalismus zur seite, worauf schon Osthoff, Perfect s. 496 hingewiesen hat. Im germanischen finden sich altn. *hvǣsta* 'ins ohr flüstern', *hvǣslu* 'flüstern', *hvissa* 'sausen', *hvískra* 'summen, flüstern, surren', ags. *hwisprian*, engl. *whisper*, nhd. *wisperm*, ags. *hwiscrian* 'flüstern', *hwiscettan* 'piepen' (von mäusen), ahd. *hwispalōn* 'flüstern, zischeln', mhd. *hwispel(e)n*, ags. *hwistlian*, engl. *whistle* 'pfeifen'. Im slavischen treten altslav. *svistati* 'zischen' und *svists* m. 'das zischen' auf (vgl. Fick 1⁴, 428; Torp bei Fick 3⁴, 118; Walde, Lat. etym. wb.² s. 633; Joh. Schmidt, Zur geschichte des idg. vocalismus 2, 470 f.). Jedoch ist es zweifelhaft, ob altslav. *svistati* im an-

laut idg. *kʷ-*, wie es Osthoff, Perfect s. 496 f. annimmt, oder idg. *sq-* hat, wie es Torp bei Fick 3¹, 118 vorzieht.

Ich behandle erst die germanischen wörter. Ags. *hwiscettan* 'piepen' (von mäusen) wird wohl bisweilen als etymologisch unklar bezeichnet. Dies dürfte aber wohl nicht der fall sein. Es ist vermitteltst des intensiv- und iterativsuffixes ags. *-ettan* = got. *-atjan*, ahd. *-az(s)en*, mhd. *-esen*, griech. *-άζω* < *-άδίζω* (z. b. ags. *emnettān*, *crácettān*, *grunnettān*, got. *swógatjan*, *lauhatjan*, ahd. *lougassen*, *leidassen*, mhd. *lëchesen* usw.) gebildet. (Vgl. Grimm, D. gramm. 2, 217 ff. 995 ff.; Kluge, Urganism. § 194; Wilmanns, D. gramm. 2¹, 106 ff.; Kluge, Abriß der deutschen wortbildungslehre s. 7 f.; Paul, D. gramm. 5, 123; Johanna Richter, Ursprung und analogische ausbreitung der verba auf *-άζω*. Mit excurs: Die germanischen verba auf *-atjan*, *-itjan* im vergleich mit den griechischen verben auf *-άζω* [Leipzig 1909] s. 135 ff. Ebendasselbst wird ags. *hwiscettan* als etymologisch unklar erklärt.) Ags. *hwiscettan* ist eine ableitung mit gutturaler erweiterung aus der germ. schallwurzel *hwis-*, ebenso altn. *hwískra* 'flüstern', ags. *hwíscrian* 'flüstern'. Neben *hwis-* tritt die mit labial erweiterte wurzel *hwis-p* auf in ags. *hwisprian* 'murmeln, flüstern', engl. *whisper*, nhd. *wisporn*, ahd. *hwispalón*, mhd. *wisp(e)len* 'flüstern, zischeln'. Der schwer erklärbare und umstrittene wechsel von *k* und *p* in *hwisc* : *hwisp* findet sich z. b. auch in ahd. *forskón* : *forspón* (Otfrid IV, 12. 16); ahd. *wisk*, altn. *visk*, schwed. *viska*, dän. *visk* : schwed. *visp*, engl. *wisp*; ahd. *hosc*, ags. *husc* : ags. *hosp* usw. (vgl. Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 151, anm. 2; Kluge, Urganism. s. 64; Zupitza, Die germ. gutturale s. 37 ff.; Kluge, Beitr. 11, 560 ff.). Wie lat. *posco* < **porasco* = ahd. *forskón* und lat. *virga* < **wiŕga* = ahd. *wisk*, altn. *visk* zeigen, ist der guttural der ältere laut. Andere ableitungen zeigen altn. *hwísta*, *hwísla*, *hwíssa*, ags. *hwistlian*, engl. *whistle*. Im altn. (und ags.) scheint *ɪ* aus *i* vor *s* + cons. entstanden zu sein (vgl. J. Schmidt, Zur geschichte des idg. vocalismus 2, 470 f.), jedoch zeigen ags. *hwiscettan*, *hwisprian* (vgl. ahd. *hwispalón*) nicht die länge, die wohl schon in vorgerm. zeit zurückzugehen scheint.

Der lautgesetzliche vertreter des *ɪ* in *hwískra*, *hwísla* findet sich auch in altslav. *svistati* 'zischen', *svistz* m. 'das zischen' wieder, dessen *ɪ* auf idg. *ɪ* oder *eɪ* zurückgeht (vgl.

Leskien, Grammatik der altbulgarischen sprache s. 11 f.). Idg. wz. *k'ueis*.

Die germanischen wörter mit *i*-vocalismus sind nun in jüngerer zeit — um von älteren versuchen abzusehen — etymologisch verschieden bewertet worden. Fick in seinem Vergl. wb. 1⁴, 428 stellt sie zu lat. *queror* und aind. *çvasiti*, indem er das *i* aus *e* entstanden sein läßt. Idg. wz. *k'ues*. Walde, Lat. etym. wb.² s. 633 s. v. *queror* setzt eine idg. wurzel *k'ueis-* neben idg. *k'ues-* an, die er mit lat. *queror* und aind. *çvasiti* und altn. *hvæsa*, ags. *hwæsan* verbindet. Dagegen setzt Torp bei Fick 3⁴, 118 eine idg. wurzel *k'uis* (*k'uis*?) an, die er in lat. *quiritare* aus **quisitare* 'klagen' zu finden glaubt. Zweifelhaft läßt er die verwandtschaft von altslav. *svistati* 'zischen', das er lieber mit anlautendem *sy-* als *k'ū-* auffassen will. Er verweist jedoch auf die wurzel *hwēs* in altn. *hvæsa* usw., zu der er lat. *queror* und aind. *çvasiti* gestellt hat (vgl. Fick 3⁴, 117). Lat. *quirito* 'laut schreien, klagen, kreischen' ist nach Walde, a. a. o. s. 636 kaum aus **querito* zu *queror* zu deuten, sondern vielmehr von anfang an schallnachahmend gewesen wie lat. *quir-*, *quirrito-* 'naturlaut des ebers'. Vgl. auch O. Hoffmann bei Heinichen, Lat. wb.⁹ s. 706 s. v. *quirito*.

Zu der schallwurzel *hwīs* hat Kluge, EWb.⁹ s. v. *wispeln* auch fragend (?) *hais* in ags. *hás* 'heiser', ahd. *heisi* 'heiser', mhd. *heiser*, *heis*, *heise* (got. **haisa-*) gestellt; desgleichen Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 144 und 213 ahd. *heisi*, ags. *hás* aus idg. **qoīs-* 'heiser': ags. *hwisprian*, *hwískrian*, altn. *hwiskra*, *hwísla*, ahd. *hwispalón*, ags. *hwistlian* 'pfeifen', altn. *hvæsa* 'zischen'. Gegen Kluge und Noreen wendet sich aber Zupitza, Die germ. gutturale s. 52, da nach seiner ansicht ags. *hás*, ahd. *heisi* nicht auf idg. **kwoīs-* wegen menzl. *hōrse*, engl. *hoarse* 'heiser', mndl. *heersch* zurückgeführt werden könnten. Auch altn. *háss* sei befremdlich, da man doch **heiss* erwarte. Die verschiedenen germanischen formen erfordern eine grundform **hairsa-* (vgl. A. Kock, Arkiv for nordisk filologi 9, 165 f.), die aber durch umstellung (metathesis) aus **haisra-* entstanden sein kann (vgl. Weigand-Hirt, DWb. 1⁵, 840 s. v. *heiser*). So ließe sich dann doch **haisra-* auf idg. **kwoisro-* zurückführen. Idg. *kwois-* würde im regelrechten ablaut zu idg. *kueis-* stehen.

Als wurzelvariationen ergeben sich also: *k'ues*, *k'ues*, *k'ueis* (*k'uis* ?); *kwas*, *kwois* (*kweis* nicht belegt); (*kuis* ?). *k'uis* und *kuis* sind wohl fernzuhalten, weil es zu unsicher ist, ob lat. *quiritare* zu der oben besprochenen sippe gehört. Der reiche ablaut dieser wurzelsippe, die den schall des keuchens, hustens wiedergeben will, ist so recht das zeichen einer onomato-poetischen bildung. Vgl. nhd. *knatschen*, *knetschen*, *knitschen*, *knutschen*, mhd. *knütschen*, bair. *knausen*; *bimmeln*, *bammeln*, *bummeln*, *baumeln*, *bommeln* usw. Paul, Principien der sprachgeschichte⁴ s. 174 ff.; Wundt, Völkerpsychologie I³, 1, 329 ff.; Hirt, Etymologie der nhd. sprache² s. 83 ff. Auf schwierigkeiten scheint die beurteilung des anlantes, der auf *k'u*, *k** und vielleicht auch *ku* führt, zu stoßen. Da es sich hier um eine schallwurzel handelt, bei der der wahrgenommene eindruck selbst ein laut und die wurzel ein ihr ähnlicher laut ist, dessen wiedergabe je nach dem eindruck verschieden ausfallen mußte, so wird man auf den abweichenden anlaut, auf den nur die reflexe in den einzelnen idg. sprachen führen, kaum zu viel gewicht legen dürfen. Über die genaue articulation dieser laute vermögen wir nichts sicheres zu sagen. Keine der idg. sprachen unterscheidet *k'u*, *k** und *ku* noch reinlich.

SCHWERIN in Mecklenburg, juli 1921. ·

ERNST SCHWENTNER.

GERM. *HRAĀA*, *HURSKA*, *HRUSSA* UND VERWANDTES.

Alt. *hraðr* 'schnell', ags. *hræþ*, *hræd*, *hred*, *hred* 'schnell' (*hræde*, *hrede*, *hræde* adv. 'schnell'), ahd. *hrad*, *hrat* 'schnell' (*hrado*, *hrato* adv. 'schnell'), germ. *hraba*, *hraða* 'schnell', dazu lit. *api-kratai* 'schnell' (Per Persson, KZ. 33, 291; Zupitza, Die germ. gutturale s. 123) läßt sich wegen der zweideutigkeit des *a* entweder auf idg. *krot* (vgl. Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 53), das im regelrechtem ablaut zu idg. *kret* in lit. *kretù* *kretėti* 'wackeln, sich bewegen', *kreccsiù*, *krécsaù*, *krēsti*

'schütteln, hinstreuen', lett. *kressu* (*krēssu*) 'schütteln' stehen würde oder auf urgerm. *krat* < *krēt* < *karēt* (vgl. H. Hirt, Indogerm. gramm. II [Heidelberg 1921] s. 140 (§ 157) und s. 141 (§ 160) zurückführen. Die *o*-färbung liegt in altir. *crothim* 'schütteln' vor. Die dehnstufe idg. *krēt* = germ. *hrēþ*, *hrēd* in germ. *hrēðan* 'in furcht geraten', altn. *hræða* < *krēljo* 'erschrecken', part. *hræðr* 'entsetzt', alts. *andráðan* 'fürchten', ags. *ondráðan* 'in furcht geraten', engl. *dread*, ahd. *intrátan* (red. verb), mhd. *enratien* (germ. *and-hrēðan* als *and-drēðan* aufgefaßt. Vgl. J. Schmidt, Zur gesch. d. idg. vocalismus 2, 464; Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 53; Zupitza, Die germ. gutturale s. 123; v. Blankenstein, Untersuchungen zu den langen vocalen in der *ǝ*-reihe s. 36 u. 89; Brugmann, Grundr. 2³, 1, 479; Torp bei Fick 3⁴, 101 f.; Stokes-Bezenberger bei Fick 2⁴, 99. Die dehnstufe *krēt* liegt auch in lett. *krēts*, *krēte* 'hahnenkamm, mähe', lit. *krėting̃s* 'gedüngtes ackerstück', die *o*-abtönung in lit. *kratūs* 'stoßend', *krataū*, *kracsāū*, *kratỹti* 'schütteln', lett. *kratināt* 'schütteln' vor.

Unsicher ist, ob germ. *hradjan* 'retten' = ags. *á-hreddan* 'befreien, retten', afries. *hredda*, mnd.-ndl. *redden*, ahd. *retten* 'bewegen, treiben, befreien', mhd. nhd. *retten* zur germ. wurzel *hrēþ* (*hradjan* eigtl. 'von der gefahr wegstoßen') gehört, wie es Torp bei Fick 3⁴, 102 annehmen möchte. Richtiger stellt man wohl *hradjan* zur aind. wurzel *śrath* 'loslösen, freimachen' (*śratháyāmi* 'ich löse los'). Vgl. Kluge, Beitr. 10, 443; EWb.⁹ s. 368 s. v. *retten*; Weigand-Hirt, DWb. 2⁵, 577 s. v. *retten*, Hirt, Etymologie der nhd. spr.² s. 40.

Zur idg. wurzel *krēt* ist die tiefstufe *krt*, die Per Persson, Studien zur lehre von der wurzelerweiterung und wurzelvariation (Upsala 1891) s. 167 anm. 1 in germ. *hurska* 'schnell' aus idg. *krt-sko*, altn. *horskr* 'klug', alts. *horsk* 'rasch, klug, weise', ags. *horsc* 'rasch, klug', ahd. *horsc* 'rasch' und ahd. *hurscan* 'in tätigkeit setzen, üben, beschleunigen', *hurscida* 'eifer, beschleunigung', got. *andhruskan*, ἀναζητεῖν 'nachforschen' zu finden glaubt und die sippe mit altn. *hræðr*, ags. *hræð* und lit. *krečiū* 'schütteln', *krataū* 'schütteln' verbindet. Ablehnend Feist, Etym. wb. der got. spr.² s. 36 s. v. *andhruskan*, zweifelnd Brugmann, Grundr. 2³, 1, 479 und Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 116 anm. Zupitza, Die germ. gutturale s. 127

und Grienberger, Untersuchungen zur gotischen wortkunde (Wien 1900) s. 25 f. stellen got. *andhruskan* zu lat. *scrūtari* 'durchsuchen'. Vgl. auch Walde, Lat. etym. wb.² s. 688 f. s. v. *scrautum*, *scrūtor*. Germ. *hurska* mit lat. *coruscus* 'schwankend, zitternd' zusammenzustellen, wie es Torp bei Fick 3⁴, 79 tut, macht schwierigkeit, da das mittlere *u* des lat. wortes anknüpfung an altn. *horskr* usw. erschwert. Vgl. Walde, Lat. etym. wb.³ s. 195 f. s. v. *coruscus*. Über germ. *hurska* < *hursska* aus idg. *k̑rt-sko-*: ags. *hræð*, altn. *hraðr*, ahd. *hrad* vgl. Brugmann, Grundr. 1², 702 (mit literatur); 2², 1, 475 und 479; Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 116 anm.; Wilmanns, D. gramm. 1³, 218; Kluge, Urgan. s. 114; unrichtig Kluge, Nominale stambildungslehre² § 209, der altn. *horskr*, alts. *horse* zu got. *hardus* stellt, richtig in seinem EWb.⁹ s. 192 s. v. *hart*, wo got. *hardus* usw. mit griech. *χατίς* stark verbunden wird. Wenn Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 98 und ihm folgend Brugmann, Grundr. 2², 1, 479 auch mhd. *hurtec* nhd. *hurtig* heranziehen, so haben sie nicht beachtet, daß mhd. *hurtec* von mhd. *hurt*, *hurte* 'stoß' erst junge entlehnung aus frz. *heurt* (ital. *urto*) 'stoß' ist, das mit den aus Frankreich eingeführten turnierspielen entlehnt ist. Vgl. Kluge, EWb.⁹ s. 214; Weigand-Hirt, DWb. 1⁵, 908 s. v. *hurtig*; Diez, Etym. wb. der roman. spr.⁴ s. 336 s. v. *urtare*.

Zur idg. wurzel *kret* = germ. *hreb*, *hred* gehört auch mit nasalerweiterung germ. *hrend* 'stoßen' in altn. *hrinda*, *hratt*, *hrundum* 'stoßen', ags. *hrindan*, *hrand* 'stoßen' (vgl. Zupitza, Die germ. gutturale s. 123), das man zu griech. *κροτέω* 'schlagen' *κρότος* 'das schlagen', *κρόταλον* 'die klapper', *κροταλίζω* 'klappern, rasseln lassen, klatschen', *κρόταφος* 'schläfe', *κροταφίς* 'spitzhammer' stellt. Vgl. Torp bei Fick 3⁴, 102; Boisacq, Dict. étym. de la langue grecque s. 521 s. v. *κρότος*, unrichtig Prellwitz, Etym. wb. der griech. spr.² s. 246 s. v. *κρότος*. Verfehlt auch Streitberg, Urgan. gramm. s. 94, der altn. *hrinda*, ags. *hrindan* mit griech. *κρούω* 'stoßen', *κροαίνω* 'stampfen' verbindet.

Unter der annahme eines wechsels von tenuis und media im wurzelauslaute, wobei es allerdings nicht zu entscheiden ist, ob dieser laut unter umständen aus jenem entstanden ist oder ob fortbildung einer primären wurzel durch verschiedene

wurzeldeterminative vorliegt, — in diesem falle idg. *t* (germ. *þ*, *ð*, *d*) : idg. *d* (germ. *t*) — hat Noreen, Abriß der urgerm. lautl. s. 183 die gleichung lit. *kretù* 'wackeln', ahd. *redan* (**hreþan*), mhd. *rēden* 'sieben' d. h. 'schütteln' : griech. *χαδάω* 'schütteln', altn. *hrata* 'wackeln' aufgestellt. Auch Hirt, Indogerm. gramm. II, s. 140 (§ 157) und 141 (§ 160) stellt ahd. *hrado* 'schnell', altn. *hrata* 'schwanken' zu griech. *χαδαίλω* 'schwingen'. Da aber ahd. *hrado* (germ. *hrap-*, *hrað-*) im wurzelauslaut auf idg. *t* zurückgeht, so ist diese zusammenstellung nur unter der annahme eines wechsels *t* : *d* im wurzelauslaut möglich. Diese schwierigkeit ist schon Torp bei Fick 3⁴, 101 nicht entgangen, wenn er die wurzel *hrat* 2 'rasseln' in ags. *hrætele*, *hrætelucyrt* 'klapperschote', engl. *rattle* 'klapper', mnd. *ratelen* 'klappern', mhd. *raggeln* 'toben' für wahrscheinlich identisch hält mit der wurzel *hrat* 1 'taumeln' in altn. *hrata* 'schwanken', ags. *hratian*, *hrapian*, *hradian* 'toben, eilen', mhd. *raggen* 'toben' = griech. *χαδαίλω*, *χαδάω* 'schwingen, schwanken', *χράθη* 'schwinge', aind. *kūrdati* 'springen, hüpfen', altir. *fo-cherdaim* 'werfen', indem er bei der wurzel *hrat* 2 die worte: 'trotz griech. *χρονεῖν* 'klappern, rasseln lassen' hinzufügt. Die identität läßt sich eben nur unter der annahme eines wechsels idg. *t* : *d* im wurzelauslaut aufrecht halten. Altn. *hrat-a* < idg. *krōd-* oder *krād-* entspricht aber genau dem griech. *χαδαίλω*, *χαδάω* aus *kṛd* (oder nach Hirt *krād*), aind. *kūrdati* aus *kṛd*.

Zu *χαδαίλω* und *kūrdati* gehören ferner griech. *κόρδαξ* 'tanz' < *kṛd-* (Brugmann, Grundr. 1², 474. 477), *χορδίνημα* 'schwindel', *χορδύλη* 'keule', mir. *ceird* < **kerdi-* 'das schreiten', cymr. *cerddaf* 'wandeln', lat. *cardo*, *-inis* < **kṛd-en-* (vgl. Boisacq, Dict. étym. de la langue grecque s. 494 s. v. *κόρδαξ*; Walde, Lat. etym. wb.² s. 130 s. v. *cardo*; Stokes-Bezzenger bei Fick 2⁴, 80).

Ob die wurzel *hrap* 'stürzen, eilen' in altn. *hrapa* 'hinabstürzen, eilen', engl. *rapen* 'eilen' mit *hrat* urverwandt ist, wie es Torp bei Fick 3⁴, 102 annimmt, lasse ich dahingestellt.

Zu aind. *kūrdati* 'springen, hüpfen' stellt man seit Kögel, Beitr. 7, 176 auch germ. *hrussa* 'roß', altn. *hross*, ags. *hors*, alts. *hros*, ahd. (*h*)*ros*, mhd. *ros*, afries. *hors* (*hars*) usw.; dazu altn. *hryssa* 'stute', ahd. *hrussin* 'equinus'. Vgl. auch Weigand-Hirt, DWb. 2⁵, 607 s. v. *roß*. Gehört germ. *hrussa* nicht zu

lat. *curro* aus **curso*. wozu man es auch bisweilen stellt (vgl. Kluge, EWb.⁹ s. 373 s. v. *raß*; Hirt, *Etym. der mhd. spr.*² s. 40, der es aber daselbst s. 177 wiederum als unklarer herkunft bezeichnet), so läßt sich nach Kögel a. a. o. *krussa* aus *krut-tā-s* als particip eines verlorenen verbums, das 'springen' bedeutete, auffassen. Idg. grundform *kr̥d-tó-s* : aind. *kūrāti* < **k̥r̥āti*. Im ablaut zu *krussa* steht *herssa* in alts. *hers*, atries. *hers* 'raß'. Dazu gehört auch wohl altn. *hress*¹⁾ 'schnell' aus *hr-tās* (Kögel, Beitr. 7, 176 f.; Kluge, EWb.⁹ s. 373; Weigand-Hirt, DWb. 2¹, 607). Torp bei Fick 3⁴, 79 führt altn. *hress* auf **hrassia* zurück (?).

Soweit dürften die verhältnisse noch leidlich klar sein. Schwierigkeiten ergeben sich aber bei weiterer anknüpfung innerhalb und außerhalb des germanischen.

Neben germ. *hraþa*, *hraða* tritt ohne *h* germ. *raþa* 'leicht, schnell' auf in got. **raþs* 'leicht' (nur comp. *raþizo* εἰςχαρότερος 'leichter' Luc. 18, 25 belegt). ags. *ræd* 'schnell'. ahd. *rad*, *rat*, *radi*, *rathi*, *redi* 'schnell', *rado*, *rato* adv. 'schnell' (Graff 4, 1150 ff.). Schon Graff a. a. o. sagt: 'Ist das anlautende *h* organisch oder sollte *rad*, *radi* aufgestellt werden? Hängt got. *raþizo* damit zusammen, so gebührt dem worte ein anlautendes *r* und nicht *hr*'. — Die ahd. belege mit und ohne *h* halten sich ungefähr das gleichgewicht. Im ags. sind die mit *h* anlautenden formen häufiger belegt als die ohne *h*. Auf das nur einmal belegte got. wort würde man nicht zu viel gewicht legen dürfen, wenn nicht *h* in echtgermanischen wörtern in der gotischen bibel im anlauten stets geschrieben zu sein scheint. Braune, Got. gramm.⁹ § 61 meint, daß got. *h* gerade im anlauten vor consonanten (*hr*, *hl*, *hn*) noch einen stärkeren laut gehabt habe. Wenn also, nach dem gotischen zu urteilen, ursprünglich im anlauten kein *h* gestanden hat, dann muß man entweder *hraþa* und *raþa* trennen oder annehmen, daß die mit *h* anlautenden wörter ihren anlaut von einer synonymen wortsippe, etwa der von *hurska* 'schnell', bezogen haben, wie *heischen*, mhd. *heischen*, ahd. *heiskôn* (neben mhd. *eischen*, ahd. *eiskôn*, alts. *éscôn*, ags.

¹⁾ Ganz zweifelhaft und unwahrscheinlich ist der versuch Kluges (EWb.⁹ s. 375 s. v. *rühren*) altn. *hress* mit got. *hrisjan* 'schütteln', ags. alts. *hrisjan* 'schütteln', altn. *hrista* (= *hristian*) 'schütteln' und got. **hrōsjan* 'rühren', altn. *hrōra*, alts. *hrōrjan* 'bewegen', ags. *hrēran*, ahd. *ruoren*, mhd. *rüeren* zu verbinden. Vgl. Hirt, Beitr. 23, 293 f.

áscian, engl. *ask*, afries. *áskia*) ihr *h* von nhd. *heißen*, ahd. *heigan*, alts. *hétan*, ags. *hátan*, altn. *heita*, got. *haitan*. Die germanisten setzen meist ags. *ræd* = *hræd*, ahd. *rad*, *rat* = *hrad*, *hrat* (vgl. Schade, Altd deutsches wb.; Sievers, Ags. gramm.³ § 217 anm. 1; Braune, Glossar zum ahd. lesebuch⁵ s. 214 s. v. *hrad*, *rad*, *redi*; Ahd. gramm.⁴ s. 313 s. v. (*h*)*rat*, *redi*). Torp bei Fick 3⁴, 102 und 336 trennt *hraþa* und *raþa* scharf voneinander und setzt zwei verschiedene wurzeln (*hrepþ* und *repþ*) an, aber Kluge, EWb.⁹ s. 360 f. s. v. *rasch* stellt ahd. *rado*, ndl. *rad* neben ags. *hræde*. Hierbei ergibt sich aber eine schwierigkeit, die Kluge nicht beachtet hat. Er will die in ahd. *rado* 'schnell' steckende germ. wurzel *raþ* = idg. *roth* (*reth*) auch in nhd. *rad* und altir. *rethim* 'laufen' finden. Nhd. *rad*, ahd. *rad* usw. ist aber unverwandt mit lat. *rota*, lit. *rãtas*, aind. *rãtha*, gall. *petor-ritum*, altir. *roth* und *rethim* 'laufen'. Vgl. Kluge, EWb.⁹ s. 358 s. v. *rad*. In diesen wörtern hat aber niemals ein *h* im anlaut gestanden.¹⁾ Gehören *rad* und ahd. *rado* 'schnell' zusammen, dann muß man ags. *hræde* davon trennen und höchstens *ræde* heranziehen. Das *h* in ags. *hræde* und ahd. *hrad* wäre in diesem falle unursprünglich.

Außer Kluge hat auch Brugmann, Grundr. 1², 702; 2², 1, 479 *raþa* 'schnell' mit *rad* und altir. *rethim* 'laufen' verknüpft, dagegen aber Walde, Lat. etym. wb.² s. 659 s. v. *rota*. Torp bei Fick 3⁴, 336 hält verwandtschaft für wahrscheinlich.

Von *raþa* läßt sich aber wohl kaum (trotz Torp bei Fick 3⁴, 336) germ. *raska* 'rasch, lebhaft, gewandt' in ahd. *rask* 'schnell, gewandt', mhd. *rasch*, ahd. mhd. *rosch*, mhd. *resch*, *risch*, *rösch*, ahd. *reski*, *rosc* 'hitzig, lebhaft, schnell', ndl. *rasch*, engl. *rash*, mnd.-mndl. *rasch*, dän.-schwed. *rask* und ags. *ræscan*, *ræscettan* 'zucken, blinken, funkeln', *ræscettung* 'coruscatio', ahd. *raskessan* 'funken sprühen, funkeln' (nach den kurzen, lebhaft aufeinanderfolgenden bewegungen²⁾) und nhd. *rascheln*, schles. *raschen*, mit ablaut *ruscheln*, *ruschen* trennen. Wenn *raþa* und *raska* zusammengehören, ist *raska* aus *rasska* < *rat-ska* < idg. *rot-sko-* entstanden, wie das oben behandelte *hurska*

¹⁾ Das hat schon Graff 2, 444 gegen Grimm, der D. gramm. 1², 586 *hrad* (*rota*) wegen altn. *hradr* (*celer*) ansetzt, richtig hervorgehoben. Später von Grimm aufgegeben. Vgl. D. gramm. 1², 532; 3, 455. 556.

²⁾ Vgl. Kluge, EWb.⁹ s. 361 s. v. *rascheln*.

aus *hursska* < *hurt-ska* < idg. *kʷt-sko-* (vgl. Brugmann, Grundr. 1³, 702; 2², 1, 479; Kluge, Urgerm.³ s. 55 anm.; Wilmanns, D. gramm. 1³, 218; Kluge, EWb.⁹ s. 360 f. s. v. *rasch*). Altn. *rōskr* 'tüchtig', das Hirt bei Weigand, DWb. 2⁵, 530 s. v. *rasch* als nicht verwandt bezeichnet, ist mit *u*-erweiterung gebildet, also altn. *rōskr* aus germ. *rat-skʷa-* < idg. *rot-skʷo-* (vgl. Brugmann, Grundr. 2², 1, 475 und 479).

Ganz unsicher ist dagegen, ob germ. *rauskia*, *ruska* 'knisternd, spröde, schnell, munter' in ahd. *rōsc* (*rosch*?), *rōsci* 'behende, frisch, hastig', mhd. *rōsch* (*rosch*?), *ræsche* 'knisternd, spröde, heftig, schnell', bair. *rēs̄ch*, *raisch*, hess. *rös̄ch*, *rīsch*, schweiz. *rös̄ch*, *rōsch*, elsäss. *rōsch*, tirol. *rös̄ch*, *rēs̄ch*, *reasch* usw. hierher gehören (vgl. Torp bei Fick 3⁴, 353 f.; Kluge, EWb.⁹ s. 372 s. v. *rōsch*; Weigand-Hirt, DWb. 2⁵, 605 s. v. *rōsch*).

Ob diese wurzel auch mit dem beweglichen *s* als *s-kret*, *s-kert* u. dergl. auftritt, wie man vielfach angenommen hat, möchte ich nicht weiter untersuchen, da hier der feste boden zu weichen beginnt.

Die hier behandelte wurzel mit der grundbedeutung 'sich rasch bewegen, eilen' tritt in folgender gestalt auf:

Normalstufe (e-stufe)	o-stufe	dehnstufe	tief- oder schwundstufe
<i>kret</i>	<i>krot</i>	<i>kret</i>	<i>kʷt</i> (<i>krət</i>)
Mit wechsel des wurzelauslautes:			
<i>kerd</i>	<i>krod</i>	—	<i>kʷd</i> (<i>krəd</i>) <i>kʷd</i>
Mit nasalerweiterung (nur im germ.):			
<i>krend</i>	<i>kronđ</i>	—	<i>kʷnd</i> .

SCHWERIN in Mecklenburg, august 1921.

ERNST SCHWENTNER.

ZUR GESCHICHTE DER GEUCHMAT THOMAS MURNERS.

Über die geschichte der Geuchmat (GM) Thomas Murners haben zuletzt geschrieben: K. Goedeke, Die narrenbeschwörung von Thomas Murner, Leipzig 1879. Deutsche dichter des 16. jh.'s, bd. 11, F. A. Brockhaus, Einleitung s. XXXII ff.; V. Michels im Anz. fda. 26 (1900) s. 53 ff.; A. Klassert, Entehrung Mariae (EM), Jahrb. f. d. gesch., spr. u. lit. Els.-Lothr., bd. 21 (1905) s. 94 f.; Th. von Liebenau, Der franziskaner dr. Thomas Murner, Freiburg 1913, s. 82 u. 86; G. Bebermeyer, Zu Murners Gäuchmatt und Mühle von Schwindelsheim, Beitr. 44, 1 (1920) s. 53—77.

Die erste urkundliche erwähnung der Geuchmat Murners findet sich in einem briefe des franziskaners an Sebastian Brant. Mit recht nimmt Klassert¹⁾ an, daß sich die von Röhrich²⁾ nach Brants Annalen für das jahr 1514 berichtete entsendung der ratsherren Musler und Hoffmeister zu Hupfuff auf die urschrift der Mühle von Schwindelsheim beziehe.

Der brief Murners an Sebastian Brant ist von Jakob Wencker in den Collecta archivi et cancellariae iura, Straßburg 1715 auf s. 143 f. als nr. 6 und in A. W. Strobels ausgabe des Narrenschiffes, Quedlinburg 1839, s. 31 abgedruckt.³⁾

¹⁾ EM s. 94, anm. 1.

²⁾ Zs. f. histor. theol., bd. 18 (1848) 591, anm. 6.

³⁾ Thomas Mürnerus, Theol. et Jur. Doctor, Sebastiano Brant. Felicitatem. Egregie Doctor, edidi ante recessum meum, à multis rogatus, censuram virorum effeminatorum, vulgo die (144) Gauchmatt intitulatam, ex proposito neminem ledere volens, sed magis nostri temporis tantam virorum lubricitatem jocosio serio taxare, eamque Mathie Hupfuff 4. flor. dedi, at nunc dominus noster primas der Añmeister hoc a me exemplar abetulit, nescio cujus vel precibus vel suasionem permotus. Nunc à me petit, ut 4. flor. vel restituam, vel exemplar si modo vestro Judicio expressurus fuerit admissum. Quare suppliciter rogo, ut apud dominum intercedatis ex mea parte, ut exemplar restituat, et si vestre dominationi placuerit exprimat, si non per manus meas affirmatur vel alio in loco vendatur.

Die übersetzung lautet: 'Dr. theol. et iur. Thomas Murner an Sebastian Brant. Glück auf! Vortrefflicher herr doctor! Ich habe vor meinem weggange auf vieler bitten¹⁾ eine bestrafung weibischer männer, deutsch (144) die Gauchmat betitelt, verfaßt. Dabei wollte ich niemand vorsätzlich beleidigen, sondern mehr die große narrheit unserer zeitgenossen mit schimpf und ernst richten.²⁾ Dieses werk habe ich Matthias Hupfuff für 4 floren in verlag gegeben. Nun hat aber unser hochmögender herr ammeister dieses mein exemplar weggenommen. Es ist mir nicht bekannt, auf wessen bitten oder rat er dies getan hat. Jetzt verlangt Hupfuff von mir, daß ich entweder die 4 floren zurückerstatte oder das exemplar, sofern es nach eurem entscheid gedruckt werden darf, herbeischaffe. Daher bitte ich euch fußfällig, bei dem herrn ammeister zu meinen gunsten vorstellig zu werden, daß er das exemplar zurückgebe, und daß es gedruckt, wenn es eurer herrlichkeit beliebt, oder an einem anderen orte verkauft werde, wenn es mir nicht ausgehändigt wird.

Damit lebt wohl und gedenket bitte meiner im guten, wenn ihr euch einmal meines namens erinnert. Ich hoffe gewißlich, daß gott jenen mann erhört,³⁾ der die beleidigung

Hiis valete felix et mei queso memor sitis in bono, si quando memoria nominis mei interciderit, spero inquam Deum alium auditorum hominibus recusantibus Innocentis viri offensionem, cui non suffragatur ulla Justitie oblatio etc.

Tho. Murner Theol. Doctor, ad quaevs
vestra beneplacita.

*Hic Thomas Murnerus, Monachus Franciscanus, inventor erat Narragonicorum, in quae et D. Johannes Geiler Keiserspergius, Theologus Argentinensis, commentatus est. Multos scriptis suis offenderat, inter alios quoque Helvetios, praecipue vero Tigurinos et Bernates; ideo invidia civium Argentinensium in se suscepta, urbem tandem relinquere coactus est. Quomodo antea anno 1524. Norimbergae Senatam Argentinensem graviter ad Cardinalem Campegiu detulerit, videre est apud Sleidanum Lib. IV. ad hunc annum.

¹⁾ Vgl. GM 109.

²⁾ Vgl. GM 68—70.

³⁾ Der lateinische text ist bei Wencker durch falsche auflösung von abkürzungen und einen lesefehler unverstänlich wieder gegeben. Statt 'spero inquam Deum alium auditorum hominibus recusantibus Innocentis viri offensionem' muß es m. e. heißen: 'spero inquam Deum illum auditorum hominem recusantem I. v. o.'

eines unbescholtenen menschen, dem keine rechtsmittel zur verfügung stehen, zurückweist usw.

Stets zu eueren diensten

Tho. Murner, Doctor der theologie.'

In diesem briefe fehlt gerade das so wichtige datum. Wäre die überschrift des briefes, in der Murner als theol. et jur. doctor bezeichnet wird, von ihm, so könnte der brief erst aus der zweiten hälfte des jahres 1519 stammen; denn Murner wurde nicht vor dem juli 1519 in Basel zum dr. jur. promoviert,¹⁾ während der druck der Geuchmat, auf deren titelblatt sich der verfasser noch als 'der heyligen geschriff doctor beyder rechten Licentiaten vnd der hohen schül Basel des Keyserlichen rechtens ordenlichen lerer' bezeichnet, bereits am 5. april 1519 beendet wurde. Nach Brants annalen entschied der Straßburger rat über die Geuchmat 1517.²⁾ Danach wurde die handschrift dem buchdrucker zurückgegeben, der druck verboten und dem convent der Barfüßer über die ganze angelegenheit mitteilung gemacht.³⁾ Da sich Murner in der zweiten hälfte des jahres 1515 aus Straßburg entfernte und nach Trier ging,⁴⁾ 1517 aber wahrscheinlich vorübergehend zurückkehrte,⁵⁾ dürfte jener brief ins jahr 1517 fallen und die entscheidung des rates veranlaßt haben.

Das urteil der ratsherren Bartholomäus Barpfennig und Johannes Kochersperg, die 1517 die GM prüften und darin allerlei unschickliche anspielungen auf den kaiser, das haus Österreich und die eidgenossen gefunden haben wollen, ist schwer zu verstehen.⁶⁾ Klassert⁷⁾ denkt bezüglich der anspielungen auf den kaiser an GM cap. 57 'Der geuch fryheit'. Man könnte jedoch als anspielungen auf den kaiser und das haus Österreich auch GM 630—34 auslegen: 'Und wolt bezügen Venus eren Mit keiser, künig, fürsten, herren, Die sich myns gewalts nit mochten weren' und 2928—31: 'Mit den verstandt sy alle sammen, Die sich der geuchery nit schammen; Wie wol sy tragen grossen nammen, Noch brennet sy frouw

¹⁾ Liebenau s. 123.

²⁾ Strobel s. 31, Goedeke XXXIII.

³⁾ Liebenau s. 82.

⁴⁾ Goedeke XXXIII.

⁵⁾ Strobel s. 31.

⁶⁾ Liebenau s. 83.

⁷⁾ EM s. 94, anm. 1.

Venus flammen'. Die verse 4285—92: 'Die grossen heupter hand thon das: Die nit ir eelich frouwen was, Die handt sy gnummen mit gewalt. Wie das eym christen man gefalt, Das mag ein yeder wol verstan! Syt das sy handt das selb gethon, So faht ir sach an hinder gon; Doch meyn ich nit frantzösisch kron!' beziehen sich trotz Murners ironisch gemeinter gegenteiliger versicherung auf Ludwig XII. von Frankreich (nicht XIII., wie Uhl zu GM 4292 schreibt). Nähme man die worte trotz der entgegenstehenden geschichtlichen tatsachen buchstäblich, dann könnten sie freilich nur auf kaiser Maximilian gehen. Nicht ausgeschlossen ist auch, daß in den scherzhaften citaten aus dem Kaiserlichen recht¹⁾ majestätsbeleidigungen gesehen wurden. Schon ende 1503 verwahrte sich Murner in der gegen dr. Thomas Wolf gerichteten schrift *Honestorum poematum condigna laudatio impudicorum vero miranda castigatio* 'gegen den vorwurf, er habe durch die erläuterung der institutionen mittels spielkarten ein majestätsverbrechen begangen, indem er auf Brants, 'Narrenschiff' verweist, wo nicht nur sprüche über das recht, sondern auch solche über theologie eingeflochten seien'.²⁾

Eine anspielung auf die eidgenossen läßt sich aus keinem verse der GM herauslesen. Sie könnte nur in dem titel gefunden werden, wenn es eine gauchmatte bei Zürich³⁾ gab.

Weder der kaiser, der die Geuchmat durch ein privileg vor nachdruck innerhalb 10 jahren schützte, noch die Basler verstanden so wenig scherz wie die Straßburger ratsherren.

Daß jene GM, die 1515 in Straßburg bei Hupfuff gedruckt werden sollte, einige abänderungen im Basler druck von 1519 erfahren mußte und erfahren hat, ist hinreichend deutlich. Die widmung an die Basler GM 5410—19 ist später hinzugefügt, in cap. 57 ist am anfang und ende für Straßburg Basel eingesetzt worden. Daß Eyn vorred GM 1—63 'als zusatz der Basler redaction anzusprechen'⁴⁾ und vielleicht 'im februar 1519 geschrieben'⁵⁾ ist, hat Bebermeyer durch den

¹⁾ Cap. 5 art. 6 ende = Inst. 2, 4, 1; art. 20 ende = Inst. 2, 7, 2; vers 4175 = Gaius 2, 98 (P. K. u. W. S. s. 64), Lex. 61 § 1, Dig. 81, Inst. 2, 9, 6, Reg. Sexti Decret. 46.

²⁾ Liebenau s. 33.

³⁾ Vgl. GM 5, 7. 8 und EM s. 95.

⁴⁾ Bebermeyer s. 76.

⁵⁾ Bebermeyer s. 77, ann. 1.

hinweis auf die stellung dieser vorrede vor dem register und ihr fehlen in diesem m. e. richtig begründet. Sie 'fällt dadurch aus dem rahmen des ganzen heraus'.¹⁾ Ein weiterer grund für die richtigkeit dieser annahme, der in der übereinstimmung der verse 50 f. mit 2509 f. liegt, wird sich aus den folgenden ausführungen ergeben.

Über eine veränderung, die noch während der drucklegung mit der GM vorgegangen ist, gibt uns ein zufälliges versehen des setzers aufschluß.

Die verse 3746—56 passen nicht in den zusammenhang, in dem sie jetzt stehen. Es ist sehr merkwürdig, daß bisher noch niemand gefragt hat, was die Geuchin denn in v. 3746 umsonst zu tun verspricht. Bei der jetzigen versfolge ist eine befriedigende antwort unmöglich. Erst wenn wir die verse 3746—56 hinter vers 3772 ans ende des capitels stellen, wird der sinn von v. 3746 ff. klar: sie will ihm den kranz umsonst machen.

Wie ist diese seltsame versetzung der 11 verse 3746—56 zu erklären? Das cap. 37 hat auch ohne diese ganze stelle einen guten abschluß. Aber die seite *s* des druckes wäre noch zu einem erheblichen teile weiß geblieben. Während bei der SZ der druckeinrichtung verse zum opfer fielen,²⁾ ließ Adam Petri die GM so drucken, wie sie im manuskript vorlag. Wo ein neues capitel und das dazu gehörige bild erforderten, daß man eine neue seite begann, da tat man dies ohne rücksicht auf die freibleibende stelle des vorhergehenden blattes. In diesem zustande bekam Murner seine GM zur correctur zu lesen. Die weißen flecke ärgerten ihn, und er beseitigte sie durch anfügung einer entsprechenden anzahl mehr oder weniger passender schnell hingeworfener verse. An unserer stelle hat der drucker die neu gesetzten verse versehentlich nicht unten angefügt, sondern den für die seite *s* bereits vorhandenen satz heruntergerückt und den neuen oben aufgesetzt. Falsche stellung von versen liegt in der GM noch vor in v. 390 f., 883 f. und in cap. 45, wo die verse 4047 f. vor 4045 f. gehören.

¹⁾ Bebermeyer s. 76, anm. 2.

²⁾ Siehe M. Spanier, Die chronologie von Murners NB und SZ, Festschrift für Braune, s. 6.

Die nachprüfung sämtlicher capitelschlüsse der GM ergibt, daß jene neuen zusätze Murners ganz bestimmte eigenheiten aufweisen, an denen man sie erkennen kann: 1. Vor den angefügten versen ist ein abschluß des gedankenganges meist deutlich erkennbar. Murner wiederholt am ende eines capitels gewöhnlich das thema. Häufig ist der ausgang des abschnittes auch der form nach durch einen drei-, vier- oder fünfrem gekennzeichnet. 2. Der später hinzugefügte text zeigt besonders viel druckfehler, offenbar weil eine zweite correctur nicht gelesen worden ist. 3. Der zusatz zeigt widersprüche mit dem vorhergehenden, 4. oder er enthält nur wiederholungen des schon gesagten, 5. oder er hat gar nichts mit dem thema zu tun. 6. Die zusätze zeigen gedankliche verwandtschaft untereinander. 7. Sie stören den zusammenhang des ursprünglichen textes. 8. In den zusätzen finden sich nicht weniger als fünf übereinstimmungen mit den capiteln 47, 48, 49 und 57: a) die erzählung von Sardanapalus 1801 ff. ~ cap. 47 g. b) Der vergleich mit kleinen Jesusknaben 1794 ~ cap. 48, 11. c) Rechten bescheid wissen 647 ~ cap. 49. d) *gurlefe* 2351 ~ cap. 57, 7. e) *Der geuch fryheit* 2359 ~ cap. 57. Offenbar hat Murner erst den ganzen druck der GM gelesen, bevor er an die abfassung jener füllverse ging.

Mit hilfe dieser kriterien will ich den versuch wagen, diejenigen verse auszusondern, die Murner erst nach erfolgter drucklegung hinzugefügt hat. In () sind den versen die obigen zahlen und, soweit es erforderlich schien, nähere erklärungen beigesezt, um das urteil zu begründen.

Als letzte zusätze Murners zur GM erscheinen mir: Cap. I. v. 205—217 (1. 2. 4: 200—202 ~ 214). II. 295—312 (5. 6: 308 ~ 214—217. III. 458—67 (1. 2. 4). IV. 647—51 (1. 3: 647f. ~ 638; 649 ~ 633. 6: 651 ~ 312. 7. 8c). VI. 776—79 (1. 4: 776 ~ 771). VII. 890—903 (1.). VIII. 989—98 (1. 4. 6: Erwähnung des kanzlers wie in 898 und 900). XI. 1211—20 (1. 2. 4: 1219 ~ 1157—60. 1217 *gouchmat*: Basler dialekt!). XII. 1295—1814 (1. 4: 1801f. ~ 1292f. 6: 1313 ~ 1386). XIII. 1386—1408 (1. 4. 6). XIV. 1478—1502 (1. 4). XV. 1594—97 (1. 2. 5: 1596f.). XVI. 1718—21 (1. 4). XVII. 1789—1815 (1. 2. 8a. b.). XVIII. 1875—80 (1). XIX. 2077—93 (1. 2. 4). XX. 2128—31 (1. 2. 4. 6: Erwähnung des kanzlers wie in VII und VIII). XXI. 2162—69 (1. 2. 4). XXII. 2202—7 (1. 3. 6: 2202f. ~ 989—91). XXIII. 2242—47 (1. 7: Dieses einschießel verdunkelt die beziehung des cap. 24 (*den stercksten* 2249) zu cap. 23 (*den aller wyßten* 2240; ähnlich verhält es sich bei cap. 4 und 5). XXIV. 2278—86 (1. 4. 6).

XXV. 2318—23 (1. 4). XXVI. 2351—61 (1. 6. 8d. e). XXVII. 2388—99 (1. 4). XXVIII. 2426—37 (1. 5). XXIX. 2464—75 (1. 3). XXX. 2497—2513 (1. 6: 2509f. ~ 51f.; im ton gleich sind 2512f. mit 1309—11. — Rechte verlegenheitsverse!). XXXI. 2542—51 (1. 5). XXXII. 2932—47 (1. 4). XXXIII. 3172—91 (1. 2. 5. 6: 3190 ~ 1304). XXXIV. 3235—55 (1. 4). XXXV. 3436—39 (1. 7). XXXVII. 3746—56 (falsch eingerückt; 1. 3: 3750—55 ~ 3744f. 4: 3746 ~ 3769f. XLVI. 4989—98 (1. 4. Gequälte verlegenheitsverse!). XLIX. 4655—64 (1. 3: Die verse 4657—62 widersprechen den v. 169—187; sie sind eine erinnerung an Ovid, Ars am. 1, 31f.). LV. 5084—95 (1. 4. 6: 5084 ~ 3190 ~ 1304). LVI. 5177—91 (1. 4).

Die zusätze der aufgezählten 37 capitel, die erste vorrede und die widmung am schlusse der GM betragen 504 verse. Bei 20 capiteln konnten keine nachträglich hinzugefügten verse festgestellt werden. Für die capitel 5, 47, 48 und 57 erklärt sich dies aus der druckeinrichtung. Die capitel 9, 10 und 36 mögen zufällig eine passende anzahl verse gehabt haben. Auffallend ist der einheitliche und geschlossene bau der capitelreihen 38—45 und 50—54. Zur erklärung dafür bleibt uns nur die annahme, daß Murner diese beiden capitelreihen, auf die die voraufgehenden und nachfolgenden abschnitte gar nicht bezug nehmen, erst abgefaßt hat, als er die druckeinrichtung bereits kannte. Das ist auch der einzig einleuchtende grund, weshalb das Tulliacapitel GM 3821—39 mit MS 327—43, wo derselbe stoff behandelt wird, so wenig übereinstimmt, während andere stellen fast bis aufs wort einander gleichen.

Entsprechen meine darlegungen den tatsachen, so hat die GM von 1515 nur 4377 verse gehabt, d. h. 1042 weniger als die 1519 in Basel gedruckte. [Dann bedürfen aber auch Bebermeyers ausführungen über das verhältnis der GM zur MS, die er in seiner eben erschienenen ausgabe von Murners MS (Berlin und Leipzig 1923) s. 87—92 wiederholt, einer gründlichen nachprüfung.]

KÖNIGSHÜTTE, O.-S.

EDUARD FUCHS.

BRUCHSTÜCK EINER GEREIMTEN MITTEL- DEUTSCHEN BEARBEITUNG DES SPECULUM HUMANAE SALVATIONIS.

Kurz vor kriegsausbruch fand mein früherer schüler studienrat dr. Karl Hohmann in Eichwalde bei Berlin im besitz des herrn gewerberats Kuchenbuch in Stendal das hier veröffentlichte hs.-fragment, dessen abschrift er mir 1917 zum geschenk machte unter beifügung einzelner von ihm gemachter beobachtungen und mit der bitte, wenn möglich, das stück näher zu bestimmen. Herr Kuchenbuch war so freundlich, mir das manuscript hierher zur benutzung auf der universitätsbibliothek zu übersenden: meine ergebnisse seien in tunlicher kürze mitgeteilt, nachdem ich auch an dieser stelle den genannten herren meinen dank abgestattet habe.

Das fragment (S) stammt von einem alten buchdeckel aus einem Erfurter kloster, vermutlich dem Neuwerkskloster, von dem der jetzige besitzer es vor jahren ablöste. Die farbenverblässung der bilder war bereits vor der ablösung stark vorgeschritten. Es ist ein zweispaltig beschriebenes pergamentdoppelblatt in folio aus dem 14. jh., das mittelste einer lage, bietet also einen fortlaufenden text, der übrigens nicht immer leicht, gelegentlich überhaupt nicht mehr lesbar ist, da die außenseiten stark abgegriffen sind. Die höhe des doppelblattes beträgt 35,2 cm, die breite bei bl. 1 26 cm, dagegen ist bl. 2 beschnitten und hat nur noch eine breite von 19,3 cm. Auf bl. 2c ist durch das abgeschnittene stück mit einer einbuße von mehreren worten am verseingang, auf bl. 2b im versausgang zu rechnen. Zu beginn jeder spalte ist die initiale größer, verschnörkelter gegenüber den sonstigen verseingängen, farbig erscheinen nur die beiden über drei versanfänge sich erstreckenden *H* v. 1 und 101, was seinen besonderen grund

hat (s. unten). Der rubricator hat den versschluß jeder zeile durch einen roten zwei- oder mehrstrichigen schnörkel besonders gekennzeichnet. Die den bildern vorausgeschickten lateinischen überschriften in rubro zeigen starke abbreviaturen: ich habe sie, wo kein zweifel war, der einfachheit halber im texte ohne besondere erwähnung aufgelöst. Acht bilder, farbig ausgemalte federzeichnungen, schmücken den text und ermöglichten dessen nähere feststellung, bei der mich mein verehrter college Joh. Ficker durch kunsthistorische hinweise mit dankenswerter bereitwilligkeit unterstützte. Es handelt sich um eine mittel-deutsche bearbeitung des weitverbreiteten *Speculum humanae salvationis* und zwar der capitel XI und XII (Lutz und Perdrizet, *Speculum humanae salvationis*. Mülhausen 1907. 1909 bd. 1 s. 24—27). Die anlage des originals, die vier auch bildlich dargestellte begebenheiten — dem einzelnen heilsgeschehnis sind jedesmal drei sog. präfigurationen zur erläuterung und ausdeutung beigefügt — stets in 100 gereimten zeilen abhandelt, ist im deutschen bruchstück gleichfalls eingehalten, wie die besonders hervorgehobenen *H* in v. 1 und 101 zeigen. Die bilder, mit vorliebe am anfang und schluß der spalten eingeschaltet, gehen letzten grades auf die gleichen vorlagen zurück, wie wir sie in der Schlettstädter hs. bei Lutz-Perdrizet im 2. bde planche 21—24 wiedergegeben sehen, vgl. dort auch die darstellungen auf glasmalereien in Mülhausen und Colmar, taf. 104. 119, sowie die holzschnitte des meisters vom Amsterdamer kabinett zum Spiegel menschlicher behaltnis bei Naumann, Studien zur deutschen kunstgeschichte 126. heft. 1910. Tafel 45—48. 50—53.

Die bilder des bruchstücks stellen folgendes dar:

Erstes bild (1a vor v. 1): die flucht nach Ägypten, vgl. L.-P. taf. 21a, Naumann nr. 45. Maria mit dem kinde auf einem esel sitzend, den Joseph führt. Die figur des Joseph ist, namentlich im gesichtsausdruck, charakteristisch widergegeben. Das bild ist nach links zu stark abgeblaßt. Die Berliner hs. (B) (s. unten) zeigt hier einen engelskopf über wolkengebilde.

Zweites bild (1b vor v. 21), dem ersten gegenüber und zwar so, daß man zunächst den eindruck eines doppelbildes hat; rechts stark abgeblaßt. Es stellt zwei götzen dar, die auf postamenten zur rechten und zur linken eine in der mitte stehende frauengestalt umgeben. Diese, Maria mit krone und heiligenschein in rot-grüner gewandung, die bei eckigem halsausschnitt von einer spange festgehalten ist, umfaßt mit beiden armen in höchst anmutiger weise das vor ihr stehende Jesuskind, das heiligenschein und blaues

gewand trägt. Vgl. L.-P. taf. 21b, Naumann nr. 46: Marienbild der Ägypter. In B kein entsprechendes bild.

Drittes bild (1b vor v. 33): das Moseskind zerbricht Pharaos krone. Links Pharao sitzend, das scepter im rechten arm, ihm gegenüber eine mannesgestalt, deren rechter arm ein schwert gezückt hat, die andere hand scheint — das bild ist stark verblaßt — den hals des Moseskindes zu erfassen, um es zu enthaupten. Vgl. L.-P. taf. 22a, Naumann nr. 47. In B zwei bilder: das Moseskind im schrein aufgefunden und die geschichte mit den glühenden kohlen vor Pharao. Moses trägt zwei hörner auf dem haupte.

Die folgenden bilder tragen roheres gepräge.

Viertes bild (1d vor v. 75): Nabuchodonosors traum. König N. liegt schlafend auf seinem lager, vor ihm mit erhobenen armen eine nackte, stark behaarte figur, der die zunge herabhängt. Auch der in der überschrift erwähnte *lapis* ist angedeutet. Vgl. L.-P. taf. 22b, Naumann nr. 48. Auch in B, wo auf der säule drei götzen stehen; die säule in der mitte gespalten.

Fünftes bild (2a vor v. 101): Christus von Johannes im Jordan getauft. Johannes, Christus (nackt), ein engel mit flügeln, alle drei mit heiligenschein. Vgl. L.-P. taf. 23a, Naumann nr. 50. Ebenso in B.

Sechstes bild (2b vor v. 121), durch beschneiden verstümmelt, nur in seiner linken hälfte erhalten: *vas artificiosum* (alias *mare aeneum* 3. Reg. 7, 23 ff.), gestützt oder getragen von 12 ochs (es sind aber 6 der schere des buchbinders anheimgefallen. Vgl. L.-P. taf. 23b, Naumann nr. 51: der zwölfochsenbrunnen zu Jerusalem (s. 38). Ebenso in B: links und rechts je drei ochs.

Siebentes bild (2c vor v. 153), abgeblaßt und verstümmelt, nur die rechte seite ist erhalten: heilung des aussätzigen Naeman im Jordan, 4. Reg. c. 3. Der rest des bildes läßt nur noch einen der begleiter des N. erkennen, eine reich gekleidete männergestalt mit wallenden federn an der kopfbedeckung. Vgl. L.-P. taf. 24a, Naumann nr. 52. Im B eine angekleidete männergestalt, am Jordan stehend, mit dem linken zeigefinger darauf hindeutend (Eliseus?).

Achtes bild (2d nach der auf v. 175 folgenden lat. überschrift), rechts stark verblaßt: zwei männer tragen die bundeslade, Josua c. 3, zwischen ihnen auf dem boden sind die Josua 4, 3 erwähnten steine angedeutet. Links stehen drei 'älteste' zusammen. Vgl. L.-P. taf. 24b, Naumann nr. 53. In B geleitet der gehörnte Moses vier vom 'heidnischen' volke trocken durch den Jordan.

Die bilder erläutern den biblischen text, dessen typus 1. die flucht nach Ägypten, 2. Christi taufe bildet; jedem sind je drei antitypen oder präfigurationen gegenübergestellt: die ägyptische jungfrau mit dem kinde, das Moseskind bei Pharao, der stein, der des Nabuchodonosors abgott zertrümmert, — *vas artificiosum*, reinigung des Naeman, durchzug Israels durch den Jordan.

Unter den poetischen deutschen bearbeitungen des *Speculum humanae salvationis* dürften die mitteldeutschen fassungen die ältest überlieferten sein. P. Poppe hat sich in seiner Straßburger dissertation *Über das Speculum humanae salvationis* und eine mitteldeutsche bearbeitung desselben (Berlin 1887) mit einem in einer Karlsruher und Jenaer hs. vorliegenden md. texte des 14. jhs eingehend beschäftigt, proben mitgeteilt und schlesischen (?) ursprung zu erweisen gesucht. Zu diesen beiden hss. gesellt sich, dem Karlsruher texte näher stehend als dem von Jena, eine Berliner hs. (B) ms. germ. fol. 245 mit bildern (15. jh.), auf die H. Schmidt-Wartenberg in den *Publications of the Modern language association of America* 14 (1899), 145. 153 ff. die aufmerksamkeit lenkte. Nach ihm ist B, das vielleicht in Steinfeld bei Schleiden (reg.-bez. Aachen) entstand, abschrift eines codex des 15. jh.'s aus dem östlicheren Mitteldeutschland von mittelfränkischer hand. Die bilder, stets zu anfang des blattes, gehen auch hier auf ältere vorlagen zurück. Nach Mittelfranken weisen gleichfalls eine noch nicht wieder aufgefundene Darmstädter hs. (Altd. blätter 1, 380; Schmidt-Wartenberg s. 152) und eine Trierer hs. (Keuffer, *Zentralbl. f. bibliothekswesen* 9, 253 ff., dazu Schmidt-Wartenberg s. 152).

Unser fragment (S) stellt sich nahe zu B, das ich dank dem entgegenkommen der Preuß. staatsbibliothek zum vergleich heranziehen konnte; bl. 22b—26a kommen in frage. Ich habe die lücken in S aus B ergänzt, auch sonst die wichtigeren lesarten aus B unter dem text angemerkt. Über die recht handwerksmäßig geübte reimkunst im deutschen *Speculum* hat Poppe in seiner dissertation auf grund der Karlsruher hs. sorgfältige zusammenstellungen gegeben, ich kann mich also auf eine kurze aufzählung der in unserm fragment begegnenden reimfreiheiten beschränken. Es finden sich die bindungen *a* : *o* 90; *á* aus *ahē* 61. (124. 125). 158, aus *age* 167; abfall des *n* in der bindung *e* : *en* im infn. 16. 130 (vgl. 36. 174 im verse), in der 3. plur. conj. 26, im part. 34, im schwach flectierten dat. sing. 155, im dat. plur. 133; *é* : *æ* 26. 66; *i* : *ie* 58; *ó* : *o* vor *r* 40; *uo* : *ó* 86; *wóchs* : *gróss*, auch im Straßb. Alexander 5814; — *b* : *d* 74; *d* : *g* 34; abfall des *t* 105, vgl. Germ. 11, 144 *s* : *st* 142; *s* : *m* 70; *g* (*c*) : *t* 46; ausfall des *h* in *hs* (*ss*) : *s* 86;

nd: *ld* 22; *nn*: *ll* 162. Der lautstand in S zeigt die bekannten md. merkmale: hervorgehoben zu werden verdienen die schreibungen *adir* 'aber' 106 (DWb. 7, 1153); *a* mit vocalnachschatz *getwayn* 167; *geweldiger* 19; *e* = *ei*: *enteyls* 81; *o* im zahlwort *soben* 158. 165. 166 (Weinhold § 336, Rückert zu Kōdiz s. 159) und in den pronominalformen *so* 47. 49. 52. 54 = *si* 50 (vgl. thüring. *su*: Germ. 11, 152, R. zu Kōdiz s. 160, Weinhold § 477) sowie *ome* 63. 156, *on* 157, *oren* 54 (R. zu Kōdiz s. 159, Weinhold s. 519); *souch* 59 = *söch* (R. zu Kōdiz s. 160, Weinhold § 113); *du* 9. 17. 27. 28. 94 = *dō*, vgl. Secundus 9. 514; — *beche* 47; *d* in *toden* 60, *uptgode* 30. 76 neben *aptgote* 73. 90, *dar mede* 158; auch im auslaut steht *d*: *torheid* 62 neben *torheit* 66, *menscheid* 97; andererseits *vorterber* 74 (R. zu Kōdiz s. 163, Secundus 262. 266); *th* im anlaut der formen von *tuon*; *ghen* 53. 144, *ghan* 157; auffallend ist die dreimalige, aus Isidor (Braune, Ahd. gramm. § 144) bekannte schreibung *quh* in *quham* 9. 27. 94. Die masculinform des geschlechtigen pronomen begegnet 10 mal als *her*, davon 8 mal im verseingang, sonst *er* (8 mal) und *he* (7 mal). Aus dem wortschatz möchte ich die eigenartige verwendung von *schande* 37 und *fyn* 169 'lauter' verzeichnen, *enteyls* 81 und *teger* (mhd. *tiger*) 169 'völlig' führen nach Niederdeutschland (*äeger*, *ëndëls*), doch belegt Helm, Heslers Evangelium Nicodemi s. LXXIX *tiger* auch aus thüringischer quelle. Niederdeutsch mutet auch das bei Lexer nicht erwähnte *spetelecht* 153. 163 für den aus-sätzigen Naeman an, vgl. dazu *spittelman* 161, während B an den drei stellen *üssetzic* liest. Schiller-Lübben 4, 322 kennen *spetelich* = *spettelsch*, Lübben-Walther 367 b *spetalecht*; Dieffenbach, Novum glossarium 1867 s. 232 a: *leprosus*: *spettel-s*, *-sch*; vgl. Höfler, Deutsches krankheitsnamenbuch s. 663 b.

Wenn ich zusammenfasse, scheint mir die heimat von S trotz einzelner westmitteldentscher lautformen nach Thüringen zu weisen, wo auch das fragment aufgefunden wurde.

Bei dieser gelegenheit sei daran erinnert, daß auch die Sayn-Witgensteinsche schloßbibliothek zu Berleburg ein mittel-hochdeutsches poetisches Speculum humanae salvationis handschriftlich besitzt, bereits inventarisiert durch die Deutsche commission der preuß. akademie.

bl. 1a.

Erstes bild.

- H**yr vor han wir gehort, wy vnß h're crist
 In dem tempel syme vater geopph't ist.
 Nu sullen wir hir nach beschouwen,
 Wy er floch in egipten mit vnser frouwen.
 5 Konig herodes hat ein wille vnd liz werben,
 Daz he dem kynde syn lebin wolde vorterben,
 Da muste maria mit yme vs dem lande flihe
 Und czu egipten vnder dy heydenschaft zihen.
 Du daz kynt quham yn daz lant,
 10 Alle aptgote czubrachen czuhant,
 Als ez vor gewissaget waz
 Von dem heyligen propheten ieremias.
 Der selbe prophet hatte also gewissaget,
 daz ey kint solde geborn werden vō eyn' mayt,
 15 Vnd darnoch solden dy aptgote alle
 In egipten czubrechen vnd czufallen.
 Du dy lute hortē in egiptē diße mere,
 Sy sprachen alle, daz daz kynt were
 Geweldiger vnd mechtiger alleyne
 20 Wanne die aptgode alle gemeyne.

Isti lii gentiles fecerunt sanctam virginem cum puero
 qum Isaias predicavit quod virgo pariet filium
 Et deposuerunt imaginem istam circa deos
 suos et adorauerunt illam in templo deorum
 de sacramento

bl. 1b.

Zweites bild.

- Darūme so wolden sy ere irbietē dem kynde
 Vnd lißen machē ey schone iugfrowebilde,
 Daz hatte vmbfangen eyn kyndelyn.
 Sy sprachen, daz sal yn der gote schar syn
 25 Sy lobeten yme alle solliche gotliche ere
 Also den andern goten, dy yn den landen werin.
 In der czyt du ioseph quham mit mariā aldar
 Du wart des propheten wort war,

1 Die initiale rot und grün ausgemalt S 5 Herodes wolde sich
 des nit schemen B 6 vorterben] nemen B 7f. Da müst in maria vs
 betlehen leiden Vnd floch zū egipten in dy heyden B 12 Jheronimus B
 13 selbe fehlt B 14 werdz S 15 allen S 17 dy l. von egypten h. B
 Nach 20 sechs zeilen lat. überschrift in rot, nur s. t. noch lesbar S, fehlt B
 21 kindelin B 22 einer frouwen bildelin B 24 godes B 25 lobeten]
 boden B; solliche fehlt B 27 ioseph] Ihesus B

- Wanne yn den landen czu egipten obir al
 30 Wart der aptgode ey gemeyne val.
 Dazselbe wart ouch vor gewissaget in egiptē lät
 An eyne kynde, daz waz moyses genant.

Pharo moyses secunda figura.

bl. 1c.

Drittes bild.

- W**ir lesen, in egipten yn dem lande
 Waz daz israhelische volk gefangen.
 35 Darumb wart den daz gesagit czuorn,
 Daz ey kynt solde werde vō dē folke geborn,
 Von dom solde enstan große schande
 Vnd ez solde daz folk leyten vß dem lande.
 Da konig pharao diße rede horte
 40 He wart vil sere betrubit von disem worte.
 Her gebot, daz man alle iudische kynt solde vortrēken,
 Vff daz he daz kyt mt den and'n mochte vorsēkē.
 Aber wen vnßir lieber herre wil bewarn,
 Dem enkan nicht leydes wedir farn.
 45 Do daz selbe kynt moyses waz iung,
 Syn muter fant eynen guten funt:
 So machte von beche und vō lyme eyne schryn
 Vnd leyte daz selbe kynt daryn,
 So saczte daz vß yn des wassers flut,
 50 Sy benalches dem großen gote gut.
 Konig pharaonis tochter vant den schryn,
 So sprach, daz kynt sal my son syn.
 Do daz kynt gewonet waz und konde wol ghen,
 Du liez so ez vor oren vater den konig sten.
 55 Der konig hatte eyne guldene krone,
 Dar an stunt syn aptgot hāman gar schone.
 Dy krone saczte he dem kynde vff dorch ey spel,
 Daz kynt warff dy czu der erden, daz sy czuviel.
 Daz sach eyne heyde vnd czouch vß syn swert.
 60 Her sprach, er wolde es toden, ez were syn wert.

31 selbe *fehlt B*; bewysset *B* Nach 32 die lat. überschrift rot *S*;
fehlt B 35 Da wart daz heidenische folk zūfōren gewar *B* 37 yn
 irstan *B* 39 pharo daz erhorte *B* 40 vil sere *fehlt B*; disem] dem *B*
 41 erdreucken *B* 43 v. l. h.] got *B*; bawarn *S* 44 enmag *B*; vbelß *B*
 45 selbe *fehlt B* 47. 49. 52. 54 So = si *S* 48 [selbe] kindelin *B*
 50 dem gr.] vnserm herren *B* 52 solde ir *B* 53 entwenet wart *B*
 54 vor Irem v. den *B* 56 hamo *B* 57 ey *fehlt B* 59 vß *fehlt B*
 60 ez-wert] daz wart gewert *B*

Der konig sprach, er solde daz kynt nicht slan,
Ez hette daz yn syner torheid gethan.

Her sprach, daz man om solde hohn

Eyn vaß mit gluenden kohn,

65 Daby solden sy nemen eyne lere,

Ab daz von torheit czukomen were.

Daz kynt warff eynen kohn yn synen munt,

bl. 1d.

Also behilt es syn leben vnd synē gesunt.

Daz hy von diseme kynde ist gelesen,

70 Daz sullen wir von dem kynde ihl vornemen.

Daz kynt brach in egipten des koniges aptgot,

Daran wolde bewisen vnser herre got,

Daz alle dy aptgote musten vorterven

Wanne gotis son mensche wolde werden.

Nabuchodonosor vidit in sompno istud ydolum:
Collum ydoli apparuit aureum, pectus argenteum,
venter et lumbi erei, crura ferrei (!) et lapis destruxit (!)

Viertes bild.

75 Daz selbe waz konig nabuchodonosor
An eyne aptgode yme troume bewiset vor.

Syn houbit vnd syn hals waz guldin,

Syn brust vnd syne arme waren silberin,

Syn buch vnd syne lendin waren erin,

80 Syne schenebey waren beyde yserin,

Syne fuße waren enteyls erden

Vnd daz andere teil yserin.

Eyn steyn wart gebrochen vß eyne b'ge süd' hät,

Der czuslug den aptgot, daz he vorswant.

85 Dornoch sach er, daz der steyn wuchs

Vnd wart eyn berg vß der maße groß.

By dem steyne ist bezeichnen crist,

Der von maria südern man geborn ist,

bl. 2a

Der czubrach mit syner großen gewalde

90 Alle dy aptgote dy da waren von golde,

Von silberin vnd ouch von eryn,

Vnd ouch dy iserin ader ouch dy erden werin,

62 kintheit B 63 [daz] man solten ym h. B 66 auch von t.
komen B 67 an den m. B 70 by dem Jhesus B 73 dy fehlt B
74 gotis son] got B Nach 74 die lat. überschrift rot S; fehlt B —
destrxit] nach sonstiger überlieferung abscissus est. 79 lendin] hende (!) B
80 beyde fehlt B 81 eyn deyl von erden B 82 Vnd fehlt B; von
yseren werden B 83 vß eyne b'ge fehlt B 86 vnmoßen B 88 sunder
wan! B 90 dy] apt gode B 91 Vnd silber vnd auch eren B; lies
ere? vgl. 137 92 Und ab sy yseren oder eren w. B

- Dy czubrachen vnd czuvilen alczuhant,
 Du daz kynt ihesus quham yn das lant.
 95 Diser selbe cleyne steyn ihūs crist
 Nu czu eyne großen berge gewachsın ist.
 Der da cleyne scheyn yn der menscheid
 Der hat nu syne große gewalt obir al gebreit.
 O sußer herre, lieber got ihūs crist,
 100 Erbarme dich obir vns, waße du volgnadē bist.

Hic ihesus baptizatur a iohanne in iordano

Fünftes bild.

Hye vor han wir gehort, wy vnß h're ihē crist
 In daz lant czu egyptē geflohin ist.
 Nu sullen wir horen, wye he vō stē johā
 Getoufft wart yn dem Jordan.

- 105 Vnßer lieber herre endorffte der touffe nicht,
 Adir dorch vnßir willen liez he touffen sich,
 Wanne her gab der touffe crafft,
 Daz sy vnß daz hymelriche vff slißē mag.
 bl. 2b Nu sullen wir merken *daz uf diser erden*
 110 [Daz] dy lute drierhande *getoufft werden:*
 Etlich werden getoufft *in dem blüte*
 Dy den tot lyden dorch *gotes gūte.*
 Hatte aber ey mēsche *zū der touf gansen willen*
 Vnd konde daz nicht mit *den wercken erfüllen*
 115 Vnd storbe der mēsche *dar an,*
 Her hette dy touffe yn dem *geist enphan.*
 Dy dritte touffe yn dem *wasser ist:*
 Alzo wart getoufft vnser *h're ihē crist.*
 Nymant mag yn das *hymelrich komen,*
 120 Her enhave danne dy *touffe an sich genomen.*

95 Der s. [cleyne] B 96 berge] stein B 97 yn] an B 98 große
 fehlt B 99 lieber got fehlt B 100 du vnser schopper b., *hierauf, wie*
auch am schluß der anderen capitel, Nu sprechent alle samen In gotes
 namen amen, *dann rote überschrift* Nu sollen wir horen wy vnser herre
 Gedauft wart in dem Jordan usw. B; nach 100 *die lat. überschrift rot S*
 101 *die initiale H rot mit eingeseichneten ornamenten S;* Wyr han g. wy
 ihesus Cr. B 102 zu egypten l. B 103 Nu horen wır B 105 lieber
 fehlt B 107 dem danff dy crafft gap B; *cracht ist kaum anzunehmen,*
lies wanne her craft der toufe gab? 108 den hymel B 109 [sullen]
 merken wir B 110 Daz fehlt B 113 aber] auch B 117 yn] an B
 118 vnser h're fehlt B 119 yn daz h.] zū hymel B 120 habe [danne] B
 Nach 120 *die lat. überschrift rot S; nach vas: e, vielleicht er, hierauf loch*
im pergament, dann itI; in B keine überschrift.

Vas artificiosum ex quo ps
 templum quod portabatur a duodecim bovis
 et illud vas

Sechstes bild.

- Daz ist bewiset an eyne hantvaß
 Daz stunt vor dem tempel mit . . .
 Welche prister yn den tempel wolde gan
 Der muste sich von . . ste twan.
- 125 Also mußen wir uns in der toufe twan,
 Wollen wir yn den hymels tempel gan.
 Daz hantvaß waz gegossen von ere
 Darane sullen wir nemen eine lere.
- bl. 2c. czuß allerhāde goltspise
- 130 Dar an uns wolde got bewise
 Das igelich mēsch sich mag toufē yn not,
 Ab er hat andacht, als got gebot.
 Dy wort mag man sprechen in allerhande czüge
 Man sal sy halten in rechter ordenunge:
- 135 Ich toufe dich in dem namen des vaters,
 Des sones, des heyligen geistes.
 Das hantvaß trügen zwelf oxsen von ere
 Das bezeichnit czwelff aposteln here,
 Dy gotes ußerwelten frūd sint genant,
- 140 Dy hant die toufe geprediget yn alle lant.
 Daz selbe eren hantvaß
 Was ouch mit spiegelen besast,
 Dar in sich dy priester beschouwen solden
 Dy zū dem gotes dienst ghen wolden.
- 145 Also sal ein iglich mensch sehen syn leben an,
 Ab er gegen got icht habe gethan,
 Vnd sal umb sin sunde . . . e ruwe,
 So machet in dy touf zū mal nuwe.
 Siner sunde mag nūmer also vel syn
- 150 Er werde . . reyn als ein kindelyn
 merke
 dy touffe sterke

121 an] by B 122 Daz in dem t. hing mit wasser B; lies mit
 naß? 124 . .] loch im pergament, ste nicht sicher, lies von erste? S;
 sich da Inne ezwan B 125 nach wir loch im pergament S; dem danff
 czwagen B 126 got in hymelß tempel behagen B 129 An ey ere
 ist a. B; lies mit B glocken spise 130 got wolde B 131 Daz alle
 manne sich mogen deuffen in der n. B 132 sie hant B 133 auch
 wol spr. in allen czungen B 134 Aber man B 136 geistes armen B;
 in B ist 135 des vaters zu 136 gezogen und dadurch der reim namen : amen
 gewonnen 138 dy czwolff B 139 woren B 144 wollen B 145 sin
 leben sehen B 147 haben rüwen B 149 gesin B 151. 152 fehlen B

*leprosus lavatur in iordane.**Siebentes bild.*

bl. 2 d

- D**az bewiset vns ey spetelecht man,
 Der waz geheissen naaman.
 155 Der quam czu helyseo dem propheten
 Vnd bat, daz er ome hulffe tete.
 Her hieß on ghan czu dem iordan,
 Dar mede solde er sich sobenstunt twan.
 Da er daz gethet, da wart er reyne
 160 Rechte also eye kyndelin cleyne.
 By dem spittelmāne
 Synt bezeichent dy großen süder alle,
 Dy an der sele sint spetelecht vnd vnreyne
 Vor gote vnd vor den heyligen gemeyne.
 165 Naaman wusch sich czu sobenstunden
 Da synt bezeichent by dy sobin houptaundē.
 Da wart der sunder teger von getwayn,
 Wanne er dy touffe hatte enphan,
 Vnd storbe her also reyne vnd also fyn,
 170 Her fure czu dem hymelriche sunder pyn
 Vnd da hen enmag nymant ouch komen,
 Her enhabe von erste dy touffe an sich genomen.
 Dy heylige touffe ist so mechtig wol,
 Daz dar an nymānt zwiuel sal.
 175 Welch mensche getonfft wert vnd gloubit,
 Daz enwert des hymelrichs nūmer beroubit.

filius israel transeuntes iordanem antequam venerunt in terram promissionis
 et obavit eos dominus in deserto manna et portantes
 archam dum non pertransierunt inponebant lapides duodecim.

Achtes bild.

Anmerkungen.

V. 10 ff. Jerem. 46, 25. Isai. 19, 1. Die biblische weissagung erstreckt
 sich nur auf den sturz der götzenbilder, s. Lutz-Perdrizet 1, 200 zu v. 5. 6
 und anm. 1; über die legende von der jungfrau mit dem kinde, in Ägypten

Nach 152 die lat. überschrift rot S, fehlt B 153 vnß auch e. vßetzig m. B
 154 genant B 156 bat yn B 158 mede] yn B; sobenstut S 159 Er
 det daz vnd wart r. B 160 Rechte] Rain B 161 dysem vßeczigen m. B
 162 großen fehlt B 163 Der sal vßseczig sin vnd vnr. B 165 zū den
 selben stunden B 167 Da von wirt d. s. geczwān B 169 Vnd fehlt B
 171 Dar yn mag auch n. komen B 172 an sich fehlt B 173—6 fehlen B
 Nach 176 die lat. überschrift rot S, fehlt B.

verehrt, s. ebenda 1, 201 zu v. 7—18, vgl. auch die glossen zur Vita Marie rhythmica v. 2352 *Jeremias: . . . et corrueat omnia simulachra Egyptiorum* und v. 2592 *Cum Jeremias predicaret in Egipto virginem parituram filium, plurimi Egyptii fecerunt ymaginem virginis tenentem puerum in brachiis*, M. Pöpke, Das Marienleben des Schweizers Wernher, Palaestra LXXXI, s. 134. 135. — v. 55 ff. Zur sage von der krone des Pharao und den glühenden kohlen s. meine anm. zu Enikels Weltchr. 6745 und s. 817; L.-P. 1, 201 zu v. 23—64. — v. 75 ff. Daniel 2, 31, s. auch die glosse zur Vita Marie rhythmica v. 1846, Pöpke a. a. o. s. 128. — v. 110 über die drei arten der taufe s. L.-P. 1, 202 zu v. 15—19.

HALLE a. d. S.

PHILIPP STRAUCH.

ÜBERGANGSFORMELN AM SCHLUSSE VON CAPITELN ODER BÜCHERN IN MITTELHOCH- DEUTSCHEN SCHRIFTWERKEN.

Das 'eigentümliche ordnungsprincip' bei Herbort von Fritslar, das Diebel Beitr. 45, 467 ff. (1921) besprochen hat, kann, wenn es auch bei Herbort ganz besonders eigenartig durchgeführt ist, doch, wie ich glaube, in einen größeren zusammenhang eingereiht werden. Es handelt sich um die steigerung der leiden während der kämpfe vor Troja, in zwei reihen, erst mit der formel:

grozze not war da vor
hie wart daz leit zwifalt,

zwifalt was ir not e
nu wart sie drifalt erhaben,

und so bis zum *zehentfalten* leide; dann ähnlich mit dem ausdruck *manicfaltigkeit*, z. b. 7428 ff.:

jetzunt war vierfalt
ir not und ir leit
uber die manicfaltigkeit.

Auch dies wird bis zur zehnten stufe durchgeführt.

Diebel meint, Herbort 'sucht durch die stereotype wieder-
ehr dieser reflexion etwas gleichmäßiges, geordnetes in das
ilde durcheinander der kämpfe zu bringen. Ja, vielleicht
at er sogar die innere zusammenhanglosigkeit der einzel-
ämpfe gefühlt und versucht, mit diesem mittel ein einigendes
and um sie alle zu schlingen, das in steter steigerung ein
aneres moment der gleichheit in allen kampfab schnitten zur
teilung brachte': das ist gewiß auch ganz richtig, aber der
auptzweck scheint mir doch noch ein anderer zu sein, näm-
ich der, durch eine deutliche gliederung die wüsten kampfs-
cenen in eine reihe auch äußerlich wahrnehmbarer abschnitte
zu zerlegen und so für den leser gewisse ruhepunkte zu schaffen.
Ich habe wenigstens bei der lectüre des gedichtes immer ein
gewisses gefühl der dankbarkeit und des aufatmens gehabt,
wenn ich auf diese formeln stieß. Man kann geradezu sagen,
daß die kampfszenen dadurch in einzelne capitel zerlegt
werden; allerdings ist dann das erste davon (5179—5188)
recht kurz; aber gerade durch die hier so schnell erfolgende
wiederholung der formel wird der leser auf dieses neue
einteilungsprincip gewissermaßen nachdrücklich aufmerksam
gemacht, um später weiter darauf zu achten.

Die art nun, durch solche stehenden formeln mit oder
ohne zahlenangaben den stoff zu gliedern, steht durchaus nicht
vereinzelt da. Es handelt sich dabei darum, daß diese formeln
die sonst gebräuchlichen rein äußerlichen angaben, wie liber I
explicit, incipit liber II und dergleichen, ersetzen oder auch
neben ihnen gebraucht werden, indem der verfasser das be-
dürfnis fühlte, diese wendungen dem inhalte seiner darstellung
auch formell, also in gedichten auch metrisch, einzuverleiben.

Am meisten ähnlichkeit mit Herborts art haben die über-
gänge im Wolfdietrich A, die hier die äußerliche capitel-
einteilung begleiten:

- I, 33, 3f.: daz sol des wurmes vîndes *erste* âventiure sîn:
noch lebte ûf Garte in sorgen diu arme künigin.
II, 58, 3f.: daz ist diu *ander* sorge, daz erbeit daz kindelin:
noch lebte ûf Garte in jâmer diu arme künigin.
III, 120, 4: nu ist ûz der *dritten* sorgen der Wolf Dieterich.

In ähnlicher weise wird das durch das ganze gedicht durch-
geführt, aber vom vierten abschnitte an gibt es der dichter

auf, die *sorgen* zu zählen (das dabei öfter verwendete *alrêrste*, *erste* ist keine zahlbestimmung, sondern ein steigerungsausdruck) z. b.:

IV, 162, 3f.: alrêrst hât Berhtunc sorge durch den lieben herren sin,
und lebte noch uf Garte diu arme künegin.

V, 215, 4: nu ist Berhtunc erloeset ûz der grôzen sorge sin.

Die zählung ist ja eigentlich auch nicht das wesentliche, sondern die durch wiederholung der gleichen oder ähnlichen formel deutlich gemachte markierung der abschnitte. Wie gesagt, findet sich dieses ordnungsprincip nur im Wolfdietrich A, nicht in den andern fassungen des gedichtes, auch nicht in der Dresdener hs. Wohl aber weist der Ortnit eine ganz ähnliche art, markierung der abschnitte, aber ohne durchgehende zählung, auf:

I, schluß: Ortnides âventiure ist iezuo einiu hin.

II, schluß: Ortnides âventiure ist aber einiu hin.

III, schluß: Ortnides âventiure ist aber einiu hin.

IV, schluß (Ortnit zum Rinzen Ýlias): mner unsaelden ist aber einiu hin.

V, schluß: hin ist diu aventiure. heben aber ein ander an, usw.

Auch bei Hugo von Trimberg finden wir diese art in einer dem titel seines gedichtes entsprechenden form; er bezeichnet bekanntlich die einzelnen abschnitte durch die wendung:

nu sîl wir aber vûrbaz rennen
und unsern herren baz erkennen (bezw. bekennen),

die im einzelnen öfter stark variiert, aber immer noch deutlich erkennbar ist. Von den vielen stellen (2887. 4365. 5698. 6725. 7549. 8273. 8903. 9430. 10501. 11250. 11715/11725. 12396. 13217. 13897/13963. 14893. 15301. 15549. 29159. 20039. 21169. 21819. 24083; außerdem in E noch hinter 1308, in Ea hinter 16966) fallen vier (4365. 9430. 11725. 13963) mit den distinctionen II—V zusammen; bei distinctio VI steht dergleichen nicht.

Am consequentesten und mit vollständiger zählung ist diese methode von Thomasin im Welschen gast durchgeführt:

I, 1705 f.: Ich hân verent daz êrste teil:
got gebe uns zuo dem andern heil.

II, 2527 f.: Daz ander teil hie ende hât:
mîn griffel an daz dritte gât.

- III, 4145 f.: Daz drite teil sol hie ende nemen:
daz vierd man sol hin vür vernemen.
- IV, 5691 f.: Hie hât ein end die vierde lêre:
man sol mir noch vernemen mêre (dies der einzige fall,
wo die zahl fehlt).
- V, 6797 f.: Ir habt daz vûmfte teil vernomen:
ich bin an daz sehste komen.
- VI, 8469 f.: Daz sehste teil ist ûz getiht:
daz sibende sol ich lâzen niht.
- VII, 9849 f.: Daz sibende teil ist nu vür,
dem ahtoden trite ich an die tûr.
- VIII, 12221 f.: Daz ahtode teil sol hie belfben:
nu sul wir daz niunde schrîben.
- IX, 13563 f.: Daz niunt teil sol hie ende hân:
daz zehende wil ich niht verlân.
- (X, 14749 ff.: Hie wil ich dir ende geben. dann kurzes gebet).

Vielleicht darf man auch das Wachtellied (Wackernagel, *Altd. leseb.* s. 970) als beispiel für die durchgezählte form hierherstellen; jede der 18 meist 12zeiligen stropfen schließt mit der formel *eine (zwei, drei usw.) wahtel in den sac*.

Als ein beispiel für verwendung solcher übergänge in der prosa führe ich Konrad von Megenberg an, der dieses princip in seinem buche von der natur zwar nicht consequent durchgeführt, aber doch oft genug zur anwendung gebracht hat, z. b. am schluß von I, s. 54, 11: *mit der red hab daz erst stuck diss puochs ain end. daz ander stuck sol sagen von den vier elementen . . .*; schluß von II, s. 113, 24: *hie hat daz ander stück des puochs ain end*; anfang von III, s. 114, 1 (erst überschrift: *Hie hebt sich an daz dritt stück des puochs*, dann im texte): *daz dritt stück des puochs wil sagen von . . .*; schluß von III B, s. 230, 25: *mit der red haben die vogel nu ain end*; anfang von III C, s. 230, 29: *nu ist zeit, das wir sagen von den merwundern*.

So stellt sich wohl auch Herborts art als ein versuch dar, einem besonders unübersichtlichen teile seines gedichtes durch die wiederholte verwendung bestimmter formeln eine art von capiteleinteilung zu geben; das besondere bei ihm ist, daß er dieses princip nicht für das ganze werk, sondern nur für gewisse teile, die es besonders wünschenswert erscheinen ließen, zur anwendung brachte.

Übrigens ist diese art, die einzelnen abschnitte im werke selbst formelhaft zu bezeichnen, keineswegs auf die mhd. literatur beschränkt. Schon im indischen epos findet sie sich; so schließt jeder gesang von Nala und Damayanti mit der stereotypen formel: 'So lautet im Nalaliede der erste (zweite usw.) gesang'. Jedenfalls werden diese worte in den ausgaben als ein integrierender bestandteil des gedichtes selbst behandelt.

Auch bei Bojardo und Ariost wird jeder gesang mit einer solchen formel abgeschlossen, meist in der weise, daß es heißt, dieser gesang sei nun zu ende, und man möge den nächsten erwarten; dabei ist Bojardo äußerst reich an variationen, während Ariost diese art seines vorgängers zwar übernommen hat, aber sie offenbar schon als einen zwang betrachtet und daher viel einförmiger gestaltet; bei Tasso findet sich dann keine spur mehr davon.

Ein letzter, merkwürdiger ausläufer dieser art ist das bekannte

Dieses war der (erste) streich,
Doch der (zweite) folgt sogleich,

das in Wilhelm Buschs *Max und Moritz* für den schluß der ersten sechs teile durchgeführt ist. Mir ist das immer wie eine directe parodie der oben erwähnten übergänge im *Welschen gast* vorgekommen. O. F. Volkmann (*Wilhelm Busch der poet. Seine motive und seine quellen. Leipzig 1910*) sagt zwar von einer bekanntschaft des dichters mit *Thomasin* und überhaupt mit mhd. literatur nichts, aber er weist bei ihm doch eine so reiche kenntnis älterer deutscher schriftwerke nach, daß man an sich schon annehmen möchte, Busch werde sich solche merkwürdigen didaktischen dichtungen wie den *Welschen gast* und den *Renner* nicht haben entgehen lassen. Eine genauere untersuchung darüber würde hier aber zu weit führen.

BERLIN.

FRANZ HARDER.

WENIGER BEKANNTE ZEUGNISSE ZUR GESCHICHTE DER GERMANEN IN ORIENTALISCHEN CHRONIKEN.

Bekanntlich berichtet Walafrid Strabo, *De exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum* c. 7, daß *fidelium fratrum relatione* noch zu seiner zeit (anfang des 9. jh.'s) im gebiete von Tomi, dem politischen und kirchlichen vorort der von Diocletian eingerichteten provinz Scythia (Dobrudscha), heute Constantza, die gotische sprache geherrscht habe. Die gegen die glaubwürdigkeit dieser angabe erhobenen bedenken sind als nicht stichhaltig von R. Löwe nachgewiesen worden.¹⁾ Die herkunft dieser gotischen bewohner der Dobrudscha ist streitig. Gewöhnlich wird an die Goten Wulfilas gedacht; doch liegt die stadt Nicopolis, in deren umgebung diese nach Jordanis angesiedelt worden waren, zu weit von Tomi entfernt; auch dürfte die angabe von ihrer großen zahl auf übertreibung beruhen. Abgesehen von wiederholten einfällen im 3. jh. sind (west-)Goten in die Dobrudscha zuerst im jahre 378 gekommen: *Cons. Constant. a. 378, 3* (Mommsen, *Chronica minora* I, 243): *Eo toto anno per diocesim Trachiarum et Scythiae et Moesiae Gothi habitaverunt simul et eas praedaverunt.* Aber zu einer dauernden festsetzung ist es damals nicht gekommen. Die ansiedelung der Goten wurde erst durch den frieden vom jahre 383 geregelt; es ward diesen land längs der Donau, aber wahrscheinlich nur in Niedermösien angewiesen.²⁾ Nach dem abzug der Westgoten unter Alarich 395 scheinen keine erheblichen reste des volkes zurückgeblieben zu sein.³⁾ Ob

¹⁾ Die reste der Germanen am Schwarzen meere. Halle 1896, s. 253. Über Tomi und die spätere benennung Constantiana J. Weiß, *Die Dobrudscha im altertum*. Serajevo 1911, s. 68.

²⁾ Vgl. meine *Geschichte der deutschen stämme* I (Berlin 1910), s. 185.

³⁾ Ebenda s. 192.

der bekannte kirchliche schriftsteller Cassianus, natione Scytha nach Gennadius, als ein Gote anzusprechen ist, wie E. Schwartz¹⁾ meint, läßt sich nicht mit sicherheit sagen. Auch die Ostgoten, die sich 471 in den Balkanländern niederließen, scheinen nicht zugleich von der Dobrudscha besitz ergriffen zu haben; denn als sitz ihres königs Theoderich wird Novae (Sistowa) in Niedermösien genannt. Aber an der expedition Theoderichs 488 nach Italien, die nur ein von freiwilligen unternommener heereszug war, nahmen nicht alle dort ansässigen Goten teil. Wenn das in den quellen (Prok. b. Goth. I, 16; Pers. I, 8) ausdrücklich hervorgehoben wird, so kann die zahl der zurückgebliebenen nicht gering gewesen sein, und in der tat haben diese auch nachmals eine nicht unwichtige rolle gespielt. Sie waren nebst andern barbarischen völkern als *foederati* vom kaiser mit dem schutze der Donaugrenze betraut, fanden aber auch bei auswärtigen kriegern der Römer verwendung. Daß sie auch in der Dobrudscha angesiedelt waren, lehrt die herkunft des noch zu erwähnenden Vitalianus. 492 u. ff. wurden sie (Skythen, Goten und Bessen nach Malalas) von Anastasius gegen die aufständischen Isaurier aufgeboten. 502—6 nahmen sie (Goten, Bessen und andere thrakische völker nach Theophanes) an dem kriege gegen die Perser teil. Durch mischung und engen verkehr mit uncivilisierten nachbarvölkern entartet, zeichneten sie sich durch große zuchtlosigkeit und gewalttätigkeit aus und behandelten die römischen untertanen, bei denen sie in quartier lagen, wie feinde. Eine anschauliche schildering ihres rohen benehmens gegen die bewohner von Edessa und umgebung verdanken wir einer zeitgenössischen syrischen quelle, der chronik des Styliten Josua (richtiger wohl der aufzeichnung eines ungenannten bürgers von Edessa),²⁾ während die byzantinischen darstellungen aus begreiflichen gründen davon schweigen. Die gotischen soldaten vertrieben die einwohner aus ihren häusern und plünderten sie völlig aus, ohne rücksicht auf alter, stand und geschlecht, schändeten die frauen. Als der dux Romanus dagegen einschritt, wurde er in seiner

¹⁾ Concilstudien, Straßburg 1914, s. 1.

²⁾ Hrg. mit französischer übersetzung von Martin, Abhandlungen zur kunde des Morgenlandes VI (1876), nr. 1 und besser mit englischer übersetzung von Wright, Cambridge 1882.

wohnung mit dem tode bedroht und mußte eilends fliehen. Es wagte fortan kein byzantinischer heerführer den Goten wieder entgegenzutreten, die sich nun auch in den umliegenden dörfern und klöstern breit machten (cap. 86. 93—95 Wright).¹⁾ Als officiere gotischer herkunft werden genannt Ald oder Ellod (= Alatheus, Schönfeld, Wörterbuch s. 11, ?; Josua c. 71), Gainas dux Arabiae (Josua c. 75), die sich bei den kämpfen um Amid auszeichneten, Godidiscus, Bessas, Patriciolus (comes foederatorum) und dessen sohn Vitalianus. Vitalian war geboren zu Zaldapa, einer stadt in der südlichen Dobrudscha.²⁾ Seine gotische abkunft ist ausdrücklich bezeugt ebenfalls durch eine syrische quelle, die weltgeschichte eines anonymus, der um 570 die kirchengeschichte des Zacharias von Mitylene (450—91) ausschrieb und fortsetzte.³⁾ Vitalians persönlichkeits wird von Johannes Antiochenus nicht von der vorteilhaften seite geschildert; er sei von kleiner statur und stammelnder stimme gewesen und entstellt durch die an den rändern versengten augenlider. Daß er aber 'kriegstüchtig und beherzten sinnes' war und bei den Barbaren in hohem ansehen stand, ist durch den Syrer (Zach. 141, 24) bezeugt. Als kaiser Anastasius 514 den föderaten in der Balkanhalbinsel die annonae entzog, kam es unter führung Vitalians zum aufstand, der erst 516 beendet wurde.⁴⁾ Es liegt die annahme nahe, daß die 'getischen reiter', die nach der chronik des Marcellinus im jahre 517 Macedonien, Thessalien und Epirus verheerten, mit den leuten Vitalians identisch sind; an die friedfertigen wulfilanischen Goten, wie Löwe meint, ist sicher auch hier nicht zu denken. War Vitalian ein Gote, so waren natürlich gleichen stammes die 'freunde und verwandten' desselben, die sog. skythischen mönche Achilles, Johannes (Maxentius), Leontius, Mauritius, die bei den kirchlichen streitigkeiten 519 und 520 eine rolle

¹⁾ Vgl. Merten, De bello Persico ab Anastasio gesto. Diss. Lips. 1905, S. 194 f.

²⁾ Vgl. Weiß s. 79.

³⁾ Die sog. kirchengeschichte des Zacharias Rhetor deutsch hrsg. von Ahrens und Krüger, Leipzig 1899, s. 136, 27; 141, 23 (The Syriae chronicle known as that of Zachariah of Mitylene transl. into English by Hamilton and Brooks. London 1899).

⁴⁾ Vgl. Mommsen im Hermes VI (1872), s. 349 ff.

spielten.¹⁾ Freilich waren diese, wie schon ihre namen zeigen, völlig romanisiert, sprachen lateinisch und griechisch, waren aber schwerlich mehr des gotischen kundig.

Auch an den späteren Perserkriegen, unter kaiser Tiberius 578 u. ff., nahmen gotische söldner teil, wie wir aus der syrischen kirchengeschichte des Johannes von Ephesus (III, 13. 26) erfahren.²⁾ Es wird hier berichtet, daß sie aus dem occident (also aus dem spanischen Westgotenreiche) stammten, Arianer waren und verlangten, daß ihnen für ihre familien eine kirche in Konstantinopel eingeräumt werde.

Die erwähnten syrischen chroniken nennen noch andere personen germanischer herkunft, von denen wir sonst nichts wissen: so einen 'gotischen führer' Liberarios oder Liberius mit dem beinamen Stieresser (523—526) (Zachar. s. 154. 175; vgl. s. 356) in Edessa (gotisch Liwirit?). Goten waren vielleicht auch die byzantinischen officiere im Perserkriege 530 Sunikas (Zach. s. 170, 33; Prok. Pers. I, 13) und Simuth (Zach. 170, 35 = Simas bei Prok. a. o.), obwohl diese als Hunnen bezw. Massageten bezeichnet werden: der name des ersteren ist wohl zu Suniericus (Schönfeld s. 218) zu stellen, der des anderen vielleicht = Sidimund (Schönfeld s. 204). Daß nach der erobering Roms durch Totila 546 kaiser und senat von Konstantinopel trauerkleider anlegten, ist nur durch den späten syrischen chronisten Barhebraeus (ed. Kirsch, Lips. 1789, p. 84) bekannt. Ob die angabe bei Zacharias s. 20, 7, daß Aiulphos (gotischer statthalter im spanischen Swebenreiche = Agiwulf) im 2. jahre kaiser Leos (458) getötet worden sei, mehr glauben verdient als Hydatius (Mommsen, Chron. min. II, 30), nach dem der vor-gang 457 anzusetzen ist, muß dahingestellt bleiben.

Nachtrag.

Die Getae equites bei Marcellin z. j. 517 sind wohl richtiger als Hunnen anzusprechen, wie denn auch der räuberhauptmann Mundo 'de Attilanis quondam origine descendens' (nach Jord.

¹⁾ Vgl. über diese ausführlich E. Schwartz, Acta conciliorum oecumenicorum IV, 2 (Straßburg 1914), s. V ff.

²⁾ Übersetzt von Schönfelder. München 1862.

Get. 301), von demselben chronisten z. j. 505 als Geta bezeichnet wird.

In einem aufsatz: 'Die Wandalen und die Goten in Ungarn und Rumänien' (Mannus ergänzungsbd. III [1923] s. 62 ff. sucht Diculescu nachzuweisen, daß auch nach dem abzug Alarichs noch ansehnliche teile der Westgoten in Rumänien zurückgeblieben seien. Von diesen, nicht von den Ostgoten sei die unternehmung des Radagais ausgegangen. Aber gerade das von Diculescu geltend gemachte argument, daß Radagais heide war, spricht eher für ostgotische abkunft. Denn höchst wahrscheinlich sind, nachdem Athanarich zu den Römern geflüchtet war, dessen leute zum christentum bekehrt worden. Wenn Radagais in der stammtafel der Amaler bei Jordanes fehlt, so beweist das gar nichts. Er war kein volkskönig, sondern nur ein bandenführer. Reste dieser Goten sollen ihre spuren bis auf den heutigen tag hinterlassen haben in bergnamen wie Gotes, Gotanul. Aber namen, die an die Goten anklingen, jedoch schwerlich mit diesen etwas zu tun haben, finden sich auch sonst häufig auf slavischem boden, vgl. Heinzel, Über die ostgot. heldensage s. 21. Ob die rumänischen flußnamen Golta, Sabar, Helibakia wirklich germanisch sind, müssen berufene sprachforscher entscheiden. Ein arges versehen ist es, wenn Diculescu den 292 v. Chr. lebenden Getenking Dromichaites zu einem Gotenking und die stadt Helis zur gotischen hauptstadt macht.

DRESDEN.

LUDWIG SCHMIDT.

SCHWÄBISCHE KNACKNÜSSE.

Hermann Fischers Schwäbisches wörterbuch birgt für die künftigen forschener eine menge sprachlicher rätsel, die der verfasser öfters durch ein stilvolles fragezeichen hervorhebt. Das Badische wb. wird einen teil dieser nüsse knacken; nachstehend einige proben.¹⁾

1. *Troaschen*. Oder man gäb im in der obgeschribnen prentten kügeln ains oder ain halbs (arznei), das da genennet wirt Troaschen in Rosensirop zertriben, Cgm. 601 f. 109 b, Schmid 137.

So in Birlingers Schwäbisch-Augsburgischem wb. (1864) s. 125 a, von Fischer 2, 395 als 'Augsburg, XV. jh.' bestimmt. Das unmögliche wort entstammt einem lesefehler, wie ich ihn selbst machte bei der ersten durchsicht der Leibs Artzney des Georg Pictorius, Frankfurt a. M. 1566, s. 96 b (infolge druckfehlers steht in dem buche 88!). Gegen nasenbluten wird da angegeben *holder laub gepülffert in die Nasen geblasen ist auch behülfflich, die trociscē von bereitem helfenbein oder terra sigillata mit essig angemacht gleicher gestalt*. Die stelle deutsch das wort in flexion und drucksatz völlig ein, -isc- liest sich wie -asc-; aber kurz nachher, s. 98 a, steht der acc. plur. *trociscos* als fremdwort in endung und drucksatz; s. 101 a bietet als acc. plur. in lateinischer flexion, aber mit deutschen buchstaben *trociscōs* oder *küchlin*. Auch der Augsburger beleg ist nichts weiter als das alte ärztliche fachwort *τροχιζος* 'pille'. Zur sache vgl. Eulenburgs Realencyklopädie³ 18, 326 f.

2. *Lohoch* (Fischer 4, 1278). Auch dies ist ein verbreitetes wort der älteren arzneikunst, bedeutet 'linctus, lecksaft' und entstammt dem arab. *la'ūk* (Guttman, Medizin. terminologie¹¹, s. 694; zur sache vgl. Eulenburg³ 13, 507 unter *linctus*). Valerius Cordus hat in seinem Dispensatorium (1561) s. 270 *Lohoch sanum*, s. 271 *Lohoch de Pino*; Georg Pictorius in seiner Leibs Artzney (1566) s. 105 b *loch sanum, loch de pino, loch de papauere* / *die seind alle güt* (gegen husten), und s. 106 a *das loh vonn der Fuchslungen* (gegen asthma). Neuere

¹⁾ Weitere bietet die Za. fdma. 1923.

suchen dem arabischen fremdling gerecht zu werden durch die schreibung *Looch*, Sanders in seinem fremdwörterbuch² 2, 25 nahm *Lök* als stichwort.

3. *Tigeldeckh*, '1 pfund T.' führt Fischer 2, 204 als officinell an, aus einem medicinischen codex von 1571. Licht hierzu bringt wieder des Pictorius Leibs Artzney s. 107a unter den mitteln gegen pleuresis: *nempt dialtheam / ds die bader scherer tigel teig nennent / zwey lot /*. Es handelt sich um volksmäßige deutung der salbe *dialthea* aus dem tiegel des apothekers + *Teig*. (Ähnliche umformungen stehen in den 'Volkstümlichen namen der arzneimittel' von Holfert-Arends (1908): *Alteschmiere, Alteebutter, Alteefett* s. 8, *Dealdensalv* s. 46). Diese umgestaltung lag um so näher, als das volk zu gärkataplasmen gern mittel nimmt und nahm wie lebzelenteig, sauereteig, leinzelten (Höfler, Volksmedizin in Oberbayern s. 177). Die lindernde, erweichende wirkung solcher breie, umschläge suchte man gerade in fällen von pleuritis. Noch Woyt, Schatzkammer Medicinisch- und Natürlicher Dinge¹⁰ (1740) nennt unter den kataplasmen gegen diese krankheit s. 741 *unguent. de Cynogloss. Alabastr. virid. potabil. antipleurítico Myns. dialth. comp. azung. Canis, . . .*

Fischer hat in seinem Schwäb. wb. 2, 223, ohne den zusammenhang zu bemerken, einen zweiten beleg für dieses kataplasma, den vers 5507 der Mörin Hermanns von Sachsenheim. Die stelle lautet nach Martin:

tich würd ain stous
 Der üwerm rücken nit ist guot.
 Ist tich gerunnen denn das blut,
 So nemen warmen dyelday,
 Getemperiert mit aynem ay,
 des wissen vil und nitt den tottern,
 Und och darzuo ain wenig bottern,
 Und macht darauß ain guote salb.
 Bestricht den schaden allenthalb,
 Besunder in aim haissen bad.

Diese stelle von 1453 gehört nicht, wie Fischer erwog, zu dem gewebeamen Dirdendei oder der arznei Theriak, auch das *unguentum diachylon* scheidet trotz einigen berührungen aus; vielmehr handelt es sich um die aufbähende *dialthea* gegen stechenden brustschmerz.

Dies neulateinische wort aber, vom 15.—18. jh. nachweisbar, bedeutet einfach *unguentum altheae* 'malvensalbe' (vgl. Diefenbach, Gloss. 179b). Völlig klar geht dies hervor aus dem dispensatorium des Valerius Cordus (1561), wo s. 338 ein *Vnguentum Dialthea compositum* (und ein *Vnguentum Dialthea simplex*) beschrieben wird, dessen grundmasse *radix Altheae* ist, + öl + wachs, usw. Es heißt dann: *Valet proprie ad dolorem pectoris ex frigiditate & pleuresi, & super pectus iniunctum sanat omnia loca*. Konrad von Meyenberg kennt in seinem Buch der natur s. 385 f. die erweichende wirkung der *Alcea*, aber die wortbildung *dialcea* bietet er noch nicht. Diese kann zwei quellen haben: a) **dia-althea* nach art der arzneilichen gemengennamen wie *dia-chylon*, *dia-papaveron*, *dia-sandali*; b) anscheinend jünger, aber etymologisch durchsichtiger ist (*unguentum*) *de althea*, so z. b. bei Geiger, Pharmacopea (1845) 2, 856; *unguentum de althæa* bei Haller-Eberhard, Onomatologia medica (1772), s. 59, wo von den blättern der pflanze die rede ist, 'welche in der zahl der fünf erweichenden kräuter stehen'.

4. *Lebsitser*, m. 'jüngster sohn, erbe des Schwarzwälder hofgutes'. Von Fischer 4, 1078 fälschlich als *Leb-sitser* abgeteilt. Zu trennen ist vielmehr *Le-bsitser* = lehenbesitzer; letztere form ist mehrfach belegt bei Romulus Kreuzer, Zeitgeschichte von Furtwangen (1880), s. 269, wo auch das Schwarzwälder erbrecht hübsch geschildert ist. Gesprochen wird natürlich auch in Furtwangen *Lebsitser*, und diese mundartliche form gebraucht der 1908 verstorbene Oskar Furtwängler (aus Neukirch bei Furtwangen) in seinem prächtigen Hausbuch, das ich zurzeit herausgebe. Entsprechend heißt die gutsgrenze bei Kreuzer s. 269 die *Lehenscheide*, bei Furtwängler *Lēscheidl*. Kreuzer hatte eben noch das bewußtsein, daß die Schwarzwälder bauerngüter großenteils *Lehen*, *Lehengüter*, *Lehenhöfe* waren. Nördlich von Furtwangen, im Kinzig- und Harmersbachtal ist aus diesem grund einer der häufigsten familiennamen *Lehmann*, eigentlich 'belehnter, pächter' (wie im Taubergrund das etwa gleichbedeutende *Baumann*). *Leb-sucht* (Fischer 4, 1080, vgl. Weigand⁵ 2, 35) hat dagegen ursprünglich mit *Le-bsitser* nichts zu tun.

5. *mornsig*, in Schmidts Schwäb. wb. s. 390 für den

'Schwarzwald' bezeugt. Fischer fragt 4, 1760, ob das ein eigenschaftswort sei. Tatsächlich ist es ein umstandswort, = lat. *cras*. Der eben erwähnte O. Furtwängler schreibt: *mornsig hämer wider s schönscht wäter* 'morgen werden wir wieder prachtswetter haben'. *mornsig* ist eine weiterbildung zu älteren adverbialen genetiven wie *mornends*, *mornens*, *mornets*; im lebenden alemannischen weiter verbreitet ist *mornderigs*, ein junges genetivadverb zu der adjectivbildung *morn-erig*.

6. *olofett* 'sehr fett', Fischer 5, 55, gehört weder zu dem fremdwort *aulem* 'große menge', noch zu *ordentlich*, sondern es ist einfach 'fett wie ein aal'. Das wort steht als *älfat* im Els. wb. 1, 156 und lautet *ölfät* in Wiesloch und Handschuhsheim bei Heidelberg. Dazu treten formen ohne bidevocal: *ölfat* in Oberschopfheim bei Lahr (Zs. fhdmu. 1, 323) und in Ettenheim; *älfeiss* bucht das Schweiz. idiot. 1, 1072. Weiter verbreitet ist der vergleich 'fett wie ein aal'; aber die zusammensetzung *öl(ə)fet* ist sicher alt, im bewußtsein nicht überall durchsichtig und im lautstand gesetzmäßig, während das verglichene tier selbst z. b. in Oberschopfheim und Lörrach schriftsprachliches *ā* aufweist.

7. *Geitmitgar* 'weiblicher spenzer, jacke', in Kuhns zeitschrift 15, 269 für die Baar gesichert, = Fischer 3, 249. Eine geläufige redensart, z. b. in Unterbaldingen bei Donau- eschingen, ist *s gits nit gār* 'es reicht nicht ganz'. Wenn man diesen ausdruck substantiviert, meint man damit ein feierkleid, zu dem der stoff anscheinend nicht reichen wollte, dem an länge oder schnitt etwas zu fehlen scheint. In Unterbaldingen nennt man jetzt so den als ungewöhnlich bestaunten frack, im gegensatz zu dem üblichen gehrock. Weiteres im Els. wb. 1, 228 (*Geitmitgar*). In Ettenheim nördlich von Freiburg i. B. hörte ich das wort als m. für einen zu kurzen, knabenhaften gehrock, und zwar in der imperativischen form *gibmitgār*. Letztere bildung empfehle ich den wächtern der sprachreinheit als ersatz für cutaway.

FREIBURG I. B.

ERNST OCHS.

AHD. HEISSCI.

Die erblindete sonneneidechse des älteren Physiologus *gât ún eina heissci zetréro wende* StD. 132, 138. Steinmeyers wiederholte versicherung, er verstehe weder *heissci* noch Scherers besserung *eissci*, droht wieder dunkelheit zu schaffen, wo vor fast 60 jahren ein weg zum licht gebahnt war. Schon die erste auflage von MSD. 500 und neuerdings Friedrich Wilhelm (Münchener texte 8, commentar s. 48) weisen darauf hin, daß die stelle eine wiedergabe ist von *inquirit parietem* der Dicta Chrysostomi: das tier geht auf die suche zu einer wand. Kurz vorher und kurz nachher steht dafür einfaches *suochen*; die auflösung *gât és ún eina heissci* ist nicht nur wechsel des ausdrucks, sondern malt auch geschickt das *tappen* und *tasten* des tieres, bis es das loch findet, wahrnimmt; vielleicht noch mehr: das tier geht nicht bloß auf eine suche, sondern auf eine erkundung, untersuchung, einen versuch, ob ihm noch geholfen werden kann, wie in ähnlichem fall den jungen adlern aus Konrads Goldener schmiede.

Das vorgesetzte *h* in *heissci* kann man ruhig stehen lassen, so gut wie in *hosterlihchun* 132, 142 oder in *hez* 129, 95. Jedenfalls ist das wort weibliches verbalabstractum zu *eiscôn* 'heischen, fordern; fragen, in erfahrung bringen, erforschen'. Ein verbalsubstantiv auf *-i* zu einem zeitwort auf *-ôn* sieht zunächst seltsam aus; man erwartet *eiscunga* oder *eisca*, was es tatsächlich gibt, und Fr. Wilhelm betrachtet deshalb *eisci* als 'abgeschwächt' aus *eisca*. Ich nehme das *-i* so ernst wie in dem kurz vorher (StD. 129, 94) stehenden *uuassi*, und zwar wegen der alemannischen eigenheiten des Physiologus. Im alemannischen sind die verbalabstracta des typus *toufî dechtî* durchaus nicht auf dem rückzug (wie man nach Bahder und Braune meinen könnte), sondern sie bilden eine stattliche, noch heute triebkräftige gruppe. Man lese nur die

schöne liste bei H. Wißler (1891, suffix *-i*, s. 18f.) oder die bemerkungen von J. Jäger (1903, Mundart von Mahlberg s. 19f.), wozu ich noch füge: *en kumēt is en halber ferige stërne, dei dr groß schöpfer no in der machi* (erschaffung) *hät* (Furtwangen), *durni* 'turngerüst' (Kenzingen), *dreschi* 'dreschlocomobil' (Ettenheimweiler), *swicki* 'hinterdeichsel des langholzwagens' (Schiltach) usw. Die erklärer solcher bildungen arbeiten mit ahd. unbelegten formen, oder mit junger tonerhöhung, oder mit suffixübertragung. Z. b. kommt die getreue fortsetzung von ahd. *biga* vor, ist aber im alem. vielerorts verdrängt durch *bigi*. Ich behaupte nun nicht, daß *heissci* das älteste beispiel solcher suffixübertragung sei; das *-i* läßt sich sogar lautlich rechtfertigen. Das genau entsprechende ags. *æsce* (: *āskian*) ist ein *-jōn*-stamm. Ahd. gab es bisher nur dürftige belege für *eisca* 'exactio'¹⁾: *sinseisca* Notkers psalmen 191,12 = Wiener N. 168,23; mit starker flexion *se dero eisco* glosse in Notkers ps. 326,3. Nichts hindert uns, das wort ahd. als *-jō*-stamm anzusetzen. Damit aber ist (der nominativ auf) *-i* in gewissem sinne gesetzlich, und neben einmaliges *eisca* tritt einmaliges *eisci*. Der flexion nach stellt sich das wort zu *reda*, *brunna*, die schwache, starke und *-i* formen aufweisen.

Dieser gedanke ist für die geschichte der alemannischen feminina auf *-i* noch entwicklungsfähig und wird durch ein sicheres beispiel erhärtet. Neben amtlichem oberdeutschem *brugg* 'brücke' gibt es ein alem. *brügi*, ein mehr häusliches, landwirtschaftliches wort für brettergerüste verschiedener bestimmung. Die einfache consonanz und der feste umlaut sichern dieser bildung ein hohes alter. *Brügi* und *brugg* sind verschiedene casus der einen urdeutschen *bruggjō*.

¹⁾ *eisca* 'frage' Weigand^s 1,840 ist nicht belegt.

FREIBURG i. B., 23. februar 1923. ERNST OCHS.

DER MINNESÄNGER KAISER HEINRICH.

In den Neuen Jahrbüchern 24, 109 ff. greift Joh. Haller die alte bereits zu Bodmers Zeit erörterte Frage nach dem Verfasser der unter dem Namen 'Kaiser Heinrich' in der Stuttgarter und der Heidelberger Liederhandschrift überlieferten Minnelieder von neuem auf, um sich, entgegen der heute wohl allgemeinen Ansicht, gegen die Verfasserschaft Heinrichs VI. und für die seines Enkels Heinrichs VII., des Sohnes Friedrichs II., zu entscheiden. Der größere Teil des Aufsatzes bringt nichts wesentlich Neues. Haller selbst betont, daß er nur früher schon Gesagtes besser zur Geltung bringen wolle. Dem germanistischen Teil seiner Ausführungen gegenüber, die aus der gewandten Form und dem nach Hallers Meinung kunstvollen, 'reflectierten' Inhalt des eigentlichen Königsliedes (MFr 5, 16—6, 4) Heinrichs VII. Autorschaft erweisen wollen, wird man doch viel stärker den einfachen, kunstlosen Charakter der beiden andern Lieder (MFr 4, 17—34; 4, 35—5, 13) betonen müssen, die in Hallers Beweisführung zu wenig berücksichtigt werden. Sie passen mit ihrem schlichten Strophenbau und ihrem allem Frauen'dienst' noch völlig fernem Inhalt weit besser in die Frühzeit des Minnesangs als in die Umgebung Gottfrieds von Neifen. Auch die Beweise, die Haller aus den Charakteren Heinrichs VI. und Heinrichs VII. für seine These ableiten zu können glaubt, sind allzu subjectiv, um überzeugen zu können. Vor allem aber scheint mir das Hauptargument Hallers, zugleich das einzige, das er als erster herangezogen hat, nicht stichhaltig zu sein. Es handelt sich um die Verwendung der Worte *se ähte und se banne* am Schluß des Königsliedes. Unmöglich kann nach Hallers Meinung zu Heinrichs VI. Zeit ein Dichter diese Worte in dieser Verbindung gebraucht haben. Denn 'eine rechtliche Verbindung von Reichsacht und Kirchenbann, so daß eins im Folge des andern oder

beide zugleich auftraten', habe es am ende des 12. jh.'s noch nicht gegeben. Erst seit der gesetzlichen verkoppelung von acht und bann für Deutschland in Friedrichs II. *confoederatio cum principibus ecclesiasticis* von 1220 habe daher die formelhafte verbindung von acht und bann zu einer allgemein gebräuchlichen und verständlichen redensart werden und folglich erst etwa um 1230, also zu Heinrichs VII. zeit, ein dichter sie so sprichwortartig verwenden können. Haller beruft sich bei seiner beweisführung auf eine monographie von E. Eichmann ('Acht und bann im reichsrecht des mittelalters' 1909), aber mit unrecht. Denn Hallers ansicht, daß die in der fränkischen zeit bereits vorhandene verbindung von acht und bann in den folgenden jahrhunderten aufgehört habe und durch die gesetzgebung Friedrichs I. und Friedrichs II. *confoederatio* von 1220 erst wieder eingeführt worden sei, entspricht nicht der darstellung Eichmanns. Allerdings führt Eichmann aus der fränkischen zeit zahlreiche beweise für das zusammenwirken von acht und bann an, weist auch darauf hin, daß gerade Friedrich I. in seinen letzten jahren begonnen habe, dieses zusammenwirken gesetzlich zu regeln, nirgends aber erwähnt er ein zeitweiliges abbrechen der entwicklung. Er sagt im gegenteil (s. 117), daß sie sich seit der fränkischen zeit durch das 10.—12. jh. gleichmäßig fortsetze. Das widerspricht geradezu den ausführungen Hallers. Nur darin kann dieser sich auf Eichmann berufen, daß auch Eichmann in der *confoederatio* von 1220 das grundlegende gesetz für die verbindung von acht und bann sieht. Aber man muß doch ganz scharf zwischen gesetzlicher fixierung und tatsächlichem vorkommen trennen. Was in dem gesetz von 1220 bestimmt wurde, hatte bereits durch all die vorhergehenden jahrhunderte bestanden, nur wurde es 1220 auf ein ganz bestimmtes gebiet und auf alle nur in betracht kommenden rechtsfälle ausgedehnt. Daß in der fränkischen zeit bereits acht und bann zusammen auftraten, gibt ja auch Haller zu. Wenn er aber behauptet, in den folgenden jahrhunderten sei die verbindung von acht und bann nicht möglich gewesen, da sich keine gesetze darüber finden ließen, so führt er nur ein *argumentum ex silentio* an, das nichts beweist. Für eine tatsächliche verbindung jener beiden höchsten strafen bedurfte es gar nicht erst einer

gesetzlichen regelung. Die verbrechen, die der staat straffe, weil sie den frieden störten — wie verletzung des kirchlichen asylrechts, raub und zerstörung von kirchengut, mord, meineid, bruch der treuga dei und des landfriedens, felonie, brandstiftung, straßenraub, münzfälschung. — waren für die kirche sünden wider das göttliche gebot und mußten mit den strafen der kirche belegt werden (cf. Eichmann s. 117). So wirkten acht und bann in unzähligen fällen zusammen. Für den mittelalterlichen menschen war es daher etwas ganz selbstverständliches, sich beides vereinigt zu denken, und die worte 'acht und bann' konnten ihm wohl zu einer formelhaften bezeichnung für die völlige vernichtung werden, ohne daß sie schon im wortlaut eines reichsgesetzes zu einer juristischen formel verbunden waren. Viel mag zu dieser entwicklung die gottes- und landfriedensgesetzgebung beigetragen haben, in der weltliche und geistliche gewalt besonders eng zusammen arbeiteten. Stets steht hier neben der strafe der excommunication auch die der friedlosigkeit (z. b. Const. 1, 597. 598. 599). Daß dies auch für Deutschland gilt, beweist der gottesfrieden für die Kölner kirchenprovinz von 1083 (Const. I, 603). Aber auch andere quellen berichten von der verbindung der höchsten weltlichen und geistlichen strafe in Deutschland. Nach der erzählung Thietmars (Mon. Germ. SS. III, 760, 28 f.) und der Annales Hildesheimenses (Mon. Germ. SS. III, 64, 1—3 u. 10) wurde Heinrich von Baiern durch Otto II. mit acht und bann belegt, und Wipo berichtet (Mon. Germ. SS. XI, 268, 18 ff.), daß dieselbe strafe Ernst von Schwaben und alle andern, die sich der gerechtigkeit und dem frieden in den weg stellten, betroffen habe. Dazu kommen urkundliche zeugnisse. 1108 bestätigten Heinrich V. und Friedrich von Köln den einwohnern von Staveren ihre alten rechte; jeder, der diese rechte verletzte, sollte als inimicus regis angesehen und vom erzbischof excommuniciert werden (Waitz, Urkunden z. dtsch. verfassungsgeschichte im 11. und 12. jh., s. 25). Ebenso setzte Friedrich I. 1158 excommunication und friedlosigkeit als strafen für den bruch des landfriedens fest (Const. I, 245 f.). 1186 wurde zu Nürnberg bestimmt, daß jeder brandstifter von acht und bann getroffen werden solle, ebenso jeder, der weingärten und obstbäume verwüste (Const. I, 449). Für die erzdiozese Salzburg

beurkundete Heinrich VI. 1195, daß jede verletzung des erzbischöflichen münzregals zugleich mit dem bann des erzbischofs und der kaiserlichen acht geahndet werden solle (Urkundenbuch des herzogtums Steiermark 2, 24). Hier finden sich die ausdrücke excommunicare und proscribere in genau demselben zusammenhang, der nach Hallers ansicht erst nach dem gesetz von 1220 möglich war: auf den bann des erzbischofs folgt ohne irgendwelche zeitliche oder sachliche beschränkung sogleich die acht. Dasselbe ist der fall bei der ächtung der seit jahr und tag im bann befindlichen bürger von Camerik 1209 (Böhmer, Acta imp. nr. 231). Das alles sind, wenn auch nicht sehr zahlreiche, zeugnisse für die verbindung von acht und bann bereits vor 1220 und zwar aus den verschiedensten gegenden des reichsgebietes. Etwas ungewöhnliches, geschweige denn unmögliches kann also die verbindung dieser beiden strafen keineswegs gewesen sein, und die gesetzliche festsetzung dieses zusammenwirkens für alle fälle und für alle gebiete Deutschlands im jahre 1220 bedeutet weit eher den schluß oder einen besonderen höhepunkt, als den ausgangspunkt einer nach längerer unterbrechung neu einsetzenden entwicklung. Daß sich die fälle, in denen acht und bann vereinigt waren, seitdem noch vermehrt haben mögen, ist für die von Haller aufgeworfene frage ohne bedeutung. Denn das ist erwiesen: durch alle jahrhunderte seit der fränkischen zeit hat sich die verbindung von acht und bann erhalten, mithin kann jene formelhafte redewendung lange vor 1220 gebräuchlich gewesen sein, auch wenn sie zufällig nur in lateinischer, nicht auch in deutscher fassung überliefert ist.

MARBURG.

MARGARETE PAUCKSCH.

REIMARUS CAECUS UND DER KASSELER FUND.

In seinen 'Nova Alamanniae' veröffentlicht Stengel den schönen fund, den er auf der Kasseler landesbibliothek gemacht hat: die für die geschichte der 1. hälfte des 14. jh.'s so ergiebigen sammlungen des Rudolf Losse, der, aus Eisenach stammend, im 4. bis 6. jahrzehnt des jahrhunderts notar, rat, official Baldewins von Trier war und im jahre 1364 als decan des Mainzer domcapitels gestorben ist.¹⁾ Aber auch für die deutsche literaturgeschichte hat dieser umfängliche sammelcodex seine bedeutung. Neben allen den briefen, urkunden und sonstigen geschichtsquellen, die er enthält, schlummerte bisher auch friedlich eine sammlung mittelhochdeutscher gedichte aus der zeit von etwa 1240 bis 1340, die, auf besonderer lage einsetzend, doch von einer der in dem vorangehenden hauptteile des codex schon vielfach vertretenen hand geschrieben und nach Stengels feststellung von Losse selbst corrigiert ist. Schon aus einigen der vorausgegangenen urkunden, die Losses persönliche angelegenheiten betreffen, können wir entnehmen, daß er den freuden der minne nicht unzugänglich war, und so kann es nicht befremden, wenn wir ihn hier augenscheinlich auch als den veranstalter einer sammlung von liedern und reimreden kennen lernen, die unter dem zeichen der minne, aber durchaus der minne höfischen stiles steht. Die reimpaardichtungen dieser art stehen unmittelbar neben und zwischen den strophischen, das ganze stellt der auswahl nach etwa im kleinen einen 100 jahre älteren und vornehmeren vorläufer des liederbuches der Hätzlerin dar, und die art der

¹⁾ Nova Alamanniae, Urkunden, briefe und andere quellen besonders zur deutschen geschichte des 14. jh.'s, . . . hrsg. von Edmund E. Stengel. Teil 1. Berlin, Weidmann 1921. Der druck des 2. teils, der die sammlung der mhd. gedichte bringen wird, geht der vollendung entgegen.

zusammenstellung zeigt, wie schon damals die lieder keineswegs nur musikalisch, sondern ebensogut wie die reimreden und -briefe auch als lesestücke gewertet wurden. Die schreibweise trägt im einklang mit dem damaligen gebrauch der Trierer kanzlei rheinfränkischen charakter, aber dieser tritt je nach der verschiedenheit der vorlagen stärker oder schwächer hervor. An Losses thüringische vergangenheit mahnt der von grob thüringischen reimen durchsetzte poetische liebesbrief an ein augenscheinlich ehrlich umworbenes Alkelin (klein Adelheid); ripuarische originale sind in kleinen minneliedern Veldekeschen stils nachzuweisen, ein vermutlich moselfränkisches in der witzigen satirischen reimrede auf Ludwigs des Bayern kriegshilfe für den könig von England, die schon in der 1. hälfte der NA gedruckt ist, während in einigen andern hochdeutsche einflüsse das rheinfränkische element zurückdrängen. Aber es fehlt auch nicht an stücken rheinfränkischer herkunft. Unter ihnen sind bei den wenigen erzeugnissen rheinfränkischen minnegesangs von besonderem interesse die zu ihnen zu zählenden lieder zweier bisher unbekannter minnesänger, des schenken von Liebesberg und des knappen Ulrich von Baumburg, die unter dem einfluß der schwäbisch-alemannischen formenkunst stehen, während ein anonymus auf Morungens schule weist. Ein umfängliches *carmen de Cronenberg* in reimpaaren, das *von wäpen unde von minne* handeln will, wandelt zunächst die pfade der minneallegorie, um sich dann augenscheinlich der verherrlichung eines der herren von Cronenberg (im Taunus) zuzuwenden; doch ist es nicht vollständig überliefert.

Ich bin der bitte des collegen Stengel, die philologische behandlung dieser interessanten gedichtsammlung für seine NA zu übernehmen, gern gefolgt und verweise auf meine kritische behandlung der texte und das, was ich zu ihrer literarhistorischen bestimmung in dem enggefaßten rahmen jener ausgabe bemerken konnte. Hier möchte ich zunächst nur neben dem allgemeinen hinweis auf die sammlung, die wohl nicht jedem germanisten sogleich vor die augen treten wird, die aufmerksamkeit auf die merkwürdige überschrift eines der 13 teile der gedichtsammlung lenken, die ich diesem aufsatz vorangestellt habe, und auf das, was ihr in der hs. folgt. Es sind zunächst die

worte *nacione dux*, daneben *in dem nuwen erenton* und darauf drei stropfen, von denen Roethe zwei seiner ausgabe Reinmars von Zweter als nr. 264 und 267 unter den sprüchen des 'Minnen-Tons' einverleibt hat, während die dritte, in demselben ton gedichtet, bisher nicht überliefert war. Wie diese, eine be-handlung des alten themas *gemach und ére*, sich inhaltlich in die sprüche dieses tons einfügt, wie der ton fortan nicht der minneton, sondern nach unserer hs. 'der neue ehrenton' zu nennen ist, und wie sie Roethes zuweisung der bis dahin nur anonym überlieferten stropfen an Reinmar von Zweter be-stätigt, habe ich in meiner ausgabe bemerkt. Besonders hin-gewiesen aber sei hier auf die interessante tatsache, daß in der ersten dieser stropfen meines wissens zum ersten male jeder der beiden stollen ausdrücklich als solcher durch die an sein ende gesetzte oder verweisende zuschrift 'stolle' gekenn-zeichnet ist, während dem schluß der ganzen strophe das wort 'steige' folgt. Man muß annehmen, daß es den abgesang be-deuten soll, aber bisher ist *steic* musikalisch nur als *ascensus* oder *elevatio* gegenüber dem *val* = *descensus* oder *depressio* bezeugt.

Ein rätsel ist mir und andern auch zunächst noch die merkwürdige angabe der überschrift über die herkunft unseres sängers *nacione dux*. Aber sein attribut *caecus*, das sie ihm gibt, glaube ich doch aufklären zu können. Zunächst dachte ich an eine der vielen entstellungen, die das 'Zweter' in der handschriftlichen überlieferung erfahren hat; aber in allen verderbnissen bleibt es doch immer mit 'von' verbunden, und eine über alle späten verdrehungen noch hinausgehende cor-ruption ist unserer alten und guten hs. nicht zuzutrauen. Man muß erwägen, ob Reinmar von Zweter nicht wirklich zu den blinden sängern zu zählen ist. Gewinnen wir hier nicht viel-leicht eine erklärung für die merkwürdige unanschaulichkeit und verworrenheit der bilder des dichters, die Roethe s. 274 f. seiner ausgabe festgestellt hat?; für das durcheinanderwerfen von wahrnehmungen des gesichts und des gehörs in seinem *mit luhses ören rünen spehen* 185, 11?; für die merkwürdige berufung auf das hörensagen zur feststellung dessen, daß man auf zu großer höhe schwindlig wird (str. 96, 5)? Entscheidendes gewicht kann man freilich diesen dingen nicht beilegen, und

es ließen sich ihnen auch belege gegenüberstellen, aus denen hervorgeht, daß Reinmar nicht alle seine sprüche als blinder gedichtet haben wird. Eine überraschende bestätigung der angabe unserer überschrift aber bietet die große Heidelberger liederhandschrift. Ihr bild (LXXXVII, Kraus s. 113) von der hand des ersten illustrators zeigt den dichter auf erhöhtem sitze, das haupt mit geschlossenen augen auf den handrücken gestützt, ihm zu füßen ein mädchen, das eine pergamentrolle beschreibt und ein jüngling, der mit der wachstafel beschäftigt ist. Reinmar dictiert ihnen augenscheinlich seine strophen. Sollen etwa die geschlossenen augen sein nachdenken darstellen? In nachdenklicher haltung führt uns der illustrator auch sonst gelegentlich den sänger vor, aber nie mit geschlossenen augen. Mag der betreffende nun die pergamentrolle in der hand halten, wie Rudolf von Fenis und Heinrich von Veldeke, oder mag er ohne sie ganz in gedanken versunken sein, wie Walther von der Vogelweide, immer stellt er sie mit hellen, offenen augen dar. Nicht anders ist es mit den diktierenden: Bigger von Steinach (LV, Kraus s. 58) und Konrad von Würzburg (CVI, Kraus s. 127) dictieren ihren schreibern mit weit geöffneten augen. Es gibt in der ganzen liederhandschrift außer Reinmar von Zweter überhaupt nur eine gestalt, die mit geschlossenen lidern dargestellt ist. Und das ist, wiederum von der hand desselben illustrators, auf dem gruppenbilde zu Hesso von Rinach (XXXVI, Kraus s. 39) die blinde frau in der bettlergruppe, die sich zum weiteren zeichen ihrer blindheit mit der einen hand an die schulter des vor ihr schreitenden bettlers hält, mit der andern den tastenden stab führt.¹⁾ Ich meine, es ist danach zweifellos, daß der illustrator seinen Reinmar von Zweter als 'Reimarus caecus' hat darstellen wollen, daß ihm also dieselbe tatsache oder

¹⁾ Eine ausnahme könnte nach Kraus' abbildung s. 72 auf der unteren hälfte die zweite figur von rechts aus zu bilden scheinen. Da sie im unterschiede von allen andern graues haar trägt, wird sie Reinmar 'den alten' darstellen sollen, an stelle dessen ja sonst Reinmar von Zweter als teilnehmer des sängerkrieges steht! Aber Panzer, dem ich auch die angabe über die haarfarbe verdanke, hat durch genaue vergleichung des originals auf meine bitte freundlichst festgestellt, daß der schein bei Kraus trägt und daß nur die farbe der augäpfel ausgesprungen ist.

vocals nicht ausgeglichen werden, weil sie zeichen der zeitlichen verschiedenheit war; so hat man die mißlichen wörter ganz preisgegeben. Ebenso ist *an*, dessen praet. gleichfalls ablaut zeigte, durch *gan* verdrängt worden.

GIESSEN, 17. august 1922.

O. BEHAGHEL.

ZUM ANWACHSENDEN T (D).

Bekanntlich wird *palas* zu *palast*, *sus* zu *sust*, *obes* zu *obst*, *babes* zu *pabst*, *mittels* zu *mittelst*, *nebenes* zu *nebst*, vgl. Wilmanns, Deutsche gramm. I³, 210, II², 631; Weinhold, Mhd. gramm. 188. 194.¹⁾ Aber die endung des lebendigen gen. auf *-es*, *-s* bleibt unverändert, ebenso die lebendige adjectivendung *-es*; es gibt kein *des tagesst*, kein *allest*, *gutest*.

Auslautendes *n* kann sich zu *nd* wandeln: *nieman* wird zu *niemand*, spätmhd. *totsen* zu *dutsend*, *iergen* zu *irgend*, vgl. die oben citierten stellen aus Wilmanns und Weinhold; das md. und nd. besitzt substantivierte infinitive wie *das lebet*, *das sterbent*. Aber die endung *-en* des lebendigen infinitivs entwickelt sich nirgends zu *-ent*.

Diese positiven tatsachen sind längst bekannt. Auf das fehlen der entwicklung in scheinbar ganz gleichartigen fällen hat man bis jetzt nicht geachtet. Man kann sagen: die entfaltung des dentals fehlt den wortausgängen, die träger einer bestimmten lebendigen function sind; sie begegnet nur da, wo das nicht der fall ist. Man hat sich die sache etwa so zu denken, daß der neue laut sich zunächst versuchsweise beim einzelnen aussprechen eines wortes einstellte. Wo es sich dabei um eine functionell lebendige endung handelte, erhob sofort die ganze masse der gleichartigen fälle einspruch gegen das neue.

¹⁾ *einst* gehört nicht hierher; es erscheint ahd. als *einest*; vgl. Horn, Sprachkörper und sprachfunction², s. 113; die erklärung von Löwe, Zs. f. vergl. sprachf. 47, 141 ist abzulehnen.

GIESSEN.

O. BEHAGHEL.

EINE MERKWÜRDIGE CONJUNCTION.

Im leben der gräfin Jolande von Vianden, das bruder Hermann beschrieben hat, begegnet die conjunction *ar* mit nicht weniger als vier verschiedenen bedeutungen. Erstens ist es so viel wie *oder*: z. b. 918 *is dit spot ar ernest* und oft. Zweitens so viel wie *aber*: 2256 *her kappelan, ur rat mir nyt gevrumen mach. dy muder ar in zorne sprach*, ebenso 2290. In diesen verwendungen ist nichts merkwürdiges: *ar* ist im ersten falle kürzung aus *ader* (*oder*), im zweiten fall aus *aver*. Aber *ar* hat auch die bedeutungen des mhd. *obe*. Denn es bedeutet drittens so viel wie *wenn*: 686 *wy dan, ar dine müder dir envolget nyt*, ferner 568. 3281. 3304. 4234. 5074. Und es kann viertens den fragesatz einleiten (was Meier, Jolande XVIII entgangen ist): 3143 *si wolde prüven, ar sy noch den güden willen hette doch*, 4218 *dat sy des aver nemen war, ar sy dy reine gude noch mohten van den mude gebringen*. In diesen fall ist neben *ar* auch *aver* belegt: 177 *da man sy vragen des began, aver sy wolde nemen man* (Meier übersetzt das mit *wenn*).

Wie kommt nun ein wort, das mhd. *obe* wiedergibt, zu der lautgestalt *aver, ar*? Die frage ist gleichbedeutend mit der nach der entstehung einer zweiten sonderbarkeit. In den gleichen gegenden erscheint für *oder* geradezu das wörtchen *obe* (*ob*, auch *abe*), vgl. Meier, Jolande XVII. Der grund ist ganz einfach der, daß in benachbarten gebieten für *oder* wie für *wenn* und *ob* die eine lautgruppe *of* zur verfügung steht, in der das alte *oba* und die entsprechung von got. *aipbau* zusammengefallen sind.¹⁾ Der vorgang ist also der: jemand, der von hause aus nur dieses *of* kannte, nahm wahr, daß seine umgebung für disjunctives *of* ihr *ar* sprach, das er dann annahm; dadurch wurde er verführt, auch für sein hypothetisches und fragendes *of* das fremde *ar* einzusetzen und dieses *ar* wieder gelegentlich auch in *aver* aufzulösen.

¹⁾ So gibt auch das wortverzeichnis der Lillie für *of* die bedeutungen *oder, wenn, ob*.

vocals nicht ausgeglichen werden, weil sie zeichen der zeitlichen verschiedenheit war; so hat man die mißlichen wörter ganz preisgegeben. Ebenso ist *an*, dessen praet. gleichfalls ablant zeigte, durch *gan* verdrängt worden.

GIESSEN, 17. august 1922.

O. BEHAGHEL.

ZUM ANWACHSENDEN *T* (*D*).

Bekanntlich wird *palas* zu *palast*, *sus* zu *sust*, *obes* zu *obst*, *babes* zu *pabst*, *mittels* zu *mittelst*, *nebenes* zu *nebst*, vgl. Wilmanns, Deutsche gramm. I³, 210, II², 631; Weinhold, Mhd. gramm. 188. 194.¹⁾ Aber die endung des lebendigen gen. auf *-es*, *-s* bleibt unverändert, ebenso die lebendige adjectivendung *-es*; es gibt kein *des tagesst*, kein *allest*, *gutest*.

Auslautendes *n* kann sich zu *nd* wandeln: *nieman* wird zu *niemand*, spätmhd. *totsen* zu *dutsend*, *iergen* zu *irgend*, vgl. die oben citierten stellen aus Wilmanns und Weinhold; das md. und nd. besitzt substantivierte infinitive wie *das lebet*, *das sterbet*. Aber die endung *-en* des lebendigen infinitivs entwickelt sich nirgends zu *-ent*.

Diese positiven tatsachen sind längst bekannt. Auf das fehlen der entwicklung in scheinbar ganz gleichartigen fällen hat man bis jetzt nicht geachtet. Man kann sagen: die entfaltung des dentals fehlt den wortausgängen, die träger einer bestimmten lebendigen function sind; sie begegnet nur da, wo das nicht der fall ist. Man hat sich die sache etwa so zu denken, daß der neue laut sich zunächst versuchsweise beim einzelnen aussprechen eines wortes einstellte. Wo es sich dabei um eine functionell lebendige endung handelte, erhob sofort die ganze masse der gleichartigen fälle einspruch gegen das neue.

¹⁾ *einst* gehört nicht hierher; es erscheint ahd. als *einest*; vgl. Horn, Sprachkörper und sprachfunction², s. 113; die erklärung von Löwe, Zs. f. vergl. sprachf. 47, 141 ist abzulehnen.

GIESSEN.

O. BEHAGHEL.

EINE MERKWÜRDIGE CONJUNCTION.

Im leben der gräfin Jolande von Vianden, das bruder Hermann beschrieben hat, begegnet die conjunction *ar* mit nicht weniger als vier verschiedenen bedeutungen. Erstens ist es so viel wie *oder*: z. b. 918 *is dit spot ar ernes* und oft. Zweitens so viel wie *aber*: 2256 *her kappelan, ur rat mir nyt geurumen mach. dy muder ar in zorne sprach*, ebenso 2290. In diesen verwendungen ist nichts merkwürdiges: *ar* ist im ersten falle kürzung aus *ader* (*oder*), im zweiten fall aus *aver*. Aber *ar* hat auch die bedeutungen des mhd. *obe*. Denn es bedeutet drittens so viel wie *wenn*: 686 *wy dan, ar dine müder dir envolget nyt*, ferner 568. 3281. 3304. 4234. 5074. Und es kann viertens den fragesatz einleiten (was Meier, Jolande XVIII entgangen ist): 3143 *si wolde praven, ar sy noch den guden willen hette doch*, 4218 *dat sy des aver nemen war, ar sy dy reine gude noch mohten van den mude bringhen*. In diesen fall ist neben *ar* auch *aver* belegt: 177 *da man sy vragen des began, aver sy wolde nemen man* (Meier übersetzt das mit *wenn*).

Wie kommt nun ein wort, das mhd. *obe* wiedergibt, zu der lautgestalt *aver, ar*? Die frage ist gleichbedeutend mit der nach der entstehung einer zweiten sonderbarkeit. In den gleichen gegenden erscheint für *oder* geradezu das wörtchen *obe* (*ob*, auch *abe*), vgl. Meier, Jolande XVII. Der grund ist ganz einfach der, daß in benachbarten gebieten für *oder* wie für *wenn* und *ob* die eine lautgruppe *of* zur verfügung steht, in der das alte *oba* und die entsprechung von got. *aiþþau* zusammengefallen sind.¹⁾ Der vorgang ist also der: jemand, der von hause aus nur dieses *of* kannte, nahm wahr, daß seine umgebung für disjunctives *of* ihr *ar* sprach, das er dann annahm; dadurch wurde er verführt, auch für sein hypothetisches und fragendes *of* das fremde *ar* einzusetzen und dieses *ar* wieder gelegentlich auch in *aver* aufzulösen.

¹⁾ So gibt auch das wortverzeichnis der Lillie für *of* die bedeutungen *oder, wenn, ob*.

Wer war nun dieser jemand? Da dieses hypothetische und fragende *ar* nur in der Jolande vorzukommen scheint, ist es wohl der bruder Hermann selber gewesen, der also nicht rein die angestammte mundart geschrieben hat.

GIESSEN.

O. BEHAGHEL.

LAUTWANDEL UND WORTVERLUST.

Gilliéron, *Pathologie et thérapeutique verbales I*. Neuveville 1915, s. 14 sagt: 'Wir glauben behaupten zu dürfen, daß es kein lautgesetz gibt, das sich in dem langen leben einer sprache geltend macht, ohne schädigungen hervorzurufen, die allerhand ersatz und änderung notwendig machen, daß der lautwandel verantwortlich ist für das verschwinden eines großen teiles der wörter, die aus dem lateinischen ererbt sind'. Ich glaube, daß dieser gedanke auch für die deutsche wortforschung fruchtbar zu machen ist, und habe die probe bei einigen der mit *h* und *w* im ältesten ahd. anlautenden wörter gemacht; natürlich könnte derartiges viel feiner ausgeführt werden, vor allem durch herbeiziehung der gegenwärtigen dialekte, an hand eines sprachatlasses. Aber auch so scheint es mir der mühe wert, eine anregung zu geben, die andere forschler dazu bringen möge, in vollkommenerer weise andere lautveränderungen älterer und neuerer zeit auf ihre bedeutung für die wortgeschichte zu untersuchen.

hlust stf. ist nur sächsisch, friesisch, niederländisch belegt, vor allen in der gerichtlichen formel *ich gebiete lust und verbiete unlust*: reichhaltigste stellensammlung bei Brunner, *Deutsche rechtsgeschichte I²*, Leipzig 1906, s. 197 f. Außerhalb des rechtslebens begegnet das wort noch bei dem Braunschweiger Eilhart von Oberge 4259 *der koning gab im eine lust*: der könig schenkte ihm gehör. Gierach, *Die sprache von Eilharts Tristrant*, Prag 1908, s. 197 ist allerdings der ansicht, daß die wendung nicht Eilhart, sondern dem überarbeiter angehöre. Daß das wort in Oberdeutschland früher ausstirbt, ist sicher darauf zurückzuführen, daß das anlautende *h* dort

früher abfiel und dadurch mit *lust* stf., dem nhd. *lust*, zusammengefallen ist.

hlahhjan, *hlahhju*, *hlahis*, *hlahit*, praet. *hlóg*, *hlógum*, part. *gahlagan* ist die älteste conjugation des verbums 'lachen', s. Paul, Beitr. 7, 117. Mit dem wegfall des anlautenden *h* fiel das verb teilweise zusammen mit *lahan* 'schmähen, tadeln', wobei auch auf die verwandtschaft der begriffe 'schmähen' und 'verlachen' zu achten ist: *lahan*, *lahu*, *lahis*, *lahit*, praet. *lóg*, *lógum*, part. *galagan*. In diesem kampf haben beide wörter einbüßen erlitten: *hlahhjan* hat zunächst im praesens die formen mit einfachem *h* verloren und die mit *hh* durchgeführt und ist dann ganz zu den schwachen verben übergegangen; *lahan* aber ist bald aus der sprache verschwunden: einige glossen belegen uns das praesens und Otfrit als letzter dreimal das praeteritum. Das dazugehörige abstractum *lahter* ist hochdeutsch ganz durch die andere bildung *laster* verdrängt, weil sie formal mit *lahter* 'gelächter' zusammenfiel.

hlamón 'ranschen, brausen' verschwindet vor *lamón* 'lahm sein', das zwar nur alts. belegt ist, aber wohl auch ahd. neben *lamén* bestanden hat.

leiba stf. 'überbleibsel' hält sich noch bis ins 12. jh., dann schwindet es wegen der gleichheit mit dem nom. acc. plur. von *kleib* 'brot'. Man denke nur an einen satz wie Tatian: *Danne ir sibun brót in ueor thúsunta teiltut, wuo manege sportellá theró áleibónó námút?* Was wäre daraus geworden, wenn *leib* und *leiba* statt *brót* und *áleiba* gestanden hätte? *áleiba* und andere composita halten sich darum länger, ebenso wie das verbum *leiben*. Dieses verbum, das 'übriglassen' bedeutet, hat auch die bedeutung 'schonen' von *hlíban* und *hlíbén* übernommen. Dieses fiel zusammen mit *líban* 'übrigbleiben', und wie so oft gingen beide geschwächt aus dem kampf hervor. Zuerst schwand *líban*, das nur in compositis, vor allem *bilíban*, erhalten blieb, und auch *hlíban* fristete nur bis zum 12. jh. ein kümmerliches dasein.

hniotan 'stoßen' schwand schon früh wegen der ähnlichkeit mit *niotón* 'sich befeißigen'.

niusen 'versuchen, erproben', got. *niuhsjan*, ist nur ahd. belegt, da die mhd. belege zu streichen sind: die aus der Wiener und Voraer Genesis hat schon Lexer beseitigt, und

an den aus Frauenlob citierten stellen ist *niuzet* und *niesen* zu lesen. Daneben hat das oberdeutsche ein noch heute in dialekten als lebendes, auf ein unter anlehnung an *niuwi* (vgl. *niugerne*) umgebildetes *niuwesen* zurückgehendes *neusen*. Letzteres hält sich also bis heute, ersteres aber ist so früh geschwunden wegen des zusammenfalls von *niusist*, *niusit* mit den entsprechenden formen von *hniosan* 'niesen'.

hneve 'faust', schon ahd. nicht mehr belegbar, doch zu erschließen aus mhd. *nevemez*, hat wohl dem verwandtschaftswort *nevo* 'neffe' den platz räumen müssen. Berührung fand sich durch die bezeichnung der verwandtschaftsgrade nach leibesgliedern: wenn man etwa nach schwäbischem landrecht die geschwisterkinder als *ellenbogenmäge* benannte und am handgelenk schon die geschwisterenkel saßen.

hwer 'kessel' ist wohl aus culturellen gründen durch das fremdwort *catinus* verdrängt worden; doch mag dazu die homonymie mit *wer* 'mann' beigetragen haben. Dieses selbst aber erlag dem indefiniten *hwer*: wenn es im Tatian hieß *bráhta ime uuer zi ezzanne? oba uuer fon tóde arstentit* —, so konnte dieses *aliquis* leicht als *vir* mißverstanden werden.¹⁾

hwapó 'schaum' ist wohl als gemeingermanisch anzusetzen; ahd. *hwada* ist nicht belegt und konnte sich wohl im kampf mit *wada* 'wade' nicht behaupten.

rise 'ein bettlägeriger', verdeutlicht in mhd. *betterise*, stand zu *wrise* 'riese' in zu starkem begrifflichem gegensatz, als daß es sich daneben als simplex hätte halten können.

hridên 'zittern' fällt erst mhd. mit *wridan* 'winden' zusammen und hält sich in sehr localer beschränkung — belege nur aus Walther von Rheinau und Hugo von Langenstein — bis anfang des 14. jh.'s moderne dialekte scheinen es nirgends zu kennen.

wrihan 'verhüllen', schon ahd. nur in dem compositum *intrihan* 'enthüllen' erhalten, zieht sich zurück vor *rihan* 'aufreißen'.

hrêo 'leichnam' fällt erst nhd. mit *rêch* 'reh' zusammen und räumt ihm erst dann den platz.

¹⁾ *swâ minne wer genæme* nur noch einmal beim Tannhäuser, sonst ist mhd. indefinites *wer* nicht mehr belegt. Schröder hat in seiner anzeige meiner ausgabe nicht beachtet, daß ich hier und anderwärts der syntaktischen lectio difficilior den vorzug gegeben habe.

wrassên, wie man nach got. *wrâtan*, altn. *rata* 'umherschweifen' für das ahd. wird ansetzen dürfen, ist nicht belegt und jedenfalls früh ausgestorben, weil es mit *hrassên* 'toben, lärmern', wie man für mhd. *rassen* wird anzusetzen haben, zusammenfiel, von dem es ja auch in der bedeutung nicht gar so weit abstand.

hrîba 'hure' ist ahd. nur sehr spärlich belegt, und auch das compositum *hoveribe* in gleicher bedeutung kommt nur einmal bei Neidhart vor. Doch muß es im fränkischen einst verbreitet gewesen sein, da afz. *riber*, *ribaut* und die verwandten wörter der andern romanischen sprachen darauf zurückgehen, s. Meyer-Lübke, Rom. etym. wb. nr. 4206. Im deutschen aber bekommt das wort gefährliche anklänge, die seinen untergang herbeiführen. Erstens an *riben*, woraus *riberin* für die bademagd gebildet wird, und da diese mädge in schlechtem rufe standen, bekommt dieses wort, und vor allem sein diminutiv *riberlîn* die gleiche bedeutung wie *hrîba*. Zweitens aber *rippe*, das für Adams rippe d. i. Eva, dann weib i. a. steht, dann aber detericiert für zänkisches und auch für unzüchtiges weib s. Schweiz. idiotikon 6, 1194; DWb. 8, 1026, wo auch die form *riebe* erscheint, Martin-Lienhart, Elsäss. wb. 2, 276.

BERN, 7. juli 1922.

S. SINGER.

ZUM LUDWIGSLIED.

In meinen althochdeutschen übungen des vorigen wintersemesters stellte herr stud. Stöckicht bei der interpretation des Ludwigsliedes, als ich dazu den lichtdruck von Enneccerus herumgehen ließ, fest, daß der text in Braunes lesebuch einen fehler enthalte: v. 42 bietet die vorzügliche hs. nicht *nam er*, sondern *nam her*. Dieselbe form, die sich bei Braune durch alle auflagen hinzieht, steht auch in Müllenhoff und Scherers denkmälern, dagegen zeigen Steinmeyers sprachdenkmäler das richtige. Es ist nicht überflüssig, auf den fehler nachdrücklich hinzuweisen; hat er doch bei Ehrismann 1, 220 zu einer falschen statistik der verschiedenen 'er'-formen beigetragen.

Das Ludwigslied bietet 24 *her*, 6 *er*, 1 *he*. Die *her* stehen sowohl in der hebung wie in der senkung, die *er* sämtlich in der enclise bei elision der endung des vorhergehenden wortes und mit diesem zusammengeschrieben: v. 7 *gideilder*, 21 *uuuissar*, 43 *uuolder*, 58 *so ser* und so auch (und danach bei Braune in ein wort zu bessern) 15 und 18 *inder*. Daraus folgt, daß die *her* in v. 10 und 38a die erste hebung des verses tragen (v. 10a mit demselben rhythmus wie 34a): andernfalls wäre nicht *ob her*, sondern *ober*, nicht *uuli her*, sondern *uiler* zu erwarten. Die 16 in der senkung stehenden *her* aber beweisen, daß auch die 6 *er* bei hiatus und enclise auf *her* zurückgehen. *her* ist also die der sprache des Ludwigsliedes eigene form. Ob danach das eine *he* in *her* zu bessern ist (*her gisund* v. 40 wie *her giuualt* v. 38) oder ob es ein relict darstellt aus der zeit, als in der heimat des liedes ingwäonisches *he* noch nicht durch deutsches *er* bedroht war und mit diesem zur contamination *her* geführt hatte, bleibe dahingestellt, bis die heimatfrage gelöst sein wird.

MARBURG (Lahn) 1922.

FERD. WREDE.

ZUM GERALDUSPROLOG DES WALTHARIUS.

Zum verständnis des Ekkehardschen Waltherepos, das ja durchaus ein stück 'erbe der alten' ist, haben in erster reihe W. Meyer, P. v. Winterfeld und K. Strecker eine menge textkritischer beiträge gegeben. Die 'hölzernen' verse des prologs dagegen, mit dem Geraldus das gedicht seines schülers an den Straßburger bischof Erchambald sandte, wurden bisher noch einigermaßen vernachlässigt. Sie verdienen ja gewiß keine weitgehende behandlung, doch nicht auch das mißverstehen, mit dem man besonders den versen 10 und 20 begegnet ist. Unnötigerweise, wie ich glaube. Denn wenn Gerald den bischof um annahme der gabe bittet, *quae* (scil. *munera*) *tibi decrevit de larga promere cura . . .*, so tut er das nicht 'aus großer oder freigebiger liebe oder fürsorge' für Erchambald, wie Althof in seiner ausgabe II, 4 und ähnlich in seiner übersetzung meint. P. v. Winterfeld sagte richtiger: 'aus dem reichlich vorhandenen

material von schülerarbeiten', und führte damit wohl auf die richtige spur: *cura* ist hier *purgatio, correctur*; vgl. Du Cange, Gloss. 2, 705 (*cura*, 3). Geraldus nimmt den Waltharius aus dem stoß seiner übrigen angesammelten metrischen schulcorrecturen hervor. Von diesem 'libellus' (v. 16), den er trotz seines weltlichen inhalts nicht zu verachten bittet, rühmt er in dem viel besprochenen v. 20: *Perlectus longaevi stringit in ampla diei*. Einen teil der gelehrten auffassungen der stelle hat Althof, ausg. 2, 6 f. zusammengestellt. Man scheint jetzt im allgemeinen (wo man nicht an Scheffels conjectur *longe vim* glaubt) so zu interpretieren: 'die lectüre der schrift verkürzt den langen tag'. Dabei muß *stringere* einem *destringere* und *deminuere* gleichgesetzt und angenommen werden, der bischof Erchambald habe nicht gewußt, wie seinen langen tag herumbringen. Beides scheint mir viel gewagter und unwahrscheinlicher als die einfache interpretation: 'die lectüre der dichtung zieht hin zu den herrlichen taten der alten zeit'. Denn daß *dies* nicht nur 'tag' bedeutet, sagt jedes lateinische schulwörterbuch, und daß *stringere* ohne weiteres 'hinziehen' im geistigen sinne heißen kann, ist klar bei einem versifex wie Geraldus: er gehört ja zu den 'halbmagistern', denen Ekkehard IV. in seiner herben kritik des Waltharius teutonismen und barbarisches latein vorwirft.

KARLSRUHE.

KARL PREISENDANZ.

ZUR KRONE HEINRICHS VON DEM TÜRLIN.

Heinrich von dem Türlin war ein in der zeitgenössischen und älteren deutschen literatur recht bewandeter dichter; daß er bald mehr, bald weniger nahe beziehungen zu Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach, Wirnt von Gravenberg und vielleicht auch zu Gottfried von Straßburg, zu Friedrich von Hausen, Ulrich von Gutenberg, Haug von Salza aufweist, ist schon längst bemerkt worden.¹⁾ Auch Heinrich

¹⁾ Vgl. K. Reissenberger, Zur Krone Heinrichs von dem Türlin (Graz 1879) s. 9 ff.; Vogt in P. Grdr. II² s. 208 und E. Gülzow, Zur stilkunde der Krone Heinrichs von dem Türlin (Teutonia, heft 18; Leipzig 1914), passim.

von Veldeke ist unserem dichter bekannt gewesen, wie die folgenden stellen aus der Krone und aus Veldekes liedern es deutlich zeigen:

Krone (ed. Scholl) v. 8636 ff.:

[mit beziehung auf Gawein]
 Nu muoste er ab gereise
 Vrowen minnen sîn sunder danc,
 Als er daz posûn getranc, usw.

Heinrichs von Veldeke lieder (Minnesangs frühling, ed. ³Vogt, s. 63):

Tristrant müste sonder danc
 stâde sîn der koniginne,
 want en poisûn dar tû dwanc
 mêre dan die kracht der minne.
 des sal mir die gûde danc
 weten dat ich niene gedranc usw.

Schon das vorkommen des französischen fremdwortes *poisûn* (Heinrich von Veldeke) bzw. *posûn* (Krone), das im mhd. nach den verzeichnissen Palander-Suolahtis im 12. und im 13. jh. nur bei diesen beiden dichtern vorkommt und das Lexer nur für Veldeke belegt, gibt einen deutlichen fingerzeig.¹⁾ Die wörtlichen übereinstimmungen der beiden stellen lassen keinen zweifel darüber bestehen, daß Heinrich von dem Türilin hier unter dem einflusse des liedes Heinrichs von Veldeke dichtete; auch der reim *danc: getranc* in der Krone stammt aus dem liede Heinrichs von Veldeke.

BERLIN.

EMIL ÖHMANN.

ZU RUDOLFS WILLEHALM 3330 ff.

Die von Karstien Beitr. 47, 153 zur stelle vorgeschlagene interpunction beseitigt die schwierigkeiten der Junkschen auffassung, aber Karstiens interpretation des sich nunmehr ergebenden selbständigen satzes verfehlt den wortlaut: *da du*

¹⁾ Über die wichtigkeit der französischen fremdwörter für die feststellung literarischer einflüsse in der mhd. literatur vgl. verf., Studien über die französischen worte im deutschen im 12. u. 13. jh. (diss. Helsingfors 1918) s. 143f., anm. 1. Im mndl. ist *poesoen* häufig belegt.

mit dir selben sist heißt nicht 'ebenso wie du in dir selbst sein sollst', sondern zunächst 'wo du bei dir selbst bist' (über conj. im relativsatz als ausdruck des bevorstehens oder wollens cf. Paul, Mhd. gramm. § 362). Die betätigung der lehren Jofrits durch den jungen Willehalm macht deutlich, was mit dem *mit dir selben* gemeint ist. Gleich nach der ankunft in London wählt der marschall *die richsten herberge . . . und ainen wirt an gûte rich und an hohem mûte* (3472 ff.). Hier lebt W. trotz seines knappendienstes selbständig und seine 'hofhaltung' wetteifert an freigibigkeit mit der königlichen (vgl. 3549. 3845. 3885). Daß dies verhalten sich von dem der gewöhnlichen knappen abhebt, kommt in dem erstaunen der geladenen und beschenkten *hovelûte* des königs zum ausdruck (3547). Klar bestimmt wird der sinn der fraglichen stelle durch 3898 ff.: *singen, sagen, saitenspil und swas ze kursewile wesen sol, des was die herberge ie vol des juncherren von Brabant . . . sin selbes gût er serte, vil gar er sich erwerte, das er belap se hove nie, won so sin herre ins nût erlie. doch diente er dem herren wol, als ein kneht sinem herren sol*. Aus der gesamttheit der belegstellen ergibt sich für *herberge* eine bedeutung, die in der mitte steht zwischen dem ahd. gebrauch im sinne von *castra* und dem mhd. vorwiegenden im sinne von *hospitium* (vgl. Rudolfs Weltchronik 11139 u. 11402). Die fragliche stelle meint offenbar, W. soll nach dem wunsch seines pfegevaters auch während der selbstgewählten knappenzeit am hofe könig Rainhers seine stellung als fürstensohn und künftiger erbe (vgl. Schultz, Höf. leben 1,170) durch eine von *miltekait des mûtes* und *fürbesiht des gûtes* geregelte selbständige hofhaltung zum ausdruck bringen. Ist diese auffassung des *mit dir selben* richtig, dann hat Rudolf die beiden betreffenden erzählungsteile verzahnt, und Lüdickes bedenken gegen die eigene haushaltung Willehalms (Hermaea 8) sind entsprechend zu modifizieren.

GÖTTINGEN.

GÜNTHER MÜLLER.

DER NAME GERMANEN.

Nachträge und berichtigungen zu Beitr. 47, 470 ff.

S. 479, z. 15. Statt *aml* 'labor' schreibe *ama* 'plagen'; *amal* scheint ableitung von einer verbalwurzel, *gamal* von einem substantiv zu sein.

S. 479 *Girminburg*. Einfacher ist die erklärung, daß *-en-* in *Germen-* zu *-in-* wurde und das *i* in diesem *-in-* den wandel des *e* der vorhergehenden silbe in *i* bewirkte. Noch anders Gallée, *Alts. gramm.* § 158. 194.

S. 481, z. 3—6 und anm. 1; 486, die letzten vier textzeilen und anm. 2. Was über *Germinus* gesagt ist, ist zu streichen, da dieser name schlechte lesung für *Germanus* ist; s. CILXIII, 7577.

S. 484, z. 15/19 v. o. Much, *Sitzungsber.* 62 sagt unter hinweis auf Falk-Torp, *Norw.-dän. etym. wb.* 301 'garp', daß man zu einer deutung des VN aus ir. *gairm* 'geschrei' usw. ganz ähnlichen erklärung auch aus dem germanischen gelangen könnte, bezw. zu einer keltisch-germanischen, mit dem bemerken, daß dabei die eine so wenig überzeugend wäre wie die andere.

S. 487, 1a. Ich halte es für wohl möglich, daß der übergang idg. *ǵ* zu germ. *ǣ* sich in der zeit des ersten literarischen auftretens des Germanennamens bereits zu vollziehen begonnen hatte.¹⁾ Leugnet man es, so könnte *a* als sproßvocal gedeutet werden (wie er wohl auch in ahd. *hasan* vorliegt); aber sehr unsicher! Andernfalls müßte man *Germon-*, *Germen-* ansetzen. Eine schwierigkeit besteht bei der annahme eines participialen *n*-suffixes insofern, als hiebei schwundstufe der ersten silbe der regel entsprechen würde. Ob wir nicht diese schwundstufe in *Gormenteus* (8. jh. *Pol. Irm.* s. 209) haben, das also gar nicht zu corrigieren ist?

S. 489. Füge an das ende des ersten absatzes: Bei der deutung der zusammensetzung des hinsichtlich seiner bildung mit ir. *firian* verglichenen kelt. *Germānos* könnte auch von der einfacheren basis **ghere-* ausgegangen, der name also auch zerlegt werden in *ghermā* (= *gher* + suffix *mā*) + *adject. suffix no.*

¹⁾ d. i. im 1. jh. v. Chr. Vgl. indessen jetzt Ettore Pais, *Fasti triumphales* (Rom 1920).

MÜNCHEN.

JOSEPH SCHNETZ.

NACHTRAG ZU BEITR. 47, 214.

Heidnischer herkunft ist das böhmische kesselwappen nicht oder nur mittelbar. 'Daß der heil. Veit von denen mahlern, bildhauern und anderen künstlern jederzeit mit einem kessel entworfen und vorgestellt werde [und zwar mit einem kessel über feuerflammen], das weiß jedermann'. So zu lesen bei Placidus Toller (Der einfältig bauernprediger I, 384), der den Veitskessel als glückshafen preist und das *ΑΕΙΟΝ* kaiser Friedrichs mit *Auxilium evidens in olla Viti* glossiert. Sanct Vitus ist bei den Slaven bekanntlich die hypostase ihres gottes Svantevit, des füllhornträgers (vgl. Helmold I, 6. II, 12). Ihm stiftete herzog Wenzel auf der Prager burg eine kirche; für die kaiser Heinrich I. den arm des heiligen (aus Corvey) beisteuerte. An der stätte erhob sich später die hauptkirche Böhmens, der Veitsdom; Karl IV. hat ihr den leib eines heiligen Vitus aus Pavia verschafft (Aa. SS. 1020). Das älteste christliche feldzeichen der Tschechen war also wohl der Veitskessel. Er wurde später durch die lanze des hl. Wenzel verdrängt, der man seit der schlacht bei Kulm die fahne (?) St. Adalberts anheftete, des dritten der altböhmischen landesheiligen (Cont. Cosm. ad a. 1126). Diese feststellung gewährt für die anspielung im Reinhart fuchs nur den terminus a quo: die mitte des 10. jh.'s, nicht aber den terminus ad quem, da ja die neckerei das alte heerzeichen lang überleben mochte. Immerhin wird man sie lieber dem 11. als dem 12. jh. zutrauen und sie beim Glichesaere den unverstanden mitgeschleppten zügen der Reinhartüberlieferung beizählen.

GRAZ.

ANTON WALLNER.

DIE STELLUNG DES JÜTISCHEN.

Prof. Fr. Kauffmann hielt am 27. januar d. j. in Flensburg einen vortrag 'Deutsch oder dänisch?', der später gedruckt erschienen ist. Er sagt darin s. 10:

Der sog. dänische dialekt von Jütland und Nordschleswig ist eine echte colonialsprache und kann nur als solche, d. h. als eine allmählich sich consolidierende mischsprache, von einem sprachforscher verstanden werden. Sie weicht so erheblich von der sprache der Inseldänen ab, daß eine scharfe dialektgrenze zwischen ihnen sich aufgetan hat.')

1) V. Bennike og M. Kristensen, Kort over de danske Folkemaal. Kopenhagen 1898—1912.

Es ist eine höchst auffällige und wohl fast unerhörte erscheinung, daß ein sprachforscher eine tausendjährige und volkstümlich beglaubigte sprachklassifizierung ohne weiteres verwirft, wie Kauffmann durch seine ausdrucksweise 'sogenannt dänisch'. Man muß bedenken, daß die bezeichnung des jütischen dialekts als 'dänisch' nicht etwa eine moderne erfindung gelehrter sprachforscher ist, sondern nie und nirgends wurde der dialekt in volkstümlicher sprache bei Jütländern, Friesen und Deutschen anders bezeichnet.

Ferner gerät Kauffmann durch seine äusserungen in scharfen widerspruch mit der auffassung der deutschen sprachwissenschaft. Bekanntlich wird jütisch in Pauls Grundriß der germanischen philologie anstandslos als dänisch anerkannt. Prof. Siebs erklärte am 3. october 1911 in der 'Schleswigschen grenzpost': 'Die annahme, daß im heutigen dänisch der jütischen gebiete westgermanische spracherscheinungen einer vor den Dänen dort ansässigen bevölkerung erhalten wären, ist wissenschaftlich nicht haltbar'. Endlich bestätigten zwölf deutsche sprachforscher im jahre 1914 die ihnen von mir vorgelegte erklärung: 'Mit bezug auf das Dänentum des westjütischen besteht kein streit zwischen der deutschen und dänischen wissenschaft'; die unterzeichner waren: Prof. Behaghel, Collitz, Feist, Gebhardt, Gering, Heusler, Hirt, Jiriczek, Mogk, Much, Wrede; docent Wolf v. Unwerth.

Einer solchen einstimmigkeit gegenüber scheint es etwas gewagt, sich so auszudrücken, wie Kauffmann es getan hat. Seine ausdrucksweise war aber ursprünglich noch gewagter, denn in der zeitung 'Flensburg Avis' findet sich folgendes referat:

Der sog. dänische dialekt von Jütland und Nordschleswig ist eine echte colonialsprache. Der jütische dialekt sollte gar nicht dänisch genannt werden.

Der referent Chr. Refslund erklärt, daß sein referat hier vollständig wortgetreu ist.

Mit bezug auf die frage, wie weit Kauffmann gesagt hat: 'Der jütische dialekt sollte gar nicht dänisch genannt werden', muß ich sagen, daß ich mich sehr genau daran erinnere, daß die worte wortgetreu so fielen. Das referat war selbstverständlich gewissermaßen zusammengedrängt, aber die einzelnen äusserungen von besonderem interesse sind wortgetreu oder fast wortgetreu wiedergegeben. Wenn ich meine, mit bestimmtheit behaupten zu können, daß der professor wie oben referiert gesprochen hat, ist es, weil ich selbstverständlich auf die gewagten behauptungen sehr genau acht gab.

Die erklärung findet bei genauerer betrachtung des referats nur bestätigung. Wie man sieht, hat der referent den einleitenden satz vollständig wortgetreu wiedergegeben. Und inhaltlich paßt der folgende vorzüglich zum zusammenhang: er wird angedeutet durch den als echt bezeugten ausdruck

‘sogenannt dänisch’ und weiter ausgeführt durch die worte ‘mischsprache’, ‘scharfe dialektgrenze’, ‘weicht erheblich von der sprache der inseldänen ab’. Kein unbefangener beurteiler wird sich des eindrucks erwehren können, daß Kauffmann hier nachträglich seine gar zu gewagte ausdrucksweise hinweggebessert hat.

Ich bin aber in der lage, die genauigkeit seiner darstellungsweise in noch klareres licht stellen zu können. Er spricht von einer ‘scharfen dialektgrenze’ zwischen dem jütischen und dem inseldänischen und beruft sich dabei auf die von V. Bennike und dr. phil. Marius Kristensen herausgegebene karte der dänischen mundarten. Aber dieser atlas beweist gerade das gegenteil, wie Marius Kristensen auf meine anfrage bestätigt. ‘Wo das nicht-Dänentum des jütischen in ,Kort over de danske folkemål’ steckt, begreife ich nicht’ sagt er. ‘Jütisch zeigt gerade keine scharfe dialektgrenze gegen die inselmundarten. . . . Ich wüßte wirklich nichts bedeutendes, was jütisch von den inselmundarten trennt, wenn wir die dialekte als einheiten nehmen; ich verstehe also nicht die citierung.’

Es steht jedenfalls fest, daß Bennike und M. Kristensen im texte die ‘scharfe grenze zwischen jütisch und inseldänisch’ nirgends auch nur angedeutet haben; aber Kauffmanns voraussetzungsloser leser muß unbedingt den eindruck erhalten, als ob die dänischen gelehrten diese grenze als tatsache anerkannt hätten. Eine solche art des ‘citierens’ muß als im höchsten grade ungebührend gestempelt werden.

In dem punktum nach dem oben angeführten citat greift Kauffmann nebenbei auch meine auffassung des westjütischen artikels an; darauf brauche ich hier nicht zu antworten, da ich die ganze artikelfrage in einer jüngst erschienenen monographie behandelt habe, s. ‘Jysk og østdansk ærtikelbrug’ (‘D. Vidensk. selsk. hist. filol. meddelelser’, VII, 2).

Es ist sehr auffällig, daß Kauffmann das einstimmige urteil seiner deutschen fachgenossen zu verwerfen wagt, aber noch auffälliger, daß eine hauptgrundlage dieser stellungnahme in dem oben nachgewiesenen unzuverlässigen und irreführenden citieren besteht.

Ich fordere ihn jetzt auf, seinen standpunkt durch wirkliche gründe zu rechtfertigen.

ESKJÆR b. Jebjerg.

GUDMUND SCHÜTTE.

Es ist eine höchst auffällige und erscheinung, daß ein sprachforscher volkstümlich beglaubigte sprachk' verwirft, wie Kauffmann durch s' dänisch'. Man muß bedenken, d' dialekts als 'dänisch' nicht lehrter sprachforscher i' NATUR. der dialekt in volkstü' von eingegangener schriften.) und Deutschen ander' das mittelalterliche schrifttum. Kempten,

Ferner gerät scharfen widers' 174 s. wissenschaft. der germani' 'Fastnachtspiele' de Hans Sachs. Thèse pour le Prof. Sie' Paris. (= Smith College studies in modern languages. grenzpo' Nr. 23. Northampton Mass.) Paris, Champion 1923. — 172 s. gebiet' Helens, Der monolog bei Hans Sachs. Jena, Frommann 1923. Dä' 73 s.

Johannesson, Alexander, Grammatik der urnordischen runeninschriften (= German. bibliothek hrsg. von Wilhelm Streitberg I, 11). Heidelberg, Winter 1923. — VIII, 136 s.

Liljebäck, Erik N., Die Loccumer historienbibel [Die sog. Loccumer erzählungen]. Eine mittelniederdeutsche bibelparaphrase aus der mitte des 13. jh.'s untersucht und herausgegeben. Lund, Håkon Ohlsson 1923. — XLVIII, 259 s.

Meer, M. J. van der, Grammatik der neuniederländischen gemeinsprache (bei algemeen beschaafd). Mit übungen und lesestücken von Marie Kamondt. Heidelberg, Winter 1923. — XIV, 178 s.

Rutgers, Hermannus Willem, Bemerkungen über das verhältnis von m'roben und sage, mit besonderer rücksicht auf die Siegfriedsage (Diss. Groningen). Groningen, Den Haag, Wolters. 1923. — 90 s.

Staubhauser, Walter, Beiträge zur kunde der bairisch-österreichischen mundarten hrsg. von der wörterbuchcommission der akademie. II. heft. 1. Textproben. 2. Wortkundliches. Vorgelegt in der sitzung am 20. nov. 1919 (— Akad. d. wiss. in Wien. phil.-hist. klasse. Sitzungsber. 195, 4). Wien und Leipzig 1922. — 92 s.

Waino, Oskar, Blicke in das leben und das wesen unserer deutschen sprache. Jena, Frommann 1923. — VIII, 176 s. M. 3.60.

Wieland, Ferdinand, Zu den Merseburger zaubersprüchen (= Sitzungsberichte der preußischen akademie der wissensch. 1923, XIV). s. 85—90.

Ausgegeben Februar 1924

BEITRÄGE
ZUR
DER DEUTSCHEN SPRACHE
UND LITERATUR

UNTER MITWIRKUNG VON EDUARD SIEVERS HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM BRAUNE

48. BAND. 2. HEFT



HALLE A. S.
MAX NIEMEYER
6 BRÜDERSTRASSE
1924

Die Herren Mitarbeiter werden gebeten, zu ihren Manuscripten
lose Quartblätter zu verwenden, nur eine Seite zu
Manuscripte zusammen

LITERATUR.

(Verzeichnis bei der redaction eingegangener schriften.)

- Baukner, Arthur**, Einführung in das mittelalterliche schrifttum. Kempten, Köstel & Pustet. — X, 174 s.
- Cattanès, Hélène**, Les 'Fastnachtspiele' de Hans Sachs. Thèse pour le doctorat ... Paris. (= Smith College studies in modern languages. Vol. IV. Nr. 2/3. Northampton Mass.) Paris, Champion 1923. — 172 s.
- Fernau, Helene**, Der monolog bei Hans Sachs. Jena, Frommann 1923. — 75 s.
- Johannesson, Alexander**, Grammatik der urnordischen runeninschriften (= German. bibliothek hrsg. von Wilhelm Streitberg I, 11). Heidelberg, Winter 1923. — VIII, 136 s.
- Liljebäck, Erik N.**, Die Loccumer historienbibel [Die sog. Loccumer erzählungen]. Eine mittelniederdeutsche bibelparaphrase aus der mitte des 15. jh.'s untersucht und herausgegeben. Lund, Håkon Ohlsson 1923. — XLVIII, 259 s.
- Meer, M. J. van der**, Grammatik der neuniederländischen gemeinsprache (het algemeen beschaafd). Mit übungen und lesestücken von Marie Ramondt. Heidelberg, Winter 1923. — XIV, 178 s.
- Rutgers, Hermannus Willem**, Bemerkungen über das verhältnis von märchen und sage, mit besonderer rücksicht auf die Siegfriedsage (Diss. Groningen). Groningen, Den Haag, Wolters. 1923. — 90 s.
- Steinhauser, Walter**, Beiträge zur kunde der bairisch-österreichischen mundarten hrsg. von der wörterbuchcommission der akademie. II. heft. 1. Textproben. 2. Wortkundliches. Vorgelegt in der sitzung am 20. nov. 1919 (= Akad. d. wiss. in Wien, phil.-hist. klasse. Sitzungsber. 195, 4). Wien und Leipzig 1922. — 92 s.
- Weise, Oskar**, Blicke in das leben und das wesen unserer deutschen sprache. Jena, Frommann 1923. — VIII, 176 s. M. 8.60.
- Wrede, Ferdinand**, Zu den Merseburger zaubersprüchen (= Sitzungsberichte der preußischen akademie der wissensch. 1923, XIV). s. 85—90.

Druck von Karra, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

BEITRÄGE

ZUR

GESCHICHTE DER DEUTSCHEN SPRACHE
UND LITERATUR

UNTER MITWIRKUNG VON EDUARD SIEVERS HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM BRAUNE

48. BAND. 2. HEFT



HALLE A. S.
MAX NIEMEYER
6 BRÜDERSTRASSE
1924

I N H A L T.

	Seite
Niederdeutsche praeteritalbildung. Von H. Behrens	145
Kaiserchronik und Rolandslied. Von C. Wesle	223
Zu von der Hagens gesamtabenteuer. II. III. Von A. Leitzmann	258
Noch einmal 'Konstanz oder Zürich?' Von F. Vogt †	291
Grammatisches und etymologisches. Von E. Schwentner	302
<i>Schale, scholle, schild</i> und verwandtes. Von E. Schwentner	306
Die rhythmusarten. Von R. Blümel	310
Bedingungen für den reim. Von R. Blümel	315
Die stärkeverteilung im nhd. prosaaccent. Von R. Blümel	318
Diusvirus. Von Th. Grienberger	322
Got. *skeirja 'interpres'. Von Th. Grienberger	324
Johannes Walther als verfasser des Epitaphiums Martini Luthers (1546). Von W. Stammler	326
Recensentenwahrheit. Von E. Sievers	329
Literatur	333

Zur nachricht!

Manuscriptsendungen sind zu richten an professor dr. W. Braune in Heidelberg (Gaisbergstr. 87). Es wird gebeten, größere arbeiten nicht ohne vorherige anfrage einzusenden.

Die herren mitarbeiter werden höflichst ersucht, manuscrite druckfertig einzusenden und in den correcturbogen nach möglichkeit solche änderungen zu vermeiden, die mit zeilen- oder seitenumbrechung verknüpft sind. Die verlagshandlung trägt die kosten für die von der druckerei nicht verschuldeten correcturen nur in beschränktem maße.

Die verlagshandlung honoriert den druckbogen mit 4,— M. und liefert den verfassern 10 separatabzüge unentgeltlich; eine darüber hinausgehende anzahl ist spätestens während der correctur des ersten bogens bei der redaction zu bestellen und wird nur gegen berechnung geliefert. Reclamationen betreffs honorarzahlung und lieferung der separatabzüge sind direct an die verlagshandlung zu richten. Die honorarzahlung erfolgt nach schluß des bandes, die ausfolgung der separatabzüge nicht vor ausgabe des heftes.

Da die 'Beiträge' recensionen nicht bringen, so können der redaction eingesandte schriften, soweit sie für die leser der zeitschrift von interesse sind, nur am schlusse der hefte unter 'Literatur' verzeichnet werden.

NIEDERDEUTSCHE PRAETERITALBILDUNG.

Die praeteritalformen im neuniederdeutschen starken verb sind zumeist nicht auf lautgesetzlichem weg aus der älteren sprache hervorgegangen. Analogische einflüsse kreuzten die lautgeschichtliche entwicklung und bewirkten ablenkungen nach den verschiedensten richtungen. Insbesondere haben sich wie im hd. so auch im nd. tendenzen zur vereinfachung der alten ablauntsverhältnisse geltend gemacht. Wo diese am kräftigsten wirkten, da ist heute die ererbte scheidung zwischen dem vocalismus der stammsilben des singular und plural gänzlich beseitigt, somit der ablaut zu einem einfachen scheidemittel der tempusstämme entwickelt. Einen überblick über diese vorgänge zu erarbeiten, ist die absicht der folgenden ausführungen.

Mittelniederdeutsche praeteritalbildung.

Der übertritt des optativischen stammvocal in den plur. ind. praet. der ablauntsreihen IV V, II VI und III.

Während die alts. praeteritalparadigmen in der bildungsweise mit den entsprechenden hd. formen übereinstimmen, verzeichnet die mnd. historische grammatik die ersten charakteristischen sonderentwicklungen, die bis in die gegenwart hinein eine eigentümlichkeit des nd. geblieben sind: im plur. der IV. und V. reihe kommen, zunächst vereinzelt, dann immer häufiger umlautformen in gebrauch, dem alts. typus *nam—nâmun*, *gaf—gâbun* stehen also die mnd. beispiele *nam—nêmen*, *gaf—gêven* gegenüber. Die deutung dieses vorgangs hat den forschern einige schwierigkeiten gemacht.¹⁾ Wir erwâhnen

¹⁾ Siehe die zusammenstellungen in der arbeit von Gieseler, *Zs. f. d. mundarten* 1922.

hier nur den erklärungsversuch Behaghels,¹⁾ weil er vor kurzem durch H. Reis²⁾ wieder aufgenommen ist. Danach sollen suffigierte pronomina den umlaut in den verbalformen hervorgerufen haben: *lāse-wī* > *lēse-wī*, *kāme-wī* > *kēme-wī* usw., die *ê*-formen seien dann allmählich zur allein herrschaft gelangt. Daß die erklärungen nicht befriedigt, ist mehrfach richtig betont worden. Man vermißt in den quellen die entsprechenden entwicklungen der sing.: *las-ik* wird nicht zu **les-ik*, neben *kam-ik* fehlt **kem-ik* usw. Außerdem entsteht auch in den gebieten, die die form *wê* für das hd. *wir* gebrauchen, *kēme-wê* < *kāme-wê*, während sonst der vocal *ê* keine palatalisierung bewirkt. Da hat in der tat die heute fast allgemein anerkannte anschauung weit größere wahrscheinlichkeit für sich, die der zu erklärenden erscheinung einen analogischen vorgang zugrunde legt. Und zwar wird meist angenommen, daß wie bei den praeteritopraesentien (alts. *scal*—*sculun* > mnd. *scal*—*scölen*), so auch im plur. der starken praeterita IV, V der stammvocal des optativ, für dessen umlaut das ursprüngliche *i* der endung verantwortlich zu machen ist, in den indicativ überführt worden und auch dort zur herrschaft gekommen sei.

Einigermaßen fest steht nach den neueren untersuchungen die chronologie des vorganges. Seit rund 1300 beobachtet man in der schrift das erste aufkommen der analogischen bildungen, die dann im 14. jh. mehr und mehr zunehmen. Beispiele sind durch Tümpel³⁾ s. 120 ff. und besonders durch Lasch, Mnd. gramm⁴⁾ § 422, anm. 1 und Krp.⁵⁾ 1923, s. 18 ff. gegeben. Demnach überwiegt bereits in den letzten decennien des 14. jh. das analogische *ê* bedeutend. Das 15. jh. hat bis auf wenige reste die lautgesetzlichen *â*-bildungen aufgegeben.

Nur in einigen grenzgebieten halten sich wohl unter dem einfluß der nachbarmundarten die alten *â*-formen bedeutend länger. So stehen z. b. im westfäl. bis ins ostfriesische land hinauf im 16. jh. noch doppelformen *nāmen* und *nēmen*, *gāven* und *gēven* nebeneinander, so in der chronik des Dortmunders

¹⁾ Geschichte der deutschen sprache⁴ 1916, s. 151.

²⁾ Die deutschen mundarten⁸ (Götschen nr. 605), s. 112.

³⁾ H. Tümpel, Niederdeutsche studien, Bielefeld und Leipzig 1898.

⁴⁾ A. Lasch, Mittelniederdeutsche grammatik, Halle 1914.

⁵⁾ Korrespondenzblatt des vereins für niederdeutsche sprachforschung.

Kerkhörde¹⁾ *namen* 125, *braken* 125 usw., in der chronik Westhoffs²⁾ *quamen* 214, *waren* 216, *lagen* 240 u. v. a., in den Soester stadtbüchern³⁾: *waren* 1480, 561, *quamen* 62, 93 u. s. f. Bei Daniel von Soest⁴⁾ findet sich in den satiren noch *waren* 122, *quamen* 125, die Werler reimchronik⁵⁾ kennt entsprechende beispiele, auch aus der Quakenbrücker stadtbuchchronik⁶⁾ merke ich während des 15. jh.'s öfters *â*-formen neben den *ê*-bildungen, und im 16. jh. braucht auch der Ostfrieſe Beninga,⁷⁾ der das paradigma *gaf—gêven*, *nam—nêmen* anstrebt, noch mehrfach *waeren* 694, *spraken* 482, *quamen* 499, *lagen* 573, *sagen* 324 u. a.

Ähnliche entwicklungen zeigt auch das Elbofâl. Während die Magdeburgischen urkunden im 16. jh. hauptsächlich *ê*-formen zeigen, finden sich gegen ende des 14. jh.'s noch zahlreiche *â*-formen, von denen Lasch, Krp. 1922, s. 19 charakteristische beispiele nennt. Auch texte aus Calbe und Aken zeigen im 14. jh. noch ursprüngliche bildungsweise, die Hallischen schöffebücher (ausgabe von Hertel, Geschichtsquellen der provinz Sachsen und angrenzender gebiete, bd. XIV) weisen in dem ganzen zeitraum von 1266—1400 nicht ein einziges mal eine *ê*-form auf, sondern kennen nur *â*-bildungen.

Die erklärang der *ê*-formen im plur. IV V als analogischer bildungen nach dem opt. ist freilich in jüngster zeit wieder angefochten worden. Die Zs. fdma. 1922, s. 108 ff. erschienene arbeit von Gieseler — wir kommen später darauf zurück — erklärnt mnd. *gêven*, *nêmen* als einen alten 'ingwäonismus'. Bei dem stammvocal der verben soll das ingwäonische *ê*, ug. *æ*, ahd. alts. *â* erhalten geblieben sein, sie werden also direct neben das got. *nêmun* gestellt. Unter den theoretischen gründen, die G. für seine theorie anführt, scheint auf den ersten blick bestechend der hinweis auf die entwicklung der übrigen reihen

¹⁾ 15. jh., erhalten in einer abschrift vom jahre 1612, Chroniken der deutschen städte 20, 25 f.

²⁾ Geschrieben mitte des 16. jh.'s, Chron. d. deutschen städte 20, 177 f.

³⁾ Chron. d. deutschen städte 24, 1 ff.

⁴⁾ Ausgabe von Jostes, Paderborn 1888.

⁵⁾ Chron. d. deutschen städte 21, 277 f.

⁶⁾ Hrsg. von Bindel, Quakenbrücker progr. 1902.

⁷⁾ Friesische chronik hrsg. von Harkenroth, Emden 1723.

im nd. Der übergang *flogen* > *flögen*, *slogen* > *slögen*, *drunken* > *drünken*, so ist s. 111 ausgeführt, den nach ausweis der modernen lautgebung zahlreiche nd. mundarten durchlaufen haben, dürfe nicht zum vergleich herangezogen werden, um die entwicklung in der IV, V reihe zu verstehen, denn der übergang von umlautlosen zu umgelauteten formen in II, VI, III sei viel jünger. Noch heute sollen nach G. die modernen mundarten an umlautlosen formen daneben festhalten.

Allerdings muß man nun m. e. von vornherein festhalten, daß die entwicklung der reihen II, VI und III weder für die mnd. noch für die neuere zeit je im zusammenhang untersucht ist. Was bisher in der literatur geboten wird, sind vereinzelt andeutungen; das material, auf dem sie aufbauen, ist nicht weitschichtig genug, um daraus einen grundsätzlichen schluß zu ziehen. Methodisch anfechtbar bleibt es auch, von der modernen lautgebung aus ohne weiteres auf die älteren entwicklungsstufen zu schließen; kurz, wenn andere forscher¹⁾ einen schluß nach IV, V wagen und auch in II, VI, III die ersetzung des ind. durch den conj. in die frühmnd. periode heraufücken, so kann dagegen so ohne weiteres kaum etwas eingewandt werden.

Die genauere erkenntnis kann natürlich auf aprioristischem weg nicht gefunden werden, dafür ist eine umfassende betrachtung der quellen selbst unumgänglich. Da es sich nun allerdings nicht empfiehlt, auf chronologischem weg von den mnd. quellen auszugehen, — die orthographie ist oft zu wenig durchsichtig — so nehme ich hier ganz kurz die ergebnisse vorweg, die die betrachtung späterer texte liefert. Das 17. jh. zeigt im praet. der reihen II, VI und III, wenn analogischer umlaut dort üblich ist, im allgemeinen denselben zustand, den die mnd. periode in den reihen IV und V erkennen läßt, d. h. umlaut steht im plur., während die sing. (1. und 3. pers.) gewöhnlich vom umlaut frei sind: *floch* — *flögen*, *sloch* — *slögen*, *drank* (*drunk*) — *drünken*. Wenn also die angleichung an den optativ dort ebenfalls in die frühere zeit heraufreichen kann, so haben doch nach dem ausweis des 17. jh. während der mnd.

¹⁾ So Kaiser, Studien zur Bildung des praeteritums in den heutigen deutschen mundarten, diss. Gießen 1910, s. 26.

periode in den reihen II, VI und III höchstens umlautsformen im plur. bestanden, genau wie bei IV und V. Deshalb halte ich die ansicht J. Francks 'króp (Reinke de vos. ausgabe Prien v. 766) nehme ich nur als beweis dafür, daß schon damals aus dem plur. oder der 2. sing. der umlaut facultativ auch in die 1. und 3. pers. sing. dringen konnte' für bedenklich.¹⁾ Auch gegen die ansicht von Heinertz, der aus der orthographie einer Kopenhagener hs. des Speculum humanae salvationis (14. jh.) die übertragung des pluralischen umlauts auf die sing. und sogar die part. des praet. erschließen will, muß derselbe einwand erhoben werden.²⁾ Die diakritischen zeichen, die von den genannten forschern als umlautsbezeichnung aufgefaßt werden, sind wohl anders aufzulösen.

Das problem, das also zunächst untersucht werden muß, ist in seiner art einfach genug. Wie weit bestanden zur mnd. zeit umlautsformen im plur. auch der II, VI und III reihe? Es ist klar, daß wir uns die antwort auf diese frage nur aus solchen texten holen können, die die umlaute ö ü graphisch zum ausdruck bringen. Und da offenbaren sich nun ganz besonders hemmend die nachwirkungen älterer anschauungen. Principiell ist es allerdings schon längst zugegeben, daß die laute ö ü im mnd. vorhanden waren, verhältnismäßig wenig beobachtungen liegen aber bis heute vor über die graphische darstellung dieser laute in den quellen selbst, woraus sich genauere erkenntnis allein ergeben kann.

Im allgemeinen scheint man auch heute noch derartige untersuchungen für ziemlich aussichtslos zu halten, obgleich die annahme der älteren forschers, das mnd. schreibe keine umlaute, in erster linie wohl durch die damals noch recht mangelhafte quellenpublication hervorgerufen und daher nur sehr cum grano salis zu nehmen ist. Mit umfassenden einzeluntersuchungen über die bezeichnung der umlaute ö ü im mnd. überhaupt müssen wir daher bei dem heutigen stand der forschung beginnen, um die fraglichen formen in der überlieferung erst einmal richtig lesen zu können.

Nur wenig habe ich hier zu bemerken über die methodischen grundsätze bei der benutzung der alten texte für diese

¹⁾ Beitr. 27, 379.

²⁾ Jb. (Niederdeutsches jahrbuch) 39, 134.

beobachtungen. Selten tritt uns das system der umlautsbezeichnung eindeutig und auf den ersten blick klar erfaßbar entgegen. Meist kreuzen sich in ein und demselben text die verschiedensten orthographiesysteme, dasselbe graphische zeichen, das unter umständen den umlaut kenntlich macht, kann auch mit anderer bedeutung gebraucht werden. Da müssen also zunächst die verschiedenen systeme erfaßt und gegeneinander abgegrenzt werden, ehe überhaupt der lautwert der praeteritalformen bestimmbar ist. Um derartige untersuchungen auf sicherer grundlage aufbauen zu können, ist das material nach schreiberhänden geordnet worden. Bis zur letzten consequenz ließ sich allerdings diese ordnung nicht durchführen, da unsere neuausgaben nicht immer danach angelegt sind. Urkundenbücher sind deshalb so benutzt, daß von den vorliegenden urkunden und acten einer landschaft diejenigen ausgewählt wurden, in denen eine absolut eindeutige schreibung zu erkennen war. Lassen sich in solchen texten die fraglichen praeteritalformen öfter mit umlautsbezeichnung belegen, so ist m. e. für die betreffende landschaft mit ziemlicher sicherheit der gebrauch optativischer formen im indicativ zu erschließen, denn es ist ja nicht wahrscheinlich, daß texte, die ohne inneren zusammenhang miteinander sind, gerade in den praeteritalformen übereinstimmend von dem sonst bei ihnen üblichen orthographischen brauch abweichen. Übrigens sollen auf solchen wegen des vergleichs gewonnene ergebnisse mehr bestätigen als eigentlich beweisen.

In der äußeren ordnung des stoffes folgen wir wieder dem einteilungsprincip der mnd. grammatik. Wir scheiden danach das nd. sprachgebiet in die bekannten vier großen mundartengruppen und betrachten eine reihe von texten, die in den hauptorten der gebiete zu localisieren sind.

Westfalen. Das gebiet ist im großen und ganzen den untersuchungen weniger günstig als das verwandte Ostfalen. Aus den theoretisch-methodischen erwägungen, die dort der quellenbetrachtung die richtung wiesen, ergab sich hier kein gangbarer weg.¹⁾ Nur die empirische durchmusterung der quellen hatte einige ergebnisse.

¹⁾ Vgl. was weiter unten über die diphthongierung von \hat{o} , \hat{o}_1 und die schriftliche fixierung der neu entwickelten diphthonge in den quellen

Das orthographische bild des gebietes zeigt deutlichen zusammenhang mit dem fränkischen. insbesondere sieht man westlichen einfluß meist in dem reichen gebrauch von nachschlagsvocalen zur bezeichnung der länge. der dem westfälischen eigen ist.¹⁾ Aber nicht in jedem fall. wo nachgeschriebene vocale vorkommen, handelt es sich um derartige längenbezeichnung. Wohl ist häufig und vielleicht zumeist zu beobachten, daß nachschlagsvocale verschiedener färbung, *i*, *e*, seltener auch *u*, unterschiedslos in diesem sinne verwandt werden; in einer reihe von fällen jedoch sind differenzierungen im gebrauch von beigeschriebenem *i* und *e* festzustellen. die so regelmäßig und constant auftreten. daß dem ein unterschied in der bedeutung beider zeichen entsprochen haben muß.

In meinem material treten derartige scheidungen am deutlichsten hervor in der hs. B der Münsterschen chronik Arnd Bevergerns.²⁾ Die hs. gehört dem 15. jh. an und ist von einem einzigen schreiber geschrieben. Auch in dem bekannten bericht des schreinermeisters Heinrich Gresbeck über die herrschaft der wiedertäufer in Münster³⁾ sind dieselben orthographiesysteme noch klar erkennbar, wenn auch der hd. schreiber, der uns den bericht um die mitte des 16. jh. aufzeichnete, das nd. nur mangelhaft beherrschte und den text in sprachlicher hinsicht arg entstellt hat.

I. Die genannten chronisten verwenden nämlich das nachgeschriebene *i* oder *y* hinter *á é ó ú*, d. h. zur bezeichnung der länge, und zwar vorwiegend bei geschlossener silbe: *raidt* 'rat', *dair*, *stain* 'stehen', *eyn*, *allein*, *guet*, *huiss* 'haus', *hoich*, *oick* 'auch'. Im wechsel damit wird *ae*, *ee*, *ue*, *oe* gebraucht, ohne daß sich regeln dafür erkennen lassen, wann das beigeschriebene *e*, wann das beigeschriebene *i* den vorzug erhält. Bei Gresbeck findet sich auch *ie* für *i*. Beispiele: *daer*, *gedaen*, *meer*, *bleef*, *guet*, *groet*, *tiet* 'zeit'.

des ostfäl. gebiets gesagt ist. — Für das westfäl. ergibt sich aus der beobachtung der diphthongierung deshalb kein fruchtbarer gesichtspunkt, weil den neuentwickelten lauten selten ein eigenes graphisches zeichen zukommt.

¹⁾ Mnd. gramm. § 12.

²⁾ Hrag. von Ficker, Geschichtsquellen des bistums Münster, bd. 1.

³⁾ Hrag. von Cornelius, Geschichtsquellen des bistums Münster, bd. 2.

Die vocalische länge einer offenen silbe wird bei Gresbeck in der regel nicht bezeichnet. Beispiele wie *taiffel*, *kleeder*, *tuisend* 'tausend', *to foitte* sind vereinzelt ausnahmen. Etwas öfter finden solche übertragungen der längenbezeichnung aus der geschlossenen in die offene silbe bei Bevergern. Wir finden dann meist *ae* wie auch *ee*: *swaeger*, *laeten*, *teeken*, *eede* 'eide', ganz vereinzelt kommt auch beigeschriebenes *i* in demselben sinne vor: *des raides*, *roide* 'rote'.

II. Auffällig ist nun schon, daß die beiden *hss.*, wie aus den oben gegebenen beispielen erhellt, *oe*, *ue* für *ó*, *ú* in der offenen silbe im allgemeinen meiden. Nur in einer ganz bestimmten anzahl von wörtern, von denen ich die wichtigsten nachher aufführe, wird das nachgeschriebene *e* in der offenen mit einer gewissen consequenz gesetzt. Außerdem ist nun in einer reihe von fällen zu beobachten, bei Gresbeck etwas öfter als bei Bevergern, daß bei etymologischer kürze und in der zerdehnung *ue*, *oe* geschrieben wird. Beispiele: Bevergern: *loeffte* 'gelöbniß', *moerder*, *groeffliken*, *boergermeister*, *stueck*, *voer* 'vor', *koer*, alts. *kuri*, *doegen* inf. Gresbeck: *koep* 'köpfe', *froent*, *roecke* 'röcke', *roept* 'ruft', *loept* 'läuft', *fluet* 'fließt', *bueß* 'büchse', *doer* 'tür', *koeke*, *sloettel* 'schlüssel'. Für die anwendung des dehnungszeichens liegt hier offenbar kein grund vor. Auch ist das auftreten des nachgeschriebenen *e* nicht an die umgebung gewisser consonanz gebunden. Wohl aber zeigen die modernen mundarten in den worten, wo die chronisten *oe*, *ue* brauchen, den umlaut. Danach muß die vermutung, daß es sich auch in unsern texten um eine schreibung der umlaute *ö*, *ü* handelt, gerechtfertigt erscheinen. Und die weitere prüfung kann nur bestätigung bringen. Auch in der langen offenen silbe ist die absicht *oe*, *ue* für *ö*, *ü* zu setzen, unverkennbar, vgl. Bevergern: *hoeren*, *besoeken*, *schroeder*, *koene*, *boese luede*, *duere*, *uthruemyngē*. Gresbeck: *doepe*, *geloeven*, *bedroevt*, *froelich*, *doeden* inf., *boecke* 'bücher', *moede*, *troesten*, *behoeden*, *lucden* inf., *tuegen* inf., *suecke* 'seuche', *muese* usw. Abweichungen von diesem gebrauch fehlen nicht ganz, sind aber so vereinzelt, daß sie für die beurteilung nicht in frage kommen. Fassen wir unsere beobachtungen noch einmal zusammen, so haben wir also auszusagen: es kreuzen sich in unsern texten zwei orthographiesysteme, neben dem

gebrauch, nachschlagsvocale *i*, *e* zur längenbezeichnung von *ô*, *û* in der geschlossenen silbe anzuwenden, steht die bezeichnung der umlaute *ö*, *ü* durch beigeschriebenes *e*. Daß diese annahme richtig ist, kann uns eine kleine gedruckte flugschrift beweisen, die von den wiedertäufern in M. herrührt.¹⁾ Auch dieser druck verwendet den nachschlagsvocal *e* zur veranschaulichung vocalischer länge in geschlossenen silben; außerdem in offenen silben und bei etymologischer kürze, wo umlaut vorliegt. Zur umlautsbezeichnung kommt dann noch das von der druckperiode allgemein durchgeführte übergeschriebene *e* zur verwendung. Da nun öfter *ô* mit *oe* wechselt, so *eynfoeldigen* neben *eynfoeldige*, *geloevigen* neben *ghelovige*, *noemet* und *nômet* usw., so ist dadurch erwiesen, daß der nachschlagsvocal *e* je nach seiner stellung (*doet* : *ô*, aber *doeden* : *ô*) in verschiedener bedeutung verwandt werden kann. Um also in der langen geschlossenen silbe bei unsern chronisten *oe* = *ô* und *oe* = *ö* scheiden zu können, dazu müßten noch ergänzende beobachtungen eintreten, die wir hier beiseite lassen können. In offener silbe jedoch und bei etymologischer kürze muß wiederholtes auftreten der schriftzeichen *oe*, *ue* in unserm system als umlaut gedeutet werden. Die frage nach dem analogischen umlaut im praet. der reihen II, VI, III muß also bejaht werden, wenn die zeichen dort eintreten. Das gilt für beide chronisten ohne einschränkung. So finden sich bei Bevergern wiederholt die belege: *toegen*, *koeren*, *vloen* 'flohen', *verloeren*, *begroeven*, *sloegen*, *swoeren*. Bei Gresbeck: *toegen*, *tuegen*, *schluetten*, *schoetten*, *schuetten*, *schloegen*, *droegen*, *voeren*. Umlautlos sind für unsere texte die sing. II, VI anzunehmen, da in den hss. *o*, *oe*, *oi* als stammvocale abwechseln. Auf umlaut im plur. III deutet die form *woerden* 16 mal bei Bevergern. Auch Gresbeck hat entsprechende bildungen, so *druenken* 50. 165, *stoerven* 97, *boersten* 'barsten' 159. Außerdem noch *stoenden* 'standen' 15. 22. Münstersche flugschrift: *wedderfören*.

Anmerungsweise sei noch erwähnt, daß auch die orthographie des kölnischen druckes der satiren Daniels von Soest²⁾ ähnliche züge trägt,

¹⁾ Bekenntnisse der Predikanten to Münster. Flugschrift. Ohne ort und jahr. Exemplar auf der Hamburger staats- und universitätsbibliothek. Sign.: OA X p 130.

²⁾ Ausgabe von Jostes, Paderborn 1888.

wie die von uns besprochenen hss.: *oe*, *ue* stehen für *ô*, *û*; daneben aber auch für *ô*, *ô̄*, *û̄* (nicht für *o*, *ö*, *ü*). Für *oe*, *ue* kann im druck *o*, *u* eintreten. Praeteritalformen sind nicht oft belegt; doch stimmt das material zu den von uns behandelten texten. Umlaut haben nicht nur die 2. pers. des sing.: *bedroechstu* Gemeine bicht v. 347, sondern auch die plur.: *bedroegen* Dialogon v. 948.

Auch die Lippstädter reimchronik¹⁾ (hs. des 16. jh.) schreibt in offener silbe mit einiger regelmäßigkeit *oe* für *ô*. Wieder stimmt also die form *voeren* 'fuhren' v. 1366 zu den oben gegebenen beispielen.

Als ergebnis dieses abschnittes halten wir fest, daß umlautsformen im plur. des praet. II, VI, III in westfälischen quellen des 15. und 16. jh.'s zu beobachten sind. Ob und wie weit hier, wie in der IV. und V. reihe²⁾ die alten indicativformen daneben weiter bestanden, auf diese fragen geben uns die texte freilich keine klare antwort. Einen schluß werden wir erst wagen dürfen, wenn wir die entwicklung der reihen II, VI, III auf dem gesamten nd. gebiet überschauen können.

Ostfalen. Für das gebiet gibt uns die beobachtung der diphthongierung des germ. *ô* mittel und wege, unsere frage wenigstens zum teil zu lösen, nämlich für die verba der VI. reihe und somit auch für die der II., da beide klassen durchgehends zusammen entwickelt werden.

Daß die diphthongierung von *ô*₁ > *ou* und mnd. *ê* (alts. *é*, *io*, *eha*) > *ei* auf ostfäl. boden in die mnd. zeit heraufragt, ist nach directen zeugnissen alter autoren sicher. Wie weit die entwicklung im einzelnen während der mnd. periode schon vorgeschritten war, darüber stehen die untersuchungen noch aus. Die beobachtung erschwert sich dadurch, daß traditionelle strömungen in der orthographie, sowie der nordniedersächsisch-lübische einfluß der darstellung der neuentwickelten laute entgegenstanden. Auch kreuzungen verschiedener orthographie-systeme wirken wieder verdunkelnd.³⁾ Trotz alledem nun wird man annehmen dürfen, daß die heutige diphthongische aussprache des germ. *ô* (und dann auch der in frage kommenden *ê*-laute) in einem weiten teil des ostfäl. gebietes schon während der frühmnd. periode bestand. Jedenfalls sind während des

¹⁾ Ausgabe in den Chroniken der deutschen städte 21, 174 ff.

²⁾ s. oben s. 145 f.

³⁾ Mnd. gramm. § 202 ff.

14. jh.'s — also in einer zeit, in der sich der lübische sprach- einfluß noch nicht so stark geltend macht — ansätze zur schriftlichen fixierung der diphthonge zu beobachten, die für eine solche anschauung sprechen. Hervorheben will ich nur den für unsere zwecke beachtenswerten brauch *oi*, *oy* für *eu* (*öü*) zu schreiben. Es ist in ostfäl. quellen des 14. jh.'s und auch noch späterhin keine seltenheit, daß dies schriftzeichen, ohne die Mnd. gramm. § 202 beobachteten unregelmäßigkeiten, nur für \hat{o}_1 gebraucht wird und daneben in fällen, wo diphthonge älteren ursprungs vorliegen.¹⁾ Danach ist also schon für jene zeit die diphthongierung von \hat{o}_1 auch im ostfäl. gesichert.²⁾ Wichtig aber ist für uns, daß mit hilfe des mundartlichen kriteriums der diphthongierung auch der lautstand der praeteritalformen VI klar erfaßt werden kann. Denn liegt im plur. wirklich schon *eu* < \hat{o}_1 und nicht mehr *ou* < \hat{o}_1 als stammvocal vor, so muß das in der orthographie zum ausdruck kommen.

In meinem material ist das Braunschweiger fehdebuch³⁾ der älteste diphthonge schreibende text, in dem sich belege für praeteritalformen finden. Wir benutzen daraus die vom herausgeber kenntlich gemachten eintragungen des hauptschreibers 1377—1388, der in der oben gekennzeichneten art *oy* für den umlaut von älterem *ou* und für \hat{o}_1 braucht, vgl. die beispiele *hoyken*, *koyge* 'kühe', *voyrer* 'führer', *besoyken*, *voyte*, *ployghen* inf., *kroyghere* plur., *kroygersche* usw.⁴⁾ Allerdings ist die orthographie nicht consequent durchgeführt, in archaisierender art steht oft in denselben wörtern *o* neben *oy*. Trotzdem zeigen die praet. VI umlautsformen nicht nur im opt. *stoyde* 'stände', *swoyre*, sondern auch im plur. des ind.,

¹⁾ S. die belege weiter unten.

²⁾ Daß in einem der orthographiesysteme, die sich in Statwechs Gemeinter weltchronik finden, *oy*, *oi* regelmäßig für \hat{o}_1 , \hat{o}_1 (nicht \hat{o}_2 , \hat{o}_2) verwandt werden, hat Korlén in seiner ausgabe (Upsala, Universitätschrift 1907) s. 159 ff. gezeigt. Es wird sich dabei aber kaum um eine gelängte aussprache des \hat{o}_1 , \hat{o}_1 handeln, die als vorstufe für die diphthongierung aufzufassen ist, wie K. annehmen möchte.

³⁾ Chroniken der deutschen städte 4, 1 ff.

⁴⁾ Auch mit den *döyken beyen* s. 107 ist keine abweichung, da es sich um eine ableitung von *dök* 'tuch' handelt, nicht um das adj. 'dick', wie im Glossar 486 angegeben wird.

wie die belege *sloygen* 16 mal, *swoyren* 82 beweisen. Ob plur. wie *verdroyen*, *hōwen* 'hoben', die sich gleichfalls in dem text finden, lautlich sind oder nur der schrift angehören, ist natürlich nicht zu entscheiden. Sicherlich sind die sing. VI ohne umlaut anzusetzen, da als stammvocal in der hs. durchweg *o*, $\ddot{o} < \acute{o}_1$, niemals *oy* $< \acute{\ddot{o}}_1$ erscheint. Eine ähnliche bildungsweise wäre für die II. reihe zu erschließen.¹⁾ Vereinzelt spiegelt auch hier die schreibung die entwicklung wieder, so ist mit umlautszeichen belegt der plur. *schōwen* 58, denn δ steht außer vor *r*, wo es für *o* eintreten kann, für \ddot{o} , vgl. *vōre*, *ōvele*, *brōke*, *brōdere*, *kōste* usw. Umlaut im plur. der III. reihe ist nicht zu beobachten.

Sonst enthält mein material für das braunschweigische des 14. jh.'s nur noch wenig. Klageschrift 1374 (Chron. der deutschen städte 6, 346 f.): *swōren* 'schworen', doch in demselben text neben *lōffte(n)* 'gelöbniß', *Ghōtinge* auch *dōt* (tot). — Aus dem 15. jh. liegen dann zahlreiche zeugnisse für umlautsformen im plur. der reihen II, VI vor. Nur vereinzelt gestattet die orthographie schlüsse über die entwicklung der III. reihe. Die Heimliche rechenschaft aus dem jahre 1406 (Chron. der deutschen städte 6, 121 ff.) bietet die belege *rorlōren* 137, *tōgen* 138, *wōghen* 154, *drōghen* 157, *stōden* 206. Auch hier handelt es sich um optativformen, denn der schreiber verwendet δ in offener silbe bei etymologischer länge und zerdehnung, sowie in kurzer silbe nur für \ddot{o} , vgl. *wōren*, *hōden*, *sōken*, *hōpe* plur., *mōle*, *Gōtting* nom. prop. Nur in geschlossener silbe kommt δ für \acute{o} und $\acute{\ddot{o}}$ vor: *gōdliken* 'gütlich', *dōt* 'tut', *genōch*. — Der schreiber des Papenboks 1418 (Chron. der deutschen städte 16, 1 ff.) schreibt *hōren an* 71. Im übrigen bietet der text nur wenig vergleichsmöglichkeiten, δ kommt nur noch vor in dem opt. *stōde* 'stände', in dem inf. *torōghen*, doch auch bei *dōn* 'tun', *waterdōr* 'wassertor'.²⁾ — In der gereimten weltchronik J. Statwechs steht *gōten* 'goessen' v. 1028, *wōrden* 'wurden' v. 356. Während es sich bei dem beispiel aus der II. reihe nach dem übrigen gebrauch der hs. (vgl. *Korlōn* in der ausgabe s. 179 ff.) sicher um eine umlautsform handelt, bleibt es ungewiß, ob auch für die plur. der III. reihe bereits umlaut angenommen werden darf; es finden sich vor *r* noch weitere beispiele dafür, daß δ geschrieben wird, wo umlaut nicht ohne weiteres anzunehmen ist (vgl. auch Seelmann, Anz. fda. 32, 62).

Ausführlicher behandeln wir von braunschweigischen texten aus dem späteren 15. jh. nur noch Reyner Groningens schicht-

¹⁾ Das verbum 'hauen' scheint sein praet. nach der VI. reihe ausgerichtet zu haben, neben dem sing. *haw* 57 steht der plur. *tohwowen* 32.

²⁾ Doch auch in diesem wort scheint umlaut durch beeinflussung von *dōre* 'tür' nicht unmöglich.

spiel¹⁾ (vollendet 1492), vornehmlich deshalb, weil die orthographie interessante aufschlüsse darüber gibt, wie weit die von uns seit dem 14. jh. beobachteten optativformen der reihen II und VI an stelle der ursprünglichen umlautlosen bildungen schon allein herrschend geworden waren.

Für den schreiber der hs. des schichtspiels ist es wieder charakteristisch, daß er die von seiner heimatsmundart entwickelten diphthonge auch in der schrift deutlich zum ausdruck bringt. Für δ_1 tritt in der hs. gern *ou* ein: *unghevouch*, *wolgemout* u. a. Auch *oy* steht zumeist noch wie in den älteren quellen lautschriftlich für den aus \hat{o} entwickelten diphthong: *soyken*, *voyte*, *hoyden*, *hoyder*, *soyte*, *vorsoynet*, *doyke* u. a. Doch daneben nun auch für \ddot{o} aller möglichen andern herkunft, so für \hat{o}_2 in *schoyne*, *bemoyken*, *boyghe* 'biegsam', für \hat{o}_3 in *doyne* 'töne', für \ddot{o} in *koyken* 'küche', *Goydeken* nom. prop., für \ddot{o} in *froynde* 'fremd'. Da wir ganz deutlich das bestreben sehen, *oy* nur für \ddot{o} (nicht für *o*) zu gebrauchen, so können wir ganz allgemein aussagen, daß das beigeschriebene *y* in unserer hs. die function einer umlautsbezeichnung erfüllt.²⁾ Abweichungen von diesem gebrauch sind in der tat so vereinzelt, daß sie für unsere zwecke von der betrachtung ausgeschaltet werden dürfen. Die erklärung des schreibgebrauches macht keine schwierigkeiten. Es kreuzen sich nämlich in unserm text wieder zwei systeme: das diphthongische mit einem älteren monophthongischen, das aber die umlaute \ddot{o} , \ddot{u} mit diakritischen zeichen zur anschauung bringt (s. unten). Neben dem lautschriftlichen *voyte* 'füße' steht in archaisierender orthographie *vöte*. Dies nebeneinander in der schrift konnte natürlich leicht dazu führen, *oy* mit δ der bedeutung nach gleichzusetzen, woraus sich dann der gebrauch des nachgeschriebenen *y* zur umlautsbezeichnung ergab. Für das verbalsystem unseres textes erweisen also nach unseren bisherigen ausführungen die belege *kroypen* v. 2981 und *boyken* v. 329 wieder optativische bildungsweise im plur. II, VI. Denselben schluß legt die reichliche verwendung von diakritischen zeichen in diesen formen nahe: *körn* 1764, *kören* 1962, *vorwöghen* 3996, *vorswören* 4212,

¹⁾ Chroniken der deutschen städte 16, 83 ff.

²⁾ Ähnliches beobachtete bereits Seelmann in der orthographie des correctors in der hs. von Statwechs reimchronik (Anz. fda. 32, 61).

swören 4235. *ö* wird allerdings in der geschlossenen silbe bei etymologischer länge nicht nur für *ö*, sondern auch für *o* reichlich gebraucht: *uplöp*, *grót*, *pól*, *stól* (dehnungszeichen). In der offenen silbe jedoch ist mit geringen ausnahmen nur *o* für *ö* zu beobachten: *rören*, *göse* (*müre*, *stüren*) usw. Es fragt sich nun, ob die optativische bildungsweise in diesen beiden reihen bereits fest geworden war, wie es für die IV., V. reihe im mbraunschw. gilt, oder ob die alten indicativformen daneben noch weiter bestanden. Korlén (Statwechsaugabe s. 191) hält auch für die mittlere zeit doppelformigkeit im plur. II, VI für wahrscheinlich, weil die lebenden mundarten des braunschw. gebietes diesen zustand zeigen. Aber der neue lautstand kann auf jüngeren entwicklungen beruhen. Und nach dem schreibgebrauch unseres textes hat allerdings die gegenteilige ansicht weit größere wahrscheinlichkeit für sich. Bei den praet. der reihe VI wird nämlich der diphthong *ou*, der aus *o*, entstanden war, einzig noch im sing. geschrieben: *vorslouch* 1341, *stouit* 'stand' 1528, die plur. hingegen zeigen diesen stammvocal nie mehr, sondern ausnahmslos neben *o*-formen, die ohne beweiskraft sind, nur die hauptsilbenvocale *o* und *oy* (s. die belege oben), die, wie wir sahen, nur für *ö* (nicht *o*) gelten können. Danach scheint also für die mittlere zeit auch in den reihen II und VI derselbe sprachzustand angenommen werden müssen, wie in den reihen IV, V: umlautloser stamm im sing., optativische formen im plur. Um so glaubwürdiger, als auch die einigermaßen übereinstimmende chronologie festen zusammenhang der entwicklung aller vier reihen erweist. Auch ein beispiel für umlaut in der III reihe scheint sich im Schichtspiel zu finden: *natrócken* 2595, da die hs. in kurzer silbe weitaus öfter *o* für *ö* als für *o* schreibt. Daran reiht sich dann noch später der beleg *wórden* in der rechtfertigungsschrift des Braunschweigers Gottschalk Kruse¹⁾ aus der reformationszeit (s. 5).

Eine ähnliche entwicklung der reihen II, VI, wie sie uns die braunschweigischen quellen erkennen ließen, scheint nun für den größeren teil des ostfäl. gebietes angenommen werden

¹⁾ D. Gotschalci Crusen Wörumme he geweken ut synem kloester eynderrichtung. Neudruck von Hänselmann, Wolfenbüttel 1887.

müssen. Jedenfalls bietet während der mnd. periode das gesamte gebiet mit ausnahme des elbstfäl. zahlreiche belege für optativformen im plur. Die drucke des 16. jh.'s, die unter hd. vorbild die umlautsbezeichnung durch übergeschriebenes *e* consequent zur durchführung bringen, zeigen deutlich den verlust der alten indicativformen im plur., während die sing. noch durchweg vom umlaut frei sind. In der III. reihe läßt sich eine gleiche einheitliche entwicklung nicht erkennen. Es begegnen nur vereinzelt belege für optativformen im 14. und 15. jh. In magdeburgischen drucken sind sie allerdings die regel, doch gehören sie nur der schriftsprache, nicht der mundart an.

Eine reihe von belegen lasse ich hier folgen.

Hildesheim. Die beispiele, die hier zusammengestellt sind, entstammen den städtischen abrechnungen, die für teile des 14. und 15. jh.'s in zwei umfangreichen bänden ediert vorliegen.¹⁾ Der anteil der einzelnen schreiber an den aufzeichnungen ist nach dem buch von Arnecke²⁾ festgelegt. Für die kritik muß ich allerdings darauf hinweisen, daß zur beurteilung der verbalformen nicht alles material, das uns von den einzelnen schreibern vorliegt, wiedergegeben wird. Es ist ja erklärlich, wenn sich bei personen, die lange zeit hindurch im kanzleidienst stehen, gebrauch und gewohnheit ändern. Auch in der verwendung von *oy*, *oi* sind schwankungen zu beobachten. Zwar bleibt bei den behandelten schreibern stets der gebrauch dieser zeichen für *ô*, das regelmäßige, doch zeigen sich zeitweise vereinzelt abweichungen. Wodurch diese hervorgerufen sind, wird im einzelfall vielleicht erkennen können, wer die hs. selbst vor sich hat, wir müssen alle derartigen texte bei der untersuchung ausschalten und uns nur an die halten, in denen die auffassung nicht zweifelhaft sein kann. Und dort stellen sich allerdings die fraglichen verbalformen regelmäßig zu den wörtern, in denen wir *eu* < *ô*, annehmen.

Weinbuch 1411 (Doebner V, 434f.): *vordroyghen* neben *Broyger* nom. prop., *lanthoyde*. Weinbuch 1419 (VI, 130): *oversloyghen* neben *Koyen* nom. prop., *Hoyersmes* nom. prop., *Broyer* nom. prop., *broideren*. Kämmerrechnung 1423 (Doebner VI, 239f.): *den mennem, de dat water woighen; tce senen, de se in der stadt denste entwey schöten*, vgl. dazu fälle wie *hoiken, voirer, voider, innehoiden, to leifmoide* mhd. *gemüete, groyne*. Weinbuch 1426 (Doebner VI, 353): *do se ore rekenschup oversloighen*; vgl. dazu *Broiher* nom. prop., *voyder*.³⁾ Stadtrechnung 1410 (V, 382): *den, de dat vulmat groyven*, vgl. dazu *Bloydorn* nom. prop., *hoyken, groyne, croyse* u. a.

¹⁾ Hrg. von Doebner als V. u. VI. band des Hildesheimer urkundenbuchs.

²⁾ Arnecke, Die Hildesheimer stadtschreiber bis zu den ersten anfängen des syndikats und sekretariats 1217—1443. Diss. Marburg 1913.

³⁾ Texte aus der feder des überschreibers Arnoldus Duvel.

Stadtrechnung 1412 (V, 439): *den meinen arbeydern de dat fundament groyven, oder menner, de swoefel droygen; de wuce, de dat hete yserne droygen*, wo man fälle wie *woyste, toyder, royrende, groyne* zu vergleichen hat. Stadtrechnung 1413 (V, 474): *den mennē dede groyven*, vgl. *wagen-voyrer, steynkroyse, snoyre, woyste* u. a.¹⁾ Ähnlich sind wohl aufzufassen die formen *schöven* und *loiden* in dem von Brun Hemering angelegten bautenconto der Stadtrechnung 1442 (VI, 661), vergleichsmöglichkeiten fehlen allerdings. S. noch 1448 *tögen* (VI, 753 f.).

Umlaut im plur. III läßt sich, obgleich ansätze zur umlautsbezeichnung durch diakritische zeichen (*ó, ú*) in der überlieferung nicht selten sind, nicht erkennen. Nur beim unterschreiber Hinricus II begegnen die formen *hülpen* (Stadtrechnung 1419, Doebner VI, 107 f.) und *drúnken* (Stadtrechnung 1422, Doebner VI, 200 f.). Doch ist auch hier nicht mit voller sicherheit zu entscheiden, wie zu lesen ist. Zwar ist als norm *ó* für *ö*, *ú* für *ü* anzugeben, doch könnten auch fälle wie *búghelt* oder *júngen* 'jungen', die ich aus denselben rechnungen notiere, zur erklärungs heranzuziehen sein.

Göttingen. In dem bericht über die Soester fehde, der um die mitte des 15. jh.'s von einem Göttinger ratsmitglied in den liber antiquorum gestorum eingetragen wurde,²⁾ finden sich die sing. formen *vorsloch 2, toch 1* u. a.; die plur. *slögen 2; gröven 3, 14; schöten 10*; das diakritische zeichen, in der hs. steht wohl übergeschriebenes *e*, wird von dem schreiber zur umlautsbezeichnung gebraucht, vgl. *böse, hörden, schöne, nöden* 'nöte', *Thöringen*, opt. *oerthögen, wölve* 'gewölbe' u. a. — Als umlautsform ist vielleicht auch aufzulösen *wörden* 1387 (Göttinger UB. II, nr. 325 a). In demselben text noch *töghen* 'zogen', doch auch das part. *erlöpen*.

Goslar. Protokollarische aufzeichnung (Zs. des Harzvereins 1921, s. 23 ff.) um die mitte des 15. jh.'s geschrieben: *tögen, böden*. *ö* (moderne auflösung des *ó*) braucht der schreiber zur umlautsbezeichnung, vgl. *öhmēn* dat. plur., *beröret, gewillköret, möchte*. — Bericht des bürgermeisters Hinrich von Alfelde über seine streitigkeiten mit dem rat (Zs. des Harzvereins bd. 29, 16 ff.): *do loiden se my in gerichtē*. In der offenen silbe scheint Hinrich nur *oi* für *eu* < *ô*, zu brauchen, vgl. das öftere *homoyde*. In der geschlossenen silbe jedoch für *ó* und *ô* (*goylliken* neben *kloyk*).

Halberstadt. 1339 (Schmidt, UB. der stadt H. I, nr. 455) belege ich die form *wörden* 'wurden'. Vgl. dazu fälle wie *vorbēnōmede, hören, weddervōre, enschölen, bōrghere, enmōchten, sūnderliken* usw. Umlaut im plur. der VI. reihe erweist ein beleg vom jahre 1424 (Schmidt II, nr. 781): *vortmer vordroygen sek de gesworn, s. hoyde* 'hute', *moynisse* in demselben text.

Magdeburg. 1395 (Schmidt, UB. der stadt Magdeburg I, s. 446): *bōden* 'boten', vgl. zur auflösung praet. *bōrde, ón* 'ihnen' ebendort. 1433 (UB. II, s. 360 f.): sing. *shot*, plur. *schöten, kören*; vgl. *vermōdet, verdōvet, móste, stōrmen, hülpe* u. a. 1433 (UB. II, s. 365 f.): plur. *schöten* 2mal (*gildebrōdere, brōchten, öldē, mógen* in demselben text).

¹⁾ Die untersuchten texte sind vom unterschreiber Hinricus I geschrieben.

²⁾ Neudruck in der Zs. f. westfäl. geschichte, bd. XXIV.

Von magdeburgischen drucken des 16. jh.'s behandeln wir hier Caspar Hedions Summa der vorstöringe Jerusalem, die in Hans Walthers officin gedruckt wurde. Der druck zeigt umlautlose formen im sing. der II. reihe: *vergoet, toech, schoet, vloech, anboet*, die dazu gehörigen plur. jedoch zeigen immer den optativischen umlaut: *tögen* 2 mal, *röken* 2 mal, *beschlöten, entschlöten sich, vorschlöken*. Denselben lautstand zeigt die VI. reihe: *voer, weddervor, schloch* 2 mal, *hoeff an.*¹⁾ Plur.: *schlögen* 5 mal, *erhöven, höven an, begröven*. Auch im plur. der III. reihe werden umlautformen angestrebt. Belegt sind: *drängen, ründen* 3 mal, *dwüngen, stünken, vorschrocken, störven, wörden* je 1 mal. Doch stehen *worpen* 2 mal, *storven, worden* rund 20 mal daneben. Es fragt sich, wie dies verhältnis gegenüber den formen II, VI aufzufassen ist. Allerdings ist nun die umlautsbezeichnung der kurzen vocale in dem druck nicht so consequent durchgeführt, wie die der langen und zerdehnten, trotzdem aber scheinen lautliche unterschiede in III gegenüber II, VI sicher. Denn da die umlautsbezeichnung im opt. III mit weitaus größerer constanz durchgeführt ist als im ind. — rund 25 umlautsformen *wörde, würde* steht nur 6 mal *worde, wurde* gegenüber —, so macht es schwierigkeiten, die umlautlosen bildungen im ind. als graphische ungenauigkeiten zu erklären. Es kommt hinzu, daß auch die lebenden mundarten der Magdeburger gegend für die sprache der älteren zeit umlautlose formen voraussetzen. So können also die optativischen plur. in unserm druck wohl nur auf fremden spracheinfluß beruhen. In der tat werden wir nun die beobachtung machen, daß gerade in den ostelbischen mundarten, die infolge der stellung Lübecks im wirtschaftsleben jener zeit an der ausbildung der allgemeinen schriftsprache hohen anteil haben, optativformen auch im plur. III heimisch sind.

Nordniedersachsen.

Ostfriesland, Unterwesergebiet, Lüneburg. Zugrundegelegt sind für unsere untersuchungen einige texte aus der spätmnd. zeit. Ein volkslied auf den junker Balthasar von Esens, erhalten in einer hs. des 16. jh.'s,²⁾ die im weserfriesischen zu localisierende 'kleine friesische chronik' gleichfalls durch eine hs. des 16. jh.'s überliefert.³⁾ Endlich behandeln wir damit zusammen noch die sprache des bremischen notars Johann Renner.⁴⁾ Allerdings ist der bremische chronist aus Westfalen gebürtig. Für die sprache mnd. autoren aber ist

¹⁾ Nach ausweis des lautstandes der II. reihe sind *vorhöf, begröf* (je 1 mal) wie *kerkenröff, dat mdl, de bröff* aufzulösen.

²⁾ Neudruck bei v. d. Hake, Proeven van zestiende eeuws oosters Nederlands, Groningen, d. Haag 1919.

³⁾ Hrsg. von Ehrentraut im Friesischen archiv 1, 816f.

⁴⁾ Benutzt ist die in der originalhs. erhaltene Livländische chronik, hrsg. von Höhlbaum und Hausmann, Göttingen 1876.

neben ihrer heimat auch ihr aufenthaltsort von bedeutung. Sie pflegen sich den gebräuchen und traditionen ihrer umgebung einzufügen, wenn festere bande sie mit dieser verknüpfen. Die sprache Renners, der die größte zeit seines lebens in Bremen wirkte,¹⁾ zeigt in der tat keine ausgeprägten westfäl. dialekteigentümlichkeiten mehr. Auch das orthographische bild unseres textes spricht ganz für die zugehörigkeit zum nordniedersächsischen.

Die texte kennen verschiedene mittel, um die umlaute *ö*, *ü* auch in der schrift zum ausdruck zu bringen.

I. Für *ö* wird *oe* geschrieben.

a) Volkslied: *hoevedlued*, *koening*, *moesten* 'mußten', *wy koennen*, *doerfften*.

b) Bei Johann Renner findet sich dieser gebrauch vornehmlich in der offenen silbe bei *ô* und *ô̄*: *spoeren* inf., *boeker*, *benoegen*, *boese*, *broedere*, *hoeden* inf., *foeren*, *gedoedet*, *doepen*, *besoeken*, *foeden*, *foelen*, *schloetet*, *broeke*, *sproeke*, *moelen*, *hoepening*, *oewel* usw. In der geschlossenen silbe ist *ô* nur selten in der schrift von *o* unterschieden, so *vorwoestet*, *bedroefliken*, *vorhoer*, *foerde*, *vorstoerde* gegenüber *ock*, *doth*, *wo* u. s. f., *ô* jedoch wird niemals in der schrift kenntlich gemacht.

c) Auch die friesische chronik schreibt in der offenen silbe *oe* nur für *ô* und *ô̄*: *soenen*, *gesoenet*, *moede*, *hoeuet*, *noedich*, *hoerende*, *gehoeret*, *groetere*, *thovoeren*, *soene* 'sohn, söhne', *broeke*, *bekoeren* u. a. In der geschlossenen silbe kann allerdings *oe* so gut für *ô* wie für *o* (jedoch nicht *ø*) eintreten, in *hoep*, *doeth* 'tot', *ploech*, *doen* 'tun' steht also das beigeschriebene *e* in der bedeutung eines dehnungszeichens.²⁾ *ô̄* ist in der schrift nicht von *ø* geschieden.

II. Für *ü* tritt in den texten *ue*, *ui* auf.

a) Das volkslied zeigt den beleg *hoevedlued*.

b) Die friesische chronik schreibt einige male *ruitern*, *Duitschen*, *luiden*, aber *hus*, *guth* usw.³⁾

c) Johann Renner braucht *ui* und *ue* nebeneinander: *suiden*, *eddelluide*, *huiser*, *tuigen*, *duister*, *kuischeit*, *fuir*, *tuine* 'zäune', *thuist* 'ziehst', *gueder*, *unbefuegeden* u. a.

Der umlaut des kurzen *u* wird in der schrift unserer texte nicht besonders hervorgehoben.

Für die kritik bleibt letzten endes wieder darauf hinzuweisen, daß die bezeichnung der umlaute nicht consequent durchgeführt ist. Daß in

¹⁾ Vgl. Höhlbaum-Hausmann s. Vf.

²⁾ In übereinstimmung damit steht auch *ae*, *ee* für *â*, *ê* in der geschlossenen silbe: *gedaen*, *staen*, *fleeth*, *reep* u. a.

³⁾ Gerade im friesischen kommt dieser brauch öfters vor, vgl. z. b. Ostfries. UB. (hrsg. von Friedländer) I, s. 170, s. 550. Emd. jahrb. 13, 213 ff.

den hss. einfach *o*, *u* steht, wo wir *ö*, *ü* lesen müssen, kommt natürlich oft genug vor.

Das praeteritalsystem stimmt, soweit unsere texte aufschluß geben, wieder zum ostfäl. Umlautlos sind die sing. der II. und VI. reihe, J. Renner: *toch*, *droch*, *sloch* u. s. f.; Friesische chronik: *floch*, *schof*, *entboth*, *loch*, *schoth*, *swor*, *vordroch*,¹⁾ doch scheint im plur. der umlaut fest zu sein. Das volkslied zeigt nämlich den beleg *toegen* s. 10, die friesische chronik die formen *toegen* 11mal, *entboeden*, *vorfroeren*, *floeen*, *foeren* 2, *sloegen* 3, *hoeuen an*, *droegen*.²⁾ Bei Johann Renner finden sich beispiele für optativformen fast auf jeder seite, ich greife daher nur einige heraus, so *besloeten* 23, *vorloeren* 42, *vorsoepen* 308, *bedroepen* 'beträufelten' 344, *groeven* 344, *droegen* 27 usw.

Für die entwicklung der III. reihe können aus unsern texten keine schlüsse gezogen werden, weil sie, wie wir sahen, in kurzer silbe keinen umlaut schreiben (s. darüber weiter unten).

Für das lüneburgische weise ich hier hin auf eine charakteristische verschreibung, die sich im originalmanuscript der chronik Schomakers (16. jh.)³⁾ findet: *dar slegen* (schlugen) *sie sich* 15. Zur erklärung vgl. fälle wie *anteging* 'anzeige', *erteget* 'gezeigt'. In allen diesen beispielen liegt etymologisch *ö* zugrunde, das in der schrift als *e* erscheint. Derartige *e* für *ö* werden Mnd. gramm. § 44 mit unter den kriterien aufgeführt, die das früher bezweifelte vorhandensein des umlauts von *o* beweisen, eben weil sie nur als vertreter für *ö* zu verstehen sind. Somit ist uns unser endschluß bereits vorgeschrieben. Eine neigung, *e* für *ö* zu setzen, ist an unserm text deutlich zu beobachten. Da nun die praet. jene entwicklung mitmachen, so dürften wahrscheinlich die lautlichen vorbedingungen dort dieselben gewesen sein, d. h. es muß umlaut vorgelegen haben.

Im anschluß daran führen wir hier noch einige belege aus älteren texten auf.

Bremen 1363 (Schiedsspruch des erzbischofs, Brem. UB. III, 161 f.): *hyr enboven tóghen se inte use graveschap*, vgl. *bóse*, *móghet*, *móghen*, *bróke*,

¹⁾ *vorschoef*, *sloeth* haben dehnungs-*e*, s. oben s. 162.

²⁾ Daneben sind *schoten*, *togen* (je 2mal) wohl nur graphische ungenauigkeiten.

³⁾ Hrag. von Th. Meyer, Lüneburg 1904.

störve, bórghere, hówen 'hieben'. Umlaut in der III. reihe erweist der beleg *do we unsen brüderen hülpen orloghen*. *û* kommt in dem text durchweg nur für *ü* vor, s. *númen, benúmdé, benúmet, süne, lúde, búten* inf. *búte, vrúnt, múchten, músten* u. a.

Lüneburg 1434 (HR, abt. II, bd. I, nr. 378)¹⁾: *do verbóden sick de rad*. *ó* sonst noch in *kóting* nom. prop. — Bei Lange, *De origine belli Praelatorum* (15. jh.) belege ich in dem neudruck von Leipzig *Scriptores rerum Brunswicensium* die form *verbóden* 'verboten' (251).

Nordelbische mundartengruppe. Das sprachliche material, das wir für unsere untersuchungen zugrunde legen — hamburgische frühdrucke und die hss. einiger westholsteinischer historiker —, stammt gleichfalls erst wieder aus der spätmnd. zeit (16., anfang 17. jh.). Gemeinsam ist der ganzen von uns behandelten überlieferung die eindeutige, teilweise recht consequente bezeichnung der umlaute *ö, ü* mit diakritischen zeichen, zumeist durch das übergeschriebene *e*, ein schreibusus, der damals nach dem vorgang der vom hd. beeinflussten drucke Norddeutschlands auch im gebrauch der hs. einen raschen aufschwung nahm.

Was nun das verbalsystem angeht, so bezeugen die texte übereinstimmend wieder optativische bildungsweise im plur. der reihen II, VI, und soweit der versuch gemacht wird, die umlaute nicht nur gelegentlich zu schreiben, sondern ihre bezeichnung immer durchzuführen, einzig und allein optativische bildungsweise. Im plur. der III. reihe schreiben die hss. durchgehends die alten indicativformen weiter, nur die hamburgischen drucke streben auch hier nach umlautsformen.

Belege: Hamburg: Stephan Kempe, Bericht über die kirchenreformation zu H.²⁾ (hs. des 16. jh.'s): sing. *toch* 519, *erbot* 519, *anhoef*; plur. *tógen* 518, *schóten* 538, *anhóuen* 513 — *worden* 484 u. ö. — Johannis Moller, Nachrichten von der reformation zu H.³⁾: *worden* 552 u. ö., *funden* 557. — Neues testament vom jahre 1523 (die beispiele sind dem Lukasevangelium entnommen)⁴⁾: sing. *vortoch*, *floth* u. a., plur. *tógen*, *flógen*, *vóren*, *slógen*,

¹⁾ Die recesses und andere acten d. hansetage. I. abteilung hrag. durch die histor. commission bei der Münchener akademie d. wissenschaften. II. abt. durch v. d. Ropp.

²⁾ Hrag. von Lappenberg, Hamburgische chroniken in niedersächsischer sprache, nr. XII. — *entschlogen* 460 ist wohl nur graphische ungenauigkeit.

³⁾ Lappenberg, a. a. o. nr. XIII. Der text ist nur in einer jungen aber anscheinend genauen abschrift erhalten.

⁴⁾ Dat nyge Testament tho dude, Hamborgh 1523.

hören, drögen, wöschē (rund 22 beispiele). Reihe III zeigt im plur. 5 mal umlaut in *vänden, sünken, vordränken*, daneben stehen rund 30 mal *vunden, dicungen, stunden, hulpen, worden, worpen*. — David Wolder, Bibel 1596¹⁾ (die beispiele sind dem buche Judith entnommen): sing. *toech, geboedt, sloech, swoer, bevoel, hoeff, droech*, plur. *tögen, stögen, slögen*. Reihe III zeigt umlautsformen in *bänden, sängen, sprängen, hülpen, vorschröcken, wörden*. Daneben *stunden, worden, erschrocken*. — Für das hamburgische des 14. jh.'s ist der H. R. II nr. 192 abgedruckte bericht der ratssendeboten vom jahre 1379 charakteristisch, falls er von einem einheimischen schreiber herrührt: *Under des, so vel . . . dat de van Ghent uth thögen*, wozu *söte* auch *gütliken sämen, Brügge* in demselben text zu vergleichen wäre.

Dithmarschen. Johannes Neocorus kennt in seiner Chronik des landes D. (geführt bis 1599)²⁾ nicht nur die umlautsbezeichnung durch das übergeschriebene *e*, sondern verwendet auch *oe, ue* in der offenen silbe mit derselben bedeutung.³⁾ Sing. II, VI: *toch, schloth* u. s. f., plur. *tögen* I, 277, *schöten* I, 404, *toegen* I, 439 u. a. Reihe III zeigt umlautlose formen. — Johann Russe,⁴⁾ Collectaneen zur geschichte D. (hs. des 16. jh.'s) sing. II, VI: *toch* II, 408, *froes* 409, plur. *schöten* 408, 496, *tögen* 497. III: *vordruncken* 407. *worden* 406 u. ö. — Peter Saxe⁵⁾: sing. *schloch*, plur. *tögen* 501.

Die verschiedenartige behandlung der III. reihe in den drucken und hss. Hamburgs mag auf den ersten blick auffällig erscheinen. Die erklärang dafür liegt aber doch ziemlich nahe. Kann man doch während des 16. jh.'s immer wieder die allgemeine beobachtung machen, daß gerade die drucker sich den traditionen der nd. schriftsprache stärker unterwerfen als die nun schon zumeist zweisprachigen autoren und schreiber, die, wenn sie nd. schreiben, den einflüssen ihrer heimatmundart schon mehr nachgeben. In der tat läßt sich der lautstand der betrachteten frühdrucke Hamburgs aus dem einfluß des nachbargesbietes⁶⁾ verstehen, für die hamburgische localsprache jener zeit, wie auch für das mitteldithmarsische haben wir indicativformen im plur. III anzunehmen. Spätere entwicklungen bestätigen die richtigkeit dieser anschauung. Anderer-

¹⁾ D. Wolder, Biblia, dat ys de gantze hillige schrift, Sassisch, Hamburg bei J. Lucius 1596.

²⁾ Hrag. von Dahlmann, Kiel 1827. Neudruck des Heider anzeigers 1904 und 1910.

³⁾ Vgl. Simonsen, Niederdeutsch und hochdeutsch in den chroniken des J. A. Neocorus und des Daniel Lübbecke, Diss. Kiel 1911, bes. s. 23, 51.

⁴⁾ Benutzt ist, was Dahlmann in der Neocorusausgabe II aus den historikern mitteilt.

⁵⁾ S. unten s. 167 f.

seits dürfen wir nun aber sehr wohl annehmen, daß die umlautsformen in der II., VI. reihe, wie sie unsere autoren übereinstimmend brauchen, der gesprochenen sprache angehören. An sich wäre es natürlich mit den schriftsprachlichen tendenzen der älteren zeit wohl vereinbar, daß *vören* geschrieben wurde, während man *voren* sprach. Aber es erscheint doch nicht glaubhaft, daß unsere autoren derartige anlehnungen an ein fremdes princip durchgehends in II, VI hätten vornehmen sollen, wenn sie die schriftsprachlichen umlautsformen III gerade nicht übernahmen.

Ostelbische mundartengruppe.

Lübeck, Mecklenburg, Pommern. Für die erörterung unseres problems dürfen auf diesem gebiet die quellen der frühnd. periode nicht unberücksichtigt bleiben, denn während dieser zeit ist dort die unter nordischem einfluß stehende bezeichnung der umlaute *ö, ü* vorwiegend mit durchstrichenen buchstaben verbreitet (Mnd. gramm. § 45). Ein niederschlag muß sich also in den quellen des 14. jh.'s zeigen, wenn auch für dies gebiet ähnliche entwicklungen wie in den behandelten mundartengruppen anzunehmen sind. Der methodische weg, auf dem wir bisher unsere untersuchungen vortrugen, bleibt auch im folgenden zu beschreiten: von der orthographiebeobachtung einzelner schreiber ist auszugehen, denn öfter findet sich fehlerhafter gebrauch der hier in frage kommenden zeichen.¹⁾ Eine unseren forderungen entsprechend gearbeitete darstellung besitzen wir für die kanzleisprache Lübecks.²⁾ Aus dem von Højberg-Christensen gesammelten material führen wir als beispiele für umlautsformen aus der zweiten hälfte des 14. jh.'s die belege *tögen* und *wörden* an. Der umlaut ist gesichert, da der betreffende schreiber — es ist Hd. 20 bei H.-Chr. — *e* nur für *ö* braucht.³⁾

¹⁾ Stark betont von Lübben in seiner *Mittelniederdeutschen grammatik* (1882) § 16.

²⁾ A. C. Højberg-Christensen, *Studier over Lybaeks kancellisprog fra c. 1300—1470*. Diss. Kopenhagen 1918.

³⁾ H.-Chr. s. 106. — Einige weitere beispiele schalten wir aus, da die betr. schreiber *e* bezw. *ö* auch für *o* brauchen.

Im an-schluß daran lasse ich die belege folgen, die sich bei der lectüre der großen urkundenveröffentlichungen¹⁾ ergaben. Meine kritik hat sich allerdings darauf beschränkt, nur solche texte auszuwählen, die das diakritische zeichen restlos dort zeigen, wo umlaut sicher ist. Ich wiederhole jedoch, daß der vergleich der orthographie in den quellen deutlich zeigt, daß allgemein *o* und das durchstrichene *u* (wie auch *o*, *u*) für *ö*, *ü* stehen, für *o*, *u* jedoch nach grundsätzen geschrieben werden, die überall verschieden sind. Da nun zeugnisse aus dem ganzen gebiet vorliegen, so ist mit ziemlicher sicherheit zu behaupten, daß schon damals im ostelbischen der übertritt des conjunctivischen stammvocal auf den ind. nicht nur in IV, V, sondern auch in II, VI, III begann.

Belege: Lübeck. Receß 1368 (Lappenberg U. gesch. II, 621): *Vortmer drogen se up een*, vgl. *afkopen*, *vorkopen*, *anrret*, *heuetmann*, *vorhogende*, *heret*, *schonere*, *koning*, *vorsten*, *kennen*, *sosse*. — Lübeck. Receß 1373 (H. R. II, nr. 63): *togen*, vgl. *sleghe*, *vorde*, *bornisse*, *vromden*. — Lübeck an Albrecht von Mecklenburg 1373 (L. UB. IV, nr. CXCLIX): *do sie van den den toghen*, . . . wurden sie toschüchert, vgl. *vorsokende*, *kosten* subst., *vromden*, *orleghen*, opt. *worden*. — Lübeck 1407 (H. UB. V, nr. 770): *vor drogen*. — Beschwerdeschrift Albrechts von Mecklenburg (M. UB. XVIII, nr. 10426): *dor dersulven vredebrake willen toghen wy wedder an hertogen Erikas lant*; vgl. *sonen*, *benemde*, *horen*, *vtgeboret*, *mogen*, *koste*. — Abrechnung des grafen von Plessen 1371 (M. UB. XVI, nr. 10111): *de koste stode wy like 3 weken*; vgl. *snoreken* nom. prop., *bekostegheden*. — Rostock. Receß 1371 (H. R. II, nr. 9): *worden* 'wurden', vgl. *vorbenemede*, *schole*, *schülle* opt., *vore*, *koninghes*. — Rostock 1392 (M. UB. XXII, s. 140) *ghülden* 'galten', vgl. *betügen*, *nümmer*, *luden*, *horen* usw.²⁾

Auch spätmnd. *hs.* schreiben, soweit sie umlautsbezeichnung kennen, übereinstimmend optativformen im plur. II, VI, III.³⁾ Die drucke des 16. jh.'s

¹⁾ Außer den Hanserecessen (H. R.) sind mit abkürzung citiert: L. UB. = lübisches, H. UB. = hansisches, M. UB. = mecklenburgisches urkundenbuch. Lappenberg UGesch. = Sartorius-Lappenberg, Urkundliche geschichte des ursprunges der deutschen hanse, Hamburg 1830.

²⁾ *ü* in diesen beispielen aus typographischen gründen für durchstrichenes *u* in der *hs.*

³⁾ Einige beispiele enthält das tagebuch des bürgermeisters von Stralsund Nikolaus Gentzkow (geführt von 1558—67), s. den abdruck von W. Zober, Baltische studien 12, 13, 19, 20. Ebenso auch die *hs. A* (16. jh.) des Werkmannschen berichts über die Wismarschen unruhen zu beginn des 15. jh.'s, vgl. die angaben Tschens in den vorbemerkungen zu seiner ausgabe (Mecklenburgisches jahrbuch 55), wo allerdings die formen anders beurteilt werden. Endlich ist auch Baetke, Nd. jb. 43, 99 hier in anmerkung zu nehmen.

seits dürfen wir nun aber sehr wohl annehmen, daß die umlautsformen in der II., VI. reihe, wie sie unsere autoren übereinstimmend brauchen, der gesprochenen sprache angehören. An sich wäre es natürlich mit den schriftsprachlichen tendenzen der älteren zeit wohl vereinbar, daß *vören* geschrieben wurde, während man *voren* sprach. Aber es erscheint doch nicht glaubhaft, daß unsere autoren derartige anlehnungen an ein fremdes princip durchgehends in II, VI hätten vornehmen sollen, wenn sie die schriftsprachlichen umlautsformen III gerade nicht übernahmen.

Ostelbische mundartengruppe.

Lübeck, Mecklenburg, Pommern. Für die erörterung unseres problems dürfen auf diesem gebiet die quellen der frühmd. periode nicht unberücksichtigt bleiben, denn während dieser zeit ist dort die unter nordischem einfluß stehende bezeichnung der umlaute *ö, ü* vorwiegend mit durchstrichenen buchstaben verbreitet (Mnd. gramm. § 45). Ein niederschlag muß sich also in den quellen des 14. jh.'s zeigen, wenn auch für dies gebiet ähnliche entwicklungen wie in den behandelten mundartengruppen anzunehmen sind. Der methodische weg, auf dem wir bisher unsere untersuchungen vortragen, bleibt auch im folgenden zu beschreiten: von der orthographiebeobachtung einzelner schreiber ist auszugehen, denn öfter findet sich fehlerhafter gebrauch der hier in frage kommenden zeichen.¹⁾ Eine unseren forderungen entsprechend gearbeitete darstellung besitzen wir für die kanzleisprache Lübecks.²⁾ Aus dem von Højberg-Christensen gesammelten material führen wir als beispiele für umlautsformen aus der zweiten hälfte des 14. jh.'s die belege *togen* und *worden* an. Der umlaut ist gesichert, da der betreffende schreiber — es ist Hd. 20 bei H.-Chr. — *ø* nur für *ö* braucht.³⁾

¹⁾ Stark betont von Lübber in seiner Mittelniederdeutschen grammatik (1882) § 16.

²⁾ A. C. Højberg-Christensen, Studier over Lybaeks kancellisprog fra c. 1900—1470. Diss. Kopenhagen 1918.

³⁾ H.-Chr. s. 106. — Einige weitere beispiele schalten wir aus, da die betr. schreiber *ø* bzw. *ö* auch für *o* brauchen.

Im anschluß daran lasse ich die belege folgen, die sich bei der lectüre der großen urkundenveröffentlichungen¹⁾ ergaben. Meine kritik hat sich allerdings darauf beschränkt, nur solche texte auszuwählen, die das diakritische zeichen restlos dort zeigen, wo umlaut sicher ist. Ich wiederhole jedoch, daß der vergleich der orthographie in den quellen deutlich zeigt, daß allgemein *ø* und das durchstrichene *u* (wie auch *δ*, *đ*) für *ö*, *ü* stehen, für *o*, *u* jedoch nach grundsätzen geschrieben werden, die überall verschieden sind. Da nun zeugnisse aus dem ganzen gebiet vorliegen, so ist mit ziemlicher sicherheit zu behaupten, daß schon damals im ostelbischen der übertritt des conjunctivischen stammvocal auf den ind. nicht nur in IV, V, sondern auch in II, VI, III begann.

Belege: Lübeck. Receß 1368 (Lappenberg U. gesch. II, 621): *Vortmer drogen se up een*, vgl. *afkopen*, *vorkepen*, *anrøret*, *houetmann*, *vorhøgende*, *heret*, *schonere*, *køning*, *vorsten*, *kennen*, *sesse*. — Lübeck. Receß 1373 (H. R. II, nr. 63): *tøgen*, vgl. *sloghe*, *vørde*, *bernisac*, *vremden*. — Lübeck an Albrecht von Mecklenburg 1373 (L. UB. IV, nr. CXCI): *do sie van denden tøghen*, . . . wurden sie toschüchtert, vgl. *vorsøkende*, *køsten* subst., *vrenden*, *orleghen*, opt. *wörden*. — Lübeck 1407 (H. UB. V, nr. 770): *vordrogen*. — Beschwerdeschrift Albrechts von Mecklenburg (M. UB. XVIII, nr. 10426): *dor dersulven vredebrake willen tøghen wy wedder an hertogen Erikes lant*; vgl. *sonen*, *benømde*, *høren*, *vtgeberet*, *møgen*, *køste*. — Abrechnung des grafen von Plessen 1371 (M. UB. XVI, nr. 10111): *de kōste stode wy like 3 weken*; vgl. *snørecken* nom. prop., *dekøstegheden*. — Rostock. Receß 1371 (H. R. II, nr. 9): *wörden* 'wurden', vgl. *vorbenømde*, *schøle*, *schülle* opt., *vøre*, *køninghes*. — Rostock 1392 (M. UB. XXII, s. 140) *ghülden* 'galten', vgl. *betügen*, *nümmer*, *lüden*, *høren* usw.²⁾

Auch spätmnd. hss. schreiben, soweit sie umlautsbezeichnung kennen, übereinstimmend optativformen im plur. II, VI, III.³⁾ Die drucke des 16. jh.'s

¹⁾ Außer den Hanserecessen (H. R.) sind mit abkürzung citiert: L. UB. = lübisches, H. UB. = hansisches, M. UB. = mecklenburgisches urkundenbuch. Lappenberg UGesch. = Sartorius-Lappenberg, Urkundliche geschichte des ursprunges der deutschen hanse, Hamburg 1830.

²⁾ *ü* in diesen beispielen sind typographischen gründen für durchstrichenes *u* in der hs.

³⁾ Einige beispiele enthält das tagebuch des bürgermeisters von Stralsund Nikolaus Gentzkow (geführt von 1558—67), s. den abdruck von W. Zober, Baltische studien 12, 13, 19, 20. Ebenso auch die hs. A (16. jh.) des Werkmannschen berichts über die Wismarschen unruhen zu beginn des 15. jh.'s, vgl. die angaben Techens in den vorbemerkungen zu seiner ausgabe (Mecklenburgisches jabrbuch 55), wo allerdings die formen anders beurteilt werden. Endlich ist auch Baetke, Nd. jb. 43, 99 hier in anmerkung zu nehmen.

endlich zeigen mit ihrer consequenten anwendung von *o*, *u* die absolute herrschaft der jüngeren bildungsweise.

Belege: Henning Ghetelen, Nye unbekande lande, 1507.¹⁾ Sing. II, VI: *droep*, *uthboet*, *bevoel* u. a. plur.: *töge* 12 mal, *vlogen* 2 mal, *schöten*, *vören* 13 mal, *vorslögen*. III: *ründen* 22 mal, *sprünge* 2 mal, *undersünken*, *stünden* 4 mal, *gewünnen*, *würpen*, daneben oft *worden*. — St. Anselms frage, Lübeck 1521.²⁾ In dem druck steht *o* für *ö*, *u* für *ü*. Sing. II, VI: 1: 3. pers.: *toech*, *sloech*, *woesch* u. a. 2. pers.: *vertögestu*, *drögest*. Plur.: *tögen* 9 mal *entflögen*, *schöven*, *slögen* 7 mal. Reihe III: 2. pers. sing.: *stündestu*, *wördest* 8 mal; plur. *bünden* 3 mal, *vünden*, *wörden* 2 mal, *wörpen* 3 mal.³⁾

Die Rostocker drucke stimmen zu dem lautstand der lübischen. Vereinzelt bezeichnung der umlaute kennt die Narreuschiffübersetzung vom jahre 1519, auch der analogische umlaut im praet. ist deutlich zu erkennen.⁴⁾ Durchgeführt wird dann die bezeichnung der umlaute in der 1533 durch Ludwig Dietz gedruckten großen bibel. Es steht in der hergebrachten art *o* für *ö*, *u* für *ü*. Außerdem tritt noch in dem druck *o* für *ö* (wie auch *a*, *e* für *á*, *é*, *ä*, *é*) ein. Während jedoch die umlautsbezeichnung nur selten fehlt, wird das dehnungszeichen, das vornehmlich in der geschlossenen silbe zur anwendung kommt, sehr unregelmäßig gesetzt. Die praet. sind im druck folgendermaßen behandelt: im sing. der reihen II und VI wechselt *o* mit *ö* als stammvocal: *sloth* und *slöth*, *floch* und *flöch*, *droch* und *dröch*, *voer* und *vrövr*. Im plur. jedoch ist *ö* fest: *tögen*, *slöten*, *drögen*, *slögen*, *löden*, *begröven* u. a.⁵⁾ Ebenso im opt.: *thöge*, *flöghe*, *erslöge*, *erövre*. Der nachweis dafür, daß im plur. ind. umlaut anzunehmen ist, liegt in der constanz, mit der das diakritische zeichen dort wie im opt. gesetzt wird. Für die sing. jedoch sind umlautlose bildungen anzusetzen; der nachweis dafür läßt sich aus der orthographie des druckes bei den vb. VI b erbringen. Die paradigmata lauten in unserm text *stunt* — *stünden*, *wuss* — *wüssen*. Infolgedessen kann auch bei den praet. II, VI mit langem stammvocal im sing. der wechsel zwischen *o* und *ö* kaum als facultativer umlaut gedeutet werden, sondern muß wie *klök* und *klok* (klug), *blöt* und *blot* (blut) beurteilt werden. Umlaut im plur. zeigt auch die III. reihe: *vünden*, *drängen*, *dränken*, *sprünge*, *bünden*, *flöchten*, *vorschrecken* usw.⁶⁾

¹⁾ In auszügen veröffentlicht von Shumway, Nd. jb. 84, 113 ff. Darauf beziehen sich die oben aufgeführten zahlen.

²⁾ Neuausgabe durch Chr. Walther, Norden 1890.

³⁾ Die beispiele *uhtogen* v. 711 (im reim auf *ogen*), *wordest*, *worden* je 2 mal gehören wohl nur der schrift an.

⁴⁾ Neuausgabe von C. Schröder, Schwerin 1896. Vgl. die verse 805. 1798. 2064. 5660 u. a.

⁵⁾ Die angeführten beispiele stammen sämtlich aus der Genesis.

⁶⁾ Zugänglich waren mir außerdem die Beschriwinge etliker wilden Minschen unde Deerten des Lüneburgers K. Schmedeken, die bei J. Balhorn 1557 gedruckt wurde, sowie des predigers von Wilster Franciscus Alardus, Bewys dat de Erfsünde nicht sy des Minschen Wesent (Lübeck, Balhorn) 1576, die erste ausgabe des Reinke vos mit der protestantischen glosse, die

Preußen. Wichtig sind die quellen des hauptortes Elbing. Wir werfen einen blick in die nd. kämmereirechnungen aus dem anfang des 15. jh.'s. Das ganze material findet sich beisammen in einer einzigen sammelhs. mit der alten aufschrift *Dyt is das nyge rekenbuk van dem Jare des heren 1404.* (usque ad annum 1414 inclusivè beigefügt von späterer hand). Zur beschreibung der hs. hat Toeppen in seinen Elbinger antiquitäten (1870—72) beiträge gegeben. Auch das wichtigste über den inhalt der hs. und die anordnung des stoffes findet sich dort beisammen.¹⁾ Wir versuchen hier zunächst, die umfänglicheren inscriptionen des 400 seiten (moderne zählung) umfassenden folianten nach den hauptschreibern, von denen sie herrühren, zu sichten. M. e. lassen sich drei hände deutlich unterscheiden. Von hand A stammen die eintragungen auf s. 1—83, die jahre 1404—1406 umfassend. Es handelt sich um eine unschöne, kleine und zitterige aber im ganzen deutliche schrift, die sich über den ganzen zeitraum ziemlich gleich bleibt. Hand B schreibt während des jahres 1407 s. 87—119. Die mundart wechselt. S. 87—111 überwiegt das md. Von da ab aber sind die eintragungen meist wieder nd. Öfter stehen nd. worte unmittelbar neben hd. (s. 101 *Brot, kese, eppel, nosse*; s. 104 *daß her ... 6 mrc ... tenfes mit abelozete*). Von hand C stammen die noch übrig bleibenden aufzeichnungen von s. 120—400. Sie umfassen die jahre 1408—1414. Die schrift ist zunächst ebenmäßig und schön, wird aber um so flüchtiger, je mehr man sich dem jahre 1414 nähert. Ihre charakteristischen merkmale bleiben freilich vom anfang bis zum schluß gleich. Hand C schreibt vorwiegend nd. Nur in den überschriften erscheint neben dem lateinischen gern das hd.; sonst fallen hd. begonnene abrechnungen nach ein paar spalten doch wieder ins nd. zurück. Auch hier stehen beim übergang vom hd. zum nd. öfter hd. und nd. wörter im satzgefüge unmittelbar nebeneinander (s. 288 *vor 4 punt pepers ...*

Ludwig Dietz, Rostock 1539 herausbrachte, endlich Baltasar Russows Liefländische chronik, in erster fassung bei A. Ferber, Rostock 1578, in zweiter bei A. Seitner, Barth 1584 gedruckt. Alle texte stimmen in der praeteritalbildung zu den oben behandelten.

¹⁾ Auszüge aus der hs. sind veröffentlicht von Toeppen in der Altpreußischen monatschrift, bd. 8.

2 m . . . vnd vor 1 pfunt 9 s. . . . 3 punt Engebers, daß punt vor 8 sc.. machet m u. s. f.).

Es scheint für die kritik unseres textes wichtig, zunächst auf dies überwiegen des nd. hinzuweisen. Heute ist Elbing hochpreußischer grenzort. Ganz hd. sind auch schon die bald nach 1414 entstandenen städtischen abrechnungen (Altpreuß. monatsschr. 8, 369; 9, 373). Im auswärtigen verkehr aber schreibt die stadt schon in der 2. hälfte des 14. jh.'s hd. (Mnd. gramm. § 15, 3). Neben der großen hd. culturströmung also, die sich mit dem namen des deutschen ordens verknüpft, ist der nd.-hansische cultureinfluß auf diesem gebiet offenbar früh zurückgetreten. In der sprache zeigt sich das darin, daß auch die nd. städte — zunächst im auswärtigen verkehr, dann auch im inneren kanzleidienst — sich an die hd. geschäfts- und urkundensprache des deutschen ordens anschlossen. Als umgangssprache bestand natürlich das nd. bei bürgern und handwerkern zunächst weiter. Der gebrauch des hd. im geschäftsverkehr der kanzlei ist auch unsern schreibern durchaus bekannt. Wenn sie trotzdem im allgemeinen immer wieder in das nd. zurückfallen, so beweist das eben, daß sie auf den sprachlichen ausdruck in den rechnungen, die ja nur für wenige von interesse waren und aus der kanzlei kaum herauskamen, wenig sorgfalt verwandten. Dann sind wir aber auch gewiß berechtigt anzunehmen, daß in der hs. ziemlich getreu die gesprochene mundart zum ausdruck kommt; denn wären die schriftsprachlichen tendenzen sehr stark, so wären die md. eintragungen in unserm text kaum so vereinzelt geblieben.

Für unsere frage nach der praeritalbildung geben nur hand A und C aufschluß. Beide verwenden zur bezeichnung der umlaute das übergeschriebene *e*, vereinzelt kommt auch *ø* für *ö* vor. Hand A schreibt also: *tóme*, *bóme*, *hóger*, *kópen*, *slóte*, *dór*, *deer*, *ouen* 'öfen', *rócke*, *róst* 'gerüst', *krús* 'krüge', *grún*, *vüre* 'fuder', *stürmann*, *crúde* 'gewürz', *brúgge*, *túschen* usw. Ähnlich hand C: *bóme*, *handóker*, *lóper*, *vlogel*, *góte*, *móle*, *hóller*, *vlókke*, *vüte* 'füße', *vüren*, *vürde*, *schúler*, *krúce*, *búdel*, *húfken*, *krábbe*, *pütte* u. s. f. Mit dem gebrauch des umlautszeichens ist hand A verhältnismäßig sparsam, bei hand C geht die zahl der beispiele in die hunderte.¹⁾

Dementsprechend sind auch umlautsformen im praet. nur selten belegt bei hand A. Ich notiere die beispiele *wágen*

¹⁾ In einsilbigen wörtern kommen vereinzelt ausnahmen vor, wie *mós* 'mus', *út* 'aus'.

'wogen' 4 mal, *fären* 'führen' 2 mal, *läden* 'luden', *grüen* 'gruben' je 1 mal. Zahlreich sind die beispiele bei hand C: *tögen* 5 mal, *schöfen*, *grüfen* 8 mal, *vören*, *vären* 6 mal, *drügen* 3 mal, *läden* 2 mal, *wügen*. Aus der III. reihe: *hüpen* 6 mal, *drüncken* 2 mal, *wänden* 2 mal, *gölden*, *wärpen* *wörpen* 2 mal, *würden* 9 mal. Daneben auch *stünden* 'standen'. Im sing. der reihen II, VI steht der stammvocal *o* oder *u*. Der lautstand unseres textes stimmt also wieder zu dem mecklenburgisch-pommerschen.

Für den hauptort Danzig gelang es mir nicht, das geeignete material zusammenzubringen, das einen sichern schluß gestattet hätte. Bei der eintragung ins stadtbuch vom jahre 1401 abgedruckt H. R. I. abt. bd. V, s. 7: (*wi*) *wegen dat jo noch nutte wezende liik gi dat ok erst weggen handelt es sich um die copie eines lübischen briefes.*¹⁾

Ostseeprovinzen. In den vordergrund stellen wir die aus dem 15. jh. (1404—1474) erhaltenen rigischen kämmerei-register.²⁾ An der abfassung sind nach dem herausgeber 10 hauptschreiber beteiligt. Von bedeutung sind für uns die aufzeichnungen von hand 1 (s. 1—20) und hand 6 (s. 56—91) aus den jahren 1405—1410, sowie 1419—1427. Herangezogen wird ferner die II, 399 ff. abgedruckte rechnung der Bordingherren. Zwar zeigen auch die übrigen schreiber ähnliche schreibgebräuche wie die hervorgehobenen, doch ist das material meist nicht umfangreich genug, als daß sichere schlüsse daraus gezogen werden könnten.

Eine übersicht über den schreibgebrauch der für uns in betracht kommenden hände soll zunächst voraufgeschickt werden. Hand 1 gebraucht *ö, ä, ø*, und zwar

I. *ö* in langer geschlossener silbe für *o* und *ô*: *behöf*, *sömsadel*, *wön*, *vörlude*.

II. *ö* in kurzer geschlossener silbe vor *r* für *ø* in mehreren fällen: *vört*, *pörtien*.

III. Sonst steht in kurzer silbe *ö* nur für *o*: *köste*, *pötte*, *störtekanne*, *Rösteken* nom. prop., *wödyen* 'leichter' (russ. lehnwort).

IV. Ebenfalls in offener silbe (etymologische länge und zerdehnung) gebraucht der schreiber *ö* nur für *o*. Allein in dieser stellung wechselt *ö* in der schrift mit *ø*: *vöte*, *vörende*, *vörende*, *höuedgüed*, *wöper*, *wöper*, *wöle*, *wötele*.

¹⁾ Danzig 1432 *würden* (H. UB. VI nr. 1019) fasse ich als conjunctiv.

²⁾ Hrg. von der Gesellschaft für geschichte und altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Bearbeitet von A. v. Bulmerincq. I. (text) Leipzig 1908, II. (erläuterungen) 1913.

Ähnlich steht auch \acute{u} :

I. in langer geschlossener silbe für \acute{u} und \acute{u} : *hūs, ūt, tūn, hūt, mūrwerk, schūr* 'scheuer'.

II. Doch in kurzer geschlossener wie in offener silbe nur für \ddot{u} (\ddot{u} und \acute{u}): *sūnte, brūgghe, sūlter, stūcke, lūtteken, tymmerlūden, krūde* 'gewürz', *vūrenholt, mūrer, hūde* 'häute'.

Fassen wir das wichtigste daraus noch einmal zu einem gesamturteil zusammen: es kreuzen sich in dem schreibgebrauch der hand 1 wieder mehrere systeme. Auf die geschlossenen silben beschränkt ist der brauch, vocalische länge durch übergeschriebenes *e* zur anschauung zu bringen. In diesem sinn kommen auch *d, é* vor: *stén, dél, idr* u. s. f. Daneben aber werden auch die umlaute *ö, ü* durch dasselbe diakritische zeichen zum ausdruck gebracht. Praet. sind nur in einigen beispielen belegt: *5 fert myn 1 lot vorteret, do her Godeke vnd olde Rone to dem landmarschalke tōgen* s. 97. Da in offener silbe δ nur für *ö* steht, so muß eine optativische bildung vorliegen. Für kl. III ist die frage nicht mit sicherheit zu entscheiden, belegt ist nur *wōrden* in 5 fällen, das auch wie *tōrn* 'turm' usw. erklärt werden kann.

Der schreiber, von dem die abrechnung der Bordingherren 1422 herrührt, folgt im wesentlichen demselben orthographie-system:

I. $\delta = \acute{o}$, $\acute{u} = \acute{u}$ in geschlossener silbe, $\delta = \delta$ vor *r*: *bōshaken, ūt, anderswōr*.

II. Sonst steht in ursprünglich offener silbe (bei länge und zerdehnung), sowie in geschlossener silbe bei etymologischer kürze nur δ , \acute{u} für *ö, ü*: *vōren, vōte, spōne, dōr, enkōste, lōddien, vūren, Rūssen, stūcke*.

Umlaut liegt also wieder vor, wenn es s. 403 heißt: *6 or den luden, de de dellen drōgen in dat zagehus*.

Der schreibgebrauch bei hand C stimmt nur noch in seinen grundzügen zu den vorher behandelten schreibern. Im einzelnen haben manche weiterbildungen stattgefunden. Belegt sind die praet.: *vōren* 140, *grōuen* 142. Daß hier umlaut vorliegt, ist aus dem text selbst nicht mit sicherheit zu erweisen. δ steht in offener silbe zwar überwiegend für *ö*, doch finden sich auch ausnahmen, so *clōster, schōle* 'schule' u. a. Immerhin scheint es nach den übrigen texten gerechtfertigt, die genannten praeteritalformen nicht zu diesen ausnahmen zu rechnen. In der III. reihe ist belegt: *wōrden* 'wurden', wozu aber wieder *Bloyendōrn, Dōrnsberg, Dōrptmundischen* bei demselben schreiber verglichen werden kann. Wahrscheinlich ist umlaut in *stānden* 142, da in kurzer silbe \acute{u} ziemlich genau für \ddot{u} durchgeführt wird, vgl. *drūnke, mūnte, pāndere, Snūssel* nom. prop., doch auch *vorūs*.

Eindeutig ist endlich auch die form *wörden* in den Mitteilungen aus dem gebiet der geschichte Liv-, Esth- und Kurlands XIV, 180f. abgedruckten rigischen baurechnung vom jahre 1408, da der schreiber bei kurzen und zerdehnten vocalen *o* nur *ö* (*ü* für *ü*) braucht, s. *sóne* 'sohn', *vógedye*, *dór*, *górte* u. a. (bei langen vocalen auch *o*, *ü* vereinzelt für *ö*, *ü*: *vórende*, *múrer* gegenüber *teghelhús*, *arbeydeslón*). — Im schragen der großen gilde vom jahre 1425 (Liv.- u. Kurländisches urkundenb. VII, nr. 249) steht die form *wörden* neben *vódinge*, *vórstendere*, *sóllen* u. a. — Bischof von Riga 1454 (Liv.-Kurl. UB. XI, nr. 364): *vorbóden*. — Reval 1402 (Hans. UB. V, nr. 540): *drogen*, vgl. *hóren*, *vornoghede*, *sólen*. — Reval 1447 (Liv.-Kurl. UB. X, nr. 399): *tógen*. — Dorpat 1416 (H. R. VI, nr. 232): *tóghen*, vgl. *tobehórende*, *móghen*, *kórtliken*. — Nowgorod 1426 (Liv.-Kurl. UB. VII, s. 349): *schoven*, vgl. *stóten* 'stießen', *voghede*.

Brandenburg-Zerbst.

Die erörterungen, die wir in diesem zusammenhange zu machen haben, betreffen vornehmlich die Zerbster ratschronik aus dem 15. jh.¹⁾ Sie verwendet im umfänglichen maß übergeschriebene vocale. Daß es sich dabei aber nicht einzig um umlautsbezeichnungen handelt, ist bereits vom herausgeber festgestellt. Am ausgedehntesten ist der gebrauch von *o*, *u* neben seltenerem *y*, (*i*), *e* für *ö*, *ü*, sowie für *o*, *u*. Da das diakritische zeichen auch im plur. praet. der klassen II, VI und III auftritt, so ist zur erfassung der lautlichen verhältnisse in diesen formen zunächst wieder die frage zu stellen, nach welchen grundsätzen die anwendung des diakritischen zeichens sich regelt, und ob die verbalformen einem dieser zugrunde liegenden systeme zuzuteilen sind.

Daß wir einen umlaut bezeichnenden text vor uns haben, ergibt sich mit sicherheit aus der beobachtung, daß in weitaus den meisten fällen die heutige mundart *ö*, *ü* aufweist, wo unser chronist *o*, *u* schreibt. Es ist nicht zu beobachten, daß die bezeichnung von der umgebung gewisser consonanz abhängig sei, auch wird sie ohne rücksicht auf die quantitát gebraucht: *bródere* plur., *schróder*, *hóvet*, *gesónet*, *lóve*, *kóken*, *kór*, *slúter*, *fúgen*, *dúster*, *nútte*, *múchte* opt. praet., *schúttén* inf., *brúgge*, *wúste* 'wußte' u. s. f.

Im anschluß daran haben wir uns mit der orthographie *ü* für *u*, *ó* für *o* näher zu befassen.

Am häufigsten ist *ü*:

I. *húfe*, *stúil*, *rúpen*, *brúder* sing., *thu fúte*, *múder*, *genúgh*, *dún*, *dúm* u. a.

II. *thún* (zaun), *dúne* (damals), — *búr* (bauer), *wúrmede* (womit) — *fúll* (voll), *krúll* nom. prop.

¹⁾ Nach dem originalentwurf hrsg. von H. Wäschke, Dessau 1907.

Zum vergleich ziehe ich beispiele wie *rīpen* 'riefen', *gesīn* 'gesehen' heran. Hier handelt es sich zweifellos um den diphthong *ie*. Auch in den meisten der oben genannten fälle I. liegt diphthong, nämlich *uo* vor. Lautschriftlich richtiger wäre dafür *ū*, wie es sich in einem falle (*dūn* 'tun') auch findet. Gewöhnlich aber tritt dafür *ī* ein, das sich auf graphischem wege aus *ū* entwickelt haben kann.¹⁾

Offenbar ist auch die lautliche umgebung von einfluß auf die bezeichnung gewesen. *ū*, wo nicht diphthong *uo*, sondern *u* gesprochen wird, sehe ich fast nur neben liquida oder nasal. Dasselbe gilt mit wenigen ausnahmen auch für *ō* = *o*: *hōne* 'hohn', *dōn*, *lōn*, *Vitsdōm* nom. prop., *stōl*, *ōren* plur. 'ohren', *mōrgen*. — *kōpmanns*, *grōten*.

Hier steht das diakritische zeichen wohl zur veranschaulichung der besonderen lautlichen entwicklung des vocals. Auf dasselbe deutet *ē* vor *r*: *bēr* 'bier'. Bei *ūm*, *ūn* = *um*, *un* mag außerdem graphische scheidung zwischen vocal und consonant angestrebt sein. Das konnte sich auf *ōm*, *ōn* = *om*, *on* leicht übertragen, da *ō*, unterschiedslos durch *o* und *u* vertreten wird (*don* neben *dun*, *stol* neben *stul* usw.).

Damit sind jedenfalls die hauptprincipien für die anwendung des diakritischen zeichens genannt. Was nicht erklärt ist, findet sich so vereinzelt, daß es für unsern zusammenhang kein interesse hat. Die analyse hat aber nur dann bedeutung, wenn wir imstande sind, zweifelhafte fälle mit sicherheit einem der zugrunde liegende systeme zuzuteilen. Das ist natürlich nicht in jedem falle möglich. Welchem system der chronist folgte, wenn er etwa in der lautfolge *ōm*, *ōr*, *ūm*, *ūl* usw. *ō*, *ū* schrieb, das ist nicht mit sicherheit anzugeben. Wo jedoch nicht die oben herausgestellte consonanz folgt, da lassen sich die einzelnen systeme scheiden. *ō* = *o*, wo nicht liquida oder nasalis folgt, ist überhaupt nur in ganz verschwindend wenigen beispielen zu beobachten. Auch *ū* = *ü* ist bedeutend constanter durchgeführt als *ī* = *uo*, das nur sporadisch gebraucht wird.

Darnach sind wir berechtigt, umlaut überall dort anzunehmen, wo sich die bezeichnung mit regelmäßigkeit wiederholt und nicht vereinzelt bleibt. Das gilt natürlich nur für beispiele, in denen die consonantische umgebung nicht von einfluß gewesen sein kann.

Mit diesem maßstab haben wir an die uns interessierenden formen zur beurteilung heranzutreten.

¹⁾ Vgl. Mnd. gramm. § 21.

Die opt. der VI. reihe sind in rund sechs beispielen belegt (*vordrügen, vorslägen, erhufe, befole*). Die bezeichnung des alten umlauts fehlt in zwei fällen.

Ind. plur. sind belegt: *vordrügen* (15), *slügen* (3), *erhüfen* (2); ohne bezeichnung: *bewugen* (2), *slugen* (2), *verdrogen*. Auszuschalten sind wegen ihres consonantischen stammausgangs (*r, l*): *befülen* (2), *befulen* (2), *füren* (4), *furen* (2).

Es zeigt sich also, daß wesentliche unterschiede von der darstellungsweise der opt. nicht vorliegen. In der constanz, mit der das diakritische zeichen auch im ind. plur. gebraucht wird, liegt wieder der nachweis, daß wir es mit umlaut zu tun haben.

In der 1. und 3. pers. sing. überwiegen formen ohne bezeichnung: *huff, sluch, erwuch* (13), *slüch, drüch* (5). Nur vor *r, l* ist bezeichnung häufig: *befül* (5), *beful* (1), *swär* (1), *vär* (7).

Könnten sich nun aus dieser beobachtung anhaltspunkte gegen die oben ausgesprochene erklärung der plur. ergeben? Umlaut kommt nach dem zeugnis der späteren zeit für den sing. nicht in frage; es muß sich um die wiedergabe des diphthongs *uo* handeln, die in diesen verbalformen verhältnismäßig öfter zu beobachten ist als sonst. Kann es sich nun auch im plur. um diphthong *uo* handeln, dessen bezeichnung hier aus irgendeinem grunde systematischer durchgeführt ist, wie das sonst zu beobachten ist? Dann müßten wir annehmen, daß nach *befül—befülen, vär—vären* (*ä = uo* vor *l, r*) die übrigen praet. ausgerichtet sind, was leicht möglich sein konnte, da *ä = uo* vor geräuschlauten nicht neu gebildet werden mußte, sondern in dem system des schreibers schon vorlag und nur im praet. allgemein zu werden brauchte. Es ist in der tat wohl mit gegenseitiger beeinflussung der formen in der schrift zu rechnen, aber dadurch kann wohl nur öfteres auftreten von *ä = uo* im sing. erklärt werden. Absolut nicht deutlicher aber wird durch diese annahme, weshalb im plur. überall mit constanz *ä* als stammvocal erscheint, während andererseits im sing. eine anzahl von verben kein einziges mal *ä*, sondern stets *u* aufweisen (so *huf* und seine comp., *wuch* und comp.).

Damit kehren wir zu der vorher gemachten annahme zurück. Daß diese das richtige trifft, erweist auch die be-

trachtung der 2. klasse. Die belege sind nicht zahlreich. Immerhin läßt sich deutlich beobachten, daß *ö* im plur. regelmäßig wiederkehrt. Ist das aber der fall, dann liegt, wie wir oben sahen, umlaut vor.

Belege: Ohne bezeichnung nur *vorloren*, *schof.n*, sonst (so auch im conj.) *ö* neben *o*: *tögen*, *togen*, *kröpen*, *vorböden*, *vorboden*, *schöten*, *schoten*.

Die 1. und 3. pers. sing. ist in rund 30 fällen zu belegen. Als stammvocal erscheinen meist *o*, *oe* = *ö*. *ö* in *vorlöds*, *böt* (je 1 mal) dürfte deshalb aus dem plur. übertragen sein wie *släch* u. s. f.

In III kommen mehrfach formen vor wie *sännen* 'sannen' s. 104, *stürfen* s. 22, auch *affghewürpen* part. 17. Da jedoch bei den verben mit dem stammauslaut *l* + cons. keine entsprechenden schreibungen belegt sind, so darf wohl für die III. reihe kein umlaut angenommen werden.

Schieben wir schon hier eine kurze zusammenfassung unserer beobachtungen ein. Im laufe der frühmd. periode trat im plur. der IV. und V. reihe der umgelautete vocal des opt. in den ind. über. Der größte teil des nd. gebietes entscheidet sich bereits während des 14. jh.'s für das analogische *ê*. Nur in einigen grenzgebieten hält sich wohl infolge des sprachinflusses der nachbargebiete das alte *â* länger. So ist für das westfälische und die nördlich davon gelegenen distrikte bis ins friesische hinein eine längere zeit mit doppelformen anzunehmen. Die pluralformen *nâmen* und *nêmen*, *gâven* und *gêven* stehen dort bis ins 16. jh. nebeneinander. Im 14. jh. zeigt das elbstfäl. noch die alte bildungsweise.

Die entstehung der optativformen im plur. praet. der II. und VI. reihe (*toch*—*tögen*, *vor*—*vören*) ist kaum jünger als in IV und V und darf nicht erst in den ausgang der md. zeit gesetzt werden, wie das heute zumeist noch geschieht. Wie lange umlautlose formen dabei neben den optativformen noch gesprochen sind, läßt sich infolge der orthographischen ungenauigkeit der alten texte nicht in jedem fall sicher angeben, doch ausnahmslos deuten alle quellen des nordniedersächs. und ostfäl. gebietes, die wegen ihrer orthographischen beschaffenheit einen schluß zulassen, darauf hin, daß die alten indicativformen neben den analogischen umlautbildungen früh ver-

schwanden. Nur für die obengenannten grenzgebiete ist wohl bei dem festen zusammenhang der entwicklung in den reihen IV, V, II, VI, den unsere beobachtungen erweisen, eine längere zeit mit doppeformen auch in diesen beiden reihen wahr-scheinlich (*toch—togen, tögen, vor—voren, vören*). Auffällig ist schließlich vom neuniederdeutschen standpunkt die geographische verbreitung der *ö*-formen. Während der mnd. zeit kennt fast das gesamte gebiet vom westfäl. bis in die Ostseeprovinzen hinauf beispiele.

Der theorie Gieselers freilich, um darauf noch einmal zurückzukommen, ist m. e. schon durch die letzten feststellungen das urteil gesprochen. Man kann doch unmöglich mit G. die *é*-formen in IV, V für das alte, ursprüngliche halten und in den *á*-bildungen jüngere neuschöpfungen sehen, die während der mnd. periode um sich greifen sollen, wenn man in II, VI während des gleichen zeitraumes gerade das gegenteil beobachtet: die ersetzung der *o*-plur. durch die optativischen formen.

Eine sonderstellung im mnd. verbalsystem nahm die III. reihe ein. Der umlaut ist nur zum teil eingetreten. Nicht selten sind seit ausgang des 14. jh.'s die beispiele für optativ-formen auf dem ostelbischen gebiet (*drank—drünken*). Weniger verbreitet, zum teil nur durch die schriftsprache importiert, sind entsprechende bildungen im stammland. Es ist daher fraglich, ob die entwicklung von *u > ü* im plur. III mit dem übergang in den übrigen reihen in directer verbindung steht. Möglicherweise ist von analogieentwicklungen anderer art aus-zugehen. Eine reihe mnd. praet. nehmen nämlich eine ver-mittelnde stellung ein zwischen VI und III, die praet. der gewöhnlich als VI b bezeichneten ablautsreihe (mnd. *waschen, wassen, backen*, hierher gehört auch das praet. des verbums *stân*). Haben sich heute die verba VI b in ihrer praeteritalbildung meist an III angeschlossen, so ist die einordnung in das verbal-system der mnd. zeit nicht ganz so einfach. Neben formen mit kurzem stammvocal¹⁾: *wus, wos, wusch, wosch, stunt, stont* stehen noch lange die älteren bildungen *wós, wósch, stót*. Leicht denkbar ist nun, daß sich der vocalwechsel der VI. reihe

¹⁾ Zur entstehung der kürze s. Mnd. gramm. § 430.

wösch—*wöschēn*, *stöt*—*stöden* auch auf die praet. mit kurzem vocal übertrug, dadurch wären dann praet. entstanden, die im plur. den stammvocal III aber mit umlaut zeigten: *stunt*—*stünden*, *wösch*—*wöschēn* usw. Es scheint mir nun nicht unwahrscheinlich, daß formen wie *fünden*, *hülpen* usw. in III nach *stünden* usw. in VIb ausgerichtet sind, denn beeinflussung beider reihen wird man auch annehmen müssen, wenn z. b. heute im Hamburgischen *sloign*, *droign*, aber *stundy*, *wussy* wie *drunky*, *hulpy* gebildet wird.

Mnd. *ê* im starken praet., attractionserscheinungen.

Mnd. gramm. § 99 ist ausgeführt, daß in der älteren nd. orthographie für die meisten *ê*-laute verschiedener herkunft gern *ei*, *ey* geschrieben werde, so für *ê* < germ. *ai*: *stein*, *eyn*, für *ê* < alts. *eo io*: *deif*, *keisen*, für *ê* < alts. *aha*: *sein* 'sehen', *geschein*. Beim mnd. umlauts-*ê* jedoch (alts. *â* + *i*-umlaut) kämen derartige schreibungen, vom westfäl. abgesehen, nur selten vor, also: *meler* 'maler', *gerede* 'geräte'. Als beispiel für eine ausnahme wird ein beleg aus Halberstadt vom jahre 1895 angeführt: *seite we* 'saßen wir'.

Hier könnte nun auch eine andere erklärung platz greifen; für das ostfäl. praet. jener zeit ist von vornherein diphthongische aussprache denkbar. Auch heute zeigen nämlich die mundarten des ostfäl. gebietes als stammvocal im plur. ind. praet. der IV. und V. reihe zumeist den diphthongen *ai*, während sonst allerdings mnd. *ê*, soweit es dem umlaut des alts. *â* entspricht, offen gesprochener monophthong *ê* geblieben ist, also: *kaimen*, *gaibēn*, aber *hêring*, *lêχ* (mhd. *læge*) usw.¹⁾

Die praeteritalformen sind also in der entwicklung wieder eigene wege gegangen, und zwar verrät der stammsilbenvocalismus deutlich den einfluß analogischer störungen. Der grund dafür, weshalb man aber diese störungen schon für die

¹⁾ Zahlreiche beispiele aus der umgegend Hannovers finden sich bei Flemes, Hannoversche geschichtsblätter 20. 22. 23 (Wb. der haunoverschen mundart); aus dem göttingischen bei Schambach, Wb. der fürstentümer Göttingen und Grubenhagen, 1858. Vgl. außerdem für die umgegend von Braunschweig Bierwirth, Die vocale der mundart von Meinersen, diss. Jena 1890, §§ 133. 141. 234. Wegener, Zur kunde der mundarten und des volkstums im gebiete der Ohre, Geschichtsblätter für stadt und land Magdeburg 32, s. 330 f. gibt den gleichen zustand an für das dorf Rätzlingen im Drömling. Auch Block, Die mundart von Eilsdorf bei Halberstadt, Zs. f. d. ma. 1910 nennt § 48 die optativformen *gaiwō*, *kaimō*, *zaitō*, während sonst alts. *â* + *i*-umlaut > *ê* wird, § 51.

md. zeit anzunehmen hat und deshalb die überlieferte Halberstädtische form bereits mit dem modernen lautstand in verbindung bringen könnte, ergibt sich aus den quellen der zwischenzeit. Während des 17. und 18. jh.'s war bereits auf dem in frage kommenden gebiet diphthongische aussprache im ind. plur. oder opt. praet. üblich, s. Hannover 1660 (Zs. f. d. ma. 1913, s. 372): *seiten*, 1689: *seiten*, *eiten*, opt. *seig* (Zs. f. d. ma. 1914, s. 169). 1719 (Nd. jb. 35, 82): *verneimen*, opt. *keimen*. Hildesheim 1708 (Zs. f. d. ma. 1915): opt. *neim*. 1725 (Jb. 35, 109): opt. *weire*. Göttingen 1743: *eiten*. Aus dem 17. jh. bietet die Dransfelder hasenjagd¹⁾ belege wie *keimen* 22, *seigen* 32, *geiben* 34 u. s. f. In dem Acta germanica I, 246 ff. abgedruckten gedicht aus der Braunschweiger gegend vom jahre 1639 steht *keimen*, *verneimen* ebenso Braunschweig 1724 (Jb. 35, 104): *keihmen*. Zum mindesten müssen also die ersten anfänge der entwicklung noch in die md. zeit heraufragen. In der tat scheint es nun, als könne auch aus der md. zeit eine reihe von positiven nachweisen beigebracht werden. Oben haben wir gesehen, daß der gebrauch des nachschlagsvocals *i* bei md. *ê* meist auf die aus alts. *io*, alts. *ê* = ahd. *ia*, alts. *eha*, germ. *ai* entwickelten laute beschränkt ist, während das durch *i*-umlaut aus dem alts. *â* entwickelte md. *ê* gewöhnlich nicht durch *ei*, *ey* wiedergegeben wird. Nun läßt sich aber in einigen fällen erkennen, daß von diesem gebrauch bei den fraglichen verbformen abgegangen wird. Es wird nämlich von einigen schreibern im praet. IV, V *ei*, *ey* gesetzt, während sie sonst das schriftzeichen *e* für alts. *â* + *i*-umlaut verwenden. Derartige scheidungen liegen aber nicht vereinzelt vor, sondern bleiben mit einer gewissen constanz über längere zeit hinaus nachweisbar. Das wäre aber kaum zu verstehen, wenn nicht lautliche unterschiede dahinter ständen, schon damals muß also in der sprache der analogische diphthong statt des lautgesetzlichen umlauts-*ê* im praet. IV, V möglich gewesen sein.

Belege: Im 16. jh. schreibt der Hildesheimer Tilo Brandis in seinen annalen²⁾ *seite wy*, *seiten*, *leigen*, *deiden* u. s. f., daneben aber immer *gnedich*,

¹⁾ Ein spottgedicht des bürgermeisters von D. Georg Grünwald, hrsg. von C. Nordhusianus, Sondershausen 1835.

²⁾ Benutzt ist, was Buhlers, Joachim Brandis des jüngeren diarium, Hildesheim 1903, aus dem älteren werk Tilos mitteilt.

seliger, rede 'räte', *vorreder* 'verräter' u. a. In einer Hildesheimischen stadtrechnung vom jahre 1411 (Doebner V, 417 ff.) schreibt der unterschreiber Hinricus I *leygen* 'lagen' neben *gherede*, ebenso 1412 (V, 439 f.) *leygen* neben *vrigreven*. 1440 der kanzleischreiber B. Stein: *neymen, beseyyen, eiten, leigen*, aber *vrigreven* u. a. (VI, 621 f.). 1436 begegnen wieder *beseyyen* und *schapkese, vrigreven* u. a. nebeneinander (Doebner VI, 556 f. Die kämmerei-rechnung ist vom oberschreiber A. Duvel mit hilfe seiner unterschreiber aufgezeichnet).

Erklärungsversuche dieser unregelmäßigkeiten sind bisher nur vereinzelt und ohne beobachtung der historischen entwicklung gegeben worden. Bierwirth nimmt für das braunschweigische Meinersen beeinflussung der IV. und V. reihe durch die I. an. *kaëmm* 'kamen' sei nach der analogie von *graëpn* 'griffen' gebildet.¹⁾ Dabei ergeben sich aber schwierigkeiten hinsichtlich der chronologie. Meinerser *graëpn* kann nur aus mnd. **grëpen* (nicht *grëpen*) hergeleitet werden; also müßte in der I. reihe der ausgleich von *grëp*—*grëpen* > *grëp*—*grëpen* zeitlich voraufgegangen sein, wenn *kaëmm* 'kamen' seinen diphthongischen stammvocal von den verben der I. reihe hergeholt haben sollte. Es ist aber gerade umgekehrt der ausgleich und somit die entstehung diphthongischer formen im plur. der I. reihe bedeutend jünger,²⁾ als die entwicklung *këmen* > *keimen*, *gëwen* > *geiwen*. Außerdem ist überhaupt die entstehung von diphthongen aus dem mnd. *ê* = germ. *ai* in der I. reihe auch schon ein lautgeschichtlich auffälliges ergebnis.³⁾ Einen wichtigen anhalt zur erklärungs scheint die vergleichende betrachtung der lebenden mundarten außerhalb des ostfäl. gebietes zu geben. Für das übrige Niederdeutschland ist in der tat eine lautgesetzliche entwicklung des stamm-silbenvocalismus im ind. plur. oder im opt. die regel. Nur in einigen fällen lassen sich heute ähnliche abweichungen erkennen, wie sie für das ostfäl. der mnd. periode bereits charakteristisch sind. So spricht man im kreise Blekede⁴⁾ heute

¹⁾ Bierwirth § 71, 6 b.

²⁾ S. unten s. 199 und auch 185.

³⁾ S. unten s. 183 ff. — Unverständlich ist mir Blocks (lautliche?) erklärungs der diphthongischen optativformen IV, V in der mundart von Eilsdorf, Zs. f. d. ma. 1910, § 48.

⁴⁾ Rabeler, Niederdeutscher lautstand im kreise Blekede. Zs. fdph. 43. §§ 67 f.

eid 'aß', *geiw* 'gab', in der Prignitz¹⁾ *neim*, *eit*, im westlichen Mecklenburg²⁾ *leix*, *zeit*, während sonst alts. *â* + *i*-umlaut in den genannten gebieten > *ê* (*ē*) wird. Den hier zum vergleich herangezogenen mundarten aber ist ein weiteres wesentliches kriterium mit dem ostfäl. gemeinsam: sie lassen übereinstimmend die alte diphthongierungsart eintreten. Nur im alten diphthongierungsgebiet³⁾ waren also offenbar jene analogien möglich, die den unregelmäßigen vocalismus im plur. ind. und im opt. der IV. und V. reihe hervorriefen. Das einzige hier fragliche characteristicum aber, wodurch sich das verbal-system der diphthongierenden mundartengruppen von denen des übrigen gebietes unterschied, war die lautgesetzliche entwicklung diphthongischer stammsilben im praet. eines teiles der red. verba: *slēp* > *sleip*, *rēp* > *reip* u. a. Nur der einfluß dieser gruppe kann daher für die abweichungen in IV, V verantwortlich gemacht werden: die Prignitzer formen *neim*, *eit* usw. müssen nach *leit* 'ließ' usw. ausgerichtet sein, ähnlich das westmecklenburgische *ei* bei den verben IV, V nach *heit* 'hieß' u. s. f. Auch lippische formen wie *næumə* 'nähme', *kæumə* 'käme', *χæubə* 'gäbe', die Emma Hoffmann in ihrem buch verzeichnet,⁴⁾ während sonst für den umlaut des alts. *â* die entsprechung *ai* angegeben wird, lassen sich erklären, wenn man weiß, daß als paradigma der red. verba *æut* 'hieß', *læut* 'ließ' usw. gilt. Dieselbe erklärang kann für die ostfäl. *geiven*, *beseigen* usw. in der mnd. zeit platz greifen. Und zwar ist es m. e. am wahrscheinlichsten, daß die anfänge der angleichung zwischen den stammvocalen IV, V und red. verba der allgemeinen diphthongierung von germ. *ô* und mnd. *ê* (alts. *io*, ahd. *ia*, alts. *eha*) bereits voraufgingen. Wir hätten uns demnach die ganze entwicklung im ostfäl. etwa folgendermaßen vorzustellen: man sprach ursprünglich *hêlden*, *rêpen*; daneben aber *kêmen*, *gêwen*.⁵⁾

1) Mackel, Die mundart der Prignitz, Nd. jb. 31—33, §§ 75, 76, 375 f.

2) Kolz, Das lautsystem der haupttonigen silben des westmecklenburgischen dialekts, diss. Rostock 1916, §§ 74 f.

3) Zur charakteristik und abgrenzung s. Mnd. gramm. §§ 202 f.

4) Emma Hoffmann, Die vocale der lippischen mundart, diss. Bern 1887, § 24.

5) Der umlaut von alts. *â* wurde in der mnd. zeit offener gesprochen als die übrigen *ê*-laute, vgl. Mnd. gramm. § 112.

Allmählich aber begannen sich diese unterschiede infolge der syntaktisch gleichartigen verwendung der verba im satzgefüge zu verwischen; im ostfäl. mit dem endresultat, daß in IV, V formen mit dem geschlossenen *ê* der red. verba als stammvocal eingang fanden: *kêmen*, *gêwen*.¹⁾ Durch die allgemeine diphthongierung von *ô₁* > *ou*, *ê* (alts. *io*, ahd. *ia*, alts. *eha*) > *ei* entstanden dann seit dem 14. jh.²⁾ die diphthongischen formen in beiden gruppen: *lêpen* > *leipen*, *kêmen* > *keimen*, die heute lautgesetzlich > *laipən*, *kaimən* weiterentwickelt sind.

Bei der betrachtung der älteren quellen Ostfalens zeigte sich, daß diphthongische formen in IV, V mnd. schon möglich waren. Dagegen erlaubt die ältere orthographie keinen schluß darüber, wie weit jene formen damals schon vorherrschend gewesen sind. Erst die betrachtung späterer entwicklungen in den quellen der späteren jahrhunderte macht es wahrscheinlich, daß für das mnd. noch mit doppelformen *kam* — *kêmen* und *keimen*, *gaf* — *gêwen* und *geiwen* zu rechnen ist.³⁾

In diesem zusammenhang weisen wir schließlich noch hin auf brandenburgische formen wie *kiēm'n* 'kamen', das Firmenich (Germaniens völkerstimmen 1, 141) in der Mittelmark belegt. Da alts. *â* + *i*-umlaut im modernen brandenburgischen *ê* ergibt, so kann die genannte praeteritalform nicht auf directem wege < mnd. *kêmen* hergeleitet werden. Zu haus ist aber der laut *iē* oder *iə*, im brandenburgischen die regelmäßige entsprechung von alts. *ê* = ahd. *ea*, *ia*, alts. *io*, im praet. der red. verba: *sliepen* 'schlafen', *riepen* 'riefen'; nur von hier kann also das verb der IV. reihe seinen stammvocal entlehnt haben. So zeigt also im brandenburgischen der moderne lautstand der mundarten heute zuweilen noch klar und deutlich dieselben engen beziehungen zwischen den verben IV, V und den red., wie wir sie bereits für das ostfäl. erschlossen. Auch die chronologie der brandenburgischen entwicklung stimmt einiger-

¹⁾ Umgekehrt ist im östlichen Mecklenburg das umlauts-*ê* aus IV, V in die praet. der red. verba übergetreten. Denn so erklärt es sich, wenn Reuter *kemen*, *beden*, *legen* und auch *lepen*, *repen* schreibt, aber daneben *breif*, *deif*, *gescheihn* hat. S. auch das von K. Nerger, Grammatik des mecklenburgischen dialekts 1869, § 172 zusammengetragene material.

²⁾ Vgl. zu dieser datierung der diphthongierung unsere ausführungen oben s. 154 f.

³⁾ S. unten s. 203 f.

maßen zur ostfälischen. *sieten* 'saßen' und *wiren* neben *weren* belege ich in dem Cremmer gedicht vom jahre 1694 (Krb. 11, 66). Nach Lasch, Mnd. gramm. § 146 und Tümpel § 5. 6 zeigen auch die mnd. quellen des gebietes öfter *i*-formen in der IV., V. reihe. Da aber sonst *i* für das umlauts-*ê* nicht vorkommt, so muß damals schon der anschlß der verba IV, V an die red. vorgelegen haben.

Von diesen erörterungen aus fällt nun schon einiges licht auf die eigenartige behandlung von mnd. *ê* = germ. *ai* im sing. der praet. I in den ostfäl. mundarten.

Germ. *ai* hat im ostfäl. wie in den meisten nd. mundarten heute zwei verschiedene laute ergeben. Nur zum teil ist der alts. monophthong *ê* oder dessen regelmäßiger abkömmling geblieben, so *kleéd* 'kleid', *sémiç* 'seimig'. In andern fällen ist neudiphthongierung von alts. *ê* > *ei* > *ai* und damit zusammenfall mit alts. *ê* = ahd. *ea*, *ia*; alts. *io* eingetreten: alts. *hréni* > *raine*, *résjan* > *raisen*.¹⁾ Die gründe dieser verschiedenartigen behandlung des lautes sind nicht in jedem falle klar. Im allgemeinen wird heute von den forschern angenommen, daß der übergang *ê* > *ei* > *ai* grundsätzlich nur möglich und berechtigt gewesen sei in palatäler umgebung vocalischer oder auch consonantischer art, doch durch systemzwang sei allerdings die lautliche entwicklung stark erweitert oder unterbunden.²⁾ Wie wir uns zu der theorie stellen, geht aus dem folgenden klar genug hervor. Hier sei nur noch gesagt, daß wir der ktrze wegen den ausdruck 'umlauts-*ai*' oder germ. *ai*, für die diphthongoiden der modernen mundarten brauchen, während wir mit germ. *ai*, die monophthongischen entprechungen meinen.

Es ist nun auffällig, daß uns von den bearbeitern der ostfäl. mundarten als stammvocal der I. reihe durchgehends germ. *ai*, angegeben wird, es heißt also heute überall *graiç* — *grêpən*, oder, wo ausgleich innerhalb des praet. zugunsten des sing. üblich ist: *graiç* — *graiçən*.³⁾ Nur in der umgegend Magdeburgs zeigen die verbalformen das monophthongische *ai*:

¹⁾ Beispiele aus Hannover in Fleses wb. (*kleed*, *kleewer*, *sweet* neben *Eike*, *teiken*, *fleisch* usw.), aus dem hildesheimischen bei Müller, in Frommanns deutschen ma. II, s. 124, aus Göttingen (Schambach *wénig*, *hël*, *sêpe* neben *weite*, *stein*, *meinunge* u. a.), aus dem braunschweigischen (Bierwirth, §§ 134. 140. 233), dem halberstädtischen (Block, Zs. f. d. ma. 1910, §§ 52. 53) aus dem Drömling (Wegener s. 339, B. 2) und dem magdeburgischen (Krause, Jb. 21, § 9 ff.; Jb. 25, § 7 ff.).

²⁾ Mnd. gramm. § 123.

³⁾ Beispiele aus dem hannoverschen bei Fleses, dem göttingischen bei Schambach. Vgl. außerdem für das hildesheimische Müller s. 124, für

bītan -- *bēt* -- *abētn*.¹⁾ Und das ist in der tat auch sonst für den weitaus größten teil des nd. gebietes die regel; so fragt es sich also, wie wir die abweichungen im hannoverschen, göttingischen, braunschweigischen und der umgegend des Harzgebirges erklären sollen. Verwandte entwicklungen zeigen sich nun wieder in einigen diphthongierenden mundarten und zwar gerade dort, wo auch in der IV. und V. reihe mit dem ostfäl. gemeinsam diphthonge entwickelt sind, im westmecklenburgischen, in der Prignitz, im kreise Blekede. Diese verteilung aber gibt vielleicht der erklärang einen wichtigen fingerzeig. Haben wir oben gezeigt, daß in IV, V *kaiman*, *gaibən* statt des ostfäl. lautgesetzlichen *kēmən*, *gēbən* unter dem einfluß *raipən*, *haildən* entwickelt sind, so könnten auch in der I. reihe *graip*, *blaif* statt *grēp*, *blēf*, wie man nach dem übrigen gebiet erwarten sollte, an *hailt*, *raip* angeglichen sein. Dann hätten wir also in dem stammvocal der verba I im ostfäl. nicht das germ. umlauts-*ai* wieder zu finden, sondern den gleich entwickelten stammvocal der red. verba, d. h. alts. *ē* = ahd. *ea*, *ia*. alts. *io*. Aus den oben zum vergleich herangezogenen mundarten der Prignitz und des westlichen Mecklenburg erhalten wir allerdings für unsere vermutungen keine bestätigung. In jenen gebieten fällt nämlich ähnlich wie im ostfäl. *ai*₂ mit mnd. *ē* = ahd. *ea*, *ia*, alts. *io* in dem einem laut *ei* zusammen, während germ. *ai*₁ heute *ē* ergeben hat. Wenn es also dort *beit* neben *leit* 'ließ' heißt, so läßt sich doch daraus nicht die herkunft des diphthongischen stammvocals in der I. reihe ermitteln. Daß aber an unsern vermutungen etwas richtiges ist, zeigt die mundart des kreises Blekede. Dort ist *ai*₁ heute durch *ē*, *ai*₂ durch *aë* vertreten, die praet. I aber zeigen keinen dieser beiden laute, sondern *ei* (*beid* 'biß'), die lautgesetzliche entsprechung von alts. *ē* = ahd. *ea*, *ia*; alts. *io*, d. h. den stammvocal der red. verba.²⁾ Wenn wir uns nun durch diesen vergleich auch zu der annahme berechtigt glauben, daß berührungen auch zwischen den red. verben und der I. reihe stattgefunden

das braunschweigische Bierwirth § 233, für das halberstädtische Block § 52, für die Drömlingsmundart von Rätzlingen Wegener § 345.

¹⁾ Krause, Jb. 21, § 48; Jb. 22, § 42; Jb. 26, § 42.

²⁾ Vgl. Rabeler § 67f., wo auch die praet. I unter germ. *ai* behandelt werden.

haben, alle unstimmigkeiten sind damit doch nicht zu lösen. Im ravensbergischen steht z. b. heute unvermittelt neben *bait*, *blaif* usw. in I, deren stammvocal < germ. *ai*₁ hervorgegangen ist,¹⁾ *wāis* 'du weißt'. In dem letzten wort muß umlauts-*ai* vorliegen, denn undenkbar ist es, daß dies seiner praesentischen bedeutung nach völlig alleinstehende praet. von den analogien der red. verba (ravensbergisch *rāip*, *slāip*) erfaßt sein sollte, während die ihrer bedeutung nach viel näheren formen wie *draif*, *blaif* davon unberührt blieben. Und wenn es im östlichen Mecklenburg, etwa bei Reuter, *weit* — *weiten* neben *grep* — *gremen*, *bet* — *beten* und auch *slep* — *slepen*, *rep* — *repen* heißt, so geht aus dieser verteilung wohl am klarsten hervor, daß das praeteritopraesens spontane entwicklung zeigt. So scheint also die vergleichende betrachtung doch auch anhalt dafür zu geben, daß die diphthongierung des germ. *ai* im praet. der I. reihe zum teil lautlich ist. Mit diesen ergebnissen brechen wir die theoretische erörterung zunächst ab und wenden uns der betrachtung mittelalterlicher texte des ostfäl. gebietes wieder zu.

Vorausgeschickt sei, daß im 17. jh. diphthongische stammvocale in der I. reihe durchaus üblich sind, vgl. Hannover 1664 (Zs. f. d. ma. 1913, 374): *dreiff*, *weit*. 1689 (Zs. f. d. ma. 1914, 169): *bleif*, *weit*, plur. *blefen*, *kregen*. Hildesheim 1686 (Jb. 35, 66): *wait*, 1708 (Zs. f. d. ma. 1915): *taureit*, *kreig*, *weit*, plur. *ji wett*. 1725 (Jb. 35, 109): *weit*. In einem Göttinger gedicht vom jahre 1743 stehen die formen *kreig* und *weit*; in einem text aus der umgegend Braunschweigs (Acta germ. I, 246f.) vom jahre 1639: *scheid*, *steigg*. Die anfänge der entwicklung müssen also in die mnd. periode heraufragen. Da stellen sich nun freilich der erkenntnis allerlei schwierigkeiten entgegen. Das orthographische material läßt in der regel keinen sicheren schluß zu. Nur auf eine tatsache, die für die erklärang von bedeutung scheint, will ich hinweisen: die schriftzeichen *ey*, *ei* werden bei den praet. I in den mittelalterlichen texten vorwiegend neben palataler consonanz angewandt, so hat das Braunschweiger fehdubuch (ausgabe Hänselmann a. a. o.) *reyd* 'ritt' in 14 fällen, *verreit* 'riß' 4 mal, *leych* 3 mal, *greyp* 2 mal und *kreych*, aber *dref* 6 mal, *grop* 4 mal, *blef* 4 mal. Ähnlich Hildesheimische rechnungen, so die des unterschreibers Hinricus vom jahre 1410 (Doebner V, 382f.): *reyd* 'ritt' neben *bestech*, *bleff*; vom jahre 1413 (Doebner V, 474f.): wieder *reyd* neben *schreff* und *bestech*; rechnungen des unterschreibers Hermannus vom jahre 1416 (Doebner V, 1f.): *reyt* 3 mal neben *bleff* 2 mal; vom jahre 1417 (Doebner VI, 39f.): *reyt* 4 mal neben *bleff*, *schreff*. Eine rechnung des unterschreibers Hinricus II vom jahre 1422 (Doebner VI, 200f.): *reyt* 2 mal, *besteych* neben *blef* 4 mal und *grop* 4 mal.

¹⁾ Jellinghaus, Westfäl. gramm., Bremen 1877, § 228 ff.

Ähnliche beispiele lassen sich noch massenhaft anführen, und wenn auch nicht in jedem fall mit sicherheit anzugeben ist, mit welcher bedeutung die beigeschriebenen vocale gebraucht sind, so hat man bis zu einem gewissen grade doch wohl den angaben der quellen zu folgen. Wir haben oben gesehen, daß der übergang $\acute{e} > ei > ai$ in der I. reihe kaum vollständig erklärt werden kann dadurch, daß man analogische entwicklungen zugrunde legt. Unsere beobachtungen an den mnd. quellen aber stimmen durchaus zu der anschauung, die sich seit Holthausens anfang von der diphthongierung des alts. $\acute{e} < \text{germ. } ai$ herausgebildet hat und weisen somit auch den weg zur beantwortung unserer frage: vor palatalem stammausgang entstand zuerst der diphthong: $r\acute{e}t > reit$. Dieser lautstand ist dann für alle verba I gültig geworden. Dabei bleibt allerdings noch die frage zu beantworten, warum sich denn gerade im ostfäl. der lautliche vorgang voll zur geltung brachte, während auf dem übrigen gebiet zumeist umgekehrt der systemzwang der gruppen mit labialem oder gutturalem stammausgang die auswirkung des lautgesetzes gänzlich unterband oder höchstens beim abseits stehenden praeteritopraesens I zuließ. Und da ist m. e. auf die concurrenz der fremden reihen hinzuweisen. Den übergang \acute{e} (alts. *io*, alts. \acute{e} = ahd. *ea*, *ia*) $> ei$ kannten ostfäl. seit der frühmnd. zeit die red. verba: $r\acute{e}p > reip$. Sie zogen alsbald in IV, V ein *keimen* (statt *kēmen*) nach sich. Unter dem einfluß dieser formen aber konnte sich dann leicht der an sich aus anderer quelle stammende diphthong *ei* in I als stammvocal durchsetzen.¹⁾ Ähnliche entwicklungen werden für den oben geschilderten Prignitzer und Westmecklenburger zustand anzunehmen sein. Auch Blekede *beid* 'biß' usw., während sonst $ai_1 > \acute{e}$, $ai_2 > a\acute{e}$ wird, erkläre ich entsprechend als erhaltung einer älteren entwicklungsstufe des umlauts-*ai* unter dem einfluß der red. verba.

¹⁾ Derartige beziehungen zwischen I und den übrigen reihen, wie sie unsere erklärung voraussetzt, zeigen sich im Emsland. Dort ist *reit* 'weiß', das für sich steht, regelmäßig entwickelt, aber der stammvocal der übrigen verba ist \acute{e} (*blēp*), das ursprünglich nur in die IV., V. reihe hineingehört: *nēm. sēt* (vgl. Schönhoff, Emsländ. gramm., Heidelberg 1908, §§ 213f.

Verhältnis zwischen sing. und plur. im mnd.

Im Hinblick auf die angaben neuerer forschers scheint es geboten, einige bemerkungen über das verhältnis zwischen sing. und plur. formen im mnd. praet. anzuschließen. Charakteristisch ist für den mittleren sprachzustand im hd. und so auch im nd. die bewahrung der ererbten scheidungen im vocalismus beider formengruppen. Die älteren texte lassen das klar hervortreten in der IV., V. und III. reihe, wo den plur. *nêmen*, *gêven* (*nâmen*, *gâven*), *sprîngen* (*sprungên*) die sing. *nam*, *gaf*, *sprang* gegenüberstehen. Im sing. der III. reihe kommen allerdings daneben schon ausgleichsformen auf, die aber in späterer zeit erst durchdringen. Um die entwicklung im ganzen überschauen zu können, handeln wir darüber an späterer stelle. Schwieriger sind die verhältnisse in den übrigen reihen zu beurteilen. In I galt für den sing. seit altn. zeit $\acute{e} < \text{germ. } ai$ Im plur. wurde durch die zerdehnungsgesetze (Mnd. gramm. § 39) das ursprüngliche $i > \epsilon$, so daß das mnd. paradigma einen lautlichen wechsel zeigen mußte: *grêp*—*grêpen*. Die ältere orthographie scheidet in der regel beide laute nicht, sondern läßt sie in der schrift zusammenfallen. Doch keineswegs darf man aus dieser orthographischen übereinstimmung den lautlichen zusammenfall beider formengruppen erschließen, wie Behaghel will.¹⁾ In der lebenden sprache wurde mnd. sehr deutlich der plur. vom sing. geschieden, genau wie heute in der modernen aussprache der stammvocal des part. *lêden* von dem des sing. *lêd* weit entfernt ist. Im ostfâl., wo mnd. für $\acute{e} < \text{germ. } ai$ im sing. schon wieder ein diphthong aufkam, bringt auch die schrift die unterschiede in der aussprache von sing. und plur. deutlich zum ausdruck, es wird *sneit*—*sneden*, *steich*—*stegen* usw. geschrieben. Wenn allerdings heute die nd. mundarten oft genug sing. und plur. zusammenfallen lassen, so beruht das nicht auf lautlicher entwicklung, sondern auf analogischen vorgängen, die aber erst jüngeren datums sind.

Ganz ähnlich liegen die verhältnisse in der II. reihe; auch hier bestand seit der frühmnd. zeit ein lautgesetzlicher wechsel zwischen alter länge im sing., zerdehntem vocal im plur.: *krôp*

¹⁾ Behaghel, Geschichte der deutschen sprache⁴ s. 272.

—*kröpen*, der in der schrift gewöhnlich nicht zum ausdruck kommt, von der sprache aber deutlich empfunden sein muß. Heute aber sind vor allem in den mundarten des nordniedersächsischen gebietes sing. und plur. qualitativ gleich und zwar ist die ursprünglich nur im sing. berechnete alte länge auf den plur. übertragen. Auf grund theoretischer erwägungen kommt nun Baetke, Jb. 43, 97 zu dem resultat, daß dieser ausgleich schon vollzogen war, ehe der umlaut aus dem opt. in den plur. des ind. eindrang, nimmt also für den osten eine entwicklung von *flôch—flögen* > *flôch—flôgen* > *flôch—flögen* an. Diesen aufstellungen wird von vornherein zweifelnd gegenüberstehen, wer sich erinnert, daß die verallgemeinerung des optativischen umlauts schon im 14. jh. erfolgte. Der ausgleich *flôch—flögen* > **flögen* müßte also mindestens schon ins 13. jh. gehören; es besteht aber absolut kein grund, bereits für jene zeit irgend welche ausgleichsbestrebungen anzunehmen. Schon deshalb wird man unbedenklich bei den umgelauteten plur.-bildungen während des 14. und 15. jh.'s den alten wechsel zwischen länge und zerdehnung weiter behaupten. Es kommt hinzu, daß aus der spätmnd. zeit eine reihe von directen nachweisen dafür gegeben werden können. Neben *a* für alts. *o* in offener silbe, das die klassische mnd. periode aufbringt (Mnd. gramm. § 89), begegnet bei den autoren der ausgehenden mnd. zeit auch *a* für alts. *u* in offener silbe (Mnd. gramm. § 90). So findet sich in Renners chronik *brake* 'brüche, strafe', in Gentzkows tagebuch *äwel* 'übel', in der chronik des Lüneburgers Schomaker *dare, kare*, alts. *duri, kuri* usw. Diese orthographie tritt auch im plur. II ein: Schomaker *beslaten* 11, *tagen* 21, J. Renner *vorluren* 276, Gentzkow *entschlaten* XX, 19. Den beleg *vorflagen* 'entflohen' bietet die Liefel. chronik B. Russows vom jahre 1584. Da die sprache der herangezogenen autoren analogischen umlaut im plur. II, VI aufweist,¹⁾ so ist also der stammvocal *ö* im plur. II anzusetzen. Ganz eindeutig ist der beleg aus dem Rostocker Reinke vom jahre 1539: *Se släten* (beschlossen) *eindrechtigen vnd eines modes I*, cap. 20.

¹⁾ s. oben ss. 163. 167, anm. 2, 168, anm. 6.

Neuniederdeutsche praeteritalbildung.

Bevor wir, auf dem lautstand der mnd. periode aufbauend, uns eine vorstellung von der entwicklung des praeteritalsystems der neund. mundarten zu erarbeiten suchen, ist die frage über den wert bzw. unwert der mnd. quellen kurz zu erörtern. Infolge der schriftsprachlichen tendenzen der mnd. zeit scheint es nicht angebracht, aus den jeweils überlieferten formen ohne weiteres schlüsse für die aussprache ihrer heimatlandschaft zu ziehen und die heutige lautgebung davon abhängen zu lassen. Wann sind wir dann aber berechtigt, den angaben der mnd. quellen zu folgen? Stimmt die überlieferung zum heutigen lautstand, so wird sie im allgemeinen nicht verdächtig erscheinen, obwohl es in einzelfällen nicht ganz unmöglich ist, daß die schriftsprache etwas vorweg nahm, was die mundart erst später herausbildete. Anders ist es, wenn die mnd. überlieferung nicht zur lebenden mundart stimmt. Auch dann wird die mundart in vielen fällen neuentwicklungen durchgeführt haben, doch ist es auch von vornherein möglich, daß sie alte ursprüngliche sprachformen bewahrte, die die mnd. periode unterdrückt hat. Die entscheidung darüber muß von fall zu fall getroffen werden und hat sich vornehmlich auf die angaben aus den texten der zwischenseit zu stützen.

Westfalen.

Auf grund der neueren literatur versuchen wir zunächst eine übersicht über den modernen entwicklungsstand zu erarbeiten. Als vertreter der westfäl. mundarten gelten uns: a) für die südliche gruppe die märkisch-sauerländische mundart der umgegend Dortmunds,¹⁾ die ostsauerländische mundart von Assinghausen,²⁾ das soestische³⁾ und waldeckische.⁴⁾ b) für die nördliche gruppe: das münsterländische⁵⁾ und ravensbergische.⁶⁾

¹⁾ Nach Beisenherz, Vocalismus der mundart des nordöstlichen landkreises von Dortmund, diss. Münster 1907.

²⁾ Beschrieben von Grimme, Plattd. mundarten, Leipzig (Götschen) 1910.

³⁾ Holthausen, Die Soester mundart, Norden und Leipzig 1886.

⁴⁾ Baur-Collitz, Waldeckisches wörterbuch, Wb. des vereins f. nd. sprachforschung, bd. 4.

⁵⁾ Kaumann, Entwurf einer laut- und flexionslehre der münsterischen mundart, diss. Münster 1884.

⁶⁾ Nach Jellinghaus, Westfäl. gramm., Bremen 1877.

In diesem zusammenhang behandeln wir gleichzeitig die mundarten der nördlich vorgelagerten districte, die zum nordnieder-sächsischen überleiten, die mundarten des Emslandes,¹⁾ mit denen wir auch das osnabrückische²⁾ zusammenstellen.

Charakteristisch für das eigentliche Westfalen ist die verhältnismäßig treue bewährung der alten scheidungen zwischen sing. und plur.

A. Reihe I.³⁾

Dortmund (Beisenherz §§ 45. 56): *beët—biētn, reët—riētn.*

Assinghausen (Grimme § 181 f.): *kneip—knēpp.*

Soest (Holthausen § 258): *koëk—kiēkn.*

Ravensberg⁴⁾ (Jellinghaus § 228): *blaif—bliben.*

Im waldeckischen ist der ausgleich durchgeführt und zwar ist der vocal des plur. und part. im ganzen praet. fest geworden: *bēitēn—bit—ēbitēn* gibt Collitz als paradigma an.

B. Reihe IV, V.

Kreis Dortmund (Beisenherz § 33): *nām—nēpn, sāt—zētp.*

Assinghausen (Grimme § 196 f.): *sprāk—sprēkp, āt—ētp.*

Soest (Holthausen § 289 f.): *kām—kēpn, trat—trep.*

Ravensberg (Jellinghaus § 225): *plach—plaigen, gaf—gaiben.*

Münster (Kaumann §§ 70. 74. 76): *was—wāörn, quam, gaf.*

Im waldeckischen herrscht wieder gleichheit zwischen sing. und plur.: *brāk—brākn.*

C. Reihe II und VI.

Kreis Dortmund⁵⁾ (Beisenherz §§ 86. 91. 98): *šæöt—šyōtn.*

Assinghausen (Grimme § 185 f.): *baʷt—būōn, slaʷch—slāqzpn.*

Soest (Holthausen § 226 f.): *fleoχ—fljōzn, slaoχ—slaezn.*

Ravensberg (Jellinghaus § 222): *kräup—krüeben, greof—groeben.*

Münster⁶⁾ (Kaumann §§ 74. 54): *fraus, fruaor—früäörn, slouch—slöugn.*

¹⁾ Schönhoff, Emaländische grammatik, Heidelberg 1908.

²⁾ Niblett, Grammatik des osnabrückischen mundart, diss. München 1913.

³⁾ Münster hat zugunsten des sing. ausgeglichen: *beit—beitn* (Kaumann § 33), doch nach Grimme § 181 f. erhält das münsterländische Ostbevern, nach Pickert, Zs. f. d. ma. 1917, § 25 auch das benachbarte Dorsten in I den mnd. zustand.

⁴⁾ Doch hat das ravensbergische dorf Hiddenhausen nach Schwagmeyer (Der lautstand der ravensbergischen mundart von H., diss. Münster 1908) ausgleich zugunsten des sing.

⁵⁾ Reihe VI bei B. nur im sing. belegt.

⁶⁾ Doppelformen im sing. scheinen nur vor *r* zu begegnen, belegt sind bei Kaumann: *ferlaus, ferluaor, fraus, fruaor* § 74, daneben *baʷt* 'bot', *flaut* 'floß' § 34.

Für Waldeck gibt Collitz das paradigma *blouχ—blougøn* für die verba VI. Die II. reihe führt den vocal des plur. im ganzen praet. durch: *buwt—buōdon*.

D. Reihe III.

Kreis Dortmund (Beisenherz §§ 33. 97): *savk, suvk—sūvη*.

Assinghausen (Grimm § 191 f.): *bavk—būvη, halv—hūlvη*.

Soest (Holthausen § 277 f.): *fant, funt—fyntn, halv, hulv—hylvm*.

Ravensberg (Jellinghaus § 224): *starf—stūerben, halv—hōlvēn*.

Münster (Kaumann § 62): *bun, fun* (plur. nicht belegt, wohl ū).

Waldeck (Collitz): *druvk—druvkn*.

Zur geschichte der praeteritalbildung im westfäl. gebiet möchte ich hinweisen auf formen wie *waren* 1652 (Nd. jb. 34, 143), auf das nebeneinander *dreipen* 'trafen' und *waren* in der Dimissio dominorum metaphysicorum (17. jh.). Danach scheint im 17. jh. die alte doppelformigkeit des gebietes im plur. IV, V¹⁾ noch nicht überall beseitigt gewesen zu sein.

Die quantitativen angleichungen zwischen sing. und plur.-formen, die heute in den mundarten zum teil durchgeführt werden (*kām—kēmen*), werden einzeldialektisch zu verschiedener zeit eingetreten sein. Dehnung der sing. scheint zum teil schon zu ausgang der mnd. periode stattgefunden zu haben, so merke ich mir aus der chronik Kerkhördes (hs. des 17. jh.'s) beispiele wie *vernahm, baet, laes, braek, staek* u. a. Auch die Werler reimchronik²⁾ hat schon formen wie *quaem, naem, vernaem* u. a. Kürzung des mnd. *ē* erweist der beleg *geven* 'gaben' im Slennerhincke.³⁾ Zur erklärang dieser erscheinungen sind wohl neben der analogischen beeinflussung zwischen sing. und plur. auch lautliche ursachen heranzuziehen, wie die soestische verteilung *kēm* aber *tretn* wahrscheinlich macht. Vor dem sanften einsatz stammauslautender cons. lenis können die stimmbänder frei ausschwingen, der voraufgehende vocal wird also zur länge neigen. Dagegen ist vor stammauslautender fortis leicht kürzung des scharfgeschnittenen stammvocals möglich. Wenn allerdings in der regel diese scheidung nicht ganz gewahrt wird, sondern die mundarten

¹⁾ S. oben s. 146.

²⁾ Chroniken der deutschen städte 21, 277, hs. um 1500 geschrieben.

³⁾ Slenner-Hincken Landlaup 1661, hrsg. von Jellinghaus, Niederd. bauerncomödien, Lit. verein 147.

eine möglichkeit bei sämtlichen verben durchführen, so erklärt sich das aus dem systemzwang.

Der zusammenhang der waldeckischen formen IV, V *brák* — *bráken* mit denen des übrigen gebietes ließe sich herstellen, wenn man wieder von der alten doppelformigkeit *brak* — *bráken*, *bréken* ausgehen darf. Dann wäre für das waldeckische etwa eine entwicklung von **brak* — *bráken*, *bréken* > **brák* — *bráken*, *bréken* > **brâk* — *bráken* anzunehmen. Wir hätten damit gewissermaßen das gegenstück zu den entwicklungen im übrigen gebiet. Während im allgemeinen *nâmen* zugunsten von *nêmen* aufgegeben wurde, hier der entgegengesetzte vorgang. Ich deute diese vermutungen hier an, weil in der nachbarmundart des kreises Olpe¹⁾ ähnliche doppelformigkeit, wie ich sie für das ältere waldeckische annehmen möchte, noch heute besteht, s. bei Arens das paradigma *nâm* — *nâmen* (*nômen*), *nêmen* (§§ 18. 23). Es bleibt allerdings darauf hinzuweisen, daß sich die *â*-plur. heute nur an der hd. sprachgrenze finden, so daß vielleicht auch fremder spracheinfluß vorliegen kann.²⁾

Ähnliche entwicklungen wie die IV. und V., muß auch die II. und VI. reihe durchlaufen haben. Die 1. und 3. pers. ind. ist allgemein vom umlaut frei geblieben, während sonst der umlaut fest geworden ist.³⁾ Sonderentwicklungen sind scheinbar nur für das waldeckische gebiet anzunehmen.

¹⁾ Vgl. Arens, D. vocalismus d. munda. im kreise Olpe, diss. Münster 1908.

²⁾ Auch der waldeckische ausgleich in I mit durchführung des plur.-vocalis findet auch sonst auf dem nd. gebiet keine parallele.

³⁾ Dabei ist in der II. reihe, wie die beispiele oben zeigen, der mnd. wechsel zwischen länge und diphthongoider zerdehnung meist erhalten. Nur Münster zeigt bei den verben vor *r* übertragung des zerdehnten lautes auf den sing.: *fraus*, *fruaor* — *früörn*. Auch Dorsten hat nach Pickert § 68 bei einigen verben II die fortsetzung von mnd. *ō* im sing., so *flooꝝ* — *flōōn*. Da es unwahrscheinlich ist, daß der ausgleich stattfand, ehe der optativvocal in den plur. eindrang, so ist die entwicklung der II. reihe in den genannten mundarten wohl im zusammenhang mit den übrigen reihen zu betrachten. Da in IV, V *sat* — *setn*, in III *holp* — *hōlpn* galt, und ebenso in VI *ô*, und *ô*, miteinander abwechselten, so konnte vielleicht daraus die allgemeine anschauung abstrahiert werden, daß sing. und plur. überhaupt quantitativ gleich und nur durch den umlaut geschieden sein sollten. Aus dieser anschauung heraus vollzog sich wohl die ablösung von *ō* als grundvocal zum plur. *frōren* und die substitution dieses vocals in den sing. Vgl. über gleichartige entwicklungen der I. reihe im ostfâl. unten s. 199.

Den ausgleich in III von älterem *band*—*bünden* > *bund*—*bünden*, den die oben geschilderten mundarten heute vollziehen, muß man wohl als eine angleichung an die typen *gâf*—*gêven*, *draux*—*droigen* erklären. Das waldeckische hat den plur. vocal direct auf den sing. übertragen. Die belege für ausgleichsformen sind in meinem material nicht zahlreich. Immerhin steht schon einmal die form *hulp* 'half' in einer hs. der Münsterschen chroniken aus dem 16. jh. (306).¹⁾ In der *Dimissio domin. metaphys.* 1697 stehen *funde* 'fand' und *scholde* 'schalt' nebeneinander.

Für das emsländische und soweit in der benutzten literatur beispiele gegeben werden auch für das osnabrückische sind charakteristisch:

A. Ausgleich zugunsten des sing.-vocal in I: Emsland (Schönhoff § 218): *dréf*—*dréon*.

B. Ausgleich zugunsten des plur. in (IV und) V: Emsland (Schönhoff § 218f.): *zét*—*zétin*. Osnabrück (Niblett § 52): *kwâém* 'kam', *lâéχ* 'lag', *nâém* 'nahm'.

C. Trotz verschiedener entwicklung von \hat{o}_1 und \hat{o}_2 sind die ind. praet. der reihen II und VI zusammengefallen. In VI wird der umlaut aus dem plur. durch das ganze praet. hindurchgeführt, die II. reihe bildet contaminationformen; die quantität des sing., der umlaut des plur. ist verallgemeinert. An diese gruppe schließen sich im Emsland an: die verba IV, die ursprünglich red. verba mit langem vocal im praet.

Emsland (Schönhoff § 214f.): *lêχ*—*lêzn*, *zrêf*—*zrêbn*, *brâk*—*brâkn*, *lêp*—*lêpm*. Der stammvocal der ganzen gruppe ist \hat{o}_2 .²⁾

Dieselben paradigmata gelten nach den proben bei Firmenich auch für die Osnabrücker gegend, doch ist der stammvocal hier wohl \hat{o}_1 .³⁾

D. Die III. reihe gleicht auf dem gebiet (Schönhoff § 216, Firmenich) zugunsten des plur. aus, es schließen sich hier an die red. verba mit dem stammsausgang *n*, liquida + cons.: *hylv*—*hylvm*, *fynk*, *gynk*, *fyit*.

¹⁾ Münstersche chronik von der wahl bischof Heinrichs von Mörs bis auf die wahl bischof Bernhards von Raesfeld 1424—1527, hrag. von Ficker, Münstersche geschichtsquellen II.

²⁾ $\hat{o}_2 > \hat{o}$ Schönhoff § 58; $\hat{o}_1 > ou$ § 55.

³⁾ Diphthongische vertreter verschiedener färbung für \hat{o}_1 und \hat{o}_2 gibt Niblett in seiner Osnabrücker grammatik. Stroodtmann (*Idioticon Osnabrugense*, Leipzig und Altona 1786) gibt nur für \hat{o}_2 diphthonge: *bawhnen* 'bohnen', während er für \hat{o}_1 noch monophthong schreibt: *boog* 'buch'. Die verba II zeigen monophthong im praet. (Stroodtmann: *floot*, *kroop* usw.), woraus sich die beurteilung oben ergibt.

Zur datierung des ausgleichs in I (*snêt—snēden* > *snêt—snēden*) ergibt sich aus den benutzten texten der zwischenzeit kein anhalt, da die orthographie *ê* und *ē* nicht scheidet.

In der IV. und V. reihe setzt die moderne lautgebung unseres gebietes die aus weiten teilen des nd. gebietes bekannte entwicklung von *gaf—gêvest—gêven* > *gêf—gêven* voraus. Sie erklärt sich aus dem übergewicht, das die 2. pers. sing. und der plur. zusammen bilden. Es scheint sich um einen vorgang jüngeren datums zu handeln. Für das osnabrückische gibt noch Stroodtmann in seinem wörterbuch (1786) *a*-formen im sing.: *namm, gav, was, sag* u. s. f., ebenso hat im 17. jh. die comödie vom Slennerhincke, die in der umgegend von Osnabrück zu localisieren ist, alte formen im sing.: *nam, quam, gaf, lagh* u. a.

Wann und unter welchen umständen in II die überführung der alten länge aus dem sing. in den plur. vor sich ging, ist aus den älteren quellen nicht zu erkennen. Es dürfte sich um einen ähnlichen vorgang handeln, wie ihn die quellen Mecklenburgs erkennen lassen, d. h. von der mnd. grundlage *flôch—flôgen* ist, wie in den bereits behandelten mundarten Westfalens, auszugehen. Die durchführung des *ô* im plur. *flôch—flôgen* > *flôch—flôgen* erklärt sich dann wohl aus dem einfluß der verba VI (*drôch : drôgen = flôch : flôgen*). Denn wie außerordentlich fest die beziehungen zwischen den beiden reihen sind, das erweisen ja schon die oben erwähnten assimilationen der stammvocale, das eindringen von *ô*₁ aus VI in II im osnabrückischen, von *ô*₂ aus II nach VI im Emsland. Hinzuweisen ist daneben auf den beleg *stauven* 'stoben' im Slennerhincke mit dem stammvocal *au* < *ô*₂ (vgl. die sing. *saup, kraup*). Diese form macht es wahrscheinlich, daß auch in der Osnabrücker gegend — die oben zum vergleich herangezogenen östlichen mundarten stimmen wieder dazu — in II und VI der ausgleich nach beiden möglichen richtungen eintrat (*drôch—drôgen* > *drôch—drôgen* und *drôch—drôgen*). Schließlich ging (nach längerem kampf?) der plur. als sieger hervor. Im plur. II aber constituierten sich so schon zum teil *ô*-formen (*flôch—flôgen* > *flôch—flôgen*). Diese konnten natürlich eine entwicklung von *flôgen* > *flôgen*, die sich aus dem engen zusammenhang von II und VI ergab, nur stützen. In jüngster

zeit ist dann der umlaut des plur. in den sing. überführt. Stroodtmann steht noch auf altem standpunkt, er kennt nur umlautlose sing. (*toog, stoof, sloog* u. a.), während die einzige in seinem buch aufgeführte plur.-form umlaut hat: *drögen* 208. Doch wird man im späteren 18. jh. im osnabrückischen doch bereits mit der neuen bildungsweise begonnen haben. Ein gedicht vom jahre 1794 zeigt schon die form *fröög* 'fragte'.

Der anschluß der verba IV und der fraglichen red. an II, VI vollzieht sich dadurch, daß im praet. *ê* neben labial $> \hat{o}$ gerundet wird. Beispiele lassen sich im westfäl. seit dem ende der mnd. periode erkennen; die fortsetzung der chronik Arnd Bevergerns¹⁾ zeigt die formen *enthoilt sich* 301, *beholl* 292, *anroep* 293. In der Dimissio dom. metaphys. steht *reup* 'rief'. Auch Stroodtmann braucht in seinem wörterbuch die entsprechenden formen. Da die mundarten sonst in der regel *ê* neben labial bewahren, so haben wir es kaum mit einem rein lautlichen vorgang zu tun. Lasch, Jb. 44, 41 vermutet, daß der *o*-haltige stammvocal des part. praet. bei der umbildung des ind. praet. unserer gruppe von einfluß gewesen sei. Die von mir oben und aus andern mundarten weiter unten²⁾ beigebrachten belege bringen eine bestätigung insofern, als sie zeigen, daß sich der übergang am frühesten beim praet. *hêlt* ($> \hat{h}ôlt$) zeigt, wo zwei formen: praes. und part. praet. lautgesetzlich den stammvocal *o* haben. Außerdem zeigt nun eine vergleichende betrachtung der lebenden mundarten, daß sich die rundungsentwicklung *hêlt* $> \hat{h}ôlt$ nur durchsetzt, wenn in II, VI die umlautsformen (*toch—tögen, vor—vören*) bleiben. Man hat daher in dem ganzen vorgang eine art von angleichung an den lautstand der reihen II und VI zu sehen.

Die übertragung des stammvocals *ü* vom plur. auf den sing. III, den Osnabrück und seine weitere umgebung heute zeigen, weise ich im laufe des 18. jh.'s zuerst nach: Osnabrück 1791: *fünd, slünk*; 1794: *fünd, swünd, slünk, drünk*. Dazu stimmen auch Stroodtmanns angaben: *wörd* 'wurde', *gung* und *gung, foll* und *foll* nebeneinander.

¹⁾ Hs. des 17. jh.'s, Münstersche geschichtsquellen 1, 289 f.

²⁾ S. unten s. 202. 206.

Ostfalen.

Wir scheiden für unsere untersuchungen die mundarten Ostfalens¹⁾ in zwei hauptgruppen, die des nordwestlichen und die des südöstlichen gebietes. Als vertreter der nordwestlichen gruppe dienen uns die mundarten der hannoverschen gegend,²⁾ die sprache der fürstentümer Göttingen und Grubenhagen,³⁾ die mundart des braunschweigischen dorfes Meinersen.⁴⁾ Dem entwicklungsstande nach gehört in diesen zusammenhang auch die mundart von Rätzlingen im Drömling auf dem rechten Ohreufer.⁵⁾ Zur südöstlichen gruppe gehört außer der umgegend Magdeburgs⁶⁾ noch der nd. Harz⁷⁾ sowie die diesem gebirge in nordöstlicher richtung vorgelagerten gebiete um Halberstadt.⁸⁾

Für die verbalbildung des nordwestlichen gebietes sind folgende punkte charakteristisch:

A. Eine sonderstellung im system nimmt die germ. I. reihe ein. Sie ist unter dem einfluß der stammanslautenden consonanz durchgehends in zwei abteilungen gespalten, eine mit langem vocal im plur. und part. praet. vor cons. lenis (Ia), vor cons. fortis jedoch ist mnd. $e > e$ gekürzt⁹⁾ (Ib). Dabei ist der vocalwechsel zwischen sing. und plur. noch heute ganz unangetastet in der gegend von Hannover. Im übrigen gebiet kommen heute ausgleichsformen auf, und zwar wird meist der ursprünglich nur im sing. einiger verben lautgesetzliche diphthong¹⁰⁾ im ganzen praet. durchgeführt. Nur in der abteilung Ib sind daneben im göttingischen und im Drömling sing.-formen mit dem stammvocal \ddot{e} oder \ddot{a} entstanden, die unter dem einfluß der plur.-formen gebildet sind. Überall machen sich bestrebungen geltend, die zum ausgleich zwischen beiden abteilungen (Ia und Ib) hinwirken. Je nachdem die mundarten diesen tendenzen gegenüber raum geben, wechselt die zuteilung der einzelnen verben, schwankt überhaupt die anzahl der bildungsmöglichkeiten.

¹⁾ Die *mik*-mundarten der Lüneburger heide zeigen im praeterital-system mehrfach gleiche entwicklung mit denen des Unterelbe-gebietes und sind deshalb erst in späterem zusammenhang erwähnt.

²⁾ Lt. Flemes a. a. o. — Zum vergleich herangezogen wird mehrfach die süd-kahlenbergische mundart von Hastenbeck, beschrieben von Deiter, Hannoversche geschichtsblätter, jahrg. 1919 u. 1921.

³⁾ Schambach a. a. o.

⁴⁾ Bierwirth a. a. o.

⁵⁾ Wegener a. a. o.

⁶⁾ Krause a. a. o.

⁷⁾ Vgl. Damköhler, Mundartliches aus Cattenstedt (Westharz), Helmstädter programm 1884. Sprachproben in der mundart von C, Zs. d. vereins f. völkerkunde, bd. 3.

⁸⁾ Block a. a. o. und Nd. jb. 34 u. 36 (Idiotikon von Eilsdorf).

⁹⁾ Mnd. gramm. § 69, IIa.

¹⁰⁾ S. oben s. 183 f.

Hannover (Flemes): a) *draif*—*drēben*. b) *smait*—*smetten*.

Göttingen (Schambach): a) *blais*—*blēwen*, *kaik*—*kēken kaiken*, *slaik*—*slēken slaikēn*. b) *rait*, *rett*—*retten*, *bett*—*betten*.

Meinersen (Bierwirth): a) *draif*—*drēbm draibm*, *šrais*—*šrēbm šraibm*. b) *kaik*—*kēkn kaikn*, *knaip*—*knēpm knaipm*.

Rätzlingen (Wegener): a) *blais*—*blēbn blaibn*. b) *bait*—*bettn baitn*, oder *batt*—*bettn*, *wett*—*wettn*.

B. Die red. verben mit langem praet.-vocal sind lautgesetzlich entwickelt: *rais*—*raisn*.

C. Die IV., V. reihe bewahrt den mnd. formenstand: *kam*—*kain*, *sat*—*saitn*, doch sind

D. eine reihe mnd. nach IV, V flectierender verba mit II zu einer größeren gruppe zusammengefallen. Der stammvocal ist im sing. und plur. meist gleich. Daneben kommen scheidungen durch den umlaut im plur. vor, doch sind nur im Drömling die optativformen absolut wie im mnd.

Hannover (Flemes): a) *kreop*—*krōpen*, *scheof*—*schōben*, *freor*—*freoren*. b) *brak*—*brōken* und *breok*—*breoken*.

Göttingen (Schambach): a) *stōf*—*stōwen*, *gōt*—*gōten*. b) *stōl*—*stōlen*, *stōlen*, *sprōk*—*sprōken*, *sprōken*, *brōk*—*brōken*.

Meinersen (Bierwirth): a) *zōp*—*zōpm zēpm*, *šof*—*šōbm šēbm*. b) *brōk*—*brōkn brēkn*, *stōl*—*stōln stēln*.

Rätzlingen (Wegener): a) *lōch*—*lōgen*. b) *sprōk*—*sprōken*.

E. Umlaut im plur. VI zeigt Rätzlingen, sonst herrscht schwanken wie in D.

Hannover: *drauch*—*dreugen*, *slauch*—*slaugen*.

Göttingen: *slauch*—*sleugen*, *laud*—*lauēn*.

Meinersen: *graof*—*graobm groebm*, *draoχ*—*draoζn droeζn*.

Rätzlingen: *frauch*—*freugn*, *laut*—*leuen*.

F. Die mnd. III. reihe gleicht aus und fällt mit VI b zusammen. Die red. verba auf *n* + cons. schließen sich hier meist an. Der praeteritalvocal der gruppe ist *u*, im plur. finden sich zum teil optativformen.

Hannover: a) *drunk*—*drunken*, *schull*—*schüllen*, *storf*—*storben*. b) *stunn*—*stünnen*. c) *fung*—*fungen*.

Göttingen: a) *bund*—*bunnen*, *drunk*—*drunken drünken*, *stunk*—*stünken*. b) *stund*. c) *gung*.

Meinersen: *funt*—*fuzn fuzn* usw.

Rätzlingen: *drunk*—*drünkn*, *sunk*—*süngn*.

In den praet. der reihen I, IV, V begannen sich im lauf der mnd. periode lautliche sonderentwicklungen vorzubereiten dadurch, daß bei einem teil der praet. I das *ē* des sing. in palataler umgebung > *ei* wurde: *rēt* > *reit*. Damit fiel zusammen die diphthongierung von mnd. *ē* < alts. *ē* = ahd. *ea*, *ia* oder < alts. *io* bei einem teil der red. praet.: *lēp* > *leip*, und wir haben gesehen, wie sich aus dieser concurrēnz die neigung

ergab, den diphthongischen stammvocal auch bei den übrigen verben der germ. I. reihe im sing. zu verallgemeinern, bei denen der IV. und V. im plur. einzuführen: *kēmen* > *keimen*, *gēven* > *geiven*.¹⁾ Wie weit diese entwicklungen während des 17. und 18. jh.'s schon vorgeschritten waren, läßt sich nicht in jedem fall klar angeben. Die gelegenheitsgedichte²⁾ und zwischenspiele, aus denen unsere hauptkenntnis jener periode stammt, schreiben, wie die oben angeführten beispiele³⁾ deutlich zeigen, vorwiegend die analogischen diphthonge. Das kann aber bis zu einem gewissen grad mit der vergrößernden tendenz dieser gesamten literarischen gattung im zusammenhang stehen.⁴⁾ Sicher ist allerdings, daß wir für die plur. IV, V in jener zeit noch schwanken zwischen monophthongischem und diphthongischem stammvocal anzunehmen haben. Wir kommen darauf zurück. Diese engen beziehungen zwischen den verschiedenen reihen aber geben zugleich die erklärung, weshalb die verben Ia heute im göttingischen, braunschweigischen und im Drömling vorzüglich zugunsten des sing. (1. und 3. pers.) ausgleichen, trotz des übergewichts, das plur. und part. zusammen bilden. Der einfluß der fremden paradigmata vom typus *leit* — *leiten* begünstigte nämlich die entwicklung in dieser richtung: *leip* : *leipen* = *bleif* : *bleiven*. Ebenso berührungen zwischen I und IV, V: *gegēven* : *geiven* = *geblēven* : *bleiven*, plur. *kēmen* (*ê* < alts. *â* + *i*-umlaut) : plur. *keimen* = plur. *blēven* (*ê* < mnd. *ē*) : plur. *bleiven*. Von diesen analogien sind allerdings die verben Ib weniger kräftig beeinflusst worden. Nachdem dort die mnd. kürzung von *ē* > *ë* im plur. und part. durchgeführt war, *bēt* — *bēten* > *bēt* — *betten*, fielen sie aus dem ganzen system

¹⁾ S. oben s. 178 ff.

²⁾ Die hauptsammlungen des gebietes sind veröffentlicht von Deiter, Niederdeutsche gedichte aus den hannöversch-braunschweigischen landen Nd. jb. 35, 65 ff.; 36, 81 ff. Ferner derselbe: Niederdeutsche gelegenheitsgedichte des 17. und 18. jh.'s aus Niedersachsen, Zs. f. d. mundarten 1913, 371 f.; 1914, 166 f.; 1915, 202, 313 f.; 1916, 289. Benutzt ist außerdem eine sammlung von originaltexten auf der Göttinger universitätsbibliothek (Sign. Poet. Germ. J. 6429).

³⁾ S. oben s. 179. 185.

⁴⁾ Vgl. Lasch, Die mundart in den nordniedersächsischen zwischenspielen des 17. jh.'s (Aufsätze zur sprach- und literaturgesch., Festschrift für W. Braune 1920).

einigermaßen heraus. Zwar dürfen wir wohl, wie für die gegenwart so auch für die vergangenheit, angleichungsvorgänge zwischen beiden abteilungen, der mit langem und der mit kurzem vocal im plur. annehmen; und auf derartigen einflüssen wird es beruhen, wenn bisweilen zu Ib gehörige verben in derselben richtung ausgleichen wie die verben Ia. Im großen und ganzen aber zeigt die vergleichende betrachtung des modernen entwicklungsstandes noch deutlich, daß diese gruppe ihre eigenen wege gegangen ist. Da die oben aufgezeigten berührungen mit den fremden paradigmern hier größtenteils wegfielen, drang das übergewicht des plur. und part. auch in den sing. ein: *bêt—betten* > *bett—betten*. Die Drömlingsformen *batt—betten* können aus dem material der I. reihe allein überhaupt nicht erklärt werden. Hier liegen offenbar wieder angleichungen an den lautstand fremder reihen vor: *bêt—beten* wurde über *bêt—betten* > *bat—betten*, weil *floch—flögen*, *draux—droigen* usw. daneben standen. Für die datierung der besprochenen entwicklungen ist aus den texten der zwischenzeit wenig anhalt zu gewinnen. Es scheint sich durchgehends um junge vorgänge zu handeln, da das 17. und 18. jh., soweit die orthographie der quellen¹⁾ die fraglichen laute mnd. *ê* und *ɛ* überhaupt scheidet, noch auf altem stand steht.

Um die geschichtliche entwicklung der reihen II, VI richtig zu verstehen, ist zunächst die frage zu erörtern, ob von dem mnd. lautstand ausgegangen werden darf. Folgen wir den alten quellen, dann muß die heutige vocalische übereinstimmung zwischen sing. und plur. in den reihen II und VI erst secundär wieder zurückentwickelt sein, da die mnd. zeit umlaut im plur. hat. Oder waren etwa jene formen nur schriftsprachlich? Dann hätte also die schriftsprache etwas vorweggenommen, was die mundart erst heute zu entwickeln beginnt, zum teil noch nicht herausgebildet hat. Das scheint nicht gerade glaubhaft, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß es zur hauptsache mundartliche kriterien sind, mit deren hilfe wir die umlautsformen der mnd. periode überhaupt erst erfassen konnten.²⁾ Auf den ersten blick sicher zu beurteilen sind die formen der hannoverschen

¹⁾ S. die beispiele oben s. 185.

²⁾ S. oben s. 154 ff.

gend. Hier kann aus dem modernen lautstand noch ohne weiteres die geschichtliche entwicklung abgelesen werden; die umlautlosen formen *freoren* 'frozen' usw. sind nicht, wie Kaiser angibt,¹⁾ älter, sondern jünger als die danebenstehenden *kröpen* usw., da *eo* im plur. II nicht organisch ist. Dieser laut kann nicht aus alts. *u* hergeleitet werden, sondern nur aus mnd. \hat{o}_2 oder mnd. \bar{o} = alts. \hat{o} .²⁾ Heutiges *freoren* hat also nicht and. *frurun*, sondern **frörun* oder **frörun* zur voraussetzung. Mit andern worten: der stammvocal der heutigen umlautlosen pluralbildungen stammt aus dem sing. oder aus dem part. Dagegen kann nun wieder der stammvocal \hat{o} in *schöten* usw. nur aus mnd. \bar{o} < alts. *u* + *i*-umlaut hergeleitet werden; die letztgenannte form zeigt also die regelmäßige entsprechung der mnd. vocalqualität. Demnach ist die entwicklung der II. reihe im hannoverschen ohne weiteres so anzusetzen: and. *frós*—*frurun* > mnd. *frós*—*frören* > *frôs*—*frören* > *freor*—*freoren*. Die letzte stufe muß infolge des übergewichts vom sing. und part. des praet. entstanden sein, deren stammvocale (\hat{o}_2 und mnd. \bar{o} < and. δ) in den einen laut *eo* zusammenfielen. Bei der durchgängig gleichläufigen entwicklung beider reihen wird man dann auch für die VI. die entwicklung von *draux*—*dreugen* > *draux*—*draugen* annehmen dürfen. Die chronologie ergibt sich aus den texten der zwischenzeit. In der ganzen hannoverschen überlieferung herrscht von anfang an vocalwechsel zwischen sing. und plur. II, VI. So notiere ich aus Lesebergs *Jesus duodecennis* vom jahre 1610 die belege *schlog vorlohs*—*flögn*. Hannover 1719 (Jb. 35, 82): *schlaug*—*stöfn*. 1720 (Niedersachsen 10, 123f.): *sögen*. 1726 (Jb. 35, 114): *fraug*—*fräugen*. 1732: *rohk*—*schnöven*, *schöten*, *freugen* usw. Ausgleichsformen, kenntlich daran, daß der umlaut im plur. fehlt, begegnen erst ganz vereinzelt, so schreibt ein gedicht vom jahre 1689 (Zs. f. d. mundarten 1914, s. 169): *slaug*—*jeugen*, aber daneben *verdrot*—*snoven*, *sloken*, *sopen*. Diese verschiedene behandlung der beiden reihen hängt

¹⁾ Studien s. 20.

²⁾ Mnd. \hat{o}_2 (umlaut \hat{o}_2) sowie mnd. \bar{o} (umlaut \bar{o}) < altn. *o* diphthongieren im hannoverschen > *eo*, umlaut *eu*: *groat* 'groß', *deof* 'taub', *dreom* 'traum', *keop* 'kauf', *keupen* 'kaufen'; *eoben* 'ofen', *eower* 'über', *kneuken* 'knöchern'. Hingegen bleibt mnd. \bar{o} (umlaut \bar{o}) < and. *u* monophthong: *köke* 'küche', *möle* 'mühle', *nöte* (sing. *nott*) 'ntisse' (Flemes).

vielleicht mit der vergrößernden tendenz der texte zusammen, doch scheint es andererseits auch nicht ganz unmöglich, daß der ausgleich in II dem in VI zeitlich etwas voraufging.¹⁾

Ähnliche ausgleichsvorgänge müssen für die mundarten der Braunschweiger und Göttinger gegend angenommen werden. Aus den modernen formen können allerdings keine rückschlüsse auf die historische entwicklung gezogen werden, da die in der hannoverschen gegend noch verschiedenen *o*-laute hier in der aussprache zusammengefallen sind; doch zeigt die zwischenzeit in der regel noch umlaut im plur., so in dem gedicht aus der Braunschweiger gegend 1639 (Acta germ. I, 246) die formen *bout, drog—tögen, söpen*, aus der Wochenschrift²⁾ 1774: *tog* 133 —*tögen* 138 u. a. Für die beurteilung der Göttinger gegend enthält mein material allerdings nur wenig belege. Aus dem 18. jh. neben umlautlosen sing.-formen den plur. *schwörcn*. Schon im 17. jh. zeigt das spottgedicht auf die Dransfelder neben dem sing. *tog* 26, *hauf an* 48, plur. *tögen* 24 auch umlautlose plur.-bildungen: *togen* 64, *vergoten* 20, *tagen* 66. Aber die letzten formen sind höchstwahrscheinlich erst durch analogie entstanden. Jedenfalls ist der stammvocal *a* im plur. II nicht lautgesetzlich, er kann nur aus dem \acute{o}_2 des sing. hergeleitet werden. Als lautliche parallele vergleiche man die form *aak* 'auch' in unserm text und die beispiele aus der lebenden mundart bei Schambach wie *löpen* und *läpen* 'laufen', *öge* und *äge*, *bóm* und *bám*. Heute fehlen allerdings nach Schambachs angaben derartige *á*-formen in II. Das kann nur auf analogischen störungen beruhen, die vom part. des praet. ausgegangen sein müssen, wo $\acute{o} < \text{mnd. } \bar{o}$ (nicht \acute{a} und \acute{o} nebeneinander) allein berechtigt ist, Schambach: *ekrópen*, *etögen*. So wird man also die gesamtentwicklung ähnlich beurteilen müssen wie im kalenbergischen gebiet: von der mnd. grundlage *króp—kröpen* ist auszugehen; dann aber fielen später mnd. \acute{o}_2 und \bar{o} in einen laut zusammen, damit klangen sing. und part. bei allen verben, in denen der stamm nicht gekürzt war, gleich: *króp—kröpen—ekrópen*, womit die vorbedingung zum ausgleich $> \text{króp—}$

¹⁾ Ähnliches zeigt heute die mundart von Eilsdorf bei Halberstadt, s. unten s. 205 f.

²⁾ Dei ohle plattdütsche Mann, eine wochenschrift in der ma. des Braunschweiger landes geschrieben. Braunschweig und Wolfenbüttel 1774.

kröpen gegeben war. Ausgerichtet sind nach II die verben VI. Alle diese entwicklungen sind in Rätzlingen nicht eingetreten, die mundart steht noch ganz auf mnd. stand; in Meinersen ist der alte vocalwechsel zwischen sing. und plur., wenn auch nicht fest, so doch möglich. Das göttingische bevorzugte schon zu Schambachs zeit ausgleichsformen.

Bestätigungen ergeben sich, wenn man den weg beobachtet, auf dem sich der anschluß der verben IV vollzieht. Für das hannoversche wird von berührungen im part. des praet. auszugehen sein: *espreoken* = *egeoten*. Dem wechsel *egeoten*: *göten* ist dann das verhältnis *espreoken*: *spröken* nachgebildet, so entsteht im ind. das paradigma *sprack*—*spröcken* 1724 und 1726 (Jb. 35, 107. 114). Später zeigen die verben dann auch im sing. den stammvocal II, so 1748 *kroop* und *sprook* nebeneinander, doch halten sich bis in die gegenwart die *a*-formen daneben. Anders geartete entwicklungen sind für das göttingische und braunschweigische gebiet zugrunde zu legen. Dort beginnen schon im lauf der mnd. periode weitergehende labialisierungen im starken praet.¹⁾ Häufig ist der optativ *wöre* < *wêre* Mnd.gramm. § 170. Der ind. *woren* begegnet im 16. jh. bei J. Brandis. Neben den plur. *spreken*, *breken* kommen bei ihm auch formen vor wie *sproken* 78, *broke wy up* 73, *drope wy* 124, in der Sachsenchronik²⁾ Konrad Botes 1487 ähnlich *stolen*, *wrokn*, in Hermann Botes Schichtbuch³⁾ 1514 *sproken*, *plogen* 'pfliegten'. Daß in diesen beispielen ö (nicht o) zu lesen ist, zeigt schon die orthographie der quellen, die den umlaut bezeichnen. So findet sich in der rechtfertigungsschrift des Braunschweigers G. Kruse⁴⁾ (ca. 1528) das beispiel *enthoelde* 'enthielte' 31. Noch wichtiger ist, daß die zwischenzeit bei den fraglichen formen allein ö schreibt; aus Göttinger texten des 17. jh.'s stammen die beispiele *stölen* und *spröken*. Grüne-

¹⁾ Zur erklärung s. oben s. 195.

²⁾ Chroniken der Sassen, Mainz, gedruckt bei Peter Schöffler, 1487.

³⁾ Nach der originalhs. des verfassers hrsg. in den Chron. d. deutschen städte 16, 299 f.

⁴⁾ D. Gotschalci Crusen, Wörümme he geweken ut synem kloester eynderrichtunge, Neudruck von Hänßelmann, Wolfenbüttel 1887. — *oe* für *ô* steht meist in geschlossener silbe: *koelt* 'kalt', *sermoen* usw., daneben wird *oe* für *ö* vorwiegend in offener silbe gebraucht: *soeken*, *voeren*, *loege* u. a.

walds spottgedicht bietet den beleg *verköumen* 60. Ähnlich Hildesheim 1686 (Jb. 35, 66): *stölen*, 1708 (Zs. f. d. mundarten 1915, 313): *spröki*, opt. *spröke*. Die Braunschweiger wochenschrift 1774 zeigt im sing. noch wechsel zwischen alten und neuen formen: *sprack*, *brack* neben *sprok*, *stok* usw., im plur. jedoch steht durchweg gerundeter vocal: *verspröcken* 131, opt. *spröken* 44, *overdröpen* 65, *kdume* 65, *verkdume* 31. Ähnlich bei den red. verben: ind. *leip* 142 und *ldup* 131, opt. *leip* 67, *ldupen* 53, *berdupe* 60. Auffällig ist dabei die verteilung, daß in den red. verben, wo der ältere stammvocal *ei* < mnd. *ê* = alts. *ê*, ahd. *ea*, *ia* oder *ei* < alts. *eo*, *io* zu hause ist, nur diphthonge mit lippenrundung stehen, während in IV, V monophthongische und diphthongische entsprechungen wechseln. Der text steht sonst, was das lautbild angeht, ganz auf modernem standpunkt, insbesondere wird nie der versuch gemacht, die mundartlichen diphthonge in der schrift zu unterdrücken, wie man es um dieselbe zeit bei Caspar Abel findet, der etwa *dep* für *deip* haben will. Aus der orthographie kann also das schwanken zwischen *ö* und *du* als stammvocalen in IV bei unserm text nicht erklärt werden, es muß in der gesprochenen sprache des 18. jh.'s begründet sein. Der pluralvocal *du* in der IV. reihe aber kann natürlich nur < älterem *ei* hergeleitet werden, der monophthong *ö* setzt aber notwendig älteres *ê* voraus. *sprack*—*spröken* in unserm text ist also aus dem lautgesetzlichen *sprak*—*sprêken* direct entwickelt, der opt. *kdume* erst über ein älteres *keime*, das unter dem einfluß der red. verba während der mnd. periode neben das lautgesetzliche *kême* trat. Der kampf zwischen den beiden bildungsmöglichkeiten, der älteren lautgesetzlichen und der neueren analogischen in IV, V war also während der rundungsperiode offenbar noch nicht beendet, es bestanden dort noch doppelformen. Die annahme der doppelformigkeit liegt auch nahe, wenn man beobachtet, daß mnd. *wegen* (V) heute in Meinersen wie auch im göttingischen verschiedene praet., sowohl nach II wie auch nach VI, bildet: *wôχ*—*wôgen* und *wauχ*—*weugen*. Der plur. *wôgen* dürfte < *wêgen* entstanden sein, dazu ist der sing. *wôχ* nach dem vorbild *krôp*—*krôpen* neu gebildet; der plur. *weugen* aber geht auf älteres *weigen* zurück, der dazu gehörige sing. *wauχ* ist nach *slauχ* ausgerichtet. Bei

den übrigen hier zu behandelnden verben ist freilich der kampf heute entschieden. Der typus *sprak*—*sprôken*—*esprôken* stimmen im plur. und noch dazu im part. des praet. zum typus *tôch*—*tôgen*—*etôgen*, so drangen infolge der concurrenz der verben II diphthongische nebenformen im plur. praet. (**spreuken* < *spreiken*) nicht durch, die überführung in die II. reihe wurde vollständig durch neubildung von sing.-formen mit dem stammvocal *ô*, das nun in allerneuester zeit auch wieder in den plur. einzudringen beginnt, also *sprak*—*sprêken* > *sprak*—*sprôken* > *sprôk*—*sprôken* > *sprôk*—*sprôken*.

Der praeteritaltyp *hulp*—*hulpn* beginnt gegen ausgang der mnd. periode sich herauszubilden dadurch, daß die verben der alten III. reihe den plur.-vocal auf den sing. überführen. Deutlich läßt sich — und zwar nicht bloß ostfâl. — beobachten, daß der ausgleich von den verben mit dem stammausgang *r* + cons. seinen ausgang nahm. So schreibt z. b. J. Brandis oft *word* 'wurde', *worf* 'warb' 228, *worp* 173, nur 1 mal *vorbunt* 98, sonst immer den alten sing.-vocal vor *n*. J. Statwechs gereimte weltchronik bietet nur ausgleichsformen vor *r* (Korlén s. 281). In Konrad Botes Sachsenchronik sind *wurt*, *wort*, *worff*, *vorworff*, *vordorff* schon viel häufiger als die entsprechenden *a*-formen. Aber vor *n* ist umgekehrt *a* noch ganz fest. Ähnlich steht im Schichtspiel, wo übrigens auch das part. *ghewussen* v. 529 schon zur modernen mundart stimmt, *worp* 1055, *umworp* 4675, *vorworff* 4187 neben *wann*, *halp* u. s. f. Dieser verhältnismäßig frühe ausgleich dürfte mit dem allgemein nd. übergang *er* > *ar* (*berg* > *barg* Mnd. gramm. § 76) in zusammenhang stehen. Durch jene entwicklung fielen praes.- und praet.-stamm der verba III mit dem stammausgang *r* + cons. zusammen. Die sprache aber erstrebte der deutlichkeit halber eine klare scheidung der stämme und erreichte sie wieder durch überführung des plur.-vocals in den sing. des praet. Die folgende zeit führt dann allmählich bei sämtlichen verben III den ausgleich durch: die Dransfelder hasenjagd hat die formen *erscholl* 50 und *malk* 58 nebeneinander, Braunschweig 1684 noch *twanck*, doch hat die Wochenschrift 1774 *u* ganz durchgeführt: *funt* 34, *besunnt* 32, *hulp* 13, *schwullt* 132. Im plur. zeigt das hannoversche, braunschweigische und göttingische heute ind.- und optativformen gemischt. Ähnlich auch die zwischenzeit, so merke ich aus

Lesebergs Jesus den beleg *sängen* an. Hannover 1719 (Jb. 35, 82): *sprungen, fochten, stännen*. 1724 (Jb. 35, 107): *wurren*. 1727 (Jb. 36, 82): *sängen*. Göttingen 1743: *stännen*. Braunschweig 1718: *funnen* u. a. Es scheint danach, als habe gegen ende der mnd. zeit die anlehnung an den opt. begonnen; doch haben die umlautsformen bis heute keine volle geltung erlangt, sehr wahrscheinlich, weil im laufe der zwischenzeit sich in den reihen II und VI eine ähnliche doppelheit neu entwickelte. Seit dem 17. jh. beobachtet man in den quellen auch den anschluß der red. verba an das paradigma III, doch stehen die alten bildungen bis in die gegenwart daneben, so Hannover 1689 (Zs. f. d. mundarten 1914, 165): *ging, fingen an*, part. *kun:jen*. 1708 (Jb. 35, 71): *ginge, fung an*. Göttingen 1715: *annefungen*. 1730: *giengen, fong an* usw.

Die mundarten des südöstlichen Ostfalen weichen in der verbalbildung von denen des nordens in einigen wesentlichen punkten ab:

A. Die mnd. I. reihe stimmt in Eilsdorf noch zum nordwestl. gebiet (*draif—drëbm* Block), in der umgegend Magdeburgs jedoch herrschen sing.-formen im ganzen praet.: *smîtn—smët—smeatn, bîtn—bêt—bbeatn*.

B. Der praet.-vocal IV, V ist meist *â* im sing. und plur. In Eilsdorf finden sich reste des mnd. wechself:

Cattenstedt (Damköhler): *kâm—kâmen, sât—sâten*.

Kreis Jerichow (Krause): *nâm—nâman, frât—frâttn.*¹⁾

Eilsdorf (Block): *kâm—kâman, jâf—jâbn, ât—aitn, sâx—sai:n*.

C. Die verba II sowie einige aus IV folgen derselben ablautsformel:

Cattenstedt: *jôt—jôten, schprôk—schprôken*.

Kreis Jerichow: *krôp—krôpn, brôk—brôkn*.

Eilsdorf: *hôt—hôttn, hôt—hôttn*.

D. Die VI. reihe zeigt umlautlose bildungen, nur in Eilsdorf ist der mnd. zustand geblieben:

Cattenstedt: *faur—fauren*.

Kreis Jerichow: *blûx—blugn*.

Eilsdorf: *blaux—bloin, draux—droin*.

E. Für die verba III, VI b und die red. verba auf nasal oder liquida + cons. gilt, soweit sie sich hier anschließen, die formel: *jullt—jullen, fung, jung*.

¹⁾ In den südlichen teilen des kreises Jerichow begegnen noch reste des alten quantitativen wechself: *jaf—jâbn, trat—trâttn* stehen neben *sât—sâtn* (Krause, Jb. 22, § 45. 46).

Der ausgleich in der alten I. reihe scheint demnach in der magdeburgischen gegend am weitesten vorgeschritten. Dort finden sich auch die frühesten belege. So notiere ich aus Rollenhagens Amantes amentes 1614 neben dem sing. *weit* auch plur. wie *wei weitent, ji weiten*, deren diphthongischer stamm wohl schon altes *ē*, nicht *ē* zur voraussetzung hat.

Die auffälligen formen IV. V: *nām—nāmen, jāf—jāben* werden mit den mnd. paradigmten des Elbostfäl. *nam—nāmen, gaf—gāben* in directer verbindung stehen. Der lange vocal des plur. ist auch in den sing. überführt worden. Die *ā*-formen im plur. scheinen von der hochd. sprachgrenze aus seit der mnd. zeit weiter vorgerückt zu sein, heute noch weiter vorzudringen. So möchte ich jedenfalls die Eilsdorfer verteilung *jāf—jābən* neben *āt—aitən* erklären.¹⁾ Überdies scheinen auch die texte der zwischenzeit anzudeuten, daß den mundarten des südwestlichen Ostfalens erst spät die fähigkeit verloren ging, plur. auf *ē* zu bilden. So hat noch Rollenhagen die formen *satt, gaff, plag—drepen*. Friderici braucht 1637 im Tobias den plur. *quem'n*.²⁾ Auch Caspar Abel hat mit einer ausnahme (*waren* s. 15 im reim auf *jahren*) nur *ē*-formen.³⁾ Schierke 1786 (Firmenich 1, 172) ist *ā* durchgeführt: *kamen, nahmen, wuren*.

Ähnliche entwicklungen müssen wohl auch für die II. und VI. reihe angenommen werden. Sicherlich beruht der lautstand der Eilsdorfer mundart *slauχ—šloin*, aber *šót—šōtn* in II auf jüngerer entwicklung, da in der mnd. zeit ähnliche scheidungen nie zu beobachten sind. Für die verben II wird wieder ausgleich zugunsten des sing. (der mit dem part. praet. im stammvocal zusammenfiel, Block § 37. 60) anzunehmen sein. Ähnliche vorgänge kommen vielleicht für die übrigen teile des gebiets in frage. Das paradigma *stōl—stōlen*, das die heutigen formen voraussetzen, muß nämlich wieder aus *stōl—stōlen* < *stal—stōlen* < *stal—stēlen* hergeleitet werden. Die

¹⁾ Eine ähnliche erklärung muß angewandt werden, wenn auch bei Schulenburg in seinen märkischen texten aus Thürow bei Trebbin (Archiv der Brandenburgia, bd. 11) *wdr—wären, kamen* erscheint, während die übrigen verben den mnd. wechel zeigen.

²⁾ D. Friderici, Tobias. Rostock 1637.

³⁾ C. Abels nd. gedichte, nach dem handexemplar des dichters hrsg. von Hofmeister. Nd. jhb. 8, 1 f.

labialisierung $\acute{e} > \acute{o}$ wird in ihren ersten anfängen bereits früh nachweisbar, so Quedlinburg 1468 (UB. I, s. 491) *op-hoylden* 'aufhielten', auch Friderici schreibt im Tobias mehrfach *rōep*, *lōep*.

Die chronologie des ausgleichs in III scheint zu dem nordöstlichen gebiet einigermaßen zu stimmen: *worp*, *word* neben *wann* hat die Goslarsche reimchronik (17. jh., Zs. d. Harzvereins 28, 641 f.), dort auch *fung* 'fing'. Caspar Abel: *fund*, *sprung*, *word*, *gung*, *fung an*, *hung um* neben *sang*, *befant*, *ging*.

Nordniedersachsen.

Ostfriesland.

Für die I. reihe erschließe ich aus den angaben Doornkaat-Koolmans¹⁾ die übertragung des sing.-vocal auf den plur., wie sie allgemein auf dem nordniedersächs. gebiet stattgefunden hat: *smīten*—*smēt*—*smēten*—*smāten*.

In mnd. IV, V gleicht der äußerste westen²⁾ aus zugunsten des sing., der osten³⁾ zugunsten des plur.: *nam*—*nammen*, *gaf*—*gaffen* oder *nēm*—*nēmen*, *gēf*—*gēven*.

In der VI. reihe herrscht vocalische gleichheit, ebenso in der II., und zwar ist dort der sing.-vocal im ganzen praet. durchgeführt: *fōr* (*fawr*)—*fōren* (*fauren*), *slōt*—*slōten*.

Die III. reihe hat zugunsten des plur. ausgeglichen: *drunk*—*drunken*, *hulp*—*hulpen*. Umlaut ist vor *r* + cons. im ind. praet. und auch im part. gebräuchlich: *stürw*—*stürwen*—*stürwen*. Der anschluss der red. verben mit dem stammausgang liquida oder nasalis + cons. ist im part. zum teil unterblieben: *gung*, *full*, part. *fullen*, *hull*, part. *hullen*; aber *fung*, part. *fangen*, *hung*, part. *hangen*.

Die chronologie des ausgleichs in der I. reihe ist an meinem material nicht zu ersehen, da die alte orthographie \acute{e} und \acute{e} nicht scheidet. Der ausgleich der reihen IV, V scheint im westen bereits während des 16. jh.'s begonnen zu haben; Beningas chronik bietet den beleg *quammen* 'kamen' in einem

¹⁾ Ten Doornkaat-Koolman, Wb. der ostfries. sprache, Norden 1879.

²⁾ Beispiele aus Emden in der mundartenprobe von Deiter, Zs. f. d. mundarten 1913. Auch in Gretsiel herrschen wohl entsprechende formen, bei Hobbing, Die laute der mundart von Gretsiel sind allerdings nur sing. belegt: *nam*, *kwam*, *gav*, *at*, *bat* u. a.

³⁾ Beispiele bei Firmenich, Germaniens völkerstimmen und Winkler, Algemeen Nederduisch en Friesch Dialecticon aus Norden, Jever, Leer, Esens und dem Budjadingerland.

fall s. 341. Zur erklärang der siegenden kürze des sing. darf vielleicht auf die mnd. formen des gebietes zurückgegriffen werden. Wir haben oben gesehen, daß dort selbst während der schriftsprachlichen periode die alten ursprünglichen *â*-formen im plur. durch die analogischen *ê*-bildungen nicht ganz verdrängt worden sind. In der lebenden sprache hat offenbar damals noch doppelformigkeit *kam*—*nâmen* und *nêmen* bestanden. Da also sing. und plur. noch mit qualitativ gleichem stammvocal gebildet werden konnten, so lag es vielleicht nahe, nun auch durch angleichung der quantitâten vollständige übereinstimmung herzustellen. Daneben sind die analogischen *ê*-plur. dann allmählich ausgestorben. In einem bauerngespräch vom jahre 1665, das in der mundart des westlichen Ostfriesland geschrieben ist,¹⁾ stehen noch *eten*, *lesen*, *weren* und *quamen* nebeneinander. Johann Ravinga braucht in seiner Ostfriesischen chronik²⁾ 1661 nur *ê*-formen. Für die östlichen teile Ostfrieslands gilt die allgemein nordniedersächs. entwicklung *gaf*—*gêvest*—*gêven* > *gêf*—*gêven*, die sich aus dem Übergewicht der *ê*-formen erklärt. Sie scheint erst jüngeren datums. Noch Norden 1725 (heute *ê*) steht *a* im sing.: *was*, *quam*, *sag* (Nd. jb. 24, 140).³⁾

Auch in der II. und VI. reihe ist im westen die anlehnung an den opt. nicht durchgeführt.⁴⁾ Das ergibt sich auch aus einer charakteristischen sonderentwicklung des gebietes. Für die verba mnd. *breken*, *spreken* gibt Doornkaat-Koolman die (mundartlich geschiedenen?) praeteritalparadigmen *brak*—*brakken*, *sprak*—*sprakken* und *brók*—*bróken*, *sprók*—*spróken*. Hobbing führt aus Gretsiel (s. 9 u. 12) die beispiele *brak*—*brokn*, *sprak*—*sprokn* an, also eine ablautsformel, die gewissermaßen in der mitte zwischen den andern beiden möglichkeiten steht und für die aufzeigung des wegcs, auf dem der anschluß dieser verben an die der II. reihe vor sich geht, interessant ist. Ähnliche paradigmen scheinen nämlich früher in größerer

¹⁾ Borgher und Buhrengespreck van de nye religie tho Meppen und in de omliggende Plaetzen inghefoort o. O. 1665.

²⁾ J. Ravinga, Neye oostfriesische Chronik. Emden 1661.

³⁾ *gef* 'gab' 1461, Sello, Studien zur geschichte von Östringen und Rüstingen s. 100 ist wohl schreibfehler.

⁴⁾ Im Bauerngespräch 1665 stehen die formen *schlogen*, *föhren*.

ausdehnung bestanden zu haben.¹⁾ Sie erklären sich wieder aus beziehungen zwischen IV und II im part. des praet., doch können die *ö*-formen im plur. IV natürlich nur umlautlosem plur. in II nachgebildet sein.

Die chronologie des ausgleichs in III stimmt, soweit belege vorliegen, zu dem übrigen nordniedersächsischen gebiet. Vereinzelter ausgleich begegnet schon mnd., so *scholt* 'schalt' 1498 (Ostfries. UB. II, nr. 1580), Beninga hat besonders vor *r* schon oft den plur.-vocal auch im sing., so ist *wurt* schon ganz durchgeführt, daneben begegnen oft *wurp* 10, 728, *sturff* 94, 391, auch schon *hulp* 628, *uthsprunck* 57, *gölt* 390 neben *a*-formen bei den übrigen verben. Im anfang des 17. jh.'s schreibt die Emders apologie²⁾ noch *sandt*, doch ist 1665 im Bauerngespräch der ausgleich schon ganz abgeschlossen: *wurd*, *fund*, *hulp*, plur. *versunken*. Auch der anschluß der red. verba an III begann schon im 16. jh., wie der beleg *gunck* bei Beninga s. 821 zeigt. Umlaut des stammvocals ist bis in das 17. jh. hinein nicht zu beobachten. Danach scheint das moderne *stürf*—*stürwen* mit dem mnd. analogischen übergang nicht in directer verbindung zu stehen. Zur erklärang der modernen umlautsformen sind wohl lautliche sonderentwicklungen des gebietes heranzuziehen, was auch formen wie *störm* 'sturm', *körk* 'kork', *börg* 'burg', *nörden* 'norden' bei Doornkaat-Koolman nahelegen.³⁾

Oldenburg,⁴⁾ Unterwesergebiet,⁵⁾ Unterelbe-mundarten,⁶⁾ Holstein.⁷⁾ Charakteristisch für das verbalsystem

¹⁾ Belege: Klageschrift 1454 (Ostfries. UB. I, nr. 671): *stolen*. Emders apologie 17. jh.: *stolen*. Bauerngespräch 1665: *geböhre* 'gebäre' opt., das im plur. ind. *ö* voraussetzt. Während des gleichen zeitraums im sing. nur *a*-formen, erst Norden 1725 *stool* 'stahl' (Nd. jb. 24, 140).

²⁾ Abgedruckt Zs. f. hamburg. geschichte, bd. 2. Der verfasser der apologie, der uns auch die einzigen reste des ehemals verbreiteten Störtebekerliedes aufgezeichnet hat, war, wie sich aus der vorrede J. Ravingas zu seiner chronik ergibt, der dr. jur. Arnold Slichtenhorst, über den ich genaueres nicht ermittele.

³⁾ Auch das oldenburgische (v. Mohr § 57) und das Artland (Vehslage § 39) zeigen umlaut vor *r*.

⁴⁾ v. Mohr, Die vocale der oldenburgischen mundart, Nd. jb. 30.

⁵⁾ Heymann, Das bremische platt, Bremen 1909.

⁶⁾ Zahrenhusen, Der lautstand der mundart von Horneburg. Diss. Jena 1909. — Larsson, Lautstand der mundart der gemeinde Altengamme,

des gebietes, soweit in der benutzten literatur beispiele gegeben werden, sind folgende punkte:

A. Die germ. I. reihe führt wahrscheinlich wieder unter dem einfluß der praeteritalparadigmen IV, V, sowie einiger red. verben, das ursprünglich nur der 1. und 3. pers. des sing. zukommende mnd. *ê* im ganzen praet. durch: *grîpm* — *grêp* — *grêpm* — *grêpm.*¹⁾

B. Die V. reihe gleicht zugunsten des plur. aus: *sîtn* — *sêt* — *sêtn* — *sêtn.* Das gleiche gilt, soweit nicht übertritt in andere reihen erfolgt ist, von den verben der IV. reihe; doch tritt in den dialekten, die den umlaut im praet. der II. und VI. reihe durchführen, d. h. an der Unterelbe (beispiele aus Horneburg, Altengamme, Blekede, Hamburg) und im ostholsteinischen Fahrenkrug statt *ê* im sing. und plur. die entprechung eines älteren *ô* auf: *nôm* — *nôm*, *kôm* — *kôm*. Westholstein (beispiele aus Glückstadt, Burg), Bremen und das Oldenburger land zeigen wie in V, so auch in VI regelmäßiges *ê*: *nêm* — *nêm*, *kêm* — *kêm*.

C. Derselben ablautsformel folgen die red. verba, soweit bei ihnen langer praeteritalvocal noch erhalten ist: Oldenburg, Bremen, Glückstadt, Burg: *lêp* — *lêpm*, *rêp* — *rêpm*, Blekede, Horneburg, Hamburg, Fahrenkrug: *lôp* — *lôpm*, *rôp* — *rôpm*.

D. Da *ô*₁ und *ô*₂ gleich entwickelt ist, sind die praet. der germ. II. und VI. reihe zusammengefallen, denn in II ist gleichzeitig die vocalquantität des sing. (*ô*₂) auch in den plur. überführt. Umlautlose bildungsweise herrscht heute in Bremen: *krôp* — *krôpm*; *slôx* — *slôgm*, nach Zahrenhusen § 128 anm. auch im oldenburgischen; ebenso an der holsteinischen westküste (Glückstadt sowie ganz Dithmarschen), doch zeigen das Unterelbe-gebiet auf der hannoverschen seite (Horneburg, Altengamme, Blekede, Lüneburger gegend) Hamburg und Fahrenkrug den umlaut im ganzen praet.: *krôp* — *krôpm*, *slôx* — *slôgm*.

E. Umlautsformen in III haben nach der benutzten literatur die mundarten von Horneburg, Blekede, Altengamme, Fahrenkrug: *hûlp* — *hûlpm*. Hamburg, Westholstein, Bremen, Oldenburg bewahren indicativformen: *hulp* — *hulpm*. Dieselbe ablautsformel gilt für die red. verba mit kurzem praet.-vocal: *guv* — *guvm* bezw. *gûv* — *gûvm*.²⁾

Hamburg 1916, s. auch Rabeler a. a. o., sowie die mundartenproben aus der Lüneburger gegend von Kück im Lüneburger heimatsbuch, bd. 2, sowie Lasch in ihrer arbeit über das hamburgische niederdeutsch a. a. o.

¹⁾ Bernhard, Lautstand der Glückstädter mundart, Nd. jb. 18—20; Stammerjohann, Die mundart von Burg in Dithmarschen, Zs. f. d. mundarten 1914; Jellinghaus, Mundart des dorfes Fahrenkrug bei Segeberg, Nd. jb. 14.

²⁾ Da es mir in erster linie auf die geschichtliche entwicklung ankommt, habe ich bei den aufstellungen hier und im folgenden unberücksichtigt gelassen, daß die mnd. längen heute in einigen mundarten zu diphthongen verschiedener färbung entwickelt werden.

³⁾ Vgl. zu unsern aufstellungen: v. Mohr § 49, Kaiser s. 24, 25, Heymann s. 65 ff., Zahrenhusen s. 79, Larsson §§ 29, 85, Lasch, Jb. 44, 39 ff.,

Die chronologie des ausgleichs von mnd. *grêp*—*grêpen* > *grêp*—*grêpen* ist mit sicherheit nicht festzustellen, da von den texten des 17. und 18. jh.'s¹⁾ nur selten der versuch gemacht wird, in der schrift die fortsetzungen von mnd. *ê* und *ē* zu scheiden. Wechsel zwischen *ee* im sing., *e* im plur., wie er im 17. jh. und auch später noch üblich ist (*greep*—*grepen*), könnte zwar die erhaltung des alten zustandes bisweilen andeuten, ist jedoch sicher meist durch das streben, die länge der geschlossenen silbe zu veranschaulichen, mit hervorgerufen. Graphische scheidungen wie *leep*—*lepen*, *leet*—*leten* stehen daneben. Eindeutig ist die form *schmeiten* aus der hannoverschen gegend 1726 (Nd. jb. 35, 114), wo mnd. *ê* im praet. I diphthongiert. Für das übrige gebiet läßt sich einiges aus dem gebrauch des schriftzeichens *ä*, *ä* erschließen, das seit der spätmnd. periode mehr und mehr fuß faßt. Allgemein gilt im 17. und 18. jh. dies zeichen für den umlaut von *ä*, *ä*, sowie für das alte *ē*, wo allerdings wie im mnd. immer *e* oder *ee* daneben steht. In der I. reihe schreibt nun die zwischenzeit *ä* = mnd. *ē* nur im part. praet., nicht aber im plur. ind., so Bremen 1669: part. *räten*, 1694: part. *geschmäten*, *geschmäden*, 1745: plur. *schleeken*, part. *gebläfen*. Hamburg 1688: plur. *bleefen*, part. *gekäfen* u. s. f. Man könnte also versucht sein, aus diesen orthographischen unterschieden den modernen zustand mit dem ausgleich im ind. herauszulesen. Und bestätigungen für diese deutung scheinen sich aus den älteren darstellungen zu ergeben. Für Hamburg bezeugt Richey in der seinem wörterbuch²⁾ angehängten kurzen lautlehre des hamburgischen nd., der 'Dialectologia', daß man für das 'hd. *ie* ein *e* (*η*) höre, 'in den praeteritis verborum geblieben—*bleven*, gerieben—*reven*, geschrieben—*schreven*, getrieben—*dreven* etc.'. Im plur. des ind. kennt er aber den-

Rabeler §§ 56—91, Kück s. 271 ff., Bernhard §§ 61 ff., Jellinghaus s. 56 ff., Stammerjohann s. 307 ff.

¹⁾ Benutzt sind außer den unten einzeln aufgeführten dramatischen texten und gelegenheitsschriften einige sammlungen nd. hochzeitscarmina. Das umfangreichste material bietet eine sammlung der hamburgischen staats- und universitätsbibliothek, eine zweite sammlung auf der Schweriner landesbibliothek (sign. O. b. V. 5. 1098) enthält zur hauptsache bremische und lüneburgische texte. In bremischer mundart sind außerdem die nd. gedichte bei Renner, Eine handvoll knittelverse 1788 verfaßt.

²⁾ Idiotion Hamburgense² 1755.

seiben laut nicht mehr. *se kreegen* 'kriegt' wird unter den beispielen aufgeführt, in denen für die hd. *ie* das nd. 'ce (ε)', d. i. mnd. *é* einträte. Ebenso verzeichnet das bremische wb.¹⁾ unterschiede in der aussprache nur zwischen dem ganzen ind. einerseits, dem part. andererseits, also *smeet* (ε), part. *smeten* (ʏ) u. s. f. Unterschiede in der aussprache zwischen sing. und plur. ind. werden nirgends angegeben. Wir dürfen also wohl annehmen, daß um die mitte des 18. jh.'s der ausgleich abgeschlossen war,²⁾ wie weit er in frühere zeiten hinaufragt, ist schwer zu sagen.³⁾

Der ausgleich in der IV. und V. reihe scheint im nordwesten des gebietes recht jungen datums zu sein. Im oldenburgischen sollen nach Kaiser noch heute unausgegliche formen neben den *é*-sing. möglich sein. In bremischen texten sind nur aus dem 17. jh. noch keine beispiele bekannt geworden, doch muß im laufe des 18. jh.'s der ausgleich begonnen haben, im brem. wb. wird schon angegeben: *dreep* 'traf', *geev* 'gab', *treed* 'trat', *sag* und *seeg* 'sah', sonst allerdings noch *a*-formen im sing. In den quellen des Untereifelgebietes tritt der ausgleich um die mitte des 17. jh.'s zuerst heraus; so Hamburg 1656 *sat, was, sag, quam, afnam, gaf, trat* gegenüber *andrep*. Außerordentlich langsam setzen sich die neubildungen durch, erst im 18. jh. überwiegen die ausgleichsformen, so Hamburg 1721: *kehme, geef*, 1743: *gav, satt, was* und *kehm, nehm, leeg, seet, geev*. Lüneburg 1723: *sagg, nehm*, 1731: *geev, kehm, seeg*. Soweit die quellen einen schluß gestatten, scheint diese chronologie auch für die holsteinischen mundarten ungefähr zu gelten. Vereinzelt beispiele für ausgleich bieten westholstein. texte

¹⁾ Versuch eines bremisch-niedersächsischen wörterbuchs, Bremen 1767—71.

²⁾ Eigentümlicherweise findet sich 1827 im Häwelbook des Hamburgers J. N. Bärmann, der *d* für *ε* durchführt, für *é* aber *ee* schreibt, neben *smeeten, sweegen* u. a. (also ausgleichsformen), doch noch einmal *blüwen* 'blieben' (s. 157). Man wird aber für das hamburgische dem zeugnis Richeys den vorzug geben dürfen, da B.'s archaisierende art bekannt ist.

³⁾ Für das praeteritopraes. I hat die chronologie keine gültigkeit. Vocalwechsel zwischen sing. und plur., wie er heute noch in meiner süderdithmarsischen heimat möglich ist, kommt im 18. jh. bei diesem verbum auch in Hamburg und Bremen noch vor: so 1707 (Hamburg) *wdt jy*, ebeno 1708 (Hamburg), 1745 sing. *weet*, plur. *wdtet* (Bremen) u. s. f.

zu ausgang der mnd. periode, so hat Joh. Petreus¹⁾ 2 mal *geff* 'gab' und *drep* 'traf' 282, Karsten Schröder in seiner Dithmars. chronik²⁾ *vorsteck* 208, doch heißt es in Tondern 1653 (Jb. 41, 121) noch *kam, sag*, ebenso Kiel 1721 noch *quam, lag, was, gar, sach*, Oldesloe 1703 *kehrn*, Glückstadt 1740 (Niedersachs. XXI) *nam, quam* und *kähm*, 1749 (Niedersachs. XXI) *quehme, nehme*, 1755 (Niedersachs. XVIII) *waff* und *nehm, kehm, seeg*.

Die labialisierung des stammvocal^s *é* in IV und bei den red. verben *ném—nēmen* > *nôm—nōmen*, *lêp—lêpen* > *löp—lôpen*, die nur in den mundarten an der Unterelbe und im östlichen Holstein heute durchgedrungen ist, scheint nicht so alt zu sein wie im benachbarten Ostfalen, doch fehlen beispiele für die entwicklung auch im Unterwesergebiet und westholsteinischen nicht, so hat das *brem. wb. röp* 'rief', Bremen 1732 finden sich opt. *behöelen*, ind. *löp, röp*, Neocorus schreibt die beispiele *lôpe* I, 85, *loepen* I, 90, Tondern 1653: *rôhd*.³⁾ Die entwicklung scheint also von den modernen mundarten an der westküste Schleswig-Holsteins und an der Unterweser wieder rückgängig gemacht worden zu sein. Oben aber habe ich darauf hingewiesen, daß die rundungserscheinungen im starken praeteritum als angleichung an den lautstand der II. und VI. reihe zu deuten sind. Und so erklärt sich auch eine derartig rückläufige bewegung, wie wir sie eben beobachteten, aus der entwicklung der II. und VI. reihe. Nach den älteren quellen bestand in der Bremer gegend und auch im dithmarsischen vocalwechsel zwischen sing. und plur.: *flôch—flôgen, slôch—slôgen*. Die moderne umlautlose bildungsweise wird danach wieder auf secundären ausgleichsvorgängen beruhen, die zur verallgemeinerung des sing.-vocal^s geführt haben. Chronologisch scheint in Dithmarschen dieser ausgleich nicht weit über das 18. jh. zurückzureichen, denn noch der satiriker Joachim Rachel aus Lunden kann in seiner 'Dithmarscher Fryte'⁴⁾ das praet.

¹⁾ Johann Petreus, Schriften über Nordstrand, hrsg. von Hansen, Kiel 1901. Hs. um 1600 geschr.

²⁾ Autograph gegen ende des 16. jh.'s geschrieben, abgedruckt in der Zs. d. ges. f. schleswig-holstein.-lauenburgische geschichte, bd. 8.

³⁾ Zahlreich sind seit dem 17. jh. die beispiele aus der Lüneburger und Hamburger gegend. Als ältesten beleg notiere ich die form *weddersprôcken* in K. Schmedekens reisebeschreibung 1557.

⁴⁾ Abgedruckt von Krause im Niedersachsen IX, 185.

schoten 'schossen' mit dem inf. *heten* im reim verbinden. In diesen entwicklungen möchte ich den grund dafür finden, warum die oben nachgewiesenen rundungsversuche nicht durchgedrungen sind. Mit dem untergang der umlautformen II und VI verschwand zugleich das movens, von dem die rundung abhing. Umgekehrt sind im ostholsteinischen und in der Hamburger gegend die gerundeten praet. *kôm*—*kômen*, *lôp*—*lôpen* fest geworden. Aber dort herrschen auch umlautformen in II, VI: *krôp*—*krôpen*, *slôch*—*slôgen*. Das 17. jh. steht allerdings noch auf mnd. standpunkt, die optativformen werden auf den plur. ind. beschränkt, s. bei Johann Rist in seinen Zwischenspielen¹⁾ die formen *shot*—*schlôge gy*, bei H. Scheer²⁾ 1638 die belege *schlog*—*sôpen*, in einem hamburgischen gedicht 1656 *toch*—*schlôten*, Teweschen Hochtitt 1640³⁾ *soep*—*sôpen* usw. Die ersten beispiele für die moderne bildungsweise zeigen erst hamburgische gelegenheitsgedichte aus dem 18. jh., so 1739: *drôge*, 1743: *floog*, *drôg*, *gôdt*.

Während also die unterschiede des gebietes in der bildungsweise der reihen II, VI, wie sie heute vorliegen, erst secundär entwickelt sind, liegen in der III. klasse ältere scheidungen vor. Hier ist im hamburgischen und in Dithmarschen die anlehnung an den opt. nie eingetreten. Unsicher ist, ob für die mundarten der Bremer gegend in älterer zeit umlautformen anzunehmen sind. Das 17. jh. kennt keine beispiele, doch wirkte damals schon die für jene districte charakteristische entpalatalisierung geschlossener silben (*twölf* > *twolf*, *glück* > *gluck*); mithin hätte auch älteres **bünden* lautgesetzlich > *bunden* zurückentwickelt werden müssen. In der weiteren umgebung Hamburgs sind heute optativformen im ganzen praet. fest geworden, wie weit diese entwicklung während des 17. jh.'s schon abgeschlossen war, läßt sich auf grund der älteren texte nicht sicher entscheiden. Im Lüneburger Vitulus⁴⁾ 1616 findet sich noch die form *funden*, bei Johann Rist nur

¹⁾ Hrsg. von Gaedertz im Nd. jb. 7, 101 ff.

²⁾ H. Scheer, Anmutiger Auffzug vom Schafe Dieb, Hamburg 1638.

³⁾ Teweschen Hochtitt und Teweschen Kindelbeer. Drucke vom jahre 1640 und 1650, wiederholt bei Jellinghaus, Nd. bauerncomödien.

⁴⁾ Neudruck bei Bolte und Seelmann, Niederdeutsche schauspiele älterer zeit, Norden, Leipzig 1895.

ü-plur.: *schüllen, drünken, stürven, stünnien*. Der ausgleich zwischen sing. und plur. ist in den anfängen bereits zu ausgang der mnd. periode zu erkennen. Der Bremer Detmar Kenkel braucht in seinen aufzeichnungen¹⁾ (16. jh.) nur *wurt* 'wurde'. Neben *erfant, gewann* stehen *hulp, vorwurf*.²⁾ Ähnlich kommen in einem Bremer gedicht vom jahre 1656 noch *spranck* und *schmult* nebeneinander vor, doch 1669 dann auch schon *sprunck*. Um 1700 auch *gunck, fülle*. Das Bremer wb. kennt bei den verben mnd. III nur noch ausgleichsformen, allerdings stehen noch *ging* und *gung, fing* und *fung* nebeneinander. Im lüneburgischen belege ich in Schomakers chronik (16. jh.) mehrfach die sing. *wort* und *storf*. Im Scriba 1616²⁾ stehen die sing. *fant, stunck, schuldt* nebeneinander. 1731 finde ich die ersten umlautsformen im sing: *ständ*, plur. *wörde wy*. Im hamburgischen zeigt sich die chronologie der entwicklungen innerhalb folgender belege: Teweschen hochtit 1640: *fant, spranck, ging—gingen*, daneben *funt, hulp, gung* (2 mal), *hult*. 1685: *dwang* neben *funt, gelung, wort*. Richey steht in der Dialektologia s. 401. 404 schon ganz auf modernem standpunkt. Zur hamburgischen entwicklung stimmen die belege aus dem holsteinischen, so Kiel 1682: *funt*, Glückstadt 1740 (Niedersachs. XXI): *funde*, 1749 (Niedersachs. XXI): *hulp*.

Nordniedersächsisches colonialgebiet.

Zu einer größeren gruppe fassen wir zusammen die mundarten Mecklenburg-Vorpommerns.³⁾ Zum vergleiche wird öfters herangezogen das nd. der südlich vorgelagerten districte, der Uckermark⁴⁾ und der Prignitz.⁵⁾

¹⁾ D. Kenkels hanchronik und briefe, mitgeteilt von Smidt, Bremer jahrbuch VII, 1 ff.

²⁾ Hrag. von Bolte und Seelmann a. a. o.

³⁾ Die im folgenden gegebenen aufstellungen in erster linie nach Nergers grammatik des mecklenb. dial. (1869). Dazu stimmt im wesentlichen Höfer, Das verbum der neund. mundart Neuvorpommerns (Zs. f. d. wissenschaft d. sprache I). Außerdem vgl. Kolz, a. a. o., Schmidt, Der vocalismus der mundart von Barth, diss. Greifswald 1912 und Warnkross, Lautlehre des Wolgaster platt, diss. Greifswald 1912; Schumann, Volkstümliche redensarten aus Lübeck, Nd. jb. 85.

⁴⁾ Teuchert, Die mundart von Warthe (Uckermark), Nd. jb. 39.

⁵⁾ Mackel a. a. o.

Eine übersicht über den entwicklungsstand soll wieder vorausgeschickt werden.

A. Die erste reihe gleicht im mecklenburgischen zugunsten des sing. aus: *grēp* — *grēpen* (Nerger § 212).¹⁾

B. Für die IV. und V. reihe scheinen auf dem gebiet verschiedene paradigmata zu gelten. Teilweise ist der mund. zustand erhalten: *gaf* — *gēven*. Doch verzeichnet Nerger § 201 daneben auch ausgleichsformen, die in einzelnen landesteilen, vor allem in den seestädten durchgedrungen seien.²⁾

C. Zusammengefallen scheinen wieder die praet. der alten II. und VI. reihe zu sein, sowie die der IV., mit dem stammvocal *l* oder *k*. Im westen Mecklenburgs schließen sich an diese gruppe auch die red. verba mit langem praet.-vocal an, im osten kommen regelmäßig entwickelte nebenformen noch vor. Als stammvocal der gruppe gilt nach Nerger *ô*, das ursprünglich nur im sing. II zu hause ist,³⁾ umlaut herrscht im westen (Kolz, Schumann), während der osten zwischen ind. und opt.-formen schwankt (Nerger).

Westmecklenburg (Kolz): *geyt* — *geytn*, *dreyx*, *breyc*, *leyt*, *sloyp*, *bleys* u. s. f.

Ostmecklenburg (Nerger): *gôt* — *gôten*, *gôt* — *gôten*, *slôch*, *slôch*, *brôk*, *brôk*, *blôs*, *blôs*, *lôp* und *lêp*.

D. Die III. reihe gleicht zugunsten des plur. aus. Im westen gilt *ü* als stammvocal, der osten bewahrt daneben indicativische bildungsweise. Die red. verben auf *n*, *l* + cons. schließen sich hier an.

Westmecklenburg (Kolz): *drynk*, *gyv*, *hyv*, *fyv*.

Ostmecklenburg (Nerger): *drunk* — *drunken*, *drûnk* — *drûnken*, *gung*, *gûng*.

Die durchführung des ausgleichs in I ist in den einzelnen phasen nicht zu beobachten. Die anfänge scheinen schon in das spätere 16. jh. hinaufzureichen. Wo im 17. jh. ansätze zur scheidung von *é* und *ē* in der schrift gemacht werden, da stimmen die plur. schon in der modernen art zum sing., nicht mehr zum part. praet. So braucht z. b. Lauremberg in der

¹⁾ Ebenso die Prignitz: Mackel § 367. — Im praeteritopræsens wird neben dem ausgleich der indicativformen auch ausdehnung des hochstufenvocals auf den inf. beobachtet: *weiten* 'wissen', Nerger § 219, Mackel § 392.

²⁾ Ausgleichsformen hat John Brinckman, ebenso Schumann in seinen Lübeckischen sprichwörtern. Auch Kolz (§ 80) für Westmecklenburg, Schmidt (§ 39. 38) für Barth geben ausgleich an. — Ebenso haben die Uckermark und die Prignitz ausgeglichen (Teuchert, Mackel § 375 f.)

³⁾ Vgl. auch bei Renter schreibungen wie *blaum* 'blume', *bläut* 'blüht' aber beim verbum immer monophthongische formen *slog* 'schlug' usw. wie *tog*, *krop* in II. — In der Prignitz gilt umgekehrt *ô*₁ als stammvocal der ganzen gruppe: *gröyr*, *hröyk*, *slöyp* und auch *göyt*, während *ô*₂ > *ö* wird (Mackel § 369).

hs. der Scherzgedichte ¹⁾ das bereits in den nordniedersächs. drucken des 16. jh.'s (Mnd. gramm. § 39, II) häufig vorkommende *ë* (*é*) für *e* (nicht für *ê*). Das zeichen tritt aber bei Lauremberg nur im part. praet. I ein, vgl. *gekrëgen* (v. 307), *gesnëden* 769, *geblëven* 482, *bedrëven* 530 u. s. f. Dagegen steht im sing. und plur. des ind. durchgängig *ee*, *e* als stammvocal: *skreef* 381, *dreef* 382, *kreeg* 466, *bleven* 473, *gropen* 1675 u. a. Eine reihe positiver zeugnisse für den ausgleich entnehme ich den gelegenheitsgedichten des gebietes, ²⁾ so Rostock 1712 (Kohfeldt nr. 11) plur. *se weit* (inf. *weiten*), Greifswald 1665 *gy weiten*, 1698 *weit-gy*.

Der ausgleich in der IV. und V. reihe scheint sehr jung zu sein. Die Mecklenburgischen zwischenspiele wie auch die gelegenheitsgedichte des 17. und 18. jh.'s stehen allgemein noch auf alter stufe. Nur in Rostock 1739 verzeichne ich die formen *keem*, *spreek*, *geiw* (Kohfeldt nr. 25), doch braucht Babst in seinen gedichten ³⁾ noch *a*- und *ê*-formen nebeneinander, erst bei Brinckman ist der ausgleich voll durchgeführt. Etwas älter ist vielleicht die entwicklung im äußersten westen Mecklenburgs sowie auf pommerschem boden; aus Lübeck verzeichne ich 1679 *steeck*, doch 1705 noch *kam*, auch Greifswald 1656 schon *wehr* 'war', Stralsund 1768 *was*, *sag*: *kehm*, *drep*.

Was die entwicklung der II. und VI. reihe angeht, so scheinen moderne scheidungen wie *krôp* — *krôpen* im osten gegenüber *krôp* — *krôpen* im westen erst wieder auf secundärem ausgleich zu beruhen. Das 17. jh. steht noch ganz auf mnd. entwicklungsstand, braucht also im sing. umlautlose, im plur. umgelautete formen. ⁴⁾ Später ist dann in verschiedener

¹⁾ Laurembergs scherzgedichte in handschriftlicher fassung hrag. von E. Schröder, Norden und Leipzig 1909. — Nach dem druck von jahre 1652 durch W. Braune, Halle 1879.

²⁾ Hrag. von Kohfeldt, Mecklenburgische hochzeitsgedichte, Rostock 1908. — Benutzt ist außerdem eine sammlung von gelegenheitsgedichten in originaldrucken auf der Greifswalder universitätsbibliothek. Titel, standort, auszüge daraus gab Adam, Nd. jb. 19.

³⁾ Nach der ausgabe Utherlesene plattlütische gedichte, Rostock 1822.

⁴⁾ Belege: Herlicius, v. Vincentio Ladislao 1601: *sôpn*, Lauremberg sing.: *toech*, *ersloech* u. a., plur.: *krôpen* in dem zwischenspiel vom jahre 1634, Nd. jb. 11, 146, *beslôten* Scherzgedichte, ausg. Schröder v. 1681. — 1650: *wôgen* (eines mecklenburgischen bauern- und soldaten gespräch von

richtung ausgeglichen, so zeigt ein gedicht vom jahre 1742 (Kohfeldt nr. 28) mit den formen *sop*—*sopen*, *jogen*, *söpen*, wie der sing.-stamm schon durch das ganze praet. hindurchgeführt werden kann. Die gegenläufige entwicklung, übertragung des plurals auf den sing. finde ich zuerst in den gedichten von D. G. Babst. Gewöhnlich sind allerdings sing. und plur. noch geschieden: *tog*, *rook*, *droog*, *froog* — *tögen*, *böden*, *schlögen*, *jögen* usw. Doch im sing. begegnen daneben, wenn auch nicht gerade oft, schon formen wie *rök*, *krödp*. Der anschluß der verba IV mit dem stammausgang liqu. oder *k*, sowie der in frage kommenden red. beruht wieder auf labialisierung des *é* im praet., vgl. neben den sing. *sprack*, *brack* usw. den plur. *vorsproken* (d. i. *spröken*) bei Gentschow (Tagebuch XX, 225), Rostock 1746: *sprack*—*spröcken* (Kohfeldt nr. 33). Da nun schon part. praet. und plur. ind. zur II. reihe stimmen, werden auch die sing.-formen entsprechend gebildet, so erklären sich formen wie *entbohr* 'entbehrte' bei Omichius im Dyonysius 1577¹⁾ *entbor* in der pommerschen chronik Kantzows aus den entsprechenden bildungen der II. reihe.²⁾ Denselben weg durchlaufen red. verba, wenn ihr part.-vocal zu VI. stimmt, *bloß* 'blies' Rostock 1698 setzt z. b. *ö* im plur. voraus. Die weitere entwicklung vollzieht sich dann in engem anschluß an II, VI, es wird entweder das *ó* des sing. oder das *ô* des plur. ganz durchgeführt. Bei den übrigen red. verben mit langem praet.-vocal, deren part. nicht zu VI stimmt, treten gleichfalls früh rundungserscheinungen auf, Lauremberg gebraucht in den Zwischenspielen die form *löpen* (Nd. jb. 11, 142), 1705 (Kohfeldt nr. 6): *hölen*, doch alsbald wird das *ö* auch in den sing. gebraucht (ohne daß dort *ó*-formen voraufgingen), wie die belege Rostock 1712 *höld* (Kohfeldt nr. 17), 1741 *höl* (Kohfeldt nr. 27) zeigen.

Die anfänge des ausgleichs in der III. reihe lassen sich schon im 16. jh. deutlich erkennen. In Kantzows chronik

der reichsarmee o. o.) — Wrezen 1698: *frog*—*kröpen*. — Rostock 1739 (Kohfeldt nr. 25): *drögen* usw.

¹⁾ J. Omichius, Dyonysius tyrannus, Rostock 1577.

²⁾ Baetke, Nd. jb. 43, 96 erklärt die form als sing. nach dem muster III. — Die form *entbör* als opt. praet. im Narrenschiff cap. 41, v. 4 steht jedoch wohl unter dem einfluß des hd. originals.

belegt Baetke formen wie *verbunt*, *schwum*, *gult*, *wurt*, *sturff*, *worp*, *verdorf*. In Gentzkows tagebuch finden sich *hulp* (*holp*) 8 mal, *fund* 3 mal, *spun*, *gewun*. Daran reihen sich bei Lauremberg in den Scherzgedichten neben *fand*, *erskill* die formen *bund* (Schröder v. 287), *sprunck* (Braune s. 69), *stunck* (Braune II, 750), *burst* (Braune II, 365) und in den Zwischenspielen *sprung*. Da die umlautbezeichnenden texte im mecklenburgischen während des 16. jh.'s im plur. III gewöhnlich optativformen schreiben,¹⁾ so ist also als erste phase des ausgleichs der übergang von *sang*—*süngen* > *sung*—*süngen* anzugeben, der sich als angleichung an den typ *krop*—*kröpen* erklären wird. *sung*—*süngen* wird später > *süng*—*süngen*. Auf diesem entwicklungsstand steht die sprache Babsts, doch sind im sing. (aber nicht im plur.) neben den *ü*-formen auch noch *u*-bildungen möglich: *hulp* und *hülp*, plur. *hülpen*, *sprung*, *spräng*, plur. *sprängen* u. s. f. Für die mundarten des östlichen Mecklenburg, die nach Nerger noch heute an den alten indicativformen in III festhalten, kommen wohl andere entwicklungen in frage, die ich jedoch an meinem material nicht erfasse.

Letzten endes geben wir noch eine kurze übersicht über die praeteritalbildung einiger brandenburgischer und ostniederdeutscher mundarten. Genaue angaben lassen sich bei dem heutigen stand der mundartenforschung und der quellenveröffentlichung für beide gruppen noch nicht machen.

A. Die erste reihe scheint meist wie im nordniedersächs. zugunsten des sing. auszugleichen. Diesen ausgleich kennen jedenfalls die Neumark,²⁾ die Koschneiderei³⁾ und das Samland.⁴⁾

B. In der IV. und V. reihe vollzieht die Neumark heute den ausgleich: *nam*—*nēm* > *nēm*—*nēm* (Teuchert § 309. 318).⁵⁾

¹⁾ S. oben s. 166 ff. Dazu auch die belege *würden* 4 mal, *stüncken* bei Lauremberg.

²⁾ Teuchert, Laut- und flexionslehre der neumärkischen mundart, Zs. f. d. mundarten 1907, § 293.

³⁾ Maria Semrau, Die mundart der Koschneiderei, Zs. f. d. mundarten 1915, § 78.

⁴⁾ Fischer, Grammatik und wortschatz der plattdeutschen mundarten im preussischen Samlande, Halle 1896, s. 161 f.

⁵⁾ Aus dem brandenburgischen dorf Besten gibt Siewert (Nd. jb. 33, § 29) das paradigma *kēm*—*kēn*, während E. Seelmann in seiner beschreibung der mundart von Prenden (Nd. jb. 34) die formen *kam* (auch *dū jafst*)—*kēn* nennt.

Ebenso posensche mundarten, so werden von Koerth¹⁾ aus Rogasen die sing. *zēt, vē, kwēm* angegeben, aus Nikosken *kōm, zēt, wei* 'war'.²⁾

Die Koschneiderei³⁾ hingegen und auch Thorn⁴⁾ scheinen noch auf mnd. standpunkt zu stehen.

Die mundarten Ostpreußens haben jedoch wieder ausgleich: für Natangen gibt Kantel⁵⁾ das paradigma *neme—nēm—jenāme, etc—ēt—jejete*. Im Samlande herrschen *ōt* 'aß', *jōf* 'gab', *lōs* 'las', *mōt* 'maß' usw. (Fischer s. 161 f.).⁶⁾

C. In der II. reihe führt die Neumark gewöhnlich den vocal des sing. ganz durch: *jōt—jōtn* (Teuchert § 297). Auch die verba VI zeigen vocalische gleichheit im sing. und plur.: *šlūχ—šlūχn* (Teuchert § 316).

Die Posener gegend zeigt umlautsformen auch im sing., so nennt Teuchert aus Putzig⁷⁾ das beispiel *šlōj* 'schlag', Koerth aus Rogasen die formen *šlāj* 'schlag' und *šlōj* 'flog'.

Die Koschneiderei hat den mnd. entwicklungsstand recht getreu bewahrt. Nur der plur. beider reihen zeigt umlaut. In II wird außerdem der alte wechsel zwischen länge und zerdehnung fortgesetzt: *drauχ—droi'dja* 'trug', *flōχ—flō'ja* 'flog' (Semrau § 79. 83).

Natangen und das Samland haben die fortsetzung von mnd. *ō* im sing. und plur. beider reihen: *bōt—bōde, hōf—hōwe* (Kantel, Fischer).

D. Die III. reihe zeigt in der Neumark den typus *būnk—būvu, šdōrf—šdōren*, ebenso *fūvk an, hūvk* neben *hevk, juvk* neben *jivk* (Teuchert § 302 f.).

Von den bearbeitern der posenschen mundarten gibt nur Koerth das beispiel *vō* 'wurde' aus Rogasen.

Koschneiderei: *spūn—spūns*. Der vocalwechsel *u—ū* gilt auch vor liquida (Semrau § 80).

Ostpreußen (Natangen und Samland): *binge—bung—jebunge, drink—drunk* u. s. f.

Zur geschichte der verbalbildung im brandenburgischen und ostniederdeutschen lassen sich aus den bisher veröffentlichten älteren texten nur wenige zeugnisse beibringen. Grundsätzlich vom nordniedersächs. abweichende entwicklungen sind, wie wohl aus der voraufgestellten fragmentarischen übersicht

¹⁾ Zur nd. mundart aus der gegend von Rogasen in Posen, Zs. f. d. mundarten 1913. 1914.

²⁾ Steinke, Sprachproben aus Nikosken, Nd. jb. 40.

³⁾ Semrau § 78.

⁴⁾ Nach den Thorner sprachproben von Wagner im anhang zu seiner dissertation über die mundart der Thorner stadtniederung, Königsberg 1912.

⁵⁾ Kantel, Das pld. in Natangen, Tilsiter programme 1900 u. 1901.

⁶⁾ < älterem *ēt, géf* usw. Mnd. *é* ist dort > *ō* entwickelt.

⁷⁾ Teuchert, Die nd. mundart von Putzig in der provinz Posen, Zs. f. d. mundarten 1913, § 27.

erschlossen werden darf, kaum durchlaufen worden. Der ausgleich in I scheint brandenburgisch nicht sehr alt zu sein. 1694 zeigt noch das Krbl. 11, 66 f. abgedruckte gelegenhetsgedicht aus Cremmen mit den belegen *schleck*, *weet*, aber *schräen* deutlich die erhaltung des mnd. zustandes.¹⁾

Ausgleichsvorgänge in I lassen seit dem 18. jh. auch Königsbergische gelegenhetsgedichte²⁾ erkennen; die inf. *wöten* 1708 (Ziesemer nr. 5), *wöhte* 1715 (Ziesemer nr. 8), der plur. *gy wöhte* 1736 (Ziesemer nr. 17) setzen schon mnd. *é* (nicht *e*) voraus, da nur dieser laut > *ö* wird.

Auch der ausgleich in IV, V wird erst ziemlich jung sein. In einem gedicht aus Stralow bei Berlin 1637 (Jb. 24, 143) steht noch *was*. Ebenso zeigt das Cremmer gedicht noch *a*-formen im sing., desgleichen in einem Meseritzer gedicht 1653 *was* 'war'.³⁾ In den ostpreußischen gelegenhetsgedichten werden im früheren 18. jh. ausgleichsformen bereits erkennbar,⁴⁾ so 1722 *quam*, *was*, *sach*, *frat*, *gaff*: *wör*, *qröhm*, *vergöht* (Ziesemer nr. 11), 1739: *quöm*, *göv* (Ziesemer nr. 19), 1741: *göf*, *wör*, doch halten sich die alten formen noch lange daneben.

Um die entwicklung der II. und VI. reihe in der Neumark (heute *jót*—*jótn*, *slúχ*—*slúon*) zu durchschauen, darf vielleicht auf die von Teuchert angeführten eigenartigen nebenformen *fardrét* 'verdros', *fléc* 'floch', *zép* 'soff', *krép* 'kroch' hingewiesen werden. Teuchert hält sie für nebenformen, die nach dem muster der IV. reihe gebildet seien und vergleicht neumärkische formen wie *brék* 'brach', *šprék* 'sprach'. Der sing.-vocal *é* der letztgenannten verben wird dann durch Teuchert aus den mnd. plur. erklärt, indem er den ausgleich von *sprak*—*spréken* > *sprék*—*spréken* annimmt. Ich habe jedoch bedenken, dieser erklärang zu folgen. Die vergleichende betrachtung der neund. mundart zeigt, daß die gruppe mnd. *spreken*, *breken*, *stelen*

¹⁾ 1862 verzeichnete noch Stier, Über die abgrenzung der mundarten im kurkreise (Wittenberger programm), vocalwechsel in einem dorf seines gebietes: *schref*—*schrewen*.

²⁾ Hrsg. von Ziesemer, Jb. 42, 1 ff.

³⁾ Abgedruckt in der zeitschrift aus dem Posener lande, jahrg. IV, Lissa 1909, s. 213 f.

⁴⁾ Ganz auf alter stufe stehen noch die von Bolte, Altpreuß. monatschrift 27, 111 f. veröffentlichten Königsberger zwischenspiele vom jahre 1644: *kam*, *begaff*, *was*.

überall ihr praet. im an-schluß an II oder VI bildet. Von vorn-herin ist deshalb fraglich, ob die neumärkischen formen *brék* 'brach' usw. mit *ném* 'nahm' ohne weiteres zusammengestellt werden dürfen. In der tat erweisen Teucherts beobachtungen über die sing.-vocale, daß auch in der Neumark die genannte gruppe nicht mit den übrigen verben IV, V zusammen entwickelt ist, denn den sing. *brék, sprék, stél* stehen bei den übrigen verben noch doppel-formen *nam* und *ném* gegenüber. Ich halte es deshalb für wahrscheinlicher, daß neumärkisch *brék* usw. < **brök* hervorging.¹⁾ Dann aber müssen auch in II die entsprechenden ö-formen (**söp*—**söpen*) bestanden haben, die in *furdrét, fléc* usw. noch heute durchschimmern. Bestätigen sich unsere ver-mutungen, dann ist der an-schluß an die mnd. formen wieder erreicht. Von der grund-lage *toch*—*tögen* wäre wieder aus-zugehen und für die Neumark dann aus-gleich nach ver-schiedenen richtungen anzunehmen. Zu unsern ver-mutungen stimmen übrigens die belege des Cremmer gedichtes: *rook, soop*—*söpen*.

Auch die oben zum ver-gleich herangezogenen mundarten des Posener gebietes lassen sich nach kenntnis der nordnds. entwicklungen leicht aus dem mnd. herleiten. Im ostpreußischen grenzland scheint die mnd. an-lehnung an den opt. in II, VI nicht durch-geführt zu sein, da schon die zwischenzeit in der regel um-lautlose formen in beiden reihen braucht.

Daß auch in III die an-lehnung an den opt. einzeldialektisch in ver-schiedenem um-fang erfolgt ist, zeigen die oben in der ü-bersicht gegebenen beispiele. Auch die chronologie des aus-gleichs zwischen sing. und plur. scheint, soweit es sich aus meinem material erkennen läßt, unge-fähr zum nordniedersächs. zu stimmen: die Königsberger gedichte des 17. jh.'s zeigen durchweg schon aus-gleichs-formen. *scholt* 'schalt' notiere ich aus einem hinterpommerschen gedicht vom jahre 1647 (hrsg. von Ziesemer, Zs. f. d. mundarten 1917). Das Cremmer gedicht zeigt teilweise an-schluß der red. verba an III: *ging*: part. *fun-gen*.

¹⁾ Über die entrundung $\ddot{o} > e$ in der Neumark s. Teuchert s. 105.

KAISERCHRONIK UND ROLANDSLIED.

Die meinung, daß der pfaffe Konrad neben dem Rolandslied auch einen großen teil der kaiserchronik verfaßt habe, fand in den jahrzehnten, die seit dem erscheinen von Edward Schröders ausgabe der chronik verflossen sind, selten directen widerspruch, viel häufiger zustimmung. Einwände, die Leitzmann Beitr. 43, 26 ff. erhob und denen Schröder, Nachr. d. ges. d. wiss. zu Göttingen. phil.-hist. kl. 1918, s. 427 in kürze widersprach, haben offenbar nicht viel glück gehabt: von den beiden wichtigsten darstellungen der mhd. literatur, die neuerdings erschienen sind, gesteht die eine (Vogt s. 93) Schröders hypothese 'nicht geringe wahrscheinlichkeit' zu, die andere (Ehrismann s. 267) spricht sogar geradezu von der 'Kaiserchronik des pfaffen Konrad'. Auch E. Sievers drückte mir gesprächsweise seine auf grund der schallanalytischen methode gewonnene überzeugung aus, daß Konrad an der chronik stark beteiligt gewesen sei. Schon mehrere jahre vor dem erscheinen von Leitzmanns ausführungen, noch vor dem kriege hatte ich eine eingehende untersuchung abgeschlossen, die ebenso wie Leitzmann in erster linie den wortschatz in betracht zog. Diese arbeit lag im juli 1920 der phil. facultät der universität Frankfurt am Main als habilitationsschrift vor. Ich gebe sie im folgenden, durch die zeitverhältnisse bedingt, im auszug. Inzwischen hat herr Walther Freitag als Marburger dissertation eine arbeit über die frühmittelhochdeutsche formel verfaßt und ist, noch ehe er meine untersuchung kannte, gleichfalls zu einer ablehnung von Schröders hypothese gelangt. Da mit einem druck von dissertationen in absehbarer zeit weniger denn je zu rechnen ist, ziehe ich einiges von seinen beobachtungen, die mir aus brieflicher mitteilung bekannt sind, heran, die ich, soweit ich sie nicht vorher schon selbst notiert hatte, im klammern setze und durch F kennzeichne.

Niemand bestreitet, daß die zahl von gleichen und ähnlichen versen in beiden gedichten überaus groß ist. Ich gebe eine liste, die sich mit voller absicht nicht auf die wirklich auffallenden übereinstimmungen beschränkt, denn in dieser masse gewinnt auch der an sich unbedeutende anklang gewicht. Aus rücksicht auf den raum gebe ich nur die verszahlen, die vom Rol., nach Grimm citiert, an erster stelle.

1, 21—8544. 1, 24f.—13029 ff. 2, 1—2304, 6585, 8555. 2, 6f.—9708f., vgl. 17, 20. 123, 19—64, 607. 5647f. 2, 28—14737. 2, 30f.—9516f. 2, 32—15670. 3, 1—4298, vgl. 2411f. 3, 2—16128. 3, 14—1610, 9184. 3, 23—8327. 3, 24f.—8088f., vgl. 2120, 5723. 4, 6f.—1956, vgl. 235, 31, 16131. 4, 14f.—6624f. 17098f. 4, 29. 59, 20. 145, 28. 159, 17. 281, 20—15309. 4, 34ff.—6739f., vgl. 5, 12. 35, 7. 70, 1f. 113, 33f. 134, 8. 249, 12ff.—4938f. 7689. 13210. 5, 11—16407. 5, 15—3020. 5, 20—8554, 11251. 5, 21—6487. 5, 28; 62, 12; 164, 21; 282, 27; 309, 25—13860. 14556. 17100. 5, 32. 252, 30—7806, 14282. 6, 2. 212, 25—208, 16173. 6, 6. 284, 19—15786. 6, 7ff.—8450ff., vgl. 2, 9. 108, 3. 270, 14f. 6, 10. 264, 8. 309, 12—7027, 14985, 16766. 6, 11f.—16326f., vgl. 119, 18f. 6, 16; 36, 11; 298, 2; 301, 1f.—1167f., 4765, 4907, 6990, 8136f., 11206f. 6, 18—9521. 6, 20ff.—2297ff. 6, 34; 9, 3; 31, 16; 33, 10—6335, 15403. 7, 3ff.—15592ff., vgl. 5879, 6001, 7010, 15628, 15924. 7, 9—6401. 7, 16—255. 7, 17f., 122, 12ff.—4342f., 10363ff., 11342f., 16148f. 7, 18—13610. 7, 20—2971. 7, 23; 41, 2; 259, 13; 264, 19; 270, 13; 310, 5—2155, 5644. 7, 28; 12, 21; 225, 9f.—4175f. 7, 31, 196, 14; 281, 18—598, 5300, 6088, 10857, 13038, 14109. 7, 34; 27, 3; 111, 2; 123, 12—1402. 8, 5; 39, 5; 293, 9—13143, 15636. 8, 17—5132, vgl. 128, 7; 217, 8; 258, 5; 19—2670, 4776, 7355, 10322, 13240, 15711, 16129. 8, 19—5667. 8, 30—7967, 8398, 13267, 14337. 8, 33—9427. 9, 9—15275. 9, 13—15727. 9, 22f., 119, 22f.—39f., 8464f., 15690f. 9, 27—5333, 13692, 17140. 9, 32f.—4155f., 15128f., vgl. 1235, 1309, 3830, 4806, 5429, 6812, 7231, 7683, 12843, 13228, 15890, 17060, 17275. 10, 12f.—16234f., vgl. 1411f. 10, 19—1667. 10, 24f.—13897f., vgl. 5111f., 5238f., 7722, 17133. 10, 26ff., 276, 11ff.—5253ff., 7018ff., 11253ff., 15252ff., 15721ff. 10, 30ff.—10062f. 10, 33—4732. 10, 34f.—13918ff., vgl. 4902, 6519, 10088f., 11180f. 11, 2ff., 28, 15—4403ff., 5197, 5285, vgl. 269, 11; 287, 7; 294, 2f.—7038, 14041, 14048. 15952. 11, 14f.—285f. 11, 17—8074, 8101, 15557. 11, 20; 104, 10f., 309, 18f.—1796f., 7958f., 10381f. 11, 23—619, 1564, 6361, 13573. 11, 24f., 104, 33—2597f. 12, 4f.—5855f. 12, 12ff.—273ff., 13967ff. 12, 22; 141, 26; 246, 12—8960. 12, 24f.—5319, 13437, 13663, 14019, 16848. 13, 1—6909. 13, 6f.; 170, 4f.—4805, 8237, 11068, 15030. 13, 12f.; 86, 1; 162, 13f.; 261, 29f.—14973f. 13, 23—1363, 4676, 5706, 7667, 10176. 13, 29; 31, 22—6654. 13, 32—6656, 7820, 12975. 13, 33—269, 7031. 14, 1ff.—10894. 14, 15; 16, 27; 128, 2—7208, 14106, 14268. 14, 22; 16, 21—1270, 4678, 6050, 11179, vgl. 31, 26; 90, 2. 14, 23f.—2565f. 15, 6; 19, 16—5425. 15, 11f.; 26, 20f., 302, 13f., vgl. 18, 7; 88, 23—13921f., 14979, 15900f. 15, 25f., 17, 5f., 26, 26f.—6994f. 15, 33—5066, 6885, 15461. 16, 5f.—977f. 16, 10;

61,5—861, 16710. 17,2—12960. 17,7f., 25,16f.—15752f., 15756f., 15858f., 16942f. 17,18; 65,9f.; 252,1f.; 299,1f.—55f., 7648f., 14140f., 14906f. 18,5f.—4107f., 6173f., 6389f. 19,8; 50,25; 79,14; 136,6—1750. 19,27f. —8140f., 10762f., 13613f. 20,11f.; 30,21—7766f., 13720, 15892. 20,18ff.; 247,33ff.; 278,20f.—5187ff., 5191f., 10065f., 11191. 20,24—15749. 21,23f. —13673f., 15102f., 15208f. 22,21f.—13590f. 22,26—2400. 23,8—15226. 23,11f.; 298,16—14757f. 23,23f.—7994f., 8152f. 23,25f.—1778f., 1841, 6185, 8922f., 9378f. 24,1—10289. 24,2—9699, 9751, 10293. 24,3—9452f. 24,7f.—1019f., 7504f. 24,8—767. 24,24—8282. 25,11; 40,22; 42,8; 165,13; 214,7—8147. 26,11—15425. 26,13—2347. 27,11ff.—2698ff., vgl. 13,30—1740, 2976ff., 8150, 8561. 27,14—7883. 27,17—6696ff., 14277. 27,20—3299. 28,11; 126,7; 233,10—8463, 10058. 28,13f., 136,17; 206,16 —2034, 5304, 7116f., 7202f. 29,1, vgl. 210,16—4411, 4888, 5224. 29,11; 220,22—4889, 5227, 7059, 7784. 29,19—5669. 29,33f.—4097f., 6364, 6582, 15624ff., 15731, 15929ff. 30,2—10240. 30,8f.—10486f., vgl. 127, 1578, 1753, 3029, 4207, 6285, 8021, 8065, 10090, 10449, 11117, 13225, 13457, 14045, 14589, 15414, 16662, 16798. 30,5—15482. 30,9f.; 77,11f.—8948f. 30,29—32. 31,14 vgl. 239,14—6297f., vgl. 1264, 1342, 3790, 16527. 32,26f.—2150f., 8514f. 33,20—4280, 4558, 6341, 7860, 9636, 9975, 10221, 10969, 13340, 16247, vgl. 66,10; 144,22—3292, 3778, 4601, 5405, 5758, 8679, 9255, 12931. 33,22; 139,9—3461, 14786. 34,4—13617. 34,5ff.; 147,30ff.—1736, 8158ff. 34,24—7348, 16434. 35,3; 268,7; 271,12—14970, vgl. 3,8; 106,5; 113,31; 121,16; 287,10—4383. 35,4—4201, 4220. 35,5—16347, 17248. 35,12—281, 5295. 35,23—2401. 36,4f.—7490f. 36,17—12902. 36,25; 86,9—121. 37,1—8266. 37,2ff., 294,8ff.—13481ff. 37,17f.—2162f., 14779f. 38,10—15223. 38,11f.—2358. 38,22—5292. 39,8; 145,2; 158,25; 229,22—4401. 40,9; 52,20; 55,17; 74,25—4281, 5979, 6205, 6686, 11029, 11048, 15841. 40,14—3078, 4860, 10837. 40,15; 184,13; 299,3—6200, 6303, 10923. 40,18—5374. 41,3f.—1137f. 6964f., 7244f., 15760f. 41,8—1155. 3547. 42,5; 72,9; 103,27; 234,14f.—3897. 42,14f.—14330f. 43,9; 295,1—7837. 44,14—2465. 45,22f., 265,27f. —3219f. 46,1—1656. 46,13—8379, 10907. 46,15—13118. 46,22—24. 47,26—16447, vgl. 15523. 48,3—8947. 48,5—6930. 49,8—13932. 50,12; 105,18; 181,2—1298, 13830. 50,22—3128. 51,2—1161f. 52,22; 77,9; 231,15—4804, vgl. 256,4—1300, 1372, 1487, 13166. 53,7—17267. 53,24 —6641. 54,2—13308. 55,8—2307. 55,10—3783, 7858, 10808. 55,22 —4682. 55,25f.—8326f. 56,2—1312. 58,3—1559. 58,12; 248,6—15311, 16644. 58,24—8825, 10837. 59,24—10059. 60,4—6229f. 60,20—6746. 61,4; 100,17—14118. 61,24ff., 69,9ff.—4947f., 7838f., 8728f. 62,1; 86,4; 229,29; 243,5—8194, 4615. 62,8—1641. 62,13—5754. 62,19 —15369. 63,3—16199. 63,5—13249. 63,9; 101,24f., 126,27f.—4739f. 63,15—1624. 63,18; 109,18; 140,7; 234,27; 241,27; 242,17; 245,4; 277,10; 288,21—4217, 10370, 10284, 13522. 63,19; 202,17; 215,17, 241,26; 258,13—1523f., 4777. 63,24—15801. 64,4f.—14989f. 64,18f. —3677f., 3467. 64,23—10345. 64,24—10563. 65,6—464. 65,15—3068, 3765. 66,1—10767. 66,4; 239,13—11204, 11324. 66,13—13722, 16355, 16901. 66,17; 104,29—1326, 14507. 66,20—1761. 67,12—5858. 68,17;

307, 21—5349, 7274, 8406. 69, 15 f.—3003 f. 69, 23; 101, 2—3183, 7659, 9873. 70, 5—14512. 70, 18; 96, 13—4042, 4908, 6414, 11305, 15413. 71, 5; 300, 14—1154, 10871, 13014. 72, 10; 86, 18—10659. 72, 17; 230, 9; 284, 2; 306, 18—9847, 13103. 72, 25—13739. 73, 23—1880, 11003, 16669, vgl. 642, 15921. 74, 2 f.—10213 f., 11280 f., 16176 f., vgl. 8008 f., 14981 f. 74, 16—5145, 6978, 7237, 16397, 16588. 74, 17 f.—13293 f., 14100, 14721. 74, 19 f.—213 f. 75, 3 f.—2577 f., 4135, 7494. 75, 7 f.—8797 f. 75, 10 f., 153, 33 f., 237, 6 f.—10698 f., 10718 f. 75, 15; 174, 1; 210, 23—14125. 76, 2; 144, 28; 214, 12; 300, 12—13062. 76, 11—13165. 76, 24—7241. 76, 27—1150. 78, 8—1499. 78, 19—3652. 79, 3—10827. 79, 8—12982. 79, 11—12960. 79, 13—6704. 79, 17; 103, 25; 110, 28; 217, 3; 249, 10; 258, 12—5861, 15180. 16451. 80, 5 f.—12857 f., vgl. 296, 23—468. 80, 7 f.—6642, 12973. 80, 24 f.—5423 f. 80, 26 f.—12952. 81, 4—1146, 7551, 7987, 10215. 83, 14 f.—4791 f. 83, 22; 252, 17—132, 5487, 7140. 84, 17 f., 193, 16 f., vgl. 69, 27 f., 127, 16 f.—7654 f., 12953 f. 84, 22—1267, 2764, 3729. 84, 23; 127, 3—4901. 85, 17—16297. 86, 10 f.—7180 f. 86, 27; 272, 17—5190, 5384. 87, 21—9800 f. 90, 5 f.—1305 f., 4679 f. 90, 17—7701. 90, 23 f. 129, 5 f., 187, 2 f.—1135 f., 1345 f., 3595 f., 4193 f., 9458 f., 9860 f., 13955 f., 15431 f. 91, 10 f.—18007 f., 14232 f., 14246 f. 92, 14—15796. 92, 15 f., 232, 14 f.—16676 f., vgl. 6512 f., 6966 f., 13983 f. 92, 21—3781. 93, 11—1998, 2050. 94, 22 f.—5155 f., 8384 f., 10463 f. 95, 5—7297. 95, 21; 96, 8; 164, 11—7318. 96, 15; 272, 3—9927. 96, 26 f., 113, 31 f., 121, 16 f.—7328 f. 97, 17—7345. 99, 5; 279, 22—6444, 7386, 14090, 14568. 99, 9—5707, 6369, 10838. 100, 12—14451, 15448. 100, 14 f.—1257 f., 2823 f. 100, 25; 250, 12—842, 5918, 7725, 10751. 101, 1; 129, 19—4914, 6727, 14005. 101, 3—14409. 101, 4 f.—3975 f., 16921. 101, 11; 107, 27; 261, 25—12867, 12907. 101, 28 f., 102, 22 f.—16160 f. 101, 33—185. 102, 34—13299, 13847. 103, 7—2002, 2144, 2154, 3033, 13775. 103, 10—6149, 6230. 103, 21 f.—6670 f. 103, 24—164, 13004. 103, 29—4757. 104, 12; 156, 15, 263, 23—7983. 104, 19 f.—6109 f. 105, 9—6528. 105, 22—6607. 106, 13 f.—6614 f., vgl. 501. 106, 18—9163. 107, 2—6510. 107, 23—7388, 10027. 107, 24—10799. 107, 26—5452, 14202. 107, 28 f.—7312 f. 109, 24 f.—8641 f. 109, 22 f.—14928. 110, 1—4631, 14596. 110, 22; 137, 33—9883, 11295, 13766, 16678. 111, 3 f., 153, 23 f., 165, 8 f.—797 f., 873 f., 1528, 1942 f., 3981 f., 5389 f. 5957 f., 6251 f., 6672 f., 6762 f., 6928 f. 7526 f., 7868 f., 13996, 14605 f. 15422 f. 112, 1 f.—13520. 112, 18; 124, 23—251, 5350, 7275. 112, 24—12902. 112, 27—9496, 9737. 113, 19—3206. 113, 26; 150, 13; 166, 2 f., 198, 14—5207 f., 7072, 11293. 114, 18—737, 12894, 13201. 114, 20—1259. 115, 8 f., 241, 19—1626 f. 115, 24 f., 179, 11; 174, 20—7879 f. 118, 5—13581. 118, 14—10064 f., 15261. 118, 18—1200. 118, 20—13403. 118, 22; 197, 21—16302. 119, 14 f., vgl. 6, 11 f., 97, 20—14561 f., 16326 f. 120, 23 f., 212, 28 f., 281, 1 f.—1103, 2955 f., 7418 f., 10571, 10594, 14174. 120, 27 f.—5325 f., 7332. 121, 2 f.—10074 f., vgl. 8118 f. 121, 4—8023, 8041. 8066. 121, 5—7985, 14354. 121, 6 f., 158, 4; 287, 20—3033 f., 6550 f., 11170, 13084 f. 122, 25—2232, 9895. 123, 5 f.—3655 f. 123, 7 f.—2397 f., 13639 f. 123, 13 f.—8203 f. 123, 18—1074, 8703, 11129, 13808, 15203, 15958. 124, 3 f.—1133 f., vgl. 159 f. 124, 17—1768, 5313, 7176, vgl. 232, 5; 272, 19—626, 1092, 5544, 6520, 7253, 8195, 8495, 13411, 13417, 16120. 124, 19—48.

124, 22—6454. 124, 26—117. 126, 7f., vgl. 28, 11; 233, 10—8462f., 10058.
 126, 10ff.—5278f., 14030ff. 126, 26—8293. 127, 8; 128, 12; 129, 4—7659.
 127, 12—3692. 127, 27—5479. 128, 10—4196. 130, 12—4556. 130, 16;
 154, 22; 169, 2—5963, 6676. 132, 15; 196, 17; 283, 6—7107. 132, 21—7934.
 133, 22—5225, 15840, 16841. 133, 26f.—14887f. 134, 10f.—6718f. 134, 13
 —15767. 135, 15—4780. 135, 16—13310. 136, 8; 190, 4—3028, 13605.
 136, 21—5050, 11097, 14960. 137, 20—1734. 137, 27—6607. 138, 9—1815,
 2535. 138, 16—15948f. 139, 2f.—8624f. 139, 8f.—14735ff., vgl. 33, 22
 —3461. 139, 28—2973. 141, 1—5332. 141, 7—5799. 141, 21ff. 148, 20ff.,
 172, 7f., 276, 21f.—1201, 5261ff., 11310. 141, 24; 155, 27; 160, 27—774,
 1207, 5234. 142, 18—14854, vgl. 119, 24—14060. 142, 29f., vgl. 290, 20f.
 —10237f. 143, 7—5528, 7796. 143, 12—9742. 143, 17—5203. 143, 21;
 144, 18; 166, 1—5966, 6336, 11078. 143, 28—11080. 145, 8—7717. 146, 14f.
 5290, 7381. 146, 22—16271. 147, 8—14501. 147, 18ff.—10025. 147, 21ff.
 —11298ff. 147, 22; 206, 4—1087. 150, 1f., 231, 17f., vgl. 98, 13f.—5649f.
 150, 9f.—5331f., vgl. 179, 6. 151, 20; 158, 21; 222, 11; 303, 27—17255.
 152, 17—4817, 7073, 14066. 153, 6ff., 175, 17—5335f. 153, 27—6841.
 153, 29—9136, 9729. 154, 1; 189, 26; 197, 26—7517. 154, 2—507. 154, 11,
 168, 12—14622, vgl. 1199. 154, 19f., 299, 6f.—4705f., 4783f., 9260f.
 154, 22; 169, 2—5963, 6676. 154, 32—7167. 155, 4; 224, 24—6687. 155, 9
 —5064, 11283. 155, 23—14869. 156, 18f.—16738f. 157, 6f.—4419f. 157, 9
 —5492. 158, 6f., 191, 8f., 233, 5—11258f. 159, 4—280. 159, 5f.—7091ff.
 160, 20f. 5215f. 161, 9f.—1002f. 161, 21—10218. 164, 4—17113. '165, 5
 —3890. 165, 10—16321. 165, 11ff., vgl. 25, 11; 40, 22; 42, 8; 214, 7—8146f.
 166, 6f.—14068f. 166, 12ff.—6133ff. 167, 10—15639. 167, 16—690, 7812.
 167, 20—14884, 15279, 15889, 17219. 167, 26—2025, 2506. 169, 6—13272.
 169, 11—14345. 169, 12—122f. 170, 3—1156. 170, 7—15814. 170, 24;
 177, 20—508, 11124, 11264. 171, 6—14919. 171, 7—14034. 172, 13—16099,
 17242. 172, 20f., 288, 19f.—14070f. 172, 25—15878. 174, 11—11105.
 175, 16—17224, 17257. 175, 26f., 205, 6f.—10451f., 15184f. 176, 22—7086.
 177, 10—4912, 14986, 16743. 177, 11—7049. 180, 8—9993. 180, 16; 236, 30
 —7192. 180, 25—15670. 182, 7f., 197, 17f.—11130ff. 182, 14ff., 192, 11ff.,
 233, 19f., vgl. 159, 7; 233, 6—11260f. 183, 20f.—11169f. 185, 18—8429,
 16415. 186, 7; 227, 33—5961, 6211, 6633, 6639, 11327. 186, 12—2147.
 187, 3—10336, 14756. 187, 17; 212, 10f.—15640f. 188, 16—33, 1192, 2677f.,
 10912. 189, 19—14486. 190, 5ff., 192, 14; 217, 8; 307, 20—9760, 14549f.
 190, 8; 294, 13—11065. 191, 15—94, 4514, 5543, 9793, 10399, 14223. 192, 9;
 238, 4; 266, 13—7115, 14083. 192, 16—5751, 5793, 7505, 13714. 193, 1
 —1410, 2898, 16357. 193, 7f.—7127. 193, 10f.—5167f., 7834f., 13395f.
 193, 14; 264, 11—16721. 193, 20—1674. 196, 14f.—5299f., vgl. 7, 31;
 281, 18—598, 6088, 10857, 13038, 14109. 196, 18—1704. 197, 3—15706,
 17000. 197, 27—9525. 198, 20; 202, 11; 225, 19, vgl. 156, 30—5222, 7379.
 199, 18—8511. 200, 14, vgl. 65, 12—7110. 201, 6; 263, 8—1100. 201, 8
 —13889f., 15325, 16358, 17003. 203, 22—5383. 203, 24—5009, 7572, 16991.
 203, 25; 209, 10, 254, 1; 257, 10—16301. 204, 10f.—14035f. 204, 18—10255.
 204, 24; 294, 24—11125, 15825, 16683. 205, 8—9083, 9326. 205, 8f.—8875f.
 205, 20—2957, 3923. 205, 25; 214, 21, 265, 4—15501. 206, 1ff.—2163ff., vgl.

1172, 5252, 7017, 11252, 18422, 16673. 206, 20 f.—5235 f. 206, 25—4565, 4876. 207, 9 f.—8550 f. 210, 4—11124. 210, 31 f.—4817 f. 211, 18—15088. 212, 12—16707. 215, 22—15927. 215, 30 f.—4782, 15445. 216, 19 ff., vgl. 77, 15 f.—1097 f., 5593 f., 7466 f., 8866 f., 10032 f., 15904 f. 217, 16—5177, 14321, 15870. 218, 25—9380. 219, 1—7094. 220, 21 ff., vgl. 29, 11—4889 f., vgl. 5227, 7059, 7784, 13468, 16320. 220, 25; 233, 27—16741. 221, 11—7366. 221, 30 ff.—5291 f. 222, 15; 292, 28—16742. 222, 30—16333, 16821. 224, 8—4819. 224, 30—13159. 225, 2; 279, 15—1084, 11194, 15726. 225, 25; 235, 23—16272. 226, 15; 285, 18—871, 918. 227, 27; 239, 24; 256, 6—10833, 14747. 228, 23 f.—16751 f. 229, 14; 283, 25—931, 15948, 16344. 229, 15—7740. 229, 26—806, 12880. 230, 14—7299. 232, 3—4310. 233, 17—9465. 233, 33—921. 234, 13—3930, 14349. 234, 28—13324, vgl. 2608, 3180, 3674. 235, 14; 255, 4—916. 236, 10—7772, vgl. 5517, 13186, 16110. 236, 24 f.—6310. 237, 10, vgl. 214, 26—14126. 237, 26—7762. 238, 6—4395. 238, 9—16546. 240, 6; 243, 31—1666. 240, 19—15236. 240, 29 f.—15342 f. 240, 33 f.—1724 f., 14206 f. 242, 26—760. 243, 34; 253, 15—14333, 14560. 244, 30 f.—2909 f. 245, 7—6329. 248, 23—9197, 16927. 251, 4—8563 f. 251, 20 f.—3955 f. 251, 34—12865. 252, 14 f.—5147 f., vgl. 106, 26; 132, 9; 132, 20. 252, 21—10856. 252, 27—7873. 253, 16—3909. 255, 9—3720. 255, 15—14608. 255, 20—5929. 257, 33 f.—823 f. 259, 6 f.—751 f. 259, 20 ff.—14921. 261, 26—14028. 262, 2—1181, 2325, 3084, 3163, 3220, 4206. 263, 17 f.—986, 3494, 8814 f. 264, 26—12984. 266, 1—2654. 266, 4; 271, 6; 272, 29; 278, 2—7411, 7748. 268, 25 ff.—7102 ff., 7729 ff. 269, 5—1805. 269, 6; 302, 2; 309, 6—16355. 269, 9—7924. 269, 19 ff., vgl. 206, 5 f., 303, 9 f., ferner 37, 2; 121, 6; 271, 19—10303 ff., vgl. 2012 f., 2936 f., 3034, 2622, 6550, 7920, 10756 f., 13084, 13598 ff. 269, 24—10015, 10553. 270, 2—10272. 271, 29 ff.—499 ff. 272, 2—1274. 276, 26—720, 4984, 8587. 277, 9—46, 16870. 277, 26—14595. 280, 5—3724, 4608. 280, 10—14410. 280, 17—5298. 281, 3 f., vgl. 174, 14—16824 f. 281, 11—7064. 281, 12—4822, 4992. 282, 15 7060. 282, 21—16739. 288, 22—5472. 289, 27—715. 290, 2—8950. 292, 29—5818, 7743. 293, 6—14084. 293, 8 f., vgl. 8, 5; 39, 5—7414, 18143, 15636 f. 294, 12—13057. 294, 17—8295. 284, 25 ff.—3135 ff., 13370 f., 13426 f. 295, 25 ff.—13373 f., 16131 ff. 295, 30—1772, 13645, 14298. 296, 5—16823. 297, 19; 307, 14—8048, 8516, 14382, 14645, 15334, 16476. 298, 3 f.—8545 f. 298, 12—10022. 298, 23—10348. 299, 20—292. 300, 14—1154, 10371. 302, 17 f.—16048 f. 303, 11 f.—10014. 304, 8 f., vgl. 193, 2 f.—8502 f., 11276 f. 306, 20; 307, 18—8806, 9278. 306, 24 f.—5219 f. 307, 2—1238, vgl. 787. 307, 7—11087. 307, 9—7956, 13633. 308, 5 f.—6353 f. 308, 15—3794, 8693, 9947, 14178. 308, 29 f., 309, 27 f.—16781 ff. 309, 22 ff.—15170 ff. 309, 34—9798. 310, 16 f.—10620 f., 17166 f.

Diese liste enthält sehr viel formelhafte, vieles, das an sich nur als zufälliger anklang gelten könnte; und auch zu den stärkeren berührungen ließe sich in vielen, wenn nicht den meisten fällen entsprechendes aus andern früh- und hochmittelhochdeutschen denkmälern beibringen. Aber auch wenn

raumrücksichten nicht verbieten würden, die parallelen, die ich mir im lauf der jahre notiert habe, hier auszuschütten, würde die sprache, die unsere liste redet, an eindringlichkeit nicht das mindeste verlieren. Man würde sehen, daß sehr viel auch sonst verbreitet ist, daß aber kein anderes denkmal eine auch nur annähernd gleiche masse von ähnlichen und gleichen versen aufzuweisen hat. Der enge, unmittelbare zusammenhang zwischen beiden werken ist klar. Aber an identität der verfasser braucht man noch nicht zu denken. Es genügt die annahme, daß der eine mit dem werk des andern so intim vertraut war, daß er nicht nur einzelne stellen entlehnte, sondern sich auch im formelgebrauch, überhaupt in der ganzen ausdrucksweise stark beeinflussen ließ.

Schröders entscheidendes argument für die verfasser-einheit war die beobachtung, 'daß die Kaiserchronik niemals eine (aus der französischen vorlage) übersetzte stelle des Roland entlehnt, sondern nur verse, die nach inhalt und fassung eigentum des bearbeiters sind. Der also hier 'entlehnte' war kein abschreiber, kein plagiator, sondern er schöpfte aus einem festen schatze von phrasen, wendungen und reimbindungen, die ihm geläufig, die sein eigentum waren, teils überkommener besitz, teils durch eigene dichterische übung erworbener. Schon diese eine beobachtung zwingt uns fast zu der annahme, daß der dichter der Kaiserchronik mit dem dichter des Rolandsliedes, dem pfaffen Konrad identisch war'. Die zahl der berührungen der chronik mit der franz. chanson ist in der tat verschwindend. Zu nennen wäre etwa (nach der ausgabe von Stengel):

- 359 *miels est, suls moerge que tant bon bacheler*, s. zu 61, 24.
 610 *Marsilies fait porter un livre avant*, s. zu 308, 15.
 999 *E gunfanus blans et blois et vermeils*, vgl. 1800, s. zu 20, 18.
 1125 *un cheval broche*, 1225 *le cheval brochet des oriez esperuns* u. ä., s. zu 152, 17.
 1355 *fors de la teste li met les oïlz ansdous*, s. zu 154, 1.
 2011 *andoi li oïl en la teste li turnent*, s. zu 225, 25.
 2596 *trait ses chevels*, auch 487a *sa blanche barbe tire*, s. zu 63, 19.
 2612 *Li reis Marsilie s'en purçaçat ases, al premier qn fist ses bries seieler*, s. zu 94, 22, aber an anderer stelle.
 3416 *Cumunement len prametent lor feiz ne li faldrunt por mort ne por destreit*, 249, 11 ff., s. zu 4, 84.

Es sind ein paar dürtige anklänge, kaum der rede wert. Wenn der deutsche Roland nicht wäre, würde man daraus nie auf den gedanken kommen, daß der verf. der chronik die chanson gekannt haben müsse.¹⁾

Andererseits sind einige züge, die Konrad in übereinstimmung mit der chanson massenhaft verwendet, in der chronik selten oder fehlen ganz. Immer und immer wieder wird gesagt, daß im kampf waffen getroffen, zertrümmert oder durchbohrt werden.

Vgl. 1199, 1227, 47, 63, 70, 76, 83f., 92f., 97f., 1905, 14, 26, 29, 54, 72, 1532, 41f., 58, 76f., 1602, 12a, 12d, 60, 1946, 54f., 68, 95f., 2076ff., 2157f., 2210f., 2540, 3361f., 87, 3425f., 32ff., 48f., 65f., 83ff., 3568ff., 82ff., 3603f., 16, 3879f., 87ff., 3916, 19, 22, 26ff. Aus dem deutschen Roland ist zu vergleichen: 29, 1f., 143, 31; 144, 25f., 145, 20; 146, 8ff., 151, 21ff.; 151, 26ff., 152, 7f., 152, 19ff., 153, 9f., 155, 12ff., 156, 5f., 159, 24f., 160, 10; 161, 3ff., 163, 13f., 166, 18ff., 169, 8f., 169, 16ff., 170, 27ff., 172, 21ff., 173, 5; 173, 11ff., 174, 3ff., 174, 9f., 176, 17f., 178, 27ff., 179, 9f., 179, 15f., 180, 2ff., 180, 23ff., 180, 27ff., 187, 23f., 188, 17f., 189, 25; 190, 19; 191, 25ff., 195, 13ff., 195, 24; 197, 2; 198, 10ff., 200, 26; 201, 12f.; 202, 1f., 208, 23f., 209, 12f., 209, 22f., 210, 16; 218, 31f., 224, 16f., 227, 7f., 231, 2; 236, 29; 245, 18; 267, 14; 281, 8ff., 282, 7ff., 282, 19f., 284, 26; 289, 6ff., 290, 18f., 291, 15ff., 291, 25; 292, 13; 304, 24; 305, 6; 306, 27f.

Die chronik hat kaum entsprechendes: außer dem formelhaften vers *dâ wart manich helm scart* (4411, 4888, 5224) nur 5218ff., 14082ff. 315 = Anno 307 ist aus dem Anno oder einer gemeinsamen vorlage entlehnt.

Zum sammeln, zum auszug und zur schlacht wird auf hörnern, gelegentlich auch auf andern instrumenten geblasen: Chans. 852. 1004. 1317. 1454. 1628, Rol. 9, 19f. 10, 4ff. 10, 30. 124, 24. 136, 16. 145, 3ff. 179, 24. 187, 4. 194, 18ff. 208, 17. 233, 14f. 235, 12f. 260, 2. 262, 31. 270, 18, 272, 12f.²⁾ In den teilen der chronik, die Schröder Konrad zuschreibt, ist das wort *blâsen* überhaupt nicht belegt, die andern partien haben

¹⁾ Kaiserchron. 7838f., die an 4947f., 8728f., Rol. 61, 24f., 69, 9 und Chans. 359 erinnern, stammen aus der lat. vorlage, s. Kraus, Trierer Silvester s. 5. Die ähnlichkeit läßt sich also hier als zufällig nachweisen. Zur formel vgl. Baumgarten, Stilist. unters. zum deutschen Rolandel., s. 97.

²⁾ Die stellen, wo Roland sein horn bläst, um hilfe herbeizuholen, wo der hornruf also zur handlung gehört, nicht bloß zur ausschmückung der schlachtszenen dient, sind hier selbstverständlich nicht berücksichtigt.

zwei beispiele 505 *herhorn duggen* = Anno 451, 10 062 *si bliesen ir wichorn*. Im kampf sprühen funken und flammen: Chans. 1679 bb. 3586. 3912. 3916 f., Rol. 155, 24. 163, 17 f. 166, 17. 169, 26 f. 179, 17. 197, 4. 211, 21 ff. 219, 13 f. Gras und blumen färben sich rot von blut: Chans. 2871 f. 3389 f., vgl. auch 1614, 3925. 3972, Rol. 157, 13 f. 177, 18 ff. 279, 20. 293, 11 f. Beide züge fehlen der chronik.

Recht gebräuchlich sind in der chanson schmückende beiwörter bei waffen: *bon* bei *espee* 984. 1066. 1121. 1324. 67 u. ö., bei *espier* 554. 1266. 71. 85. 1301 u. ö., bei *escut* 1262. *trenchant* steht gern bei *espier*, *cler* bei *helm*, sonst begegnen u. a. noch *fort*, *gent*, *fermet*, *aigut*. Sehr beliebt sind beiwörter, die den glanz und die kostbarkeit der waffen ausdrücken, vgl. Drees, Der gebrauch der epitheta ornantia im afrz. Rolandlied, diss. 1883, s. 21 ff., dessen belege aber für die häufigen beiwörter wie *bon*, *trenchant* nicht vollständig sind. Konrads ausdrucksweise ist ganz entsprechend, ob dem vorbild der chanson oder einheimischer tradition folgend, mag dahingestellt bleiben.¹⁾ *guot* steht sehr oft bei *swert* 32, 5. 35, 14. 67, 30. 85, 23. 105, 31. 145, 32. 225, 3. 272, 6; bei einzelnen schwertnamen 29, 29. 120, 25. 132, 6. 139, 1. 144, 31. 146, 6. 186, 3. 190, 13. 191, 1. 209, 17. 219, 6. 220, 30. 221, 25. 224, 16. 230, 27. 233, 9;²⁾ bei *spiez* 170, 9.

¹⁾ Wenn Hensler, Nibelungensage und Nibelungenlied s. 58 Konrad und Lamprecht als begründer des deutschen epos hinstellt und ihnen wichtigen einfluß auf den übergang der deutschen heldendichtung vom lied zum epos zuschreibt, so wird, glaube ich, damit die historische bedeutung dieser geistlichen bearbeiter französischer dichtungen weit überschätzt. In der construction solcher zusammenhänge wirkt das bestreben, möglichst nur mit dem erhaltenen, überlieferten zu rechnen, aber es ist doch nun einmal eine unabänderliche tatsache, daß sehr viel verloren ist, daß die deutsche dichtung bis gegen ende des 12. jh.'s in der hauptsache nur in den ausstrahlungen zu erkennen ist, mit denen sie auf die geistliche literatur gewirkt hat. Konrad steht der frz. vorlage so ungemein selbständig gegenüber, handhabt epische technik so sicher, daß sein werk nicht als begründung, sondern als niederschlag einer ausgebildeten epischen tradition aufzufassen ist, nur war diese epik, die auch auf die exodus gewirkt hat, eben noch nicht 'literaturfähig', es sei denn in gelegentlicher geistlicher bearbeitung mit moralischem schluß wie der Rother. Daß das epos als kunstform literatur und buch voraussetze, ohne diese vorbedingungen gar nicht gedeihen könne, scheint mir nicht unbedingt richtig.

²⁾ Die schwertnamen haben in der Chanson im allgemeinen keine epitheta, nur 2304 in der personifizierenden anrede: *E Durendal bone, si*

198, 24; *wicgar* 164, 7. 267, 10; *isern rocke* 275, 6. Ferner stehn *herte* bei *helm* 144, 26. 163, 13. 179, 15. 267, 14; *flinsstål* 211, 22; *scarpn* bei *ecke* 39, 7. 181, 12. 219, 34. 262, 20; *ort* 151, 3; *gêr* 158, 11. 283, 13; *swert* 192, 9. 238, 4. 266, 13. 304, 17; *spies* 157, 4; *sahs* 222, 9; *scog* 288, 2; *maere* bei *swert* 92, 22; *fraissam* bei *spies* 98, 4. 282, 7; *was* bei *ort* 151, 3; *spies* 158, 17. 176, 20; *veste* bei *scilt* 160, 10. 282, 19; *sciltes rant* 282, 9; *ringe* 171, 18. 172, 22. 281, 8. 306, 24; *helm* 202, 2; *rock* 116, 24. An beiwörtern, die aussehen, farbe und grösse schildern, finden sich: *brún* zu *helm* 119, 6. 161, 4 (in der *chanson* recht häufig); *goltgar* zu *van* 151, 10; *spies* 130, 22. 162, 11; *schilt* 119, 7; *golt gewunden* zu *gêr* 29, 14; *spies* 179, 7; *goltvar* zu *schilt* 204, 2; *licht* zu *helm* 154, 5. 155, 7. 204, 3; *rock* 116, 24; *wolkenlicht* zu *helm* 168, 15; *gestaint* zu *helm* 155, 7; *dick* zu *schilt* 152, 21. 291, 15; *helm* 188, 18; *spannebraut* zu *gêr* 279, 8; *ahtecke* zu *spies* 97, 24. Dazu kommen noch die mannigfachen farbbezeichnungen, die in lied und chronik bei *van* stehen. Aber im übrigen sind schmückende beiwörter zu waffen in der chronik selten. Dreimal ist *wiz* bei *halsberc* belegt: 5192. 7343. 16889, und gerade diese verbindung fehlt R. Im übrigen finde ich in den partien, die Schröder dem pfaffen Konrad zuschreibt, nur ein paar beispiele: 260. 7309 *mit guotem geserewe*, 5193 *manigen guldnen schiltes rant*, 5219 *die herten stales ringe*, 14083 *mit ir scarpnen swerten*; in den andern teilen: 341 *von den mezzern wassen*, 473 *mit scinenden helmen, mit vesten halspergen* (= Anno 419), 7115 *mit ir scarpnen swerten*.¹⁾

Die übereinstimmungen zwischen chronik und lied sind namentlich in den kampfschilderungen sehr erheblich, aber ganze gruppen von ausdrücken und wendungen, die der Roland seiner französischen vorlage entsprechend massenhaft gebraucht, fehlen in der chronik, wie man sieht, entweder ganz oder sind verschwindend selten. Das ist schwerlich zufall. Eine andere

mare fustes! Sonst trägt nur der gattungsname das attribut, nicht selten als apposition zu den eigennamen, z. b. 1120—1 *Durendal, na done espec.*

¹⁾ In diesen zusammenstellungen ist natürlich von allen fällen abgesehen, wo das attribut nicht lediglich schmückendes beiwort ist, sondern eine besondere bedeutung hat. Hierher gehören z. b. die stofflichen attribute wie *eskin* und *stahelin*.

beobachtung weist nach derselben richtung. Leitzmann hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß Konrad sehr gern und sehr viel beschreibt. Er schwelgt förmlich in glanz, schmuck und kostbarkeiten. Aus der chronik sind wenige, durchweg ganz kurz gefaßte stellen zu nennen: 144. 1141 f. 1195 ff. 1542 ff. 7148 f. 11148 ff. 13009 ff. 14054 ff. 14233 ff.; aus dem Rol. dagegen eine recht beträchtliche menge: 15, 5 ff. 19, 15. 20, 16 ff. 22, 3 ff. 25, 4 ff. 32, 11. 80, 22 f. 119, 10 ff. 124, 25 ff. 147, 14. 160, 2. 161, 16—162, 1. 172, 6—12. 174, 3. 174, 6. 174, 9. 196, 19. 247, 32—248, 7. 253, 29 f. 264, 28 ff. 269, 13. 276, 22 f. 287, 11 ff.; ferner die hervorhebung der kostbarkeit der waffen: 29, 14. 93, 10. 119, 7. 130, 22. 141, 22. 148, 20 ff. 151, 10. 154, 8 f. 155, 7. 157, 25 ff. 161, 23. 162, 11. 168, 14 f. 204, 2 (in K ganz vereinzelt: 5193 *manigen guldinen schiltes rant*), vor allen dingen aber einige sehr breit ausgeführte beschreibungen: Geneluns gefolge 56, 17—57, 5, er selbst 57, 11—60, 27; die geschenke, die er bekommt 91, 10—92, 5, Roland 116, 22—118, 17. Eine ganze reihe von wörtern und wendungen, die R bei beschreibungen verwendet, fehlt in der chronik: *goltgar* 119, 7. 130, 22. 147, 14. 151, 10. 162, 11; *goltgewunden* 29, 14. 179, 7; *goltvar* 204, 2; *mit golde beworht* 117, 9; *mit golde unterzogen* 118, 16; *mit golde beslagen* 80, 22. 161, 23; *wol beslagen* 91, 11. 93, 9; *rôtguldin*, *alrôtguldin* 20, 23. 93, 10. 172, 9. 264, 31; *gesmelze* 117, 4; *durchsoten* 31. 25. 59, 11. 212, 19. 265, 6; *harmin* 91, 20; *liste* 59, 10. 93, 10. 117, 12; *goltporte* 59, 7; *cyclât* 57, 13; *bltalt* 59, 4; *sobel* 59, 9; *pisse* 91, 16; *perlen* 56, 18. 118, 9. 172, 10. 287, 12. Von edelsteinen kennt die chronik nur *jaspis* und *karvunkel*, R außerdem noch *ametist* 57, 4; *berille* 57, 3; *calcedon* 57, 2; *chrisolit* 57, 2; *jâchant* 56, 21. 174, 3; *onichilus* 56, 24; *sardius* 57, 5; *sardîn* 56, 24; *sardonix* 57, 5; *smaragede* 56, 22. 174, 9. 248, 5; *topâzie* 56, 23. 248, 5. Vergleicht man damit die chanson, so zeigt sich, daß Konrad im einzelnen durchaus selbständig ist: namentlich hat das frz. gedicht keine breit ausgeführten schilderungen. Geneluns und Rolands ausstattung werden mit ein paar versen abgetan (343 ff. 791 a ff.), aber die allgemeine neigung, von glanz und pracht zu sprechen, finden wir im wesentlichen auch hier. In mancher hinsicht geht die chanson sogar erheblich weiter als das deutsche lied, besonders in der schilderung von glanz und schimmer der waffen. Also auch

dies ist ein zug, den Konrad mit seiner vorlage in der hauptsache gemein hat, aber nicht mit der chronik.

Nimmt man an, daß die zahlreichen parallelen der beiden gedichte darauf beruhen, daß die chronik aus dem liede entlehnt hat, so hätten wir also die merkwürdige tatsache anzuerkennen, daß der chronist viele hunderte von versen übernahm, aber nicht nur die aus der chanson übersetzten verse, sondern auch wichtige und hervorstechende allgemeine züge der darstellung, die das lied mit seiner vorlage teilte, gefissentlich mied. Ich gebe E. Schröder darin unbedingt recht, daß dies wohl ausgeschlossen ist. Wenn die chronik das lied gekannt und so ausgiebig benutzt hat, dann ist es einfach unverständlich, daß sie sich von diesen versen fernhielt. Aber der positive schluß, den Schröder daraus zieht, nämlich daß die beiden gedichte vom selben verfasser stammen, ist nicht zwingend, denn es gibt noch die dritte möglichkeit, daß die kaiserchronik älter ist, daß Konrad sie benutzt hat. Schröder spielt gelegentlich darauf an, aber ohne weitere erörterungen. Ich sehe jedoch nicht den mindesten grund, diese dritte möglichkeit von vornherein auszuschließen. Wir wissen über das zeitliche verhältnis der beiden gedichte nicht mehr, als daß die letzten abschnitte der chronik jünger sind als der Roland, der auf alle fälle vor dem tode Heinrichs des Stolzen im jahre 1139 abgeschlossen sein muß, wahrscheinlich sogar vor dem jahre 1133. Die chronik führt über diesen zeitpunkt hinaus. Aber wer sagt uns, daß der pfaffe Konrad, der doch ebenso wie der chronist ein Regensburger geistlicher war, das werk nicht vor seinem abschluß — soweit man dabei von einem abschluß reden kann — kennen gelernt und benutzt haben mag? Von vers 16942, dem regierungsantritt kaiser Lothars, auch von 16847 (ende Heinrichs IV.) bis zum schluß finde ich keine parallele, die uns zwingt, unmittelbaren zusammenhang anzunehmen. Wohl stimmt der nachruf für Lothar 17165 ff. genau zu 310,16 f., auch 17097 f. zu 4,14 f., aber ähnliche stellen bietet die chronik schon vorher, 10619 ff., 6624 f., und Konrad könnte sie von dort entlehnt haben. Der einzige anklang, der aus früheren partien nicht belegt werden kann, 17113 = 164,4 *das buoch chundet uns gewis*, braucht doch sicher nicht mehr als zufall zu sein. Dagegen müßten wir

wohl bekanntschaft Konrads mit dem abschnitt über Heinrich IV. voraussetzen, vgl. 16721 *swer im ze der nôte gestât*, 193, 14 *der mir ze der nôte gestât*, 264, 11 *der in der nôte gestât*, 16751 *das diu rede netouc niemen ze sagene*, 228, 23 *da fur entouc ze sagen niemère* (vgl. lesung bei Bartsch, v. 6523), 16781 *wâ fraisctet ir ê oder sit ie dehain man sô spaehen*, dem der ie sô wol gescaehē, 308, 29 *wâ lebet dehain vurstē nû*, dem ie sô wol gescaehē? 309, 27 *wâ fraiste ir ie mēre*, das im bas geschāhe? 16823 *ain grimmiger hof gesprochen wart*, 296, 5 *der hof wart vil grimme*, 16824 *dar chom der olte mit michelem gewalte*, 281, 3 *Richart der alte mit michelem gewalte*. Allerdings finden sich vor diesem grenzpunkt zwei stellen, die für die datierung der chronik wiederholt herangezogen wurden, und die unter allen umständen jünger sein müssen. 16246 ff. wird von den wundern erzählt, die am grabe Heinrichs II. geschahen. Die stelle schließt mit dem anruf: *sante Hainrich wege uns an dem lîbe unt an der sêle*. Heinrich ist 1146 heilig gesprochen worden. Die verse müssen also, wenn die priorität der kaiserchronik in frage kommen soll, interpoliert sein, und diese annahme begegnet nicht nur keinerlei schwierigkeit, sie ist sogar schon von vornherein recht wahrscheinlich. Derjenige, der über Heinrichs leben schrieb, hat allem anschein nach nichts von der heiligsprechung gewußt, jedenfalls verrät er diese kenntnis in keiner weise. Niemals gibt er ihm vorher das prädikat *sanct*, mit dem die heiligen sonst regelmäßig ausgestattet werden, niemals heißt er der *hailige hêre* oder der *hailige man*. In vers 16167, *des er sit grôze genāde gewan* liegt kein hinweis auf die heiligsprechung, er besagt nur: dafür kam er später in den himmel. Wörtlich dasselbe wird 6019 von dem heiden Trajan gesagt, der nach seinem tode auf fürbitte des papstes Gregor aus der hölle erlöst wird. Der bericht über Heinrich II. schließt mit den versen 16240 ff. ganz organisch ab: *Duo wonete guotliche der kaiser an dem rîche — das saget das buoch vur wâr — driu unde zwēnzec jâr unt zweier mânôde mēre. die engel ladeten sine sêle*. Auch hier ist von heiligsprechung nicht die rede: Theodosius wird 13650 derselbe vers gewidmet. Daß nach der heiligsprechung des kaisers eine notiz über dieses ereignis und über die wunder, die ihm vorangegangen sein

mußten, hinzugefügt wurde, ist sehr verständlich. Natürlich kann es sich dabei ebensogut um eine 'echte interpolation', einen nachtrag des verfassers handeln, wie um einen fremden zusatz. Die zweite stelle, mit der wir uns auseinanderzusetzen haben, ist die erzählung von der herzogin Agnes von Bayern, die auf einer pilgerfahrt ins heilige land gefangen genommen wird, einen heiden heiratet und einem sohn Sangwin das leben schenkt (v. 16 600 ff.). Die verse 16 615/7 weisen unverkennbar auf ein späteres auftreten dieses Sangwin hin: *nú lügen wir die rede sin: swennes chumet an das, só bescheiden wir die rede baz.* Hier wird also bereits auf 17 248 ff. angespielt, wo die erobrerung von Roas (Edessa) durch Sangwin (Zenki) erzählt wird. Schon Scherer (Zs. fda. 18, 300) hat die verse 16 600—17 als späteren einschub verdächtigt, und man kann sie auch wirklich ausschalten, ohne am vorhergehenden und nachfolgenden eine silbe ändern zu müssen.¹⁾ Es ist möglich, daß der dichter bei der einföhrung von Sangwin in v. 17 248 das bedürfnis fühlte, auch die sage von seiner mutter anzubringen, und zu diesem zweck 16 600—17 einschob. Man kann auch verstehn, wie er dazu kam, die interpolation gerade dort einzufügen. Hier war die reichsgeschichte ohnehin durch den I. kreuzzug unterbrochen, er konnte interpolieren, ohne am übrigen text etwas zu ändern und ohne den zusammenhang zu stören. Außerdem mochte es der stoff der sage nahelegen, sie in nächster nähe des I. kreuzzugs unterzubringen.

Aus dem inhalt der chronik ergaben sich also keine zwingenden gründe gegen die annahme, daß sie zum weitaus größten teil geschrieben war, als Konrad sein Rolandslied verfaßte; und das verhältnis der chronik zu der chanson, das fast völlige fehlen von anklängen an das französische gedicht, findet so eine viel einfachere und zwanglosere erklärang. Denn wenn es wirklich derselbe mann gewesen ist, der zuerst das lied und dann die chronik schrieb, dann bleibt es doch sehr sonderbar, daß er in der chronik fast gar nichts von dem verwertete, was er früher im anschluß an seine quelle gedichtet

¹⁾ Daß der chronist 16615f. die absicht andeutete, 'er habe den oben flüchtig skizzierten roman der herzogin Agnes näher ausführen wollen', glaube ich allerdings so wenig wie Schröder (s. 39).

hatte. Schröder sagt a. a. o.: „der also hier ‘entlehnte’, war kein abschreiber, kein plagiator,“ aber der chronist ist doch in wirklichkeit ein plagiator, so ausgesprochen, wie man ihn sich nur vorstellen kann. Es wäre auch seltsam, wenn ein dichter des zwölften jahrhunderts bewußt oder unbewußt einen unterschied zwischen geistigem mein und dein gemacht hätte. Der chronist tut es jedenfalls nicht. Er hat ganze gedichte fremder verfasser in sein werk eingeschoben, er hat einen großen teil des Annoliedes und zahlreiche verse aus dem gedicht von der siebenzahl aufgenommen oder nach anderer ansicht eine ältere reimchronik verwertet, er hat, wie Schröder gezeigt hat, eine ganze reihe von geistlichen gedichten geplündert, und er hat auch, was für uns das wichtigste ist, die in sein werk aufgenommenen selbständigen dichtungen höchst ungeniert für die von ihm selbst verfaßten teile der chronik ausgebeutet. Alle abschnitte, die Schröder dem ‘chronisten’ abspricht, haben zahlreiche parallelen zum übrigen. Ich lasse alles unsichere beiseite und beschränke mich auf die beiden abschnitte, in denen die fremde hand m. e. unverkennbar ist, die Lucretianovelle v. 4305—4850¹⁾ und die Crescentialegende (11352—12808).²⁾ Mindestens an einer stelle ist es

¹⁾ Schröders ausführungen a. a. o. s. 63 scheinen mir hier überzeugend. Als ergänzung sei noch erwähnt, daß *riterlich* 4350, *hovesc* 4351, 4567, 4614, also höchst charakteristische wörter in der übrigen chronik fehlen, nur (*ge*)*hovescen* = ‘den hof machen, beischlafen’ kommt 13041. 16555 vor. Andere ausdrücke sind in L unverhältnismäßig häufig: *vrumec* 4437. 4444. 4560. 4665, sonst nur 12827, *vrumecliche* 4488 kommt nicht mehr vor. *vrum* als attribut 4454. 4602. 4610. 4760, sonst nur 15805. *helt* mit attribut als umschreibung einer einzelnen person kommt in den teilen, die Schröder dem chronisten zuschreibt, also in über 10000 versen, nur 5261 vor, in den übrigen abschnitten 4mal: 252. 387. 6980. 7063, in den 526 Lucretia-versen ebenso oft: 4311, 20, 45, 67, als vocativ nur in L 4620.

²⁾ Die ausführungen, in denen Teuchert, Crescentiastudien, diss. Halle 1916 nachzuweisen sucht, daß die ‘Urcrescentia’ und der ‘Faustinianus’ (1219—4038) schöpfungen eines verfassers seien, von denen C. überarbeitet (natürlich nicht vom chronisten, sondern von einem dritten), F. dagegen wenig verändert in die chronik aufgenommen seien, können mich nicht überzeugen. Die ganze hypothese scheint mir auf sehr schwachen füßen zu stehen. Daß auch der verf. der ‘Urcrescentia’ die Clementinischen recognitionen gekannt zu haben scheint, ist doch kein grund. Bei der frage nach der quelle der ‘Urcrescentia’ sollte man die verwandten märchen nicht ganz außer acht lassen. Sehr nahe steht Hahn, Griechische

absolut sicher, daß der chronist aus C entlehnt hat: 11378f. *diu chint zöch man flize; si wuohsen ageleize.* 13925f. *dó zöch man das kint mit flize, já wuohs er ageleize.* Wie Schröder (Nachr. d. Gött. ges. 1918, 427) bemerkt hat, gehört *ageleize* nicht zum wortschatz des chronisten; er gebraucht es nur hier, die Cresc. außerdem 11567, 12152, 12397. 1305f. *warte dú der zite, so der wirt gerite,* steht ziemlich sinnlos da, denn von einem fortreiten des Faustianus ist nirgends die rede, zudem begründet die frau ihren widerstand gegen den verführungsversuch des schwagers im selben atem durch den hinweis auf ihre schwangerschaft. Die verse sind aus der Lucretia 4679f., wo sie tadellos hinpasse, entlehnt. Entlehnungen aus den eingeschobenen gedichten lassen sich also nachweisen, mit sicherheit naturgemäß nur in einigen fällen, aber man darf sie danach auch in andern fällen, wo die priorität nicht so klar auf der hand liegt, wenigstens teilweise voraussetzen. Demgegenüber müßte man annehmen, daß verse, die Konrad selbst im anschluß an seine französische vorlage gedichtet hat, in noch höherm maß sein geistiges eigentum geworden wären als die verse anderer dichter, die er seinem werk einverleibte.

Anderes kommt hinzu. Es bleibt höchst befremdlich, daß der chronist überhaupt nicht die geringste sachliche kenntnis des Rolandsliedes verrät.¹⁾ Man darf sich dabei nicht auf das Annolied berufen. Zunächst steht es durchaus nicht unbedingt fest, daß der chronist wirklich den Anno benutzt hat und

und albanesische märchen nr. 16. Für die angenommene verfassereinheit von F. und Urcrescentia ist Teuchert uns jeden beweis schuldig geblieben. Um dies wahrscheinlich zu machen, müßte gezeigt werden, daß auch über die parallelen, die sich aus der gemeinsamen benutzung der recognitiones oder als entlehnungen von F. aus C. oder als interpolationen des chronisten in C. zwanglos erklären lassen, hinaus noch charakteristische übereinstimmungen zwischen F. und C., und zwar im gegensatz zur übrigen chronik, in wortwahl und stil vorhanden sind. Ich habe solche bisher nicht entdeckt.

¹⁾ v. 15072 *Karl hat ouch enderiu liet* braucht sich nicht darauf zu beziehen, bezeichnet doch Schröder, der früher (Zs. fda. 27, 79) die kenntnis frz. Karlepen angenommen hatte, in der einleitung zur kaiserchronik s. 50 Regensburg, die heimat der Chronik, geradezu als 'eine der hauptpflegestätten der Karleage'.

nicht etwa eine gemeinsame quelle.¹⁾ Aber selbst wenn er es getan hat, so ist es doch 'für unseren chronisten, dessen darstellung der geschichte Heinrichs IV. vollständig unklar und fabulos ist, nicht leicht gewesen, in seinem werk die persönlichkeit eines kirchenfürsten unterzubringen, von dessen beziehungen zur reichsgeschichte er aus jener legendendichtung keine deutliche vorstellung gewinnen konnte' (Schröder, einl. s. 65). Aber mit dem Roland steht es ganz anders. v. 14 877 ff. ist wiederholt von wechsellvollen kämpfen Karls in Spanien die rede. Nichts war einfacher als hier wenigstens mit ein paar worten Rolands und seiner tapfern streitmacht zu gedenken, die namen Marsilie u. a. zu nennen, oder wenigstens eine unzweideutige berufung auf das Rolandslied anzubringen. Personen und ereignisse ganz knapp, in wenigen versen zu registrieren, entspricht gerade in den späteren partien ganz der gewohnheit des chronisten. Daß der mann, der das Rolandslied selbst aus dem französischen übertragen hat, es unterlassen haben soll, hier irgend etwas davon zu sagen, ist mir vollkommen unglaublich. Nun verhält es sich aber mit sachlichen berührungen genau so wie mit den parallelen im ausdruck. Von dem, was der pfaffe Konrad aus seiner französischen quelle entnahm, hat die Chronik keine spur, aber was er an einzelheiten bringt, die der chanson fehlen, das steht in der chronik: auf die todsünde Karls, von der ihn Ägidius erlöste, (108, 7 ff. — 15 015 ff.) und die angabe, daß der stein, auf dem er weinte, heute noch naß ist (259, 20 — 14 921 f.), hat schon Schröder hingewiesen. Dazu kommt, daß er gesetze unter eingebung eines engels gegeben hat (23, 11 f. — 14 757 f.), daß die Baiern von den Armeniern abstammen (266, 9 — 317 ff. = Anno 309 f.). Ferner fasse ich 256, 28 *iz ne si das die wip wellen striten* als reminiscenz an die sage vom jungfrauenheer (14 925 ff.). Erwähnen könnte man noch, daß sich auch einige namen, die Konrad neu einführt, in der chr. finden: 170, 12 *Nëre* — 4084 u. ö., 170, 18 *Nerpa* — *Nerva* 5684, 28, 22 *Ingram* — 301. Diese verhältnisse drängen förmlich zu dem schluß, der verfasser der chronik habe den Roland nicht gekannt, wohl aber Konrad die chronik.

¹⁾ Diese ansicht, wie sie Rödiger in seiner Annoausgabe vertritt, scheint mir zwar nicht bewiesen, aber auch keineswegs widerlegt.

Damit steht im einklang, daß sich die parallelen über alle teile der chronik erstrecken, auch über die fremden bestandteile. Zur Lucretia s. oben zu 39, 8. 55, 22. 63, 9. 83, 14 ff. 90, 5 f. 103, 29. 130, 12. 210, 31 f. 215, 30 f. 224, 8. 232, 3. Hier handelt sich's durchweg um Rolandverse, die nur in L ihre genaue entsprechung haben, abgesehen von 90, 5 f.—4679 f., wo L, wie oben gezeigt wurde, die priorität vor F 1305 f. sicher zukommt.

Daß auch zwischen der Crescentia und dem Roland ein zusammenhang besteht, hat Schröder S. 58 f. gezeigt, er hat auch die auffälligsten parallelen angeführt und aus einer von ihnen einen schluß auf das verhältnis der beiden gedichte gezogen. In der Crescentia wird die hinrichtung eines schuldigen 12565 ff. geschildert: *dó vuorte man in gesailet, dem man was vertailet an dem bûche unt an dem rucke. si wurfen in ab der brucke.* Damit vergleicht Schröder Geneluns bestrafung: 308, 6 *an dem bûche unt an dem rucke brâchen si in zestucke,* und folgert: „mir scheint die priorität entschieden dem Roland zu gehören, denn Genelun wird gevierteilt, die wendung 308, 6 mag also am platze sein; der vitztum aber wird, scheint es, zunächst zur vierteilung verurteilt Cresc. 12566 f., dann aber ins wasser geworfen, und zwar, wie es scheint, lebendig, denn sonst könnte es nicht v. 12570 heißen *dó valten in die sunde,* was doch wohl bedeutet 'brachten ihn zum sinken'. [Anm. Vielleicht auch sind 12566, 5 umzustellen; freilich 'an bauch und rücken gebunden' ist auch nicht eben anschaulich.] Also der dichter der Crescentia kannte den Roland und entlehnte aus ihm. Seine novelle fand dann wieder aufnahme in die kaiserchronik eben dieses Rolandsdichters und wurde von diesem interpoliert.“

Ich kann diesen ausföhrungen in keiner weise beistimmen. Es ist wohl ausgeschlossen, daß irgend ein leser der Crescentia-verse, dem nicht der bericht über Geneluns tod oder eine ähnliche hinrichtung vorschwebt, so leicht auf den gedanken kommen wird, die beiden verse *dem man was vertailet* und *an dem bûche unt an dem rucke* syntaktisch zusammenzufassen und zu erklären: 'der mann war am bauch und am rücken verurteilt', d. h. 'er war zur vierteilung verurteilt'. In dem ganzen ausdruck liegt auch nicht die geringste spur von einer

beziehung auf vierteilung. Wenn die beiden verse zusammengehören würden, dann könnten sie ebensogut oder ebenso schlecht bedeuten: er war verurteilt, am bauch und am rücken geschunden oder gepeitscht zu werden. *an dem bûche und an dem rucke* kann nur zu *gesailet* gezogen werden. Schröders einwand, 'am bauch und am rücken gefesselt' sei nicht eben anschaulich, gebe ich natürlich zu, aber ist 'am bauch und rücken verurteilt' etwa anschaulicher? 'An bauch und rücken gefesselt' gibt wenigstens einen sinn, man kann sich etwas darunter vorstellen. Es heißt: die stricke liefen ihm um bauch und rücken, d. h. rund um den ganzen körper. Man hatte ihm nicht etwa bloß die hände auf dem rücken oder auf der vorderseite des körpers zusammengeschnürt. Aber 'am bauch und am rücken verurteilt', — darunter kann ich mir beim besten willen nichts denken. Eine umstellung der verse 12565/6 ist dabei gar nicht erforderlich. Ich lese: *dô vuorte man in gesailet — dem man was vertailet — an dem bûche unt an dem rucke*. Parenthetische sätze sind gerade in der *Crescentia* häufig, vgl. 11427. 11528. 11541. 11606. 11739. 11792. 12386. 12545. 12713. Fast immer ist der eingeschobene satz zweiter reimvers. So ist auch hier die parenthese wohl nur eingefügt, um einen reim auf *gesailet* zu gewinnen. Die ganze übereinstimmung beschränkt sich also darauf, daß die beiden stellen einen vers dem wortlaut nach gemein haben, aber mit ganz abweichender bedeutung.

Die scene von Geneluns hinrichtung gibt aber anlaß zu weitern erwägungen, denn so einfach, daß Genelun kurzerhand gevierteilt wird, wickelt sich die execution keineswegs ab. Ich gebe die ganze stelle zunächst ohne interpunktion.

308, 2 Genelūnen si bunden
mit fuzen unt mit handen
wilden rossen zu den sagelen
durh dorne unt durh hagene
an dem bûche unt an dem rucke
brâchen si in zestucke.

Schwierigkeiten macht hier der vierte vers; zum vorhergehenden kann er keinesfalls gehören, hinter *sagelen* ist der satz zu ende. Man muß ihn schon zum nachfolgenden ziehen, wie es auch Bartsch getan hat, der hinter *sagelen* einen punkt,

hinter *hagene* komma setzt. Aber auch so ist der zweite satz nicht recht klar. 'Durch dornen und gebüsch brachen sie ihn am bauch und rücken in stücke.' Was soll das heißen? Nimmt man bloß den fünften und sechsten vers, dann sind syntaktische struktur und bedeutung einwandfrei: 'am bauch und rücken brachen sie ihn in stücke', das ist auch nicht sonderlich anschaulich, aber es entspricht doch einigermaßen dem vorgang der vierteilung, wie ihn der erste satz vorbereitet, und wie ihn auch die *chanson* erzählt: *Quatre destriers funt amener avant, Puis si li lient et les piez et les mains. Li cheval sunt orgoillus et curant, Quatre serjant les acoeillent devant. Devers un ewe ki est enmi un camp Turnes est Guenes a perdicium grant; Trestuit si nerf mult li sunt estendant Et tuil li membre de sun cors derumpant, Sur l'erbe verte en espant li clers sans.*

Hier ist die hinrichtung klar und verständlich. Es sind vier pferde, eins für jede hand und jeden fuß. Die tiere ziehen natürlich nach verschiedenen richtungen, aber dabei ist es unmöglich, daß er *durh dorne unt durh hagene* geschleppt wird. Die pferde können gar nicht vom fleck, ehe sie ihn zerrissen haben. Die vierteilung kann nur an ort und stelle erfolgen. Geht es aber *durh dorne und durh hagene*, dann muß man unbedingt annehmen, daß die pferde — wieviele es sind, sagt Konrad nicht — nur nach einer richtung laufen, und dann wird der missetäter nicht gevierteilt, sondern geschleift. Das folgende könnte man zur not damit in einklang bringen. 'Sie brachen ihn in stücke' könnte etwa bedeuten: 'sie zerfetzten ihn, dadurch daß sie ihn durch dornen und gebüsch schleppten'. Aber das vorhergehende steht im widerspruch dazu: zum schleifen bindet man ihn nicht mit händen und füßen an die schweife der pferde, sondern entweder mit den händen oder mit den füßen, so daß der körper der länge nach auf dem boden nachgeschleppt wird. Der sachverhalt ist also der: im anschluß an seine vorlage läßt Konrad die vorbereitungen zur vierteilung treffen, aber durch den einen unglücklichen vers *durh dorne unt durh hagene*, der sich auch syntaktisch nicht recht einfügen will, wird der zusammenhang gestört. Jetzt ist es auf einmal keine vier- teilung mehr, sondern eine schleifung. Daß hier etwas nicht

in der ordnung ist, liegt auf der hand, aber alle schwierigkeiten klären sich, sobald wir den bericht der kaiserchronik über die hinrichtung des heiligen Hippolytus heranziehen: 6353 *er hiese die gesinden sanct Ypoliten pinden wilden rossen zu den zagelen: durh dorne unt durh hagene fuorten si den gotes trüt, si sarten im abe flaisc und hüt.* Hier ist alles tadellos in der reihe, der syntaktische aufbau einwandfrei, der sinn durch nichts gestört. Der märtyrer wird — ob mit händen oder füßen, steht dahin — wilden rossen an die schweife gebunden und durch dornen und gebüsch zu tode geschleift. Der vers, der bei Geneluns hinrichtung störte, findet sich auch hier ebenso wie sein vorgänger, aber in bestem zusammenhang. Ich glaube, daß hier kein zweifel möglich ist: die chronik bietet das ursprüngliche. Als Konrad seinen Genelun an die roßschweife binden ließ, fiel ihm das reimpaar aus der chronik ein, er schrieb es hin und verdarb damit sowohl den ursprünglichen sinn als auch den syntaktischen zusammenhang seiner verse. Die stelle spricht mit aller wünschenswerten deutlichkeit für die priorität der chronik.

Die große mehrzahl der parallelen ist natürlich für unsere frage neutral, aber es gibt doch noch einige, die in dieselbe richtung weisen. 21, 23 *si hörten die phaht lèren die edelin junchèrren.* Die verse, denen in der chanson nichts entspricht, passen hier recht schlecht. Daß der kaiser im feldlager juristischen unterricht erteilen läßt, ist schon auffällig; daß dieser unterricht so abgehalten wird, daß die eben ankommende gesandtschaft des heidenkönigs ihn zu hören bekommt, ist erst recht sonderbar. In den ähnlichen stellen der chronik, 13673 f. 15102 f. 15208 f., wo ganz allgemein von löblichen regierungsmaßnahmen unter Konstantinus Leo und Ludwig dem Frommen die rede ist, sind die verse viel besser an ihrem platz. Konrad hat sie von dort übernommen. 3003 f. sind in der chronik gut am platz: die kaiserin wird wirklich verjüngt; 69, 15 f. in R wirken übertrieben und leer. 206, 1 *er sagete in von dem gotes rîche. vil harte geduldîclîche rachten si uf ir hente.* Was heißt 'sie hoben geduldig die hände'? Es ist eine reminiscenz an K 2162 *das nu ste aller hêrist, das rede wir se aller êrist vil harte geduldîclîche, von dem gottes rîche suln wir rede hân.* Die übersetzung von *porz de Sîzer* mit *portu*

Cesaris 109, 1 dürfte auch eine reminiscenz an K 14 943 sein.¹⁾

So spricht alles dafür und, soweit ich sehe, nichts dagegen, daß die chronik mit dem weitaus größten teil ihres bestandes älter ist als der Roland. Die bekannte frage nach der 'älteren reimchronik', die vielfach als gemeinsame quelle für die anfangspartien der chronik und das Annolied angenommen wird, ist dadurch nicht berührt. Keine hypothetische ältere reimchronik, sondern unsre kaiserchronik, wie wir sie heute besitzen, war schon geschrieben, als der pfaffe Konrad das Rolandslied bearbeitete.²⁾ Nur geringe teile des schlusses fehlten, außerdem sind noch einige zusätze gemacht worden, die wohl darauf schließen lassen, daß das werk wahrscheinlich noch einer redaction unterworfen wurde, aber diese redaction kann nicht mehr viel geändert haben.³⁾ Die notwendigkeit, die kaiserchronik erheblich früher anzusetzen als bisher üblich, ist besonders dadurch von wichtigkeit, daß nun der Lucretia, mit ihren höfisch-ritterlichen interessen und den ausgebildeten minnevorstellungen, sowie der Crescentia mit ihrem streben nach reinen reimen und glatten versen ein verhältnismäßig hohes alter zukommt. Später als gegen ende der 20 er jahre können beide gedichte schwerlich entstanden sein.

Aber damit ist die frage, ob der pfaffe Konrad die chronik oder wenigstens den größten teil davon verfaßt hat, noch nicht erledigt. Zwar kommt das wichtigste argument Schröders, daß die chronik so gut wie gar keine anklänge an die vorlage des Rolandsliedes bietet, nicht mehr in betracht, da diese tatsache sich viel besser erklärt, wenn Konrad aus der chronik entlehnte. Aber die menge der parallelen ist so groß, übereinstimmungen in stil, metrik und sprachgebrauch gehen so weit, daß die möglichkeit, Konrad habe zuerst die chronik und dann den Roland geschrieben, immerhin sehr ernsthaft zu erwägen bleibt. Es handelt sich also darum festzustellen, ob eine vergleichung der beiden werke individuelle unterschiede ergibt, welche die identität der verfasser widerlegen.

¹⁾ Auf diese stelle hat mich Karl Helm aufmerksam gemacht.

²⁾ Es scheint mir, daß auch Leitzmann a. a. o. diese ansicht andentet.

³⁾ Spuren eines 'herausgebers' der chronik sucht auch Schröder a. a. o. s. 42 zu erweisen.

Bei dieser untersuchung ist es angemessen, zwischen den teilen der chronik, die Schröder dem pfaffen Konrad zuschreibt, und dem rest zu scheiden. Die Crescentia kann ganz außer betracht bleiben. Im übrigen verstehe ich unter K 1 die teile, die nach Schröder als Konrads eigentum zu gelten haben, die abschnitte 1115—4082. 4835—6621. 7136—7805. 10634—11351. 12813 bis zum schluß, im ganzen rund 10600 verse, nicht sehr viel mehr als das Rolandslied mit seinen 9094 versen. K 2 mit ausschluß der Crescentia umfaßt etwa 5000 verse. Es ist eine geringfügige abweichung, daß ich den ganzen anfang bis vers 1114 von K 1 ausschließe. Zwar ist es nach Schröder Konrad gewesen, der die abschnitte über Cäsar und Augustus unter ausgiebiger benutzung des Annoliedes und des gedichts von der siebenzahl verfaßt hat, aber in diesen partien steckt so viel nachweislich fremdes gut, daß man sie besser zu K 2 schlägt. Im übrigen soll mit dieser scheidung von K 1 und K 2 nicht gesagt sein, daß ich Schröders abgrenzungen unbesehen hinnehme, nur hielt ich es hier für nötig, seine voraussetzungen zugrunde zu legen, denn es ist ganz klar, daß unterschiede vom Rolandslied, die sich nur in K 2 nachweisen lassen, nicht gegen die hypothese, daß Konrad K 1 verfaßt habe, geltend gemacht werden können. Selbstverständlich ziehe ich K 2 stets mit heran, aber von K 1 gesondert. Wo ich von der chronik schlechthin spreche, sind K 1 und K 2 gemeint, aber immer mit ausschluß der Crescentia.

Die reimtechnik ergibt keine nennenswerten differenzen. Beide gedichte stehen ungefähr auf derselben stufe. Die reinen reime machen nicht ganz die hälfte aus. Auch sonst weichen die zahlen meiner reimstatistik zwar hie und da ab, aber nirgends genügend, um erheblich ins gewicht zu fallen. Nur sei erwähnt, daß das verbum substantivum in der chronik häufiger reimt, in K 1 40 mal, in R 21 mal auf 1000 verse. Dagegen kommen einzelne bindungen in betracht: wie schon Schröder (Gött. nachr. 1918, 427) bemerkt, reimt K neben *dō* auch *duo* : *fruo*, *zuo* (10 mal K 1, 10 mal K 2), R niemals. Ebenso fehlen hier reime von *kint*, *sint* : *dinc*, *sprinc*, *rinc* (K 1 7, K 2 4), *kint* : *sint* : *wint* ist dagegen häufig (R 18, K 1 8, K 2 7). *was* : *genas*, *wären* : *genären* (K 1 12, K 2 3) hat R nur 282, 4, . . . *das* : *das* . . . *was* K 1 24, K 2 9) nur 12, 22

und 44, 10. Andererseits liebt R *swerte(n)* im reim auf *herten* und zusammensetzungen (10), in K hat es nur Lucr. 4321. 4603 (aber hier *beherthen*, das in R in der reimformel nicht begegnet F), auch die bindung mit dem adjectiv *herte* kennt K1 nicht (K2 2, R 10, dazu 120, 19; 170, 26 mit dem substantivum *herte*, das in K überhaupt nicht vorkommt). R reimt gern *ellen*, *helle* : *geselle* (16), K1 fehlt beides, K2 *gesellen* : *helle* 8806, ferner 8567. 9278 *helle* : *gesellen* (verb). *helde* : *velde* (R 9) fehlt K. Das *ó* der schwachen verba reimt K1 30, K2 8, R nur 4 mal. Die erklärung, daß diese erscheinung auf das häufigere bedürfnis nach einem reim auf 'got' zurückzuführen sei, trifft für K1 nicht zu: nur 5 mal reimt -*ót* : *got*. 11 mal hat K die endung -*ót(n)*, R nie. 246, 5 ist im reim auf *vorderoten* sicher *toten*, nicht *tóten* zu lesen (Wilmanns, Zs. fda. 50, 138, Leitzmann s. 46). Andere reime, denen in R nichts ähuliches entspricht, sind *sun* : *trivun* 1638, : *Perhtun* 14815, : *sundun* K2 8142, *pist* : *underwindist* 2429, *ist* : *vrägist* 2501, : *wellist* 3301, : *minnist* 10921, : *gcbiutist* K2 4719, : *verwirfist* K2 9146, *sist* : *woltist* K2 4593, *des* : *rehtes* 5863, *tódes* 7596, *chunnes* 15766, *urloubes* K2 10489, *bábes* K2 7889. 8540. 8793. *trehtin* reimt in K1 nur männlich, in R gelegentlich weiblich: 86, 3; 139, 22; 266, 28, auch K2 9520.

Ergiebiger als der reimgebrauch ist der wortschatz. Aus Leitzmanns listen a. a. o. ist allerdings manches zu streichen: alle wörter, die nur in Cresc. vorkommen, scheiden von vornherein aus, was nur K2 angehört, ist wenigstens anzumerken. Belanglos sind weiterhin die wörter, die nur einmal vorkommen. Wenn K 1281 *entwesen* gebraucht und dann in über 10000 K1-versen nicht mehr, dann ist nichts damit anzufangen, daß das wort in R überhaupt nicht vorkommt. Ohne bedeutung ist ferner alles, was an bestimmte, in dem andern gedicht fehlende verwendungsmöglichkeiten gebunden ist. Wörter wie *behuoren*, *beschern*, *gchüwen*, *listwourchaere*, *maeninne*, *wilsaelde* können wir in R gar nicht erwarten, zumal *wilsaelde*, daß zwar 37 mal belegt, aber auf Faust. beschränkt ist. Andererseits muß, wie L. selbst andeutet, auch die relative häufigkeit gewöhnlicher wörter berücksichtigt werden. Statt alphabetische wortverzeichnisse zu geben, halte ich es für besser, einzelne bedeutungsgebiete durchzumustern. Auch hier zwingt mich

die rücksicht auf den raum zu möglichster knappheit, namentlich muß ich die belegstellen größtenteils weglassen.

a) Personenbezeichnungen.

In R sind die belegzahlen für *helt*, *degen*, *wigant* u. ä. natürlich höher, in K für *man* und *hërre*. Im einzelnen bleibt manches zu bemerken. *man* mit attribut als umschreibung ist in R verhältnismäßig sehr selten (8 belege, K 1 59, K 2 52). Faustinianus heißt dauernd *der alte man* (9mal) oder *der altman* (13mal, oben nicht mitgezählt), Blanscandiz in R nie, sondern stets *der alte* oder *Bl. der alte* (10). *Der heilige man*, in K als umschreibung und apposition häufiger als irgendwo sonst¹⁾ (K 1 40, K 2 45), fehlt R, obwohl verwendungsmöglichkeit namentlich für den bischof Johannes (*sanct Johannes* 36, 12; 44, 7) immerhin vorhanden war. *helt* (in R ca. 180 mal, in K 1 60 mal, in K 2 30 mal) fehlt K 1 als vocativ im singular, nur Lucr. 4620 hat ein beispiel, R 13, ebenso fehlt es in K ohne attribut als umschreibung (R 5). Wo es als apposition ein attribut erhält, ist es in K 1 stets *got* (11302. 13858. 14097. 14628. 14861, in K 2 *vermezzen* 249, *chuone* 7082), die einzige ausnahme 13841f. ist eine reminiscenz an Cresc. 11398f. R hat hier nur 2 mal *got* (31, 19. 173, 26), sonst die verschiedensten beiwörter (4, 29. 39, 2. 59, 20. 116, 15. 145, 28. 157, 24. 159, 17. 189, 7. 202, 8. 219, 16. 224, 10. 233, 22. 267, 11. 281, 20). Von attributen, die R auch sonst gern zu *helt* setzt, fehlen K *maere* (7), *üzerkorn* (4), ferner die wendung *ein helt ze dînen (sînen) handen* (106, 12. 131, 10. 265, 23) und alle verbindungen mit einem genitivattribut: *siges* (199, 7. 222, 32, K 2 1057), *Turpines* (211, 31), *des kaiseres* (244, 25), *Machmetes* (146, 28), *mines trehtînes* (219, 30), *gotes helede* (33, 8. 139, 16. 263, 1).

Diese verbindungen mit *got* sind überhaupt bemerkenswert. Gemeinsam sind *gotes wigant*, *êwarte*, *dienstman* (gegen Leitzmann, s. 13247, 65 u. ö.), nur K verwendet *trût*, *schalc*, *holde* (9, 4, 2 mal in K 1, 3, 1, 5 mal in K 2), nur R *helt* (33, 8. 139, 16. 263, 1), *herte* (151, 1), *chemphe* (155, 34. 289, 3), *recke* (181, 11), *strange*, *herstrange* (151, 21; 163, 8), *râtgebe* (8, 1). *degen* (R 121, 19. 122, 10. 171, 8; 206, 13) hat auch K 2 8097.

¹⁾ s. Lackner, Das schmückende beiwort s. 26.

wigant mit *kuone* verbunden (R 5 mal, sonstige verbreitung s. Lackner s. 33) fehlt K. *recke* und *riter*, auch sonst nicht häufig, sind beiderseits selten, *riterlich* hat R 173, 1. 176, 17; 198, 7. 272, 23. 282, 17, in K nur Lucr. 4350. *degen* ist in R häufig: 20 mal, dazu 7 mal *volcdegen*, ferner *degenliche* 290, 34. K1 hat nur einmal *dietdegen* 14069, das R auch nur 166, 7 in einem genau entsprechenden reimpaar bringt, K2 *degen* 299. 8097, *swertdegen* Lucr. 4409, *degen* = knabe 98. 165. Die häufigkeitszahlen von *wigant* stehen etwa im selben verhältnis wie *helt*: R 19, K1 7, K2 4, aber *degen* tritt besonders in K1 auffallend zurück: R 29, K1 1, K2 3 (+ 2 mal = knabe).

Völlig fehlen in K zusammensetzungen mit *nôt*: *nôtgestalle* (113, 29. 141, 14. 163, 9. 167, 7. 171, 15), *-herte* (145, 31), *-strebe* (191, 10. 244, 1), *-veste* (62, 14. 106, 24. 268, 12, in K 5250 als adjectiv und 7353 als abstractum), ferner *strang* nebst zusammensetzungen (151, 21. 163, 8. 196, 22; auch das adj. R 267, 11; dagegen 14085 *strange* als bezeichnung für die bogensehne, so auch R 167, 14, s. lesart), ableitungen von *champh* (21, 15. 155, 34. 182, 17. 228, 9. 253, 6, vgl. Bartsch 7347. 266, 8. 289, 3. 304, 10), *-vehte* (3, 9. 149, 1. 239, 34, das verbum *vorvehthen* auch in K, ferner 2558 *vehthaere*, das R fehlt), *scargeselle* 150, 15 (*hergeselle* auch K), *scargenôz* 153, 17; *puchelaere* 96, 18; *widerwinne* 118, 26. 210, 19, substantiviertes *kuone* (105, 30. 154, 27. 178, 17. 179, 26. 262, 25. 273, 21. Dagegen hat die Chronik, K1 allerdings nur vereinzelt, substantiviertes *snel* (14042, K2 221. 470. 4325. 4372), was R fehlt.

Des weiteren noch einige einzelheiten:

	R	K1	K2		R	K1	K2
<i>geselle</i> ¹⁾	48	10	3	<i>friunt unt mâge</i>	1	7	2
<i>genôz</i> ¹⁾	14	16	5	<i>friunt unt man</i>	2	—	—
<i>holt</i> ²⁾	3	10	11	<i>gesinde</i>	2	8	3
<i>trüt</i> ²⁾	2	11	4	<i>ingesinde</i>	5	1	—

Die wendung *ander sin (ir) gesellen* hat R 7 mal, K nicht, *ander sin genôze* R 4 mal, K1 und K2 je 1 mal. Neben den gewöhnlichsten bezeichnungen für die feinde der christenheit und die bösen, *des vâlantes* oder *des viantes man*, *des tieveles*

¹⁾ Einschließlich zusammensetzungen.

²⁾ In substantiviertem gebrauch.

kinz, die in K und R begegnen, sagt R noch *des tieveles gessoarme* 120, 14, ähnlich 204, 7, *des tieveles higen* 156, 4, *kunter* 223, 22, *ain wirt in der helle* 208, 20, auch geradezu *der vâlant* 289, 7.

b) Adjectiva mit beziehung auf personen.

Von den neben *guot* gewöhnlichsten schmückenden beiwörtern sind *hër*, *maere*, *tiure*, *edele* und *riche* in R und K häufig, aber die belegzahlen sind doch recht ungleich. In K ist *hër* bevorzugt, *tiure* am wenigsten beliebt, in R *tiure* und *maere* noch etwas häufiger als *hër*, während *riche* zurücktritt.

	<i>hër</i>	<i>maere</i>	<i>edele</i>	<i>tiure</i>	<i>riche</i>
R	24	29	27	29	14
K 1	51	30	42	18	41
K 2	48	9	11	5	19. ¹⁾

hër steht in R als attribut und prädicat nur bei personen, die einzige ausnahme ist die verbreitete formel *diu toufe ist das aller hërist*, *das solte sin das aller ërist* 37, 17 (auch K 2162 f., 14779 f., vgl. Baumgarten, Stil. unters. z. deutschen Rolandslied s. 79). In K kommen auch sonst beziehungen auf abstracta, seltener auf concreta vor: *toufe* 3451, K 2 9397, *marter* 6217. 14702, K 2 4269. 9523, *urstende* 6442. 13534, *geuobede* 3099, *tôt* 6187, *crûce* 11326, *phaht* 15210, nur in K 2 auf *piledede* 756. 841, *betehús* 143. 173, *gesidele* 8031, *gotehait* 9065, *besnidunge* 9404, *samztae* 9592, prädicativ K 1 13812 *sin ist Róme iemer mër tiure unt hère*. Mit *tiure* ist es umgekehrt. R hat es als attribut zu sachen und auch tieren: 11, 32 *turne unt müre*, 15, 2. 19, 13 *müle*, 59, 7 *goltporten*, 91, 20 *mantel*, 92, 1 *furloufte*, 260, 29 *alabaster*, 290, 6 *bluot*, K nur 5825 *das werch tiure : fiure* (reimzwang), ferner einmal prädicativ, s. oben. Nach den belegen, die Lackner (a. a. o. 66 ff., 80. 93 ff.) beibringt, zeigt diesen gebrauch von *hër* kein werk so oft wie K. *maere* setzt K gern zu kaiser oder könig (K 1 13, K 2 2), R nur 87, 9A; *tiure* und *tiurlich* bei *hërre* (K 1 6, K 2 6) fehlt R, ist auch sonst selten (Lackner s. 20. 98). Von beiwörtern ähnlichen inhalts erwähne ich *biderbe*: in R 8 mal, stets im reim (81, 11. 104, 4. 131, 9. 142, 17. 144, 8. 173, 11. 247, 15. 276, 5), in K selten und nie im reim (15856, K 2 346. 765.

¹⁾ Hier sind alle fälle, auch die prädicativen gezählt.

4439). Von *liep* begegnet der substantivierte vocativ nur in K (K 1 8, K 2 9167), vgl. auch 5959 *nú sage dú mir, vaige*.

Ich stelle nun noch eine reihe von adjectiven zusammen, die ausschließlich oder vorwiegend zur charakterisierung von personen dienen und in einem der beiden gedichte fehlen. Dabei sind einmal bezeugte wörter nicht angeführt, auch ist alles beiseite gelassen, was infolge zu specieller bedeutung nicht in betracht kommt.

In K 1, zum teil auch in K 2 fehlen: *erwelt* (R 221, 1. 264, 13. 270, 3. 275, 12. 283, 21. 308, 22; K 2 1063), *lüter* (R 139, 4. 186, 20. 205, 8; K 2 8427. 9074. 9083. 9326, dazu noch *lüterlich* R 3, 26), *redehaft* (R 49, 7. 299, 20. In K dafür *redespache* K 1 3399, K 2 292. *wortspache* in beiden gedichten), *ubermuote* (249, 20. 261, 15, in K 2 *ubermuotic* 4303. 9240), *unervorhten* (194, 7. 274, 21), *unzalhaft* (197, 13. 248, 19), *úzerkorn* (8, 7. 23, 15. 39, 2. 266, 32. 283, 11, dazu noch 130, 10 *úzgenommen*), *verhsêr* (R 191, 3. 220, 3, K 2 4408. Einfaches *sêr* = 'verwundet' fehlt K, es steht nur 1625 in übertragener bedeutung, in R 29, 31. 190, 14. 211, 33. 221, 17. 283, 14. Das verbum *sêren* — R 183, 8. 187, 7. 217, 18 — ist in K gleichfalls unbelegt, ebenso auch, mit ausnahme des einen *verhsêr* in der Lucretia, *verh* mit zusammensetzungen. In R findet sich: 146, 14 *verh*, 146, 4 *verhwunde*, 158, 20. 236, 30 *verhbluot*, 163, 3 *verhlôs*, 177, 26 *verhpan*), *vorderlich* (266, 11. 298, 20), *vorhtsam* (97, 18. 106, 16), *wunterkuone* (172, 24. 280, 4), *zierlich* (22, 27. 57, 12, K 2 6748, auch *zierde* — 146, 24. 248, 7. 305, 16 — fehlt in der Chronik).

Umgekehrt fehlen in R und sind in K 1 mehrfach belegt: *ainic* (1444. 7644. 7663), *arc* (6352. 15508. 16293, K 2 840), *magestraine* (5601. 5641, K 2 9568), *mainaide* (5059. 7287. 13239, ebenso *maine* 4977. 6481 und das subst. *main* 14522; in R 70, 15 *maintaetic* und 301, 16 *mainait*, doch s. lesart. Bei dem stoff von R sehr auffällig!), *nuzze oder frum* (5174. 5764. 11167. 15623, K 2 7079), *sculdic* (K 1 12, K 2 2; dazu 7487 *unsculdic*. R hat 300, 7 *sculdigen*, 299, 22 *geunsculdigen*), *sumtic* (6494. 10998. 16249, dazu 11012 *suntliche*), *vrevele* (7172. 7615. 16980, dazu *vrevelliche* 7193. 17030, K 2 8964), *wênic* (1466. 1512. 3344. 6469. 15587, K 2 4781. 9680), *widerwärtic* (2206. 3510. 5999. 17092, K 2 10252).

c) Bezeichnungen für gott.

Ein blick in die dichtung der frühmhd. zeit zeigt, in wie hohem grade zumal in den umschreibungen, attributen und prädicaten für gott das typische und allgemeingültige vorherrscht: immer wieder dieselben ausdrücke, dieselben floskeln. Hier müßte sich die identität der verfassers am schlagendsten zeigen lassen. Kraus hat (Deutsche ged. s. 180) darauf hingewiesen, daß K und R ausschließlich *min*, nie *unser trechtin* schreiben.¹⁾ Aber er zeigt zugleich, daß z. b. auch das himmlische Jerusalem und der Trierer Ägidius es ebenso machen. Und neben der einen übereinstimmung stehen abweichungen: *got* mit adjectivattribut ist in R nicht häufig (8),²⁾ *hërre* mit adjectiv kommt doppelt so oft vor (17). K hat ganz gewöhnlich *got* (K1 24, K2 37), *hërre* selten (K1 2, K2 4). In diesem gebrauch von *hërre* liegt eine gewisse vermenschlichung des gottesbegriffes. Daß er in R viel stärker ausgebildet ist, wird dadurch ergänzt, daß R auch sonst gern menschliche metaphern anwendet: 1, 2 *cheiser aller chuninge*, 3, 34 *der keiser allir himele*, 27, 20 *vurste aller guote*, 119, 25 *der rihtaere da ze himele*, 33, 11 *der himilische wirt*, 191, 18f. *der wirt . . . , der in in den wingarten miete*, 293, 33 *der unser rehte vater*, 1, 3. 124, 13. 186, 4 *der oberiste êwart*. Solche ausdrücke kommen in der hier vorliegenden metaphorischen verwendung als umschreibung oder anrede in K1 nicht vor,³⁾ aus K2 wären 9676 *der chunich edele* und 9506 *der frône gisel* zu nennen, doch ist hier nicht von gott im allgemeinen, sondern von dem als mensch auf erden wandelnden Christus die rede. Sonst haben wir solche wendungen nur als prädicat: z. b.: 3299 *er ist vater aller guote*, 3429, K2 780. 9028. 9669. 9771. 8154. 9002. Aber dies ist stilistisch ganz anders zu

¹⁾ In K nur 10936, in R nie. Den einen beleg, den Kraus anführt, hat Bartsch v. 7810 durch unrichtige ergänzung des handschriftlichen *trechtin* 266, 28 verschuldet.

²⁾ Natürlich sind hier wie im folgenden nur die fälle berücksichtigt, wo es sich um den christengott handelt.

³⁾ Es gehört nicht hierher, wenn Petrus 2125 sagt: *ih getræwe minen maister vil wol*. Hier denkt Petrus lediglich an Christus als mensch und lehrer. Auch Simon Magus sagt stets *din maister*, wenn er Christus meint. Aber das ist keine vermenschlichung des gottesbegriffes.

beurteilen, es sind didaktische erklärungen, in R dagegen metaphern.

d) Waffen und kampfschilderungen.

Über beiwörter zu waffen s. oben.

In R ist *spiez* die stoßwaffe¹⁾: über 40 belege, in K 1 kommt das wort nicht vor. K 2 hat zwei beispiele. Das eine, v. 353 = Anno 365, gehört dem chronisten auf keinen fall an, im zweiten, *Adelger* 6892, ist ein jagdspieß gemeint. Dafür hat K 1 11mal *sper*, außerdem 5287 *sperwechsel*. R hat *sper* nur 307, 5f. *das houbit er uf huop, er stachte iz an ain sper*, ferner 175, 10 *sperhalp*. Es wäre wohl möglich, diesen auffallenden wechsel im sprachgebrauch eines dichters, den auch Schwietering, Zur geschichte von speer und schwert im 12. jh., s. 14 bemerkte, irgendwie zu erklären, etwa mit dem hinweis darauf, daß in der höfischen epik *spiez* auch nicht üblich ist, oder daß Konrad sein *spiez* dem *espiet* der Chanson verdankt, aber hier steht dieser unterschied nicht isoliert, er ist nur ein glied in der kette, allerdings das auffallendste, und darf nur im zusammenhang mit den andern abweichungen gewertet werden.

Im übrigen ist noch zu erwähnen: in K fehlt *ecke* (R 6), K 1 *ort* (R 4, dazu 180, 21 *ortpicke*, K 2 7064), in R dagegen *stråle* = pfeil (K 1 3722. 11234, dazu 1213. 15340 *donrestråle*, in R *donreslac* 245, 17, auch K 15344). *huot* = helm fehlt K (R 4), auch *stålhuot* 191, 26, dagegen *helmhuot* K 14609. *halsberc*, *-berge* ist in K 5192 männlich, an den andern stellen, 7343. 15822. 16889, K 2 111. 305. 474. 6970 ist das geschlecht nicht zu erkennen, R hat neben zweifelhaften formen durchweg das femininum, die form *halsberge* auch mehrfach reimbezeugt: 179, 10. 195, 24. 208, 24 u. ö. K hat nur *gewaefen* (6135. 11098. 13933. 16999), R vorwiegend *wâfen*: insgesamt 15 belege: 4, für jede form 2, nur in P (144, 23. 152, 28. 245, 21. 270, 27), 7mal *wâfen* PA, nur 1mal *gewaefen* PA (197, 2), 2mal *gewaefen* P, *wâfen* A (96, 22. 199, 26), umgekehrt 182, 3. Daß schutzwaffen in K verhältnismäßig viel seltener genannt werden als angriffswaffen, fand schon oben erwähnung.

¹⁾ Werfen der spieße nur 231, 5.

Ansehnlich ist die liste von verben, deren bedeutung mit kampf und streit in zusammenhang steht, und die in K fehlen. Zum teil, aber nicht ausschließlic, ist ihr fehlen in K durch die erwähnte verschiedenheit der kampfshilderungen bedingt. Ich beschränke mich auf mehrfach belegte wörter und füge auch einige bedeutungsverwandte bei, auch wenn sie nicht gerade in eigentlichen kampfshilderungen begegnen.

sich beheften 3, *bewillen* 3 (auch K 2 103), *draven* 4, *er- raichen* 5 (auch K 2 6875), ebenso *raichen* 3, *erräten* 5, *erriten* 3, *ersticken* 3, dazu *sich erstecken* 175, 21, *geweltigen* 6, *gewinnen* = bezwingen, besiegen 11, *houen* 14, K 1 16418 *mit den sporn* h. 4 (K *nemen*: 14066, K 2 4817, 7073, auch R 152, 17), *ver- howen* 9 (K 2 7093, 7110), *sehownen* 8, *erhowen* 2, *niderhowen* 280, 1 (K 2 943), *durchhowen* nur K 1 5221: im ganzen in R 38, in K 1 2, in K 2 3 Belege. *jagen* 6 (K 2 489 = Anno 433, 7049, R 199, 11 auch *verjagen*), *-lieben* 3, *-clingen* 10 (K 2 503 = Anno 449), *-chomen* in wendungen wie 143, 32 *deis tót se der erde bechom* 5, *-crachen* 3, *-râmen* 10, *sich scutten* 3 (*sich erscutten* K 2 10323), *sêren* 3, *stieben* 2, *strouwen* 2, *abe swingen* 4,¹⁾ *verscrôten* 3, *versniden* 6, *verswenden* 2, *verwunden* 5, *vûlen* (= sterben 220, 8 = verwesen 69, 3, K 2 8226 *ervûlen*), *waiben* 2, *waten* 4, *zeserren* 4, *zeslahen* 7.

Die chronik hat nicht viel gegenüberzustellen: *gebâgen* 13888, 15321, *vassen* = ausrüsten 1141, 5886, 10940, K 2 4315, 6658, 6668, in R = ergreifen 67, 21, 78, 4, vereinzelt *zetrennen* 5218, *durchhowen* 5221, *boln* 16706. K sagt *durch den bûch stechen* 4991, 11103, K 2 6894, R *durch den lip* 155, 13, 160, 14, 224, 11. [In R fehlt *ein volcwic vekten* (K 3487, 11181, K 2 307, auch *sturm* v. K 2 7026, *champf* v. K 1 16052), *kûme entrinnen* (K 1 8, K 2 2). *den lip verliesen* (K 1 15, K 2 10) ist in R selten (3 mal) F]. Wendungen anzuführen, die in R häufig sind und in K fehlen, unterlasse ich, da die schilderungen, namentlich der einzelkämpfe in R viel mehr raum einnehmen, wenn sie auch in K keineswegs fehlen (5197 ff. Titus gegen

¹⁾ K hat 14072f. den unschönen reim: *Dieterich das swert gewan, das houet sluoc er im abe*. Konrad hätte ganz sicher gereimt: *gewan : noanc*.

den feindlichen bannerträger, 7391f. Wilhelm gegen Pius Antonius, 11266ff. Heraclius gegen Cosdras, 14066ff. Dietrich gegen Aetius, 14110ff. derselbe gegen Otacher, in K2 vgl. 7040f. 7061ff. 7111ff. [Auffallend ist, daß die in R überaus häufigen trutzreden nie in der für K charakteristischen formel ... *stach*, ... *vermezenliche sprach* auftreten (K1 5201f. 13055f., vgl. K2 6894f. 7065. Für R charakteristisch ist *er rief über schiltes rant* 154, 16. 168, 10. 221, 19 F]; auch sonst hat R den reim *stach*: *sprach* niemals (K 4287f. 4991f. 11102f., K2 4769f. 4821f.)

e) Einzelheiten.

In K, bzw. K1 fehlt eine reihe von verben, die gemütsbewegungen bezeichnen oder ausdrücken: *blaichen*, *erblaichen* 3 (auch K2 9747), *sich entsissen* 4 (ebenso auch in K2 8960), *ergremen* 4, *-laiden* 3, *mainen* = lieben 3, *sich be-*, *geruomen* 7 (auch K2 4605), *toben* 2, *trahenen* 2 (auch *trahen* 56, 7, *zaher* K1 2692, R 108, 5. 255, 29; *sehern* K1 5946, K2 10364, fehlt R), *winnen* 3, K2 4275, *wuofen* 10. Letzteres besonders auffällig: von klage und jammer ist oft genug die rede. *wuoft* ist beiderseitig belegt. [Statt *wuofen unt weinen* R hat K *weinen unt clagen* 3833. 4013. 4286. 4775. 12920, das R fehlt F]. Im übrigen hat K hier kaum etwas von belang, was R nicht kennt. Die chronik ist im ganzen, da sie mannigfaltigeren stoff bringt, reicher an wörtern mit specieller bedeutung, aber zur darstellung allgemeiner, typischer vorgänge verfügt Konrad über den reichereren wortschatz. Dieselbe beobachtung hat herr Freitag über den gebrauch der formel gemacht: er findet sie in R mannigfaltiger, individueller, in K einförmiger.

Von den synonymen *beiten*, *biten*, *sümen*, *twellen*, *twälen*, sind die beiden ersten K und R geläufig, für *sümen* hat nur K2 1 beleg (7874), R dagegen 12. Nur (*sich*) *versümen* haben beide, aber = 'sich aufhalten, zögern' nur R (43, 2. 151, 14) = 'sich gehen lassen, nachlässig sein' K 16549 und R 309, 32, transitives *versümen* nur K 3689. 10653. 15370. *twellen*, *twälen* fehlen R, K1 hat 11, K2 4 belege. R fehlt *allesan*, K1 7 belege; *allesamt* ist in R viel häufiger als die synonymen *al-*, *alle gemeine*, *gemeinliche*, in K umgekehrt (R 33:7, K1

16: 33, K 2 9: 13). Das prädicativ oder adverbial gebrauchte part. praet. *gemossen* kennt K nicht, nur Cresc. 11555, R hat 8 belege. R fehlen die Wendungen *kunt tuon*, *wesen*, *werden*, *gemachen*, K 1 hat insgesamt 11, K 2 5 belege. Zu bemerken ist, daß K 1, das soviel weniger beschreibt, doch einiges der art aufweist, was R fehlt: die Epitheta *breit* zu *phellel* (13010. 14247), *rôt* zu *bowc* (13009. 14246), *wis* zu *halsberc* (5192. 7343. 16889), ferner *phellel unt môre* (14056. 14233), [*silber-golt* 7 mal F].

Noch eine menge von einzelheiten ließe sich beibringen, doch glaube ich, das angeführte genügt, um zu zeigen, daß Leitzmann recht hatte, als er von einer 'weitgehenden verschiedenheit des wortschatzes trotz naher stilistischer beführungen' sprach.

Auch stilistische unterschiede fehlen nicht: im sprachstil in engerem sinne sind sie freilich gering. Beide leiten gern einen satz mit *jâ* ein (Kraus, Deutsche ged., s. 136), aber sie stehen mit diesem 'mißbrauch' nicht allein. R setzt 13 mal *jâ* vor einen vocativ, K nur 5983. Beide gebrauchen gern ausrufungssätze mit *owf*, aber nur K 1 mit *hai* (16 mal, K 2 nicht). Die anredeformel *wâ nû* (R 7 mal) fehlt K. Umschreibung einer handlung durch hilfszeitwort und infinitiv kennt K nicht (R 56, 10 f. 210, 20. 215, 13. 217, 11. 15. 233, 25). Die einfügung der reden zeigt einige, wenn auch nicht sehr bedeutende abweichungen. Nach der terminologie von Schwartzkopf (Palästra 74) enden von den redeankündigungen in R 47, in K 1 28, im Silvester 22, im rest von K 2 38% im vers. Die redeerläuterung setzt R gern spät, im ersten redevers 12, K 1 23 mal, unmittelbar danach 14, K 1 8 mal, an späterer stelle 11, K 1 1 mal. In K 2 hat nur Lucr. einigermaßen reichliches material, 8 fälle, 6 im ersten vers, 2 danach, sonst kommt redeerläuterung sehr selten vor.

Wichtiger sind abweichungen im poetischen stil. [Quellenberufungen und wahrheitsbetenerungen sind in K viel häufiger: von ersteren kommen in K 1 11, in R 6, von letzteren in K 1 7, in R 2 auf 1000 erzählende verse. Dabei fehlt K die charakteristische formel *sewäre: grâve* 4, 20. 28, 17. 267, 33 F]. Einiges, worin Konrad seiner quelle gegenüber zwar recht frei ist, aber doch von ihr angeregt sein könnte, ist schon

erwähnt. Aber nicht aus der chanson stammt sein reichthum an bildern und vergleichen. Das franz. gedicht hat nicht viel,¹⁾ und das wenige, was es bot, hat Konrad meist verschmäh't, so die besonders häufigen farbvergleiche (schwarz wie pech 1635, tinte 1933, weiß wie eine blüte 3162. 3173. 3503. 3521, wie schnee 3319) und die schnelligkeitsvergleiche (schneller als ein pferd 890, als vögel 1492. 1529. 1573). Übereinstimmend sind nur wenige tiervergleiche: mit dem fliehenden hirsch (1874 f.—222, 18), den kläffenden hunden (3527—170, 22, aber in anderm sinn) und dem löwen (1111. 1888. 2125a—145, 15. 280, 12. 305, 3); nicht verwendet sind leopard (1111) und bär (1827). Tragen wir noch nach 3153 *la hanste est grosse cume uns fus de tinel* (vgl. 278, 8 *ain spannebraiten gër*) und 3249 *durs unt les quirs ensement cume fers*, so ist der reichthum der chanson ziemlich erschöpft. Aber R bietet mehr als alle umfangreicheren frühmhd. gedichte. Wohl kann man die meisten seiner vergleiche auch anderweitig belegen, aber kaum irgendwo so zahlreich. Ich muß auch hier darauf verzichten, die weitere literatur heranzuziehen und beschränke mich ganz auf den vergleich mit der chronik. Geringfügiges lasse ich beiseite.

Es fehlen in K, bzw. K 1:

Das kind als symbol der sündenreinheit (140, 1 ff. 186, 20. 205, 8 ff., vgl. K 2 7946) als ausdruck der geringschätzung (230, 6. 252, 10 f., in K 2 farblos 9964).

Die arbeiter im weinberg (33, 4 ff. 191, 17 ff.), der rodende landmann (279, 25 ff.), der schmied (145, 18, vgl. 174, 8. 191, 25 ff.), kampf-festfreude (122, 23. 141, 27. 264, 32), -jagd (145, 3. 222, 18).

Der löwe als sinnbild von gutmütigkeit 266, 21 (von kraft und mut 145, 14 ff. 280, 11 ff. 305, 3, auch K 14121 f.), im gegensatz zum lamm 142, 9 f. Stier 219, 3, wolf 51, 5. 281, 24, schwein 273, 29, rabe und taube 33, 23 ff. (dazu Leitzmann a. a. O.), *der músaere* 69, 19 f.

Der stattliche, aber wurmstichige baum 71, 20 ff., der same in der erde 269, 1 ff., die blätter im walde 223, 19 f.

Sterne und sonne als vergleiche für prunk und waffen:

¹⁾ Golther, Das Rolandslied 138 ff., Drees s. 11.

4. 8. 58, 8. 56, 20. 118, 10. 119, 16. 154, 8. 157, 26 f. 264, 30 f. 287, 11, vgl. noch 57, 19, in K 1 13590 nur für menschen, auch R 22, 21 = 13590. 23, 4. 294, 27, in K 2 9071 ff. für die menschwerdung Christi.

Nacht 241, 2, nebel 2, 15, gewitter 211, 23 ff., sturm 85, 25 f., schnee in der sonne 183, 4 f., erdbeben 136, 18 ff. 233, 10 ff., berge 146, 13. Feuer als vergleich für kostbarkeiten: 91, 23 f. 116, 27 ff. 172, 10 ff. 268, 32 f.

Gold 31, 25. 265, 6, holz 146, 11. 163, 18, blei 152, 1. 148, 15. 181, 1, schwamm 157, 2. 218, 32, stein 258, 28.

Ferner liebt R vergleiche mit biblischen personen: Salomon 22, 6, David 309, 3, Judas 70, 11. 216, 8, Herodes 167, 24, Gedeon 177, 6, Josua 243, 14, den unschuldigen kindern 174, 19. 205, 10. Solche vergleiche, die sich im lateinischen schrifttum massenhaft finden, sind in der frühmhd. dichtung nicht sonderlich häufig (der Anno gebraucht sie gern). Die chronik hat nichts entsprechendes: 2939 ff. ist eine verbreitete form des gebets, ähnlich auch R 287, 24 ff. 11211 ff. ein lehrhaftes gleichnis, so auch R 302, 1 ff., noch ausgeprägter 3 stellen in K 2 (9554 f. 10004 f. 10247 ff.), die mit vergleich überhaupt nichts mehr zu tun haben.

Was die chronik an vergleichen aufweist, ohne daß es entsprechungen in R hat, ist so gut wie nichts: 6317 *gar sam ain fisc*, 5606 *wan sam er uf ainem g-toweten clê laege*, ähnlich 6320. 14564 *si sigen suo sam diu wolken* (ganz anders R 168, 14 *die helme alsó wolken licht*), 16593 f. *rechte sam ain braiter sê bluotes da swibete*, 10773 *sam ain stoch*.

Zum schluß mag es noch gestattet sein, die vollkommen verschiedene qualität der dichterischen leistung geltend zu machen. Ich glaube nicht, daß ich Konrad überschätze, er ist gewiß kein großer künstler, aber er erzielt doch starke, eindringliche wirkungen, die auch heute noch nicht ganz tot sind. Scheidet man aus der chronik Lucr., Cresc. und gar noch den Adelger aus, so ist der rest trocken und langweilig bis zum äußersten. Ich verkenne durchaus nicht, daß die aufgabe schwieriger war, aber etwas mehr schwung und farbe hätte Konrad auch der chronik ganz gewiß zu verleihen gewußt. Solche erwägungen erweckten mir die ersten zweifel an der verfassereinheit, von der ich unter dem eindruck der

ungeheuern masse von parallelen lange zeit fest überzeugt war. Die beobachtung sachlicher unterschiede erhoben diese zweifel zur gewißheit. Man wird in der kaiserchronik das im wesentlichen ältere werk eines landsmannes und standesgenossen Konrads zu sehen haben. Leicht mag Konrad ihn persönlich gekannt haben, sein werk kannte er jedenfalls, noch ehe die letzten partien geschrieben waren, sehr eingehend.

FRANKFURT a. M., 1. september 1920.

JENA, 21. november 1922.

CARL WESLE.

ZU VON DER HAGENS GESAMTABENTEUER.¹⁾

II.

21. Das häselein. Diese novelle ist in Niewöhners abhandlung über den Sperber und verwandte mhd. novellen (Berlin 1913) genauer untersucht worden: das, was er dort beigebracht hat, ist jedoch in mehrfacher hinsicht der beichtigung und ergänzung bedürftig. Im allgemeinen rächt es sich, daß ihm Pfeiffers recension unbekannt geblieben ist, die manche seiner textbesserungen schon bietet und in andern fällen ihn vor irrwegen bewahrt oder fragezeichen erledigt hätte. Ich gehe nur kurz auf zwei hauptpunkte ein, die heimatfrage und die literarische orientierung des verfassers. Reime und sprachformen lehren schon bei oberflächlicher betrachtung, daß das gedicht ins alem. sprachgebiet gehört (Niewöhner s. 77); Pfeiffer (s. 720) wollte genauer an den Elsaß als heimat denken, wohl auch wegen der beziehungen zum Tristan, doch läßt sich das nicht erweisen, da vielmehr die sprachlichen verhältnisse für südlichere herkunft zu sprechen scheinen. Auch im wortschatz zeigen sich alem. charakteristika: *luogen* 191. 356; das particip *kouft* 197 ohne *ge-*, das Niewöhner (s. 69) durch die reguläre form ersetzen

¹⁾ S. Beitr. 48. 46 ff.

möchte, finde ich noch Boner. 67, 48. 100, 88 (auch in der prosa, vgl. Berth. v. Reg. I. 372, 20. 391. 14. 438, 29): *gehabet* für *gehebet* 228. 440, vom herausgeber beseitigt, begegnet auch Boner. 46, 37. 48. 3. 88, 26 und in Grieshabers predigten (vgl. Beitr. 14, 518); endlich die vermischung der formen von *haben* und *heben* in *behuop* 266. 490 und *enthuop* 406 (vgl. Bartsch zu Reinfr. 20544 und Beitr. 47, 150). — Stilistisch ist der Tristan das vorbild unsres nicht ungewandten dichters gewesen: mit dem wörtlichen citat aus Trist. 41 leitet er seine dichtung ein und schmückt sie mit einer ganzen reihe wörtlicher anklänge auch weiterhin aus. Bei seiner zusammenstellung sind Niewöhner (s. 90, vgl. auch s. 74) gerade einige der eigenartigsten parallelen entgangen, die ich hier verzeichne. *herre, wie gewarp er dô?* 143 (das fragezeichen mit Pfeiffer) bietet gleich zwei Gottfriedianismen: über *herre* als interjection vgl. Bechstein zu Trist. 755; zur frage selbst vergleicht Niewöhner (s. 71) drei Tristanstellen, von denen die zweite falsch ist, vergißt aber die am stärksten anklingende 2358. *der minnen übergulde* 265 stammt aus Trist. 17555. *nú das* 281, was von der Hagen sehr gut aus dem *nú dô* der handschrift gebessert hat, ist eine von Gottfrieds beliebtesten partikeln der weiterführung (333. 407. 482. 731. 913. 1075. 1306. 1953. 1972. 2041. 2158. 2786. 5742. 6500. 6687. 7382. 7772. 9511. 9776. 10008. 11025. 11279. 11313. 11711. 12939. 13162. 13211. 13330. 14239. 14683. 15428. 15895. 15976. 16777. 18156. 18363. 18378. 18868. 18908. 18916), die sonst in der mhd. literatur außerordentlich selten ist. Zu *sich enthaben* 401. 406 vgl. Trist. 12145. 17973. 19378. 19383. Die interjection *inâ* 443. 447 mit Niewöhner (s. 70) zu streichen, wird man sich, wenn sie auch in beiden versen den auftact stark überlädt, im hinblick auf Trist. 13415 schwer entschließen können. Daß neben diesem überragenden einfluß Gottfrieds auch ein solcher von seiten Konrad von Würzburgs eine nennenswerte rolle spiele, kann ich Niewöhner (s. 89) nicht zugeben: was er als beleg dafür anführt, beweist entweder nichts (wie *begraben* in bildlicher verwendung, *ús genomen*, *gnâde*, *entliesen*) oder stammt aus Gottfried (*se bile* Trist. 2765. 13522 NRS), ist also eher von dorthier abzuleiten.

Was den text im einzelnen angeht, so dürfte in folgenden

fällen Pfeiffers besserungen gegenüber denen Niewöhners der vorzug zu geben sein: 175 *dannoch wan* statt *darnâch niuwan*, 195 *hübesche* zu streichen als fälschlich aus 193 wiederholt, 291 *vorteiles* (vgl. unten), 361 *die vrouwe* statt *ir vrouwen*, 421 *sich : ich entuon* statt *sich : entuon* mit weggelassenem pronomen, wofür wohl kein zweiter mhd. beleg zu erbringen sein dürfte (Niewöhners rechtfertigung s. 87 überzeugt mich nicht). Auch die sonderbare überlieferung von 23 hat Pfeiffer weit einfacher und einleuchtender geheilt gegenüber Niewöhners gewaltsamem chirurgischen eingriff und Roethes besserung von 270 hatte Pfeiffer schon vor langen jahren gegeben.

2 *sit ich von gotes gnâden bin genemet in der mâzen*. Die handschrift hat *genemet*, was nach ausweis anderer ähnlicher lesarten (13 *nidère*, 264 *mère*, 406 *stêr*) *genæmet* gelesen werden muß, ein wort, das sonst nur in den Kolm. meisterl. 6, 780 belegt ist. Danach wäre der sinn: 'da ich durch gottes gnade in der hinsicht beliebt bin', nicht, wie Niewöhner (s. 70) übersetzt: 'da ich von gott dazu berufen bin'.

171 verlangt der reim *zertliche: entwiche*, während Niewöhner (s. 77) fälschlich *t* ansetzt; die verbalform muß präterital sein. Dieser sichere beleg von adverbialem *-liche* mit *i* ist den wenigen von Zwierzina Zs. fda. 45, 91 zusammengestellten beizuordnen.

206 ist natürlich *muote si der slege* zu lesen, da sonst der genetiv *verlüste* 207 in der luft hängt.

291 *vor se teiles* hat Pfeiffer (s. 721) zweifellos richtig durch streichung des *se* in *vorteiles* 'im voraus' gebessert: vgl. noch Berth. v. Reg. 1, 2, 5. 309, 19. 379. 17. 2, 169, 11. 187, 5. 11.

23. Das gänselein. Eine bessere überlieferung dieser novelle, als sie die von von der Hagen benutzten handschriften bieten, gewährt eine ihm entgangene Würzburger handschrift in München, nach der unter heranziehung des großen palatinus Pfeiffer in der Zs. fda. 8, 95 das gedicht kritisch herausgegeben hat (vgl. auch seine recension s. 724); diese etwa gleichzeitig mit dem Gesamtabenteuer (dessen textteile übrigens nach Pfeiffer Zs. fda. 5, 424. 425 schon mindestens 1844 bekannt gewesen sein müssen) erschienene arbeit kannte von der Hagen

noch nicht. Das stück gehört ins alem. sprachgebiet: darauf deutet nicht nur die erwähnung Schwabens 283 (ich citiere nach Pfeiffers zählung), sondern auch die wenigen dialektischen reime (*man : kam* 7. 19. 147, *mahte : ahte* 125, *gesat : but* 245). von der Hagens localisierung in Böhmen (2, VII) ist ganz unmöglich; auch seine identificierung von *Drahou*, wie der palatinus statt *Swäben* 283 liest, mit Strahov bei Prag steht auf tönernen füßen.

24. Zwickauers Des mönches not. Auch bei dieser novelle, der er zudem einen neuen titel statt des vom dichter selbst 541 gegebenen beizulegen für nötig erachtet hat, hat von der Hagen eine wichtige, leider nur fragmentarische überlieferung aus der acht gelassen, die bruchstücke aus dem Königsberger novellencodex (K), die Pfeiffer Zs. fda. 5, 434 mit den ergänzenden partien des palatinus zu einem fortlaufenden textganzen amalgamiert hat (vgl. auch seine recension s. 726). Diese fragmente zeigen, daß die sonstigen fassungen im palatinus und in Lassbergs liedersaal 2, 389 in sprachlicher und stilistischer hinsicht überarbeitungen darstellen, während K der urform wesentlich näher steht und uns in mehreren fällen zu der allein richtigen lesart verhilft. Die reime zeigen deutlich md. gepräge, schon in den vollständigen überlieferungen, noch mehr in K. *naht : bräht* findet sich 513, *gedächte : machte* 175, *slage : läge* K 375 (377 bis zur unkenntlichkeit entstellt); *vert : mërt* 141, *ernerte : kërte* 389, daneben mit *ê* für *æ*: *phert : beswërt* 59, *gevreget : lêget* 47, *tête : gebete* K 533 (= 535); *jungelinc : emphienc* 21, *niht : lieht* 157; *sun : tuon* 367. Zu diesen vocalischen dialektizismen kommen consonantische: *dâ : nâ* 211, *an : slân* K 205 (207 geändert), endlich überschüssiges *n* in *geriten : mite* 415, *leide : heiden* 489. Diese letzten beiden reime machen es mir zweifelhaft, ob man *n*-lose infinitive, in deren verbreitungsgebiet nach Michels, Mhd. elementarb.³ § 143 anm. 3 Zwickau schon nicht mehr fällt, ansetzen darf: 105. 203. 273. 469 würden dadurch ohne weiteres reine reime entstehen und auch 29. 61. 173 würde man solche mit leichter mühe herstellen können, in den beiden ersten fällen brauchte man nur die lesarten von K aufzunehmen. Aus dem flexivischen gebiete gewinnen wir *vernomen : komen* (= *koment*) K 257

(255 geändert), *wolt* (= *wellet*): *holt* 115. Fernere md. eigentümlichkeiten zeigen sich im wortgebrauch, meist nur in K. in den andern handschriften beseitigt: *tuon* im sinne von 'geben' K 62 (64 geändert; vgl. noch Mfrk. leg. 8; Eilh. 2265; Ebern. 1677; Apoll. 39, 3; Krane 471. 759; Bech Germ. 29, 23); *gegen huse wert* K 230 (232 geändert; außer den belegen im Mhd. wörterb. 3, 597a und bei Lexer 3, 795 vgl. noch Graf Rud. 8, 4; GA 64, 384); *es hât gegangen* K 247 (249 *ist*; vgl. Mhd. wörterb. 1, 463a und Lexer 1, 734, ferner Eilh. 8454; Trudp. hohel. 43, 24. 86, 28); *ich hân gelegen* K 266 (268 *bin*); *vâhen* mit dem infinitiv 'anfangen' K 276 (278 geändert; in den wörterbüchern nicht belegt, mit gerundium Graf Rud. 23, 28 und Rud. weltchr. 11548); *von ungeschicke* K 413 (415 *von unwizzende*; vgl. Mhd. wörterb. 2, 2, 120 b und DWb. 11, 3, 836); *dôst* 'last' K 482 (484 geändert; es scheint *doste* 'büschel' bei Lexer 1, 455 und in Grimms wörterb. 2, 1311 zu sein in erweiterter bedeutung); *râsen* 488 (vgl. außer den belegen im Mhd. wörterb. 2, 1, 556 a und bei Lexer 2, 343 noch GA 1, 488. 64, 1440). Bei dieser sachlage darf man dem in K 538 überlieferten verfassernamen *der Zwickowêre* wohl volles vertrauen entgegenbringen und den dichter mit Pfeiffer (s. 727) nach Zwickau setzen; *der Zwingewære* 540 wäre dann entstellung des dem alem. schreiber von L unbekanntem ortsnamens, bei dem ich nicht mit Hildebrand im DWb. 5, 1454 an Zwenkau bei Leipzig denken möchte (vgl. auch Bech Germ. 15, 136 anm. 2).

Ich weise noch kurz auf die wichtigsten stellen hin, an denen K einzig die richtige lesart bewahrt hat. 205 *nâter* für *natûre*: der dichter denkt bei der frau, die den mönch statt des minnespiels, das er erwartet, mit schlägen tractiert, an die natter, die nach dem physiologus das männchen bei der begattung so schmerzlich verwundet, daß es stirbt (vgl. Hoffmanns fundgr. 1, 28, 27; Karajan 88, 1; Renner 10119). 327 *keiner* für *kelner*: der letztere hat hier, trotzdem er dann 471 zur taufe eingeladen werden soll, nichts zu suchen. 378 *lâge* für *lac*, wodurch von der Hagens ergänzung von *vurhen*, die zudem grammatisch falsch ist, da *vurh* stark flectiert, sich erübrigt: der hase lag in einem versteck (*lâge*). 441 endlich ist das entstellte *numenâmen* (vgl. noch die lesarten zu

Hadamars jagd 190,5 und die belege aus dem passional im Mhd. wörterb. 2, 1, 423a) sicher echter als das *correcte in nomine*, das ein pedantischer schreiber leicht einsetzen konnte.

26. Frauenlist. Der mitteldeutsche dichter steckt voll reminiszenzen an den Winsbecken und die Winsbeckin, besonders im ersten abschnitt seines gedichts. Ich habe das bereits vor vielen jahren im gefolge meiner ausgabe dieser beiden lehrgedichte entdeckt und in einem kleinen artikel (Beitr. 15, 390) auf die drei wörtlich übereinstimmenden hauptstellen und einige weitere anklänge hingewiesen. Für den beiden dichtern gemeinsamen gedanken, die minne psychologisch aus der mutterliebe abzuleiten (37, Wke 11, 6), möchte ich heute noch auf weitere stellen hinweisen: Buch der rügen 1551; Demantin 11735; Hätzl. 2, 1, 119; Kolm. meisterl. 74, 11. 150, 7; Grimm, Deutsche myth.⁴ 3, 113; Brants Fac. 131. Ferner klingen mehr oder weniger an folgende wendungen: 9 das *besniden* der worte an Wke 25, 5 und Wkin 44, 8; 12 *vergift* an Wke 38, 10; 16 der bildliche gebrauch von *versniden* an Wke 38, 3, 6. 40, 3 und Wkin 17, 9. 18, 2. 7; 56 der tugend *sâme* an Wke 8, 9; 57 *wurzeln* an Wke 50, 8. Auch an Freidank sind ein paar anklänge vorhanden: 17 *wan mit den guoten wirt man guot und bæse bi dem, der bæstlich tuot* stimmt nahezu wörtlich zu Freid. 107, 10 *man wirt bi guoten liuten guot, bi deme bæse, der übel tuot*; 65 *diu was unmäzen schæne und dâ bi ouch gar hæne* ebenso zu Freid. 104, 20 *man sihet manege schæne, diu doch ist gar hæne*; 343 *der dorn vil schæner rôsen birt, des stechen doch vil sere swirt* an Freid. 120, 23 *manec dorn schæne bluomen birt, des stechen doch vil sere swirt*; 353 *das ich rede mit dem munt, das dem herzen si unkunt* endlich an Freid. 62, 10 *vil lihte sprichet der munt, das dem herzen ist unkunt* (vgl. auch Heinzel. 1701 und Vintler 6914); die drei ersten stellen verzeichnet auch schon Bezzenberger in seinen anmerkungen. Auch sonst citiert der dichter gern sprichwörter: 89 (ähnlicher gedanke in abweichender formung bei Zingerle, Die deutschen sprichw. s. 31). 120 (fehlt bei Zingerle, vgl. aber Sommer zu Flore 3792); 133 (vgl. Walth. 106, 3, worauf schon von der Hagen verweist, und Wilmanns' anmerkung; Bezzenberger zu Freid. 178, 2; Haupt Zs. fda. 15, 259;

Wilhelm Grimm, Klein. schr. 4, 92; Sommer zu Flore 3792). 282 (der älteste beleg für den esel, der aufs eis tanzen geht; in Grimms wb. 3, 1147 erst belege aus dem 16. jh.). 309 (fehlt bei Zingerle). 346 (vgl. Zingerle s. 72. 194). Die stelle von der offenen liebeswunde schließlich erinnert stark an Walthers bekannten liedschluß 74, 14. So verbinden unsern dichter mannigfache fäden mit der literatur der klassischen zeit.

28. Die teufelsacht. Das gedicht gehört ins alem. sprachgebiet: das beweisen einerseits die reime $s : z$ 145 und $n : m$ 215. 315, andererseits aus dem wortschatz *gemechide* 33, *lasterbare* 244 und *brehten* 273. Auf den stil des dichters ist ein schmaler strahl wolframischer diction gefallen, der trotz seiner geringen breite doch unverkennbar ist. *dávon si missewende vlóch* 12 ist Parz. 94, 26 *die wibes missewende ic vlóch*, 113, 12 *die wibes missewende vlóch* und 751, 8 *elliu missewende in vlóch* nachgebildet (ähnliche wendungen mit *armuot* Parz. 52, 8, *lehens lenge* Parz. 105, 13, *schande* Parz. 476, 3, *sorge* Lieder 7, 5, *trúren* Willeh. 77, 22, *vientschaft* Willeh. 155, 8, *vreude* Parz. 805, 8. Willeh. 7, 26. 173, 10, *zageheit* Parz. 181, 25. 478, 22). *das mac dir særkeit erholn* 36 ist gleichfalls wolframisch: man *erholt dienst* Willeh. 231, 12, *gelücke* Parz. 228, 23, *hulde* Parz. 759, 18, *lón* Willeh. 348, 14. 371, 22. 385, 7, *minne* Parz. 510, 1, *pín* Parz. 342, 22. 759, 6, *schumpfentiure* Parz. 742, 10, *sige* Parz. 685, 17. 768, 7, *vreude* Parz. 270, 28. 725, 30. Willeh. 7, 2 (vgl. ferner Parz. 232, 14. 317, 2. 365, 1. 499, 29; Willeh. 322, 11; Tit. 167, 2). *si vláhten arm unde bein* 142 ist wörtlich der schilderung von Parzivals und Kondwiramurs beilager Parz. 203, 6 entlehnt (vgl. noch lieder 4, 1): die gleiche wendung borgen auch Ulrich von Türheim (Trist. 540, 11; vgl. Beitr. 44, 121) und Ulrich von Eschenbach (Wilh. v. Wenden 179) Wolfram ab (vgl. auch Reinfr. 14846; Ulr. v. Licht. 448, 30. 516, 21. 583, 2). *dó wart lachens niht vermiten* 238 begegnet zwar so wörtlich bei Wolfram nicht, aber in zahllosen ähnlichen wendungen zeigt er seine vorliebe für diese umschreibung (vgl. Kinzel Zs. fdph. 5, 9). Endlich ist *mit wer sîn* 292 wolframisch (vgl. Parz. 16, 14. 93, 14. 131, 19. 520, 30). Die assonanzen, die sich der dichter in seiner reimfügung gestattet (inlautendes $g : b$ 269, inlautendes $g : d$ 187. 217, auslautendes

c: t 83. 213), kehren gleichfalls, soweit sie den inlaut betreffen, in Wolframs reimtechnik wieder: *swiger: nider* 187. 217 steht ebenso Willeh. 143, 11.

151 *si lägen eine wile, wol ein halbe mile*. Die gleiche kühn comprimierte wendung begegnet Lieders. 182, 27 *alsus slief ich ein wile, wol uf ein halbe mile*. Wie sie hat entstehen können, zeigen stellen wie Erakl. 1166 *dâ lac er, als er sliefe, eine sô lange wile, das man zwô mile mohte gân oder riten* und Helbl. 7. 494 *uns mir diu ougen zuo swanc der slâf wol in der wile, das einer gienge ein mile* (vgl. auch Grimm, rechtsalt.⁴ 1, 118).

39. Der ritter und die nüsse. Zu dem von von der Hagen für seinen text dieser frechen und reizend erzählten geschichte herangezogenen handschriftlichen material hat Pfeiffer (s. 732) eine ganz wesentliche ergänzung geliefert durch die kollation einer Münchener hs. (M.), von der er mit recht sagt, daß sie nicht nur die älteste von allen sei, sondern auch eine beträchtliche reihe von verbesserungen biete. Erwünschte bestätigung dieser einschätzung des monacensis bringt ein kleines fragment (E), das den schluß unsrer novelle von vers 177 an enthält, in einer späten papierhandschrift aus dem Erfurter Peter-Paulskloster (Steinmeyer Zs. fda. 18, 317): es tritt in vielem der Münchener fassung von der Hagen gegenüber an die seite, der, wie sich nun zeigt, seinen text auf gewähsmänner minderen ranges aufgebaut hat. Auch die heimatfrage des kleinen stückes tritt durch diese nachträglichen zeugen in hellere beleuchtung: es gehört nach Thüringen und es ist wohl kein zufall, daß es in der zweiten hälfte des 15. jh.'s gerade in Erfurt noch lebendig gewesen ist. Das hauptkennzeichen thüringischer herkunft, der apokopierte infinitiv ohne *n*, fehlt natürlich nicht: 121 und 171 liegt er auf der hand, da der plur. *sinnen* wie *iezuon* mhd. unformen sind, in drei andern fällen ergibt er sich durch ganz leichte besserungen des überlieferten als höchst wahrscheinlich (75 *sitze: witze*, 107 *sile: erbile*, 187 *strâse: lâse*). Auch sonst stimmt der reimgebrauch, soweit er überhaupt schlüsse erlaubt, zu dieser heimatbestimmung: wir finden *vil: bispil* 3 (vgl. Kellers Altd. ged. 137, 20), *in allen gân: hân* 47, *dú: suo* 67, *getrûte: huote* 155

(*des bettes huote* ist entschieden richtig gegenüber der äußerlich glättenden lesart *das bette bûte*), endlich *beschiet*: *niet* 93. 153 (dies reimpaar fehlt allerdings in ME, wofür in dem folgenden belege von der Hagens zeugen wieder das echte geändert haben). 183 (übereinstimmend in ME).

10. *bestellen*, das M hier für das *besenden* der jüngeren überlieferung hat, ist besonders beliebt in der gleichfalls md. novelle vom junker und treuen Heinrich (GA 64, 147. 220. 239. 521. 539. 689. 695. 892. 907. 2147).

31 *ê das ez vaste an gûzze*. von der Hagen will das *an* aus dem texte entfernen, das nun auch durch M gestützt wird. Es ist aber richtig: *an gîezen* heißt 'zu gießen anfangen' wie ähnlich *an sprechen* 'zu sprechen anfangen', *an râten* 'zu raten anfangen', *an klagen* 'zu klagen anfangen', *an singen* 'zu singen anfangen' usw.

114 muß *sider* wie in der gleichfalls thüringischen ritter-treue (GA 6, 834; vgl. oben s. 61) 'vorher' bedeuten: 'er lag vor kurzem noch ganz nahe bei mir'.

118 *swâr, dû hâst pûlsen gezzen, sprach er, oder wierinc*. Diese lesart von M macht einen weit echteren eindruck als der *tiuvel, genant Lesterlinc*. Der ritter gibt seiner frau zu verstehen, daß sie sinnestäuschungen unterliege und daß diese wohl auf den genuß von bilsenkraut oder . . . zurückzuführen seien (vgl. die gleichartige, dem genuß von kerbelkraut zugeschriebene wirkung in GA 38). Pfeiffer (s. 732) will unter *pûlsen* giftschwämme, pilze verstehen: ich ziehe die deutung als *bilsen* vor und verweise auf die darlegungen Konrads von Megenberg 5, 44 (404, 27) sowie auf Trist. 12232. Was mit *wierinc* gemeint sein soll, habe ich mich vergeblich festzustellen bemüht.

145 liest M *getriuwe niht tuot dicke leit*: vgl. Freid. 116, 1 *Wanich und Trûwesniht, die habent mit den tôren phliht* und die längere versreihe über *ich trûwe sin niht* im Renner 24123. Die lesart der andern handschriften *getrûwe wol den hengst hin reit*, zu der von der Hagen mit billiger weisheit bemerkt 'wohl ein sprichwörtlicher ausdruck', vermag ich nicht durch parallelstellen zu erläutern.

151. Erst durch die lesart *des lie er dâvon rehte, gelich cinem guten knehte* in M kommt sinn in die stelle: 'deshalb

(wegen des vorwurfs der feigheit) ließ er davon ab wie ein guter junge.'

160d im vierten plusverse von M ist bei Pfeiffer (s. 733) statt des verdruckten *begeregen*, wie mir aus München auf meine anfrage freundlichst mitgeteilt wird, *begegen* zu lesen.

161 liest M wieder viel witziger *genanne* statt *benamen*.

177 ist auch die lesart von M *alsô bedacte si im das houbet* besser als die von der Hagens *alsô verdacte ich dir das houbet*, zu dessen zeugen hier auch E sich gesellt und sich dadurch als unabhängig auch von M legitimiert: die beiden teile der rede, der an den ehemann und der an den liebhaber gerichtete, die sonst unmittelbar ineinander übergehen würden, sind so passend durch den einen vers getrennt, der dem hörer die handlung deutlicher malt, als wenn er sie durch den selbstbericht der frau erfährt.

185 *verholn: buoln* hat schon Steinmeyer (s. 318) einen unerhörten reim genannt, der das alte und echte reimpaar *lîse: âmise*, das in ME gleichmäßig überliefert ist, ersetzen sollte.

196 *man sol tôren mit kolben lûsen* ist wohl der älteste beleg des später so häufigen sprichworts: vgl. Brants narrensch. 90, 12 und Zarnckes anmerkung sowie DWb. 5, 1603. 1607. 6, 359.

Nach 196 fügt E noch weitere zwölf verse an, die in normalisierter schreibung so lauten:

*ach, der dâ machte ein zæhes bast
und hienge ein übel wip an einen ast
und hienge danne dâ bi
zwêne wolfe oder dri,
sô enwart nie kein galge
bas gespiset mit bæsen balgen,
sô der ast gespiset wære
(das næme ich uf mîn ère),
es wære danne das man den tiuvel vienge
unde in dar an hienge.
hie nîmt das mære ein ende:
got müeze uns sine gnåde sende.*

Steinmeyer (s. 318) hat bereits gesehen, daß diese verse, allerdings nicht alle und nicht so wörtlich übereinstimmend, wie man nach seiner kurzen notiz annehmen muß, dem

schlußabsatz der erzählung vom Zornbraten in Lassbergs lieders. 148, 971 außerordentlich nahe stehen. Ein historischer zusammenhang muß da vorhanden sein: Steinmeyer glaubt, der Erfurter schreiber habe beide schlüsse wegen der gemeinsamen erwähnung der bösen frauen selbständig miteinander verbunden. Dem scheint mir entgegenzustehen, daß die verse auch im Zornbraten nicht zum ursprünglichen gedicht gehören, das mit zeile 956 deutlich abschließt, sondern einem längeren schreiberzusatz (*ich schriben* 957) angehören, wie er im Liedersaal auch sonst einige male vorkommt. Ich möchte vielmehr glauben, daß die verse den ursprünglichen schluß unserer novelle bilden, den die andern handschriften wohl wegen des allzu kräftigen und reichlich ungalanten tons gestrichen haben, den aber der alemannische schreiber der Laßbergschen sammlung, ungenau und wohl aus dem gedächtnis citierend, eigenen ähnlichen versen angehängt hat. Der schlußreim zeigt wieder den apokopierten infinitiv; der reim *galge* : *balg-en* würde rein, wenn man *mit bæsem balge* lesen würde; auch die bindung *wære* : *ère* würde zu der md. heimat des gedichts stimmen.

40. Die meierin mit der geiß. Eine stark abweichende fassung dieser novelle hat aus einer Karlsruher handschrift Keller in seinen erzählungen s. 270 mitgeteilt: trotz der vielfachen verschiedenheiten im versbestand und in den lesarten liegt ihr sicher das gleiche original wie dem texte von der Hagens zu grunde, der sich hier wieder einmal als wenig zuverlässig und besonders in seinem übers knie gebrochenen schlusse lückenhaft erweist. Ganz ähnlich ist das verhältnis bei nr. 44, der beichte, wozu die längere fassung bei Keller s. 383 aus derselben Karlsruher handschrift zu vergleichen ist: ich glaube nicht, daß Stehmann recht hat, wenn er (Die mhd. nov. vom studentenab. s. 182) Kellers fassung schlechtweg für eine erweiterung erklärt; so einfach scheint mir die sache nicht zu liegen. Für nr. 46, Das heiße eisen, ist wieder Pfeiffers kritische herstellung in der Zs. fda. 8, 89, die etwa gleichzeitig mit von der Hagens buch erschien, heranzuziehen.

49. Rüdigers von Hünkhofen schlägel. Wir haben von dieser novelle zwei in versbestand und lesarten, ton und

haltung stark voneinander abweichende überlieferungen: die eine, im großen palatinus erhaltene, liegt von der Hagens text zugrunde, auf die andre, durch eine Wiener und eine Dresdener handschrift vertretene, deren abweichungen von der Hagen, soweit sie ihm bekannt waren, unter seinem texte mitgeteilt hat, hat Pfannmüller seinen neuen abdruck (Bonn 1912) gegründet, zu dem dann seine kleine studie in der Zs. fda. 54, 231 die nachträgliche rechtfertigung beizubringen versuchte. So dankenswert es ist, daß es uns durch seine ausgabe ermöglicht wird, die beiden überlieferungen bequem nebeneinander zu legen und zu vergleichen, so wenig kann man meines erachtens seiner grundauffassung von dem verhältnis der beiden texte zueinander bestimmen. Was sich verschiedentlich in den forschungen dieses gelehrten bemerklich gemacht und ihrer werbenden überzeugungskraft hindernd im wege gestanden hat, findet sich auch hier: seine verhängnisvolle vorliebe für sonderbare, mehr oder weniger paradoxe, höchst unwahrscheinliche aperçus und unbewiesene hypothesen, zu deren stütze allerhand gewaltsame interpretationen aufgewandt werden, ohne daß der zweck des aufwands erreicht wird. Seine hauptthese, der palatinus biete uns eine 'für ein ungeeignetes publicum pedantisch und bigott zurechtfrisierte fassung' (s. 238), eine art literarisch vornehme contrafactur einer ursprünglich naiven, an 'zeugmata anakoluten, unklaren beziehungen' reichen erzählung, die, auf mündliche, schriftlose tradition berechnet, 'in fast unverfälschter echtheit den eigenduft der gesprochenen mhd. sprache' an sich trage (ebenda), hat Pfannmüller nicht entfernt erwiesen und seine darlegungen sind nichts als eine *petitio principii*, worauf ich im einzelnen hier nicht eingehe. Man sehe nur, wie etwa (s. 234) die lesart von H 308 *diu sêle kûme in im klebte*, zu der Heidin 3, 1568 zu vergleichen ist, verdächtigt, wie (s. 235) gegen die mit vers 1047 beginnende allgemeine betrachtung als 'stilwidrig' polemisiert, dabei 'ein für Rûdeger von Hünkhofen undenkbarer ausdruck' (*âne wâfen versniden* 1052) statuiert und das bild vom hefenteig (1067), das dem verfasser natürlich nicht in den kram paßt und weginterpretiert werden muß, so beleuchtet wird, daß es 'den populären ton des gedichtes zu parodieren scheint', wie endlich (s. 236) dem dichter 'in willkürlichster

weise eingestreute dreireime' zugesprochen werden, was aller methode hohn spricht.

868 heißt es von dem vater: *er ... banhte ze gote sinu glider mit venjen und mit gebete*. Pfannmüller erklärt in der anmerkung zu 883 die form *banhte* als *boucte* und citiert dann s. 234 den ganzen vers mit dieser veränderung, indem er zugleich die von ihm apriori vorausgesetzte änderung des 'etwas respectlosen und leise komischen' *huop* in *boucte* 'religiösen bedenken' zuschreibt. Was hat aber *banhte* mit *boucte* zu tun? Die form gehört, wie auch im Mhd. wb. 1, 84a längst richtig erkannt ist, natürlich zu *baneken*, und der eine ausdruck ist ebensowenig 'respectlos und leise komisch' wie der andre.

985 *melde kom, diu nie gelac und selten ouch geligen mac*: dieses sprichwort, das auch bei Jakob Appet (*als melde nie gelac* GA 41, 24) begegnet, fehlt in Zingerles sammlung.

1110c (= 1107 Pfannmüller). Nachdem der sterbende alte seinen letzten willen betreffs der geheimnisvollen kiste kundgegeben hat, heißt es: *und was mit râte geschehen, das er disiu dinc begienc*. Pfannmüller faßt in der anmerkung und s. 235 unbegreiflicherweise *rât* als 'abendmahl': man greift sich an den kopf und fragt sich vergeblich, wie er das begründen will; hier wie sonst muß bei ihm gesuchtestes an die stelle des einfachsten treten. Die ganze listige manipulation mit der leeren kiste und so auch der letzte wille des alten sind ja doch, wie immer wieder betont wird (vgl. gleich wieder 1115 *wan sin geselle mit der kisten, der gedächte des mit listen*), ratschläge des von seiner pilgerfahrt nach Jerusalem heimgekehrten freundes: etwas andres kann und wird *rât* auch an unsrer stelle nicht bedeuten.

1148. Das längere beispiel vom raben, das sich nach dieser zeile in D findet, hat selbst Pfannmüller nicht als ursprünglich retten wollen und können, da es 'nicht auf dem zettel gestanden haben kann' (s. 236), und hat es daher in seiner ausgabe eingeklammert, durch kleineren druck auch äußerlich als einlage gekennzeichnet und außerhalb der verszählung gestellt. Warum er im eingang, abweichend von seinem sonstigen grundsatz, den überlieferten dreireim beseitigt, sehe ich nicht ein, da er in sonstigen fällen eine solche haarsträubende formlosigkeit für möglich hält. Auch die änderung

von *rebisch* in *roubisch* ist unbegründet (vgl. Deutsches wb. 8, 12). Die anschauung, daß der rabe seine jungen anderswohin verführt, damit sie ihm nicht seine vorräte wegfressen, scheint sonst nirgends belegt zu sein: vielleicht hat Hugo von Trimberg ähnliches im sinne, wenn er im Renner 19723 sagt: *wā von diu jungen rebeltin vræze werden und heiser sîn und got besunder rüefen an in irm hunger . . . diz enmac ich allez niht gesagen.*

51. Der Wiener meerfahrt. Daß wir diesen köstlichen schwank als schöpfung eines anonymus zu buchen haben und daß das epitheton *der vreuden lære* 45 auf den verstorbenen gewährsmann, den burggrafen Hermann von Dewin, nicht auf den dichter zu beziehen ist, hat Uhl (Zs. fda. 41, 291) unwiderleglich gezeigt und Wallners bedenken (Beitr. 33, 544) konnten daran meines erachtens nicht das geringste ändern. Daß das gedicht nach Böhmen gehört, hatte schon vor langer zeit Schröder (Zs. fda. 29, 356) mit hoher wahrscheinlichkeit vermutet (Toischers einwände ebenda 30, 242 haben wohl niemand überzeugt): jetzt ist durch Bernts bemerkungen (ebenda 52, 247), die zum erstenmal Dewin als die nordböhmische burg am hammerteich festlegen, auch diese these völlig gesichert. Man darf aber, wie ich glaube, auch mit einer gewissen sicherheit vermuten, wo der unbekannte dichter seinen schwank gedichtet oder doch zuerst vorgetragen hat: in der hauptstadt Prag. Nur so scheint mir der witz folgender stelle ins schwarze zu treffen (358): *si vuoren dā mit sorgen und wāren dannoch goteweis niht halben wec gegen Brandeis.* Was ist Brandeis? von der Hagen decretiert mit beneidenswerter sicherheit (GA 2, LXIX): 'Brandeis, was nicht dieser ort unweit Prag, sondern nur Brundusium, jetzo Brindisi an der italischen ostküste sein kann'; Lambel im commentar seiner ausgabe (Erzählungen und schwänke² s. 225) nimmt diese erklärung widerspruchslos auf und auch Bernt sagt (s. 248): 'daß Brindisi gemeint ist, liegt auf der hand'. Ich bin anderer meinung. Als deutscher name von Brindisi begegnet, allerdings nur in einer nicht näher verständlichen sprichwörtlichen anwendung (er wurde empfangen wie Hermann in Br.), zweimal in Ottokars reimchronik (13381. 65274) *Brandiez* und zwar beidemal im

reim (vgl. auch Seemüller zur ersten stelle; zugrunde liegt lat. *Branditium*). *Brandicz* ist nicht ohne weiteres gleich *Brandeis*. Wo liegt der witz, ja überhaupt der vernünftige sinn, wenn von der fidelen zechgesellschaft, die sich in gedanken auf der seereise nach Ackers befindet, gesagt würde: sie fuhren die ganze nacht, waren aber noch nicht halbwegs nach Brindisi gekommen? Wenn wir an der überlieferung *Brandeis* streng festhalten, können wir darin nur den namen der kleinen, nur etwa 20 kilometer nordöstlich von Prag an der Elbe gegenüber Altbunzlau gelegenen burg und stadt erkennen. Und bei dieser geringen entfernung erhält die hyperbolische wendung des eigentlichen gedankens 'sie waren überhaupt nicht von der stelle gekommen' erst den rechten witz: der dichter schrieb in nächster nähe von Brandeis, also höchstwahrscheinlich in Prag. So würde sich auch am besten die andre anspielung (134): *von Adámes rippe sí wir gar máge als Ackers unde Práge* erklären, die Volrat (GA 5, 263 *wir sîn als náhe máge als Ackers unde Práge*) unserm dichter entlehnt hat.

201. Wenn Haupt (Zs. fda. 5, 243 anm.) in diesem verse mit recht, woran man bisher nicht gezweifelt hat, das wort *tavelrunder* im wolframischen sinne hergestellt hat, so müßte man annehmen, daß den dichter hier ein vereinzelter strahl wolframischer diktion berührt hätte. Sein landsmann Heinrich von Freiberg nun braucht das wort im sinne von 'ritter der tafelrunde' im Trist. 1393. 1596. 1991. 2015. 2027. 2043. 2256. 2271. Mir ist wahrscheinlicher, auch an unsrer stelle dem worte diese bedeutung zu geben und demnach nicht mit Haupt *an der tavelrunder*, sondern etwa *als (sam) die tavelrunder* zu lesen. Hätte der dichter Wolfram wirklich gekannt, so wäre wohl jener sonderbare wolframianismus schwerlich der einzige geblieben.

582 faßt Lambel das *der* als rückbezüglich auf *got* im vorhergehenden verse: das ist unrichtig; gemeint ist vielmehr derjenige, von dem in dem ganzen gespräch fortwährend die rede ist, das unglückliche opfer der sinnverwirrten zechrunde.

III.

53. Der weisse rosendorn. Auch dieses 'kitzlige abenteuer' (GA 3, V) ist im gebiet der *n*-losen infinitive beheimatet: 215 findet sich der reim *sere : mēren*, 229 *sinne : gewinnen* und 223 ist ohne allen zweifel *dulden : hulde* herzustellen (vgl. 164). Auffällig ist, daß diese reime nur gerade im letzten viertel des gedichts und auf verhältnismäßig engem raume sich zusammendrängen: man könnte daher versucht sein, schon an manchen früheren stellen nivellierungen anzunehmen und durch schärfere eingriffe solche reime herzustellen (vgl. z. b. 53. 55. 77), aber es mangelt durchweg an recht zwingender wahrscheinlichkeit und jener zufall der verteilung mag also zu recht bestehen. Die wenigen sonstigen dialektischen reimbindungen (*besniden : niden* 9, *hó : alsó* 125) stehen mit dieser localisierung nicht im widerspruch.

55. Rüdiger von Muners Irregang und Girregar. Trotz Haupts nachweis eines thüringischen ortes Monra (Monnern) im kreise Eckartsberga (Zs. fda. 15, 468) weist der dialekt dieses gedichts weiter nach dem westen, wie Stehmann (Die mhd. nov. vom studentenabent. s. 71) ganz mit recht betont hat, ins rheinfränkische, vielleicht eher sogar noch ins mittelfränkische gebiet. Nicht nur die abwesenheit *n*-loser infinitive, sondern auch sonstige eigenheiten des reimgebrauchs weisen nach der angegebenen richtung, vor allem *lieben : brieven* 809 und *verlobet : gehovet* 1091. Ich stimme daher Stehmann bei, wenn er sagt (s. 72): 'entweder muß es demnach noch ein *Munre* in der gegend gegeben haben, der die erzählung der sprache nach angehört, oder der dichter stammte zwar aus Thüringen, ist aber von dort ausgewandert und hat in der sprache seiner neuen heimat gedichtet'. Der text, wie ihn von der Hagen aus der einzigen Königsberger handschrift hergestellt hat, bietet noch eine ganze reihe von zweifeln und anstößen.

75 ist mit der handschrift *quam : benam* und in der vorhergehenden zeile *der senede smerse* zu lesen: das *die* der handschrift für *der* ist nicht, wie es von der Hagen faßt, pluralform, da ja auch *smerse* unmöglich plural sein kann, sondern der singularartikel in der bekannten nd. form, die ja auch in

Lachmanns Parzivaltext figuriert. Die handschrift hat auch sonst vereinzelt formen, die nd. eigenheit durchblicken lassen (*ús* 115, *dich* 676, *hulflich* 1023 usw.).

103 halte ich *naht* : *gemacht* für den ursprünglichen reim. Diese reime von *ch* : *ht*, die aus Veldeke und aus den mfrk. denkmälern bekannt sind, die aber auch Eilhart (2395. 6653) und sogar Wolfram (Parz. 35, 19) kennt, behandelt Braune Zs. fda. 16, 425.

199 ist selbstverständlich *lütertranc* zu bessern.

340 *âne brief*: im Karlmeinet, einem gleichfalls mfrk. denkmal, ist *sunder brêve* häufig reimfüllendes flickwort (vgl. Bartsch, Über Karlm. s. 274).

489. Der in der handschrift überlieferte Berliner accusativ *den* muß beibehalten werden.

809. Der reim *gelieben* : *briuwen* scheint mir unmöglich. Das zweite reimwort ist conjectur von der Hagens, die handschrift hat *briuen*: ich glaube, daß *brieven* gelesen werden muß, das man entweder als *prïeuen* auffassen oder zu *brief* stellen kann, wo es dann 'aufschreiben, festlegen' bedeuten würde (vgl. auch Bartsch, Über Karlm. s. 275).

906. Die stilisierung dieser stelle mit der den zuhörern aus dem munde genommenen indirecten frage ist letzten endes wolframisch (vgl. Förster, Zur sprache u. poesie Wolfr. s. 36).

1264 ist *schûwe* (: *getrûwe*), nicht *schouwe*, wie von der Hagen das handschriftliche *schuie* verschlimmbessert, zu lesen: der sinn ist 'wenn ich mich von den menschen ängstlich und scheu zurückhalte'.

1401 lese ich *der wart dâ wunder güebet*.

56. Meister Irregang. Der alemannische verfasser dieser renomnistischen kundgebung des in allen sättern gerechten tausendkünstlers läßt verschiedentlich isolierte reminiscenzen aus der klassischen mhd. literatur deutlich anklingen, obwohl sonst sein ganzes menschliches und auch stilistisches gebahren mehr vorwärts in das jahrhundert der biedereren bürgerlichkeit als rückwärts zum höfischen ideal weist. Zu 56 *sô kan ich zwein gesellen ir gewin wol teilen* hat schon von der Hagen hübsch bemerkt, daß Siegfried den Nibelungenkönigen gegenüber das nicht verstanden habe. Gleich eingangs (3) citiert

er wörtlich die in der klassischen zeit sicher ein überlegenes ironisches lächeln auf die lippen der hörer zaubernde frage des ungefügigen waldmenschen aus dem Iwein (527): *âventiure, was ist das? 23 wan er wol mac gân suo den tiursten durch den tac* erinnert an Walthers würdiges und selbstsicheres bekenntnis (35, 8): *es ist min site, das man mich iemer bi den tiursten vinde.*

Bartsch hat (Germ. 8, 41) nachgewiesen, daß das von Keller in den Fastnachtspielen s. 1135 abgedruckte, in der überlieferung Rosenplüt zugeschriebene gedicht von den handwerken stücke unseres meister Irregang in stark veränderter form aufgenommen, jedenfalls sein werk gekannt hat. Aber die durch und durch willkürliche art, mit der er hier nach seiner beliebten und bekannten methode à la Albrecht von Halberstadt (ähnlich werden ja heute auch die minnesinger allmählich neu gedichtet) Rosenplüts text zur besserung und ergänzung des älteren gedichts verwertet, muß aufs entschiedenste zurückgewiesen werden, wie auch seine annahme eines interpolierten schlusses des meister Irregang schwerlich haltbar ist. Er hat nicht einmal gesehen, daß sich Rosenplüts vers 26 ebenso beim alten dichter 112 in anderm zusammenhange wiederfindet, wie dort 40 hier 91 entspricht. Einen bösen fehler der Laßbergschen handschrift (oder vielleicht nur des druckes?) hilft uns aber Rosenplüt 88 bessern: 106 ist *getillen* statt *gestillen* zu lesen.

58. Johannes von Freibergs Rädlein. Zum palatinus, auf den als einzige quelle von der Hagen seinen text aufbauen mußte, treten für diesen glänzend erzählten schwank, über dessen verfasser Bernt, Heinrich von Freiberg s. 194 eine plausible vermutung aufgestellt hat, als weitere zeugen hinzu ein leider nicht sehr umfangreiches fragment H (Zs. fda. 13, 333) und die Karlsruher hs. K, die zuerst von Buske für seinen neuen text in seiner Rostocker dissertation (Berlin 1912) herangezogen worden ist. Im übrigen sind seine resultate etwas dürftig: der md. dialekt des denkmals war leicht zu bestimmen, bei der stilistischen und metrischen analyse mangeln weiter blick und belesenheit, auch die frage nach andern, etwa erhaltenen werken desselben dichters, der sich selbst im

eingang unserer novelle solcher rühmt, wird nur eben oberflächlich berührt und die textgestaltung ist nicht einwandfrei. von der Hagens text, das ist das wichtigste, erhält aus den seitdem gefundenen quellen einen zuwachs von sechs versen. Zunächst schließt sich die lücke des palatinus nach 180 durch die beiden in K überlieferten verspaar: *dô er die juncvrouwen ane sach, gar lieplîch er suo ir sprach: got gebe dir (einen setzt Buske unnötigerweise, den vers belastend, ein, da es vielmehr auch 182 zu streichen ist) quoten morgen. si sprach: ir hât vil ze sorgen.* Ferner löst sich die assonanz *Vrtdanc*: *alsehant* 187 nunmehr in die glatten verspaare: *alsô sprach her Vrtdanc: der vrouwen gemüete das ist kranc. diu juncvrouwe gienc alsehant, dâ si den schribære vant.* So ist wenigstens der originale umfang des gedichts wiedergewonnen.

77 *ir redet als ûz einem holer.* Buske (s. 91) quält sich ab, den volkstümlich vielfach belegten sinn von 'holderstock = geliebter, buhle' in den vers hineinzuinterpretieren, was schon darum vergeblich sein und bleiben muß, weil dann mit dem *ûz* nichts anzufangen ist; seine übersetzung 'ihr redet wie ein verliebter (oder verrückter?)' geht völlig in der irre. *holer* ist nicht nur der holunderbaum, sondern auch ein aus seinem holz hergestelltes blasinstrument (vgl. Schultz, Das höf. leben² 1, 557 anm. 11 und Meier Zs. fdph. 25, 92): dies ist, wie Lexer 1, 1329 schon ganz richtig sah, hier gemeint. Der schreiber fällt dem mädchen mit seinen leidenschaftlichen, lärmenden anträgen auf die nerven und sie erwehrt sich seiner mit den worten: 'trompetet mir nichts vor; ich glaube, ihr seid nicht recht bei troste'.

285. Das Freidankcitât ist nun durch HK in ordnung gekommen (vgl. Buske s. 97). Das bisher im anhang bei Grimm² s. 117 und bei Bezenberger s. 243 unter den unechten sprüchen gebuchte citât aus unserer novelle, das sprichwort vom langen haar und kurzen sinn der frauen, das Stosch Zs. fdph. 28, 429 wahrhaftig nicht aus dem orient abzuleiten brauchte (vgl. Zingerle, Die deutschen sprichw. im mitt. s. 35), muß gestrichen und durch 287a *der vrouwen gemüete das ist kranc* ersetzt werden, einen satz, der schon unter den unechten sprüchen fast wörtlich gleichlautend aus GA 27, 299 aufgenommen worden war, nun also durch ein doppeltes zeugnis

gestützt, erscheint; dem sinne nach deckt er sich mit Shakespeares bekanntem wort: *Frailty, thy name is woman.*

361 *dú solt gemelichen gên.* Was soll das heißen? PK haben übereinstimmend so, H dagegen *vil lise.* Könnte es im original *gemelichen* geheißen haben, das in der einen handschrift klassizistisch ersetzt, in den beiden andern verderbt wäre? Lexer 1, 837 verzeichnet eine nebenform *gemêliche*, allerdings aus Nürnberger chroniken: diese könnte in der vorlage des palatinus gestanden haben. Das wort ist in md. denkmälern beliebt.

427 *solde ich leben als Élias in dem ræmeschen palas, immer inne gewaldec sîn* (so im palatinus, in K dafür *und vürbaz darinne sîn*), *das lieze ich uf* (fehlt K) *durch daz spil min.* Genau ebenso heißt es im mönch Felix (GA 90, 120): *solde ich alsô lange leben als Élias oder in dem ræmeschen palas gewaldec immer keiser sîn, ich liezes durch daz singen dîn.* Aber was in aller welt hat Elias im palast des römischen kaisers zu suchen? Daß Elias besonders lange gelebt habe, berichtet die bibel nicht: allerdings nennt ihn der Renner 19362 unter denen, die wie Methusalem, Henoch und Adam *sô manec jâr* lebten und ohne galle waren; sonst wüßte ich keinen beleg (die stelle aus Bertholds predigten, die Mai, Das mhd. gedicht vom mönch Felix s. 54 anm. 1 noch anführt, enthält kein wort davon). Ich bin demnach geneigt, nicht mit Mai (s. 54) den dichter des Felix, sondern umgekehrt Johannes von Freiberg für den originalen urheber der bildlichen wendung zu halten: seine beweisführung, daß der letztere den ersteren parodiert habe, in der er anfang und ende der entwicklung vertauscht, hat mich nicht überzeugt. Da nun aber Elias auf keinen fall als römischer kaiser bezeichnet sein kann, so hat Johannes von Freiberg etwas anderes geschrieben, als wir in der überlieferung lesen: ich glaube, er wollte Elias, des nach langen leiden mit seiner Fenice glücklich vereinigten oströmischen kaisers glück und herrlichkeit als vergleichsobject in den mund des seligen mädchens legen. Crestien von Troyes hatte in seinem Cligés die rührende geschichte erzählt und ihr wonniges ende (6759 *et chascun jor lor amors crut, n'onques cil celi ne mescrut ne querela de nule chose* usw.): dann war sie zweimal deutsch bearbeitet worden, von Konrad Fleck und

Ulrich von Türheim, ohne daß eine dieser bearbeitungen im ganzen sich erhalten hätte (über ihr verhältnis vgl. meine bemerkungen Zs. fdph. 43, 316). Wem die änderung *Clias* > *Elías* ungläubhaft oder zu gewagt erscheint, den verweise ich auf Sommers nachweise (Flore s. XXXIV anm.), die ihre geläufigkeit außer erörterung setzen; wer an der möglichkeit der form *Clias* für *Clies* zweifelt, vergleiche Parz. 334, 11 *der Krieche Clias* (: was). Ich bezweifle nicht, daß in unserm gedichte *Clias* zu lesen ist. Der dichter des Felix hat die anspielung wohl nicht mehr verstanden und kam so zu seiner änderung des namens, wenn ihm diese nicht vielleicht schon vorlag, und zu einer spaltung in zwei parallele sätze, die Mai für das ursprüngliche gehalten hat (vgl. s. 226. 253. 292).

64. Der junker und der treue Heinrich. Nach von der Hagens bearbeitung wurde dies gedicht, das literar- wie culturgeschichtlich nicht ohne bedeutung ist, auf grund der lange zeit einzigen Heidelberger handschrift (H) von Kinzel (Berlin 1880) herausgegeben; seine kritiker Bartsch, Martin und Busch brachten nicht viel neues von bedeutung bei, namentlich blieben die sprachlichen und literarhistorischen beziehungen des denkmals so gut als ganz unerörtert. Erst als Englert eine zweite, vielfach abweichende handschrift aus Dillingen (D) bekannt gab (Würzburg 1892), wurde etwas mehr aufmerksamkeit auf die verschiedenheiten der überlieferung und den zugrunde liegenden verlorenen urtext verwandt: aber auch jetzt übersah man die nächstliegende aufgabe, das gedicht, dessen mfrk. heimat ja längst erkannt war, in den engeren kreis der ihm sprachlich und stilistisch verwandten werke hineinzustellen, und der blick blieb isolierend auf einer mehr oder weniger tief dringenden vergleichung der beiden verschiedenen fassungen haften. Englert betrachtete D sehr einseitig vom standpunkte von H aus und konnte so ein 'offenbares streben nach breite' (s. XV) feststellen, das ihm veranlassung gab, viele echte züge in D für neu eingeschoben zu erklären, obwohl ihm die großen lücken in H andererseits nicht wohl entgehen konnten. Kinzel, der seinen text ungern entthront sah, fand (Anz. fda. 19, 192) den schnellfertigen ausweg, D bis auf wenige stellen kurzerhand als die schlechtere

überlieferung beiseite zu schieben, da sie sich vom original weiter entferne als H. Einzig Rosenhagen ging (Zs. fdph. 26, 127) dem textlichen problem mit ernst und methode zu leibe, indem er kriterien der lösung aus der betrachtung der stilistischen darstellungsweise zu gewinnen versuchte: nach ihm ist H aus äußerlichen rücksichten stark gekürzt, während ihm D nach geschmacksrücksichten freier gestaltet und teilweise erweitert erscheint. Den zugrunde liegenden mfrk. urtext zurückzugewinnen ist, solange wir nur H und D allein haben, ein ding der unmöglichkeit; aber mit Englert und Kinzel die lesarten von D im weitesten umfange als unecht abzulehnen, ist ebenso falsch, da sie vielfach echtes mfrk. sprachgut und echte stileigenheiten gerettet haben, die in H beseitigt worden sind. Ich suche im folgenden durch ein, wie ich denke, genügend reichliches material zu zeigen, wie eng unser gedicht mit den übrigen werken der mfrk. literatur seiner und der vorhergehenden zeit zusammenhängt, und lasse dabei auf die kurze erörterung weniger grammatischer punkte breitere beobachtungen auf dem gebiete des wortgebrauchs und des poetischen stils folgen.

Zunächst einiges grammatische. Besonders charakteristisch für mfrk. texte ist das unverschobene neutrum *dat*: schon Kinzel erkannte (s. 27), daß H an mehreren stellen hier geändert und die ihm geläufigere form *das* eingeführt hat. D bietet *dat* in reinen *t*-reimen 15 (H 13 verändert). 444 (H 435 verändert). 553 (H 535 verändert). 709 (H 685 völlig verändert). 811 (H 782 verändert). 1009 (fehlt H nach 978). 1703 (fehlt H nach 1633); daneben auch einige *das* in *s*-reimen (945. 1569. 1831. 2290. 2327; vgl. H 907. 1500. 2069. 2104; die 1831 entsprechende stelle fällt in eine lücke von H). Das original enthielt natürlich nur *dat*-reime. — Die form *gesat*, in mfrk. texten ganz gewöhnlich, steht D 617. 1008. 1704 im reim, während H nach 594. 978. 1633 jedesmal das ganze verspaar deswegen beseitigt hat. Ähnlich ist *ergetten* (*ergatten*?) D 1301 in H 1255 aus dem reim verschwunden. — Nach Nörrenbergs scheidung (Beitr. 9, 416) gehört unser gedicht ins Moselland, da es von *geschehen* nur das starke praet. *geschach*, daneben aber beide participien, *geschên* und *geschiet*, aufweist. *geschiet*: *niet* finden wir D 3 (= H). 9 (H verändert). 1870

(H 1696 verändert). — Das particip von *stechen* lautet mfrk. nach der fünften klasse *gestechen* (vgl. Bartsch, Über Karlm. s. 221, wo 55, 53 hinzuzufügen ist): D 1169. 1185 hat diese form im reim, während H 1123. 1139 beidemale den reim geändert hat. — Eine indicativform *wëren* für *wären* steht D 1584. 1729. 2214. 2244. 2373 (= H 1515. 2023. 2150; 1656 ist verändert, das D 2214 entsprechende verspaar fehlt nach 2003 ganz): vgl. auch Busch Zs. fdph. 10, 282 und Alex. V 955; Karlm. 39, 14. 512, 66.

Das nun folgende lexikologische und stilistische material ordne ich alphabetisch.

allewegen D 28. 2250 (H 22. 2029 beseitigt; nach Englert s. X 'sucht D den ausdrück durch den beisatz von adverbialien und adverbien genauer hervorzuheben'): vgl. Athis B 152; Pfeiffer Germ. 2, 488; Bartsch, Über Karlm. s. 264 (im folgenden kurz als Bartsch citiert: leider sind die wortverzeichnisse bei Bartsch samt und sonders unvollständig und daher auch seine lexikologischen angaben über die einzelnen teile der Karlmeinet-compilation unzuverlässig).

bant plur. *bende* D 528 (H 511 verändert): vgl. Alex. V 856; Wernh. v. Nied. 52, 27; Marienl. 19, 8. 21, 21. 25, 39. 27, 7. 76, 4. 107, 2. 132, 17; Karlm. 458, 26. 532, 38; Herb. 302; Kraus, Ged. 13, 93 und anm.; Hans 5241.

sich beloben D 133 (H 129 beseitigt).

bentden schwach D 1237 (H 1193 beseitigt): vgl. Veld. Serv. 1, 881. 882. 2, 353.

bequicken in eigenartiger bedeutung D 2060 (die stelle fehlt nach H 1885).

bequiten D 2194 (H 1987 beseitigt).

beschrüten, ein roß D 654 (= H 632): vgl. Alex. V 273. S 3225; Athis B 66; Karlm. 107, 18. 177, 63. 197, 23. 378, 29. 517, 63 (in *den satel schrüten* 409, 63. 411, 43. 413, 57); Dem. 6970; GA 6, 209; Zs. fda. 5, 425. Ähnlich *schrüten uf* D 651 (= H 628). 1819 (in der lücke nach H 1661). H 1072 (D 1168 verändert): vgl. Herb. 6338; Or. 2108 (in einer andern handschrift in *den satel*).

besorgen 'fürchten' D 1217 (H 1171 verändert).

bestân mit dem inf. 'beginnen' D 613. 1090. 2154 (statt *stunt* ist wohl *bestunt* zu lesen). 2408 (H 594. 1054. 1947).

2185 durchweg beseitigt; Englert s. XIV verteidigt H): vgl. Bartsch s. 271 (wo 331, 42. 333, 39 hinzuzufügen ist). Auch das *bestân* Lillie 48, 31 ist im gleichen sinne zu fassen, das der herausgeber Wüst s. 80 b durch 'etwas in rede oder schrift behandeln' erklärt.

bestellen D 142 (fehlt nach H 136). 232. 538 (= H 220. 521). 543 (H 527 verändert). 555. 712. 945. 2370 (= H 539. 689. 907. 2147). H 147. 239. 695. 892 (D 153. 253. 718. 927 anders, an der zweiten stelle sicher echter wegen *gewuoch*).

boven D 1705 (so ist statt *oben* sicher für das original zu vermuten; H 1635 beseitigt): vgl. Bartsch s. 274; Alisch. 242.

buole D 30. 1638 (H 24. 1569 beseitigt): vgl. Lillie 44, 35; Diocl. 1716. 1724. 1733. 1747. 2469. 2514. 2526. 2588. 2609. 3381. 3399. 3404. 4562. 5303. 6086. 6111. 6189. 6193. 6234. 6238. 7103. 7117. 8132. 8224. 8340. 8441. 9063; Brun v. Schöneb. 546. 738. 836. 1840. 2364. 4402. 4629. 4728. 5850. 6118. 6824. 6976. 7096. 7130. 8442. 8776. 8959. 9309. 9755. 10178. 11638. 12189; Elis. 6252. 6297.

das pleonastisch sinnlos unmittelbar vor dem prädicat in hauptsätzen einzuschieben, ist 'eine eigentümliche mnd. und mnl. construction' (Grimm, Gramm. 4, 444), die aber auch in mfrk. und sonstigen md. denkmälern sehr beliebt ist. An mehreren stellen haben sie beide überlieferungen unsres gedichts (vgl. schon Kinzel s. 28): D 693. 725. 1198. 1266. 1270. 1401. 1552. 1994. 2362 (= H 670. 702. 1152. 1222. 1225. 1354. 1487. 1825. 2139). In folgenden stellen hat D gleichfalls *das*, während H es in *da* verwandelt hat: D 651. 896. 1035. 1285. 1341. 1528. 1601. 1682. 2149 (= H 628. 862. 1002. 1239. 1296. 1471. 1532. 1613. 1942); die fälle D 1809. 1819. 2064. 2074 fallen in lücken von H; andere stellen in D sind in H verändert: D 465. 579. 766. 880. 2181. 2382 (= H 454. 562. 740. 846. 1971. 2159); das *das* H 1977 endlich fehlt in D nach 2186. Vgl. außer den beispielen bei Grimm noch Wernh. v. Nied. 7, 2; Tob. 156; Floyris 160; graf Rud. 3, 4. 11, 17. 14, 27; Veld. Serv. 1, 587. 1624. 1814. 1837. 1866. 2136. 2264. 2288. 2308. 2610. 3012. 3096. 2, 33. 331. 468. 821. 870. 905. 1600. 1666. 1894. 1905. 1907. 2030. 2204. 2511. 2668; Bartsch s. 275 (wo 81, 40. 109, 30. 234, 69. 247, 45. 331, 38. 343, 43. 393, 24. 416, 59. 420, 54. 424, 17. 442, 19. 459, 15. 33. 46. 49. 62. 460, 17. 467, 32. 500, 14.

502, 42. 527, 49 hinzuzufügen ist); Kraus zu Ged. 11, 498; Meier zu Jol. 374.

dougen 'aushalten, ertragen' ist vielleicht in *getougen* D 2358 (= H 2135) anzunehmen (Kinzel faßt es als 'verbergen'): vgl. dann Wernh. v. Nied. 68, 24; Veld. Serv. 1, 2006. 2421. 2656; Karlm. 323, 7. 422, 11. 443, 11. 452, 35; Marienl. 25, 6. 7. 29, 6. 89, 30. 104, 30. 113, 32 (Grimm zur ersten stelle erklärt gleichfalls 'verborgen tragen, verheimlichen'); Bech Germ. 27, 101; Mnd. wörterb. 1, 532 a.

durch mit dem inf. D 1517. 1828 (= H 1460; die andere stelle fällt in eine lücke von H): vgl. Veld. Serv. 2, 144. 2589. 2865; Bartsch s. 278 (wo 121, 65. 123, 54. 145, 5. 169, 61. 292, 9 hinzuzufügen ist).

erlingen D 206 (H 198 beseitigt). 276. 430 (= H 262. 421). 1756 (fällt in eine lücke von H). 2124 (H 1918 geändert). H 1391 (D 1440 das gewöhnlichere *gelingen*): vgl. Bartsch s. 282 (wo 97, 19. 116, 10. 485, 48 hinzuzufügen ist).

ermären D 1908 (= H 1732): vgl. Wernh. v. Nied. 37, 20; Veld. Serv. 1, 1323. 2, 340. 2108; Marienl. 86, 30 (Grimms erklärung 'ermerren verhindern' ist unrichtig); Morant 100; Bartsch s. 282 (wo 12, 34. 44, 36. 388, 23 hinzuzufügen ist).

gebære, in allem dem D 610 (H 591 in das geläufigere *aller der* geändert): vgl. Alex. 2736. 2982. 4010. 5663; Roth. 2097. 2167. 2755. 4954; Vogt, Salm. u. Mor. s. CLIV.

gedrâte D 1365 (= H 1318, das hier die echte form bewahrt hat): vgl. Eilh. 2629. 3506. 4156; Bartsch s. 286 (wo 168, 15. 399, 25. 54 hinzuzufügen ist).

gerachen D 301 (H 287 geändert). 2076 (fällt in eine lücke von H); *wolgeracht* D 1731 (= H 1658): vgl. Bartsch s. 290 (wo 377, 28 hinzuzufügen ist).

gerichte 'speise' D 2089 (= H 1902): vgl. Marienl. 130, 16; Bartsch s. 290.

geringe D 720 (= H 697): vgl. Bartsch ebenda.

gescheit 'scheiden, abschied' D 1734 (H 1661 beseitigt): vgl. Marienl. 2, 24. 24, 18. 24. 30, 19. 55, 4. 102, 30. 109, 4; Bartsch s. 291 (wo 103, 2 hinzuzufügen ist).

gewahen D 2. 253 (H 1. 239 beseitigt). 312 (= H 298). 901 (H 867 beseitigt; vgl. schon Englert s. VIII): vgl. Marienl. 46, 21. 54, 33. 56, 14. 70, 36. 72, 14. 87, 4. 115, 4. 125, 12. 129, 3;

Veld. Serv. 2, 2027; Eilh. 1035. 6693; Hans 955. 1058; Bartsch s. 346 (wo 13, 53. 36. 46. 284. 8. 369. 14 hinzuzufügen ist).

herten D 313 (= H 299). 1243 (H 1199 beseitigt). 1562 (= H 1498): vgl. Bartsch s. 296 (wo 179. 66 hinzuzufügen ist).

hoffen D 1071 (= H 1035). 1694 (H 1535 beseitigt). 2051 (fällt in eine lücke in H). 2123 (= H 1915). 2276 (H 2055 beseitigt): vgl. Alex. 2076. 6694; Wernh. v. Nied. 4. 8. 14, 34; Marienl. 12, 12. 18. 38, 31. 41. 19. 195. 17; Eilh. 6298. 6314. 6326; Hartm. glaub. 55. 2926. 3750; Zs. f. da. 5. 421. 432; Bartsch s. 297 (wo 93, 5. 113, 46. 119. 39. 143. 29. 145. 21. 27. 166. 19. 176, 68. 190, 13. 210, 30. 393, 19 hinzuzufügen ist).

bi sant Johan wird dreimal geschworen D 482. 1040. 1385 (H 467. nach 1006. 1338 ausnahmslos beseitigt). Englert (s. XI) hält diese schwurformel in D für 'zugesetzt', hat aber übersehen, daß sie für mfrk. denkmäler gerade charakteristisch ist, also in H wohl eher gestrichen sein dürfte, da sie dem umarbeiter und seinem publicum nicht geläufig war: vgl. *bi sente Johanne* Karlm. 179, 8; *bi got und bi sente Johanne* 26, 4. 194, 56; *só mir got ind sente Johan* 69, 7. 262, 35; *só mir got ind der góde sente Johan* 13, 36; ferner auch 9, 36. 267, 51. 270, 70.

kallen D 1867 (= H 1693): vgl. Lillie 28, 10; Diocl. 2551. 2837. 3026. 3276. 5769; Königst. v. Frankr. 5202. 6735. 6918. 6966. 8066; Bruu v. Schöneb. 1261. 3416. 10953; Bartsch s. 298.

krigen D 105 (fehlt nach H 101). 886 (= H 852): vgl. Karlm. 145, 36. 175, 23.

kuninc: dinc D 1595 (H 1526 verändert). 2313 (= H 2090): vgl. Bartsch s. 300.

liden 'gehen, vergehen' D 297 (H 283 *verliden*); vgl. Alex. 5108; Veld. Serv. 2, 371. 1711; Herb. 8125; Bartsch s. 303; Bech Germ. 30, 279.

lop in mannigfachen wendungen zur reimfüllung auf *hof* D 94. 114. 122. 144. 186. 195. 429. 1326. 1407. 1670 (= H 88. 110. 118. 138. 180. 189. 420. 1281. 1360. 1601). 1687 (H 1619 verändert). 1699. 1945 (= H 1631. 1773). 2080 (H 1892 verändert). 2236 (fällt in eine lücke in H). 2372 (= H 2149): vgl. Bartsch s. 304 (wo 12, 12 hinzuzufügen ist).

lufern 'liefern' D 485 (H nach 468 beseitigt): vgl. Lexer 1, 1896.

macht, dat. *mehle* D 1177 (= H 1131): vgl. Bartsch s. 305 (wo 65, 37. 83, 10. 92, 5. 249, 66. 254, 53. 283, 69. 285, 62. 286, 23. 305, 67. 314, 34. 324, 63. 505, 18 hinzuzufügen ist; die form ist also durchaus nicht vereinzelt).

mer 'aber' D 1241 (H 1197 *doch*): vgl. Wernh. v. Nied. 8, 14. 58, 22; Tob. 102. 110; Kraus, Ged. 11, 67; Bartsch s. 308. Das wort fehlt in unsern mhd. wörterbüchern ganz.

merren 'zögern' D 1661 (H 1592 beseitigt): vgl. Alex. 6901; Marienl. 28, 36. 71, 1. 103, 30; Elis. 448; Bartsch s. 308 (wo 94, 19 hinzuzufügen ist).

minne 'geliebte' D 1612 (= H 1543): vgl. Veld. Ser. 2, 1982; Marienl. 33, 38; graf Rud. 25, 17 und s. 25; Bartsch s. 309 (wo 133, 49. 141, 5. 154, 18 hinzuzufügen ist).

misselich 'ungewiß, zweifelhaft' D 334 (H 322 in *wer weis* geändert): vgl. Karlm. 174, 43. 211, 53. 527, 9; Wernh. v. Elm. 907. 1150.

missen 'vermissen' D 1942 (= H 1771): vgl. Hartm. glaub. 586; Karlm. 53, 51.

nôte 'ungern' D 294 (= H 280). 1360 (H 1313 beseitigt). H 494 (D 509 anders): vgl. Eilh. 5062; Athis C 36; Dem. 1270. 11681. 11685; Bartsch s. 312 (wo 86, 10. 121, 55. 129, 50. 165, 26. 220, 12. 422, 59 hinzuzufügen ist).

nouwe D 2042 (statt *dan* : *wan* ist natürlich mit H 1866 *dau* : *nau* zu lesen): vgl. Veld. Serv. 2, 899; Karlm. 141, 33.

of 'oder' D 961 (so ist statt *hoff* zu lesen; H 922 *oder*): vgl. Mnd. wb. 3, 216a.

phant plur. *phende* D 519 (H 504 beseitigt): dieser plural ist, soviel ich sehe, sonst nicht belegt.

prüever = *merkære* D 847 (= H 813); vgl. Karlm. 147, 45.

quât D 1037 (= H 1004): vgl. Veld. Serv. 1, 116. 2, 183. 214. 354. 1568. 1582. 1680. 2303. 2491. 2709. 2715; Hans 4339; Bartsch s. 315 (wo 267, 41. 347, 8. 24 hinzuzufügen ist).

quît D 32 (= H 26). 166 (H 160 beseitigt). 418. 2158. 2376. 2400 (= H 409. 1951. 2153. 2179). H 1987 (D 2194 anders, vgl. oben unter *bequiten*): vgl. Veld. Serv. 1, 2120; Bartsch s. 316 (wo 216, 27. 318, 3. 344, 15. 361, 29. 373, 38. 378, 44 hinzuzufügen ist).

râsen D 1495 (= H 1440): vgl. Veld. Serv. 1, 3096; GA 1, 488. 24, 488.

sache zur reimfüllung D 1467. 2058 (= H 1414. 1884): vgl. Bartsch s. 319 (wo 126, 33. 130, 65. 140, 6. 158, 30. 184, 10. 190, 3. 263, 66. 320, 11. 342, 39. 435, 44 hinzuzufügen ist).

sân D 1003. 1782. 2015. 2338 (in H 974. 1840. 2115 durchweg beseitigt; die zweite stelle fällt in eine lücke von H): vgl. Bartsch s. 320 (wo 232, 33. 300, 59. 306, 58. 309, 53. 318, 64. 332, 64. 362, 38. 367, 8. 383, 59. 388, 39. 396, 19. 469, 9. 476, 13. 477, 65. 483, 40. 490, 33. 496, 43. 506, 19. 529, 50 hinzuzufügen ist). Von der ausdrücklichen anführung weiterer belege aus Alexander, Herbert, Aegidius, Anno, Eilhart, Athis, Graf Rudolf, Ernst A darf ich absehen.

sich schaffen D 196. 1446 (= H 190. 1397): vgl. Graf Rud. 26, 29; Karlm. 289, 19.

schemde D 255. 2347 (die handschrift hat *schanden*). 2355 (= H 241. 2124. 2132): vgl. Marienl. 103, 35. 113, 32; Hans 1059. 2510. 2529; Bartsch s. 321 (wo 212, 2 hinzuzufügen ist).

schou D 20. 2212 (H nach 14. 2003 beseitigt): die wörterbücher haben nur belege aus Ludwigs kreuzfahrt.

sich snellen D 1497 (H nach 1441 beseitigt): vgl. Bartsch s. 324.

sot D 2161 (H 1953 beseitigt): vgl. Veld. Serv. 1, 3044; Brun v. Schöneb. 8455; Hagens Germ. 7, 328; Bartsch s. 324.

stân se endern D 350 (= H 340). 1815 (fällt in eine lücke von H). 2148 (H 1941 beseitigt): vgl. Karlm. 58, 19. 391, 58 (ähnlich auch 18, 62. 128, 39. 219, 41. 228, 16. 241, 18. 267, 28. 352, 35. 407, 29. 426, 29).

tac in der schwurformel *sô helfe mir der guote tac* D 1933 (= H 1759). 2264. 2292 (H 2043. 2071 beseitigt): vgl. Bartsch s. 329 (wo 178, 51. 211, 18. 212, 63. 213, 64. 219, 62. 348. 51 hinzuzufügen ist).

tôt bliben D 1312 (H 1266 beseitigt): vgl. Karlm. 21, 62. 42, 6. 60, 37. 67, 14. 80, 62. 84, 22. 116, 65. 120, 21. 137, 22. 143, 52. 152, 50. 154, 24. 181, 40. 43. 189, 61. 193, 43. 194, 10. 198, 59. 66. 199, 26. 204, 53. 219, 28. 247, 8. 267, 39. 298, 69. 300, 17. 303, 46. 304, 16. 30. 308, 6. 15. 27. 40. 309, 68. 311, 22. 32. 61. 323, 58. 328, 8. 331, 52. 338, 50. 343, 15. 59. 347, 11. 350, 50. 353, 50. 64. 354, 56. 358, 29. 359, 9. 37. 361, 2. 369, 50. 372, 1. 37. 43. 379, 61. 417, 62. 64. 425, 18. 433, 1. 450, 32.

455, 27. 461, 62. 481, 52. 483, 58. 486, 15. 488, 42. 498, 7. 508, 30. 533, 60. 534, 12. 536, 26.

trón 'himmel' D 1389 (= H 1342): Wernh. v. Nied. 57, 4 und anm.; Hans 4274; Bartsch s. 331 (wo 30, 39 hinzuzufügen ist).

trumple 'trompete' D 549. 664. 1721 (H 532. 641. 1648 geändert oder beseitigt): vgl. Bartsch s. 331.

unbehende D 518 (H 503 beseitigt; Englert s. VIII will D nach H ändern): vgl. Karlm. 82. 56. 385, 9; vaterunser 2114; Hans 5244.

unvermuzzen D 1323 (H 1277 in das gewöhnliche *vermeszen* geändert): vgl. Karlm. 140, 2. 211, 34; oben s. 70.

unwerde vallen D 1549 (fehlt H nach 1485): vgl. Bartsch s. 335.

vermeszen als epitheton ornans D 722. 908. 1317. 1413. 1677 (= H 699. 872. 1271. 1366. 1608): vgl. Alex. 2326. 4131. 5625. 5715. 6542; Athis A* 87; Eilh. 407. 857. 7202; Kraus, Ged. 11, 90; Bartsch s. 339.

vernommen 'berühmt' D 1383. 1565 (H 1336. nach 1497 beseitigt): vgl. Morant 2522; Bartsch s. 340 (seine erklärung 'verständlich, der sich vernehmen kann' ist unrichtig).

vîn D 561. 1331. 1654. 2031 (= H 546. 1286. 1585. 1856). H 1918 (D 2123 abweichend): vgl. Alisch. 314. 438; Eilh. 674. 2081. 8146. 8873; Bartsch s. 342 (wo 211, 39. 328, 57. 365, 38 hinzuzufügen ist).

vormáles D 12 (= H 10). 1608. 2026 (H 1539. 1851 *vorhin*): vgl. Karlm. 318, 44.

vort D 273. 1480 (= H 259. 1425): vgl. Bartsch s. 343. Weitere belege darf ich mir ersparen.

vransôs : *grôs* D 453 (H nach 443 fehlt die zeile): vgl. Karlm. 32, 55. 35, 11. 44, 51. 68, 24. 82, 25. 96, 4. 293, 57.

werp 'mal' D 1792 (fällt in eine lücke von H). 2335. 2337. 2353 (H 2113. 2114. 2130 beseitigt): vgl. Wernh. v. Nied. 16, 33; mfrk. leg. 298. 341 Schatz; Hans 1558; Bartsch s. 347.

wesen mit *hân* perfectiviert D 434 (H 425 geändert): vgl. Roth. 1798. 1991; Eilh. 1301. 6167; Demantin 153. 185. 4393. 5609. 7776. 8245. 10075 10175. 10740. 10845; Crane 866; Karlm. 6, 47. 8, 39. 75, 35. 95, 61. 110, 21. 66. 138, 19. 140, 16. 206, 13. 210, 34. 212, 4. 218, 24. 219, 25. 260, 56. 334, 35. 344, 16. 535, 40.

wie (= *wer*): *nie* D 974 (H 935 beseitigt).

wille stark flectiert D 1770 (fällt in eine lücke von H):
vgl. Bartsch s. 230; Bech Germ. 29, 23. 29.

wol gemeit ist das epitheton ornans, das unser dichter am meisten liebt (auch sonst verstärkt er gern mit *wol*: D 300. 720. 1383. 1664; H geht 697. 1595 mit, dagegen 286. 1336 nicht). Er hat es D 73. 202. 320. 980. 1014 (= H 69. 194. 308. 999. 981). 1111 (fällt in eine lücke von H). 1373 (= H 1326). 1400 (H 1352 abweichend). 1490. 1588. 1690. 1709. 1733 (H = 1435. 1519. 1621. 1636. 1660). 1803. 1811 (fallen in eine lücke von H). 1885. 1991 (= H 1711. 1822). 2066 (fällt in eine lücke von H). 2339. 2343. 2354 (= H 2116. 2120. 2131). H 1206 (D 1250 abweichend): vgl. Karlm. 58, 60. 473, 36 und im übrigen auch Bartsch s. 288.

se wunder an sehen D 667. 1222. 1564. 1702 (= H 644. 1176. 1497. 1633): vgl. Veld. Serv. 1, 1834. 1961; Marienl. 38, 3; Morant 665; Karlm. 91, 32. 117, 21. 124, 44. 178, 13a. 181, 62. 192, 48. 209, 59. 292, 25.

sale 'rede' D 295. 337 (= H 281. 325): vgl. Marienl. 50, 20. 51, 30. 52, 19. 53, 14. 93, 9. 105, 31; Bartsch s. 352 (wo 41, 23. 80, 63. 101, 4. 111, 21. 112, 56. 132, 45. 138, 40. 157, 28. 158, 22. 161, 46. 166, 37. 176, 67. 183, 41. 196, 44. 377, 47. 386, 17. 388, 47 hinzuzufügen ist).

sounen steht D 1629, wo der reim *gezöigt: stunt* sicher als *gesönt: stont* herzustellen ist (H 1560 beseitigt): vgl. Wernh. v. Nied. 18, 7. 26, 11; Veld. Serv. 1, 168. 1661. 2994; Marienl. 59, 24. 108, 14; Ernst A 2, 3; Lillie 20, 12. 30, 11. 36, 29. 61, 3; Bartsch s. 352 (wo 3, 1. 58, 5 hinzuzufügen ist).

suokomende 'futurus' D 1423 (H 1374 beseitigt; Englert s. IX glaubt an einen zusatz in D und führt das wort unter den 'farblosen' adjectiven auf): vgl. Brun v. Schöneb. 11439.

Ein überblick dieses materials, dem man in seiner ganzheit die beweiskraft nicht absprechen wird, mag man auch in manchem einzelfalle skeptisch sich verhalten, lehrt, wie viel treuer D gegenüber H den stilistischen und sprachlichen character des mfrk. originals bewahrt hat. Hingewiesen sei in diesem zusammenhang auch auf die erwähnung der Karls-helden Olivier und Roland D 1230, die H 1184 durch eine nichtssagende phrase ersetzt hat. Dieses original selbst zurück-

zugewinnen und aus den beiden uns verbliebenen unsicheren zeugen einen kritischen text herzustellen, diese hoffnung ist, wie ich oben bereits bemerkte, aufzugeben. Für eine bedeutende zahl von stellen gibt D ohne weiteres die sichere besserung der lesarten von H (ich setze die verszahlen von H im folgenden in die klammer): 26 (20). 56 (52). 77 (75). 144 (138). 240 (228). 328 (316). 343 (333). 366 (357). 453 (444). 593 (574). 621 (598). 768 (742). 994 (965). 1202 (1156). 1259 (1215). 1340 (1295). 1558 (1493). 1586 (1517). 1631 (1562). 1636 (1567). 1944 (1772). 2008 (1837). 2057 (1884). 2090 (1903). 2178 (1967). 2264 (2043). 2302 (2079). 2383 (2160; man lese *vol* statt *wol*). Über die lücken beider handschriften, namentlich die größeren auslassungen unentbehrlicher verse, die sich H hat zu schulden kommen lassen, handelt Englert am schluß seiner einleitung im wesentlichen vernünftig.

Ich gebe noch allerhand einzelbemerkungen zu beiden texten.

D 23 (H 17) *der verlac selten, wâ er iht mohte vergelten*. Was heißt das? An das ritterliche *verligen* ist natürlich nicht zu denken, obgleich Kinzel das tut, der bemerkt: '*vergelten* ohne weiteres vom kampf zu gebrauchen ist auffällig . . . sonst heißt in unserem gedicht *vergelten* stets bezahlen.' Ich möchte den sinn des satzes durch 'er kam stets nach möglichkeit seinen finanziellen verpflichtungen nach' umschreiben und *verligen* etwa als 'schuldig bleiben' fassen oder einfach als 'zögern' wie im Karlm. 307,30. Man beachte, wie häufig die finanziellen beziehungen des junkers zu seinem wirt in Famagusta durch ihn und den diener Heinrich im gedicht genauestens besprochen werden: befinden wir uns ja doch überhaupt im jahrhundert des blühenden bürgertums und handels.

D 173 (H nach 166 stark geändert) ist statt *sorge*: *reise* wohl *vreise*: *reise* zu lesen: genau entsprechend steht *vreise haben* Dietr. flucht 980 (vgl. auch Bartsch s. 344).

D 242 (H nach 228 fehlt das verspaar) ist statt *legen* vielmehr *lenger* oder *lenc* zu lesen.

D 343 (H 333). Das gleiche sprichwort führt der dichter noch dreimal an: vgl. H 623. 1698. 1750 (D 648. 1872. 1924).

D 665 (H 642). Was hier statt des überlieferten *rüemen* im reim auf *phîfen* gestanden hat, jedenfalls ein dialektwort,

das beiden schreibern ungeläufig war, kann ich nicht sagen: *grifen* in H reinigt den reim, gibt aber keinen sinn; auch Bartschs conjectur *wite grifen* trifft wohl nicht das echte. D 1415 (H 1368 abweichend) reimt *richen* : *phifen*: war der reim an beiden stellen schon im original unrein? Vielleicht stand das mnl. geläufige *kriten*, was dem sinne nach ausgezeichnet passen würde.

D 833 (H nach 801 fehlt das verspaar) ist natürlich *lügen* statt *lang* zu lesen.

D 1020 (H 987 abweichend) fehlt wohl das reimwort *stille* (: *willen*).

• D 1360 (H 1313) ist *und ungerne* glossem zu *nóde* und deshalb zu streichen; das reimwort hat hier H besser bewahrt.

D 1719 (H 1646) lese man *reien* : *schalmeien*; auch H hat *reien* nicht verstanden.

D 1754 (fällt in eine lücke von H) ist ein weiterer beleg zu der im Mhd. wb. 1, 247b aus Parzival, Tristan und den minnesingern belegten wendung *einen brief lesen* (vgl. auch Bartsch s. 274).

D 2042 (H 1867) *es möhte schiere wesen nou*. Kinzels erklärang, die von der annahme ausgeht, daß *nou* = *niuwe* sei, ist sicher falsch; der sinn kann doch wohl nur sein: es hätte können schwierig werden, wäre kaum durchzusetzen, zu erwarten gewesen.

D 2077 (fehlt H nach 1889) werden die teufelsnamen *Belzebock* und *Wedeswich* genannt: der letztere fehlt in Weinholds verzeichnis (Gosches jahrb. f. lit. 1, 18), das auch keinen irgend anklingenden bietet.

68. Ruprecht von Würzburgs Zwei kaufmänner. Von diesem gedichte haben wir die vortreffliche, durch eine reihe evidenter besserungen der schlechten überlieferung gezielte kritische herstellung aus Haupts nachlaß (Zs. fdph. 7, 65), nach der ich citiere; von der Hagen hat nicht einmal die nachträglichen besserungen der brüder Grimm in den Altdeutschen wäldern 2, 184 beachtet, sondern sich an ihren ersten abdruck (ebenda 1, 35) gehalten. Die wenigen versehen in Haupts text erledigen sich fast alle von selbst (so die druckfehler *was* 208 und *bráht* 818): 328. 329 sind die reim-

worte umzustellen; 654 beginnt nach dem vorhergehenden dreireim einen neuen absatz, dementsprechend ist auch die interpunction zu ändern. Das bild, das man aus dem reimgebrauch des dichters von seiner sprache gewinnt, ist nicht ganz harmonisch. Zur Würzburger heimat stimmen die reime mit *n*-losem infinitiv, die für folgende stellen sicher anzunehmen sind und sich mit ganz leichten änderungen der überlieferung herstellen lassen: 34. 276. 394. 400. 416. 471. 531. 575. 666 (vgl. 790). Daneben stehen die sonst im wesentlichen bei alem. dichtern geläufigen reime *m* : *n* 120 (im dreireim, der den dichter auch sonst beengt, wie *spate* 82 gegenüber *späte* 244 und die verwirrung der *u* und *ü* 593 beweist). 307. 426. 613; auffälliger noch ist das unverschobene *d* in *beiden* 811 (: *scheiden*; vgl. *beiken* : *bereiten* 131). Einige besserungen Haupts sind, wie seine anmerkungen zeigen, dadurch gewonnen, daß er reminiscenzen an Wolfram bei Ruprecht erkannt hat: auch die reimungenauigkeit *swiger* : *nider* 641 ist wohl aus Willeh. 143, 11 entlehnt (vgl. noch 233 mit Parz. 124, 19).

201 scheint das handschriftliche *flautern* auf *flotieret* zu beruhen, das Wolfram im Parz. 19, 11 und Willeh. 382, 16 gebraucht; ich möchte dies Haupts lesung *flaiten* vorziehen.

241 ist *iu* statt *nú* zu lesen (vgl. 670).

JENA, 6. märz / 13. juni 1922.

ALBERT LEITZMANN.

NOCH EINMAL 'KONSTANZ ODER ZÜRICH?'

Beitr. 47, 491 ff. hat Ernst Kiefer versucht, meine bd. 33, s. 373 ff. gemachten feststellungen für die heimatbestimmung der großen Heidelberger liederhandschrift zu entkräften. Von den literarischen und kunstgeschichtlichen gründen ausgehend, die für Konstanz oder für Zürich als heimat von C geltend gemacht waren, hatte ich in jenem aufsatz auf einen durchgreifenden unterschied in der lautbezeichnung der hs. C und ihrer nächstverwandten B hingewiesen: dort wird germ. *ai* durchweg mit *ei*, hier (mit ausnahme der 4. hand) regelmäßig mit *ai* bezeichnet, und genau denselben unterschied wies ich in der schreibung der Züricher und der Konstanzer urkunden seit dem ausgang des 13. jh.'s nach. Als ein weiteres unterscheidungsmerkmal bezeichnete ich den in C überaus häufigen gebrauch der abbreviatur *c* für *az*,¹⁾ die dagegen in B (mit ausnahme wiederum der 4. hand) nicht vorkommt. Auch hier stehen sich in entsprechender weise wieder Züricher und Konstanzer urkunden gegenüber. Mein untersuchungsmaterial für Konstanz hatte ich der außerordentlich reichhaltigen sammlung der Konstanzer grundeigentumsurkunden der jahre 1152—1371 von Konr. Beyerle (Heidelberg 1902), das für Zürich dem großen Züricher urkundenbuch entnommen. Zu meiner bemerkung über den 'wesentlich alemannischen charakter' der genannten abkürzung und meinen weiteren quellennachweisen dafür, die Kiefer wörtlich wiedergibt, wenn auch ebenso wie meine sätze aus und über Niklas v. Wyle ohne anführungszeichen, seien hier als weitere zeugen für das alemannische zusammengehen der *ei*-schreibung und der *dc*-, *wc*-kürzung hinzugefügt das Züricher stadtbuch, in dem die kürzung noch länger im gebrauch bleibt als in den urkunden,

¹⁾ *wc* kommt übrigens nicht nur für *waz*, sondern auch für *was* vor.

die Züricher Tristanbruchstücke (Germ. 29), auf die mich Franz Schulz zur bestätigung meiner beobachtung seinerzeit hinwies, die zu derselben handschrift gehörigen Parzivalbruchstücke (Germ. 30) und die Frauenfelder Floyrisfragmente (Zs. fda. 49).

Von der abbreviatur ausgehend hat nun Kiefer bemerkt, daß ich diese in einer kleinen beigabe zu einer Konstanzer urkunde, die ihrerseits zu meiner beobachtung durchaus stimmt, übersehen habe. Es handelt sich um eine vidimuserklärung des bischöflichen hofrichters vom jahre 1297 bei Beyerle nr. 108 zu der urkunde 107. Kiefer sagt, daß sich da zweimal *dc* und einmal *swc* fände. Dabei hat er selber übersehen, daß *dc* in diesem stück sogar dreimal vorkommt. Sehr unklar sagt er dann, daß neben diesen 'zwei kurzformen in derselben urkunde 108' (also neben dem nach seiner meinung zweimaligen *dc* und dem einmaligen *swc*) 'die übrigen' (also doch entsprechende abkürzungen anderer wörter) in 'verschiedenen' (urkunden) zu belegen seien, gibt aber als belege für diese '*dc* (!) 1347 u. 1341'. Da er diese sämtlichen 5 (tatsächlich 6) nachweise als ergebnis seiner nachprüfung der durch Beyerle mitgeteilten urkunden im original und im abdruck bezeichnet, muß man voraussetzen, daß auch die beiden nur mit den jahreszahlen bezeichneten urkunden sich bei Beyerle finden. Aber vom jahre 1341 bringt B. nur eine lateinische, vom jahre 1347 bringt er zwei deutsche urkunden durchweg mit ausgeschriebenem *das*, während Beyerle mir ausdrücklich bestätigt hatte, daß er in seinem abdruck keine abbreviatur aufgelöst habe.¹⁾ Kiefer muß also urkunden meinen, die, im widerspruch zu seinen vorangegangenen worten, nicht zu B.'s sammlung gehören und über deren provenienz wir im unklaren bleiben. Daß aber mit diesen sechs belegen aus drei von 250 Konstanzer urkunden die in C und in den genannten alemannischen, besonders Züricher denkmälern haufenweise begegnenden *dc*, *wc* als kriterium gegen die localisierung von C in Konstanz ausscheiden sollen, kann ich nicht zugeben. In solcher vereinzlung lassen derartige erscheinungen nur irgend welche auswärtige einflüsse vermuten.

¹⁾ Nur dies habe ich s. 379 anm. meiner abhandlung gesagt, nicht das, was Kiefer s. 492 in seiner ungenauen und unklaren weise daraus macht.

Tiefer greift der unterschied zwischen B und Konstanz auf der einen, C und Zürich auf der andern seite in der *ai—ei*-schreibung. Daß in den städtischen urkunden von Konstanz *ai* durchgeführt wird, gibt Kiefer zu, aber in bischöflichen urkunden hat er keinen regen wechsel von *ai* und *ei* bemerkt. 'Ganze urkunden zeigen mitunter nur *ei*'. Das ist alles was wir erfahren. Keine spur einer statistik, keinerlei angabe über die zeit, die provenienz der betreffenden urkunden, kein hinweis auf bezügliche veröffentlichungen. Konstanzer bischöfliche urkunden waren mir selbstverständlich schon in Beyerles sammlung zwischendurch begegnet, freilich in der für die liederhandschaft allein in betracht kommenden zeit nur lateinische, aber ihre namenschreibungen, allen voran das überaus häufige Hainricus auch als name des berühmten bischofs, den man mit der liederhandschrift in verbindung bringen wollte, bestätigten für den fraglichen zeitraum nur die Konstanzer regel. Wenn Kiefer vom außerachtlassen der 'bischöflichen kanzlei' spricht, so hat er selbst außer acht gelassen, daß es unrichtig ist, 'bischöfliche urkunden als einheitliche massen hinzustellen' (Steinacker, Mitt. d. inst. f. österr. geschichtsforsch. 29, 349 ff.), da sie sehr verschiedener herkunft zu sein pflegen. Neben der herstellung durch den aussteller kommt in weitem umfang auch die durch den empfänger in betracht. Was das für eine diocese wie die Konstanzer bedeutet, die ebensogut im engeren sinn alemannisches wie schwäbisches, ja auch bairisch-österreichisches gebiet umfaßt, ist ohne weiteres klar. Aber auch bei den ausstellerurkunden ist nach den darlegungen von Steinacker wie nach den aufschlußreichen untersuchungen von Barthel Heinemann, Beiträge zum urkundenwesen der bischöfe von Konstanz im 13. jh. (Berlin und Leipzig 1909) zu unterscheiden, ob sie von einer längere zeit tätigen hand herrühren, die dann aber auch nicht immer ausschließlich für die bischöfliche kanzlei, oft auch für andere stifter schreibt, oder ob sie durch gelegenheitsschreiber hergestellt sind, die zur kanzleitradiation in einem lockeren verhältnis stehen. Auch kommt es auf die herkunft der bischöflichen schreiber an, wie z. b. der schreiber Nicolaus, dessen tätigkeit mit der regierungszeit seines bischofs Rudolf von Habsburg ziemlich genau zusammenfällt und der in der

ersten deutschen bischöflichen urkunde von 1251 *ei* schreibt, augenscheinlich von dem bischof aus seiner heimat mit nach Konstanz gebracht ist (Heinemann s. 101. 171).

Kiefer will aber die *ei* bischöflicher urkunden auf den versuch zurückführen, die Konstanzer aussprache zu fixieren, als die er den engen diphthong annimmt. Merkwürdig, daß gerade die bischöfe und ihre schreiber, deren urkundenverkehr doch soweit über Konstanz hinausreichte, dies bedürfnis empfunden haben sollten, während die städtische schriftsprache gegen die ortsübliche aussprache hartnäckig an ihrem zeichen für den offenen diphthong festhielt, so hartnäckig, daß z. b. im Züricher urkundenbuch bd. 9, nr. 3335 aus der masse der Züricher urkunden mit ihrem ausnahmslosen *ei* sich die Konstanzer ausfertigung des städtebündnisses zwischen Konstanz, Zürich, St. Gallen usw. durch ihr ebenso ausnahmsloses *ai* auf den ersten blick in gleicher weise abhebt, wie im 15. jh. nach s. 379 meiner abhandlung der anteil des Konstanzer schreibers an der Züricher chronik von dem des Züricher; daß ferner z. b. die fünf verschiedenen schreiber der bis 1466 reichenden Konstanzer chronik (Mone, Quellensammlung d. bad. landesgesch. bd. 1, vgl. auch die chroniken der stadt Konstanz, hrsg. von Ruppert), sämtlich das *ai* durchführen, ebenso wie die in demselben codex vorangehenden poetischen und prosaischen stücke von älterer hand, die Marienklage, Sibyllen weissagung usw. (Mone, Schausp. d. mittelalters, bd. 1 s. 204. 207 ff. 305, Ruppert a. a. o. s. XIX). Aber Kiefer glaubt doch auch in den städtischen urkunden wenigstens einige versuche, 'das *ei* der aussprache zu fixieren', entdeckt zu haben in dem einmal bezeugten *kdizern* und den mehrfach nachgewiesenen *tdding* und *dnig*. In dem ersten wort, das bis heute gewissermaßen über den dialekten steht und vielfach eine ausnahmestellung in deren behandlung des diphthongs einnimmt, wird es sich um eine compromißform zwischen der *ai*- und *ei*-schreibung handeln, ebenso wie in häufigeren *aei* bischöflicher urkunden. Die auf *age*, *äge* zurückgehende contractionsform *tdding* ist gemeinschwäbisch und auch darüber hinaus weit verbreitet. Das *d* < *ei* aber, das Kiefer in seinen drei belegen für *dnig* statt *einig* s. 493, anm. 1 meint nachweisen zu können, entspringt nur seiner unkenntnis. Wie

übersetzt er denn sein *einig* in der formel *versetzen, verkoufen alsus dnig werden* der belege aus Beyerle nr. 214 und 107, oder in der verbindung *der huser dnig werden* ebenda nr. 126? Er weiß augenscheinlich nichts von einem zu *âne* gehörigen *adjectivum*, obwohl in der letztgenannten urkunde statt der citierten verbindung nachher *des huses âne werden* gebraucht wird. Und derselbe fehler wiederholt sich auf s. 495, wo er *enic* 336, 22 C als beleg für *e* statt *ei* in der hs. C aufführt und diese vertretung ausgerechnet durch den nachweis der allbekannten alten parallelforn zu 'beide' *bede* in einer bischofsurkunde als merkmal für Konstanz zu bezeugen glaubt! Es handelt sich um das *des muoz ich leider ænic sin* in Reinmars Witwenklage MF. 168, 14!

Aber vor allem soll auch die heutige aussprache des diphthongs beweisen, daß er im mittelalter in Konstanz *ei*, nicht *ai* gesprochen wurde. Im kanton Thurgau werde heute von Kreuzlingen an, das an Konstanz grenzt, *ei* = *é* + ' gesprochen. Das ist nun wieder falsch. Aus Enderlins darstellung der mundart von Kesswil (Bachmann, Beitr. z. schweizerd. gramm. H. 5) ist vielmehr zu ersehen, daß in diesem etwa 13 kilometer südöstlich von Kreuzlingen am Bodensee gelegenen thurgauischen ort das ahd. *ei* als *ā*, vor nasal als offenes langes *o* gesprochen wird und daß diese dialektische form erst gegenwärtig durch *ei* verdrängt wird. Und Konstanz selbst, über das Kiefer merkwürdigerweise schweigt? Der sprachatlas zeigt seine stichwörter *ei* (ovum) in der form *ai*; *nein* als *na*, *fleisch* als *floasch*, in nächster nähe als *flaisch*, *zwei* = *zwoa*, *kleid* = *kload*, *seife* = *soapf*, *kein* als *koa* und *ko*, *heim* als *homm*. D. h. Konstanz stimmt hier mit dem schwäbischen nachbargebiet überein und die entwicklung des diphthongs geht ebenso wie die in Kesswil von der *ai*-form und der dehnung ihres ersten componenten aus (vgl. auch Fischer, Geographie d. schwäb. mundart s. 45 unten). Diese entwicklung reicht bis ins 14. jh. zurück, vgl. *des halgen gaistes* Beyerle 270 (1358), *viertal* ebenda und häufig in Mones chronik; hier auch *hindertal* (338a), *Ochsenstan* (324b) und vielleicht als umgekehrte schreibung *St. Belaig* (348b, wenn hier nicht das *-ius* der lat. form gewirkt hat), auch wohl *Aigustiner* für *Agustiner* < *Aug*. Auch die weitere entwicklung zu offenem

ö, oɔ, oa unter festhaltung der schreibung *ai* läßt sich beim schreiber E der Konst. chr. (vom jahre 1459 an) verfolgen, indem er das *oɔ < o* vor *r* durch *ai* bezeichnet, vgl. *tairgel* (= *torkel*) 347a, *tair* ebenda und öfter in örtlichen bezeichnungen wie *Crutlingen tair* usw., dazu Bohnenberger, Zur gesch. d. schwäb. mundart § 44.

Es kann also wohl nicht mehr die rede davon sein, daß in den *ei*-formen bischöflicher urkunden neben dem zweifellos herrschenden Konstanzer *ai* bodenständige versuche, die ortsübliche aussprache zu bezeichnen, vorlägen, ebensowenig aber auch davon, daß die große Heidelberger liederhandschrift, deren acht schreiber durchweg *ei*, so gut wie niemals *ai* schreiben,¹⁾ in Konstanz verfaßt sein könnte. Denn meine behauptung, daß kein einziger von ihnen den Konstanzer schreibgebrauch befolge, muß ich in diesem sinne gegen Kiefers unbedachte bemerkung auf s. 497 durchaus aufrecht erhalten. Er würde sie nicht gemacht haben, wenn er beachtet hätte, daß in der ausführung auf s. 381 meiner abhandlung 'Konstanzer schreibgebrauch' nur in dem sinne des gebrauches von *ai* statt *ei* gemeint sein kann. Was soll also seine behauptung, daß meine das verhalten von C gegenüber dem Konstanzer gebrauch betreffenden 'angaben' keineswegs zutreffen, als schlußergebnis seiner langen reihe von allerlei orthographischen zusammenstellungen anderer art auf s. 494 ff., die mit meinen 'angaben' nicht das mindeste zu tun haben?

Mit diesen 31 parallelen aus Konstanzer städtischen und bischöflichen urkunden zu schreibungen der liederhandschrift C verfolgt Kiefer nun (s. 494 ff.) den ausgesprochenen zweck, nach seiner ablehnung der *dc*- und *ei*-kriterien neue schreibmerkmale festzustellen, die für den Konstanzer ursprung von C sprechen. Wenn das in dem streit um die herkunft der handschrift aus Zürich oder aus Konstanz irgendwelchen sinn haben soll, so dürfen doch diese schreibungen nicht auch in Zürich vorkommen. Ich glaube, unter dieser voraussetzung wird jeder Kiefers 31 punkte lesen. Aber weit gefehlt! Ich

¹⁾ Wenn z. b. in den liedern des Steiermärkers Herrand von Wildonie zwischen lauter *ei* einmal ein einzelnes *ai* auftaucht, so ändert das natürlich nichts an der für C geltenden schreibregel.

bin in der lage, mit verschwindenden und nichtssagenden ausnahmen alle diese sogenannten Konstanzer schreibungen auch in den Züricher quellen nachzuweisen, in wichtigen fällen sogar in viel genauerer übereinstimmung mit C als die Konstanzer, so daß was für Konstanz sprechen soll, vielmehr für Zürich spricht!

1. *úns, úns*. Nach Kiefer ist das verhältnis von *úns* : *uns* in den Konstanzer städt. urkunden 8 : 1, in den bischöfl. 2 : 1, während es in C nur gelegentlich auftaucht, gegen sonst durchgehendes *uns* (*vns*). Die beispiele, die er aus C beibringt, gehören nach Apfelstädt den schreibern F und G. Alles, was Kiefer s. 497 f. über die beweiskraft dieser *úns*-schreibungen für Konstanzer elemente in C ausführt, fällt mit der einfachen tatsache, daß *úns* neben *uns* auch in Zürich geschrieben wird.¹⁾ So in urkunden der äbtissin von 1295 (Züricher urk. nr. 2316), 1298 (2462. 2464), 1299 (2501), 1312 (3152. 3159. 3164), 1313 (3196. 3197. 3199), 1319 (3601, dagegen in nr. 3600 desselben jahres *uns*, ebenso wie oft und durchgehend in nr. 3699 vom jahre 1321); in ratsurkunden 1295 (nr. 2349), 1299 (2512); in urkunden des propstes und seines verwesers in solchen der Züricher ritter und patrizier Johan von Clarus, Lutold von Regensberg, H. Manesses. In nicht wenigen urkunden geht *úns* durch, in andern wechselt es mit *uns*, das wiederum in andern allein gebraucht wird, besonders in den meisten des rates. Das gleiche schwanken begegnet bei *úns*er und *uns*er. Alles in allem steht das verhältnis des *úns* zu *uns* in den Züricher quellen dem gebrauch der hs. C zweifellos näher als sein starkes überwiegen in der Konstanzer schreibweise. Diese entspricht vielmehr wieder der hs. B mit ihrem durchgehenden *úns*!

2. Dem *entwürte* C 722, 5 weiß Kiefer nur *antwürten, antwürten* aus Konstanz neben überwiegendem *anwürten*, also keine genaue entsprechung, zur seite zu stellen. In Zürich dagegen wird buchstäblich übereinstimmend *entwürtent* (nr. 3159 vom jahre 1312, äbtissin), *entwürrt* (nr. 2510 vom jahre 1299, H. Manesse), *entwürten* (nr. 2746 vom jahre 1304, tochter Bilgri mit ihrem vogt Rüdiger Manesse) neben andern formen geschrieben!

3. *é* für *e*. Zu Kiefers Konstanzer parallelen vgl. die folgenden Züricher: *wêr* 'bürge' Züricher urk. 1948 (vom jahre 1286), 3650. 3652. 3665 (vom jahre 1320), *wêrn* 3196 (vom jahre 1313), *gewêr* 3656 (1320), *wêgen* 3196 (1313), 3601 (1319), *dergêgin* 1963 (1286), *bêtte* 'bitte' 3152 u. 3164 (1312), 3196 u. 99 (1313), *rêben* 3164 (1312), 3196 (1313), *têgedingen* 3666 (1320), *sêhent* 3152 (1312), *sêchs* 2470 (1298), 2516 (1299), *bevêlhen* 2112 (1290), *des sêlben* 3335 (1315), *êrben, êrbe* 1963 (1286), 2236 (1293), *gênge* ebenda, *wêltlichem* 3196 (1313), *wên* = *weln* 2523 (1299), *Sêldnowwe, Bêggenhoven, Mêckingen, Wêttingen* neben den schreibungen mit einfachem *e*.

¹⁾ Im abdruck der Züricher urkunden wird für vocalisches *v* immer *u* gesetzt, ebenso *ú* auch für *v*.

Am häufigsten sind mir die anormalen längebezeichnungen in Luzerner denkmälern begegnet.

4. 'elliv (ellú); durchgehends', es kann doch nur gemeint sein in C? Über die Konstanzer bischöflichen urkunden wird nichts gesagt, aus den städtischen wird nur *allú* (*aelliv, aellú*), daneben selten *allú* belegt. Das soll wieder für Konstanz sprechen! Die Züricher urkunden bieten wieder genau die C-form *ellú*, so im jahre 1312 nr. 3172 propst und capitel, nr. 3173 rat, im jahre 1313 nr. 3192 rat, im jahre 1321 nr. 3699 äbtissin usw.

5. Die sehr unklare bemerking soll nach den beispielen besagen, daß die in C gelegentlich auftretende schreibung *w* für *wü* in Konstanzer urk. häufig ist. Daß sie auch in Zürich und umgegend bekannt war, zeigen die Züricher stadtbücher durch *geantwört* nr. 32 (1318), *antworten* nr. 79 (1322) u. ö.; *entwörten* (propst von Zürichberg) Züricher urk. 1963 (1286); *gegenwörtigen* 2236 (1293); *wonne* Züricher urk. 2292 (1294 gräfin v. Rapperswil in Zürich).

6. *â* für *a*. Falsch hat hier Kiefer 'das dax 378, 13' angesetzt. Das *Dás* der hs. steht für *Lás* = 'lax'. Im übrigen vgl. Züricher urk. *wás* 'war' nr. 2516 (1299), *wán* 'wan' 3650 (1320) Züricher stadtb. *hofstát* nr. 65 (1321); aus den Züricher Tristanbruchstücken *scâte: blâte* (4911), *länge: getwänge* 14419, *nemet wâr* 14449, *getwänge: wänge* 14484, *wárt: vârt* 14617 usw.

7. *iê* für *ie*: *iêmer* Züricher stadtb. nr. 2.

8. *ie* für *ie* Züricher Tristanbruchstücke *iem'* 2298, *sierter* 2290, *ie* 4764, *lieb* 4770 usw. sehr oft.

10. *frômd* begegnet auch in Zürich: Stadtbuch nr. 25 (1316). Die gegenwärtige form der Züricher mundart schwankt zwischen *frômd* und *frönd*: Schweiz. idiot. 1, 1298.

Zu 11: Zu dem vermeintlichen *enic* < *einic* und dem *bede* (!) s. oben s. 294f. Dem *helig* in C steht Züricher urk. 1963 (1286 propst von Zürichberg) *helgon* zur seite, in Konstanz steht ihm dagegen *halge* gegenüber: Kiefer s. 493, anm. 1!

12. *ô* für *o*: Züricher urk. 2526 (1299) *fürzôg*. 2335 Heintr. v. *Klôthen* neben 2336 Heintr. v. *Kloten*.

13. 'dien: dat. plur. sehr oft' (nämlich in C). Genau so in den Züricher urkunden, während Kiefer für Konstanz aus den städtischen urkunden kein beispiel, aus den bischöflichen nur zwei oder drei beizubringen weiß. Aber diese sprechen ihm für Konstanz!

14. *heidú* 'heide', *vogelú* (plur.) C. Letzteres ist der bekannte alemannische plural der deminutiva. Ersteres könnte man, da *dú* vorangeht, für eine verschreibung halten, aber ähnliche fälle kommen auch sonst in C vor, so *Min swerú werú* (swære wære) 644, 36, *hessúlich* (~ hezzelich) 115, 32. Vgl. dazu Züricher urk. 2523 (1299) *ingesighú*. Von solchen nebensilbigen *ú* (z. b. *kúnúgin*, *minnú*) wimmelt geradezu die Johannismünne in einer handschrift des klosters Einsiedeln (14. jh.) Altd. bil. 2, 264. Kiefer weiß ihnen aus Konstanzer quellen nur haupttonige *ú* < *i* verschiedenen ursprungs, wie *súbenzehen*, *entswúschen*, *gelúhen* zur seite zu stellen und sieht darin ein kriterium für Konstanz!

15. 'geleit, geseit, verseit' ohne jeden zusatz kann nur heißen sollen: diese formen der hs. C sind auch die Konstanzer. Es sind vielmehr die Züricher! Die Konstanzer sind dagegen auch hier die *ai*-formen. Vgl. *gelait* Beyerle nr. 105 (jahr 1297), 230 (1318), *widerlait* 97 (1293), 193 (1330); *laient* (1282); *gesait* 226 (1346), 260 (1348), 335 (1349) ebenso *sait, saiti* (= sagete) usw. Mit Konstanz stimmt auch hier nicht C, sondern B!

16. *ald, alde* begegnen in Zürich auf schritt und tritt, *alder* als seltene nebenform. Schon ein flüchtiger blick auf die übliche eingangsformel der urkunden *scheut ald hærent lesen* zeigt, daß in Konstanz das oder jener gemeinalemannischen form viel stärkere concurrenz macht als in Zürich, aber *ald* mit nebenformen spricht für Konstanz!

17. Als entsprechung für die in den Konstanzer urkunden im verhältnis von 1:4 (bischöfl.) oder gar von 1:2 (städt.) begegnenden *o* für *ou* führt Kiefer aus C neben der bekannten gerade bei dem Züricher Hadlaub einmal begegnenden nebenform von 'ouch' *och* an: 'hopt 63, 26, lobes 65, 3', beides aus Heinrich von Veldeke, ersteres noch dazu in der reimstellung: *tobt!*

18. Das *ögen* C 25, 31 gehört gar einem liede des herzog Johann von Brabant, und als parallelen dazu werden die auf alten umlaut des *ou* zurückzuführenden formen *köfet, töfer* aus Konstanzer urk. beigebracht! Wo das *fröwe* = *frouwe* in C steht, gibt K. nicht an.

19. Was Kiefer über die sehr häufige doppelung des *t* in C sagt, trifft genau so mit denselben beispielen neben vielen andern für die Züricher urkunden zu.

20. *hinman*: ebenso Züricher stadtb. nr. 83 (1323), *hinman hin* Züricher stadtb. 56, Züricher urk. 3159 (1312). *dannan* Züricher stadtb. 19. 46. 54; *dannan hin* Züricher urk. 3934 (1325).

21. Vgl. *Vinche* Züricher urk. 2501 (1298), *henchen* 2355 (1295), *march* 2499. 2512, *acher* 2462 (1298), *chrieg* 1981 (1287) und häufig in dem namen *Chrieg*, sehr häufig auch anl. vor vocal wie *chapelan, chamerer, chein* usw.; daneben immer *k*.

22. 'ss für *sz*, *s* für *z*: C 'durchgreifender' als Konstanzer urkk.'. Die Züricher verhalten sich wie C; Kiefer aber schreibt auch dies in sein Konstanzer guthaben.

23. *went, wen, suln, sülñ, sun wir, ich sül* wird gleichfalls für Konstanz gebucht. Aus den Züricher urk. vgl. *wen wir und suln* 2523 (1299), *sun wir* 3603 (1319), *sun si* 2389 (1296) usw.

24. 'ö für *e* (bezw. *æ*): *dc kóme* conj. praet.'. Vgl. *chome* conj. praes. Züricher urk. 2316 (1295) und *ó* für *æ* in *nósten* 1891 (1284) u. ö.

25. 'ú für *ü*': vgl. *missevüre* Züricher urk. 2505 (1299).

26. *ß*-schreibung ebenso in Zürich.

27. 'dach' *tach*: Züricher urk. 3586 (1319), *tach, techelin* 3679 (1320), *tache, tachtröf* 3171 (1312). Außerdem häufig *trücehen, tritten, tull* neben *d*.

29. Zu dem 'lügen für *liegen*' (so sollte es doch wohl bei Kiefer heißen) als alemannische form s. Ehrismann, Zs. f. d. Ph. 32, 98.

30. *bredier* Züricher urk. 2358 neben herrschendem *predier*. Dies stellt sich zu dem *geprediget* C, das nach Kiefer selbst (s. 497) gegen Konstanz zu sprechen scheint.

Zu 28 erinnere ich, daß in den beigebrachten beispielen *münnekl* und *wunnekl* die wandlung des *ek* zu *enk* unter dem einfluß des vorausgehenden nasals steht. Diese oder entsprechende wörter sind mir in den Züricher denkmälern nicht begegnet. Dasselbe gilt für das unter 31 verzeichnete wort *sumerzit* und für die mit zwei beispielen aus C (1. handbelegte schreibung *ī* statt *ie*). Diese begegnet übrigens auch in der vermutlich elsässischen liederhs. A.

So also schauen, bei lichte besehen, die 'ganz anderen gründe' aus, die K. siegesbewußt statt der verhältnisse von *au* : *ei* und *das* : *de* als 'kriterien für Konstanz' ins feld führt so hier und im vorhergehenden die kenntnisse, auf grund deren er es wagt zu behaupten, daß alle, die sich vor ihm mit der localisierung der hs. C beschäftigen, ohne gründliche kenntnis der Konstanzer stadtschrift des 13. 14. jh.'s oberflächliche und falsche schlüsse gezogen hätten!

Was er weiter noch vorbringt, bezeichnet er zunächst selbst teils als scheinbar, teils als wirklich gegen Konstanz sprechend. Die unter die 1. rubrik als nr. 1 gesetzte form *schef*, die er aus Zürich belegt, hätte er freilich auch für Konstanz in Mones text der Konstanzer chronik nachweisen können, wo sich neben *schiff* auch *scheff*, *markscheff*, *schefman* bei Mones schreibern A C E findet. Dagegen spricht gegen Konstanz nicht nur 'scheinbar' sondern wirklich und mit aller entschiedenheit die strenge durchführung des einfachen *e*- (bzw. *ë*-)zeichens für die verschiedenen qualitäten und quantitäten des vokals, vor allem auch für den umlaut des *â* bei allen schreibern von C (nr. 2). Denn hier geht C wieder völlig mit der alemannisch-zürcher schreibweise zusammen gegenüber der Konstanzer scheidung des *e* einerseits, der aus *a* und *e* kombinierten zeichen anderseits.¹⁾ Kiefers angabe, daß die bischöfliche kanzlei 'e für *ae* sehr oft, oft sogar ganze urkk. hindurch gebraucht', leidet an derselben unzulänglichkeit wie seine angabe über die beschöflichen *ei*. Die an sehr verschiedenen stellen innerhalb des stadtbezirkes ausgefertigten urkunden bei Beyerle lassen keinen zweifel darüber, daß die

¹⁾ Nur in den urkunden der mit Konstanz in reger beziehung stehenden äbtissin von Zürich gehen zeitweilig neben denen mit streng durchgeführtem *e* solche mit *d* (selten *ae*) für germ. *e* und für *æ* einher. Die regel bleibt auch hier entschieden das gleichförmige *e*.

Konstanzer grundregel war: *d* für den umlaut des *â* und für den sekundärumlaut des *a*, sonst *e*, d. i. dieselbe regel, die in der handschrift B für den wechsel zwischen *ę* einerseits, *e* andererseits gilt, ausnahmen kommen zugunsten des *e* vor, häufiger bei der kürze als bei der länge. Aber ein denkmal, das eine bestimmte schreibung als strenge regel befolgt wie C die gleichförmige verwendung des *e*, wird man methodischerweise nicht dort unterbringen, wo sie als ausnahme vorkommt, sondern dort wo sie ebenso als regel gilt.

(Nr. 4.) *öi*, die in Konstanz nicht vorkommende, in C häufigste bezeichnung des *ou*-umlauts findet sich auch im Züricher stadt b.: nr. 27 *Löichinger*, 128 *löiber*, ebenso daneben das *öu*: Stadt b. 41 *öugen*. Im übrigen vgl. hierzu Ehrismann, *Zs. fdph.* 32, 99. Die dem konstanzischen *ö* entsprechende schreibung *fröde* wird in der liederhs. B durchgeführt, während sie in C als seltene nebenform begegnet. Ein beispiel dafür, daß sie nicht vom C-schreiber, sondern aus einem originallied stammte und die aussprache wiedergab, bietet C 185, 42 und 186, 1, wo der von Gliers *fröde* auf *öde* reimt, der C-schreiber (1. hand) aber zunächst *fröide* schrieb, dann aber das *i* unterpungierte, als er den reim bemerkte.

Der gleichfalls 'scheinbar' gegen Konstanz sprechende gebrauch von *frie* gegenüber *frige* (nr. 3) begegnet auch in Züricher urkunden: *ein vrio* 2236 (1293), *der Frie* 3474 (1317), ebenso *des, dem Frie* 3365 u. 3348 (1315), 3293 (1314). Noch häufiger ist die form mit *ii, ij*, die nach nr. 6 des folgenden absatzes wirklich gegen Konstanz spricht. Dem *frijen* steht *drije* Züricher urk. 3652 (1320) zur seite, ebenso *zweier* 3689 (1320), *deheiner leije* 3656 (1320), *Meijer* 3689, *müjent* 2510, *küie* 1911 (1284), während anderseits auch die von Kiefer unter *frie* aufgeführten formen mit *g* für *j* in den Züricher quellen nicht selten sind, so *eiger* 3714. 3725, *vogteige* 3767, *abteige* 2335 (1295), *mügen* = *müejen* (2499), *tügen* = *tüejen* 2470 und, wenn auch nicht so häufig wie die *Frie, Frije*, die namensformen *Frijo, Friginna*. Dem gegen Konstanz sprechenden (nr. 1) *tegedige* inf. steht in Zürich *tégedingen* Züricher urk. 3666 zur seite.

Dem *solken, selker*, das Kiefer unter nr. 3 gegen Konstanz aufführt, entspricht *sölkem, sölken* in der Züricher Bouerhandschrift (bei Beneke 35, 64. 51, 64), *selkü* in der Einsiedler Johannisminne.

Ein weiteres curioses beispiel dafür, wie wenig Kiefer sich bei beurteilung der sprachformen von C um die verschiedenartigkeit der quellen der sammlung kümmert (vgl. oben s. 299) ist es, daß er unter den formen, die gegen Konstanz sprechen, als nr. 4 *böngartegin* aufführt — wieder aus einem liede des Johann von Brabant!

Auch die widerspruchsvollen kreuz- und quersprünge, die uns zum schluß von einem unbewiesenen 'vielleicht einzelnes' zu einem 'sehr wahrscheinlich das ganze' führen sollen, kann

ich nicht ernst nehmen und vollends nicht die feierliche versicherung 'gar kein recht hat man C nach Zürich zu setzen'. Man hat nicht nur das recht, sondern man ist genötigt C in das engere alemannische gebiet zu setzen unter ausschluß des schwäbischen und der schwäbischen grenzgebiete, zu denen auch Konstanz wie der angrenzende Thurgau gehört. Daß in solchem 'dem schwäbischen mehr sich nähernden gebiet' vielmehr die hs. B entstanden sein wird, hat bereits Ehrismann a. a. o. s. 99 bemerkt. Auch das elsässische ist für C auszuschließen, weil dessen besondere merkmale neben der gemeinsam alemannischen grundlage nicht wie in A begegnen. Auf den 'schweizer dialekt' hat für C wiederum schon Ehrismann (s. 92) hingedeutet. Diese verhältnisse haben sich durchaus bestätigt, und wer nicht ausnahme und regel durcheinanderrührt, muß sie anerkennen. Daß aber innerhalb dieses enger begrenzten alemannischen gebietes Zürich in erster linie in betracht kommt, dafür sprechen die bekannten literarhistorischen gründe (siehe s. 378 und 381 meiner abhandlung), die durch verschweigen nicht verschwinden und dagegen spricht sprachlich und orthographisch nichts.

MARBURG.

F. VOGT †.

GRAMMATISCHES UND ETYMOLOGISCHES.

Ich gebe im folgenden einige ergänzungen zu dem, was ich Beitr. 44, 497 ff., 47, 169 f. und 48, 73 ff. ausgeführt habe.

1. Zu Beitr. 44, 497 ff.

Zu den a. a. o. gegebenen 13 beispielen, die für einen lautwandel $n > l$ zu sprechen scheinen, sind noch folgende 4 beispiele nachzutragen. Übrigens bemerke ich noch nachträglich, daß bereits Noreen, Urganian. lautlehre s. 142 anm. in gleicher weise wie ich den von Kluge und anderen angenommenen lautwandel von $n > l$ für hinfällig erklärt hat, was mir damals entgangen ist. Auch Noreen nimmt an, daß

hier nicht ein Übergang lautlicher natur, sondern vielmehr ein idg. suffixwechsel oder eine morphologische substitution eines suffixes durch ein anderes in historischer zeit stattgefunden hat.

Ich fahre in der bezifferung der angeführten beispiele fort:

14. Nhd. *lägel*, *legel*, mhd. *lægel*, *lägel*, *lägele*, mndl. *leegel*, md. *legel*, ahd. *lågilla*, *lågella* 'fäßchen', daneben aber bayer. *lagen*, mnd. *läge* aus lat. *lagēna* (lat. *lagōna*, *lagoena* 'flasche') aus griech. *λάγηνος*, *λάγῆρος* 'flasche'. Mlat. *lagellum*, das Schade, Altd. wb. und Schrader, Reallexikon der idg. altertumskunde² s. 326 s. v. *flasche* anführen, kann ich aus Ducange nicht belegen, ich finde nur das deminutiv *laguncula* (bei Plinius und Columella belegt). Offenbar hat Schrader *lagellum* ohne nachprüfung aus Schade entnommen, der es auf grund des ahd. *lågella* angesetzt hat. Hier liegt entweder eine assimilation an das anlautende *l* vor oder, was mir wahrscheinlicher ist, substitution des suffixes in anlehnung an die bedeutungsverwandten gefäßnamen auf *-el*, wie nhd. *kübel*, mhd. *kübel*, ahd. **kubil* (in *miluh-chubilī*), ags. *cyfel* aus mlat. *cupella*, *cupellus* (aus dem german. entlehnt sind lit. *kūbilas*, aslav. *kzbbils*), nhd. *buttel* aus mlat. *botilia*, nhd. *schüssel*, ahd. *skuggila* aus lat. *scutella*, nhd. *tiegel*, ahd. *tegal* aus lat. *tegula* (griech. *τήγανον*). And. *kūdin*, westfäl. *kuiben*, *kgwn*, nnd. *küben* gibt im vergleich zu mhd. *kübel*, ahd. **kubil*, ags. *cyfel* ein treffliches beispiel für die substitution des suffixes; nur liegt hier der umgekehrte fall ($l > n$) vor, da das *-el*-suffix wegen lat. *-ella*, *-ellus* (*cupella*, *cupellus*) älter als nnd. *-in*, *-en* (*kūdin*, *küben*) sein muß.

15. Mhd. *hatele* 'junge ziege', bayer. *hettel* (daneben bayer. *hette*, nnd. *hitte*): altn. *haðna* 'junge ziege' (vgl. Hirt, Etymologie der nhd. spr.², s. 42). Hier liegt m. e. eine überführung in die deminutiven *-el* bildungen vor, die gerade zur bildung von begriffen dienen, die das junge von tieren oder meist kleinere tiere kennzeichnen, wie z. b. nhd. *ferkel*, ahd. *farheli(n)*: *ferken*, deminutiv zu ahd. *farah*; *pardel* (neben *parder*, ahd. *pardo*); *hammel*, *pudel*, *teckel*, nhd. *wiesel*, mhd. *wisele*, ahd. *wisala*, *wisila*, ags. *weosule*, altn. *visla*; nhd. *igel*, ahd. *igil*; nhd. *blut-egel*, mhd., mndd. *ëgel*, ahd. *ëgala* 'blutegel'; nhd. *schneigel*, mhd. *snegel*, engl. *snail* neben *schnecke*; *assel*, *atzeel*, mhd. *assel*; *hummel*,

ahd. *humbal*; *wachtel*, ahd. *wahtala*; *amsel*, ahd. *amsala*; *drossel*, mhd. *drostel*, ahd. *dröscala*; *erpel*, *döbel*, *gimpel* usw. Für einen solchen suffixwechsel sind *ferkel* neben *ferken*, *pardel* neben *parder* schlagende parallelen.

16. Nhd. *pickel-haube*, mhd. *beckel-haube*, ags. *becola* aus mlat. *bacilletum* neben mhd. *becken-hübe*, *beckinhübe* aus mlat. *bacinetum* (ital. *bacinetto*, franz. *bassin*). Hirt (Etymol. der nhd. spr.³, s. 42 und Weigand-Hirt, D. wb. 2⁵, 424) leitet *pickel* aus mlat. *bacinum* (ital. *bacino*, frz. *bassin*) ab, indem er einen lautwandel von *n* > *l* annimmt. Ich möchte wegen ags. *becola* lieber an mlat. *bacilletum* anknüpfen, dagegen mhd. *beckin*, *becken*, ahd. *becchi*, *becchin* auf mlat. *baccinum* (*bacca*) zurückführen.

17. got. *ulbandus*, ags. *olfend*, mhd. *olbente* 'kamel': altn. *ulfulde* 'kamel'. Hier liegt eine assimilation an das vorausgehende *l* zugrunde (vgl. Loewe, German. sprachwissensch. 1³, 12).

2. Zu Beitr. 47, 169 f. und 48, 73 ff.

Wie ich nachträglich sehe, hat bereits Per Persson in seinen Beiträgen zur indogermanischen wortforschung (Skrifter utgifna af kungl. humanistiska vetenskaps-samfundet bd. 10 (Uppsala 1912), die mir damals nicht zur hand waren, einige von mir in diesen Beitr. 47, 169 f. und 48, 73 ff. behandelte fragen gestreift. Ich ergreife hier nun die gelegenheit, zu Perssons ausführungen stellung zu nehmen und meine früheren ausführungen zu ergänzen.

S. 169 f. Mnd. *bulte*, ndl. *bulte*, *bult* usw. scheint Persson a. a. o. s. 849 a. 1 zu schwed. *bult* 'bolzen', ags. *bolt* 'bolzen, pfeil', engl. *bolt*, ahd. *bolz*, *polz* stellen und weiterhin mit mhd. *md. bole*, nhd. *bohle*, altn. *bolr* 'baumstamm' und nhd. *balken*, ahd. alts. *balko*, altn. *bjalki* 'balken' usw. verbinden zu wollen. Die ganze sippe soll dann nach Persson vermutlich zu der von ihm a. a. o. s. 796 ff. behandelten idg. wurzel *bhel* 'anschwellen' gehören, jedoch gibt er unter hinweis auf Torp bei Fick 3⁴, 268 zu, daß bei nhd. *bolzen*, schwed. *bult* 'bolzen' usw. vielleicht eine andere wurzel eingemischt ist. Ich halte Perssons combinationen nicht für richtig, da ich in *balken*, *bohle* und *bolzen* nicht in gleicher weise den begriff des 'anschwellens' finden kann, wie es Persson will. Nur seiner vermutung, zu der

auch ich ganz unabhängig von ihm gekommen bin, daß mnd. *bulle*, ndl. *bulte*, *bult* auf die idg. wurzel *bhel* 'anschwellen' zurückzuführen sei, kann ich mich anschließen. Dagegen halte ich im gegensatz zu Persson nhd. *balken*, *bohle* und *bolzen* fern, wie es auch Torp, Kluge und Weigand-Hirt tun.

S. 75. Daß die von Hirt, BB. 24, 289 erhobenen bedenken gegen die zusammenstellung von lat. *queror* und aind. *çvasiti* unbegründet sind, hat auch Persson a. a. o. s. 523 a. 2 und 703 hervorgehoben und darauf hingewiesen, daß ein wechsel zwischen *set-* und *ani-*-formen ganz geläufig und in manchen fällen uralt sei und in die zeit vor dem entstehen des ablauts zurückreiche, z. b. *bher-*, *bhere-* 'tragen': *bherə-* (aind. *bhari-tram*). Vgl. aber den von mir oben s. 75 angeführten einwand Sommers gegen Hirts bedenken.

S. 76 ff. Die von mir behandelte german. sippe *hwispalón*, *hwisprian*, *hwistlian* usw. hat auch Persson a. a. o. s. 92; 312; 317; 336; 347 kurz gestreift. Unabhängig von Persson war ich selbst, ohne es damals ausgesprochen zu haben, zu der vermutung gekommen, daß die schallwurzel *hwts* nur eine weiterbildung einer einfachen wurzel *hw̥t* sei, die in altn. *hvi-na*, ags. *hwí-nan* vorliegt. Auch Osthoff, Zur gesch. des perfects s. 496 bemerkt schon, daß das *s* vielleicht nur ableitend sei, wie aus dem nasalpraesens altn. *hvi-na*, ags. *hwí-nan* (altn. *hvinr* m. 'schwirrender ton einer geschwungenen oder geworfenen waffe') zu folgern sei. In dieser annahme haben mich nun Perssons überzeugende ausführungen noch mehr bestärkt. Ich teile durchaus mit Persson a. a. o. s. 315 und 335 die ansicht, daß wir es hier mit einem formativen *p*, *k*, *t* zu tun haben, das sich mit einem vorhergehenden, ebenfalls formativen *s* zu dem conglutinat *sp*, *sk*, *st* verbunden hat, diese conglutinate aber bisweilen im wechsel zueinander stehen. Vgl. Persson a. a. o. s. 311 ff.; 316 ff.; 333 ff. Die einfache wurzel *hw̥t* läge dann wohl auch in germ. **hwijón* 'wiehern', mhd. *wihen*, *wihenen*, nhd. *wiehern* und germ. **hwīnan*, altn. *hvína* 'rauschen, sausen', ags. *hwīnan* (= altir. *cáinim* 'weinen') zugrunde. Vgl. Torp bei Fick 3⁴, 118; Kluge, EWb.⁹ s. 492 s. v. *wiehern*; Weigand-Hirt, DWb. 2⁵, 1261 s. v. *wiehern*.

S. 77. Zu der angeführten literatur über den wechsel *sc*: *sp* füge Persson s. 316 ff. hinzu, wo ein reiches material

gegeben ist. Lat. *virga* möchte Persson a. a. o. s. 326 ff. nicht auf **uizgā* = ahd. *wisk*, altn. *visk* zurückführen, sondern auf **uerghā*: altn. *virgill* 'strick', lit. *verziù* 'schnüren', lett. *werfchu* 'drehen, wenden'. Germ. *wiska-* stellt er zu aind. *veškás* 'schlinge'.

S. 79. Zu dem von mir über den abweichenden anlaut bemerkten möchte ich hier noch hinzufügen, was Persson s. 336 a. 2 zu der sippe ags. *hwistlian*, altn. *hwiskra*, ags. *hwisprian*, ahd. *hwispalôn* usw. bemerkt: 'Andere sprachen bieten anklingende wörter: aind. *kṣvédati*, ir. *sétim*, cymr. *chwythu* (*sueisd-*), slav. *svist-*, *svizd-*, *svizg-*, *gvizd-*. Inwieweit aber genetischer zusammenhang mit germ. *hucf-* angenommen werden darf, bleibt m. e. unsicher, da es sich um wörter lautmalenden¹⁾ charakters handelt, in denen oft anlautvariationen¹⁾ zu tage treten, die schwerlich auf lautmechanischem¹⁾ wege entstanden sind.'

SCHWERIN i. Mecklenburg, september 1921.

ERNST SCHWENTNER.

SCHALE, SCHOLLE, SCHILD UND VERWANDTES.²⁾

Die wortsippen *schale*, *scholle*, *schild* und noch einige andere wörter leitet man gewöhnlich von einer idg. wurzel *skel* 'spalten, trennen, scheiden' ab, die mit *o*-abtönung als *skol*, in der dehnstufe als *skēl*: *skōl*, in der tiefstufe als *skl̥*, *skl̥̄*, in der reductionsstufe als *skəl* auftritt. Diese wurzel hat ihre größte verbreitung im germanischen. Nächst dem germanischen findet sie sich am häufigsten im griechischen und im baltisch-slavischen. Aber auch das armenische, albanesische, lateinische

¹⁾ Vom verfasser gesperrt.

²⁾ Literatur: Brugmann, Grundr. 1², 116. 141. 364. 438. 454. 464. 480. 482. 582. 855; Fick, Vergl. wb. 1², 813; 1⁴, 566; 3⁴, 458. 459. 461; Boisacq, Diction. étym. de la langue grecque s. 868. 869. 878. 882; Prellwitz, Etym. wb. der griech. spr.² s. 413; Zupitza, Die german. gutturale s. 151. 152;

und keltische haben an ihr teil; in den indo-iranischen sprachen tritt sie dagegen in dieser lautgestalt nicht auf, vielleicht aber ohne *s*, jedoch sind die etymologischen anknüpfungsversuche sehr unsicher, bleiben daher besser beiseite. Ich trage hier unter voranstellung des germanischen zusammen, was aus den idg. sprachen hierher gehört oder mit einiger sicherheit zu gehören scheint.

1. Normalstufe: *skel*.

Germ. **skeljan* 'teilen, trennen' = ags. *scelian* (*scylian*) 'teilen, entfernen', altn. *skilja*, *skilda* 'trennen, scheiden, unterscheiden'; germ. **skelón* = mnd. *schelen* 'verschieden sein, trennen, unterscheiden' (vgl. mnd. *schele* 'unterschied, mangel, grenze', ndl. *verschillernd* 'verschieden'); germ. **skeldu-s* 'gespaltenes holzstück, brett, schild' = got. *skildus* 'schild', altn. *skjöldr*, alts. *skild*, altfries. *skeld*, ags. *sciold*, engl. *shield*, ahd. *scilt*, mhd. *schilt*, nhd. *schild* (vgl. lit. *skiltis* 'abgeschnittene scheibe' aus idg. **skl̥tis*); germ. **skel-jo* = got. *skilja* 'fleischer', eig. 'der zerleger'; germ. **skel-ná* = altn. *skjall* 'häutchen, membrane'; germ. **skelpu-s* 'schilf' > **skilpu-s* = ahd. *sciluf*, *scilaf* 'schilf', mhd. *schilf*, nhd. *schilf*, mnd. *schelp*, nnd. *schelp*; germ. **skelp* 'spalten' > **skelf*, dazu wohl altn. *skjalf* 'bank', ags. *scielfe*, *scylfe* 'bank, bettgestell', *scylf* 'felsspitze', mnd. *schelf* 'brettergerüst'. — Aus den übrigen idg. sprachen gehören hierher lit. *skeliù*, *skéliau*, *skélti* 'spalten', russ. *ščelʹ* 'die spalte'; armen. *çelum* (*ç* aus *sk*), vgl. Meillet, MSL. 10, 281; Brugmann, Grundr. 1², 564; 2², 3, 130); lat. *siliqua* 'schote der hülsenfrüchte' aus **sciliqua* < **sceliqua*.

2. Normalstufe mit *o*-abtönung: *skol*.

Germ. **skaljó* 'schale, muschel' aus idg. **skol-* in got. *skalja* 'ziegel', eig. 'schindel, schuppenartiges'; altn. *skel* 'muschel-schale', ags. *sciell*, *scill*, *scell*, *scyll* 'hülse, muschelschale', engl. *shell*, mnd. *schelle* 'eierschale, muschel, schuppe';

Blankenstein, Untersuchungen zu den langen vocalen in der *ž*-reihe s. 57. 81. 94. 99. 103. 104. 109. 113; Hirt, Idg. gramm. 2, 98. 111. 117. 183; Kluge, EWb.² s. 385. 390. 393. 394. 408; Weigand-Hirt, DWb. 2², 277. 670. 694. 708. 710; Walde, Lat. etym. wb.² s. 682f. 691. 711; Persson, Beiträge zur idg. wortforschung (passim); Osthoff, Zur geschichte des perfects s. 89; weitere literatur findet man an den angeführten stellen.

schille 'hülsenfruchtschale, fischschuppe', ndl. *schel*, *schil* 'schale, hülse', dän. *skjäl* 'schuppe, muschel' und germ. **skaló* 'schale, hülse' = ags. *scealu* 'hülse, schale, wagschale', engl. *shale* 'hülse, mnd. *schale* 'rinde', ahd. *scala*, mhd. *schale*, *schal* 'hülse einer frucht, eines eies' usw., nhd. *schale*, ndl. *schaal*, dän. *skal* 'hülse, kruste'. Von ahd. *scala* ist abgeleitet ahd. *scellen* < **skaljan*. mhd. *scheln*, nhd. *schälen*. Zu altn. *skel*, ags. *scill*, ndl. *schel* 'schuppe' und engl. *shell* 'muschel' gehört *schell-fisch*, nd. *schell-fisk*, ndl. *schel-visch*, ags. *scil-fisc*, engl. *shell-fish*, altn. *skel-fiskr* wegen des sich blätternden fleisches (vgl. Böhrling IF 7, 273; Kluge, EWb⁹ s. 390 s. v. *schellfisch*; Weigand-Hirt, DWb 2⁹, 694 s. v. *schellfisch*); germ. **skalmó* 'schwert, hülse' = altn. *skalm* 'kurzes schwert, zinke einer gabel, fruchthülse', norw. *skolm* 'fruchthülse', nd. ostfries. ndl. *schalm* 'dünner holzstreifen', ostpreuß. *schalm* 'durchhau durch den wald'. (Vgl. griech. (thrak.) *σκάλην* 'kurzes schwert'); germ. **skulp-* aus **skol-* in altn. *skalpr* 'schwertscheide', dän. (mundartlich) *skalp* 'samenschote', mnd. *schulpe*, *scholpe* 'muschel'; germ. **skalfió*(?) in ahd. *sceliva*, mhd. *schelfe* 'schale von obst oder hülsenfrüchten', nhd. bayr. *schelver* 'ein (abgeblättertes) stück' (vgl. *schulvern* 'abblättern', mnd. *schelver*, nnd. *schülfer*, *schilber*, mndl. *schelffer*, nndl. *schülfer* 'was sich abblättert, abschält'. Aus den übrigen idg. sprachen stelle ich hierher alban. *hal'ε* 'schuppe, splitter' aus **skol-ǵā* (G. Meyer, Etym. wb. der alban. spr. 145 f., Brugmann, Grundr. 1², 141, 582; Boisacq a. a. o. s. 868; Torp bei Fick 3⁴, 458; Zupitza a. a. o. s. 151); lit. *skalà* 'holzspan, splitter' aus idg. *skol-*; lett. *skala* 'span'; altslav. *skolǫka* 'hülse, muschel'; griech. *σκόλον* 'spitzpfahl, splitter, dorn'; *σκόλοκος* 'mit gestutzten, verstümmelten hörnern', *σκολύπτειν* · *ἐπιλλειν*, *κολούειν* Hesych; *σκόλλυς* 'eine art, die haare zu stutzen'; *σκόλυθρος* 'niedriger schemel'.

3. Dehnstufe: *skel*.

Germ. **skéló* 'schale' = altn. *skál* 'schale', alts. *skāla* 'trinkschale', nnd. *schāle*, ahd. *scāla*, mhd. *schāle*, nhd. *schale*, mnd. *schāle*, mndl. *schaele*, ndl. *schaal* (nordfries. *skeel* 'napf') und *skal* 'schale des schaltieres'. Dazu alban. *hože* 'dünn' über **hāle* aus idg. *skel-* (G. Meyer, Alban. stud. 3, 82; Etym. wb. der alban. spr. 145 f.; Boisacq a. a. o. s. 868; Blankenstein a. a. o.

s. 57, 118; Zupitza a. a. o. s. 151); lett. *sk'ēlet* 'spalten'; *schk'ele* 'abschnitt, abgehauenes stück'; nslov. *ščalja* 'splitter'.

4. Dehnstufe mit *o*-abtönung: *skōl*.

Im germ. nicht belegt, aber altslav. *skala* 'fels, klippe' (vgl. lat. *saxum*: *secare*); russ. *skala* 'rinde', nslov. *skala* 'splitter, lichtspan'; serb. *skālje* 'holzabfälle'; poln. *skalić się* 'bersten'; griech. *σπῶλος* 'spitzpfahl, dorn, stachel', *σπῶλον* 'anstoß', *σπῶληξ* 'haufen ausgedroschenen getreides, das auf die tenne geworfen ist' Hesych.

5. Tiefstufe: *skl*.

Germ. **skullan* < **skull*¹ < **skl-n*- 'scholle' = ahd. *scolla*, *scollo* 'rasenstück', mhd. *scholle*, nhd. *scholle*, mnd. *schulle*, ndl. *schol*, schwed. *skolla* 'dünnes stück blech; germ. **skulō* 'abteilung, schar' = ags. *sceolu*, alts. *skola*, engl. *shoal*; lit. *skiliū* (*skýliau*, *skilti*) 'feuer anschlagen' aus **skl-iō*; *skiltis* 'abgeschnittene scheibe'; griech. *σκάλλω* 'hacken, graben, scharren' aus **σκαλ-ιω* < **skl-iō*, weiter *σκαλις* 'hacke', *σκαλεύς* 'der hackende', *σκαλείω* 'behacken', *σκάλεθρον* 'hacke, schaufel', *σάλοψ* 'maulwurf' usw.

6. Tiefstufe: *skl̄*.

Fehlt im germ., aber lit. *skilti* 'spalten' (zu *skeliū*, *skėliau*) aus idg. *skl̄*; mir. *scailt*, *scoil* 'spalt', *scoilim* 'ich spalte mich' (vgl. Brugmann, Grundr. 1², 480; Boisacq a. a. o. s. 868; Torp bei Fick 3⁴, 458, anders Stokes-Bezzenger bei Fick 2⁴, 307 und Zupitza, Die germ. gutturale s. 151, die eine wurzel *skvel*-ansetzen).

7. Reduktionsstufe: *skəl*.

Fehlt im germ., lat. *scalpo*¹⁾ 'kratzen, ritzen, scharren' aus **skəl-po* (mit *-p-* erweitert aus *skəl*).

¹⁾ Lat. *sculpo* 'schnitzen, meißeln, stechen' ist in der composition aus *scalpo* hervorgegangen.

SCHWERIN i. Mecklenburg, juli 1922.

ERNST SCHWENTNER.

DIE RHYTHMUSARTEN.

Die hauptmittel des hörbaren rhythmus sind: schnitte und länge, höhe und stärke in ihren abstufungen. Schnitt und länge einerseits, höhe und stärke andererseits sind verschwistert: diese sind als solche mit einem sinn wahrnehmbar, jene nicht; schnitt und höhe einerseits, länge und stärke andererseits sind verwandt: diese wenden sich mehr an den hörer, jene geben mehr das vom dichter usw. und seinen gestalten gefühlte.

Trägt man einen text auf eines dieser hauptmittel nach dem andern hin vor, so ergibt sich: ein hauptmittel tritt stark hervor, A, ein anderes schwach, B, ein weiteres tritt schwach zurück, C, das letzte stark, D. In einer atemstrecke = was mit einem atem vorzutragen ist, hebt A hervor alle natürlichen schnitte oder füße, B alle bis auf einen, die blöße, C dämpft alle bis auf einen, den sporn, D alle. Hervorhebung und dämpfung dürfen mit keinem ähnlichen rhythmischen mittel verwechselt werden.

Es gibt folgende rhythmusarten:

		Hervor tritt		Zurück tritt	
		stark A	schwach B	schwach C	stark D
im sprechen :	1.	a. schnitt	länge	höhe	stärke
		b. länge	schnitt	stärke	höhe
	2.	a. schnitt	höhe	länge	stärke
		b. höhe	schnitt	stärke	länge
	3.	a. länge	stärke	schnitt	höhe
		b. stärke	länge	höhe	schnitt
	4.	a. höhe	stärke	schnitt	länge
		b. stärke	höhe	länge	schnitt
im gesang ohne tanz :	5.	a. länge	höhe	schnitt	stärke
		b. länge	höhe	stärke	schnitt
	6.	a. höhe	länge	schnitt	stärke
		b. höhe	länge	stärke	schnitt

im tanz¹⁾ mit und ohne gesang:

ohne lärmende leibesbewegungen	7.	}	a. schnitt	stärke	länge	höhe
			b. schnitt	stärke	höhe	länge
mit lärmenden leibesbewegungen	8.	}	a. stärke	schnitt	länge	höhe
			b. stärke	schnitt	höhe	länge.

Instrumentalmusik ist in diesem sinne nichts eigenes, sondern gesang oder tanz. Sprech-, gesangs- und tanzrhythmus umfassen die tactmäßige form sowie die prosa und das ihr im gesang und im tanz entsprechende. In A und C treten sich stets verschwisterte oder verwandte hauptmittel gegenüber, ebenso in B und D.

Gewisse sprachgebiete haben von den vier paaren des sprechrhythmus zunächst nur eines, die beiden hauptrhythmusarten. Das entgegengesetzte paar, in dem die hauptmittel zurücktreten, welche dort hervortreten, können seine angehörigen in ihrer sprache nicht anwenden, aber die beiden andern paare als die vier nebenrhythmusarten, in welchen eines von diesen hauptmitteln vor-, das andere zurücktritt. Das deutsche sprachgebiet hat als hauptrhythmusarten 4 a und b, als nebenrhythmusarten 3 a und b und 2 a und b. In einer mundart scheint es zunächst oder überhaupt nur die eine hauptrhythmusart zu geben; darauf beruht z. t. das 'singen' dieser mundart. Ein verfasser hat in der regel nur eine rhythmusart.

In den beispielen gebe ich die allein zurück- oder hervortretenden natürlichen füße und schnitte, blößen und sporne durch ihre ordnungszahl, die zurücktretenden in klammern. Die schnitte sind angegeben, sie grenzen die glieder ab.

Höhe, stärke — schnitt, länge: z. b. Arnim.

	(stärke)	schnitt
Gib lie be mir ' und ei nen fro hen mund	(3)	durchgängig 2
Daß ich dich, ' herr, der ' erde tue kund	(4)	
Gesund heit gib ' bei sor genfrei em gut,	(2)	
Ein frommes herz und ' einen freien mut;	(3)	
Gib kin der mir, ' die al ler mü he wert,	(3)	
Verscheuch die feinde ' von dem ' trauten herd	(3)	
Gib flü gel dann ' und ei nen hü gel sand,	(3)	
Den hü gel sand im ' lieben ' vater land	(5)	
Die flü gel schenk ' dem ab schiedschwe'ren geist,	(2)	
Daß er sich leicht der ' schönen ' welt ent'reißt.	(1)	

Arnim, Gebet.

¹⁾ Tanz, marsch und arbeit.

	(Stärke)	schnitt
Der bürgermeister von Weiblingen, ' herr Steller	(2)	3
und der vogt des grafen von Württemberg, ' herr Brix,	(2)	3
fürten ein ander in der ' neujahrs nacht	(2)	2
mit un'gewis sen schritten ' durch die glat ten gas sen,	(1)	3
nachdem ' sie einander ' beim schlage der zwölften stunde	(1)	2
den flok'kig fal lenden schnee ' vom barte geküßt	(2)	3
und alles gu'te glück ' angewünscht hatten.	(2)	3

Arnim, Die kronenwächter, anfang.

Stärke, höhe — länge, schnitt: z. b. Eichendorff:

	höhe	länge
Wem gott ' will rech'te gunst erweisen,	(2)	1
Den schickt er ' in die ' weite welt,	(2)	4
Dem will ' er sei'ne wun der weisen	(1)	3
In berg und wald und ' strom und feld.	(3)	2

Eichendorff, Der frohe wandermann.

	höhe	länge
Es war ein schön'er som merabend,	(1)	2
als Florio, ' ein jun'ger e'delmann	(2)	1
langsam auf die ' tore von ' Lucca suritt,	(4)	3
sich erfrenend ' an dem fei'nen dufte,	(2)	3
der über der wun'derschönen landschaft ' und		
den türmen ' der stadt ' vor ihm zitterte,	(1)	4
sowie an den bun'ten zü'gen sier'licher		
damen ' und herren,	(2)	4
welche sich zu bei den seiten ' der straße	(1)	2
unter den hohen ' kastanien'alle'en fröh'lich		
schwär'mend ergingen.	(6)	5

Eichendorff, Das marmorbild, anfang.

Einschnitt, höhe — länge, stärke, z. b. Wackenroder:

	(höhe)	länge
Sü'ße ah'nungsschauer gleiten	(1)	2
Ü'ber fuß ' und flur dahin,	(4)	2
Mon desstrah'len hold ' bereiten	(4)	1
La'ger lie'betrun'k'nem sinn,	(4)	1
Ach, ' wie ziehn, wie flüstern ' die wogen,	(2)	4
Spiegelt in wellen ' der him melsbogen.	(4)	8

	(höhe)	länge
Das morgenland ' ist die heimat alles wunderbaren,	(2)	1
in dem altertume und der kindheit ' der dor'tigen		
meinungen	(3)	2
findet man auch höchst seltsame ' winke und ' rätsel,	(1)	4

Wackenroder, Ein wunderbares morgenländisches
märchen von einem nackten heiligen.

	(länge)	höhe
An einem deut'schen som mertage,	(3)	2
wo gußregen ' und schwüler sonnen'blick wechselten, (4)		1
und das gefilde ' zu öfterem ' halb unter grau en wolken, '		
halb unter glü hendem lichte lag, (2)	(2)	6
gingen meh rere män'ner suchend durch die heide. (1)	(1)	2
Immermann, Die epigonen, anfang.		

Einschnitt, länge — höhe, stärke, z. b. Aristophanes.

Länge, einschnitt — stärke, höhe, z. b. Sophokles.

Im deutschen stil scheinen blöße wie sporn an keine bestimmte stelle gebunden (das scheinbar gegenteilige beispiel in Arnims gedicht ist nur zufall), es gibt aber einen stil, wo jedes eine feste stelle inne hat (z. b. anfang oder ende), vgl. mit der reihenfolge stärke, länge — höhe, einschnitt:

	(länge)	höhe
Trÿpl'ici vi'des ut ortu	(1)	4
Trÿvi'ae ro'tetur · ignis,		
Völu'crique ' Phoebus · axe		
Räpi'dum per'erret · orbem.		

Petronius, Bruchstück 20.

Blöße und sporn fallen nie zusammen. Ist nur ein ausgefüllter natürlicher fuß da, so fällt die blöße in die pause (prosa-beispiel von Busch), dagegen in längeren versen nicht, z. b. (reihenfolge stärke, höhe — länge, einschnitt):

	höhe	länge
Das ist · der tag ' des herrn [pause]	(1)	3
Uhland, Schäfers sonntagslied.		

Verschiedenheiten dieser gesprochenen rhythmusarten zeigen sich in dem bisher bekannten gebiet des rhythmus: in dem sprachgebiet, dessen hauptrhythmusarten 1a und b sind (einschnitt und länge hervortretend), wird auf die prosaische stärkebetonung des wortes gar nicht rücksicht genommen, wo die hauptrhythmusarten 2a und b sind (einschnitt und höhe hervortretend), nur im sporn. 3a und b sowie 4a und b als hauptrhythmusarten verlangen rücksichtnahme auf die prosaische stärkebetonung des wortes, neben 4 auch in den nebenrhythmusarten. Die behandlung von 2a als hauptrhythmus durch Hans Sachs und andere wirkt undeutsch. Andere unterschiede zu behandeln würde ein eingehen auf unbekanntes mit sich bringen.

Die rhythmusart eines textes läßt mit sicherheit feststellen, ob er gesprochen, nur gesungen oder zum tanz gesungen werden soll. Zum gesang bestimmt, also nicht sprechbar sind auch texte auf eine bekannte melodie und textdichtungen des tonsetzers, aber nicht solche für einen fremden tonsetzer. Hier ist hervorzuheben, daß ein gesangstext der metrik höchstens mittelbar aufschlüsse geben kann; er gehört gar nicht in die metrik, also z. b. weder Walther von der vogelweide noch Pindar.¹⁾

Die kenntnis der rhythmusarten kann dazu beitragen verfassersfragen zu entscheiden. Goethe, Herder und Merck haben verschiedene rhythmusarten, die frage nach ihrem anteil an den besprechungen in den Frankfurter Gelehrten Anzeigen vom Jahr 1772 läßt sich dadurch fördern.

Das vorhandensein einer oder der andern hauptrhythmusart hat die metrischen theorien beeinflußt. Die griechische theorie spricht von längenabstufung und cäsur, die deutsche arbeitet mit der stärke. Sievers, der eigentliche entdecker der sprachmelodie, hat die rhythmusart 4a (höhe, stärke — einschnitt, länge).

MÜNCHEN, november 1922.

RUDOLF BLÜMEL.

BEDINGUNGEN FÜR DEN REIM.

1. Pausen kommen nicht in betracht. Vgl. Goethes gedicht[e Der neue Amadis und]²⁾ Der gott und die bajadere, [Dort reimt z. b. reihe 8 auf 10: *Und ich ward ein warmer held: Und durchzog die welt*, beide male zusammenziehung von zwei vierteln, nach *welt* doppelte viertelpause; hier] in jeder strophe reihe 6 : 8 : 11 *Läßt sich alles selbst geschehn* (achtelpause) : *Muß er menschen menschlich sehn* (ohne pause, die

¹⁾ Ein tondichter verwendet natürlich für sprechtexte eine rhythmusart, die gesprochen werden muß.

²⁾ Das eckig eingeklammerte zu streichen. (Correcturnote.)

senkung an die folgende reihe abgegeben: *Und hat er . . .*
: *Verläßt er sie abends, um weiter zu gehn* (zwei viertelpausen).

[2a. Die tonbewegung jeder reihe geht in einer höhen-schicht mit einheitlicher klangfarbe vor sich. Läßt man nur den stimmton in der betreffenden klangfarbe erschallen, so hat der sehr hohe etwas von einem I, der hohe von einem E, der tiefe von einem O, der sehr tiefe von einem U. Daher kann man einfach sagen: die betreffende reihe geht in I, E, O oder U (große buchstaben zum unterschied von den hebungshöhen in der reihe). Diese einteilung kreuzt sich mit der mit der von runder und flacher klangfarbe, jene mit größeren, diese mit kleineren tonschritten in der reihe. Die schicht I reimt nur auf I usw., aber rund auch auf flach. Vgl. Goethes Willkommen und Abschied, strophe 1 und 2 reihe um reihe U O U O I E I E, die erste strophe rund, die zweite flach, und Uhlands Rache, strophe um strophe U/O, die erste reihe rund, die zweite flach:

Der knecht hat erstochen den edeln herrn,
Der knecht wär' selber ein ritter gern.]

2b. Das tonhöhenverhältnis ist von mir behandelt Beitr. 46, 275 ff. Die reimstrecke beginnt mit der hebung und endigt mit dem natürlichen schnitt (vgl. Paul, Deutsche metrik § 85), gleichviel, welcher ordnung diese ist. Vgl. den bayrischen spottreim auf den 'Metzgergang', es reimen in reihe 2 und 4 *kheibə* und *seibə*, $i < l$, sowie die silben mit sonantischem *n*:

metəgə ins | gai gə.
kheibə | khaufn,
pauen net | heagem,
seibə | fresn.

Die silben *khou-* und *fre-* fallen zufolge der gliederung für den reim aus. Hinsichtlich der stärke sind zu unterscheiden: hebung, hebungsteile (in der auflösung), [senkung ohne und senkung mit nebeton = gedrückte hebung,¹⁾] hinsichtlich

¹⁾ Echt deutsch müßte es z. b. heißen *und schiffer und schiff sinkt*, *schiff* mit zusammenziehung des ganzen tactes, *sinkt* neue zusammenziehung, statt dessen heißt es in Hölderlins Archipelagus, schluß von absatz 7: . . . *schiff sinkt*.

der länge: hebung = 1, aufgelöste hebung = $\frac{1}{2} \frac{1}{2}$, senkung = 1 oder $\frac{1}{2}$, zusammenziehung = $1 + \frac{1}{2}$ oder $1 + 1$. Es reimt nur gleiches und gleiche zusammenstellungen. Im Ostergesang der engel (Faust I) gäbe die betongung *Euch ist der meister nah* (*nah* als senkung) : *Euch ist er dá* (hebung) keinen reim, *nah* ist aber hebung und reimt auf *da*. [*ästhetisch* : *téetisch* Heine, Buch der lieder, lyrisches intermezzo 50, 1 ff. gibt keinen reim.] In Goethes Gott und bajadere reimen in jeder strophe reihe 2 und 4: *Kommt herab zum sechsten mal, Mitzufühlen freud' und qual* mit $1 + \frac{1}{2}$, reihe 6, 8 und 11 mit 1, s. oben. [Einen verstoß gegen diese gesetze der stärke und länge hat Goethe in den reimversen des 'Märchens' (Unterhaltungen deutscher ausgewanderten):

Was helfen mir die vielen guten zeichen? [pause]
 Des vogels tod, der freundin schwarze hand? [pause]
 Der mops von edelstein, hat er wohl seinesgleichen?
 Und hat ihn nicht die lampe mir gesandt? [pause]

In reihe 1 ist *reichen* hebung und senkung = 1, 1, in reihe 3 *-gleichen* zwei hebungsteile = $\frac{1}{2} \frac{1}{2}$. Das tonhöhenverhältnis ist in den 'falschen' beispielen von Heine und Goethe *i—o* und ergibt ebenfalls scheinreim.] — Die sonstigen stärken- und längenunterschiede spielen im reim nicht mit. In 2 b kommt es also jedesmal auf einen wert (eine function), nicht auf etwas rein zahlenmäßiges an.

3. Der reim wirkt auch von einem gehäuse (strophe oder nichtstrophisches gebilde, 'absatz') ins andere herüber. Vgl. Hebbel, Das mädchen nachts vor'm spiegel, und Goethe, Parabeln I und II (*Ein meister einer ländlichen schule . . .*), II, 11 und 12:

Vor'm spiegel steht sie, die schöne maid.
 Bei nächtlicher zeit,
 Und spricht in magdlichem scherze,
 Indem sie den eigenen reiz beschaut:
 Wann werd' ich braut?
 Auf einmal erlischt da die kerze. u. s. f.

.
 Sondern schlägt ihr tüchtig hinter die ohren.

Bin ich doch wie neugeboren!
 Ruft unser wandrer hochentzückt.

Ein reim würde nicht mehr als solcher empfunden, wenn die beiden reimstrecken durch ein ganzes gehäuse oder einen andern reim in derselben höhenschicht unterbrochen wären, was wohl nie vorkommt.

MÜNCHEN, november 1922.

RUDOLF BLÜMEL.

DIE STÄRKEVERTEILUNG IM NHD. PROSA-ACCENT.

Natürliche einschnitte teilen die prosa in reihen. Vor jeder reihe, auch vor jeder pausierenden, wird geatmet. Reihe ist also in der prosa immer = atemstrecke. Die reihen sind im folgenden abgesetzt.

Jede reihe hat strecken von 1—6 'silben', die sämtlich hebungs- oder senkungseigenschaften haben. Die hebungsstrecken sind im folgenden cursiv. Hebungs- und senkungsstrecken sind in jeder reihe gleichviel und wechseln ab. Beide zusammen ergeben das glied, in der folge HS das fallende, in der folge SH das steigende. Fallende und steigende reihen sind regellos gemischt, fallende sind selten.

In jedem glied fällt die erste silbe der hebungsstrecke, das eck, besonders auf. Diese ecken lassen sich nur im gegebenen fall feststellen, besonders auch durch den tongang. Das eckwort enthält ein eck, eine zusammensetzung kann mehrere eckwörter enthalten. Sonst ist immer eckwort = wort, gelegentlich z. b. *immernoch*. In den steigenden reihen gehört alles nach dem letzten eck zur letzten hebungsstrecke:

Diese *vorrede* zu dem nach-folgenden *buche*, um welche ich er-sucht worden

Jean Paul, Vorrede zu E. Th. A. Hoffmanns fantasiestücken
in Callots Manier.

Steht zwischen dem vorausgehenden eckwort und dem folgenden eck oder in der fallenden reihe nach dem letzten eckwort eine silbe oder mehrere, so gehört das ganze wort zur hebungsstrecke, sonst umfaßt die hebungsstrecke nur das eck:

Diese *vorrede* zu dem *nach*-folgenden *buche*, um welche ich
er-sucht worden,
kleid' ich vielleicht mit *vorteil* in eine *rezen-sjon* ein
be-sonders, da die *ei*-genen *vorreden* des *ver-fassers*
ordentlicher weise *nichts* sind, als *of-fene selber-rezensi-o-nen*.

Im einfachsten falle steht im glied eine hebungs- und eine senkungssilbe, etwa:

Lie-ber vet-ter!
 Ich *kann* nicht *mehr*.

Endigt die fallende reihe scheinbar mit der hebung, so liegt in prosa immer eine verschweißung von hebung und senkung vor, wahrscheinlich auch phonetische zweisilbigkeit.

Gu-ten + ta-ag!
Lie-ber + freu-nd!

Auf die genaue phonetische abgrenzung der silben kommt es in der verschweißung und im späteren ähnlichen fall nicht an. Rhythmisch sind hebung und senkung hier scharf geschieden und der gewöhnlichen hebung und senkung völlig gleich. Vor dem reihenschluß wird die verschweißung stets vermieden (anmerkung 1).

Sonst gibt es hebungs- und senkungsstrecken mit 2, 4 oder 6 rhythmischen teilchen, wobei ein paar die dauer der hebung oder senkung im zweisilbigem glied hat. Über die 4- und 6-teiligen strecken s. anmerkung 2.

Steht eine scheinbar einsilbige strecke im selben glied einer umfänglicheren gegenüber, oder liegt eine scheinbar drei- oder fünfsilbige vor, so steht an stelle der einen oder der ersten silbe eine verleimung von zwei teilchen (*), auch phonetisch liegen wohl zwei silben vor:

Diese **vorrede* | zu dem **nach* | **folgenden buche*, | *um
 welche ich *er-*sucht* worden,
**kleid'* ich vielleicht mit | *vorteil* *in eine *rezen-sjon* ein
**be-sonders*, | da die **ei*-genen **vorreden* | des *ver-fassers*
ordentlicher weise | **nichts* sind, als | **of-fene* | *selber-*
**rezensi-*|*o-nen*.

Das 1., 3. und 5. teilchen sind sich gleich, ebenso das 2., 4. und 6., jene sind hebungen, diese senkungen im kleinen, sie haben also stets fallende ordnung. 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6 verhalten sich in anziehung und abstoßung, sowie in der dauer

wie die hebung zur senkung, 1, 3 und 5 haben die stärke und höhe der hebung oder senkung im zweisilbigen glied, 2, 4 und 6 sind davon unterschieden, doch nicht so sehr wie die senkung von der hebung. Das gilt alles auch für die teilchen der verleimung.

Es gibt also in einer prosareihe nur 4 stufen der stärke, hebungs- und senkungsstärken ersten und zweiten ranges. Das eck fällt auf, weil mit ihm die reihe beginnt, oder weil ihm ein senkungsteil, meist zweiten ranges, unmittelbar vorhergeht. Die stärke des ersten ranges erhebt sich kaum merklich über die des zweiten. Die verleimungen fallen wegen ihrer dauer eher auf. Hat eine silbe, für die wir die stärke ersten ranges erwarten, die stärke zweiten ranges, so wird das durch hohen ton im gewöhnlichen tongang ausgeglichen (bei *antwortete* in *wor-*):

Auf sein *klop-fen* *antwortete* die *mutter* vom *flur* aus.

Storm, Hans und Heinz Kirch.

Anmerkung 1. Vermeidung der verschweißung vor reihenschluß. Eine silbe, die in anderer nachbarschaft eck werden müßte, wird es nicht (*Peter* *schrrieb*):

Komm, Peter, vor-wärts!

aber *Heinz* *schrrieb nicht*.

Ebenda.

Stoßen zwei wörter wie *geschüts* und *abfeuern* oder *abgefeuert* zusammen, so verlegt sich das eck auf die spätere passende silbe des zweiten wortes, nicht bloß in zusammensetzungen wie *ürgroßväter* und stehenden wendungen wie *einem das háus einrénnen*. *der* 1 im buch gesperrt:

da nur *der* *bau-meister* etwas *wahrhaftiges* in *der* *art* *leisten* *wird*,
der sich von dem *tie-fen* *sinn*

.
be-seelt *fühlt*. (pause)

Als ich mich *einst* in diesem *kloster* einige *ta-ge* *aufhielt*,
zeigte mir der *ehr-würdige* *pri-or*
die von dem *bruder* *Me-dar-dus* *nachgelassenen* im *Ar-chiv* *auf-*
be-wahrten *pa-piere*.

E. Th. A. Hoffmann, Die elixiere des teufels,
Das leben am fürstlichen hofe, Vorwort des herausgebers.

Umgekehrt steht z. b. *général Hindenburg* statt *generál Hindenburg*. — Diese erscheinung ist etwas wesentlich anderes als die 'schwebende betonung'. Der in die senkungsstrecke gestellte teil, der gewöhnlich das eck wäre, hat hier nach dem gewöhnlichen tongang einen hohen ton. — Oder die beiden ecken gehören verschiedenen reihen an:

Bei *num-mer fünf*

'Nachricht von den *neu-esten schicksalen* des *hundes Ber-gan-za*'...

Jean Paul, Vorrede zu den *fantasiestücken*.

Anmerkung 2. Vier- und sechsteilige hebungs- und senkungsstrecken. Die absätze sind in denkmälern mit höchstens vierteiligen strecken anders gebaut als in solchen mit sechsteiligen. Dort hätten sie bei durchgehender zweiteiligkeit vier, hier acht reihen, sie sind dort gewöhnlich kürzer als hier. Längere strecken werden stets vermieden. Eine silbe wird in ungewöhnlicher weise als eck verwendet:

Hm, sagte *Chris-tian Al-brecht*

An einem *sonn-tag-vormittage* im *no-venber*
gingen die beiden *brüder*, herr *Christian Albrecht* und
herr *Frie-drich Jo-vers*,

schwei-gend auf und *ab*.

Storm, Die söhne des senators.

Eine alte wortstellung bleibt erhalten:

(zorn) dessen *ausbruch* an jenem *letz-ten abend*
durch die *da-zwischenkunft* der *mutter* war *ver-hindert worden*
Storm, Hans und Heinz Kirch.

Das hilfszeitwort bleibt aus:

(möbelwerk) *dem* man es *an-sah*,
daß es *einst* für *höhere ge-mä-cher* *an-ge-fertigt worden*.
Storm, Schweigen.

In überlangen wörtern kann der eine accent nicht mehr die erste silbe allein treffen, daher *schuldentilgungskasse* neben *schuldentilgungskäse*; wer sechsteilige strecken hat, kann *schuldentilgungskasse* sagen.

In beiden fällen können besondere lautliche oder flexionsformen verwendet werden. [(Sonst *rezension* :)

kleid' ich vielleicht mit *vorteil* in eine *rezen-sjon* ein.]

Die verschweißung kann durch eine längere, die zu lange strecke durch eine kürzere flexionsform vermieden werden.

Vgl. zu diesen aufsätzen mein buch *Die deutsche schallform*, Halle (Niemeyer) 1923. (Correcturnote.)

MÜNCHEN, ostern 1923.

RUDOLF BLÜMEL.

DIUSVIRUS.

Außer der conjectur *se(mul)* an stelle von *SED(d)E*, bezw. *s(ed d)E* der abschriften von Lebègue (CIL 12 Add. s. 856 ad n. 5349) und Barry (Mémoires de l'acad. de Toulouse 1867, s. 444) im fünften hexameter der bauinschrift: Anthol. lat. II, 1, n. 853 (s. 395), mit der Franz Bücheler der offenkundigen meinung der schlußverse 'was ér wollte, wollten sie (beide) zugleich; beide hatten éinen sinn und im namen des ewigen Christus errichteten sie das haus' zu hilfe zu kommen suchte, scheint mir auch das dritte wort des ersten hexameters *opris(su)s* Lebègue, *o(p)ri(sus)* Barry einer anderen lesung bedürftig. Der im vierten fuße mit 2 längen überladene vers *crimīnībūs multīs opprēssūs peccātīs ālūmnūs* gewinnt an flüssigkeit, wenn man den tatsächlichen torso *o///KI* (bruch und lücke! Nouveau recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule . . . par Edmond Le Blant, Paris, 1892, s. 351) vielmehr zu *S(O)B(RI)VS* ergänzt, dessen anlautendes S vom ausgange des voranstehenden wortes *MVKTIS* herüberzunehmen ist. Das empfiehlt sich auch wegen der raumverteilung, da jenseits des durch die mitte der tafel (tabula marmorea in sacello prope castellum Gléon: Le Blant, Bulletin de la Société des Antiquaires de France 1866, s. 124) von oben nach unten gehenden bruches mehr als das P von *P)ECCATIS* nicht gestanden haben kann, der diesseitige rand aber samt der lücke (s. die verkleinerte nachzeichnung Le Blants im Recueil!) nach der aufrechten hasta nicht den platz für 3 oder gar 4 buchstaben *SVS* oder *SSVS*, sondern knapp nur für *VS* zur verfügung stellt; und auch das nur dann, wenn diese aufrechte hasta ein einschäftiges I ist und nicht einem breiteren buchstaben wie E angehört. 2 buchstaben *C(VM) CONIVGE* und *(CO)H)ERENTE* entfallen auch auf die bruchlücke der zweiten und dritten zeile, einer *LOCAV[E]R[V]NT* auf jene der sechsten.

Die bedeutung von *sōbrius*, gelegentlich kurz gemessen *sōbrīā* und *sōbrīūs* bei Eugenius Toletanus, MGH. auctores

antiquiss. 14 (1905) carmen 3,6 und 1,8, ist hier aus jener der ahd. entlehnung *sūbar*(i) 'purus, castus, sobrius', Graff 6,70—2, zu ermitteln und als eine schon vulgärlateinische anzuerkennen. Sie schließt sich der bedeutung 5) translate 'a luxu alienus, abstinens . . .' bei Forcellini 5,540 an.

criminiibus multis (s)obrius peccatis heißt also 'der von vielen vergehen, von sünden gereinigte', könnte aber auch mit dem participium perf. pass. eine phrase *crimina peccare* 'sünden begehen' voraussetzen.

Alumnus denke man sich mit *domino* in beziehung. *Alumnus domini* ist nicht anders wie sonstiges *famulus dei* zu verstehen. Gegen die ergänzung Le Blants im vierten hexameter (I)NSTANTER erhebt Barry s. 444 ein metrisches bedenken. Der hiatus *fieri instanter* allerdings wäre zwar kein unübersteigliches hindernis, aber es muß zugegeben werden, daß der stein auch FIE[R](I CO)NSTANTER gehabt haben kann. Festzustellen ist nach der zeichnung Le Blants weder das eine noch das andere.

Bei Barry s. 442 ist die inschrift als westgotisch bezeichnet. Sie stammt aus einer zeit nach der ersten hälfte des 5. jhs. (Le Blant, Recueil s. 352), gehört also dem westgotischen reiche in Spanien und Südfrankreich mit dem sitze in Tolosa, Arelate, Burdegala (Zeuss 420) an, dessen glanzperiode in die zweite hälfte des 5. jhs. fällt. Gotisch sind auch die namen des stifters des gotteshauses *Diusvīrus* und seiner frau *Vvīlīsinda*, wulfl. **Wiljasinþa*, unzutreffend bei Schönfeld s. 266 als burgundisch und als masculinum angesehen. Le Blant erinnerte u. a. an die westfränkischen namen *Erleverius* Pol. Irm. und *Leuovera* Gregor. Turon., deren zweiter teil wulf. -*wērs* nach der deminutivform *Wēreka* Kal. zu urteilen auch in got. namen vorgekommen sein muß. Der erste teil *dīus-* würde aus den zahlreichen ags., mit dem adjectiv *déor-* zusammengesetzten namen, Searle 164—7 — wulf. nur als substantiv *dīus* n. 'øþlor' bezeugt — erläutert werden können. Doch steht der name, der die beiden adjectiva 'ferox' und 'verus' enthalten müßte, innerhalb der anderweitig bekannten, gotischen, persönlichen nomenclatur isoliert.

Es fällt mir auf, daß *DIVSVIRVS* zugleich ein anagramm des ein jahrhundert vorher aus Ammianus Marcellinus

31, 6, 1 bekannten namens *Sueridus optimas Gothorum* enthält, zu dem *Svtridus* die richtige nachulflanische form mit $\bar{i} < \epsilon$ darstellt. Da **Swēriþs* als erweiterte adjectivbildung zu got. *swērs* 'ἔριμος, honorabilis', *swēran* swv. 3. 'τιμᾶν, honorare' (vgl. zum suffixe got. *unqēniþs* 'ἀγαμος', Kluge NSt.², § 126) eigentlich beiname ist und ursprünglich ein titel sein kann, der sich in gleichem maße für einen geistlichen oder weltlichen würdenträger eignet, ergeben sich verschiedene beziehungen zwischen der manifesten und der anagrammischen lesung des namens, die nicht ohne weiteres entschieden werden können. Es ist ja auch denkbar, daß *Diusvirus* ein kunstproduct und ein bloßes ergebnis der buchstabenversetzung ist.

Man lese demnach das ganze epigramm:

*† Criminib(us) multis (s)o(b)ri(us) peccatis alumnus
condidit hec d(omi)no cum coniuge templa Diusvirus
Vviliesinda sibi semper (co)h]erente fidele,
qui(que) votum socii fie[r](ico)nstanter adegit.
quod voluit voluere se(mul), fuit una duorum
mens et in eterno locaverunt atria Chr(ist)o.*

WIEN, 6. juli 1922. THEODOR GRIENBERGER.

GOT. **SKEIRJA* 'INTERPRES'.

Die von Wimmer und Noreen einseitig zugunsten des nordischen verschobene auffassung V. Thomsens: Über den einfluß der germ. sprachen auf die finnisch-lappischen (1870), 124, daß das germ. lehnmaterial der letzteren zum teil gotischer, zum teil nordischer, zum teil vielleicht noch älterer, gotisch-nordischer abstammung sei, hat E. N. Setälä in einem umsichtigen und sorgfältig abwägenden artikel: Zur herkunft u. chronol. der älteren germ. lehnwörter in den ostseefinnischen sprachen (1906) aufs neue begründet und den dritten anteil s. 47—50 einer germ. sprachform von wesentlich urgerm. gepräge zugeschrieben, die sich allmählich zu einer wesentlich dem gotischen gleichzustellenden entwickelt habe.

Die ältesten finnisch-germanischen, bzw. finnisch-gotischen berührungen seien mit Thomsen in die urfinnische heimat südlich des finnischen meerbusens zu verlegen, die jüngeren, nordischen aber nach dem heutigen Finnland selbst. Den ältesten siedlungsplatz der Finnen sucht Setälä s. 43 nach einer abhandlung Otto Donners wegen ihrer verbindung mit den Mordwinen in der mitte Rußlands.

Da die Mordwinen an der mittleren Wolga verbreitet sind, gelangt man für die Finnen in die umgebung von Moskau und dazu stimmt augenscheinlich das von Setälä s. 44 verwertete argument, daß das ostseefinnische wort *luode*: got. *flōdus* 'ροταμός', an. *flæðr* f. 'wasser, flut' auch die bedeutung der geographischen orientierung 'nordwest' (Thomsen 152) angenommen hat. Da des weiteren die Finnen in Estland einen baltischen stamm, die *Aestii* des Tacitus, verdrängt haben und ebenso die Liven und Kuren als spätere einwanderer, vom 8. jh. an, in lettisches gebiet zu betrachten sind, Thomsen s. 17—18, der beginn der allmählichen besiedlung Finnlands aber nicht vor die ersten jahrhunderte u. z., spätestens das vierte, zu datieren ist, wobei sie bereits eine germ., vermutlich urnordische bevölkerung angetroffen und sich assimiliert haben, Setälä s. 44, 49, gewinnt diese aufstellung um so mehr feste umrisse und es ergibt sich ein ziemlich anschauliches bild der in geschichtlichen zeiten erfolgten nordwestlichen ausbreitung des stammes.

In das vierte jahrhundert fällt aber das östliche reich könig Ermenrichs (ca. 350—376), in das außer Germanen auch Finnen, Slaven und Balten hineingezogen waren. Es ist daher sehr glaubhaft, daß ein teil der spezifisch gotischen entlehnungen, namentlich insoweit ausdrücke der höheren cultur in frage kommen, dieser zeit intensiverer berührung angehören wird.

In diese zeit verlege ich auch die entlehnung von finn. *kirja*, G. Renvall (1826) s. 195—6, an ns. 1. orig. 'variegatum vel striatum quid', germ. 'etwas buntes' . . . 2. 'litteris exaratum quid, liber, litterae, epistola, diploma', germ. 'schrift, buch, brief' . . ., Lönnrot 1 (1874), 646—7 s. (1) 'streck, brokighet, sirat, brodur' . . . 2) 'bok, bref, skrift . . .', suppl. (1886), 63 'papper', lapp. *kirje*, Lindahl u. Öhrling (1780), 148, n. s. 'liber, literae, bok, bref' . . ., *girje* (al. *gerje*), J. A. Friis (1887), 230,

s. 1) 'macula, plet' . . . 2) liber, epistola, bog, brev' . . . aus einem got. swm. **skeirja*, nomen agentis zum swv. *gaskeirjan* 'ἐπιμνηστικόν, interpretari', auch einfach **skeirjan*, vorausgesetzt durch das verbalabstractum *skeireins* 'ἐπιμνηστικόν, interpretatio', dem die bedeutung 'interpres' zugekommen sein muß.

Von den actuellen bedeutungen der finnisch-lappischen entlehnung sind demnach die complicierteren 'buch, schrift, brief', abzuleiten aus 'der erklärer, der dolmetsch, die erläuterungsschrift' als die älteren, die sinnlich einfacheren von der äußeren erscheinung des geschriebenen buches hergenommenen: 'strich, buntheit, verzierung, stickerei' als die jüngeren zu betrachten.

Der *s*-verlust im anlaut entspricht der regel, daß kein echt finnisches wort mit mehrfacher consonanz beginnen kann, Thomsen 25, und hat im lehnmaterial aus dem germ. zahlreiche parallelen wie finn. *kammio*, *kauni*, *kauto* : altn. *skemma*, got. *guda-skaunei*, *skauda-raip(s)*, Thomsen 139. 142. 143, finn. *kato* < **skapo*, wahrscheinlich eine got. swf. vertretung des bekannteren germ. masculinen *n*-stammes, vgl. T. E. Karsten, Zur kenntnis der germ. bestandteile im finnischen (1906), 12.

Daß die Goten für den im verkehre mit fremdsprachigen völkern unentbehrlichen 'interpres' einen besonderen ausdruck besessen haben müssen, wird man schwerlich bezweifeln können.

WIEN, 9. januar 1923. THEODOR GRIENBERGER.

JOHANNES WALTHER ALS VERFASSER DES EPITAPHIUMS MARTINI LUTHERS (1546).

In den 'Flugschriften aus der reformationzeit in facsimiledrucken', der 'Neuen folge der flugschriften aus den ersten jahren der reformation', hat Otto Clemen als nr. 4 des I. bandes das *Epitaphium Des Ehrwürdigen Herrn vnd Vaters, Martin Luthers, der Heiligen schrift Doctorn, vnd des reinen wahren Euangelions trewen Lerhers vnd Predigers. 1546. Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw*, neu herausgegeben (1921).

In dem kurzen nachwort zählt er mit bekannter umsicht die poetischen nachrufe auf, welche dem reformator gewidmet wurden. Das wenige aber, das er über das 'Epitaphium' selbst zu sagen weiß, gibt zu zweifeln und ergänzungen anlaß.

Die verfassrerfrage wird überhaupt nicht von ihm erörtert. Es ist ihm entgangen (auch Goedeke, Grundriß² II, s. 157 f. nr. 13 hat es nicht bemerkt), daß das 'Epitaphium' bereits einmal einen (allerdings uncorrecten) abdruck erlebt hat durch Förstemann in den 'Neuen mittheilungen aus dem gebiet der historisch-antiquarischen forschungen, hrsg. von dem thüringisch-sächsischen verein für erforschung des vaterländischen alterthums' VIII (1846), heft 1, s. 105—112. In dem von Förstemann benutzten exemplar stand von gleichzeitiger hand eingetragen: *Joanne Gewalthero, Musico et cive Torgense, autore*. Damit ist Johannes Walther gemeint, der kurfürstlich sächsische capellmeister und verdiente mithelfer Luthers bei der umgestaltung des gottesdienstes.¹⁾

Die richtigkeit dieser handschriftlichen angabe läßt sich durch mancherlei kriterien stützen. Zunächst erscheinen Walthers übrige werke ebenfalls bei Georg Rhau in Wittenberg, so lange dieser selbst und seine erben (er starb bereits 1548) dort eine buchdruckerei betrieben.²⁾

Dem stoffe nach hängt das 'Epitaphium' eng zusammen mit Walthers *Neuem geistlichen Lied von dem gottseligen, teuren und hochbegnadeten Manne, Doctor Martino Luthero, deutsches Landes Propheten und Aposteln* (1564).

Dieselbe zerlegung in eine vorrede, welche Luther selbst spricht, und in das eigentliche gedicht, wie im 'Epitaphium', findet sich auch in Walthers *Lob und Preis der himmlischen*

¹⁾ Vgl. über ihn Holstein: Arch. f. literaturgesch. 12 (1884), s. 185/218; Hense, Martin Luther und der sängermeister Joh. Walther: Veröffentlichungen des altertumsvereins zu Torgau 18/9 (1906), s. 31/9.

²⁾ *Lob und Preis der löblichen Kunst Musica* (1538); *Wittembergisch deutsch Geistlich Gesangbüchlein* (1544; die letzte ausgabe von 1551 'Gedruckt zu Wittemberg, durch Georgen Rhawen Erben'); *Cantio septem vocum in Laudem Dei omnipotentis et Evangelii eius* (1544); *Altus. Zehen deutscher Psalm Davids* (1551: am ende: 'Gedruckt zu Wittemberg, Durch Georgen Rhaw Erben'); *Ein Neues Christlichs Lied, dadurch Deuschland zur Busse vermanet . . . Wittemberg, Georgen Rhaw Erben 1561.*

Kunst Musica (1564). Dort kehrt auf der 2. seite das gleiche
brustbild Luthers von Cranach wieder mit der umschrift:

Gott hat durch mich dem Deutschen Land,
Sein Wort der gnaden, rein gesand.
Wie dieser Schatz jetzt wird geehrt,
Solchs jderman seer wol erfert.
Was ich dem vndanck propheceit,
Ist für der thür, die straff nicht weit.

Es ist also kaum berechtigt, mit Clemen das 'Epitaphium' in
zwei selbständige gedichte zu trennen, welche 'zweifellos'
vorher als holzschnitteinblätter mit versen ausgegangen und
erst im 'Epitaphium' miteinander vereinigt worden wären.

Schließlich möchte ich hinweisen auf die übereinstimmung
der anfangsverse in der eben citierten überschrift von 'Lob
und preis der himmlischen kunst musica' mit den anfangs-
versen des 'Epitaphiums': *Zu Eislebn ist mein Vaterland | In
Sachsen hat mich Gott gesand*; ferner mit v. 13/4, dem anfang
des 2. teiles und eigentlichen gedichts: *Martinus Luther bin
ich gnant | Von Gott dem Deutschen land gesant*. Ferner ver-
gleiche man das bild im v. 5/6 der oben angeführten verse
mit v. 161 des 'Epitaphiums': *Der gnaden schatz ist für der thür*.

Die wahrscheinlichkeit ist demnach groß, daß als
verfasser des 'Epitaphiums' Johannes Walther an-
zusehen ist.

HANNOVER, 13. februar 1923.

WOLFGANG STAMMLER.

RECENSENTENWAHRHEIT.

Daß H. Gering weder geneigt, noch geeignet sein werde, die wege der schallanalyse mitzuwandeln, war für den kenner seiner ganzen arbeitsweise wohl selbstverständlich, und es hätte insofern seiner doppelten bankerotterklärung (im vorwort zur vierten auflage seiner Edda s. XIV und in seiner besprechung meiner 'Eddalieder' in der Zs. fdph. 50, 93 ff.) nicht eigentlich bedurft. Auch das verwundert mich nicht eben, daß er (gleich andern) ein wort wie 'hypnotisieren' gebraucht (am letztangeführten orte 96, 6 v. u.). ohne sich darüber rechenschaft zu geben was es bedeutet; daß er nach menschlichem ermessen untadelige verse für 'unverse' (93, 3 v. u.) oder für 'holprig' (94, 15) erklärt, weil er sie nicht lesen kann; daß er 'klangfarbe' und 'sprachmelodie' miteinander verwechselt (93, 11 v. u. und 9 v. u.); daß er zwischen herkömmlicher meinung und festgestellter tatsache nicht zu scheiden weiß (passim); daß er endlich in der anwendung von kraftausdrücken wie 'abschreckend' (95, 21), 'ungeheuerlichkeit' (95, 33), 'phantasiemetrum' (96, 1), 'haarsträubend' (97, 3) u. dgl. einen brauchbaren ersatz für abgehende sachgründe zu besitzen meint. Aber das hätte ich ihm doch nicht zugetraut, daß auch er in seiner polemik von den bahnen der wahrheit abweichen werde. Wahrheitswidrige anklagen aber bin ich nicht gewillt, auf mir sitzen zu lassen, und so muß ich auch ihm hier den kampf ansagen, wie ich es bei einem ähnlichen fall in meinen Eddaliedern s. 170 f. gegen N. Beckman habe tun müssen.

1. In den genannten 'Eddaliedern' habe ich die Griþissþá als ein gemisch von norwegischen und isländischen bestandteilen hingestellt. Dazu bemerkt Gering s. 93, 19 v. u.: 'wie dieses sonderbare mosaik zustandegekommen sein soll, verrät

uns der herausgeber nicht'. Das ist nicht wahr. Ich habe s. 183, 4 v. u. und ff. nachdrücklich hervorgehoben, daß ich unsern text der Grípisspá als das product einer bewußten, und zwar sehr weitgehenden umgestaltung eines norwegischen grundgedichtes durch einen (und zwar einzigen) isländischen bearbeiter betrachte.

2. Gering s. 94, 11 v. u. und ff.: 'die alliteration . . . ist ja neuerdings für Sievers gänzlich irrelevant'. Das ist nicht wahr. Ich habe mich nur erküht, in meinen Metr. studien 4 über gewisse unregelmäßigkeiten in der setzung der alliteration anders zu denken als es gewöhnlich geschieht, und gegen die auffassung zu protestieren, daß die stabsetzung allein nach gesichtspunkten der dynamik erfolgt sei. Derselben überzeugung habe ich auch in den Eddaliedern s. 179 (nr. 30) ausdruck gegeben: 'was die alliterierenden silben miteinander bindet, sind nicht dynamische, sondern melodische beziehungen'.

3. Gering s. 96, 3 ff.: 'es ist dem herausgeber auch widerfahren, daß er, seinen klinglichen theorien zuliebe, verstöße gegen die grammatik begieng'. Prüfen wir also die einzelnen vorgebrachten fälle.

4. In der Hymiskviða 3^b habe ich geschrieben:

þánnz ek öllum yðr ö'lví of héitak.

also *ölví* für überliefertes *öl* gesetzt. Dazu Gering 96, 8: 'diese conjectur werde ich so lange für verfehlt ansehen, bis man mir nachweist, daß das denominative transitivum *heita* 'heiß machen, brauen' jemals mit dem dat. construiert worden ist'. Ich möchte wohl wissen, wo ich eine derartige ungereimtheit behauptet hätte, wie sie mir hier zugeschrieben wird, und die gerade bei dieser stelle doppelt absurd wäre, weil der von Gering (natürlich mit vollem recht!) geforderte acc. schon dasteht, nämlich in dem auf *hver* zurückgreifenden *þánnz*! Oder sollte Gering wirklich meinen, dies *þánnz* = *þánn* er könne etwa mit 'worin' übersetzt werden? Dann möge er zeigen, daß das correctes nordisch wäre. Inzwischen empfehle ich ihm, sich (etwa im anschluß an Delbrücks Vergl. syntax 1, 184 oder dessen Synkretismus 155 f. 168 f. und die weitere dort direct oder indirect nachgewiesene literatur) zu überlegen, ob ich so sicher mit unrecht mein *ölví* als ein überlebsel des

alten sociativen oder comitativen gebrauchs des instrumentals gefaßt habe.¹⁾

Übrigens ist dies mein *ölvi* der einzige von Gering be-
anstandete fall, wo ich von der überlieferung abgewichen bin:
die übrigen 'verstöße gegen die grammatik' habe ich alle
dadurch 'begangen', daß ich bei (oder näher bei) der über-
lieferung blieb: glücklicherweise wenigstens meist in überein-
stimmung mit vielen andern herausgebern der Edda, die gewiß
nicht ahnten, daß ich dereinst 'klanglichen theorien zuliebe'
handschriftliche lesarten als 'grammatische verstöße' in den
text setzen würde!

5. Gering s. 96, 10 ff.: 'ungrammatisch ist ferner Vkv 41³.⁴
(Sievers 39^b):

*bjþ þú Þöþvildi, méyna bráhvito,
gánga fagrvaríþ víþ fýður ráða!*

Die [sic!] herausgeber haben daher geändert ... Sievers läßt
dagegen (wie Boer!) die unmögliche construction bestehen'.
Das ist alles falsch. Weder haben 'die' herausgeber in
Gerings sinne geändert, noch ist die überlieferte lesart 'un-
grammatisch' oder 'unmöglich'. Im gegenteil: sie ist die
einzig richtige: nur werde ich von Gering eines fehlers
geziehen, weil er die syntaktische besonderheit der stelle
nicht erkannt hat, die es uns verbietet, den text gewaltsam
und rein äußerlich unter ein schema zu bengen, das nur für
echte praedicatsnomina gilt. Ich kann ihm ferner auch noch
verraten, daß nur der überlieferte nominativ *fagrvaríþ* einer
grundlegenden intonationsregel gerecht wird, von der ich in
der ganzen Edda keine ausnahme gefunden habe (darüber ein
andermal, wenn sich gelegenheit bietet). Falsch ist bei mir
nur, daß ich mit R *meyna* als ein wort habe drucken lassen:
richtig wäre die übergangsstufe *méy na bráhvito* gewesen.

6. Gering s. 96, 21 ff.: 'ebenso²⁾ (gleichfalls wie Boer!)
Hm 22² (23^b):

i blóði bragnar lagu³⁾ komiþ ór briosti Gótma.'

¹⁾ Daß der ausdruck ungewöhnlich war, bestreite ich natürlich nicht:
das zeigt schon der versuch von A, den von ihm nicht mehr verstandenen
vers durch correctur der 1. conj. *heita* in die 3. person *heiti* (auf 'kessel'
als subject bezogen) begrifflicher zu machen.

²⁾ Scil. 'läßt Sievers die unmögliche construction bestehen'.

³⁾ Lies *lägu*.

Das ist nicht wahr. Bei mir steht

(i blóði bragnar lágu) komiþ ór brísti Gótna.

Gering streicht also, um mich in's unrecht zu setzen, kaltblütig meine klammer und den lückenansatz, die doch für jeden der sehen will, zeigen, daß ich nicht so dumm gewesen bin, an der handgreiflichen schwierigkeit des textes achtlos vorbeizugehen!

7. Gering s. 96, 22 v. u.: 'endlich ist auch Prk 32² (wiederum wie bei Boer!) ein grammatischer fehler (den Sievers selbst in den 'Proben' verbessert hatte!) stehen geblieben:

dráp hann ina áldnu jótna systur
hinn er (lies hinas od. es) brúþfear um bédit háfði.

Wiederum nicht wahr! Denn den grammatischen fehler bringt wieder erst Gering zustande, und zwar diesmal dadurch, daß er — abermals stillschweigend — mein komma hinter *systur* wegescamotiert, das ich mit gutem bedacht gesetzt hatte, um dadurch die folgezeile für den vortrag (durch pause) wie syntaktisch von der vorzeile abzurücken. Das war nötig, denn die ganze strophe 32^a ist ja klärlich nur eine pointierte (also auch principiell gleichformige) wiederholung von str. 29^a:

Inn kom in áldna jótna systir,
hinn er brúþfear bípja þórði,

in der der nom. *hinn* auch nach gemeiner nordischer syntax ganz berechtigt ist. Wenn ich diese sachlage in den 'Proben' noch nicht richtig beurteilt habe, so kann mich das doch nicht dazu verdammen, auch heute noch unmögliche lesarten (denn klanglich unmöglich sind tatsächlich in str. 32^a sowohl *hinas* [oder *hinas*] wie *es*) in den text setzen zu müssen.

Abgesehen von den schon eingangs erwähnten gefühlsergüssen über meine abweichungen von den herkömmlichen lehrmeinungen ist das nun alles, was Gering gegen meine ansätze vorzubringen vermocht hat.¹⁾ Und daraufhin nimmt er für sich das recht in anspruch, meine ganze arbeit

¹⁾ Denn die fragen, die er s. 96, 17 v. u. an mich richtet, hätte er alle schon ausführlich im 4. teile meiner Metr. studien erörtert finden können, wenn er sich darum gekümmert hätte. Zudem ist eine frage noch lange kein gegenbeweis.

ohne nachprüfung, ja ohne die leiseste kenntnisnahme von meinen methoden abzulehnen (96, 8 v. u. bis 97, 6). Ich frage: ist das noch wissenschaft? und füge für ihn hinzu: wenn es ihn noch einmal dazu treibt, mich von diesem standpunkt aus zu recensieren, so möge er dabei wenigstens besser als diesmal des alten spruches Exodus 20, 16 eingedenk sein.

LEIPZIG, 10. januar 1924.

E. SIEVERS.

LITERATUR.

(Verzeichnis bei der redaction eingegangener schriften.)

- Basler, Otto**, Altsächsisch. Heliand, Genesis und kleinere denkmäler in erläuterten textproben mit sprachlich-sachlicher einföhrung. Freiburg i. Br., Fr. Wagner 1923. — VIII, 229 s.
- Behagel, Otto**, Deutsche syntax, eine geschichtliche darstellung. Bd. II. Die wortklassen und wortformen. B. Adverbium. C. Verbum (= German. bibliothek I. abt. 10). Heidelberg, Winter 1924. — XII, 444 s.
- Dam, Jan van**, Zur vorgeschichte des höfischen epos, Lamprecht, Eilhardt, Veldeke (= Rheinische beiträge und hilfsbücher zur germ. philol. und volkskunde ... bd. 8). Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder 1923. — XV, 132 s.
- Hamel, A. G. van**, Gotisch handboek (= Oudgermaansche handboeken onder redactie van Boer, Frantzen, te Winkel, III. deel). Haarlem, Willink & zoon 1923. — XV, 258 s.
- Hammarström, Emil**, Zur stellung des verbums in der deutschen sprache. Studien in volkstümlicher literatur und urkundensprache der übergangszeit vom mhd. zum nhd. Lund, Håkon Ohlssons buchdruckerei 1923. — IV, 259 s.
- Kleckers, E.**, Sprachwissenschaftliche miscellen II (= Acta et commentationes universitatis Dorpatensis, Bd. III, 1). Dorpat 1923 [10. Einiges zu den indogermanischen verbalendungen. 11. Altind. *adāþ* 'jener'. 12. Lit. *mėnė* 'mond, monat'.] — 25 s.
- Meissner, Rudolf**, Die lilie. Dichtung von Eysteinn Ásgrimsson aus dem isländischen frei übertragen. Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder. — 64 s. G.-Z. M. 1.00.
- Mogk, E.**, Novellistische darstellung mythologischer stoffe Snorris und seiner schule (= FF communications edited for the folklore fellows by J. Bolte, O. Hackman, K. Krohn, K. Liestel, C. W. von Sydow. Vol. XV, No: 51). Helsinki, Suomalainen Tiedekatemia 1923. — 98 s.

- Müller, Josef**, Rheinisches wörterbuch, im auftrag der preuß. akademie der wiss., der gesellschaft für rhein. geschichtskunde und des provincialverbandes der Rheinprovinz auf grund der von J. Franck begonnenen, von allen kreisen des rhein. volkes unterstützten sammlung herausgegeben. 1. bd. 1. lieferung (A—als). Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder 1923. — VI, 128 s.
- Nordling, Arnold**, Fortisbetoningens orsaker och läge i svenska sammansättningar (= Studier i norsk filologi utgivna genom Hugo Pipping, XIV, N:o 4). Helsingfors 1923. — 73 s.
- Noreen, Adolf**, Altnordische grammatik I, Altisländische und altnorwegische grammatik (laut- u. flexionslehre) unter berücksichtigung des urnordischen. 4. vollständig umgearbeitete auflage (= Sammlung kurzer grammatiken german. dialekte . . . IV. Altn. gramm. I). Halle, Niemeyer 1923. — XVI, 466 s.
- Petersson, Herbert**, Etymologische miscellen (= Lunds universitets årskrift NF. Avd. 1. bd. 19. Nr. 6). Lund. Leipzig, Harrassowitz 1923. — 45 s.
- Seiler, Friedrich**, Die entwicklung der deutschen kultur im spiegel des deutschen lehnworts. III. Das lehnwort der neueren zeit. 1. abschnitt. 2. wesentlich verbesserte und vermehrte auflage. — VIII. Das deutsche lehnsprichwort. 4. teil: Das deutsche sagwort und anderes. Halle, Waisenhaus 1924. — XII, 362 s. M. 8.00; 176 s. M. 4.00.
- Sperber, Hans**, Einführung in die bedeutungslehre. Bonn u. Leipzig, Kurt Schroeder 1923. — VI, 90 s.
- Theophilus**. Das niederdeutsche spiel von Th. Kritische ausgabe von Chr. Sarauw. (Det Kgl. Danske Videnskabernes selskab. Hist.-filol. meddelelser VIII, 3). København, Høst & son. 1923. — 60 s.
- Urbach, Hans**, Die ortsnamen der deutschen kalkindustrie. Berlin, Verein deutscher kalkwerke 1923. — 108 s. G.-Z. M. 2.5.
- Weber, Albert**, Die mundart des Zürcher oberlandes (= Beiträge zur schweizerdeutschen grammatik . . . hrsg. von Albert Bachmann XV). Frauenfeld, Huber & Co. 1923. — 229 s. Fr. 10.00.



BEITRÄGE
ZUR
GESCHICHTE DER DEUTSCHEN SPRACHE
UND LITERATUR

UNTER MITWIRKUNG VON EDUARD SIEVERS HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM BRAUNE

48. BAND. 3. HEFT



HALLE A. S.
MAX NIEMEYER

6 BRÜDERSTRASSE

1924

Die herren mitarbeiter werden gebeten, zu ihren manuskripten
nur lose quartblätter zu verwenden, nur eine seite zu be-

I N H A L T.

	Seite
Palma contemplationis. Mit einer tafel. Von Ph. Strauch . . .	335
Zur charakteristik der sprachlichen verhältnisse in altengl. zeit. Von H. M. Flasdieck	376
Die handschriftenverhältnisse der Thidrikssaga. Von H. Hempel	414
Das siegel des Ulfilas. Von V. Gardthausen	439
Wortdeutungen. Von F. Holthausen	458
Von dem armen ritter. Eine Marienlegende aus der ersten hälfte des 13. jh.'s. Von H. Röhnert	472
Zu Kaspar Scheits Grobianus. Von A. Leitzmann	486
Wirdig — würdig. Von C. Karstien	488
Zu Neidharts reien-strophik. Von G. Müller	492
Textgeschichtliches zu den spielen von Theophilus und von frau Jutten. Von Chr. Sarauw	495
Literatur	496

Zur nachricht!

Manuscriptsendungen sind zu richten an professor dr. W. Braune in Heidelberg (Gaisbergstr. 87). Es wird gebeten, größere arbeiten nicht ohne vorherige anfrage einzusenden.

Die herren mitarbeiter werden höflichst ersucht, manuskripte druckfertig einzusenden und in den correcturbogen nach möglichkeit solche änderungen zu vermeiden, die mit zeilen- oder seitenumbrechung verknüpft sind. Die verlagshandlung trägt die kosten für die von der druckerei nicht verschuldeten correcturen nur in beschränktem maße.

Die verlagshandlung honoriert den druckbogen mit 16,— M. und liefert den verfassern 10 separatabzüge unentgeltlich: eine darüber hinausgehende anzahl ist spätestens während der correctur des ersten bogens bei der redaction zu bestellen und wird nur gegen berechnung geliefert. Reclamationen betreffs honorarzahlung und lieferung der separatabzüge sind direct an die verlagshandlung zu richten. Die honorarzahlung erfolgt nach schluß des bandes, die ausfolgung der separatabzüge nicht vor ausgabe des heftes.

Da die 'Beiträge' recensionen nicht bringen, so können der redaction eingesandte schriften, soweit sie für die leser der zeitschrift von interesse sind, nur am schlusse der hefte unter 'Literatur' verzeichnet werden.

PALMA CONTEMPLATIONIS.¹⁾

Einleitung.

Der palmbaum²⁾ mit seinen sieben zweigen, sieben vögeln und sieben blumen ist eine allegorie, die in der geistlichen literatur des mittelalters sich großer beliebtheit zu erfreuen gehabt hat, in einer reichen lateinischen, hoch- und niederdeutschen, sowie mittelniederländischen überlieferung vorliegt und noch im titel Palma. Der schöne palmbaum mit seinen schönen zweigen und früchten von Sigism. Svevi. Wittenberg 1574 (über den verf. s. Allg. deutsche biogr. 37, 129. 134) nachzuklingen scheint. Sie wird dem Augustin, De civitate dei,³⁾ dem h. Bernhard,⁴⁾ Jacobus a Varagine⁵⁾ zugeschrieben, ohne

¹⁾ Die vorliegende studie stützt sich auf ein reiches material, das auf meine anregung hin mein schüler Ernst Bungeroth mit eifer und umsicht gesammelt hat. Es war ihm nicht vergönnt, den weitschichtigen stoff zu meistern, die geschichte seiner ausgestaltung zur darstellung zu bringen, wozu er sicher befähigt gewesen wäre, wie dies aus seinen mannigfachen vorstudien geschlossen werden darf. Bungeroth verstarb am 9. januar 1915. Ich selbst habe dem thema seit langem interesse entgegengebracht und versuche nun hier an der hand der zahlreichen abschriften handschriftlicher überlieferung aus B.'s sammlungen die folgerungen zu ziehen, sie auf grund eigener forschung zu ergänzen. Ich habe mich dabei nicht selten kürzer fassen müssen als mir lieb ist: die zeitlichen verhältnisse zwingen aber dazu.

²⁾ Über seine symbolik s. Salzer, Sinnbilder und beiworte Mariens s. 180 ff., bes. s. 182². 183².

³⁾ S. Cruel, Gesch. d. deutschen predigt s. 531.

⁴⁾ *De palma contemplativa*, hs. 565 der Trierer stadtbibl. bl. 82—85, Keuffers Cat. heft 5, 1900, wo es am schluß heißt *Explicit tractatus b. Bernardi de arboribus (!) contemplationis*; auch eine Fritzlärer hs. schreibt

daß sich eine dieser zuweisungen anderweitig begründen ließe. Die handschriftliche überlieferung des tractates führt bis an das ende des 13. jh.'s zurück (Ba Bl⁴ E, dazu der gleich zu erwähnende frz. text). Am ersten noch würde das thema nach inhalt und ausführung mit des heiligen Bernhards gedankenwelt in einklang zu bringen sein. Auch an Bonaventura gemahnt einiges. Vielleicht ist die allegorische einkleidung auf romanischem boden vollzogen. Ich verdanke herrn bibliotheksdirector prof. dr. Christ in Halle die einsicht in einen altfranzösischen prosa-text des 13. jh.'s, der sich im ms. oct. 264 lat. (acc. 1914 32) der Berliner staatsbibliothek befindet und 1914 von Amiens dorthin käuflich gelangt ist. Die handschrift enthält bl. 82^r — 85^r einen Livre du paumier, der in zwei teilen den Paumier de pénitence mit sieben früchten sowie den Paumier de contemplacion mit seinen sieben zweigen, vögeln und blumen darstellt. Prof. Christ wird den text, der handschriftlich auch in Metz, in der Bibl. nationale, der Bibl. de l'arsenal sowie in Lyon¹⁾ (13. jh., 2. hälfte und 14. jh.) vorhanden ist, demnächst veröffentlichen. In engster beziehung zu diesem frz. text steht ein lateinischer der Erfurter Amploniana, wenn dieser auch nicht als die directe²⁾ vorlage anzusehen ist, vielmehr dürfte das verhältnis so aufzufassen sein, daß die französische fassung übersetzung einer der Erfurter nahverwandten ist. Die von

De arbore contemplationis dem h. Bernhard zu, ähnlich in L (s. unten, und Dolch, Die verbreitung oberländischer mystikerwerke im niederl., Leipziger diss. 1909, s. 34f.); auch die fassung in Ba steht zwischen dem h. Bernhard zugeschriebenen schriften.

¹⁾ In dessen predigt De conceptione Mariae, Cruel s. 359. 531, Zs. fda. 15, 438. Vgl. den Geistlichen palmbaum der Wolfenb. hs. Helmst. 1211 bl. 80, eine nd. predigt auf Mariae empfängnis (8. december), s. unten bei Wb² und Borchling, Mnd. hss. 3. reisebericht s. 44.

²⁾ S. Paul Meyer, Notices et extraits 35, 2, 50; Bull. de la soc. des anciens textes 1885 s. 70, 1886 s. 43 ff.; Gröber, Grundr. d. rom. phil. II, 1, 984.

³⁾ Es ist nicht einzusehen, weshalb der frz. text wendungen wie *quod dicitur jubilus* (auch in Ba) für den zustand der verzückung, die einen weder reden noch schweigen läßt, den vergleich *tamquam pulchra stella* für den engel am grabe Christi, die bezeichnung des phönix als *avis aromatica* unterdrückt haben sollte, wo sonst völlige übereinstimmung herrscht. Nach Simeon (Luc. 2, 25 ff.) erwähnt E noch *Sancta Anna* (Luc. 2, 37 ff.) *amplexata est eum, quod tam diu desideraverat.*

anderer seite geäußerte vermutung, E sei die lateinische übertragung eines volkssprachlichen textes, möchte ich mir vorläufig nicht zu eigen machen, wenn auch einiges dafür sprechen könnte. Es wird darauf noch des näheren einzugehen sein, doch sei schon hier bemerkt, daß lateinische texte dieser art literatur — wenigstens gilt dies für das 14. jh. — nicht immer ohne weiteres den anspruch original zu sein erheben können, sondern erst secundär das gelehrte gewand angelegt haben.¹⁾ Im allgemeinen ist zu sagen, daß die für uns in frage kommenden texte zahlreiche varianten, erweiterungen und kürzungen, belege aufweisen, bald sparsam, bald reichlicher beigesteuert aus biblischen, patristischen, scholastischen schriftstellern, je nach belesenheit des compilers oder schreibers.

¹⁾ Das problem berührt schon Schönbach, Über eine Grazer hs. lat.-deutscher predigten, Graz 1890. Auch die gottesfreundliteratur bietet beispiele.

Nr.	Bibliothek	Signatur	Sigel	Format	Bll.	Schreibmaterial	Alter (Jahrhund)
1.	Amsterdam, Univ.-bibl.	I. G. 27	Am	gr. 12°	303	Pp	letzt. end
2.	Bamberg, Öffentl. bibl.	Ed. VII. 52	Ba	8°	175	Pg	letzt. end
4.	Basel, Univ.-bibl.	A. XI. 59	B	4°	264	Pp	ende 15., an
3.	" "	A. X. 128	B ¹	4°	270	Pp	anfang
5.	" "	A. XI. 67	B ²	4°	283	Pp	1424
6.	" "	B. IX. 15	B ³	4°	287	Pg	ende 1
7.	" "		Bb	kl. 8°	2	Pg	mitte
8.	Berlin, Staatsbibl.	4° 191	Bl ¹	4°	398	Pp, Pg	(15. und
9.	" "	4° 1087	Bl ²	4°	197	Pp	1987
10.	" "	8° 328	Bl ¹	8°	332	Pp, Pg	frühes
11.	" "	8° 332	Bl ⁴	8°	125	Pg	I. anf. II. ende
12.	" "	2615/5	Ib	kl. 2°	179	Pp	1490—
13.	Braunschweig, Stadtbibl. u.	56	Br ¹	2°	404	Pp	(15. und
14.	" städt. Archiv	101	Br ²	2°	319	Pp	mitte-
15.	" "	165	Br ³	kl. 2°	204	Pp	1/2 1
16.	Brügge, Stadtbibl.	408	Bg	8°	302	Pp	148
17.	Brüssel, Kgl. bibl.	1959	Bs ¹	4°	229	Pg	1/2 1
18.	" "	10765/66	Bs ²	8°	279	Pp	mitte-
19.	" "	II 112	Bs ³	8°	139	Pp	mitte
20.	" "	II 2349	Bs ⁴	kl. 8°	78	Pp	mitte
21.	Cheltenham, B. Phillippica	Phill. 643	C		231	Pp	15
22.	Erfurt, Stadtbücherei	Amplon. 12° 8	E	12°	134	Pg	anf.-mit
23.	Freiburg, Univ.-bibl.	464	A	4°	209	Pg	138
24.	St. Gallen, Stiftsbibl.	987	SG	4°	708	Pp	1413/

I wiegendrucke.

Herkunft	Sprache	Handschriftliche blattsahl des tractates
Nonnenkloster zu Ademanshuys bei Itphen	mnl.	bl. 265 ^b —284 ^a <i>Dit is vanden palm- boem ende van den VII neesten seer suucric.</i>
Kloster Langheim bei Staffelstein (Main- l)	lat.	= msc. Patr. 43 (Leitschub) bl. 90 ^a —93 ^b <i>De palma.</i>
Häuserkloster zu Klein-Basel	alem.	bl. 3 ^a —26 ^a <i>Von dem palmboum.</i>
Liebkloster zu Basel	lat.	bl. 250 ^a —252 ^b <i>De arbore contemplationis</i>
Häuserkloster zu Klein-Basel	lat.	bl. 1 ^a —62 ^b <i>Summa virtutum.</i>
" " "	alem.	bl. 201 ^b —203 ^b , vgl. Wackernagel, Altd. pred. s. 277 ff.
	bayr.-österr.	Wackernagel, Über die malische samm- lung zu Basel s. 15—17.
	elsäss.	bl. 205 ^{ra} —206 ^{va} ; s. v. d. Hagens Germ. 2, 305.
Ms. 3144 der frh. von Arnswaldt- ten hss.-sammlung, Nd. jahrb. 10, 26.	niederrh.	bl. 63 ^b —75 ^a <i>Van den palmboe en van synen telgen of zwiigen.</i>
Entstammt einem frauenkloster. J. H. Bor- mans erwarb die hs. zu Hasselt in der prov. Limburg)	rheinfr.	bl. 1 ^a —26 ^a <i>Dit ist der geistliche palmen- baum: — myt synen VII nesten vnd myt VII bloemen vnd VII voyelen ser schone.</i>
Entstammt dem frauenkloster St. Katherinen- el bei Hasselt, wohl auch teil II entstammt aus St. Tronyden (St. Trond)? in der prov. Limburg, bei Joh. Schobsser Braunschweig	niederrh.	bl. 1 ^a —10 ^b des zweiten teils <i>De palme- boem van contemplacie.</i>
	schwäbisch	Inkunabel bl. t 5 ^c —V1 ^b .
	md.	bl. 386 ^a —387 ^b (Borchling 3, 195).
	lat.	bl. 168 ^b <i>Comparatio animae cum palma.</i>
	lat.	bl. 166 ^b —167 ^a <i>De beato Andrea.</i>
Kloster der fratres minorum, Braun- schweig	mnl.	bl. 125 ^b —137 ^a .
Kloster in Oudenbourg, Westflandern	mnl.	bl. 89 ^a —108 ^b <i>Dit is vanden palmboe ende een wtuercoren sermoen.</i>
Kloster weirt, kloster bei Roermond?	mnl.	bl. 146 ^b —152 ^a <i>hier begijnt een geistelick palmeboem en is seer guede lerynge.</i>
Nonnenkloster zu Maestricht	mnl.	bl. 14 ^b —15 ^b .
	niederfr.	bl. 70 ^a —73 ^b <i>Dit is vā de palmboe en desē palmboe is sculdich te hebbe VII telghere en op eke telch enē voghel enē enē bloeme.</i>
Köln?	ripuarisch?	bl. 150 ^b —160 ^b .
	lat.	bl. 127 ^a —131 ^a <i>Tractatus de fructibus et gradibus contemplationis.</i>
Entstammt von Albrecht der Kolbe, Klosterherr zu Sygdis (Goefis bei Feld- bach?)	alem.	bl. 165 ^d —178 ^b <i>Von des balmbomes besaich- nung.</i> Rieder, Der sog. St. Georgener prediger s. 260 nr. 60.
	alem. u. lat.	bl. 122 ^a —124 ^b Original from UNIVERSITY OF MICHIGAN

Nr.	Bibliothek	Signatur	Sigel	Format	Bll.	Schreibmaterial	Alter (Jahrhund)
25.	Gent, Univ.-bibl.	1305	Gt ¹	4°	228	Pp, Pg	2/2 15.
26.	" "	1376	Gt ²	8°	253	Pp	1421
27.	Göttingen, Univ.-bibl.		Ig	4°	XII, 288 + 1	Pp	1485
28.	Haag, Kgl. bibl.	70. E. 5	H	2°	247	Pg	ende 1.
29.	" "	75. A. 1	H ¹	2°	262	Pp	1/2 15.
30.	" "	133. G. 1	H ²	16°	227	Pg	vor 14
31.	Hamburg. Staats- u. univ.-	Convent 5	Hb ¹	8°	201	Pp	2/2 15
32.	" " bibl.	Convent 10	Hb ²	4°	262	Pp	2/2 15
33.	Hannover, vorm. Kgl. bibl.	239	Hn	gr. 12°	316	Pp	1524
34.	Heidelberg, Univ.-bibl.	Pal. germ. 567	Hg	kl. 2°	283	Pp	1499
35.	Karlsruhe, Landesbibl.	St. Georg 36	G	4°	106	Pg	1300
36.	" " "	St. Peter 17	Kr	kl. 8°	295	Pp	15.
37.	Köln, Histor. archiv	W. kl. 2° 135	K	kl. 2°	240	Pp	1469—
38.	Kopenhagen, Univ.-bibl.	Arnamagn. 786. 4°	Kh	4°	202	Pp	1480
39.	Leiden, Maatschappij	349	L				
40.	Marburg, Univ.-bibl.		Mb	4°	doppel- blatt	Pg	
41.	München, Staatsbibl.	cgm. 458	M	8°	337	Pp	1488
42.	Klosterneuburg, Stiftsbibl.	864	N ¹⁾	4°	127	Pp	1372
43.	Deutsch Nienhof, Archiv der familie v. Hedemann	199	DN	2°	406	Pp	mitte-
44.	Utrecht, Univ.-bibl.	II. E. 27	U	kl. 8°	297	Pp	wended.
45.	Wien, Nationalbibl.	2702	W	4°	125	Pg	1368
46.	Wolfenbüttel, Landesbibl.	Helmstad. 1207	Wb ¹	8°	142	Pp	1444
47.	" "	Helmstad. 1211	Wb ²	8°	92	Pp	146:
48.	" "	Helmstad. 1245	Wb ^{3a}	8°	356	Pp	1471—
48a.	" "	"	Wb ^{3b}	8°	356	Pp	1471—
49.	Zürich, Stadtbibl.	C 76/290	Z	4°	r. 194	Pg	ca. 13

Herkunft	Sprache	Handschriftliche blattzahl des tractates
Ziscaner-frauenkloster in Atherinendael bei Hasselt	niederfr.	bl. 209—228.
Münsterkloster bei Grammont	lat.	bl. 252 ^a —253 ^a .
bei Gothan, Lübeck	mnd.	Inkunabel bl. Xa—XXVa.
Münsterkloster bei Maestricht	limburgisch	bl. 125 ^d —136 ^b <i>Dets d'buue van den palm- boeme</i> , Kern, De Limburgsche ser- moenen s. 439 nr. XXXI.
von graf v. Nassau und Vianden und seiner Ehefrau Maria van Loen	rheinf.	bl. 135 ^b —146 ^c .
Münsterkloster zu Hoogstraeten, prov. Flämern	niederfr.	bl. 14 ^a —37 ^b <i>Hier beghint den ghestic- lijcke palmboem en dient wel religiosen.</i>
Münsterkloster westen d. Convents, Hamburg	mnd.	bl. 164 ^b —188 ^b <i>Incipit sermo bonus.</i>
" " " "	mnd.	bl. 238 ^b —256 ^b <i>Dyt is van deme boeme der gestlike Iseicheit.</i>
" " " "	mnd.	bl. 1 ^a —9 ^a .
" " " "	bayrisch	bl. 38 ^d —43 ^a <i>Vö der minne poume mit de VII esten.</i>
Münsterkloster (St. Georgen bei Villingen) nächst Freiburg i. Br.	alem.	bl. 86 ^d —94 ^c Rieder, Der sog. St. Georgener prediger s. 260 lesarten.
" " " "	alem.	bl. 127 ^a —134 ^b <i>vö dem palmboem et güte ler.</i>
" " " "	niederrh.	bl. 46 ^d —56 ^b <i>Van dem palmboem mit synen Esten md (!) vöde md (!) blomē.</i>
Münsterkloster in Schleswig, geschrieben auf be- fehl des Georgius vrne miles de Broleke	mnd.	bl. 14 ^b —24 ^b <i>vö de VII telge dess palm- boemes.</i>
Münsterkloster eines buches d. Marb. univ.-bibl. Rebdorf	alem. bayrisch	s. Zfda. 2, 227ff. = Rieder 270, 38—274, 28. bl. 143 ^a —146 ^b <i>Von dem palmpawm vnd von seyn esten.</i>
Münsterkloster geschrieben von Peter von Trebensee, Münsterkloster zu Zelking	bayr.-österr.	bl. 64 ^b —76 ^b .
" " " "	mnd.	bl. 23 ^b —24 ^d (Borchling 2, 164).
Münsterkloster geschrieben von Schwester Apollonia Münsterklosterhof bei Wien	niederrh. bayr.-österr.	bl. 249 ^a —263 ^b . bl. 62 ^b —74 ^b .
Münsterkloster rect (?)	mnd.	bl. 75 ^a —130 ^a <i>Van dem palmboeme des christenminschen.</i>
" " " "	mnd.	bl. 80 ^a —92 ^a <i>Van der vntfencnisse marien.</i>
" " " "	mnd.	bl. 117 ^b —141 ^b .
" " " "	mnd.	bl. 228 ^a —251 ^b .
" " " "	alem.	bl. 101 ^b —110 ^b <i>Von dem balme boom. wie mengin ast der habe vnd bezeichent einen ieglichen guten menschen.</i>
" " " "		Wackernagel, Altd. pred. s. 134 nr. 56.

Zu diesen bereits von Bungeroth ermittelten und sorgfältig beschriebenen hss. — unsere bedrängten druckverhältnisse verbieten leider seine beschreibungen an dieser stelle wiederzugeben — gesellen sich noch einige weitere zeugen, die ich dank dem gütigen entgegenkommen des herrn prof. Behrend bei der Deutschen commission zur inventarisierung der deutschen hss. des mittelalters hier wenigstens kurz verzeichnen kann. Genaueres muß späterer forschung vorbehalten bleiben.

Bielefeld, Gymnasialbibl.: O 7 bl. 175^{va}—177^{vb} mnd. predigt schließt sich an (A)GZ an, beschränkt sich aber wohl auf die eigentliche allegorie: dafür spricht wenigstens der kurze umfang.

Cambridge: Quiggin (privatbesitz): steht L nahe (Dolchs fassung II), doch ohne rahmen und somit gleichfalls zu E (Dolch I) sich stellend. Hochd. text.

Fritzlar, Domarchiv: Ms. lat. XVIII, bl. 336^{ra}—^{rb}, nr. 42. Tractat des h. Bernhard, De arbore contemplationis.

Fulda, Ständ. landesbibl.: Aa 79 bl. 75^{rb}, mfränk., stellt sich zu (A)GZ.

Kassel, Landesbibl.: Cod. theol. 94. 4^o, vom jahre 1470, stellt sich wohl zu Wb², vgl. Cruel, Gesch. d. d. pred. im mittelalter s. 359. 531. Zs. fda. 15, 488.

Leipzig, Univ.-bibl.: Nr. 1518, scheint eher zur Summa virtutum zu gehören, vgl. B² und Dolch s. 38, § 50. — Nd. text.

Lübeck, Stadtbibl.: Ms. theol. germ. fol. 1 bl. XVII^{va}—XVIII^{rb}, nd., s. P. Hagen, Die deutschen theol. hss. der Lübeckischen stadtbibl. 1922, s. 1. wohl zu (A)GZ zu stellen.

Lübeck, Stadtbibl.: Ms. theol. germ. 60, bl. 127^v—135^v, ? s. Hagen s. 48.

Lübeck, Stadtbibl.: Ms. theol. germ. 8^o. 64, bl. 20^v—40^r, nd., s. Hagen s. 51, wohl zu (A)GZ.

Schlackenwerth, Piaristenbibl.: Bruchst. 4, gehört zu (A)GZ.

2. Die lateinische redaction E* und ihre ableitungen.

Das von Bungeroth gesammelte lat. material ist in 6 hss. vertreten, es sind:

B¹ Basel A. X, 128 bl. 250^r *De arbore contemplationis*¹⁾ (Binz 1, 196), 15. jh.

Ba Bamberg cod. Ed VII 52 = Msc. Patr. 43 bl. 90^a *De palma*,²⁾ perg.,

¹⁾ Vgl. auch clm. 8975^a bl. 62 *Arbor contemplationis*; Ms. lat. XVIII des domarchivs zu Fritzlar bl. 336^{ra}—336^{rb} *De arbore contemplationis*.

²⁾ Abseits steht der gleichfalls von Cant. 7, 8 ausgehende tractat über das leiden Christi im cod. nr. 188 Q VI, 39 (Leitschuh 1, 763), mit dem nr. 223 Q V, 75 (Leitschuh 1, 802) sich berührt. Dort wird das leiden Christi mit den fünf ästen eines palmbaums verglichen.

ende des 13. jh.'s, aus dem kloster Langheim bei Staffelstein stüdl. vom Main (Leitschuh 1, 405). S. anhang 2.

Br² Braunschweig cod. 101 bl. 168^b^a, 2. hälfte des 15. jh.'s, fragment, bricht mit dem 2. aste ab (Nentwig s. 85 ff., nr. 49). Als teil einer predigt-sammlung nimmt unser stück bezug auf S. Andreas und berührt sich dadurch mit cod. 165 bl. 166^b *Nota de beato Andrea* (Cant. 7, 8), dessen wortlaut für uns aber ausscheidet: auf die allegorie ist kein bezug genommen.

E Erfurt Amploniana 12^o. 8 bl. 127^a—131^a, perg. 1300/50 (Schum s. 764); eine sammelh. mit 134 blättern (bis bl. 126 südländisches, von bl. 127 bis zum schluß anderes, rauhes, deutsches pergament, s. Wattenbach, Schriftwesen³ s. 117 ff.); 'abgesehen von einigen sonstigen kurzen einträgen sind fünf schreiber um die jahrhundertwende (1300) und im anfang des 14. jh.'s tätig gewesen. Die niederschrift unseres tractates wird etwas später erfolgt sein als die von Ba. Die schrift ist im großen ganzen wenig sorgfältig, in der größe sehr wechselnd, wie auch in der tinte bald blaß, bald kräftig; dazu kommt die rauheit des pergaments im gegensatz zu den vorhergehenden quaternen südländischen pergaments, so daß die entzifferung mit schwierigkeiten verknüpft ist'. S. anhang 1.

6t² Gent cod. 1376 bl. 252^a—253^a, 1420/5, sammelh. aus einem Carthäuserkloster bei Grammont in der belgischen provinz Ostflandern. Excerpt, anlehnend an E, s. Dolch, Die verbreitung oberländischer mystikerwerke im niederländischen. Leipziger diss. 1909, s. 34, § 45.

SG St. Gallen cod. 937 enthält bl. 122^a b unter einem deutschen palmbaumtext ein kurzes lat. excerpt gleichen inhalts in anlehnung an B¹, Ba, Br².¹⁾

¹⁾ Abseits von der palmbaum-allegorie steht die gleichfalls vom textwort Cant. 7, 8 ausgehende Summa virtutum der Basler hs. A XI, 67 (B²) bl. 1^b (Binz 1, 332), in der der Ascensus palmae sich in 7 'gradus' vollzieht, die wir ersteigen müssen, um oben die früchte der tugenden zu pflücken: *septem ergo huius palmae proprietates sunt rami, quos ascendere quisquam habet necesse, qui vitam desiderat apprehendere perfectam*. Die 7 'gradus' behandeln 1. *De contemptu mundi*, 2. *Quare homo nullum debet contemnere*, 3. *Quare homo se ipsum contemnet*, 4. *Quare homo contemnentes se diligit e contrario*, 5. *De puritate conscientiae*, 6. *De disciplina exteriori*, 7. *De caritate, quae homini necessaria est volenti viam devotionis (ire)*. Jeder 'gradus' erfährt eine dreifache gliederung, an die sich wieder ein dreifaches 'experimentum' ('consideratio') anschließt. Dem aufstieg wird aber leicht ein 'descensus' folgen, indem der mensch sich auf empfangene gnade vor seinen mitmenschen gern etwas zugute tut; davor schützt nur *perfecta humilitas*, die wieder stufenweise behandelt wird, was hier im einzelnen nicht ausgeführt werden kann. — Der Basler text B², der sich neben der bibel auch auf den h. Bernhard beruft, liegt im Braunschweiger cod. 56 (Br¹) in nd. bearbeitung vor (Borchling 3, 195 ff., citieren möchte ich daraus die widergabe von '(mundus) valt enim incantare nos rumoribus et iocanditatibus suis' durch *wenne we*

Unter diesen sechs hss. zeigt E den ausführlichsten, aber durchaus nicht einwandfrei überlieferten text. Ausgehend von dem textwort *Ascendam ad palmam et adprehendam fructus eius* (Cant. 7, 8) heißt es: *In sanctu scriptura per palmam aliquando intelligitur crux (= fructus vitae), aliquando penitentia (— de palma penitentiae carpitur septiplex fructus corporis), aliquando contemplatio exprimitur.* Zunächst werden die sieben früchte genannt und gedeutet, deren vier sich auf den körper, drei auf die seele beziehen: *claritas* (Matth. 13, 48; Phil. 3, 20), *agilitas* (Luc. 24, 13 ff.), *imbecillitas naturae* ('das bewußtsein der menschlichen schwäche' kann doch kaum gemeint sein, dafür heißt es in niederfränk. und nl. texten *subtilheit*), *impassibilitas videlicet sanitas (onpynlicheit dat es gansheit) — cogitatio deitatis* (1. Cor. 13, 12), *visio humanitatis Christi, amor.* Auf diesen teil,¹⁾

gerne horen ere meresachen, dar myde se uns mäden to begoleenne, mit der sich auch die mnd. fassungen im cod. nr. V des conventes auf der Hamburger stadtbibl. (Hb') bl. 164^b *Incipit sermo bonus* (Borchling 1, 101; Niederd. jahrb. 23, 114), im cod. Arnagn. 786 4^o (Kh Borchling 2, 102; Catalog over den Arnagnæanske håndskrift samling 2, 204), sowie Ms. theol. germ. 4^o 17 der Lübecker stadtbibliothek bl. 1—12^v (Hagen s. 13) und die incunabel Speygel der dogede, Lübeck, B Gothan 1485 (Borchling 2, 121) berühren. Nach Dolch s. 38 § 50 scheinen sich auch Leipzig 1518 und Brüssel 21892 zu B¹ zu stellen. Abzusehen ist sodann von dem in E bl. 117—126 stehenden Tractatus de arbore amoris (*glossis Germanicis illustratus*): *Vidi et ecce arbor in medio terrae* (Schum s. 763). Wie in E das stück (Dan. 4, 7) der lat. palma-baum-allegorie unmittelbar vorausgeht, so ebenfalls in B¹ bl. 248^r (Binz 1, 195) unter dem titel *Fructus fructuum*, als welches es noch Basel A XI, 68 (Binz 1, 338) begegnet [desgleichen in H² bl. 190—212^a als *Bonaventura van boem der minnen*]. Auch der tractat *Von der minne poume mit den VII esten* in Hg nimmt seinen ausgang von Dan. 4, 7, um dann aber bei im einzelnen selbständiger ausführung, die überwiegend textesworte des Hohenliedes heranzieht und von der minnenden seele in ihrem liebessehen nach Christus handelt, in die baumallegorie mit ihrer siebenzahl an ästen, vögeln und pflanzen einzulenken. In ähnlicher weise combiniert L die baumallegorie mit einer andern über Dan. 13, 7, die den rahmen zu der ersten bildet: *Susanna im baumgarten*; L spricht sie dem h. Bernhard zu. Bei Dolch a. a. o. s. 34 f. § 45 vertritt L die fassung II unseres tractates (s. unten). Das excerpt M bringt bl. 143^b das palma-baum-citat (Cant. 7, 8) mit der sykomore des Zachäus (Luc. 19, 4) in beziehung.

¹⁾ Es ist der Paumier de pénitence des frz. textes: die vier früchte des körpers sind *clarté, légèreté, subtilité, impassibilité (= santé)*, die drei der seele *connaissance de la déité, humanité, amour (Jesus Christ)*. Die

der sich in der grundanlage auch in nl. texten (s. unten) findet, folgt dann die *palma contemplationis* (s. Anhang 1), *quae est gracilis inferius, larga vero superius*,¹⁾ was wieder symbolische deutung auf die anima erfährt, um dann zu den sieben *rami palmae* und den entsprechenden vögeln und blumen überzugehen. Die durch E vertretene fassung hat Dolch, a. a. o. s. 33, § 43. 44 als fassung I bezeichnet und in ihren nl. abzweigungen in proben charakterisiert: es sind die hss. Berlin 8^o 332 (Bl⁴), Brügge 408 (Bg), Gent 1305 (Gt¹), während Brüssel 2349 (Bs⁴) den ersten teil nicht hat, wie denn überhaupt ein engerer zusammenhang zwischen beiden teilen nicht besteht; die sonstige reiche überlieferung der palmbaumallegorie kann das nur bestätigen. Was E betrifft, so meint Dolch s. 33, anm. 2,

gleichen früchte des körpers begegnen auch bei Bonaventura, sermo in feria secunda post Pascha (ps. 27, 7), wo es heißt (Opera omnia, Quaracchi 1901, tom. IX, p. 283^a): *introducitur—resurrectio (Christi) sub ratione floris, cuius sunt quattuor proprietates, oppositae conditionibus carnis. flos habet enim ex parte formae speciositatem, ex parte materiae puritatem, ex parte ponderis levitatem et ex parte originis sanitatem* (im schema p. 288^b steht *suavitatem*). *Speciositas floris indicat in carne Christi dotem claritatis, puritas dotem subtilitatis, levitas dotam agilitatis, suavitas — dotem impassibilitatis* (288^b *suavitas autem sanitatis quae ex virtute floris oritur*). *Et ideo quattuor floribus floruit caro Christi: sicut rosa, sicut lilium, sicut amygdalus et sicut palma. Rosa excellit decore, lilium candore, amygdalus temporis antecessione, palma duratione. Floruit ergo caro Christi sicut rosa per pulcritudinem claritatis. Sicut enim rosa pulcher est inter flores, sic claritas lucis inter colores* (Ecclesiastici 50, 8. 7). 288^b — — *Floruit enim caro Christi sicut lilium per puritatem subtilitatis. — — Floruit etiam ut amygdalus per dotem agilitatis. 284^a — — Floruit etiam ut palma per dotem impassibilitatis, quae attribuitur palmae* (Ps. 91, 18).

¹⁾ Vgl. Bonaventura, De sancta Agnete virgine et martyre sermo II (Opera omnia, tom. IX, 510^a): *Et est mirabile de palma respectu aliarum arborum, quod aliae arbores sunt pyramidales, grossae circa radicem et graciles supra; sed palma grossior est circa ramos quam circa radicem. Sic anima secundum quod altius fertur per contemplationem, tanto est virtuosior. O quantae pulcritudinis est anima, quae de foris est ascendens in ipsum per contemplationem istam excelsam. Ähnlich 535^b Palma est arbor, cuius truncus in inferiori parte strictus, in superiori amplus* (auf Christus bezogen). Auch sonst wird die eigenart im wuchs des palmbaums häufig erwähnt und geistlich gedeutet, so z. b. in des Alanus de insulis Elucidatio in Cant. c. 7 (Migne 210, 100. 888), s. bes. auch dessen Sermo de sancta cruce über Cant. 7, 8 (Migne 210, 223 — 226).

es handle sich um übersetzung aus einer volkssprache, da eingangs die lat. schriftstelle nochmals lateinisch wiederholt wird. Auch die namensform *Maddalena* gibt zu denken und mutet fremdsprachlich an, doch begegnet *dd* für *gd* in der namensform auch in deutschen dialekten, s. Schwäb. wb. 4, 1386; Schweizer id. 4, 118. 1490; Wb. der elsäss. mundarten 2, 80; auch Hg bietet *Madalena*. — *Flosculus arundineti* nimmt sich eher wie ein notbehelf neben *flours de glai* (*gladiolus*) aus. — Einmal begegnet *Marie* neben sonstigem *Maria*. Es empfiehlt sich die frage nach der vorlage von E zunächst offen zu lassen. In den bücherbestand der Amploniana haben mehrfach aus französischem gebiet stammende handschriften aufnahme gefunden; für E ist wenigstens zum teil, in den unserm text vorausgehenden lagen, südländisches pergament verwendet worden. Parallelworten an gleicher stelle im frz. und lat. text wohnt wohl keine beweiskraft inne. Vgl. *afflictus*, *ardens*, *clurus*, *defectio*, *habundantia*, *perseverare*, *rancor*, *tribulatio* mit altfrz. *oflis*, *ardans*, *clers*, *defection*, *habundance*, *perseverance*, *rancune*, *tribulacion*.

Auffallend sind auch einzelne deutsche vogel- und pflanzennamen in der dem 13. jh. angehörenden lat. fassung *Ba*, die dem inhalte nach ein E verwandtes excerpt darstellt: anstatt des zweiten vogels *bubo* heißt es hier *avis quae dicitur weclage* (*clamat clamore magno we we we*, vgl. Megenberg 227, 21 *ululu haizt ain klagvogel*), anstelle der entsprechenden blume *gladiolus*: *crescit flos scilicet slage* (lies *slate* 'schilfrohr' Lexer 2, 964, Megenberg 403, 31 *slatenkraut*); die pflanze *solsequium* des sechsten zweiges ist durch *flos scilicet ringil* (Lexer 2, 447) umschrieben. Es wäre aber voreilig, deshalb eine deutsche vorlage für den lat. text anzusetzen: die zahlreichen varianten in der nomenclatur gerade bei dem zweiten vogel und der zweiten und sechsten pflanze rechtfertigen wohl auch die eigenartigen umschreibungen in *Ba*.

Als excerpt ist ebenfalls *B¹* zu werten, doch ist eingangs der satz *palma angusta est inferius, elata superius* weiter ausgedeutet als in E und dessen sonstigen ableitungen, bibelzitate sind noch reichlicher eingestreut, daneben begegnen als gewährsmänner je einmal Ovid (*unus poeta*: *Artis amatoriae* lib. I, 729) und Anselm. Beim phönix ist der Physiologustext

wörtlich ausgehoben (Wilhelm, Denkmäler deutscher prosa: Commentar s. 43, 24 ff.). Die textüberlieferung in B¹ ist des öfteren zu beanstanden. — Der deutsche predigthaft endende auszug M correspondiert bei manchem eigenartigen¹⁾ letzten grades mit der lat. fassung, nicht aber mit der in der St. Georgener sammlung. Hn (niederdeutsch) zeigt engen anschluß an den zweiten teil von E. Desgleichen läßt auch Wb^{2b}, dem sich Hb² *Dyt is van deme bome der gestliken innicheit* eng angliedert, trotz großer selbständigkeit²⁾ den zusammenhang mit E nicht verkennen; Wb^{3b} klingt predigtmäßig³⁾ aus in einer lobpreisung der jungfrau Maria als für-

¹⁾ Vgl. M 144^b *der vierd ast ist waithung* (lies *waichung* 'weichheit') *des hertzen mit eyner bildung der marter unsers herren Jhesu Christi, so wirt dir alle pitterkait und alles leyden suß da von. wen hungert da unser herr selber vast ie firtzig tag? wen durst, do er essig und gallen tranck an dem creutz? wen freust, do er drey und drissig jar parhaupt und parfuß und nackent hing an dem creutz? wen lust zu lachen, da unser herr selber waynt und nye gelacht hat? und wer hat gern gemacht, da unser herr selber nye gewan keyn eygen herberg? — M 145^a Der fünfte ast symbolisiert *dy begirt des ewigen lebens, wen den menschen verdreisset der offenhait und plinthait der menschen und gern wer ledig auß dem pfranckstal* (lies *pfrancsal*) *dyser werlt und auß dem kercker synes eigen leichnams. auff dysem ast wont dye lerch, dye singet gegen der sunnen in der hoch. da bey ist dye mynne(n)t sel bedewt, dye in der einstern werlt pittet (= bitet) der sunnen des ewigen liechtes, und so sy verstet das dye sunne der gnaden auff pricht in dem hertzen, so frewet sy sich mit solcher freud, das sy nicht wol gesagen mag und auch nicht wol gesweigen mag, und wen dye freud ist in der ersten new und full, so thut sy recht sam wen man neuen weyn erst vafet: wer den nicht entler, so springet dem vaf der poden auß. also geschicht dem menschen: sye wollen nit sagen und mogen auch nit wol gesweigen und thunt und gent recht sam elbischs lewt. zu letst so gewint es in den spunt an, das in große unsynnigkeit entrynnet in der (?) augen, dye des forms (?) nicht seyn. es ist aber ir jubel. Fast ebenso auch Hn 5^b.**

²⁾ Außer reichlichen bibelcitaten werden in Wb^{2b} (Hb²) als gewährrmänner genannt: gleich zu beginn *de mester van den hogen synnen in synem anderen boke* (die sentenzen des Petrus Lombardus), sodann Ambrosius, Augustin, Beda, s. Bernhard (öfter), Dominicus, s. Franciscus, Gregor, Hieronymus; — *sante Gertrude des konnynges dochter van Ungheren, de in der predeker orden eyn closterjuncvrowe was* (241^b) und die fünf wundmale Christi an sich trug, muß auf verwechslung mit der Zisterziensernonne, der großen Gertrud, beruhen, s. Preger, *Gesch. d. d. mystik* 1, 130f.

³⁾ Vgl. 240^a die anrede *leven cristen, ynnige vrunde*.

sprecherin bei Christo: auf sie ist mit berufung auf Isai 11,1 die siebente, kostbarste blume gedeutet, deren frucht Jesus ist. Über die Marienpredigt Wb² s. unten). Predigthafter schluß zeigt auch das nd. excerpt DN, das in einzelheiten sich wörtlich der redaction anschließt, die weit ausführlicher in E vorliegt.¹⁾

3. Die deutsche (alemannische) redaction G* und ihre ableitungen.

Bei der prüfung der deutschen fassungen ist von vornherein der begriff des palmbaums in seiner allegorischen behandlung strenge festzuhalten und von den ähulichen, letzten grades aus der gleichen wurzel entsprossenen, in der ausführung aber doch eigene wege einschlagenden baumgartenallegorien zu scheiden. So muß hier auch zunächst der bekannte, voreilig dem Konrad von Weissenburg zugewiesene, wohl noch dem 13. jh. angehörende text der Berliner hs. ms. germ. 4^o 191 (Bl¹, gedruckt in von der Hagens Germania 2, 305²⁾) beiseite bleiben, in dem die geistliche betrachtung³⁾ an einen wasser-durchrauschten baumgarten mit sieben bäumen anknüpft, auf deren jedem ein vogel nistet, während unter ihnen je eine blume aufsprießt.⁴⁾

¹⁾ Anders, aber wohl nicht zutreffend, Borchling 2, 164.

²⁾ Das dort zweimal (305, 10. 11) überlieferte *huffe* (*hülle*) wird nach Jer. 8, 22 (wo aber *medicus* steht), das erstemal in *hucke* 'kleinkrämer' (Lexer 1, 1874. Scherz-Oberlin 681) zu bessern, an zweiter stelle für *hars* verschrieben sein.

³⁾ Auch sie weist auf eine lat. vorlage (s. unten).

⁴⁾ Es ist vielleicht zweckmäßig, hier kurz die handschriftliche überlieferung verschiedener baumgarten-allegorien zusammenzustellen; an fragezeichen, die im augenblick unbeantwortet bleiben müssen, fehlt es dabei leider nicht.

Der geistliche baumgarten. Ein tractat, mir bekannt aus zwei Berliner hss. Msc. germ. octavo 35, bl. 96^a—145^b und 368 (vom jahre 1492) bl. 1^a—57^b. Anfang: *Under allen künsten die der mensch lernen mag, so ist das die nützezt kunst, das er wol künd leben.* Darin zahlreiche excerpte aus Seneses Buch der ewigen weisheit. Auch in Karlsruhe, Cod. germ. 79, bl. 321—351 (Längin s. 41); Prag XVI G 24, bl. 268^a—323^a (Dolch, s. 147 hs. nr. 146); ob auch cgm. 339, bl. 148—169, Wolfenbüttel, Helmstad. 1207 bl. 130^b—133^a in frage kommen?

Geistlicher leute baumgarten. Schönbach ist es nicht beschieden gewesen, seine untersuchungen über das erbauungswerk Geistlicher baum-

Die palmbaumallegorie ist ein tractat mit stark predigt-haftem charakter, der deshalb auch in der überlieferung seine stellung meist mitten unter eigentlichen sermonen erklärlich macht.¹⁾ Die fassungen G (bei Rieder, Der sog. St. Georgener prediger s. 260 ff., lesarten, und schon vorher Wackernagel, Altd. pred. s. 521) und Z (abdruck bei Wackernagel a. a. o. s. 134 ff., nr. LVI) stimmen im wesentlichen zusammen (doch verdient G den vorzug vor Z), während A, deren text bei Rieder zugrundegelegt ist, so weit wenigstens unser stück in frage kommt, die fassung G an zahlreichen stellen durch zusammenziehung oder auslassung kürzt. Das trifft auch für solche partien zu, wo sätze aus dem St. Trudperter Hohelied im wortlaut übernommen sind, s. Bech, Germ. 22, 49 f., V. Müller, Studien über das St. Trudperter Hohe lied, Marburger diss. 1901, s. 29 f. 41 f.²⁾

garten, ein mosaik aus den schriften Davids von Augsburg und Bertholds von Regensburg, zum abschluß zu bringen; wir müssen uns zunächst mit seinen hinweisen in den Mitteil. d. inst. f. österr. geschichtsforschung 27, 500 und in den Wiener SB., philos.-hist. kl. bd. 153, 4 abb. s. 100 f. begnügen. Von handschriftlichem material kommen in frage: cgm. 210, bl. 1—24; cgm. 400; cgm. 6247, bl. 186 ff. 'Der schöne baumgarten', Schönbach, Wiener SB. a. a. o. s. 91; D. Stöckerl, Br. David von Augsburg s. 258 ff. Die hs. war früher in Budapest, s. Hartmann, Deutsche meisterliederhs. in Ungarn 1894, s. 1. Ob auch cgm. 176 hierher gehört? Basel A. IV, 45. bl. 1^{ra}—59^{vb} (Binz 1, 26)? SGallen nr. 955, s. Schönbach, Wiener SB. a. a. o. s. 151.

Noch näher zu bestimmen sind: Cgm. 354, bl. 122—127 Von zehn gnaden des Geistlichen baumgarten. Cgm. 354, bl. 127—133 Der baumgarten. Trier, Stadtbibl. hs. 2017 (660), bl. 168—180 (A. Becker, Die deutschen hss. s. 58, nr. 13 *Ein verwent bongart cyns geistlichen hertzen*. Anfang: *Got de mois ons alle groissen*). Auf die allegorie vom Geistlichen majbaum kann hier nicht eingegangen werden.

¹⁾ So zeigt W am rande den vermerk *Sermo XII*, C setzt das stück für den palmtag an, in H (Kern nr. 31) lautet die überschrift *Dets dbuec van den palmboeme*, doch klingt der schluß predigt-haft aus. In Bs¹ heißt es im titel *een wtuercoren sermoen*. Auch die mnd. texte Br¹ und Bielefeld Gymnasialbibl. O 7 zeigen predigtform.

²⁾ Wo das Hohelied so häufig im tractat citiert wird, erklärt sich ungezwungen die wörtliche bezugnahme auf das St. Trudperter Hohelied. Die parallele aus Haupt 28, 25—29, 2 (Wackern. z. 459—470; Rieder 274, 14—23) war nahegelegt durch Cant. 2, 3; Haupt 117, 2 f. 117, 29—119, 10 (Wackern. z. 470 f. 478—523; Rieder 274, 23 f. 274, 29—275, 34 [mit auslassungen]) durch Cant. 4, 1, worauf unmittelbar (Haupt 119, 11. 120, 9) das St. Tr. Hohelied zu Cant. 7, 7. 8 überleitet, dem ausgangspunkt unserer allegorie.

Innerhalb der reichen überlieferung der sog. St. Georgener predigten, denen unser tractat in Rieders ausgabe als nr. 60 eingefügt ist, steht A mit seiner kürzenden gestalt allein, während G vertreter einer größeren handschriftengruppe ist. Für uns kommen von den bei Rieder verzeichneten als nächste verwandte von G in betracht C H N W Z, außerdem die bruchstücke Bb Mb. NW stehen sich nahe, doch kann N nicht, wie Rieder annahm, abschrift von W sein. Sprachlich weisen NW nach Österreich, während C ripuarische (Köln?), H limburgische mundart zeigt; über letztere hs.¹⁾ und andere ihr verwandte s. unten.²⁾ Zu diesen vertretern der St. Georgener sammlung kommen nun aus Bungeroths materialsammlung noch folgende hochdeutsche, den text selbständig überliefernde sammelhandschriften: B (alemannisch), B³ (alemannisch),³⁾ H¹ (rheinfränkisch), Kr (alemannisch), SG (alemannisch); die excerpte KrSG zeigen untereinander engere verwandtschaft, weisen aber im einzelnen auch zutaten auf.

Ein oberdeutscher text hat auch aufnahme gefunden in den wiegendruck *Gaistliche vßlegong des lebes (!) Jhesu Cristi*

¹⁾ De Limburgsche sermoenen nitgegeven door dr. J. H. Kern, Groningen 1895, s. 439 ff., nr. XXXI.

²⁾ Vermerkt sei gleich hier eine bisher unbenutzte papierhs. des 15. jh.'s, Cod. 75 A 1 der königl. bibl. im Haag (H¹), auf die der dortige bibliothekar dr. van Wijk seinerzeit Bungeroth aufmerksam machte. Die hs. war im besitz des grafen Johann IV. von Nassau-Vianden (1410—1475) und seiner gattin Maria van Loen (1424—1502) und ist vielleicht für den grafen geschrieben. Sie enthält in ihrem ersten teil die St. Geogener predigteusammlung und zwar in den nrn. 36—62. 64—66. 68—75 (Rieder), also auch unsern tractat (bl. 135^b—146^c). Von bl. 171^d ab folgen andere kleinere geistliche stücke, von 183^a—258^a Seuses Buch der ewigen weisheit. Die mundart ist rheinfränkisch.

³⁾ B³ enthält gleichfalls die parallelen zum St. Trudperter Hohenlied (Wackernagel z. 419 bis schluß, Rieder 272, 34 ff.) und ist, wie es scheint, als ein teil eines *von dem fride* überschriebenen abschnittes in eine Summa der tugenden eingeschaltet (s. Wackern. s. 279). Stammt etwa von dort auch der B³ eigentümliche zusatz nach Wackern. z. 522 (s. s. 149 lesa.)? Auch M dürfte excerpt aus einer Summa sein, es heißt wenigstens gleich im anfang bl. 143^b *als ist der materig eyn und zweintzig*. — Das wort *winia* (Wackern. z. 471), *winie* (Rieder 274, 24) 'freundin' hat B³ nicht mehr verstanden, s. die lesa. zu Wackern. z. 471. Im St. Trutp. Hohenl. hieß es 117, 1 f. *in dinen sartwunnen* (in delitiis, Williram 120, 2 *in dinen sartlusten*).

o. o. u. j.¹⁾ (Ib). Er steht an dritter stelle neben verschiedenen anderen stücken auf bl. t 5^b—v 1^b und wird mit einem holzschnitt²⁾ eingeleitet. Zugrunde liegt die redaction GZ im

¹⁾ Das undatierte werk ist zu Augsburg bei Joh. Schobsser ca. 1490/95 gedruckt. S. Hain, Rep. bibliogr. 1, 268, nr. 2146. 2, 498, nr. 16108; über die holzschnitte s. Schreiber, Manuel de l'amateur de la gravure V^a (1910), 168, nr. 3722 und s. XXXII, auch Muther, Die deutschen bücherillustrationen der gotik und der renaissance 1, 28. — Birlinger benutzte ein defectes Straßburger exemplar (Alem. 13, 282, vgl. Arch. f. d. stud. d. neueren spr. 43, 231 ff., auch Alem. 9, 91 ff.) und gab aus dem sammeldruck verschiedene auszüge; die aus dem palmbaumtractat stehen Alem. 13, 286—288, 14, 108 f. Bungeroth zog die incunabel 2165/5 der Berliner staatsbibliothek (aus v. Meusebachs besitz) heran, mir stand das Greifswalder exemplar Incunab. folio 8 zur verfügung. — Auf den gesamten inhalt der incunabel hier einzugehen, muß ich mir versagen. Nur des dem Palmbaum unmittelbar vorausgehenden stückes (t 2^b—6^a) sei kurz erwähnung getan, da es sich inhaltlich mit unserm tractate berührt. Es ist *Der may der cristglibubige kirche oder der andechtige sel*, den Birlinger nach einer ihm gehörenden hs. (Alem. 7, 193) in der Alem. 8, 109, 5—113, 16 und auszugsweise aus dem wiedendrucke Alem. 13, 285, z. 2 v. u. bis 286, 26 abgedruckt hat. Auch dieses stück ist in der incunabel mit einem holzschnitt geschmückt (s. die nachbildung bei Muther a. a. o. bd. 2, taf. 61), der dem zum Palmbaum sehr ähnlich ist und auf den gleichen künstler weist. Das bild stellt den gekreuzigten Christus am maibaum dar, in dessen zweigen auf beiden seiten je zwei vögel — adler, nachtigall, sittich, auch noch vil andere zarte vogelein (Alem. 8, 112, 9) — singend sich wiegen; auf Christi haupt der sich verbrennende phönix, der besonders dem im Palmbaum ähnelt. — Bemerkt sei noch, daß in der *beschliessong diß büchs* (y 8^b—10^a) d. h. des sammeldruckes wir wieder dem citat aus Cant. 7, 8 begegnen: *stig vff in den balme des crücz durch millidong, nachfolgong vnd ewige gedechtnß dz du sine aller siessoste frucht werdest begriffen*.

²⁾ Ich gebe Bungeroths, von mir nachgeprüfte beschreibung wieder: Die anordnung der äste ist folgende: um die palmspitze (4) gruppieren sich je drei äste, rechts unten beginnend (1—3), links wieder absteigend (5—7): 1. pfau und veilchen, 2. wiedehopf und wasserblume, 3. schwan und lilie, 4. *Jame* mit dem menschenantlitz und rose, 5. nachtigall und seidenblume, 6. schwalbe und weglblume (sonnenblume), 7. phönix und feldblume. Veilchen, lilie und rose sind gut zu erkennen, das veilchen ist allerdings so groß wie ein stiefmütterchen. Die blumen sind alle so ziemlich von gleicher größe, desgleichen die vögel. Die charakteristischen unter diesen sind gut erkennbar: so der pfau, der wiedehopf, der singende schwan und die schwalbe; nachtigall und phönix, wenn man weiß, wer sie sind. Der vogel *Jame* hat einen kurzen, gedrungenen leib und einen menschenkopf. Der phönix steht hoch erhoben mit ausgebreiteten flügeln in seinem nest, aus dem die flammen emporstüßeln. Der palmbaum steht auf einem

auszug,¹⁾ der nicht selten ein wörtlicher ist, zugleich aber ist Ib doch wieder selbständig in zusätzen²⁾ und fortführung³⁾ einzelner durch die vorlage gegebener äusserungen. Mit Rieder 270, 37 bricht der correspondierende text ab. Der schluß (bl. v 1^b) lautet: *O mensch, gedenk allzeit an die selbe feldblume, die so innerlichen von grosser liebe ganz enzint vnd von der brunst der liebe rot worden ist bis in das inerlich mark sins sarten fronlichnams, den er uns hie im sitt als den rechten weg zû ewiger fröð verlaussen haut.*

kleinen grasbewachsenen hügel. Aus der zeichnung der wasserblume, seidenblume, wegblume und feldblume kann man nicht ersehen, welche blumen damit gemeint sind. Die wegblume (sonnenblume) gleicht einer kornblume¹.

¹⁾ Daß die druckgestalt secundär ist, beweisen u. a. folgende lesungen: wenn es gegenüber Rieder 265, 20 *ain elbs. das waiss von nature sin tot vor* in Ib heißt *ain elbs der da wiß ist und von natur . . .* und dann die deutung *der sällig mensch muß rain und schön sin* folgt, wofür GZ keine parallele bietet, so erklärt Bungeoth wohl mit recht den zusatz *der da wiß ist* aus dem *waiss* in GZ entstanden, was dann zur deutung *rain und schön* führte. Vgl. auch R. 263, 4 *varet* — Ib *wart*; R. 264, 27 *erwalwet* — Ib *zerfallet*.

²⁾ Vgl. Alem. 13, 287, 32—36. 288, 6—13; 14, 108, 4—8. — Nach Rieder 270, 22 *trachait* folgt in Ib v 1^{a,b}: *wann durch si obong wachset die behelichait, das ist ain habit, ain gewonhait, lust und vermüogong vnnnd durch hoffnong gedult in stätikait, also das die ding die der sinnlichait bitter und schwer sind, dardurch dann die sel ouch beschwert und verbittert wirt, durch vil obong gar ring vnd sieß werdend, also das da vor ain liden was, ain rluo und der gegenwurf der tugend, der da ain ruher hoher berg was, ain lustber wonnsames tal wirt. als dann sant Paulus spricht: 'die wil mir liden liden was, da kond ich nie entrinnen, da mir aber liden niñon (lies nimmer) liden was, da kond ichs niend finden', was maint er anders dan dz er durch grosse tägliche obong der tugend vnnnd hoffnong zû got die sinnlichait ganz enderworffen vnnnd verainiget hett mit siner vernonfft. Vnnnd also ist es ouch mit der genad gotes, die da kain ander subiect haut dan dz wesen der sel, vß der si springet in ieren krefftin, vnd vß den krefftin in die gelider tugendriche werk zewirkend. die selbe genad so du si mer bruchen bist, so du si mer huffen bist. Hierumb, kinder, lond vns oben vnd hoffen, das wir volkomen werde vnd begriffe. Wann als vns wissen tüt bewegen vnd liebhon, also tüt vns wirken zuniemen vnnnd die hoffnong enlichen besiczen.*

³⁾ So wenn es vom vogel mit menschenantlitz t 8^a heißt: *bedütet vns den menschen, der sich selber tötet, die bildong gottes, in siner sel durch die sind* (Alem. 13, 288).

Der mnd. text Wb¹ *Van dem palomboeme des christen-
minschen*, der mit Wb^{3a} auf eine gemeinsame vorlage zurück-
geht, gehört gleichfalls zur gruppe GZ und wurde bereits
von Rieder a. a. o. s. 260 anm. verzeichnet. Nähere prüfung
ergibt aber, daß nicht selten auch enge berührung mit der
lateinischen textgestalt (E) besteht. Will man nicht eigen-
artige plusstellen als selbständige erweiterung von bereits an-
gedeutetem oder als compilation aus anderer quelle erklären,
was mir beides, wenigstens in der mehrzahl der fälle, nicht
wahrscheinlich ist, so hätten wir mit einer besonderen E
und GZ combinierenden redaction zu rechnen, die vermutlich
lateinisch war: für letzteres möchte auch die ausdrucksweise
bl. 98^b *de vogel — is gheheten an latine Arpia, to dude eyn
bladensche* (in Wb^{3a} heißt es nur *Arpia*) sprechen. Jedenfalls
gewinnt Wb¹ (Wb^{3a}) dadurch innerhalb der überlieferung an
interesse und rechtfertigt ein kurzes wort. Neigung zu weiterer
zergliederung des themas zeigt sich bl. 91^b, wo die beim dritten
ast behandelte *libes kestigunge* (Wackern. z. 168, Rieder 265, 13 ff.)
mit siebenerlei, einzeln aufgezählten zwecken bedacht ist.
Beim siebenten ast symbolisiert nicht nur die feldblume den
gottessohn, sondern auch die mandelblume (bl. 127^b), von deren
frucht, der mandel, es heißt, sie sei eine gute arznei für sieche
und schwache: und so auch Christus in dreifacher weise. Von
der rose weiß Wb¹ ein dreifaches zu sagen (bl. 102^a): sie ist
von schöner farbe, hat edlen duft, *is gud wedder unordelike
hite*;¹⁾ auch sonst ist Wb¹ hier ausführlicher bei stärkerem
hervorheben des persönlichen: *dut hebbe ik vele und vele vor-
nomen* (103^a). Dasselbe gilt von der charakteristik des 5., 6.²⁾
und 7. astes. Nur in lateinischen fassungen und ihren ab-

¹⁾ Ebenso heißt es in Wb² von der *fyolen*: *de fyole verdrivet dem
kranken menschen de hutte*.

²⁾ Wb¹ bl. 116^a (Wb^{3a} bl. 135^a), vgl. Wackernagel z. 141 u. 272 ff.;
Rieder 268, 6 ff.: *De blome, (de) up dessen (6.) telgen bloget, dat is eyn
(116^b) wegeblome. de heft dat van nature, dat se sik alle wege na der
sunnan keret. is de sunne osten, so keret se sik osten, is se over westen,
so keret se sik westen. liker wis deyt eyn salech mynsc(h)e: de keret syn
herte, syne synne und alle syne begherynghe und sinen willen na der
levendigen und der ewigen sunnen [willen], de mit orer (syner Wb¹) schon-
heyt unde mit orer (syner Wb¹) clarheyt (117^a) hymmelryke und ertryke heft
iruchtet und de (he hss.) dar is eyn licht und eyn vraude unde eyn wunlich*

leitungen ist die lillie unter dornen¹⁾ (Cant. 2, 2 : E — s. unten — 369, 13 ff., Wb¹ 95^a) ausgedeutet, nicht aber in AGZ, ist ferner der vergleich mit dem nagel im balken, der nur durch einen zweiten herausgetrieben werden kann (E 369, 25, Wb¹ 96^a), ist das noch weiter als in E (370, 1) ausgeführte bild von der turteltaube (Wb¹ 100^a) zu finden. — Mit Wackern. z. 363, Rieder 271, 19 hört die übereinstimmung zwischen Wb¹ und GZ auf, indem Wb¹ mit ihm eigenen ausführungen über Christus als mandelblume schließt.

Auch Wb²⁾ wird hier am besten einzureihen sein, so selbständige wege dieser text auch geht, indem er als syste-

spiegel (wñlich stegel Wb¹) der ewighen vrolicheyt und salicheyt. ihegen de levendygen sunnen scaltu, leve kynt, keren dyn herte und dinen willen also gensliken, dat dik nen dink bedrouen mage dat got deyt. leve kynt, is de ware sunne dek osten, dat dik de sunne upgeyt an guden dinghen utwendich unde (117^b) inwendich, kere dik iegen se unde danke ore. is dik de sunne wosten, dat se under geyt utwendich und inwendich, kere dik ieghen se und danke ere. is ok de sunne wosten, dat (du) brake (ghebrock Wb^{2a}) heft an lifliken dinghen und an geisliken, so wes duldich. isset dat de sunne suden is in dem alles hogesten, dat du heft alle dynen willen, make dek eyn lyden. is de sunne norden, dat du in nenen dinghen (118^a) trost kanst hebben eder ghevinden noch in gode, so bidde de barmhertigen maget und alle de hillighen und alle gude lude bidde var dek to biddende, und stant denne vastc. up dussem sulven telghen wasset ok eyn andere blome, dat is eyn ry(n)gelblome. de heft de nature an sik: wan de sunne up geyt, so deyt se sik up iegene de sunnen. des avendes, wan se under geyt, so slut sik de (118^b) blome (wedder) to, des morgens deyt se sik (wedder) up. likerwis doyt sik up de vullenkommene[n] mynsche: wan de wat sud eder hort eder vornympt werlike dink, de bose sunt eder nycht alto bose sint, eder vornympt he ghevelle eder luke in werliken dinghen in sik sulven eder an synen vrunden, dat engeyt nicht to herten und sin herte enwil sik (sik ome Wb^{2a}) nicht openen, dat he dat (dat) alle Wb^{2a}) untfange mit vroyweden unde (119^a) myt lust. isset over dat he sud eder wad vornympt der geistliken dink de van gode synt und to gode gan, [und] so openet de mynsche der waren sunnen syn herte myt lust und myt vrouden. nu, leve kynt, dud is de seste telge. dar scaltu upstigen und scalt also eyn swale don und scalt dyne spise untfangen in deme vloge. vlech mit dyme bede ho, dar werstu ghespiset van gode. (119^b) du scalt ok bloen also de wegeblome: ok scaltu dik keren iegen de waren sunnen, unde scalt wesen also de ry(n)gelblome: du scalt dyn herte openen der waren sunnen und scalt to sluten den creatures, wan de tyd is.

¹⁾ Übrigens auch in Bl¹ 306, 16f.

²⁾ Die gleiche fassung wohl auch im Cod. theol. 94 4^o der Kasseler bibl., s. Cruel s. 531.

matisch durchgeführte, Anselm und Bernhard citierende Marienpredigt erscheint, dabei aber unsere allegorie verwertet. *Van der untferncnisse Marien* wendet sich bald allgemein an den 'menschen', bald an die 'innige seele', vereinzelt *an myne leve brodere (myn aller levensten) in Christo Jhesu*. Unter berufung auf Augustin und seinen 'Gottesstaat' wird vom palmbaum (Cant. 7, 8) ausgegangen mit seinen sieben zweigen — sie werden zunächst auf die *seven tyde* gedeutet, *de de prestere und alle gheestelike lude synghen oder lesen* —, seinen sieben blumen und früchten, je eine im schnabel des betreffenden vogels; die palme ist emporgewachsen aus einem brunnen (= der gnade der dreifaltigkeit) mitten im paradiese und wird nach *Jacobus van Voraghen* auf Maria bezogen, die der prediger in einer übertragung des *Salve regina* feiert und in ihren sieben tugenden (weisheit, keuschheit, geduld, barmherzigkeit, *mildicheyt*, für die beiden letzten tugenden versagt die überlieferung) preist. Mit diesen ist nun die siebenzahl der vögel und blumen verbunden und zwar unter zugrundelegung der typischen symbolischen züge, die jedoch eine durchaus selbständige auslegung erfahren haben. Es zeigt sich übrigens auch hier, daß die vorlage nicht unbeeinflusst geblieben ist von der lateinischen textgestalt, wie sie in E vorliegt. Für den vierten vogel begegnet, wie sonst nur noch in E, die namensform *arperia*, sodann regen die *lilia inter spinas*, das bild von der turteltaube, die erwähnung Simeons bei der nachtigall (s. E 370, 40) zu betrachtungen an, die der hochdeutschen redaction GZ fremd, wohl aber E geläufig sind. — Die berufungen auf Augustin und Jac. a Varagine ließen sich nicht feststellen. Des letzteren Mariale stand mir nicht zur verfügung.

Als eine dritte fassung — Dolch durfte seine fassungen I und II getrost zusammennehmen, denn Gt² stellt sich zu E (I), L unterscheidet sich von I nur durch die andere einrahmung Dan. 13, 7 (a. a. o. s. 34, § 45) — behandelt Dolch vier hss., die die wanderung des alemannischen textes (AGZ) über das rheinische ins niederländische sprachgebiet veranschaulichen. Es sind Am Bl³ — KU, von denen je zwei wieder engere verwandtschaft untereinander erkennen lassen. Dolchs ausführungen bedürfen einiger ergänzungen.¹⁾

¹⁾ Am (Dolch A¹) und H sind freilich voneinander unabhängig, die

Am (ndl.) und Bl³ (rheinfk.)¹⁾ nennen in der überschrift (und im text) unsern tractat den 'geistlichen palmbaum mit den sieben *nesten*' und daraufhin spricht Spamer (Beitr. 34, 405) mit bezug auf Bl³ vom geistlichen palmbaum mit seinen sieben nestern als von 'einer der seltneren aus der großen zahl der mystischen baumallegorien'. Vielmehr ist unser Palmbaum gemeint und *nast*, *nete* nur die nebenform von *ast*, *este* mit prothese von *n* (DWb. 7, 1), und dem entsprechend gebraucht Bl³ *nast* auch als masc. (*der ander, funfte, sebende nast*); zudem wäre es recht unnatürlich von den blumen der verschiedenen nester zu reden. KU sind beide niederrheinischen ursprungs und gehören eng zusammen.²⁾ Die texte reichen bis Wackern. z. 446, Rieder 273, 32 und lassen dann plötzlich, ohne genügende kennzeichnung, ein der redaction GZ entnommenes excerpt aus der dort gleich sich anschließenden S. Georgener predigt *Vom sant Paulus bekerde* (Rieder 279, 30—381, 32; Kern, Limburgsche sermoenen 389, 12—392, 13) folgen, wodurch die S. Georgener sammlung einen weiteren zeugen erhält, von dem die sammel-hss. KU entlehnten.

Dolchs fassung IV (s. 37, § 47) betrifft weitere niederrhein-niederländische abzweigungen der S. Georgener sammlung, vertreten durch die schon mehrfach berührte, durch Kerns abdruck jedem zugängliche hs. H,³⁾ zu der sich, selbst wieder eng zusammengehörig, noch Bl² und Bs¹ stellen. Auch sie übertragen, z. t. wörtlich, aber doch nicht sklavisch den oberdeutschen text der redaction G. Vereinzelt finden sätze (Kern 461, 20—462, 16, vgl. Wackern. z. 472—478, Rieder 274, 24—29; Kern 463, 22—464, 4) nicht ihre entsprechung in der redaction G, ohne daß ich sie deshalb als zusätze bezeichnen möchte; ihr

von Dolch angeführten kriterien sind aber anders zu bewerten. S. 36 ist am schluß der 3. spalte der *suete roeck* sicher nur auf mißverständnis von *ruege* = *ruowe* beruhend, schon aus dem grunde, weil es gleich darauf *dair David of sprekende is: hec est mea requies* heißt.

¹⁾ Der text steht dort bl. 1^a—26^a (nicht 3^a), Beitr. 34, 405.

²⁾ Bis auf wenige abweichungen: in K heißen der zweite vogel und die fünfte blume *wedehoppe* und *tzijdeso* (*sitelöse*? DN liest *Tidyus*), dagegen in U *reger* und *sidelbloeme*.

³⁾ R. 275, 39 (Wackern. z. 528) heißt es *Got der wishait: besser wohl mit H die wisheit Gots* (Kern 464, 19).

fehlen in der uns sonst bekannten überlieferung der gruppe G könnte auch ein zufälliges sein. Die inhaltliche übereinstimmung des textes mit G reicht bis Wackern. z. 528, Rieder 275, 39, Kern 464, 20, also fast bis ans ende; der abweichende schluß in Dolchs fassung IV (Kern 464, 20—466, 14) verfolgt wohl wie in A (Rieder 275, 9—276, 3) den zweck, dem ursprünglichen tractat einen mehr predigtartigen abschluß zu geben. — Bei Bl² Bs¹ H¹) ist gleichfalls einzureihen das kurze excerpt aus Bs³ = Kern 456, 10—457, 12, dem dann noch ein Augustin- und Hugo (von S. Victor)-citat angefügt ist.

Eine eigenartige, sehr selbständige ndfrk. fassung vertritt H², fassung V bei Dolch (s. 37). Überall schimmert die redaction GZ, der sprachlichen verwandtschaft wegen namentlich der text H durch, den H² jedoch im einzelnen stark erweitert und ausgeschmückt²) hat; auf das Hohelied wird mehrfach

¹) Die drei hss. lesen Rieder 261, 26 (Wackern. z. 42) statt *strase : stal* (Kern 442, 2). Vgl. Myst. 1, 343, 4 *uf dem wege*.

²) Die selbständigkeit von H² zeigt sich z. b. in der allegorischen behandlung des palmbaum-stammes, nachdem vorher des baumes wurzel symbolisiert ist. Ans der darstellung Wackern. z. 37—55, Rieder 261, 23—262, 10, Kern 441, 20—442, 16 nimmt H² nur einzelne gedanken herüber, um diese seinerseits weiterzuführen. Man vergleiche H² bl. 15^b: der palmbaumstamm ist unten schmal und verdickt sich nach oben hin. *Aldus hoert oec een knecht gods te wesen als (16^a) beneden cleyn in titylyken dinghen ende boven breet als in hemelsche begherte, wand god heeft oec den mensche beneden cleyn ghemaect ende boven groot tot een teeken, dat hij hem luttel becommeren soude met dese nederste dinghen, mer veel met der overster salicheyt, ende hierom heeft god dat hertte des menschen beneden cleyn ende oec toe ghemaket ende boven groot ende open ende oec, want dat aensien doet ghedencken, soe heeft god den mensche recht op ghescapen, op dat hij den hemel aensien sal ende begheren soude, mer die aerde vertret hij metten voeten, op dat hij se versmaden soude ende nit meer daer af begheren dan nauwe noetrost, ende al hadde hij oec sontijt ghebreck, dat sal hij goedertierlic lijden om des gheens wille, die so arm was, dat hij niet enhadde daer hij syn ghebenedide hoeft op rusten mochte. hierom sal een goet kerste mensche wt synder herten sluyten alle rycheden der werlt om dat ewyge goet ende sal ghaern arm wesen ende versmaet op eertrijke, so wert hij verhoeghet in hemelrijke. — H² bl. 21^a heist es beim schwan (Wackern. z. 174 ff., Rieder 265, 20 ff., Kern 447, 20 ff.), der immer weißer und schöner wird: *Bij desen swaen is beteykent een goet mensche, die altoes schoen ende reyn maken sal sijn conciencie, want alle die schoenheit des conixs dochter (? Cant. 7, 1?) is van binnen. hierom saldi schoenheit aen doen op dat, als die heer coemt, dat hij u mach vinden al ombe-**

bezug genommen, aber auch Ambrosius, Augustin, Gregor, s. Bernhart sind als gewährsmänner genannt. Bis Kern 455, 25 (Rieder 270, 33) läßt sich die übereinstimmung in den grundzügen verfolgen, dann aber schließt H² (bl. 35^a—37^b) ganz selbständig mit ausführungen über die segnungen, die durch Christi kreuz uns zuteil geworden sind, ab; dabei wird auf den pelikan des Physiologus angespielt. Predigtmäßig knüpft der schluß an den anfang der betrachtung an, die sich (bl. 30^b. 31^a) besonders an klosterschwestern (Rieder 269, 31, vgl. dagegen Kern 454, 10) richtet: *Nu laet ons climmen in (37^b) desen palmoem met alle die graden der goeder wercken, die hier voer gheseyt sijn, op dat wij moeghen aengrypen die vruchten ende nae volghen dat exempel sijns heilighe levens, dat hij ons voerhegaen heeft, op dat wij indem ewijgen leven smaken moghen die vrucht onser verlossinghe, die hij ons met sijnem dierbaren bloede vercregen heeft. Hierom woent in die ga(r)ten des palmoems ende nestelt in sijn handen ende voeten ende verbercht u in sijn syde, daer wt ghebloeyt is dat salighe water, dat ons ghevasschen heeft van onse sonden. Daer moet ons toe helpen die vader, die soen ende die heilighe gheest. Amen.*

Ein nicht gerade wertvolles excerpt, das sich den fassungen IV und V bei Dolch anschließt (Dolch s. 37, § 49), ist Bs². Abgesehen von einigen unbedeutenden, sonst nicht belegbaren auffassungen und ausschmückungen ist für diesen text nur die z. t. willkürliche umstellung der für die allegorische ausdeutung verwandten vögel und blumen charakteristisch; letztere

vanghen metten lichte des heilighe geest (21^b) als met enem schænen cleide, ende dan mach toe u segghen dat in Canticis (7, 6): o hoe schoen ende verciert sijdi, mij alder liefste. hierom ghij, die inder met Christo vorsekert wilt wesen, maect schoen die slaepcamer (Cant. 1, 4?) uwer concien-cien, soe sal die here in uwer herten spreken alsulcken dinghen, die gheen oghe en heeft ghesien noch ore ghehoert. in wiēs (?) lande so spruyten die bloemen der heiligher doechden ende oec mede hoortmen daer die suete stemme der tortelduven (Cant. 2, 12), dat is der eendrachtigher vreedsamijgher stilheyt, ende dan begint die mensche suetelijc te verwachten die ontbindinghe des vleys ende seyt (lies geyt?) in vreden ende (22^a) in dat selve salic slapen ende rusten, want s. Augustijn seyt: die doot is een eynde des arbeys ende een beghin der rusten. — Bl. 23^a findet sich bei der herpia die sonst nicht zu belegende notiz: ende vliecht dan opt water om syn aensicht de wasschen van dem bloede (ähnlich auch Bs² ende dwalt hem).

haben hier den vortritt und erst nach ihnen folgt der betreffende vogel; auch die namen sind gelegentlich eigenartig verstellt und gewandelt, desgleichen haben einzelne sätze ihren ursprünglichen platz gewechselt, so steht z. b. Kern 442, 19 ff. (Rieder 262, 13 ff.) hier nicht beim ersten, sondern beim zweiten zweig.

4. Zusammenfassung der handschriftlichen überlieferung.

1. Redaction *E (lat. und deutsch).

E ausführlichster lat. text = Dolch I.

Abzweigungen davon im nd. und nl.: DN Hb²Wb^{3b} Hn — Bg Bl⁴Gt¹—Bs⁴—L (vgl. Dolch II) und im bayr. M.

Lat. textexcerpte: B¹Ba Br²Gt²SG.

2. Redaction *G (alemannisch).

a) der S. Georgener predigtensammlung einverleibt: A—Bb (bayr.), C (ripuarisch), GH (limburgisch), H¹ (rheinfränk.), Mb NW (bayr.-österr.), Z.

b) selbständige überlieferung: BB³ KrSG, incunabel Ib (schwäb.).

c) rheinisch.-nl. bearbeitungen des S. Georgener textes, Dolch III: AmBl³ KU.

d) nrhein.-nl. abzweigungen von G, Dolch IV: außer CHH¹ (s. oben bei a)) Bl²Bs¹ Bs³.

e) nfränk. fassung, Dolch V: H².

f) Bs² zeigt anschluß an Dolch IV und V.

g) gleichzeitige verwertung einzelner E*-stellen: Wb¹Wb^{3a} Wb².

5. Der allegorische gehalt.

Die sieben äste der Palma contemplationis symbolisieren den stufenweisen aufstieg des menschen, der minnenden seele zu gott — reinigung (1—3), erleuchtung 4. 5), vereinigung (6. 7) — in folgender, gelegentlich den grundbegriff variierender weise. Es ist der contemplative heilsweg, wie ihn u. a. auch Hugo von S. Victor und Bonaventura gelehrt haben. Mit recht hat schon Rieger bei Wackernagel, Altd. pred. s. 389 anm. darauf aufmerksam gemacht, daß im tractat zwischen bild und sache oft nur eine willkürliche beziehung besteht, das

ganze zu wenig logisch behandelt ist. Die deutungen und vergleiche sind nicht selten erzwungen, ausgetiftelt, und dies beeinträchtigt die wirkung der sichtlich von ihrem gegenstand erfüllten und oft auch schwungvoll vorgetragenen rede. Die viel knapper gefaßte Baumgartenallegorie (Bl¹), für klosterschwestern bestimmt, ist in ihrer bildersprache weniger gekünstelt, ist logischer. Sie läßt bei ganz anderem eingang (Jerem. 8, 22) als dem der lat. Erfurter und alemannischen fassung auf ein kurzes lateinisches schema schließen, das dann ausgangspunkt wurde für die verschiedenen bearbeitungen (Bl¹—E*—G*).¹⁾

a) Die sieben äste.

1. Selbsterkenntnis, erkenntnis der menschlichen nichtigkeit, die zugleich ein reuegefühl erwecken kann: *consideratio sui* B¹E (im altfrz. text *consideracions de lui*); *penitentia* Ba; *ruwe* Bl¹;²⁾

2. Mitgefühl und nachsicht für seinen nächsten, barmherzigkeit: *compassio proximi* (*proximorum*) B¹Ba EGt²; *contemplatio pr.* Br² (*contemplacion et compassions de ses proismes*); *misericordia* NW;

3. Gelassenheit in zeitlichen anfechtungen: *afflictio temporalis* B¹EGt² (*temporel afflictions*); *patientia* Ba; *gedult* Bl¹ Wb²; *gedult in lijffliker pynlicheit* Wb^{3b}; *tilliche bedrofnisse* DN; *tijlick geyselinge und lident* Hn; (*lidende*) *penitencie* Bl²Bl⁴Bs¹ Bs⁴H; *libes kestigunge* AGZ; *ungemach und arbit dies ellendes* Hg; *leiplich arbeit* M;

4. Versenken in Christi wundmale und nachleben seines todes: *compunctio* EGt² (*conpunction*); *compuncie* BgBl⁴Bs⁴; *computatio* B¹; *conjunctio* SG; *memoria passionis* Ba; *dechtnisse*

¹⁾ Von einzelnen stofflichen varianten in Bl¹ seien erwähnt: der uhu, alias wiedehopf (*Egenus*!) stimmt den klageruf an, wenn er einen toten vogel findet, so daß alle vögel der umgebung in das klagelied einstimmen; statt des schwans erscheint der 'cras cras' rufende rabe (Augustin, In ps. 102, nr. 16; Sermo 82, cap. 14. 224, cap. 4), die nachtigall läßt ihr 'tibi laus, tibi laus' ertönen; die sonnenblume (*summevirbel*) steht an 5. statt an 6. stelle, die hier von der kreuzblume eingenommen wird.

²⁾ Da die allegorische einkleidung in Bl¹ zu der im Palmbaumtractat manche parallele bietet (s. oben s. 348), berücksichtige ich diesen text hier in kürze mit.

des lidendes J. Ch. DN; mitteleidung Hg; bedrofflik medelydyngge Wb^{sb}; minne Bl¹; süese andaht AGZ Ig; rehte andaht SG; sute gedagte Bl²H; lutter danken und sote danken Wb¹; bewegunge und avertrachtunge Hn; waithung (waichung?) des hertzen M;

5. Sehnsucht nach dem ewigen (atente): *longanimitas magni desiderii in exspectando deum* EGt²; *caritas* Ba; *desiderium gloriae* B¹SG; *begerunge* AGZ und in deren ableitungen, mit näherer bestimmung: des himmelreiches Bl⁴Hg Wb¹Wb^{3a}, *der (ewigen) ere* DNHn, *gottes* Ig, *des ewigen lebens* M, *der gotliken bewysynge* Wb^{sb}; — lob(preisung) Bl¹;

6. Gottes einkehr in die seele: *visitatio* EGt²; *v. superna* B¹SG; *visentacie* Bs⁴Wb^{sb} (*visitations*); *contemplatio* Ba; *wonunge* Bl¹; *ladunge* AGZ Ig, *inwendich ladunghe* Wb¹; *visitering ofte vorsokonge van bavendale* Hn; *sponsi invitatio* WN; *infitacie godes* Gt¹; *toganck der gnaden* DN; (*devoet*) *gebet* Bl²Bs¹HH²;

7. Entmenschung, vergöttlichung: *contemplationis defectus vel defectio* ESG; *d. cordis* B¹ (*defections*); *adhaesio sive amplexatio* Gt¹; *perseverantia* Ba; *brechsammicheyt* DN; (*ge*)*breistung* KrSG; *gebrech des leibes* M; *gebreck u. kranckheyt* Hn; *entsettyngge (untlosyngge* Hb²) *des lichammes und vorenyngge der zele myt godde* HbWb^{sb}; *genze (gehele* H; *vullenkomen* Wb¹ Wb^{3a}) *süzekeit* AGZ und in mehreren ableitungen davon; — *girde* Bl¹.

b) Die sieben vögel.¹⁾

1. *pavo*, *pfawe* allgemein (*li paons*). Vgl. Megenberg 213, 22 ff.

2. *vena* B¹; *yena* Br²; *yrena* DN; *lyena* Hb²Wb^{sb}; *Jena und ist hie se land nit* Hg: in dieser überlieferung scheint der vogelname verderbt; welcher vogel ist gemeint?, falls man nicht dem redactor das grobe versehen einer verwechslung mit *Jena* = *Hyena* zutrauen will, vgl. *Jena* bei Megenberg 142, 10, Maerlants Naturen Bloeme ed. Verwijs II, 2065; *bubo* EGt²; *weclage* Ba (vgl. Suolahti, Die deutschen vogelnamen s. 321); *ule* Bs²; *steenule* Hn; *hawe* (= *húwe*) M; *witehopse*

¹⁾ Das typologische findet in einzelheiten entsprechendes bei Rabanus Maurus, De universo lib. VIII c. b. De avibus (Migne 111, 240 ff.): *bubo*, *ulula*, *hirundo*.

allgemein (*li huerans* d. i. *huéron* s. Littré: un des noms vulgaires de la huppe). Daß anstelle des uhus, namentlich in den oberdeutschen texten, der wiedehopf getreten ist, von dem erzählt wird, was man sonst nur vom uhu kennt, dürfte sich daraus erklären, daß die benennung beider vögel auf lautnachahmender wortbildung beruht: der uhu heißt in französischen mundarten *hourouhou*, *houran* (Suolahti s. 313), der wiedehopf trägt auch den namen *hupphupp*, *huppe*, mnd. *hoppe* (Suolahti s. 12f.); auch *ulula* und *upupa* mögen die verwechslung begünstigt haben. Jedenfalls gebührt dem käuzchen der vortritt vor dem wiedehopf. — Das sinnlose *Egenus* in Bl¹ wird durch verwechslung von *inops* (s. Forcellini 2, 830^b *egenus est pauper, inops*) und *epops* in den text gekommen sein! Das würde für eine lat. vorlage auch bei Bl¹ sprechen. — *reiger* BgBs⁴U, *heygher* Bl⁴, *ho(l)thacke* H² (Suolahti s. 202).

3. *cygnus*, *swan* allgemein; *elbis* AGZ; *elwis* Hg (*li cisnes*); *rappe* Bl¹; *der rappe und och der elbs* SG; *swalve* Bs² gehört erst an die 5. stelle.

4. *arpia* B¹BaBl¹DNM Wb^{3a}Wb^{3b}; *arpie* Bl⁴; *herpie* Bs⁴; *arperia* EWb²; *herpia* H²; *erypa* Hb²; *an latine arpia, to dude eyn bladensche* (? s. Anz. fda. 10, 214) Wb¹ (*li arpie*). Über die harpyien, u. a. dargestellt als menschliche wesen mit vogelleib, mit vogelbeinen s. Pauly-Wissowa-Kroll VII, 2, 2417 ff., bes. 2422 f. Auch Megenberg s. 167 *Von dem arpen* berichtet z. 33 ff. gleiches¹⁾ wie unser text. — *een dier en hiet Anit (Unit?)*? Am; *iame* Ib (Alem. 13, 288); in den hochdeutschen texten, auch sonst gelegentlich, trägt der 'vogel mit menschenantlitz' keinen besonderen namen.

5. *philomena*, *nahtigal* allgemein (*li rousignos*), nur in M *lerche*; Bs² bringt hier den an 3. stelle gehörenden schwan.

6. *hirundo*,²⁾ *swalve* (*li aronde*); Bs² bringt hier die an 5. stelle gehörende nachtigall.

7. *fenix*, *phönix* (*li fenis*). In NW werden am rande schwalbe und phönix auf *elevatio mentis* und *religio* bezogen.

¹⁾ Megenberg nennt nach Thomas von Cantimpré *De rerum natura* hier und an anderen stellen Adelinus (Aldhelm) als gewährsmann, s. Pitra, *Spicilegium Solesmeuse* 3, 426 VIII.

²⁾ *hirundo* — *in gutture rubeam gestat crucem. — signum crucis designat passionem* Ba.

c) Die sieben blumen.

1. *viola* (violette); *viol* AB¹GZ; *fiol* Am; *violette* Bg Bl⁴ Bs⁴; *vigel blâme* Hg; *veyel dye plum der teller* M;

2. *gladiola alio nomine yreos* (lies *yreos*) B¹, vgl. Alberti magni De vegetabilibus lib. VI, 473 ff.: De yreos ysopo humida et ysopa sicca; *claudus* (wohl verderbt aus *gladiolus*) Gt²; *gladyolus* Wb^{3b}; *slaje* (lies *slate*, Lexer 2, 964) *quac circa aquas crescit* Ba; *flosculus arundincti* E (*flours de glai*); *wazzerbluome* AB¹DNGH¹H²SGZ; *leschelblomme* Bg; *leschelbloem*, *lisch* Bl⁴ (Franck, Etymol. woordenb. sp. 581); *luschbloeme*, *lesch* Bs⁴; *accleye* Bs²; *deglay* (lies *agleie*? Lexer 1, 27; *gleie*? Lexer 1, 1038) M; *froerchraut*? Hg; *swerdele* Hn, vgl. Megenberg 403, 32; *ysope* Wb² (s. oben das citat aus Albertus magnus).

3. *lilii flos* (*flors de li*) durchgehends bis auf Bs², wo *lilie* und *medesuete* (blume 6) vertauscht sind;

4. *rosa* (*li rose*);

5. *crocus* (*li flours de safran*); *sidelbluome* allgemein (s. Schwäb. wb. 5, 1322), *der sitwar* (vgl. *sidevarwe* Lexer 2, 907) SG; *ene fiolet blome die enhevet geen volcomen varwe* Am; *safran* (*bloeme*) Bg Bl⁴Bs⁴Hb²Hg Hn Wb²Wb^{3b}; *sunnenvirbel* Bl¹, s. Megenberg 394, 17; Schwäb. wb. 5, 1455; *waterbloeme* Bs² (DWb. 13, 2371); *Tidyus*? DN; *tzijdeso*? (lies *zitelose*?) K;

6. *solsequium* B¹EGt²; *flos sc. ringil* Ba, s. Lexer 2, 447 (*li sousie*); *wegebluome* AGH¹IgUWb¹Wb^{3a}Z (DWb. 13, 3075); *wegeblomme off matsoiss* K; *medesuete die sich allæs keret nae der sonnen* Am Bl²; *metsutblume* H, s. Kern, Limb. sermoenen 452, 3 anm.; *die goudblomme die volcht der sonnen* Bg; *cruciblâme* Bl¹; *matelieve* Bs¹H² (Franck, Etymol. woordenb. sp. 605); *nachtschade* DN; *marienblâme* Hb²Hn Wb^{3b}; *zeitlos* Hg; *wegwart* M (DWb. 13, 3146); *ry(n)gelblâme* Wb¹;

7. *flos campi*, *veltbluome* (Megenberg s. 412) allgemein; *fl. c. et lilium convallium* Bl⁴ (*li flours de camp et lis de vakee*); *een gulden bloeme die ist guet genaeme den goenen die quelen* Bs²; *mandelbloeme* Hn; *veltblome und mandelblome* Wb¹Wb^{3a}.

In NW werden am rande veilchen und feldblume auf *humilitas* und *bonitatis communitas dei* bezogen.

d) Inhaltsskizze der redaction G*.

Der *salpe* d. h. fromme mensch gleicht dem palmbaum. Wie jeder vogel, der auf ihm sich wiegt, seinen besonderen sang singt, jede blume, die den zweigen entspriest, ihren eigenartigen duft, ihre besondere farbe und schönheit hat, so lobpreist auch der fromme gott und bringt ihm blumen (tugenden) dar, um schließlich in die ewige ruhe (ps. 131, 14) einzugehen. Des palmbaums wurzel ist der feste christliche glaube, sein unten spärlicher, jedoch dem himmel zustrebender und in der schönen krone gipfelnder stamm ist freiwillige (*arileklich*) armut nach Christi vorbild, die aber ewigen reich-tum im himmel einbringt. Hierauf werden die einzelnen zweige mit ihren vögeln und blumen allegorisch gedeutet.

1. Selbsterkenntnis lehrt uns, daß wir alles von gott haben; sei daher demütig wie das veilchen. Wie der pfau um seine schönheit (*den spiegel*) ängstlich besorgt ist, so soll auch das königliche haupt deiner seele mit schönheit geschmückt sein.

2. Dem über die gräber fliegenden und die toten beklagenden käuzchen gleicht der mensch, der den tod der sündigen seele betrauert und gott bittet sie neu zu beleben in wahrer reue. Die welt ist unstet wie die wasserblume, deren schönheit schnell verbleicht, sie ist zergänglich, deshalb kehre dein sehnen dem zu, der unzergänglich ist.

3. Übe selbstzucht. Dem körper ist nicht zu viel willen zu lassen, auf daß er gott nicht ungehorsam werde. Wie der schwan, wenn es zum sterben geht, fröhlich zu singen anhebt, so soll auch der mensch (gemeint ist insbes. ein ordensmitglied) eingedenk sein, daß er mit jedem tage dem tode näher kommt, und soll um so freudiger gott *mit singen und mit lesen* dienen. Wie die lilie, das sinnbild der keuschheit, dem himmel zuwächst, so soll auch des menschen herz auf gott gerichtet sein; so grün wie ihr stamm, ihre blätter sei auch des menschen glaube, seine tugenden, und wie der herr die voll entfaltete blüte bricht und sich für ewig aneignet, so auch den gereiften menschen.

4. Wie die harpyie, der vogel mit menschenantlitz, untröstlich ist, wenn er, nachdem er ein menschliches wesen gemordet, sich im wasser spiegelnd, sein menschliches ebenbild

erblickt, so sollten auch wir, die wir unsern herrn getötet, uns über nichts nichtiges mehr freuen, vielmehr ganz 'süßer andacht' leben, d. h. dem tränenreichen andenken an Christi marter und gottes gnade. Die rose versinnbildlicht die brennende liebe, die der mensch zu gott haben soll, die Christus bewies, indem er für uns in den tod ging.

5. Wie die nachtigall nach der nacht bei anbrechendem tage nur noch schmelzender und lockender singt, so soll auch der mensch nach der nacht der sünden, wenn er sich gebessert hat, seinen gott lobpreisen und sich auf das verheißene erbe freuen. Wie die blaßfarbene *sidebluome* (crocus) soll sich auch der mensch 'verjammern' und bleich werden, indem er ganz seinen sinn auf gott richtet, anstelle der äußeren schönheit die innere erstrebt (Cant. 1, 4f.).

6. Wie die schwalbe, die nur im fluge ihre nahrung erhascht, eilt auch der fromme mensch im fluge des gedankens in das himmelsland; schon hier auf erden können nur die himmlischen dinge seine speise, sein trost sein. Und wie die wegblume (*solsequium*) sich stets der sonne zukehrt, so geht auch sein ganzes wollen und begehren nach der lebenden, ewigen sonne.

7. Je näher er dieser sonne (gott) kommt, um so schwächer fühlt sich der körper gegenüber dieser 'göttlichen süßigkeit', aber der geist stärkt und trägt ihn, wie der gesunde den siechen trägt. Wie der phönix, der sich verbrennt um neu zu erstehen, soll auch der mensch, *der alweg gern wonet uff dem hohen berge gaischliches lebens* — die überlieferung hat bald männliche, bald weibliche klosterinsassen im sinn, *won gaischlich leben ist reht ain garte der wollust und ain berg der tugend* — die seele so gott nähern, daß sie einen funken der lebenden sonne empfangen und sich daran entzünden und erneuen, alle irdische schwäche und lauheit zurücklassend. Und wie die feldblume (Cant. 2, 1) von jedem, er sei arm oder reich, auf der wiese gepflückt werden kann, so ist auch Christus am kreuz jedem zugänglich, der ihn sucht. Verzage also nicht!

Damit schloß wohl ursprünglich der tractat. In der alemannischen redaction folgt noch (Wackern. z. 403 ff., Rieder 272, 4 ff.) ein größerer ganz im geist und in der sprache

des Hohenliedes (s. die einzelnen citate in den anmerkungen bei Wackern. und Rieder) gehaltener abschnitt von der gemaltschaft Christi und der seele, verbrämt mit wörtlichen auszügen aus dem S. Trutperter Hohenlied (s. oben s. 349). Er knüpft an an Cant. 2, 1. 4, 12, wo neben der feldblume Christus auch als die lilie 'im beschlossenen garten' d. h. im friedfertigen, dem guten zugeneigten herzen des menschen symbolisiert wird und gibt der ursprünglichen tractatform einen mehr predigthafter abschluß, gerichtet an weibliche klosterinsassen (*ir lieben juncvrowen die gottes briute wellent sin* (Wackern. z. 512. 519, Rieder 275, 26. 31).

6. Die palmbaumallegorie in der christlichen kunst.

Die bildliche verwendung der palme¹⁾ knüpft mit vorliebe an das Hohelied 7, 7. 8 (vgl. auch 5, 11, Eccli. 24, 18) und an ps. 91, 13 an. Die christliche symbolik deutet die palme u. a. auf das kreuz Christi, sieht in ihr ein sinnbild der auferstehung und schmückt ihre krone mit dem gleichfalls die verjüngung symbolisierenden phönix.²⁾ An zahlreichen stellen wird sie allegorisch für die Ecclesia, zur verherrlichung der jungfrau Maria in deren verschiedenen eigenschaften, ja auch für jede fromme seele (siehe z. b. Haymonis Halberst. Enarratio in Cant. c. 7, Migne 117, 346) verwandt. Es muß auffallen, daß bei der großen verbreitung unseres tractats die quelle der ihm zugrundeliegenden allegorie sich noch nicht hat ermitteln lassen. Immerhin bietet die bildende kunst³⁾ einige anhaltspunkte, die wenigstens den bilderkreis erkennen lassen, in den das hier in frage stehende problem einzugliedern ist. In der erlösungslehre begegnen wir der vorstellung vom kreuz als lebensbaum,⁴⁾ in dessen zweigen

¹⁾ Vgl. Pitra, Spicilegium Solesmense 2, 376 f. XXVI; 3, 413, 11 ff., doch s. zur Clavis Melitonis O. Rottmanner, Geistesfrüchte aus der klosterzelle, hrsg. von P. Rup. Jud. München 1908, s. 125 ff. 159 ff.

²⁾ φοινῖξ bezeichnet zugleich 'palme' und 'phönix'.

³⁾ Zum folgenden vgl. F. X. Kraus, Gesch. der christlichen kunst; H. Bergner, Handbuch der kirchlichen kunstaltertümer in Deutschland, Leipzig 1905; W. Molsdorf, Führer durch den symbolischen und typologischen bilderkreis der christlichen kunst des mittelalters, Leipzig 1920.

⁴⁾ Bergner a. a. o. s. 547 f.; Molsdorf s. 102.

Christus hängt, oft in gesellschaft von vögeln.¹⁾ Auf einer altchristlichen bleimedaille sieht man Christus zwischen zwei palmbäumen, auf deren einem der phönix sitzt.²⁾ Am lebensbaum reifen fruchte (tugenden), die die seelenspeise der christen bilden sollen. Vgl. die tugendenreihe des Bonaventura im Lignum vitae.³⁾ Auch die blumensymbolik spielt hinein, insofern die tugenden durch besondere pflanzen, unter denen auch die palme (als sinnbild der Scientia, Eccli. 24, 18), vertreten werden, wie dies an einem emailreliquiar des 13. jh.'s (Darmstadt) zum ausdruck gekommen ist.⁴⁾

Der oben s. 350 f. besprochene Augsburgener wiegendruck *Gaistliche vfliegong des lebe(n)s Jhesu Cristi* gibt den inhalt unserer allegorie im holzschnitt wieder (s. oben die beschreibung Bungeroths und anhang 3), und von demselben künstler rührt auch die sehr ähnliche darstellung her, die sich in dem dem Palmbaum voraufgehenden *May der cristgläubige kirche oder der andechtige sel* findet; eine nachbildung davon bei Muther, Die deutschen buchillustrationen bd. 2, taf. 61. Spätere forschung wird diese bausteine hoffentlich fester zusammenfügen, als ich es gegenwärtig vermag.

Anhang.

1. Der lateinische text nach E*.⁵⁾

bl. 127^b — — Nunc autem veniamus ad palmam contemplationis, quae stricta est et gracilis inferius, larga vero superius. Anima quae vult ascendere ad contemplationem stricta debet esse et subtus ad omnes res temporales et ad omnes carnales affectiones et lata debet esse supra in amore dei et proximi. Sicut enim palma: quo plus se extendat anima in altum per contemplationem, eo magis se dilatat in amorem. Palma ista VII ramos debet habere et quilibet ramus avem unam floremque unum transportare. 5

Ramus ergo primus est ipsius animae consideratio, quando enim anima se cognoscit et bona fide investigat conscientiam suam, ne (in) ipsa 10

5 *lies* extentat. 6 delatat. 9 f. anima enim quando.

¹⁾ Molsdorf s. 104 f.

²⁾ Kraus 1, 114

³⁾ Bergner s. 521.

⁴⁾ Auf grund einer stelle im Eccli. 24, 17—23, Molsdorf s. 114 f.

⁵⁾ Den herren director dr. W. Suchier und staatsarchivar dr. Schmidt verdanke ich eine collation der Bungerothschen abschrift von E.

- remaneat quid deo displiceat. Super hunc ramum pavo nidificat; huius nature est quod quando dormit in nocte et subito evigilat, clamat eo, quod pulcritudinem suam amisisse opinat. Significat autem animam, quae anima in nocte huius mundi semper debet vereri, ne pulcritudinem suam perdat, 5 videlicet opera bona, cum gratia quam deus illi dederat. Tenetur ergo clamare cum magna anxietate, quando sentit aliquam obscuritatem peccati, et bona fide debet perquirere omnes suas (128^a) defectiones. Super hunc ramum crescit flosculus boni odoris et aerei coloris scilicet viola. Signat igitur viola humilitatem, quae semper se submittit et humiliat et odorem 10 reddit in celum sicut dicit sancta anima in Canticis (1, 11). Herba haec parva est, humilis calidaeque naturae, figuratque humilitatem, se libenter submittit et absque calore caritatis esse nequit. Talis humilitas emittit magnum odorem, nam haec adtraxit filium dei ad terram, quemadmodum bona virgo Maria testatur, cum dicit: respexit humilitatem ancillae suae 15 (Luc. 1, 48): non dicit virginitatem, nobilitatem, caritatem et plures alias virtutes, ex quibus recte potuisset se iactasse: immo dicit humilitatem, quia haec fuit virtus specialis, pro qua filius dei in eam descendit, quia, nec nisi fuisset humilis, nequaquam in eam descendisset (1. Petr. 5, 5). Nonne haec domina bene pausavit super ramum considerationis, quae 20 respexit humilitatem nec amisit sanctitatem? Super hunc ramum David ascendere desiderabat, quando orando dicebat: aspergas me, domine, ysopo etc. (Ps. 50, 9). Hoc enim signat ysopus quod nardus. Ysopus purgat pectus, sic humilitas purgat cor a rancore et invidia, a malitia et omni nequitia. Per hanc humilitatem desiderabat emundari post grande peccatum, nam vere sciebat, quod haec vera esset medicina.

- Secundus gradus contemplationis est proximorum compassio. Tunc anima bona fide, quidquid deo displiceat, in se emendat et clare sui notitiam habnerit et per notitiam hunc florem recuperaverit scilicet humilitatem. Tunc afficitur anima (128^b) compassibilis ad proximos et condescendit pie 30 necessitatibus afflictorum omnium. Super hunc ramum nidificat bubo, qui eius naturae est, quod frequentat sepulcra mortuorum, et propinquat aliquis morti, de longe sentit et ex magno dolore clamat. Avis haec signat animam compassibilem, quae debet morari circa sepulcra mortuorum, id est circa eos, qui sunt mortui in peccatis, et pro ipsis convertendis et reducere eos 35 in viam salutis. Et quando videt aliquem appropinquantem morti animae per peccatum mortale, debet anxie clamare ad deum per lacrimas et orationes. Super hunc ramum crescit flosculus arundineti, qui crescit (circa) aquas. Per aquam intelliguntur hii, qui defluunt in peccatis, circa quos conversatur assidue anima compassibilis. Super hunc ramum ascenderat 40 David, qui dicebat: exitus aquarum deduxerunt (Ps. 118, 136). Super hunc ramum etiam Jeremias ascenderat dicens: quis dabit capiti meo aquam et oculis meis fontem lacrimarum, ut defleam interfectos populi mei? (Jer. 9, 1). Putas autem, quod parum dixerit: quis dabit capiti meo aquam?: eo quod aqua potest exsiccari et deficere, addidit: et fontem oculis. Volebat enim

5 quae. 7 suos. 26 Andere hss. lesen besser proximi. 41 dabitur.

lacrimas quae nunquam cessarent, quales anima debet habere quae in palmam contemplationis vult ascendere. Sanctus Paulus bene illam condescenderat dicens: quis infirmatur et ego non infirmor? quis scandalizatur et ego non uror? (2. Cor. 11, 29). Ac si dicat: quis in ecclesia non firmatur anima vel corpore et ego cum ipso non infirmor per compassionem? quis scandalizatur et ego non uror ei compatiens per cordis et corporis dolorem? 5

Tertius ramus est afflictio temporalis, qua anima affligitur per penitentiam pro peccatis vel pro meritis acquirendis et suffert laeta [omnia] cum tranquillitate omnes adversitates cordis pro domino. Super hunc ramum cignus componit nidum (129^a) suum, qui eius naturae est, quod, 10 quando moriturus est, dulciter cantat, et signat animam, quae gaudium habet in tribulatione. Super hunc ramum ascenderant discipuli, de quibus legitur: ibant (Acta 5, 41). Super hunc ramum crescit flos lilii. Unde sponsus dicit in Canticis (2, 2): sicut lilium inter spinas etc. Quomodo lilium crescit inter spinas, spinae pungunt illud et illud non repungit eas, 15 immo potius ab eo emanat bonus odor. Ita debet facere sancta anima. Non debet repungere per verbum durum, immo debet reddere bonum odorem per patientiam illis, qui male in eos commiserunt, ut possit dicere cum Paulo (2. Cor. 2, 15): bonus odor Christi sumus deo in omni loco. Illa vero reddit malum pro malo, quae repungit per signa et verba, quae non 20 valet oblivisci verbum minimum, si dictum fuerit ei, vel si ei iniuria fuerit facta. Talis nequaquam est lilium.

Quartus ramus est compunctio, quando anima ita compuncta est de stigmatibus domini Jhesu, quod obliviscitur omnes pressuras et angustias, quae sibi possunt accidere, eo enim modo sicut qui clavum vult ejicere de 25 trabe oportet per alium ejicere. Ita cum anima sentit punctationes tribulationum, recordari debet, quod Christus Jhesus eius bonus et verus amicus pro ea fuit punctus in cruce, hic (?) et mortuus. Punctio haec debet ejicere omnes alias pressuras. Super hunc ramum nidificat arperia avis, quae similitudinem habet homini, quae ita crudelis est, quod primum, quem 30 viderit, hominem occidit et tunc pergit ad aquam, speculatur se et videt quod occidit similem sibi et dolet plurimum compatiens, recordatur homicidii, perpetrat et maxime, cum hominem viderit. Avis haec signat animam, quae debet cogitare, quod similem sibi occidit et quando occidit: quando dominus noster Jhesus Christus pro peccatis nostris fuit occisus, de quo 35

12 vor ascenderant de getilgt. 18 lies eam? 22 talis mit bezug auf anima. 25 clavem; vgl. Wb¹ 96^a (Wb^{2a}): dat se (Christi marter) vordryve alle dyn lyden rechte also eyn neghel vordryvet den anderen utem hole. 25. 26 eicere. 26 cum: c durch fleck unleserlich. 28 'hier (am kreuze) auch gestorben ist'? oder lies est? 29 arperia avis] arperia auch Wb²; arpia B¹ Ba Wb^{2b}; arpecia a. G²; vgl. K. v. Megenberg s. 167 Von dem arpen; Maerlant, Naturen Bloeme ed. Verwijs III, 255. 263/74. 31 occidit: hierauf heist es noch in Wb¹ (Wb^{2a}), aber nur hier: bl. 49^a unde nettet denne syn antlat in des mynschen bloide. 33 lies perpetitur? vgl. en als hine ghedœdt hevet, so driift hi groeten rouwe also dicke also hine siet B¹

- anima plurimum debet dolere sicut turtur: quando perdidit suum comparem et venerit ad locum ubi occubuit, et ibi repperit plumas vel aliquae signa, plerum dolet ita, quod nunquam alium accipit. Sic anima debet facere, quae perdidit optimum sodalem Christum Jhesum et facere debet sicut
- 5 quaedam filia regis, quae remansit orphana et inimici eius exhereditare eam ceperunt. filius autem cuiusdam regis alterius puellae compassus est et accepit illam ac desponsavit debellavitque pro illa et hereditatem ei restituit et tandem in bello occubuit. Illa vero accepit arma mariti sui, qui pro se necatus est (129^b) et servabat ea et cotidie super ea flebat et
- 10 plurimum dolebat. Filia autem regis, quae remansit orphana et hereditatem suam perdidit, fuit anima, filia Adae, qui fuit homo praepotens quando fuit in paradyso. Ob peccatum inobedientiae eiectus fuit. Filius autem dei pie compassus est anime, [et] quae perdidit hereditatem suam, et descendit ac illam desponsavit. In die nativitatis suae facta sunt ista sponsalia,
- 15 quando sociavit divinitatem suam cum humanitate nostra. Triginta tribus annis pro nobis bellavit et operatus est salutem in medio cruce et novissime mortuus crevit pro ipsa in cruce. Debemus ergo facere sicut puella: id est semper mortis eius habere memoriam et servare arma sua scilicet crucem suam, lanceam et clavos et omnia quae pertinent ad passionem
- 20 suam, et plorare cotidie eo quod amicus noster dulcis pro nobis mortuus est. Super hunc ramum crescit rosa, quae signat martirium, quia anima sic conflictata per compassionem mortis est in spiritu, quae ita puncta est, leviter obliviscitur omnes alias punctiones et potest dicere: vulnerata caritate ego sum velut ebria. Ebrinus adeo diligit se vituperantem sicut
- 25 et laudantem. Sic et anima diligit utrumque tanquam haec ebria: nec humiliatur deficiens per adversitatem neque elevatur per prosperitatem.

- Quintus ramus contemplationis est longanimitas, quando anima inflammatur magno desiderio in expectando deum suum. Super hunc ramum ascenderant sancti quando desiderantes adventum domini, dicebantque:
- 30 veni, domine, veni, et noli tardare (vgl. *Ebr.* 10, 37), et alius dicebat — (*Habac.* 2, 3), et David, quando dicebat — (*Ps.* 39, 1) et iterum — (*Ps.* 41, 2) et alibi — (*Ps.* 118, 28), ut sanctus Paulus — (*Phil.* 1, 23. *Rom.* 7, 24). Super hunc ramum nidificat filomena, quae talis naturae est, quod tota nocte cantat praestolans diem, quam cum videt solemque oriri, tantum
- 35 agit tripudium, quod fere cantando dirumpitur. Signat autem animam sanctam, quae in nocte huius temporalis vitae praestolatur dominum Jhesum Christum, verum solem iustitiae, quem cum sentit in cor suum venisse per gratiam suam, tantum habet gaudium, quod non valet enarrare (130^a) nec etiam tacere: quod dicitur iubilus, videlicet quod os nequit exprimere nec
- 40 mens omnino potest celare. Talis erat dulcis Simeon senex, qui tot diebus et annis exspectabat et desiderabat adventum filii dei unigeniti et dicebat: quando veniet, quando nascetur, quando videbo? putas: durabo etc.? et

2 aliqua. 8 occubit mariti sui] *alias* militis. 12 inobed. eiectus fuit *fehlt*, aus B¹ *ergänzt*. 15 nostre. 16f. in dē middel der werlt und to dē latesten leet he sick neghelen an eyn cruce *Hn*; *lies* medio orbi? 23 f. *Vgl. Cant.* 2, 5, 8. 41 unigeniti] unⁱ.

putas: me hic inveniet illa sancta nativitas? poterunt hii oculi mei videre illum, per quem cordis oculi revelabuntur? (*Luc. 2, 30*). Ista verba cotidie dicebat in oratione sua; exprimebant magnum cordis eius desiderium et pro suo magno desiderio recepit responsum a spiritu sancto, quod non gustaret mortem, nisi videret Christum dominum (*Luc. 2, 26*). Sic cecinit 5 quam philomena tota nocte porro quando videt diem et solem iustitiae, quem Maria mater sua afferebat in templum. Cucurrit obviam et amplexus est eum ante (!) cor suum et tantum habuit gaudium, quod quodammodo cor eius porrectum aut dirutum aut cissum est. Unde dixit: nunc dimittis etc. (*Luc. 2, 29*), cantilenam pulcherrimam, quae dicit: domine, dimitte 10 servum tuum in pace, quia vidi pacem, quam in tantum desideravi. id est tantum hoc gaudium, quod prae letitia oportet me mori. O pro deo faciamus, quod (sicut) Symeon amplectamur illum dulcem infantem intra brachia cordis nostri! Sancta Anna amplexata est eum, quem tam diu desideraverat (*Luc. 2, 36*). Ergo super hunc ramum crescit flos de croco, quia hoc 15 magnum desiderium facit corpus pallidum et tritum. Unde sponsa dicit in Canticis (*Cant. 1, 5*): nolite me considerare quod fusca sim, alioque loco (*Cant. 2, 5*): fulcite me floribus, stipate me malis, quia amore langueo.

Sextus gradus palmae huius est visitatio, scilicet quando deus noster pietatem habet ad animam desiderantem et visitat eam per gratiam suam 20 et quodammodo dat ei sentire praesentiam suam, quam diu concupierat. Super hunc ramum hyrundo nidificat, quae talis naturae est, quod in aere capit escam et volando, animamque signat a deo visitatam, quae nullam in temporalibus debet accipere consolationem nisi in deo solo. Necessitates sunt corporis, quas volando accipere videt, nec tantummodo queat subsistere. 25 Hunc ramum ascenderat Ezechias rex, qui dicebat: sicut pullus hyrundinis etc. (*Isai. 38, 14*). Eo enim modo quo yrundo clamat et nisi ab ipsa tantum capit solamen, sic anima contemplativa, quando redit ad se et magnum gaudium ei subtractum est, non debet reflecti ad vitia et peccata, ymmo clamare ad dominum sicut pullus hyrundinis, quoadusque revertatur 30 et eum consoletur. Super hunc ramum flos nascitur flammeus scilicet solsequium eo, quod solem sequitur, quia quando sol ex nigro in radios exerit, tunc solsequium congratulans et arridens se dilatatur et aperit, et quando sol se subtrahit, tunc solsequium iterum clauditur. Sic et anima contemplativa agat. Necessesse est contra solem iustitiae semper cor suum aperire, 35

7 Marie. 9 cissum = scissum. 10 cantalenam. 11 videro: *Luc. 2, 30* viderunt oculi mei. 18 *statt dieses zweiten citates heist es in B¹ unde poeta: palleat omnis amans etc. (Ovidii Artis amatoriae lib. I, 729), ebenso in Hn und weiter dort (de poeta) secht up ener anderen stede: de magherheit und de bleekheyte, dat synt de waraffighen tekene der leve (Horatii Od. lib. III, 10, 14 ?). 19 lies ramus? 24f. vgl. Hn dat se liffliker notrofticheit bruke, hierauf heist es noch in Wb^{2b}, Hb², an erster stelle bl. 246^b: ok so hefft de swale kranke vote unde starke vlogele: dar by so wert betekent dat de ynige minsche alle tyd kranck wesen scal de erdesschen dynck to belevende, mer starck und wolmechtich de hymmelschen dyngk to erwervende. 34 claudatur.*

- anima plurimum debet dolere sicut turtur: quando perdidit et venerit ad locum ubi occubuit. et ibi reperit plumas. plerum dolet ita. quod nunquam alium accipit. Sic quae perdidit optimum sodalem Christum Ihesum
- 5 quaedam filia regis. quae remansit orphana et in eam ceperunt. filius autem cuiusdam regis alter et accepit illam ac desponsavit debellavitque restituit et tandem in bello occubuit. Illa v. qui pro se necatus est (129*), et servabat e
- 10 plurimum dolebat. Filia autem regis, quae suam perdidit, fuit anima. filia Adae. qui in paradyso. Ob peccatum inobedientia pie compassus est anime. [et] quae perdidit ac illam desponsavit. In die nativit
- 15 quando sociavit divinitatem suam cum annis pro nobis bellavit et operatur mortuus crevit pro ipsa in cruce est semper mortis eius habere crucem suam. lanceam et clav
- 20 suam. et plorare cotidie eo quod est. Super hunc ramum cres sic conflieta per compassior leviter obliviscitur omnes caritate ego sum velut e
- 25 et laudantem. Sic et a humiliatur deficiens per Quintus ramus c flamatur magno desid ascenderant sancti veni, domine, veni, (Habac. 2, 3), et De et alibi — (Ps. Super hunc ram nocte cantat p
- 35 agit tripudium sanctam, quae Christum, ver gratiam suam etiam tacere mens omni et annis e quando v
- 29 aer om vant sine sider, daer hi was waerlike. die wilt hebben fuit seh om hem ander al solas, sonder trivel hi souden vinden. 14 lies und to 17f. vielmehr Prover. 8, 17. 25 alibi: vielmehr ebenda Ps. 76, 4 23 f. 1 status sum et defecit spiritus meus. 29 volutas. 31 uificatur.
- procul
inquit.
Ita inquam
ipsum invenit.
consolari (Ps. 76, 3).
vel defectio, videlicet
bonis domini sentit, quod
anguens deficit. Super hunc
memor fui dei et delectatus
um nificat fenix, avis aromatica
spirituales, quia pauci sunt ad altum
talis est naturae. quod. quando mori
has species et in calidiorem partem aeris
legatas et adunatas volutat species, donec
igne se comburit. De cineribus autem illis
verme formatur et oritur ac vivificatur fenix.
- domino. 7 nach invenitur wird eine lücke an-
esseren verständnis gebe ich den text von B' und
s erat Magdalena. quando venit ad monumentum et
aum. quia tanto amore flagrabat, ab angelo alloquente
recipere noluit, angelus cum ingenti fulgore coruscabat.
cit ei, quia cor eius unum solem desiderabat. quodcumque
parvi pendeat; Hw: do se quam to dem grave, se envant
de engel antworde er und trostede se, mer se en antworde
dder, wente ere herte was so entfenget myt leve usw.
Daer af ghevielt, dat sine sochte daer hi niene was en dat
van groeter begheerten, want haer begheerte waente hem altoes
er om vant sine sider, daer hi was waerlike. die wilt hebben
om hem ander al solas, sonder trivel hi souden vinden. 14 lies
17f. vielmehr Prover. 8, 17. 25 alibi: vielmehr ebenda Ps. 76, 4
status sum et defecit spiritus meus. 29 volutas. 31 uificatur.

qui signat dominum Jhesum Christum, qui fuit
 et similis. In quo fuerunt omnes virtutum
 amore arsit in altare crucis. Fenix etiam
 nae specierum, bonarum virtutum
 in calore(m) caritatis et facit 5
 do se offert illi in odore[m]
 lectum desiderium, quod
 David: holocaustum,
 nata (Ps. 65, 15).
 per sanctum 10
 ra etiam omnes
 sti, sponsi sui, et
 animam aliquando
 antiam gratiae, quam
 quae venit in Jerusalem 15
 merat et famam perceperat
 in fama prius dixit. Scriptura
 flos et fructus huius rami est
 quit, sum flos campi et lilium
 ait: Benedictus fructus ventris tui 20
 nobis omnibus praestare dignetur, qui
 am. Amen.

Steinische text nach Ba.

De palma.

quod spiritus sanctus ornat animam in VII, quae 25
 tudine palmae. Palma inferius est angusta, superius
 debet esse inferius stricta et gracilis ad terrenas voluptates
 nata per amorem ce(90b)lestium. Ista palma debet habere
 et unusquisque ramus unam avem et unum florem. *Gedeutet*
die sieben zweige als 30

penitentia. Super hunc ramum sedet pavo, qui talis nature est,
 quando de nocte dormit, si subito evigilat, clamat usque ad diem et
 dit se amisisse pennas. Sic anima cum in tenebris vitiorum, obdormit,
 cum per donum spiritus sancti evigilat, clamare debet usque ad ortum solis
 id est usque ad infusionem gratiae. Sub hoc ramo crescit viola quae boni 35
 odoris est et celestis coloris et signat humilitatem.

2. compassio proximi. Super hunc ramum sedet avis quae dicitur
weclage, quae talis nature est quod ad sepulcra mortuorum volat, et quando
 sentit aliquem morti appropinquare, alonge cla(91a)mat clamore magno

3 die hem selven in dem viere verbernde in den outare des heylighes
 cruce B¹. 5 id est *steht vielleicht besser nach specierum in z. 4 (G¹)*;
 en draechse hoghe in die hette van caritaten B¹. 7 et hoc *fehlt hier*
G¹, steht dort aber statt des gleich folgenden quod. 17 Tum] cum.
 38 S. oben s. 346, G¹ bubo. 39 morti: i *auf rasur, urspränglich e.*

- debet per desiderium amorisque iubilum, quod si aliquando contingit, quod gratia se subtrahit, (130^b) contra omnia exteriora solatiola abscondere at claudere studeat omniaque peccata fugiat et abhorreat nec debet habere requiem vel aliquam consolationem, donec dominus redeat, debetque facere
- 5 sicut solem, quod solem semper sequitur, id est sequi semper dominum ac desiderare ipsum. Talis erat Maria Maddalena: domini venit ad monumentum. quia de ipsa non invenitur, quod angelo responderit, qui ei loquebatur: sic enim erat ardens post dominum quem quaerebat, nec ullum posset recipere remedium nec etiam de angelo, quia erat sol-
- 10 sequium exspectans, domini solem. Angelus tamen satis erat clarus tamquam pulchra stella, sed ipsa requirebat solem, qui totum mundum illuminat, et de omni claritate parum curabat vel etiam parvi pendebat. Inde totiens eum quaerebat nec eum non invenerat quod eximio desiderio ipsi eveniebat, erat tamen *latus* nec eum antea viderat, et ideo desiderium ibi reperire
- 15 existimabat, quem tamen postea illic invenerit. quia certe qui in devota oratione perseveraverit et quod eius amore cetera solatia respuerit, procul dubio ipsum inveniet. Nam ipse in Apochalipsi promittit: ego, inquit, diligentes me diligo et qui mane vigilaverit, inveniet me. Ita inquam etiam, quia Maria ipsum dilexit et ipsum quaesivit, ita ipsum invenit.
- 20 Super hunc ramum sedebat David, qui dicebat: renuit consolari (Ps. 76, 3).
 Septimus ramus contemplationis est defectus vel defectio, videlicet quando anima ad id pervenit, quod in tantum de bonis domini sentit, quod humanitas sustinere nequit et quasi amore languens deficit. Super hunc ramum ascenderat David, quando dicebat: memor fui dei et delectatus
- 25 (Ps. 76, 4) et alibi: defecit. Super hunc ramum nidificat fenix, avis aromatica et fere singularis et una et signat spirituales, quia pauci sunt ad altum hunc statum pervenientes. Fenix talis est naturae, quod, quando mori debet, congregat diversas aromaticas species et in calidiorem partem aeris pergit et tam diu super congregatas et adunatas volutat species, donec
- 30 eas accendit sicque in illo igne se comburit. De cineribus autem illis nascitur vilis vermis et de verme formatur et oritur ac vivificatur fenix.

2 solatiosa. 6 domino. 7 nach invenitur wird eine lücke anzunehmen sein; sum besseren verständnis gebe ich den text von B¹ und Hn wieder. B¹: Talis erat Magdalena, quando venit ad monumentum et non invenisset dominum. quia tanto amore flagrabat, ab angelo alloquente solacium pro amico recipere noluit, angelus enim ingenti fulgore coruscabat, quod minime sufficit ei, quia cor eius unum solem desiderabat, quodcumque aliud inspicere parvi pendebat; Hn: do se quam to dem grave, se envant Jhesum nicht. de engel antworde er und trostede se, mer se en antworde em nicht wedder, wente ere herte was so entfenget myt leve usw. 12 ff. vgl. B¹: Daer af ghevielt, dat sine sochte daer hi niene was eñ dat quam haer van groeter begheerten, want haer begheerte waente hem altoes vinden. daer om vant sine sider, daer hi was waerlike. die wilt hebben onweert om hem ander al solas, sonder tvivel hi souden vinden. 14 lies elata? 17 f. vielmehr Prov. 8, 17. 25 alibi: vielmehr ebenda Ps. 76, 4 et exercitatus sum et defecit spiritus meus. 29 volutas. 31 uificatur.

Haec ergo avis in uno sensu signat dominum Jhesum Christum, qui fuit in terris sine patre ac nullus fuit similis. In quo fuerunt omnes virtutum species congregatae, qui caritatis amore arsit in altare crucis. Fenix etiam signat sanctam animam spirituales, quae specierum, bonarum virtutum facit congeriem et portat in altum, id est in calore(m) caritatis et facit deo holocaustum animae suae et corporis, quando se offert illi in odore[m] suavitatis in ara (131^a) sui cordis et hoc per sanctum desiderium, quod est ante dominum acceptissimum holocaustum. Unde David: holocaustum, ait, tuum pingue fiat! (Ps. 19, 4) et alibi: holocausta medullata (Ps. 65, 15). Tunc autem pingue est holocaustum, cum anima elevata est per sanctum desiderium extra carnales omnes affectiones ad Christum, extra etiam omnes corporales ymaginationes in volando inter amplexus Christi, sponsi sui, et inpinguata et inebriata gratia spiritus sancti. Hanc animam aliquando oportet deficere secundum vires corporis ob habundantiam gratiae, quam sentit. Et huius animam figurabat regina Sabba, quae venit in Jerusalem audire sapientiam Salomonis unde rumores audierat et famam perceperat porro. Tum multa plus vidit et audivit quam fama prius dixit. Scriptura loquitur, quod prae admiratione deficit. Flos et fructus huius rami est dominus Jhesus Christus, quia ego, inquit, sum flos campi et lilium (Cant. 2, 1) et de fructu Elisabeth ait: Benedictus fructus ventris tui (Luc. 1, 42), quem tibi et mihi et nobis omnibus praestare dignetur, qui vivit et regnat in secula seculorum. Amen.

2. Der lateinische text nach Ba.

De palma.

(bl. 90^a): Nota quod spiritus sanctus ornat animam in VII, quae notantur in similitudine palmae. Palma inferius est angusta, superius lata, sic anima debet esse inferius stricta et gracilis ad terrenas voluptates et superius lata per amorem celestium. Ista palma debet habere VII ramos et unusquisque ramus unam avem et unum florem. *Gedeutet werden die sieben zweige als*

1. penitentia. Super hunc ramum sedet pavo, qui talis nature est, quod quando de nocte dormit, si subito evigilat, clamat usque ad diem et credit se amisisse pennas. Sic anima cum in tenebris vitiorum, obdormit, cum per donum spiritus sancti evigilat, clamare debet usque ad ortum solis id est usque ad infusionem gratiae. Sub hoc ramo crescit viola quae boni odoris est et celestis coloris et signat humilitatem.

2. compassio proximi. Super hunc ramum sedet avis quae dicitur *weclage*, quae talis nature est quod ad sepulcra mortuorum volat, et quando sentit aliquem morti appropinquare, alonge clamamat clamore magno

3 die hem selven in dem viere verbernde in den outare des heylighes cruce Bl^a. 5 id est *steht vielleicht besser nach* specierum in z. 4 (G^l); eñ draechse hoghe in die hette van caritaten Bl^a. 7 et hoc *fehlt hier* G^l, *steht dort aber statt des gleich folgenden* quod. 17 Tum] cum. 38 S. oben s. 346, G^l bubo. 39 morti: i *auf rasur, ursprünglich e.*

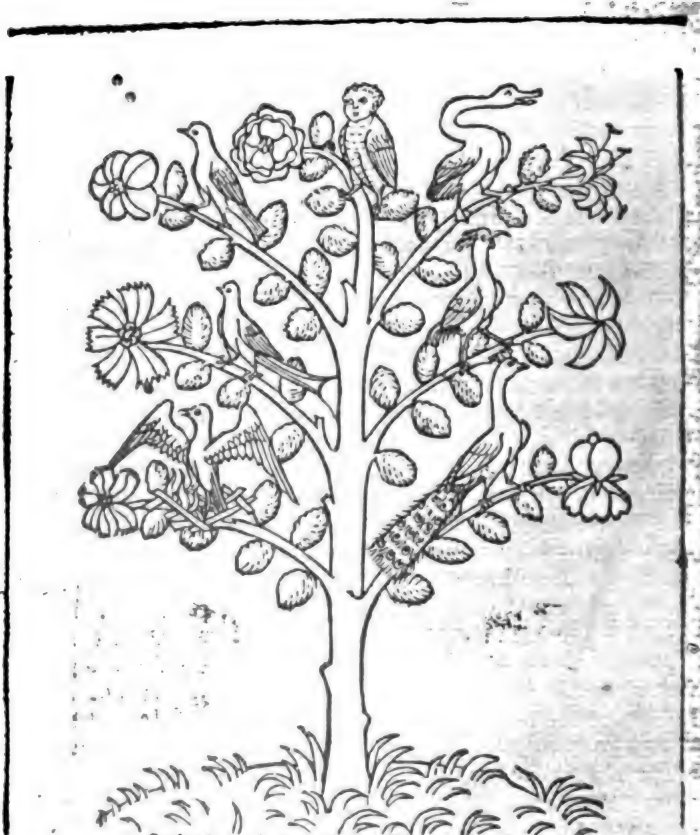
see. see. see. avis ista signat compassionem plenam quae debet commorari inter illos qui morte peccati mortui sunt, ut eos ad viam veritatis valeant revocare per orationem et lacrimarum effusionem. Sub hoc ramo crescit flos scilicet *slage*, quae circa aquas crescit. Per aquas intelliguntur qui 5 peccatis defluunt more fluentis aquae, super quos clamare debemus sicut habetur in Trenis (*Jer. 9, 1*).

3. patientia. Super hunc ramum sedet cignus, quae (avis) talis nature est quod de die in diem dulcius cantat et signat in tribulatione gaudentes. Sub hoc ramo oritur liliium. Liliium talis est nature quod nascitur inter 10 spinas. Naturaliter spine pungunt liliium et nichil mali reddit, sed quanto (91^b) magis pungitur, tanto magis odorem suum eis infundit. Sic debet spiritalis anima odorare. Non debet malum pro malo reddere, sed per patientiam odorem suavitatis infundere (*2. Cor. 2, 15*).

4. memoria passionis. Super hunc ramum sedet arpia, quae vultum 15 hominis habet et in tantum crudelis est, quod primum hominem quem videt interficit et tunc vadit super aquas et in aquas speculatur vultum suum et videt quod simile suum interfecit. et tunc magno dolore cruciatur. Sic anima considerare debet quod similis est ei Christus, qui peccatis eius mortuus est in cruce et considerans magno dolore debet conteri. Sicut 20 invenitur de quadam puella, filia cuiusdam regis, quae patre mortuo a pertinentibus ab hereditate expulsa est. Tunc filius regis pietate commotus sibi eam desponsavit (92^a) et pro hereditate eius pugnavit et reduxit eam ad propria et in prelio pro ipsa interfectus est. Tunc puella suscipiens arma militis et magna diligentia custodivit et cottidie super arma ingenti 25 plorabat affectu. Filia regis signat animam, pro qua rex celestis XXX tribus annis dimicatus est et ultimo in crucis patibulo affixus est, ut fidei sponse suae hereditatem perditam requireret. Cuius arma scilicet crucem, lanceam, clavos in scrinio cordis recludere debemus et cottidie super haec arma lacrimas cordis effundere et gratiarum reddere actiones, quia ad propria nos reduxit. 30 Sub hoc ramo oritur rosa, quae signat martyrium. Sic anima, quae talibus punctata est, horum non obliviscitur. Unde in Canticis: vulnerata caritate ego sum.

5. caritas. Super hunc ramum sedet filo(92^b)mena quae talis nature est, quod de nocte ante diem cantat et quando videt diescere et radios 35 solis lucere, tanta hilaritate cantat, quod pene dirumpitur. Sic anima, quae in huius vite tenebris solem iustitiae expectat, et quando eum in corde suo senserit descendisse per gratiam, tanto exultat gaudio, quod nec

2 viam veritatis: in veritat auf rasur. 4 lies slate? 'schilfrohr', *Lexer 2, 964; Megenberg 403, 31* gladiolus haizet slatenkraut. 5 nach more ca. zwei buchstaben rasur. 20f. appētib^o, pertinentes = affines et cognati, subditi (*Du Cange*) vermutet herr bibliotheksdirector Fischer. 24 militis, so auch B¹; mariti E c^ostodi^o? cottidie, ie auf rasur. 25 affcū. 26 ultimo bis affixus auf rasur, fidei sponse suae am oberen rande nachgetragen. 31 vñ. Vgl. *Cant. 2, 5, 5, 8, ebenso B¹ mit dem zusatz* et ebria caritate, *degl. E mit dem zusatz* velut ebria. 34 diescere: instar dieilucere (*Du Cange*); digessere B.



Er balmo boum haut siten est vnnd setlicher ast
 ainen vogel der da singet sin gefang vnd ainen
 blumen mit siner farb vnd schone. Des selten
 boums wurzel ist ain fester gelob. dauo wach
 set vorcht der hellen. vnnd zuluersicht der ewige
 sckhait. ia alle gute wirkog. wañ wer den rechten gelouben
 haut der haut ouch got setzet. vñ welcher wurzel wachset
 dann der balmo boum. des stamien ist die willig armut das
 der mensch nit mer sy begeren dann sin noturfft. vnnd so er
 die nit haben mag dz er gedultig sy vnd vertrag vmb goez
 willen. wañ er ouch vmb vnser willē grosse armut gelitte

dicere ex toto potest nec tacere, et talis letitia vocatur iubilus. Sub hoc ramo oritur crocus qui est pallidi coloris. Sic tanto desiderio anima estuans pallescit. Unde in Canticis; nolite considerare quia etc. (*Cant. 1, 5*).

6. contemplatio. Super hunc ramum sedet hirundo, quae talis nature est, quod volando pascitur et cibos quaerit et in gutture rubeam gestat crucem. Sic homo contemplatione pascitur per gratiam spiritus sancti. Signum crucis designat passionem, quae semper inspicienda (93^a) est in contemplatione, ne homo per accediam tepescat. Sub hoc ramo oritur flos scilicet *ringil*, quae nocte clauditur et contra radios solis aperitur. Sic homo cum non habet gratiam scilicet spiritus sancti, tristatur et pauca verba loquitur, cum autem illuminatio spiritus sancti venerit, per fructum bonorum operum hilarescit.

7. perseverantia. Super hunc ramum sedet fenix, quae nidificat iuxta paradysum et nidum suum primo construit de nobilissimis radicibus, postmodum de nobilissimis gemmis, tertio a fenice haec omnia devorantur et tunc volat in altum et per incensionem solis se ipsam in nidulo exurit et postmodum pulcrior et nobilior et virtuosior reviviscit et sic nunquam moritur nec finitur. Sic homo per gratiam spiritus sancti de virtute in virtutem cotidie ascendit et virtutem virtuti aponit et (93^b) has omnes virtutes (per) perseverantiam deaurat nec boni(s) operi(bus) finem imponit nisi cum vitam terminat. Sub hoc ramo oritur flos campi et signat Christum, qui est omnibus communis, qui non orco clauditur, sed in campo omnibus se ipsum praebet. Unde in Canticis: ego flos campi etc. (*Cant. 2, 1*). Iste flos datur omnibus in perpetuum perseverantibus in virtute.

3 vñ. 9 s. *Lexer 2, 447*, vgl. *Wb¹ ry(n)gel blome*. 15 gēmif. 20 pēñatīā. bōi opi 23 vñ 24 I pēñ, wohl verschrieben oder verlesen aus ppetūⁿ vermutet herr bibliotheksdirector Joh. Fischer, der die gute hatte Bungeoths abschrift einer nochmaligen durchsicht zu unterziehen, wofür ihm auch an dieser stelle gedankt sei.

3. Der holzschnitt im Augsburger wiegendruck.

(Siehe nebenstehende tafel.)

Inhalt. Einleitung s. 335. — 1. Die handschriften und wiegendrucke s. 338. — 2. Die lateinische redaction E* und ihre ableitungen s. 342. — 3. Die deutsche (alemannische) redaction G und ihre ableitungen s. 348. — 4. Zusammenfassung der handschriftlichen überlieferung s. 359. — 5. Der allegorische gehalt s. 359. — a) Die sieben äste s. 360. — b) Die sieben vögel s. 361. — c) Die sieben blumen s. 363. — d) Inhalts-skizze der redaction G* s. 364. — 6. Die palmbaumallegorie in der christlichen kunst s. 366. — Anhang: 1. Der lateinische text nach E s. 367. — 2. Der lateinische text nach Ba s. 373. — 3. Der holzschnitt im Augsburger wiegendruck mit tafel.

HALLE a. d. S., märz 1923.

PHILIPP STRAUCH.

ZUR CHARAKTERISTIK DER SPRACHLICHEN VERHÄLTNISSE IN ALTENGL. ZEIT.¹⁾

Die sprachgeschichte ist ein zweig der culturgeschichte eines volkes; die hierdurch bedingten zusammenhänge sollten in forschung und lehre nie auseinandergerissen werden, sie sollten auch bei den kleinsten specialuntersuchungen stets berücksichtigt werden. Eine eindringende behandlung sprachlicher probleme ist fast stets eine historische darstellung im weitesten sinne des wortes. Es gilt, die abhängigkeit des sprachlichen werdens von den allgemeinen cultur- und geistesströmungen in verbindung mit der politisch-socialen entwicklung aufzuzeigen und dabei gleichzeitig auf die verbindenden fäden mit der voraufgehenden und nächstfolgenden epoche zu achten. Naturgemäß kann sich eine darstellung der großen processe in der sprachgeschichte eines volkes nur auf breitester detailforschung aufbauen; alle einzelarbeiten grammatischer art, die bisher geleistet sind, sind wertvolle bausteine für den aufbau einer englischen sprachgeschichte nach großen blick-

¹⁾ Diese studie ist im wesentlichen als gegenstück gedacht zu dem 1. capitel ('Die probleme der werdenden schriftsprache') meiner schrift 'Forschungen zur frühzeit der neuenglischen schriftsprache' (= Studien zur engl. philologie, hrsg. von L. Morsbach, heft LXV u. LXVI, Halle, Niemeyer, 1922). Die verbindung stellt der aufsatz 'Der sprachgeschichtliche wert der engl. überlieferung' [GRM 1923, s. 361—372] dar. Eine ähnliche arbeit über die hauptprobleme der neuengl. sprachgeschichte hoffe ich in absehbarer zeit folgen lassen zu können. — Diese vier aufsätze wollen vorarbeiten sein zu einer geschichte der englischen sprache als ausdrucksform des englischen geistes. [Vgl. H. Naumann, Versuch einer geschichte der deutschen sprache als geschichte des deutschen geistes, Deutsche vierteljahrsschrift für literaturwissenschaft und geistesgeschichte I (1923), s. 139 ff.]

punkten. Die bisherige arbeit in der altengl. grammatik bedeutet im wesentlichen eine epoche des sammelns und des reinigens, eine zeit der vorarbeit. Und auch in zukunft wird man dieser pionierarbeit nicht entraten können. Noch sind viele einzelfragen nicht soweit geklärt, daß man sie endgültig in das gesamtbild einreihen könnte. Es gilt immer wieder, unter den großen gesichtspunkten die gewonnenen einzelresultate erneut zu prüfen, die beweisführung zu verschärfen und die ergebnisse zu präzisieren. Dabei ist aber stets die einstellung auf die totalität des sprachlichen geschehens in einer epoche im auge zu behalten und die anknüpfung an das allgemeine geschehen, an die bahnen der großen geistigen entwicklung zu suchen. Insbesondere gilt es eine gefahr dabei zu vermeiden, die gefahr des schlagwortes, die bei der aufgabe, die leitlinien einer entwicklung herauszuschälen, besonders groß ist.

Unter dieser allgemeinen einstellung soll im folgenden der versuch gemacht werden, die hauptergebnisse der bisherigen forschung der altengl. sprachwissenschaft zusammenzufassen und zu einer knappen gesamtcharakteristik der sprachlichen entwicklung in altengl. zeit zu verarbeiten, die sprachlichen bewegungen im zusammenhang mit der allgemeinen culturellen entwicklung in der altengl. periode darzustellen.

Sind auch im princip so viele sprachen zu scheiden, als es individuen gibt, so schließen sich doch diese individualsprachen von vornherein zu bestimmten gruppen zusammen, die durch verschiedenartige, aber sämtlich aus den verkehrsverhältnissen (im weitesten sinne) sich ergebende factoren bedingt sind; durch den verkehr wird die sprache auch des einzelnen sprachträgers erzeugt. Es leuchtet daher ohne weiteres ein, daß für die anfänge einer nationalen sprachentwicklung die stammesgrenzen die maßgebende begrenzung einer relativen sprachlichen einheit darstellen — zwar nicht in dem sinne, daß die durch die abstammung bedingte physische beschaffenheit und mentalität die ausschlaggebenden factoren sind, sondern: die natürlichen, politischen und religiösen verkehrsscheiden und die durch sie bedingten gruppenbildungen sind für eine frühe zeit mit den ethnographischen grenzlinien

identisch, oder wenigstens darf man diese abstraction vornehmen, ohne dabei jedoch irgendwie in die überwundene stammbaumtheorie zurückzufallen. Die geographischen verhältnisse in der neueroberten heimat bedingten die grenzen der ags. siedlungen, und auf den siedlungsverhältnissen in England — nicht auf den festländischen verhältnissen — beruht naturgemäß die ursprüngliche dialektische differenzierung.¹⁾ Diese stammesiedlungsgrenzen prägen sich in der literaturgeschichte nicht minder deutlich aus; jeder stamm hat seine begabung: die blüte der altengl. poesie ist angliſcher provenienz²⁾; die hochburg der altengl. prosa ist der sächsische süden.

Sprachlich sind die alten stammesgrenzen noch bis weit in die mengl. zeit hinein zu verspüren. Die neuen stammesiedlungen schließen sich bald zu königreichen enger zusammen, deren höfe centren des geistigen lebens werden. Eine weitere festigung erhielten diese völkischen gebilde der ags. zeit dadurch, daß die kirchliche einteilung des landes vor der nord. invasion sich regelmäßig an sie anschloß³⁾, so daß durch die übereinstimmung der völkischen und kirchlichen begrenzung diese nur um so nachhaltiger bewahrt blieb. Den ausgangspunkt für die beurteilung der sprachlichen verhältnisse in altengl. zeit bilden mithin die ergebnisse der siedlungsgeschichte, die ihrerseits mit philologischer forschung, namentlich der toponomastik, hand in hand zu gehen hat. Ein eingehen auf

¹⁾ Daraus folgt, daß als wirkliche grundlage der sprachlichen verhältnisse die geographischen dialektgruppen anzusehen sind. Wenn im folgenden der terminus 'stammesgrenzen' u. ä. verwandt wird, so ist dieser also in dieser modifizierten bedeutung zu verstehen, nicht in dem sinne, in dem die fröhre sprachwissenschaft ihn verwandte. Immerhin zeigt die dialektologie der englischen sprache in altengl. und mengl. zeit, daß die dialektgruppen auf grundlage der stammesgrenzen nicht völlig umgeworfen wurden, sondern durch die geographischen verhältnisse nur modifiziert wurden. Namentlich die verzahnungen der randgebiete stimmen keineswegs ethnographisch und dialektologisch überein. Vgl. auch Hoops, Realexikon s. v. Angelsachsen und ders., Engl. sprachkunde 1923, s. 6 ff.

²⁾ Allerdings wird gerade hier die sprachgeschichte im einzelnen noch die schwierigsten probleme zu lösen haben, vgl. unten s. 400f.

³⁾ Vgl. A. Brandl, Zur geographie der altengl. dialekte. Abhandlungen der kgl. preuß. akademie der wissenschaften 1915, philos.-histor. klasse, nr. 4, s. 19—29.

die genauere geographische abgrenzung der siedlungsbereiche ist dabei für den gegenwärtigen zweck unnötig.

Im südosten Englands sitzen die Euten¹⁾; sie besiedeln Kent, die insel Wight und den gegenüberliegenden küstestreifen von Hampshire.²⁾ Die sprache der Euten besitzt eine reihe charakteristischer züge wie z. b. *eo*, *ē* < *ġ* u. *ā*, und auch in der gesamtheit ihrer sprachlichen entwicklung machen sich dentliche sondertendenzen geltend; hierhin gehört in lautlicher hinsicht eine neigung zur erhöhung der *e*-laute, die bereits im altkent. festzustellen ist³⁾, sich ferner in der erhöhung von *eo* > *io* sowie in der fortentwicklung von *ea*, *éa* deutlich dartut. Im rahmen der gesamten englischen sprachentwicklung stellt sich der kent. dialekt als der konservativste dar, wie die behandlung des grammatischen genus und der flexion (verbum, substantivum) erweisen. Diesen sprachlichen konservatismus hat man öfters auf die waldwildnis des Andredesleaz (nach der römischen stadt Andreda), später Weald of Kent genannt, zurückgeführt; indes — wie mir scheint — kaum mit recht. Innerhalb des kentischen sind zwei varietäten zu unterscheiden, die im altengl. weniger klar zu erkennen sind (Canterbury—Rocheater⁴⁾), dagegen im mengl. deutlicher hervortreten in dem ostkent. typus des Dan Michael und dem westkent. des William of Shoreham. Ob dieser scheidung eine völkische gliederung zugrunde liegt, ist ungewiß.⁵⁾

Westlich der Kenter sitzen die sächsischen stämme⁶⁾: die Südsachsen besiedelten ungefähr das heutige Sussex. Die Ostsachsen hatten etwa Essex inne und besaßen die oberhoheit über Middlesex einschließlic London. Die Westsachsen machten Winchester in Hampshire zu ihrem hauptsitz, gewannen ferner Surrey (Suþrige), besiedelten Wiltshire, Dorsetshire, Berkshire,

¹⁾ Vgl. zum folgenden die abhandlung von Brandl, Über die Euten § 3, sowie die einschlägigen artikel in Hoops' Reallexikon.

²⁾ Die frage, wie weit auch Euten an der besiedlung des nördlichen England beteiligt waren, und wie weit sie hier sprachliche spuren hinterlassen haben, bedarf noch näherer untersuchung. — R. Much im Reallex. s. v. Jüten bringt über die nordengl. Euten keine notiz, vgl. jedoch ders., Deutsche stammeskunde [sammlung Göschen 126, 1920] s. 100.

³⁾ Zupitza, Zs. f. d. 21, 6.

⁴⁾ Vgl. unten s. 397.

⁵⁾ Brandl s. 20.

⁶⁾ Vgl. Brandl § 4 ff.

dazu im 6. jh. nördlich der Themse Bedford, Buckingham, Oxford und Westhertford (Osthertford gehörte anscheinend zu Essex). Später kamen Somersetshire und Devonshire hinzu. Weniger geklärt ist bisher die nordgrenze gegen Mercien hin. Süd- und Ostsachsen verloren in der zeit zwischen 775 und 825 ihre selbständigkeit.

Der dritte große an der besiedlung Englands beteiligte stamm, die Angeln¹⁾, werden durch den flußlauf des Humber in eine große nördliche und südliche gruppe geschieden. Die Nordanhymbri, ursprünglich etwa bis zum Tweed reichend, später colonisierend sich immer weiter vorschiebend, gruppieren sich in das südliche königreich Deira (hauptstadt York) und das nördliche Bernicia (Bamborough), denen die dialekte des südndh. und nordndh. entsprechen. Verwickelter liegen die verhältnisse bei den südhumbrischen Angeln. Das stammland stellt Nordmerciem in der gegend von Nottingham dar; weiter reiht sich südlich des Trent Südmerciem an (regnum Australium Merciorum). Östlich folgen die Mittelangeln (Mediterranei Angli) in Leicestershire und weiterhin die Ostangeln (Orientales Angli) in Norfolk, Suffolk und Cambridge. Für sich steht Lindissi, das heutige Lincoln. Im einzelnen lassen die siedlungsgeschichtlichen und philologischen resultate bezüglich der südhumbrischen Angeln noch manche frage offen. Der stammlichen dreigliederung dürfte im wesentlichen eine ebensolche sprachliche entsprochen haben. Der zustand der altengl. überlieferung gestattet hier kaum zwingende schlüsse, da die mittelländische überlieferung an reichhaltigkeit sehr zu wünschen läßt. Zwar lassen sich mehrere varietäten scheidern, aber eine genauere örtliche fixierung dieser typen ist kaum möglich. Unter heranziehung der mengl. überlieferung würde sich bei intensiver analyse hier sicher weiterkommen lassen. Besonderes interesse erhält das problem dadurch, daß die neuengl. schriftsprache sich wesentlich auf ostanglich-ostmittelländischer basis aufbaut.²⁾ Um so mehr ist es zu bedauern,

¹⁾ Chadwicks construction in *The Origin of the English Nation* (1907), daß Angeln und Sachsen bereits auf dem festlande verschmolzen seien, ist von Hoops, *Reallex. s. v. Angelsachsen* mit erfolg abgelehnt worden. — Luick, *Hist. gramm.* § 13 scheidet in ungenügender weise nur Nordhumbrier, Mercier und Ostangeln.

²⁾ Vgl. verf., *Anglia* beiblatt 34, 70.

daß keine sicher localisierten quellen aus altengl. zeit zur verfügung stehen. Gewisse anhaltspunkte für die construction der lautverhältnisse des ostmittellandes in altengl. zeit dürfte der lautstand Orrms gewähren.¹⁾

Diese erwägungen führen auf einen mangel in der terminologie der altengl. dialekte.²⁾ Ursprünglich fallen ethnographische und dialektische grenzen zusammen, und die 'merc.' spracheigenheiten sind durchaus auf das westliche mittelland beschränkt als den sitz der Mierce, die — ähnlich wie die Kenten — sich noch lange durch ihren sprachlichen conservatismus deutlich von allen andern dialektgebieten abheben. Politisch dehnten die Mierce ihre herrschaft über das gesamte mittelland besonders intensiv aus³⁾; man hat daher das südhumbrische anglisch vielfach als merc. bezeichnet, z. b. Bülbring.⁴⁾ Luick⁵⁾ übernimmt diese einteilung, macht jedoch darauf aufmerksam, daß im merc. drei 'spielarten' wahrzunehmen seien: als repräsentanten des 'westmerc.' bezeichnet Luick⁶⁾ den Vesp. Ps., als vertreter des 'ostmerc.' Ru^{1 7)}, während er für die Lorica- und Corpusglossen keinen bestimmten terminus prägt. Mit rücksicht auf die zugrundeliegenden ethnographisch-verkehrsgeographischen verhältnisse⁸⁾ scheint die gliederung in ost- und westmerc. nicht glücklich gewählt. Zweckentsprechender wäre es, als merc. nur das westmittelländische zu bezeichnen, für die übrigen dialekte aber die termini mittelengl. und ostengl. einzuführen, um damit jeder verwechslung des ethnographischen und politischen begriffes 'mercisch' vorzubeugen, die insbesondere für die mengl. dialektologie verhängnisvoll werden könnte.

Die skizzierte, auf den stammesgliederungen und damit auf den verkehrsverhältnissen beruhende dialektische einteilung

¹⁾ Vgl. verf., Anglia 47, 289 ff.

²⁾ Vgl. auch Hoops, Engl. sprachkunde s. 7 über Brandl: 'Namentlich die skizzierung der mercischen verhältnisse scheint mir unter dem einfluß der späteren entwicklung des begriffes 'mercisch' verzeichnet'.

³⁾ Vgl. unten s. 385.

⁴⁾ Altengl. EB. § 12.

⁵⁾ Hist. gramm. § 19.

⁶⁾ ibid. § 24.

⁷⁾ Vgl. Brandl a. a. o. 14f. und unten s. 382, anm. 1 und s. 402f.

⁸⁾ Vgl. oben s. 378, anm. 1.

Englands ist für die frühzeit anzusetzen; sie konnte sich um so zäher halten, als die bald einsetzende christianisierung eine blutige umcolonisation unter den Germanenstämmen in größerem umfange verhinderte. Daher konnten die späteren hegemonien wohl ihre sprachlichen spuren hinterlassen, aber keine eigentliche dialektverdrängung herbeiführen.¹⁾ Naturgemäß sind in England in anbetracht der geographischen bedingungen keine scharfen dialektgrenzen zu erwarten, dafür aber um so reichlichere übergangszonen, um so mehr, als die besiedlung nur in kleineren verbänden innerhalb eines relativ ausgedehnten zeitraumes erfolgte. Diese übergangszonen näher zu bestimmen und in ihrer dialektischen schichtung und structur unter ausgedehnter heranziehung der späteren überlieferung zu beleuchten, würde hier zu weit führen und auch für den gegenwärtigen zweck nichts von belang ergeben.

Wenigstens gestreift werden müssen in dieser skizze dagegen die allgemeineren factoren, deren bedeutung für den charakter der überlieferung stets im auge behalten werden muß. Bereits erwähnt wurde der umstand, daß die kirchlichen administrationsbezirke sich eng an die stammes- und die damit vielfach identischen staatsgrenzen anschlossen. Dieser identität wichtiger machtgrenzen ist es zu danken, daß die alten stammverbände noch in frühengl. zeit relativ klar hervortreten. Ein weiterer factor ist die dichte der bevölkerung, die sich bereits im gegensatz von stadt und land bemerkbar machen mußte. Im umkreis größerer siedlungen ist ein doppelter proceß zu erwarten: einmal eine gewisse differenzierung, andererseits ein gewisser ausgleich. Unter den siedlungen der altengl. zeit sind für die sprachgeschichte wie für die culturgegeschichte überhaupt in erster linie die klöster zu beachten, um so mehr, als es königliche kanzleien bis kurz vor der normannischen erobring in England nicht gab. Die klöster sind die träger der überlieferung der literatur und damit der sprache. Was die altengl. und auch die engl. überlieferung bietet, ist nur in ganz seltenen fällen die wirkliche mundart. Durchgehends handelt es sich

¹⁾ Die hypothese Brandls a. a. o. 14f. über den sprachlichen charakter der Matthäusglossen Farmans (Ru¹) ist sehr gewagt; vgl. auch Hoops, Engl. sprachk. s. 7 unten.

vielmehr um die gemäßigte mundart, die schriftmundart. Als spuren der wirklichen mundart sind eigentlich nur diejenigen formen anzusprechen, die fast wie ein lapsus des schreibers anmuten und daher vielfach ohne parallelen dastehen.¹⁾ Dies führt auf die sprachliche auswirkung der socialen schichtung. Die überkommenen denkmäler sind samt und sonders zeugen der sprachlichen cultur der oberschicht und lediglich vom clerus aufgezeichnet. Jede standes- oder berufssprache aber bildet ihren eigenen wortschatz, und darüber hinaus gelegentlich auch sonstige eigentümlichkeiten, aus. Die überlieferung des altengl. läßt fast nur die eigenheiten der mönchischen und amtlichen sprache hervortreten, und — last not least — die der dichterschulen, die durch beibehaltung von archaischem und durch neuschöpfung ihre eigenen wege gehen. Parallelen zu diesem sprachlichen einfluß sind der einfluß einzelner klöster auf die cultgebräuche u. ä. Die altengl. literatur hat durch die sociale schichtung und die damit verbundenen weltanschauungsunterschiede einen doppelten charakter: teils ist sie 'heldisch-höfisch', teils 'christlich-mönchisch'²⁾ Sie ist

¹⁾ Vgl. verf., St. E. Ph. 66, 12.

²⁾ L. L. Schücking, Untersuchungen zur bedeutungslehre der ags. dichtersprache, Heidelberg 1915. — Für den beginn einer cultur ist es denknotwendig, daß nur eine zahlenmäßige minderheit, gewöhnlich ein einzelner stand, in der geschichte als vertreter der betreffenden nation erscheint und damit auch der jeweils ausschlaggebende factor der sprachgeschichte ist. Die geschichte der altengl. zeit ist eine geschichte der großen, des adels, und deshalb ist die sprachgeschichte der altengl. zeit im wesentlichen eine function der politischen geschichte. An den höfen hat die cultur der sprache statt, dort bildete sich die lebendige cultursprache aus. Aber die altengl. sprachgeschichte ist von einer polarität von factors bedingt: die geistlichkeit ist nicht minder an ihr beteiligt und bringt ein element des cultisch-starren in sie hinein. Die cultivierte altengl. sprache ist ein erzeugnis des hofes und der kirche. Davon durchaus wesensverschieden ist die neuengl. schriftsprache: mit der stadt, aber später als diese, tritt das bürgertum in die geschichte ein; der status oeconomicus wird in weitgehendstem ausmaß träger der nationalen geschichte. Alles wird fortan unter dem gesichtspunkt des practischen betrachtet. Daher ist die schriftsprache der neuzeit etwas mechanisches, ein product der intelligenz und der zweckmäßigkeit; die cultursprache wird öconomisiert. Weder das deutsche noch das französische sind so durch und durch ausdruck der vom städtischen bürgertum getragenen wirtschaft. Das deutsche hat noch immer ein gut teil von dem starken erdgeruch der Lutherbibel; das fran-

ausdruck der ständisch und geographisch bedingten culturen, deren sprachliche ausprägung noch reizende einzel- aufgaben zu culturgeschichtlichen detailuntersuchungen auf sprachlicher basis bietet.

Weniger fühlbar machen sich in altengl. zeit geographische und wirtschaftliche verhältnisse.¹⁾ Geographische discontinuität kommt für England als factor der sprachgeschichte nur recht selten in frage. Ob in alter zeit tatsächlich wälder und sumpfe ein starkes hindernis des verkehrs gebildet haben, wie man vielfach betont, erscheint fraglich.²⁾ Anders steht es mit der geographischen und der damit verbundenen, in wechselwirkung stehenden zahlenmäßigen ausdehnung eines stammes. Der stärkste der drei großen stämme war der Angelnstamm, der durch die macht seiner volkszähl dazu berufen war, besonders in späterer zeit eine starke dialekt- verschiebung herbeizuführen; diese wurde für die ausgestaltung der neuengl. schriftsprache von ausschlaggebender bedeutung, hat sich aber zweifellos bereits in altengl. zeit angebahnt.³⁾ Bei dieser verschiebung gehen eben geographische und wirtschaftliche verhältnisse hand in hand.

Am ehesten greifbar ist der einfluß, den die politischen und in ihrem gefolge die culturellen verhältnisse ausüben. Zwischen völkischer und lediglich politischer verschiebung ist scharf zu scheiden, insofern die erstere auch den bodenständigen

schätsche verdankt seine feingeschliffene form dem esprit des hofes und der precieusen salons. Etwaige vorarbeit, die die scholastische sprachculture in vorbereitung einer gelehrtensprache geleistet hat [vgl. G. Hübener, Die engl. hochsprache, Germ.-rom. monatschr. 1922, s. 88 ff.], wird schnell und restlos von der stadtgebundenen wirtschaftlichen schriftsprache absorbiert und assimiliert. Die beseitigung der scholastischen sprachculture ist wohl in keiner der großen westeuropäischen culturensprachen so gründlich erfolgt wie gerade in der englischen. Auch der künstlerische factor ist nur von secundärer bedeutung für die neuengl. sprachgeschichte (vgl. die s. 401, anm. 1 genannte abhandlung Schröers). Der-künstler ist glied einer berufs- gruppe; eine solche aber ist nie träger der geschichte eines culturvolkes.

¹⁾ Die einwirkung geographischer und wirtschaftlicher, überhaupt allgemeiner verkehrsverhältnisse auf die gestaltung der ursprünglichen dialekte ist schon vorher ausdrücklich betont, vgl. oben s. 377 f. Im folgenden sind seitlich spätere einflüsse auf diese entwickelte grundlage gemeint.

²⁾ Vgl. oben s. 379.

³⁾ Vgl. oben s. 380 f.

dialekt afficiert, die letztere den ersten anstoß zu einer mischsprache gibt, die sich unter günstigen umständen zu einer gemeinsprache entwickeln kann. In diese categorie wären auch die sprachlichen folgen der nordischen invasion einzureihen, die aus leicht ersichtlichen gründen hier gar nicht berücksichtigt wird.

Folgende daten der politischen geschichte sind für die sprachgeschichte von bedeutung: bereits zu anfang des 7. jh.'s ist als ausdruck des politischen charakters der Angelsachsen die heptarchie ausgebildet, deren einzelne staaten im großen ganzen in ihrer ausdehnung durch die stammesgrenzen bestimmt werden. Erst allmählich gelingt es einzelnen kraftvollen herrschern, mehrere dieser staaten zu einer größeren einheit zu vereinigen. Um die mitte des 7. jh.'s, seit Oswiu, scheint Mercien für kurze zeit von Nordhumbrien abhängig gewesen zu sein (655—658), aber bald erlangte Mercien im verlauf des aufstandes unter Wulfhere selbst die hegemonie und hatte sie 659—825 mit kurzen zwischenräumen inne. 731 unterwarf Æthelbald alles gebiet südlich des Humber und brachte das ganze Sachsenland sowie Kent in seine botmäßigkeit. Auch über Nordhumbrien suchte er 737 seine herrschaft auszudehnen. England war sozusagen unter mercischer hegemonie geeinigt; es war die glanzzeit des mercischen stammes. Zwar befreite sich Wessex 752 unter Cuthred, aber unter Offa (757—96) stand Mercien bereits wieder auf der höhe seines ruhmes (um 770), und 777 traten die Westsachsen nach ihrer niederlage bei Benson Oxfordshire, Bedford und Buckingham an Offa ab. Erst anfang des 9. jh.'s mußte Mercien den vorrang an Wessex abtreten: 825 wurden die Mercier von Ecgbert vollständig besiegt, der auch seit 830 Kent beherrschte. 829 wurde Mercien mit dem gesamten Südumbrien unterworfen, Nordhumbrien tributpflichtig. Ecgbert vereinigte England nur kurze zeit unter seinem zepter; erst unter Alfred setzte sich Westsachsen völlig durch und übte fortan über das germanische Britannien die oberhoheit aus.

Die sprachlichen auswirkungen der mercischen hegemonie sind deutlich ersichtlich; man kann mit gutem recht von einer mercischen schrifttradition reden, die auch außerhalb Merciens benutzt wurde. Die beste illustration geben die

frühkent. urkunden an die hand, nicht zum wenigsten deshalb, weil Kent einen stark abweichenden dialekt hatte und sich daher die mercischen sprachformen deutlich abheben.¹⁾ Aus den untersuchungen von Bryan ergibt sich folgendes: fünf urkunden aus der zeit 679—765 weisen nur wenige englische wörter in ihrem lateinischen text auf und bieten daher nur dürftiges material, darunter jedoch einige ausgesprochen angl. formen. — In den 21 ganz englisch abgefaßten urkunden der zeit 798 bis ca. 868 schwankt der sprachgebrauch: neben rein kentischen urkunden finden sich rein mercische; andere weisen dialektmischung auf. Diese sprachlichen verhältnisse lassen bedeutsame schlüsse auf die herkunft der klosterinsassen zu, denn bis kurz vor der normannischen erobring gab es keine königlichen kanzleien in England; die schreiber der urkunden sind geistliche. Das aus diesen urkunden gewonnene bild wird durch andere beobachtungen vervollständigt. Die wichtigsten der erhaltenen altengl. niederschriften aus der zeit des 8. und beginnenden 9. jh.'s zeigen überhaupt eine sprachliche mischung von mercischen und kentischen bestandteilen, die als der niederschlag der politischen und kirchlichen verhältnisse zu betrachten ist. Hierher gehören die ältesten glossensammlungen, das Epinaler, Erfurter, Leidener und Corpusglossar, die im ganzen wohl den mercischen typus mit einmischung von cantianismen darstellen²⁾, ferner der Blickling psalter³⁾ und der Vespasianische psalter. Nicht ohne

¹⁾ Die im folgenden eingehender dargelegte auffassung habe ich als vermutung bereits St. E. Ph. 66, s. 90 anm. 2 geäußert auf grund des allgemeinen eindruckes, den ich aus R. Wolfs unkritischer und unvollständiger bearbeitung des materials (Untersuchung der laute in den kent. urkunden, diss. Heidelberg 1893) gewonnen hatte. Inzwischen ist mir William Frank Bryans gründliche und wertvolle untersuchung (Studies in the Dialects of the Kentish Charters of the Old English Period, diss. Chicago 1915) zugänglich geworden, durch die diese vermutung zur evidenten gewißheit erhoben wird. Wie ich nachträglich sehe, hat sich auch Chadwick, Studies p. 91 bereits ähnlich geäußert.

²⁾ Luick, Hist. gramm. s. 34.

³⁾ Wildhagen, St. E. Ph. 50, 434 verlegt ihn nach Dorchester und spricht die sprache als ein gemisch von mercischen und südlichen, besonders kentischen formen an. E. Rösemeier (Über sprache und mundart einiger kleinerer altengl. denkmäler, diss. Münster 1913) s. 29 nimmt mischung von merc. und westsächs. an. (?)

grund hat die dialektologische einreihung dieses denkmals der forschung lange zeit schwierigkeiten bereitet.¹⁾ Der sprachliche grundcharakter ist mercisch, jedoch sind starke kentische züge darin enthalten. Allem anschein nach ist, wie bereits Wanley annahm, die glosse in Canterbury entstanden; nach ausweis der sprache dürfte sie von einem dorthin zugewanderten Mercier stammen.²⁾ Ähnliche verhältnisse zeigen die Bedaglossen (ca. 900): ihr grundcharakter ist mercisch; jedoch ist das mercische original in kentischer copie überliefert.³⁾ Auf grund der sprachlichen verhältnisse des Vesp. ps. hat Wildhagen von einer 'mercisch-kentischen kirchensprache' gesprochen. Diese formulierung dürfte indes zu weit gehen und leicht irre führen, wie auch die urkunden beweisen, unter denen sich rein angl. urkunden finden. Es handelt sich kaum um eine allgemein verbreitete ausprägung eines typus — wie später in ws. zeit —, sondern wohl eher um eine in hohem maße individuell bedingte mischung, die von der nationalität des jeweiligen schreibers abhing. Die bezeichnung dieser unfesten verhältnisse am eingang der altengl. überlieferung durch einen festen terminus erscheint ziemlich gefährlich; die forschung tut besser daran, sich mit der feststellung der sprachmischung und der aufweisung ihrer grundlagen in der äußeren geschichte zu begnügen: politische und kirchliche factoren wirken zusammen. Lange zeit hindurch, bis gegen 825, war Kent unter mercischer hegemonie, ja in vollständiger abhängigkeit. Die im gefolge der weltlichen vormachtstellung Merciens auftretenden kirchlichen zustände geben die erklärung für den sprachlichen charakter der besprochenen denkmäler. Naturgemäß zogen viele Mercier in die kentischen klöster; Canterbury war centrale und spitze der ags. hierarchie und seine primaten waren vielfach mercischer nationalität.

Mit dem ende der mercischen hegemonie ging das sprachliche schwergewicht auf den mittleren süden über, ohne daß dadurch jedoch ein dauernder starker einfluß des kentischen

¹⁾ Vgl. Sweet, *Transact. Phil. Soc.* 1875—76, p. 555 und ders. *GGA.* 1882, s. 1186, ferner Zeuner, *Sprache des kent. psalters*, Halle 1881 und Sievers, *Litbl.* 1882, s. 12.

²⁾ Wildhagen, *St. E. Ph.* 50, 436.

³⁾ Rössemeier s. 51.

auf die schriftliche fixierung ausgeschlossen wurde.¹⁾ Als document des übergangsstadiums zwischen den beiden typen sprachlicher hegemonie hat Wildhagen a. a. o. 446 den Juniuspsalter aus der 1. hälfte des 10. jh.'s angesprochen; diese ansprechende vermutung wird durch das sprachliche gewand der glosse äußerst nahegelegt. Auch andere eigentümlichkeiten des frühws. sprachtypus finden so ihre erklärung, vor allem das 'ungebrochene' *a* vor *l*-verbindungen, wie es bei Alfred noch vorkommt, dagegen später gänzlich verschwindet.²⁾ Vielleicht könnte auch der umstand in betracht kommen, daß Alfred bereits kurz nach seinem regierungsantritt eine reihe von Merciern an seinen hof berief, wie Werferth, Plegmund, Æthelstan und Werwulf. Doch ist die zuerst gegebene deutung eher zutreffend: die literarische überlieferung der altengl. zeit steht mit der Ortsnamenforschung Ekwall im besten einklang.

Sprachgeschichtlich ungleich wichtigere folgen unter den internen hegemonien der altengl. zeit hat die ws. gehabt. An sie knüpft sich, durch sie bedingt und von ihr getragen, die sog. 'westsächs. schriftsprache' an. Im 9. jh. trat ein großer umschwung im politischen und kirchlichen leben Englands ein. Mercien verlor seine alte vormachtstellung im inselreich, und bereits Ecgbert von Wessex gelang es, vorübergehend in der 1. hälfte des 9. jh.'s das gesamte England unter seinem zepter zu vereinigen. Den höhepunkt seiner machtentfaltung erreichte Wessex indes erst unter Alfred dem großen, der durch seinen erfolgreichen kampf gegen die skandinavischen eroberer die vorbedingungen für das aufblühen einer neuen cultur schuf. Mit dem politischen schwerpunkt des landes verschob sich auch das culturcentrum vom norden nach dem süden, und von hier aus nimmt alsbald eine starke culturelle und literarische welle ihren ausgang. Kirchliche bildung und scholastische wissenschaft waren die güter, die Alfred seinem volke zu vermitteln bestrebt war. Nachdem er seine allein herrschaft

¹⁾ Vgl. unten s. 409.

²⁾ Dasselbe meint wohl Ekwall (Contributions to the History of Old English Dialects. Lunds Universitets Årsskrift. N. F. Avd. 1. Bd. 12, nr. 6) s. 39: 'I believe the early Kentish and Saxon *a* is due to influence from Mercian and Northumbrian orthographical tradition'. Vgl. auch Sievers, Abhandl. d. sächs. ges. d. wiss. 35 (1918), s. 103 und verf., St. E. Ph. 66, 80.

(seit 871) genügend gefestigt, begann er, seine ideale in die tat umzusetzen. Sein hof wurde der schauplatz einer umfassenden erzieherischen und schriftstellerischen tätigkeit, an der er selbst als schüler und autor lebhaften teil hatte. Von hier aus gingen die bücher durch das ganze land, die die durch seine verordnungen hervorgerufene nachfrage befriedigen sollten.¹⁾ Damit war eine günstige grundlage gegeben für die ausbreitung eines schriftsprachlichen typus, einer schriftlichen schultradition, die, auf südünglischer basis sich aufbauend, nach und nach bis weit in das ganze land verbreitet werden sollte. In Alfreds zeit fallen die ersten anfänge einer südünglischen schriftsprache, die indes noch nicht als eigentliche schriftsprache anzusprechen sind. Es handelt sich vorerst um die anbahnung einer schrifttradition, die in gefestigter form erst etwa ein jahrhundert später vorliegt: abt Ælfric und sein kreis bietet in seinen schriften die unmittelbare fortsetzung jenes typus, der sich bei Alfred langsam entwickelt und erst allmählich herauskristallisiert. Der erste anstoß zu einer im rahmen der gesamtultur der zeit imposanten sprachlichen bewegung geht von einem einzelnen aus, der, erfüllt von seinen idealen, in der politischen organisation seines reiches die notwendige handhabe besitzt, um ihr eine langsame, aber stetige ausbreitung zu sichern.

Die hauptstadien der von Alfred angebahnten sprachlichen bewegung lassen sich an hand der überlieferten denkmäler verfolgen²⁾, die sich je nach ihrem charakter in verschiedene, bei der sprachgeschichtlichen betrachtung gesondert zu behandelnde gruppen zerlegen.

Den besten einblick in die sprachlichen verhältnisse Westsachsens unter Alfred gewähren die aus seiner kanzlei stammenden codices der übersetzungen der weltchronik des Orosius (Lauderdale MS.) und der *Cura pastoralis* (Hatton 20 und die reste von Cott. Tib. B XI³⁾) Gregors des

¹⁾ 'to ælcum bisepstole on minum rice wille ane onsendan' im vorwort der *Cura past.*; vgl. auch Klaeber, *Anglia* 47, 50 ff.

²⁾ Es versteht sich von selbst, daß die folgenden ausführungen z. t. durch die vorhandenen sprachlichen einzeluntersuchungen bedingt sind.

³⁾ Vgl. dazu Jost, *Anglia* 37, 63.

großen, denen sich das Parker MS. der ags. annalen anreihet. Hier liegen gleichzeitige hss. vor, die überhaupt mit zu den frühesten altengl. hss. gehören. Sie geben den 'normaltypus' des frühwestsächs. wieder, der durch P. J. Cosijn¹⁾ grammatisch aufgearbeitet ist. Diese die Winchestersprache des 9. jh.'s spiegelnden hss. lassen erkennen, inwieweit bereits eine festere schrifttradition in der politischen metropole angebahnt war. Weniger durchsichtig ist die sprachliche beurteilung der übrigen werke Alfreds: die reife frucht seiner literarischen tätigkeit ist die übersetzung von Boethius' 'De consolatione philosophiae'²⁾, deren prosaischer teil allgemein Alfred zugeschrieben wird, indes für die metra seine autorschaft stark angezweifelt wird. Sowohl die frühen hss. aus dem 10. jh., MS. Cotton Otho A VI und das kurze fragment N, als auch die spätere hs. Bodley 180, bieten in ihrem kern eine westsächsische form; daneben zeigen sich sächsische provincialismen und übereinstimmend in beiden hss. oft an derselben stelle durchaus nicht vereinzelt cantianismen, die auch in N zu belegen sind. Doch dürften nach maßgabe der verhältnisse im Orosius und in der Cura past. diese kentischen formen nicht dem original zuzuschreiben sein, sondern auf eine kentische zwischenstufe hinweisen, die ihrerseits auf das westsächs. original zurückgeht.³⁾ Eine schwierigkeit anderer art für die sprachliche einreihung bieten die in naher inhaltlicher beziehung zum Boethius stehenden Blöstman⁴⁾, die einzig im Ms. Cott. Vitellius A XV aus dem 2. viertel des 12. jh.'s⁵⁾ überliefert sind, das in diesem teile sicher auf eine westsächs. vorlage zurückgeht, aber in sprachlicher hinsicht vielfach, namentlich durch jüngere formen, entstellt ist. Der mangel an originalhss., an deren stelle oft örtlich und zeitlich weit entfernte mss. herangezogen werden müssen, ist nicht der mindeste grund, weshalb das problem der sog. 'westsächs.

¹⁾ Altwestsächs. grammatik, Haag 1883—88.

²⁾ A. Krawutzschke, Die sprache der Boethius-übersetzung des königs Alfred, diss. Berlin 1902 und E. Krämer, Bonn. beitr. 8 (1902), einleitung.

³⁾ Vgl. Sievers, Beitr. 10, 197, anm. 1.

⁴⁾ W. H. Hulme, Die sprache der altengl. bearbeitung der soliloquien Augustins, diss. Freiburg 1894.

⁵⁾ Foerster, Beowulfhs. s. 58.

schriftsprache' noch immer nicht als gelöst bezeichnet werden kann. Die Alfredischen werke können geradezu als klassisches schulbeispiel für die aus den zufälligkeiten der überlieferung sich ergebenden verhältnisse bezeichnet werden.

In die zeit um Alfreds tod fällt die abfassung der uns überlieferten redaction der *Læcebo*¹⁾ des Bald, zusammengestellt vom schreiber Cild, dessen hs. (Reg. 12 D XVII) um 950 anzusetzen ist. Die hs. zeigt im allgemeinen fast rein westsächs. charakter und kann als repräsentant dieses typus auf dem wege der entwicklung von Alfred zu *Ælfric* gelten. Da sich auch einige angl. formen finden, nahm Leonhardi²⁾ westsächs. umschrift eines angl. originals an, wogegen bereits Binz³⁾ zweifel äußerte. Eine eindringende untersuchung ergibt, daß ziemlich zahlreiche kentische und südöstliche formen auftreten, während spezifisch englische selten sind.⁴⁾ Wahrscheinlich kommt ein westsächs. original in frage; die andersgearteten einsprengsel sind entweder patoisformen des originals, oder sie stammen von kentischen bzw. englischen schreibern.

Die folgezeit ist arm an prosaischer literatur; durch die wiederaufnahme der wikingerzüge verfallen Alfreds schulgründungen und die dort gepflegten culturellen bestrebungen. Abgesehen von der zweifellos vorhandenen 'vulgär gearteten geistlichen erzählungsliteratur'⁵⁾ begnügt man sich mit der lectüre von Alfreds übersetzungswerken, wie *Ælfric* bei der revision von kloster Cernel ausdrücklich feststellte.

Eine neugestaltung erfährt das geistige leben Englands erst durch die tiefgehende kirchliche und sociale reform, die die neue internationale monastische an das vorbild des Odo von Cluny in Fleury anknüpfende bewegung (etwa seit 960) heraufführt und die in ihrem innersten wesen die anpassung des christentums an die seelische eigenart seiner neuen gläubigen bedeutet.⁶⁾ Kirche und staat arbeiten im 10. jh. hand in hand

¹⁾ Lorenz Schmitt, Lautliche untersuchung der sprache des *Læcebo*, Bonn 1908. ²⁾ S. 110 ff. ³⁾ Litbl. 1906, s. 98.

⁴⁾ Auffällig sind jedoch die nordischen lehnwörter.

⁵⁾ Brandl 1074.

⁶⁾ Vgl. auch O. Funke, Die gelehrten latein. lehn- und fremdwörter in der altengl. literatur von der mitte des 10. jh.'s bis um das jahr 1066. Halle 1914, bes. s. 87 ff. und Tupper, Mod. Lang. Notes 8, 344 ff.

an einer culturellen wiederbelebung Englands. Die geistigen träger der reformierung und neuorganisierung der klöster und der kirche sind männer wie erzbischof Dunstan von Canterbury — der zuerst die regula in vollem umfange einführte —, Aethelwold von Winchester und Oswald von Worcester; ihnen leihen Æthelstan und Edgar ihre hilfe.

Zur erreichung der ganz im bereich des praktischen liegenden ziele bediente man sich naturgemäß der landes-sprache, die dadurch ungemein an cultur gewann. Die erste aufgabe der Benediktinerreform war die übersetzung der Regula des Benedikt von Nursia.¹⁾ Diese arbeit bildet einen markstein in der sprachgeschichte der altengl. zeit. Ihr einfluß mußte um so tiefgreifender sein, als, ähnlich wie einst bei Alfreds werken, copien über das ganze land verbreitet und den einzelnen klosterbibliotheken zugewiesen worden zu sein scheinen. Die erste bearbeitung der Regula fällt ungefähr in das jahr 960; sie bedeutet zugleich die grenze zwischen frühwestsächs. und spätwestsächs. Ihr autor war Æthelwold, der sie zweifellos westsächs. niederschrieb. Ebenso sind alle vorlagen der erhaltenen hss. spätwestsächs. Das gleiche gilt von den überkommenen hss.; doch tauchen hier auch nicht-strengwestsächs. formen in geringer zahl auf. Auch in lexikalischer hinsicht ist der westsächs. charakter durchaus gewahrt. Abgesehen von der normierung und fixierung der schriftradition von Wessex hat die reformära noch nach einer andern seite hin einen starken sprachlichen einfluß geübt, der sich in einer enormen entwicklung des wortschatzes im 10. jh. kundtut. Deutliche repräsentanten dieses fortschrittes sind die Regiusglosse und in noch höherem maße die Lambethglosse des psalters.²⁾

Im gefolge des hauptwerkes der Benediktinerreform treten eine ganze reihe von mehr oder minder umfangreichen werken ähnlichen charakters auf³⁾, deren sprache meist noch einer gründlichen untersuchung bedarf. Erwähnt sei die *Scriftbōc*⁴⁾

¹⁾ G. W. Rohr, Die sprache der altengl. prosabearbeitungen der Benediktinerregel, diss. Bonn 1912.

²⁾ Vgl. Wildhagen a. a. o. 448 und Lindelöf, Act. Soc. Scient. Fenn. 43/3, s. 47 ff.

³⁾ Brandl 1099 ff.

⁴⁾ W. Berbnr, Sprache und heimat des altengl. 'Scriftbōc', Bonn 1907.

des Yorker erzbischofs Ecgberht, die in vier mss. überliefert ist, von denen das älteste (Ms. Coll. Corp. Christ. Cbr. 190, anfang des 11. jh.'s) westsächs. sprache von großer regelmässigkeit in lauten und formen zeigt, also wohl westsächs. abschrift einer westsächs. vorlage ist, während die übrigen mss. etwas stärker formen anderen charakters zeigen.

Den literarischen höhepunkt der reformbewegung stellt trotz inhaltlicher unselbständigkeit der fruchtbare abt Aelfric Grammaticus, der bedeutendste schüler Aethelwolds, dar. Manche seiner werke sind in zahlreichen hss. überkommen, deren herkunft und sprachlicher habitus nicht immer vollauf geklärt sind. Namentlich die überlieferung der *Homiliae catholicae* sowie auch zahlreicher einzelschriften¹⁾ ist in ihrem gesamten umfang noch zu wenig untersucht, als daß man sie klar beurteilen könnte. Doch ist nicht anzunehmen, daß sich hier ein anderes resultat ergeben wird als die untersuchungen der heiligenleben²⁾, des Heptateuch³⁾ und einiger anderer werke⁴⁾ gezeigt haben. Immer wieder ergibt sich ein auffallend einheitlicher charakter der sprachgebung. Aelfrics sprache repräsentiert den typus, den man als den klassischen spätwestsächs. normaltypus ansprechen kann und der im wesentlichen zwar nur eine geringe fortentwicklung des Alfredtypus, aber eine um so energischere normalisierung und fixierung bedeutet.

Directe anknüpfungen an Aelfric in stofflicher hinsicht finden sich kaum.⁵⁾ Der treibende factor bei den zahlreichen werken der spätags. prosa ist ebenso wie bei Aelfric die Benediktinerbewegung. Von ganz besonderer bedeutung sind die in Aelfrics nähe anzusetzenden spätwestsächsischen

¹⁾ Brandl 1105 ff.; K. Glaeser, *Lautlehre der Aelfricschen homilien in der hs. Cotton Vespasianus D XIV*, diss. Leipzig 1916. Reichen aufschluß darf man wohl von M. Försters in aussicht gestellter veröffentlichung über die hs. Cott. Vesp. D XIV erwarten.

²⁾ O. Schüller, *Lautlehre zu Aelfrics Lives of Saints*, diss. Bonn 1908.

³⁾ J. Wilkes, *Lautlehre zur Aelfrics Heptateuch und buch Hiob*, *Bonner beiträge* 21 (1905).

⁴⁾ z. b. H. Brüll, *Die altengl. lateingrammatik des Aelfric*, diss. Berlin 1904; bei weitem nicht so wertvoll wie die vorigen.

⁵⁾ Vgl. zum folgenden auch W. Schlemilch, *Beiträge zur sprache und orthographie spätaltengl. denkmäler der übergangszeit (1000—1150)*, *Stud. z. engl. phil.* 34 (1914).

Evangelien¹⁾, deren vier hss. geradezu ein muster des spätwestsächs. typus darstellen. Hier läßt sich der einfluß der schreiber einmal recht gut erfassen, da sämtliche hss. anscheinend gleichzeitige copien desselben — verlorenen — originals sind. Von besonderem interesse für die vorliegende frage sind ferner die Wulfgeatschen hss.²⁾ von Wulfstans homilien. Diese drei hss. (Junius 121, Hatton 113 u. 114) aus der mitte des 11. jh.'s liegen einerseits nur kurze zeit nach der entstehung des originals, andererseits fällt der ort ihrer heimat wohl mit dem des originals zusammen. Sie stammen aus der schreiberschule, die Wulfstan, prior, später bischof von Worcester einrichtete, das neben Winchester und Canterbury ein centrum des literarischen lebens in altengl. zeit bildet.³⁾ Trotz der ungemein günstigen überlieferungsverhältnisse weicht ihre sprachliche haltung insofern von der bisher im allgemeinen beobachteten ab, als neben einem wesentlich westsächs. kern sich zahlreiche englische und speciell mercische formen finden.⁴⁾ Auf diesen umstand wird noch in anderem zusammenhang zurückzukommen sein. Den gleichen sprachtypus repräsentieren die bis 1079 reichende, wohl unter erzbischof Oswald entstandene hs. D der ags. annalen (Ms. Cotton Tib. B IV)⁵⁾ und die weniger sorgfältige hs. Corp. Chr. Coll. Cbr. 18; letztere enthält ebenso wie die bereits genannte hs. Junius 121 das Benediktinerofficium.⁶⁾ Auch die Vercelli-homilien⁷⁾ stehen in mancher beziehung dieser sprachform nahe.

Einen einblick in die sprachlichen verhältnisse der weltlich-wissenschaftlichen prosa gewährt das Enchiridion des Byrhtferth, eines mönches im kloster zu Ramsay und schülers Abbos, der sein werk im jahre 1011 bei Oxford

¹⁾ G. Trilsbach, Die lautlehre der spätwestsächs. Evangelien, Bonn 1906.

²⁾ 'Wulfgeatus scriptor Wigornensis' Cod. Bodl. Jun. 121⁴, fol. 101^a.

³⁾ W. Keller, Die literarischen bestrebungen von Worcester in ags. zeit, QF. 84, Straßburg 1900.

⁴⁾ H. Dunkhase, Die sprache der Wulfstanschen homilien in Wulfgeats hss., diss. Jena 1906.

⁵⁾ A. Flohrschütz, Die sprache der hs. D der ags. annalen, diss. Jena 1909.

⁶⁾ E. Feiler, Das Benediktiner-officium, Angl.forsch. 4, 1900.

⁷⁾ Vgl. Foerster, St. E. Ph. 50, 84.

verfaßte¹⁾: die hs. Bodl. Ashmole 328 stimmt im allgemeinen mit der sprache Aelfrics überein.²⁾

Ein ähnliches bild wie die überlieferung der literaturdenkmäler bieten die amtlichen schriftstücke, als deren vertreter die gesetze anzusehen sind. Ihre sprachgebung zeugt davon, daß auch hier eine schrifttradition bestand, die sich über die mundart erhob und im großen ganzen einheitlich war. Das ist nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die klöster in dieser zeit zugleich die kanzleien darstellen. Die vorgenommenen einzeluntersuchungen bestätigen die auffassung, daß die gesetze der ags. zeit im allgemeinen in der südengl. tradition abgefaßt wurden und wenig heterogene einsprengungen zeigen. Ältere gesetze, die in die spätere gesetzgebung verarbeitet wurden, wurden dabei sprachlich angepaßt; so weisen z. b. die gesetze Ines in den hss. der Aelfredischen gesetze in ihrem gesamtcharakter keine verschiedenheit auf, ebensowenig die kentischen gesetze Æthelberhts († 616).³⁾ Die sprache der Alfredischen gesetze ist ein westsächs., das im wesentlichen mit dem der anderen werke übereinstimmt, wie hs. E (ca. 925) zeigt.⁴⁾ Das gleiche gilt von den gesetzen Æthelreds (reg. 978—1016), deren früheste hs. (Cott. Nero A D) ein musterhaftes spätwestsächs. bietet.⁵⁾ Besonders interessant sind die letzten ags. gesetze in der landessprache, die unter Knut entstanden.⁶⁾ Wie Knut auch sonst den schein des usurpators vermied und ganz die bestehende tradition sich zu eigen machte, z. b. indem er seine residenz von York nach

¹⁾ C. M. Classen, Über das leben und die schriften Byrhtferths, diss. Leipzig 1896, s. 18f. 37 und Liebermann, Arch. 97, 166.

²⁾ F. C. Smith, Die sprache der Handboc Byrhtferths, diss. Leipzig 1905.

³⁾ R. Münch, Die hs. H [Textus Roffensis] der gesetzesammlung könig Alfreds d. gr., diss. Halle 1902.

⁴⁾ Priese, Die sprache der gesetze Alfreds d. gr. und könig Ines, diss. Straßburg 1888- und F. J. Weber, Die flexion in den gesetzen Alfreds. d. gr., diss. Zürich 1900. — R. Münch, Die sprachliche bedeutung der gesetzesammlung könig Alfreds d. gr., progr. Düsseldorf 1908 ist eine fortsetzung der in anm. 3 genannten dissertation und enthält nichts, was den titel rechtfertigen könnte.

⁵⁾ A. Karas, Die sprache der gesetze des königs Æthelred, diss. Berlin 1901.

⁶⁾ L. Wroblewski, Über die altengl. gesetze des königs Knut, diss. Berlin 1901.

Winchester verlegte, so verkörpern auch seine gesetze ein einwandfreies westsächs. und machen auch in ihrer lexikalischen gestaltung dem fremden idiom keine concessionen — ein für die sprachgeschichte sicherlich bedauerlicher umstand. Den bruch mit der sprachtradition der amtlichen schriftstücke unter der fremdherrschaft veranschaulicht das Domesday-book¹⁾; es wirft grelle streiflichter auf das verhältnis zwischen geschriebener und gesprochener sprache: die diphthonge sind durchgehends monophthongiert.

Weiteren anhalt für das schriftspracheproblem gewähren die localurkunden. Sie sind vor allen dingen deshalb von interesse, weil sich an ihnen verfolgen läßt, inwieweit locale schreibgebräuche sich dem Wessextypus angepaßt hatten. Dazu zählt auch die wenig umfangreiche inschrift der kirche zu Breamore in Hampshire vom ende des 11. jh.'s, die regelrechtes spätwestsächs. ist.²⁾ Bei der erforschung des eigentlichen urkundenmaterials macht sich eine große schwierigkeit geltend, die bei mancher der bisherigen detailuntersuchungen durchaus nicht genügend berücksichtigt worden ist. Die mehrzahl der ags. urkunden aus der für das hier behandelte problem ausschlaggebenden zeit sind erst in bedeutend späterer zeit überliefert, als die fremde regierung actenmäßige belege für die landesverwaltung verlangte. Hierin gehört z. b. der Codex Wintoniensis³⁾, der mancherlei einblicke in die Winchester-sprache gewährt.⁴⁾ Die urkunden des Chartulars von Abingdon⁵⁾ im südlichen Oxfordshire, überliefert in hss. vom beginn und aus der 2. hälfte des 13. jh.'s, spiegeln im allgemeinen den stand der spätaltengl. schrifttradition; doch lassen sich angl. beimischungen, die in der geographischen lage des ursprungsortes begründet sind, nicht von der hand weisen, während einige kentische eigentümlichkeiten minder sicher sind. Wertvolle belege für den einfluß der Wessex-tradition auf Kent bieten eine ganze reihe von urkunden. Es sei hier nur daran erinnert, daß nach Oda († 958) zahl-

¹⁾ M. Stolze, Zur lautlehre der altengl. ortsnamen im Domesday Book, Berlin 1902.

²⁾ Vgl. Förster, Engl. stud. 36, 448.

³⁾ R. A. Williams, Anglia 25, 393 ff.

⁴⁾ Über urkunden aus chartularen des domes von Winchester von ca. 1150 und 1250 vgl. Liebermann in Herrigs archiv 143, 249.

⁵⁾ F. Langer, Zur sprache des Abingdon chartulars, Berlin 1904.

reiche Westsachsen den stuhl von Canterbury inne hatten. In den von Bryan untersuchten kentischen originalurkunden der zeit von ca. 950 bis ca. 1050 ist starker westsächs. einfluß zu verspüren, sie sind geradezu westsächs. schriftsprache.¹⁾ Sowohl auf ostkent. (Canterbury)²⁾ wie westkent. (Rochester)³⁾ gebiet läßt sich die annahme der westsächs. schrifttradition deutlich verfolgen. Die hs. Cott. Claud. A III der Canterburyurkunden des 11. jh.'s kennt fast gar keine kenticismen mehr und die urkunden im 'Chronicon Claustris Roffensis'⁴⁾, die nach ausweis der vorhandenen originale sehr getreue copien sind, geben im wesentlichen den westsächs. sprachgebrauch rein wieder, beweisen mithin, daß die westsächs. copien von westsächs. originalen in derselben hs. nicht lediglich auf die vorlage zurückzuführen sind. Mit rücksicht auf die spätere geschichte der englischen sprache sind unter diesen urkundenbüchern von besonderem wert die von London. In betracht kommt einmal eine reihe von 12 einzelurkunden auf einzelpergamentstreifen⁵⁾ aus der zeit 1100—1110, die wohl sehr frühe copien darstellen und in spätwestsächs. gebrauch geschrieben sind, ferner eine reihe von urkunden aus der zeit Wilhelms des eroberers, Heinrichs I. und Heinrichs II., die westsächs. schriftsprache der übergangszeit, durchsetzt mit südostsächs. elementen, zeigen.⁶⁾

Nachdem der dialekt von Wessex einmal eine dominierende stellung gewonnen hatte, war es eine der nächstliegenden aufgaben, eine übertragung und umarbeitung der alten englischen denkmäler vorzunehmen, soweit diese in 'unmoderner' sprachform vorlagen. Vielfach sind die untersuchungen einzelner denkmäler nicht zur klarheit darüber gelangt, ob es sich tatsächlich um sprachliche umgießungen ursprünglich andersdialektischer denkmäler handelt, oder ob die jeweils vor-

¹⁾ Bryan a. a. o. 33.

²⁾ R. Taxweiler, Ags. urkundenbücher von kentischem localcharakter, diss. Berlin 1906.

³⁾ W. Görnemann, Zur sprache des Textus Roffensis, diss. Berlin 1901; vgl. auch oben s. 395, anm. 3. ⁴⁾ Vgl. Förster, Beowulfs. 49.

⁵⁾ E. Neufeldt, Zur sprache des urkundenbuches von Westminster diss. Rostock 1907.

⁶⁾ E. Dölle, Zur sprache Londons vor Chaucer, Stud. z. engl. phil. 32 (1913), s. 81.

liegenden hss. eine originale dialektmischung bieten, die ihrerseits auf eine ähnlich gestaltete mischsprache des originals zurückgeht oder durch den (bezw. die) letzten copisten erst verursacht ist. Wenn man auch im allgemeinen bei einer wirklichen umschrift ins westsächs. mehr einfluß erwarten darf, als bei einer vom patois beeinflussten urform in der schrifttradition, so wird sich in einzelnen fällen die frage auch bei verschärfter methodik kaum sicher lösen lassen; vor allem ist nicht zu vergessen, daß in einer reihe von punkten die 'patois' mit dem englischen bezw. kentischen dialekt aus gründen der geographischen continuität zusammengehen. Bei annahme einer umschrift ins westsächs. ist insbesondere darauf zu achten, wie weit sich deutlich alte formen finden, die zur ansetzung einer der überkommenen hs. vorausliegenden umschrift berechtigen. Einen hauptgrund für das öfters unbefriedigende ergebnis der bisherigen arbeiten sehe ich darin, daß nur selten untersuchungen über den sprachstand der gesamten hss. angestellt wurden. Man begnügte sich mit einem vergleich der jeweils vorhandenen hss. eines denkmals, ohne genügend auf die sprachgebung der umgebenden stücke zu achten; dadurch wurde den dialektformen einzelner hss. ein wert zugemessen, der ihnen in wirklichkeit nicht zukommt. Von großer wichtigkeit sind in diesen fällen vielfach die fehlschreibungen, indem die copisten unverstandene formen oft sinnlos nachschrieben. Sind auch die einschlägigen denkmäler noch längst nicht zur genüge geklärt, so darf doch eine reihe von fällen als erledigt angesehen werden.

Interessante beobachtungen lassen sich an den hss. des altengl. martyrologiums¹⁾ machen, das noch aus der voralfredischen zeit stammt. Die älteste hs. (B.M. Addit. ms. 23211 aus der 2. hälfte des 9. jh.'s) ist zwar nur ein kurzes fragment, doch enthält sie ein deutliches gemisch sächs. und angl. elemente.²⁾ In den jüngeren hss. zeigt sich, je später die hs. zu datieren ist, ein um so reineres westsächs., so daß die

¹⁾ F. Stoßberg, Die sprache des aengl. martyrologiums, diss. Bonn 1906.

²⁾ Rösemeier a. a. o. s. 96 spricht Addit. 23211 als angl. umschrift eines sächs. originales an. Wenn auch bei der kürze des fragmentes eine unbedingt sichere beurteilung fraglich ist, so hat doch Rösemeiers ansicht weniger wahrscheinlichkeit.

jüngste (Corp. Chr. Coll. Cbr. 41) als spätwestsächs. gelten darf. Auch hinsichtlich des wortschatzes läßt sich dieses verfahren feststellen.¹⁾ Sichere übertragungen aus einem mercischen dialekt stellen dar die übersetzung von Bedas kirchengeschichte²⁾ und die dialoge Gregors³⁾. Die verschiedenen Bedahss. zeigen zwar im wesentlichen westsächs. sprachgebrauch, enthalten aber noch — wie namentlich die älteste und beste hs. Bodl. Tanner 10 erweist — eine fülle von angl. gut, das sich in gleicher weise auf lautung, formengebung, wortschatz und syntax verteilt. Ähnlich weist die hs. H (Bodl. Hatton 76) der dialoge gegenüber Corp. Chr. Coll. Cbr. 322 eine starke reduction des angl. elementes auf. Eine weitere umschrift aus dem mercischen bietet das leben des heiligen Chad⁴⁾ aus der 1. hälfte des 10. jh.'s in der hs. Junius 24, in deren zwei jahrhunderte späterer niederschrift die angl. eigentümlichkeiten durch vergleich mit dem übrigen text deutlich hervortreten. Verwickeltere fragen wirft ein anderes werk aus Alfreds kreis auf, die Boethius-übersetzung⁵⁾, die wahrscheinlich zunächst ins kentische umgeschrieben wurde. Auf diese umschrift gehen dann unsere hs. zurück. Derartig complicierte überlieferungsverhältnisse erscheinen um so weniger unwahrscheinlich, je deutlicher der einfluß Kents auf den Wessextypus⁶⁾ in erscheinung tritt. Ganz ähnlich scheinen die dinge bei der altengl. interlinearversion der Benediktinerregel⁷⁾ in ms. Cotton Tiberius A 3 (1020—1030) zu liegen, die ein starkes dialektgemisch aufweist. Wenn zwar die letzte hand auch sicher westsächs. ist, so weisen doch charakteristische fehlschreibungen auf eine kentische vorlage hin. Die möglichkeit, daß diese wiederum auf ein westsächs. original zurückgeht, scheint zugegeben werden zu müssen.

¹⁾ B. Jordan, Eigentümlichkeiten usw. s. 7.

²⁾ M. Deutschbein, Beitr. 26, 169 ff. und O. Eger, Dialektisches in den flexionsverhältnissen der ags. Bedaübersetzung, diss. Leipzig 1910.

³⁾ H. Hecht, Die sprache der dialoge Gregors d. gr., diss. Berlin 1900 und ders., Bibl. d. ags. prosa V, 2 (1907).

⁴⁾ A. S. Napier, Anglia 10, 131 ff.

⁵⁾ S. oben s. 390.

⁶⁾ S. unten s. 409.

⁷⁾ W. Hermanns, Lautlehre und dialektische untersuchung der altengl. interlinearversion der B. R., Bonn 1906.

Westsächs. umschritten von englischen originalen aus der zeit nach Alfred sind selten. An erster stelle figurieren die Blickling-homilien.¹⁾ Das ms. datiert sich selbst (fol. 141) auf 971; dies kann zwar nur als terminus post quem gelten, doch spricht die innere wahrscheinlichkeit für den ausgang des 10. jh.'s. Deutliche englische spuren, die sich auch in den übrigen fünf hss. einzelner homilien wiederfinden, lassen im verein mit der wortwahl trotz des im allgemeinen mit dem spätwestsächs. sich deckenden sprachgebrauchs ein nordengl. original erschließen. Andere fälle wie die Læcnuŋa²⁾ und die übersetzung eines lat. paradoxographen³⁾ sind noch nicht genügend geklärt.

Gerade den umschritten wird die zukünftige forschung ihr besonderes augenmerk zuzuwenden haben; denn sie sind wertvolle zeugen für die verbindungen zwischen den einzelnen culturcentren, wie sie in gleicher lebenswahrheit die urkunden nicht bieten können. Eben deshalb wird diese sprachlich so schwer zu beurteilende literatur für die geschichte des altengl. geisteslebens von eminentem werte sein. Zugleich bieten diese fälle nach erfolgter klärung erwünschte handhaben zu einem aufbau der altengl. literaturgeschichte auf geographischer grundlage, der auf die literaturforschung ungemein befruchtend wirken dürfte.

Die verwickeltesten probleme, die die sprach- und literaturgeschichte der altengl. zeit aufweisen, sind mit den poetischen texten verknüpft. Soweit man bis jetzt sehen kann, entstammt der weitaus größte teil der altengl. poesie aus dem englischen dialektgebiet, liegt indes fast nur in erheblich späteren copien in der südenglischen schrifttradition vor.⁴⁾

¹⁾ A. K. Hardy, Die sprache der Blickling homilies, diss. Leipzig 1899.

²⁾ Leonhardi, Bibl. d. ags. prosa VI (1905), s. 157 ff.

³⁾ F. Knappe, Das ags. prosastück 'Die wunder des ostens', diss. Greifswald 1906. — Die sprache der beiden hss. Cott. Tib. B V und Cott. Vitell. A XV ist im wesentlichen spätwestsächs.; doch berechtigten möglicherweise mehrfache, zum teil übereinstimmende englische formen in beiden hss. dazu, eine englische vorlage anzusetzen. — Zur literarhistorischen einreihung vgl. Förster, Beowulfhs. s. 45 ff.

⁴⁾ Vgl. Sievers, Ags. gramm. 1898, s. 4 und Luick, Hist. gramm. § 25, anm. 1.

Daher bieten diese abschriften ein chaos der verschiedensten formen; neben zeitlich bedingten verschiedenheiten treten zugleich dialektische differenzierungen in erscheinung. Die englischen formen der originale sind zum teil noch erhalten geblieben, zum teil durch die principien der metrik postuliert. Doch leiden die bisherigen einzeluntersuchungen vielfach an dem fehler, daß sie zu schematisch, zu wenig individuell angelegt sind; das resultat wird gewissermaßen nach analogie der verhältnisse bei früher untersuchten texten vorausgesetzt und die einzeldiscussion ist nicht genügend kritisch. Die verhältnisse sind um so schwieriger zu deuten, als eine poetische kunstsprache noch in viel höherem maße als eine prosaische literatursprache den verschiedensten bewußten und unbewußten einflüssen ausgesetzt ist. Die philologischen aufgaben der geschichte der altengl. poesie sind noch ungemein umfangreich und erheischen bei ihrer einschneidenden bedeutung für die beurteilung des altengl. geisteslebens eine baldige und sorgsame lösung.¹⁾

Nachdem im vorstehenden zur genüge der umfang der auswirkung des normaltypus zur erörterung gelangt sein dürfte, ist es an der zeit, einmal die ergänzende gegenfrage zu stellen: gibt es aus der zeit nach 900 — wo die anfänge der westsächs. schrifttradition bemerkbar werden — überhaupt noch prosaische denkmäler, die nicht in der normierten form verfaßt sind? Mustert man unter diesem gesichtspunkt die überlieferung, so ergibt sich, daß denkmäler der eigentlichen literatur in dialektischer aufzeichnung tatsächlich nicht vorhanden sind. Die einzigen beispiele bieten die glossen, die eben auch außerhalb des engeren kreises der literatur stehen.

¹⁾ Die arbeit von Jane Weightman, *The Language and Dialect of the later OE. Poetry*, Liverpool 1907 ist so gut wie wertlos; vgl. auch v. d. Warth, *Anglia* beiblatt 20, 202. Auch Tupper, *PMLA* 26, 235 und ders. *JEGPh.* 11, 82. Die rasche zusammenstellung von P. G. Thomas, *Notes on the language of Beowulf* *MLR* 1, 202—207 ist jetzt durch Klaebers darstellung (*Beowulf*, Newyork 1922, p. LXXII ff.) überholt. Wertvolle hilfe für die skizzierten aufgaben darf man sich von der jetzt mehr und mehr ausgebauten schallanalyse versprechen. Über principielle fragen einer dialektischen kunstsprache vgl. auch verf., *St. E. Ph.* 65, 24 und Nachtrag *ibid.* 66, 86; ferner A. Schröer, *Über die sprache als kunst und die weltmachtstellung der Engländer*, Köln 1922.

An erster stelle sind die denkmäler des nordhumbr. dialektes zu nennen, deren fast ebenso consequente schreibweise der westsächs. deutlich gegenübersteht: Ri, Li, Ru¹. Sie fallen in die 2. hälfte des 10. jh.'s, wo der westsächs. könig in dem dänischen Nordhumbrien die oberhoheit hatte, ohne irgendwelche positive macht auszuüben.¹⁾ Ähnliche beispiele sind für Mercien die glossen der hs. Royal 2 A 20 um die wende des 10. jh.'s und für Kent die spätkent. glossen in Vesp. D VI vom ende des 10. jh.'s sowie die der hs. Trin. Coll. Cbr. O. 2, 31²⁾, ferner die aus einer westsächs. vorlage umgeschriebenen Aldhelm-glossen im späten 11. jh.³⁾

Andere glossen sind ebenfalls in der schriftradition abgefaßt, z. b. Cod. Reg. 7 C IV⁴⁾ sowie die glossen in hs. Bodl. 163 (NE. B. 4. 10)⁵⁾ und die Abboglossen in Harl. 3271.⁶⁾ Sächs. patoisformen neben dem normaltypus enthalten in starkem maße die glossen des Ms. Harl. 3376 des 10. jh.'s.⁷⁾

Vielfach stellen die glossen ein schwer zu verwertendes material dar. Bei keiner gattung der überlieferung schleichen sich wohl so viel traditionelle elemente ein, da sich nirgends eine so ausgiebige benutzung von vorlagen erweisen lassen dürfte. Die glossierungen sind vielfach erst nach und nach vor sich gegangen, so daß die verschiedenen glossatoren ihre mundartlichen formen anbringen konnten. Als musterbeispiel mag der psalter des Eadwine⁸⁾ erwähnt werden, dessen glosse die frühengl. copie einer westsächs. fassung ist, die aus dem mercischen archetypus gewonnen wurde, und so ältestes angl., altes westsächs. und junges frühengl.-kent. sprachgut nebeneinander aufweist. Sehr verworrene verhältnisse bietet die altengl. Matthäusglosse im Rushworth Ms. (Ru¹), deren sprachlicher charakter keineswegs dialektisch

¹⁾ Vgl. Kemble VI, 1306.

²⁾ Förster, Herrigs archiv 186, 290.

³⁾ K. Schiebel, Die sprache der altengl. glossen zu Aldhelms schrift De Laude Virginitatis, diss. Göttingen 1907.

⁴⁾ P. Perlitz, Die sprache der interlinearversion von Defensors Liber Scintillarum, diss. Kiel 1904.

⁵⁾ Zs. fda. 33, 238.

⁶⁾ Zs. fda. 31, 1.

⁷⁾ P. Bolle, Die sprache der altengl. glossen im Ms. Harley 3376, Bonner beitr. 15 (1904).

⁸⁾ K. Wildhagen, St. E. Ph. XIII.

einheitlich ist.¹⁾ Nach E. Schulte²⁾ handelt es sich um die teilweise adaptation eines sächs. textes an einen merc. dialekt. Es ist ein aussichtsloses beginnen, den dialekt mengl. denkmäler als directe fortsetzung von Ru¹ zu erweisen zu wollen, wie es etwa Lambertz³⁾ und Kühl⁴⁾ versucht haben, die den dialekt des Orrmulums bezw. von Lazamon B darauf basieren wollen. Wenn man will, kann man fast jeden mengl. text darauf zurückführen, da sich fast zu jeder aengl. lauterscheinung in Ru¹ einige beispiele finden. Im grunde ist das sprachliche gewand der Ru¹-glosse heute noch immer rätselhaft.⁵⁾ — In anderen fällen wiederum sind glossen derartig gut umgeschrieben, daß fast nur ihr wortschatz verräterisch ist; ein beispiel dieser gattung sind die psalterglossen in hs. Arundel 60⁶⁾ aus der mitte des 11. jh.'s.

Im vorhergehenden wurde bereits gelegentlich die frage nach dem ausdehnungsbereich der südengl. schriftsprache berührt. Aus methodischen gründen bleibt für diese frage Kent vorerst ausgeschlossen⁷⁾ und die betrachtung beschränkt sich zunächst auf das mittelland und den nord. Da die klöster zugleich die träger der literatur und die kanzleien des landes sind, fallen literatursprache und amtssprache — wie im westsächs. — im wesentlichen zusammen. Ein endgültiges urteil über diese verhältnisse kann gegenwärtig noch kaum gefällt werden; dazu bedarf es noch zahlreicher sorgfältiger einzeluntersuchungen. Die politischen vorbedingungen für ein vordringen des in der 2. hälfte des 10. jh.'s gefestigten typus waren nicht die günstigsten: das dänische Nordhumbrien

¹⁾ E. M. Brown, Die sprache der Rushworth-glossen zum Matthäusevangelium 1891. — Vgl. auch F. W. Bryan, Mod. Phil. XVIII, 124 ff.

²⁾ E. Schulte, Untersuchung der beziehungen der altengl. Matthäuseglosse im Rushworth-ms. zu dem lat. text der hs., diss. Bonn 1908.

³⁾ P. Lambertz, Die sprache des Orrmulums, diss. Marburg 1904, § 326.

⁴⁾ O. Kühl, Der vocalismus der Lazamon-hs. B, diss. Halle 1913.

⁵⁾ Vgl. Lindelöf, Acta Soc. Fenn. XLIII/3, s. 83; vgl. auch oben s. 382. Möglicherweise trägt die in aussicht gestellte sprachliche untersuchung der spätwestsächs. umarbeitung des Vesp. ps. in hs. Ff 1, 23 der Univ. Libr. Obr. durch Wildhagen zur klärung bei.

⁶⁾ G. Oess, Untersuchungen zum altengl. Arundel-psalter, diss. Heidelberg 1908.

⁷⁾ Vgl. s. 409 ff.

und das dänische Mercien ('Denalagu') waren kaum geeigneter boden, dieses saatgut der cultur aufzunehmen. Dazu erschweren die ungünstigen überlieferungsverhältnisse die einsicht. Für die zeit des 11. jh.'s fehlen denkmäler der prosa aus diesen gebieten, bezw. sie sind nur in westsächs. umschrift erhalten.¹⁾ Vorerst muß man sich daher noch mit schwachen vermuthungen begnügen. Die verhältnisse im südlichen mittellande ergeben sich aus den Wulfgeathss. aus Worcester²⁾ und den localurkunden von Abingdon³⁾: ein stärkeres element der bodenständigen mundart mischt sich deutlich ein; ein entsprechendes bild auf anderem dialektgebiet zeigen die Londoner urkunden.⁴⁾ Der schriftsprachliche typus dürfte sich, allerdings mit starker regionaler beimischung, auch auf das mittelland ausgedehnt haben. Ein weiteres beispiel ist die prosavita des mercischen localheiligen Guthlac⁵⁾, deren sprache im allgemeinen reines spätwestsächs. mit spuren mercischen dialekts ist. Keine der überkommenen hss. (Cott. Vesp. D XXI und Vercellcodex) zeigt den originalen dialekt, den man aus der vergleichung indes wohl als einen weitgehend an die südliche tradition angeglichenen angl.-merc. erschließen darf. In mehrfacher hinsicht von großem sprachgeschichtlichen interesse ist die Chronik E.⁶⁾ Diese fassung der annalen wurde um 1120 in Peterborough in Northamptonshire nach einer südlichen hs. copiert und durch zufügung von Peterborough localchronik erweitert. Das werk hat einen südenglischen grundstock, aber einzelne englische laute und formen weisen darauf hin, daß diese sprache keine gewachsene war. Erst die jüngsten teile zeigen sozusagen direct die englische mundart. Auch für die ausbreitung des südlichen typus in amtlichen schriftstücken sind einige anhaltspunkte vorhanden. Ein schreiber

¹⁾ Vgl. oben s. 397 ff.

²⁾ Oben s. 394.

³⁾ Oben s. 396.

⁴⁾ Oben s. 397.

⁵⁾ Ida Geisel, Sprache und wortschatz der altengl. Guthlacübersetzung, diss. Basel 1915.

⁶⁾ Die bis jetzt vorliegenden arbeiten O. P. Behm, *The language of the later part of the Peterb. Chronicle*, diss. Upsala 1884 und Hch. Meyer, *Zur sprache der jüngeren teile der chronik von P.*, diss. Freiburg 1889 lassen den richtigen einblick in die sprachgeschichtlichen verhältnisse vermissen. Eine umfassende anfarbeitung der lautverhältnisse hoffe ich in absehbarer zeit vorlegen zu können; vgl. s. 412, anm. 4.

in Yorkshire hat um die mitte des 11. jh.'s drei urkunden ('surveys of the archbishop's estates')¹⁾ in fast reinem westsächs. mit nur ganz geringen spuren des nordhumbr.²⁾ niedergeschrieben. Eine leider nur knappe probe bietet eine steinschrift von der kirche zu Kirkdale im North Riding von Yorkshire aus der zeit 1055—65, deren lautgebung einigen einfluß des südens verrät.³⁾ Eine etwas spätere urkunde aus Durham weist ebenfalls spuren der südlichen tradition auf.⁴⁾ Belangreicher sind die formen im Northumbrischen priester-gesetz (hs. Corp. Chr. Coll. Cbr. 201)⁵⁾, das ziemlich gutes spätwestsächs. aufweist, obwohl es in York entstanden sein dürfte.

Das material zur beurteilung der ausdehnung des südlichen typus ist vorläufig jedenfalls recht dürftig; weitergehende schlüsse zu ziehen, ist nicht geraten. Mit aller zurückhaltung wird man sagen dürfen, daß unzweifelhaft denkmäler in südlichem sprachgebrauch auch im mittelland und norden vorhanden waren. Inwieweit diese aber die norm oder nur ausnahmen darstellen, muß offen bleiben.

Nach dieser darstellung der wichtigsten äußeren fragen ist es möglich, eingehender den charakter des bisher nur als gegeben betrachteten sprachgeschichtlichen productes zu analysieren. Es ist ziemlich allgemein üblich, von einer 'westsächs. schriftsprache' zu reden. Dabei scheint man sich nicht immer genügend darüber klar zu sein, daß dieser terminus zwei ganz verschiedene erscheinungen des sprachlichen lebens meinen kann: entweder handelt es sich um eine auf dialektausgleich beruhende gemeinsame verkehrssprache, die über allen dialekten und localen schriftmundarten steht, oder aber um eine schrifttradition, um eine graphische fixierung, die im gegensatz zur gesprochenen sprache steht.⁶⁾ Die sprachlichen verhältnisse der mengl. zeit, deren literarische erzeugnisse in gemilderter dialektischer sprachform abgefaßt und überkommen

¹⁾ W. H. Stevenson, Yorkshire Surveys and other Eleventh-Century Documents in the York Gospels in: The English Historical Review, Vol. 27 (1912), p. 1 ff.

²⁾ A. a. o. s. 15.

³⁾ M. Förster, Engl. stud. 36, 446 f.

⁴⁾ Brandl, Archiv 111, 284.

⁵⁾ Liebermann, Gesetze 1, 330 ff.

⁶⁾ Vgl. Verf., St. E. Ph. 65, 21.

sind, schließen die möglichkeit einer gemeinsprache nicht aus, da eben die continuität der entwicklung durch die normannische eroberung unterbunden sein könnte. Indes sieht man an einem fall wie der Peterborough chronik deutlich, daß es sich tatsächlich nur um eine einigermaßen normierte schrifttradition, nicht um eine gesprochene gemeinsprache handeln kann. Eine gesprochene gemeinsprache, die auf dialektausgleich beruht, hat es unter den Angelsachsen nicht gegeben. Eine ausnahme in dieser hinsicht wird nur ein teil Englands bilden, eben die gegend, aus deren schoß die tradition geboren ist.¹⁾ Wie weit eine derartige gemeinsprache auch über das gebiet des eigentlichen westsächs. hinaus auf den übrigen sächs. dialektgebieten gegolten hat, ist eine frage für sich. Die gesamte überlieferung bestätigt es immer aufs neue, daß es sich nur um eine geschriebene norm handelt. Diese schriftlich fixierte norm mußte sich aber über kurz oder lang in gegensatz zu der gesprochenen sprache setzen, deren entwicklung sie nicht — oder nur sehr langsam und teilweise — mitmacht. So sind traditionellen auswirkungen der verschiedensten art tür und tor geöffnet. Die traditionelle erhaltung der schreibung kann sich einmal darauf beschränken, daß sich die alten schriftbilder einzelner wörter trotz vorgeschrittener lautung halten, ohne aber als 'umgekehrte schreibung' sich zu verallgemeinern. Diesen fall haben wir in der schriftsprache mehr als einmal vor uns. Die andere möglichkeit ist die gewöhnlich als 'umgekehrte schreibung' bezeichnete erscheinung der orthographie. Mitunter gehen beide arten von traditionellem einfluß durcheinander. Es ist ohne weiteres klar, daß die scheidung zwischen graphischen und lautlichen erscheinungen nicht immer sicher vorzunehmen ist. In der jeweiligen überlieferungsform überschichten sich die verschiedensten einflüsse: sieht man auch ab von den nicht allzu seltenen fällen der nachwirkung einer vorlage, so verbleiben noch mancherlei möglichkeiten für die entstehung von unterschieden, wie etwa die einströmung von unterdialekten, das auftreten zeitlicher abstufungen, und nicht zum mindesten die individuelle eigen-

¹⁾ Vgl. Verf., St. E. Ph. 65, 21.

art eines schreibers, die oft tonangebend für eine ganze schreibschule wird. Was die einzelnen der angeführten zeugen der gemeinsprachlichen bewegung bieten, ist streng genommen kein dialekt, sondern schreibgebrauch. Tritt noch eine vorlage hinzu, so werden die einflüsse und ihr wechselfpiel noch komplizierter. Interessante einblicke in das traditionelle verhalten der verschiedenen schreiber gewährt ein vergleich zwischen der gestaltung der stammsilben und der flexions-silben. Der spätaltengl. Sermo in Festis Sanctae Mariae Virginis¹⁾ aus Vespas. D XIV zeigt im stammsilbenvocalismus fast ganz altengl. charakter, während die unbetonten endungen gänzlich nivelliert sind. Ähnlich steht es bei den Cato-glossen²⁾ und überhaupt den meisten denkmälern. Diese art der behandlung ist die durchaus gewöhnliche. Gerade umgekehrt liegen die dinge bei der hs. von Augustins Soliloquien³⁾, wo die flexion fast durchweg den spätwestsächs. stand gewahrt hat, indes die tonsilbenvocale ein buntes bild zeigen. Diese hs. zeigt deutlich, wie es sich im ganzen lediglich um eine conventionelle schulmäßige regelung handelt: das verhalten der schreiber gibt einen maßstab für ihre bildung ab. Vergleiche zwischen gleichalterigen hss. sind in dieser beziehung recht lehrreich, und gerade eine eingehende untersuchung der ausgedehnten filiation von Aelfrics homilien und heiligenleben wird recht interessante einblicke gewähren. Mit derselben normierungstendenz, die sich in den flexionsendungen kundtut, hängt aufs engste zusammen das meiden von rückanlehnungen und analogiewirkungen, die gewöhnlich zeichen jungen alters sind. Ausgezeichnetes vergleichsmaterial enthalten die mercischen und nordhumbrischen texte; dort war die sprache in ihrer natürlichen entwicklung nicht gehemmt; daher zeigt sich der aufbruch des flexionssystems viel eher und gründlicher. Hier liegt der letzte grund für das sog. 'vorausseilen' der nördlichen sprache. Das wesen der tradition beruht auf selection und normation, die den gesamten aufbau des sprachtypus bestimmen. Das gilt sowohl für die rein

¹⁾ H. A. Vance, Der spätags. Sermo usw., diss. Jena 1894.

²⁾ Archiv 117, 17.

³⁾ S. oben s. 390.

formale gestalt, für laute¹⁾ und formen, wie auch für die bisher noch viel zu wenig erforschten gebiete der syntax und wortwahl. Überall setzt sich ein gewisser gebrauch fest; diese normierende tendenz der späteren vertreter der schrifttradition läßt sich an zahlreichen einzelheiten aufweisen. Dagegen ist die dort zutagetretende fortentwicklung bedeutend minder intensiv.

Von Bülbring ist der terminus 'patois' zur bezeichnung der sächs. volksmundarten in die altengl. grammatik eingeführt worden. Ihre eigentümlichkeiten sieht man überall dort, wo sich vom westsächs. typus abweichende, nicht angl. bzw. kent. erscheinungen finden. Im princip ist diese methode zur erschließung der sächs. provincialismen vollauf berechtigt, wengleich sie in den bisher angestellten untersuchungen keineswegs immer mit der genügenden vorsicht gehandhabt worden ist. Vor allem fehlt es noch an einer brauchbaren aufarbeitung der gesamtheit dieser patoisformen, die ständige rücksicht auf die gestaltung der mengl. verhältnisse nehmen müßte. Vielfach ist die schwierigkeit der abscheidung von patoisformen darin begründet, daß diese mit den entsprechenden angl. oder kent. formen aus gründen der geographischen continuität zusammengehen. Für die beurteilung ist von besonderer wichtigkeit, ob es sich um geschlossene dialektische gruppen handelt oder diese abweichungen nur vereinzelt vorkommen. Daß diese patoisformen sich namentlich in alltäglichen wörtern eindringen, stimmt vollauf zu den sonstigen erfahrungen der sprachwissenschaft, und hierin liegt vielfach ein ganz verlässliches kriterium. Diese patoisformen können im princip sowohl geographisch wie social bedingt sein. Im einzelfalle mag natürlich beides zusammenfallen. Doch spricht die lage der altengl. schreiberverhältnisse wie auch die bisherige erfahrung eher dafür, daß es sich um wesentlich dialektgeographische varianten handelt. Andererseits beweist die tatsache, daß sich kaum in ihren nichtwestsächs. formen genau übereinstimmende hss. finden lassen, daß durch diese verhältnisse texte zustande kamen, die in ihrer mischung nur wenig mit

¹⁾ Charakteristica des späteren schrifttypus sind z. b. stetiges *a* vor nasal, beseitigung von *ŷe* jedwedem ursprungs, von *io* u. ä.

einer örtlichen mundart gemein hatten. Dialektologisch betrachtet stellen die patois die eigentümlichkeiten wohl des mittel- und ostsächs. gebietes dar. Unter diesen dialektizismen sind vor allem zu nennen $\text{ē} < \text{te}^1)$ und $\text{æ} < \text{ø}^2)$ Die in fast allen denkmälern reichlich eingesprengten ostsächs. elemente sind der sprachliche niederschlag der engen culturellen verbindung, die zwischen Westsachsen einerseits und Kent und dessen näherer nachbarschaft andererseits bestand.

Zwar löst zur zeit der abfassung des Juniuspsalters³⁾ die westsächs. tradition allmählich die merc.-kent. ab; aber auch nachdem die weltliche hegemonie an Westsachen übergegangen war, machte die kirchliche metropole Canterbury ihren einfluß weiterhin geltend, um so mehr, als sie auch in der monastischen bewegung des 10. jh.'s eine bedeutende rolle spielte. Canterbury war im besitz kostbarer handschriften-schätze und einer alten tradition; nach dem zusammenbruch der mercischen hegemonie blieb es ein brennpunkt des geistigen lebens; Knut beschenkte es reich. Alle diese umstände trugen dazu bei, daß Canterbury zahlreiche mönche und copisten an sich zog und damit einen maßgebenden einfluß auf die schrifttraditionelle überlieferung ausüben konnte. Ob dabei von einer einwirkung des kentischen auf die organische structur des westsächs. die rede sein kann, oder diese einflüsse vielmehr so zu erklären sind, daß Kenter, die nicht in genügender schulung standen, westsächs. hss. copierten, wird erst auf grund eindringenderer untersuchung festgestellt werden müssen. Der umfang des kentischen einflusses sei durch einige beispiele gekennzeichnet: unter den Alfredhss. gehört, abgesehen von der bereits oben erwähnten Boethiushs., die hs. H der Cura pastoralis hierher.⁴⁾ Zahlreiche kentische

¹⁾ Bereits von Sievers, Beitr. 10, 213 als Essexseigentümlichkeit angesprochen.

²⁾ Gegen die dialektische bewertung dieses zuges hat Hecht in seiner dissertation s. 10 anm. 1 einspruch erhoben; indes erweist das mengl. mit aller wünschenswerten deutlichkeit, daß diese $\text{æ} >$ mengl. a tatsächlich eine ostsächs. eigenheit darstellen.

³⁾ S. oben s. 388.

⁴⁾ Ob die hs. O (besonders schreiber O²⁾ der dialoge Gregors auf kent. vorlage beruht, wie Hecht (diss. s. 4 u. 33) vermutet, ist mir nicht sicher; embe allein gibt keine entscheidung die hand.

bezw. dem kentischen sehr nahe stehende formen kennt die *hs.* der *Læcebōc* (950). Von den *hss.* der Benediktinerregel zeigen O (vor 1020) und F (1100) deutliche kentische spuren in der vorlage. Eine kentische vorlage liegt ferner der interlinearversion der *Regula* zugrunde. Ebenso tragen die *hss.* D H J T U von Aelfrics grammatik kentischen charakter. Unter den *hss.* der spätwestsächs. evangelien zeigt A südöstl. $\alpha < \rho$. Fraglicher sind vereinzelte kentische formen in den *Wulfgeathss.*, deutlicher dagegen in den *Vercellihomilien*. Kentische umschriften einer westsächs. vorlage sind die *hss.* der *Aldhelm-glossen*. Deutlichen einfluß kentischer schreibart verrät ferner der *Lambethpsalter* sowie in späterer zeit der *Eadwinepsalter*. In recht späte zeit fallen die sog. *mkent. evangelien* sowie die *hs.* b¹ des *Abingdon chartulars*. Nimmt man dies mit den obigen ausführungen zusammen, so ergibt sich, daß — abgesehen von *glossen* — rein kentische denkmäler zwar fehlen, dagegen ein enges in- und durcheinander westsächs. und südöstlicher bezw. kentischer schreibgebräuche häufig ist. Die überlieferung stellt also keinen festen sprachtypus dar, vielmehr sind die schriftrationen der beiden großen culturcentren im süden Englands, der weltlichen und kirchlichen metropole, seit Alfred eng ineinander verflochten. Auch in Worcester finden sich diese kentischen einschläge, namentlich in den *Wulfgeathss.*, kaum dagegen in der *hs.* D der *annalen*: seit *Wulfstans* zeit gingen zahlreiche mōnche aus Worcester zum studium nach Canterbury. Diese vermischung der schreibgebräuche mag im einzelfalle also sowohl auf austausch von copisten wie von *hss.* beruhen, beweist aber deutlich, wie verhältnismäßig eng beide dialekte verwandt waren. Dagegen weisen die *hss.* mittelländische und nördliche spuren verhältnismäßig viel seltener auf. Man wird deshalb gut tun, nicht von 'westsächs. schriftsprache' zu reden, sondern etwa den terminus 'südenglische schriftration' zu gebrauchen.¹⁾

Den eindruck, den man aus einer betrachtung der rein äußeren sprachgewandung gewinnt, scheinen die lexikalischen verhältnisse zu bestätigen. Mit einer dialektischen scheidung

¹⁾ Bereits Förster, *Engl. stud.* 36, 447 spricht von 'südlicher schreibertradition'.

des wortschatzes ist zwar erst begonnen worden¹⁾, aber es scheint nach den bisherigen, namentlich durch das studium der Bedafübersetzung angeregten untersuchungen so zu liegen, daß zwar deutliche englische idiotismen sich finden, dagegen lexikalische cantianismen sind bisher kaum mit genügender begründung aufgewiesen worden.

Die herausbildung einer schriftsprachlichen norm hatte zur folge, daß in kurzer zeit sich ein abstand zwischen geschriebener und gesprochenen sprache herausstellte, der um so größer war, als die volkssprachliche entwicklung noch nicht durch irgendwelche schulbildung gehemmt wurde. Die altengl. hss. des 11. und 12. jh.'s, vereinzelt auch schon des 10. jh.'s, enthalten vorboten des mengl., die vor allem für die chronologie der lautwandlungen, weniger für die dialektologie ergiebig sind. Während im allgemeinen der schriftsprachliche idealtypus in lautgebung, flexionsform, satzfügung und wortschatz bewahrt bleibt, repräsentieren vereinzelte abweichende schreiberformen die fortschrittliche sprache der zeitgenössischen redeweise, die in der gleichzeitigen conventionellen und traditionellen schreibung noch nicht zum ausdruck gelangt. Diese vulgarismen treten, je geringer die schultraditionelle bildung der schreiber, um so stärker hervor. Der anfang zu einer systematischen zusammenfassung dieser erscheinungen auf lautlichem gebiet ist gemacht²⁾; weitere untersuchungen über flexion, syntax und wortschatz müssen folgen, damit endlich einmal eingehend der interessante kampf zwischen tradition und fortschritt gekennzeichnet werden kann. Es handelt sich hier nicht nur um die successive ablösung historisch aufeinanderfolgender sprachtypen, sondern gleichzeitig um die ablösung von erscheinungsformen des sprachlichen lebens von verschiedener gradueller entwicklung. Die ergebnisse der untersuchung werden für die altengl. und mengl. grammatik gleich lehrreich sein. Die neue zeit kündigt

¹⁾ Vor allem R. Jordan, *Eigentümlichkeiten des englischen wortschatzes*, *Angl. forsch.* 17 (1906); vgl. ferner s. b. Deutschbein, *Beitr.* 26, 164, Klaeber, *Anglia* 25, 257 u. 27, 243. 399, Wildhagen, *St. E. Ph.* 13, 181, Hecht, *Bibl. ags. prosa* V 2, s. 134, Bartlett, *The metrical deviation of the Paris Psalter* (Baltimore 1896), s. 16 ff.

²⁾ Schlemilch, *St. E. Ph.* 34.

sich auch in reinen äußerlichkeiten deutlich an. Die achtung vor der überlieferung erstirbt: schreibfehler, auslassungen und verwechslungen von buchstaben statt des bis zur mitte des 11. jh.'s üblichen getreuen nachmalens, bedingt durch die insulare schrift, auslassungen und zufügungen von ganzen wörtern und sätzen werden immer häufiger. Die wieder-gabe der vorlagen erfolgt mit immer größerer freiheit.¹⁾ Das absterben der altengl. schrifttradition vollzieht sich im laufe der 1. hälfte des 12. jh.'s. Kurz nach 1150 bricht die bis dahin so reiche volkssprachliche geschichtsaufzeichnung ab; an die stelle tritt zu anfang des 12. jh.'s bereits die lateinische weltsprache, wie es z. b. die ostertafel von Christ Church lehrreich veranschaulicht.²⁾ Den besten einblick in diesen proceß gewährt die hs. E der ags. annalen, der durch einen vergleich mit der zur gleichen zeit entstandenen hs. H³⁾, die noch die alte sprache zeigt, ergänzt wird. Der grund liegt auf der hand: eine schrifttradition, die sich ihrem wesen nach stets von der mundart entfernt hält, kann sich nur durch die fortdauernde pflege von seiten der socialen ober-schicht halten. Mit dem augenblick, wo latein und französisch die sprache der führenden kreise in staat und kirche werden, ist der untergang der ags. schreiberschulen und damit der schrifttradition besiegelt. Ihre fernere geltung ist unmöglich gemacht; dagegen sind nachwirkungen der verschiedensten art bezeugt, wie sie sich einmal in den sog. 'erneuerungen' der frühmengl. zeit zeigen, andererseits aber auch noch in den originalen frühmengl. denkmälern, von denen einzelne, wie *Lazamon A* und *Poema morale* noch recht stark unter dem einfluß der alten schulorthographie stehen.⁴⁾

Der versuch, die großen linien in der altengl. sprachgeschichte im zusammenhang aufzuzeigen, läßt zugleich die

¹⁾ Vgl. Förster, *Archiv* 107, 314, anm. 2.

²⁾ Brandl 1123; vgl. auch Fehr, *Hirtenbriefe XXI* und Liebermann, *Archiv* 92, 145.

³⁾ Zupitza, *Anglia* 1, 195.

⁴⁾ Eine eingehendere charakteristik dieser verhältnisse liegt jenseits des hier behandelten themas. Ich werde in kürze diese fragen ausführlicher streifen in einem aufsatz: 'Die denkmäler der übergangszeit vom altengl. zum mengl. und die Peterborough chronik'.

fülle der noch ungelösten einzelprobleme hervortreten. Die sprachliche production der anglistik in den letzten jahren erweckt fast den anschein, als ob sich unbewußt die anschauung breit mache, daß auf altengl. gebiet keine wichtigen aufgaben mehr vorlägen. Nichts wäre verkehrter. Im gegenteil bedarf die anglistik noch dringend eingehender sprachlicher untersuchungen, um wirklich fest und sicher über die sprachlichen verhältnisse von großen blickpunkten aus urteilen zu können. Erst wenn sämtliche denkmäler genügend untersucht sind, läßt sich daran gehen, ein gesamtbild der literatur und cultur der altengl. zeit zu entwerfen. Doch scheint mir für diese specialuntersuchungen ein aufbau auf anderer grundlage notwendig zu werden. Bis jetzt war es vielfach ziel und methode, durch kritischen vergleich der verschiedenen überlieferungen die eigenheiten des originals zu reconstruieren. Diese arbeiten haben dankenswerte resultate erzielt, und beispielsweise wäre eine aufarbeitung von Aelfrics sprache nach dieser methode sicher sehr zu begrüßen. Aber dazu muß ergänzend hinzutreten eine untersuchung der einzelnen hss. in sich, wie überhaupt ein stärkeres zurückgreifen auf die hss. eine wesentliche förderung bedeuten würde. Auf einer genügenden anzahl von zuverlässigen untersuchungen beider art würde sich dann ein sicherer bau der altengl. sprach- und culturgeschichte errichten lassen. In diesem sinne muß die weitere pflege der ags. studien eine philologische culturgeschichte bedeuten!

ELBERFELD, 20. april 1923.

HERMANN M. FLASDIECK.

DIE HANDSCHRIFTENVERHÄLTNISSE DER THIDRIKSSAGA.

Vorbemerkung.

Nachdem diese arbeit abgeschlossen war, erschien der aufsatz von H. de Boor, Die handschriftenfrage der Thidrekssaga, Zs. fda. 60 (1928) 81 ff. De Boor behandelt die frage so gänzlich andersartig, daß ich mich zu einer wesentlichen änderung meines gedankenganges durch ihn nicht gezwungen sehe. Nicht anerkennen kann ich insbesondere seinen leitgedanken, daß die Stockholmer Membran (Mb) die eigentliche ursaga darstelle, daß also in ihr die einzelnen teilsagas (die nordischen übertragungen deutscher epen) erstmalig zum ganzen zusammengefügt worden seien. Ich halte es für unmöglich, das doppelte vorhandensein der Vilkinasaga in Mb anders zu erklären als durch ziemlich mechanische zusammenfügung zweier selbständiger handschriften, die das stück an verschiedener stelle boten. Hätte ein zweiter arbeiter (Mb²) die compositionsarbeit seines vorgängers (Mb¹) auf grund des gleichen materials zu ende führen wollen, wie de Boor annimmt, so kann man doch nicht glauben, daß er wegen geringer abweichungen ein so umfängliches stück ein zweites mal eingesetzt hätte! Für die entstehung der ursaga dagegen scheinen mir de Boors ausführungen wertvoll, und im einzelnen verdanke ich ihnen noch manche anregung.

I. Geschichte des problems.

Die altnordische Thidrikssaga hat zur erhellung eines zweiges unserer älteren literaturgeschichte, der geschichte der heldendichtung, in den letzten jahrzehnten immer steigende wichtigkeit gewonnen. Insbesondere ist die Niflungasaga von höchstem wert als entwicklungsgeschichtlich ältere verwandte des Nibelungenliedes. So ist auch der folgende aufsatz veranlaßt durch eine (noch unabgeschlossene) untersuchung über die geschichte der Nibelungendichtung. Um über die stellung der Niflungasaga klarheit zu gewinnen, schien es unerläßlich, die handschriftenverhältnisse der gesamtsaga genau nachzuprüfen.

Denn eine allgemein anerkannte auffassung dieser verhältnisse gibt es bisher nicht. Zuletzt hat Henrik Bertelsen

in seiner ausgezeichneten schrift 'Om Didrik af Berns sagas oprindelige Skikkelse, Omarbejdelse og Håndskrifter' (Kopenhagener diss. 1902) sie zu einer neuen lösung zu führen versucht und sich zur aufstellung eines sehr complicierten stammbaums genötigt geglaubt. Demgemäß hat er auch seine neuausgabe der saga eingerichtet (Didriks saga af Bern, bd. 34 des 'Samfund . . .', 2 bde., Kopenhagen 1905—11). Als endgültig ist Bertelsens lösung nicht anerkannt worden, vgl. Mogk, Arkiv f. nordisk fl. 21, 81 ff., Boer, Zs. fdph. 37, 126 ff.

Ihre schwäche liegt in der unnatürlichen compliciertheit des stammbaums. Man würde ihn erst dann allenfalls annehmen können, wenn alle bemühen um eine einfachere anordnung sich fruchtlos erwiesen. Ich meinsteiils freilich würde in solchem falle vorziehen, an eine mischung der redactionen zu glauben,¹⁾ womit denn unsere kritischen bemühen recht problematisch würden. Doch glaube ich nicht, daß das streben nach einer vereinfachung aussichtslos ist. Man wird sich dann allerdings von einem fast allgemein angenommenen gedankengang frei machen müssen, von dem Klockhoffschen ausschlußbeweis.

Die Ths. ist in drei fassungen überliefert:

1. die Stockholmer membran aus ende des 13. jh.'s, norwegisch, von fünf schreibern geschrieben (= Mb);
2. einige isländische papierhandschriften des 17. jh.'s, die von Mb stark abweichen, unter sich aber aufs engste zusammenhängen und von denen zwei, A und B selbständigen wert haben (= AB);
3. die in zwei hss. überlieferte schwedische übersetzung, kurz vor 1448 verfaßt (= Sv).

Ich citiere die eigentliche Ths. nach Bertelsens ausgabe und zwar nach band-, seiten- und zeilenzahl. Bertelsen druckt als haupttext die membran, AB ist im 1. band als untertext gegeben, da hier die abweichungen von Mb recht stark sind; im 2. bande genügte die berücksichtigung in form von lesarten.

¹⁾ Zur annahme einer solchen mischung ist Mogk gelangt (Arkiv 21, 84). Nach ihm beruht Sv auf Mb einerseits, auf einer zur gruppe AB gehörigen hs. andererseits.

Sv citiere ich nach capiteln und zeilen der ausgabe von Hylten-Cavallius (Sagan om Didrik af Bern, Stockholm 1850—54).

Eigentlich besitzen wir nicht drei, sondern vier redactionen der saga. Denn Mb, die wichtigste hs., ist nicht einheitlich, sie ist zusammengefügt aus zwei teilen, die ganz verschiedenen redactionen entstammen. Diese tatsache ist von grundlegender wichtigkeit für die ganze stammbaumfrage und es muß daher näher auf sie eingegangen werden. Von den fünf schreibern der hs. haben die ersten beiden nach einer vorlage gearbeitet, die drei letzten aber nach einer ganz anderen vorlage. Man bezeichnet beide teile der hs. mit Mb² bzw. Mb³, da für den ersten teil der 2. schreiber, für den späteren teil der 3. schreiber von maßgebender bedeutung ist.

Die beiden stücke sind nicht einfach aneinandergefügt. Mb³ hat zurückgreifend kurz vor dem ende vom Mb² zehn blätter eingeschaltet und darauf eine anzahl von erzählungen geschrieben, die Mb² nicht berücksichtigt hatte oder nicht kannte. Durch die einschiebung der blätter in das bereits vorhandene stück wurde das c. 170 von Mb² mitten durchgeschnitten und der neue bearbeiter hat dieses wie das folgende c. 171 durchgestrichen, da beide durch verwandte, aber doch abweichende berichte im eingeschalteten teil ersetzt wurden (vgl. Bertelsens anm., bd. 1, s. 281 u. 351). Zugleich aber hat er doch c. 170, obwohl es durch sein ähnliches c. 169 vertreten wurde, unmittelbar hinter diesem auch noch abgeschrieben, so daß der bericht über die genealogie der Niflung in zwei dubletten zu lesen steht (1, 319 ff.). Auch c. 171 von Mb² schließt er hier an, das dort den langen heldenkatalog seiner eigenen vorlage (1, 326—350) vertrat.

Außer diesen zwei kurzen capiteln kommt, aus abweichenden ursachen jedoch, noch ein anderes, sehr langes stück in Mb doppelt vor, die Vilkinasaga. Sie findet sich im anteil Mb² 1, 44—73, im anteil Mb³ 2, 61—105; offenbar stand sie also in den vorlagen beider an sehr verschiedener stelle, in Mb² ziemlich am anfang, im Mb³ weit nach dem schlusse hin; das doppelte vorkommen ist diesmal also mechanisch veranlaßt.¹⁾

¹⁾ Zu unrecht pflegt man zu diesen in doppelter fassung erhaltenen stücken noch eine dritte 'doppelredaction' zu stellen, die von Osatrix' tod (1, 269. 2, 179 ff.). Hier haben wir zwei grundverschiedene erzählungen,

Für die kritik ist die herkunft von Mb aus zwei verschiedenen vorlagen eine treffliche handhabe. Will man nicht mit Bertelsen annehmen, daß die ziemlich äußerliche zusammenfügung anderwärts unabhängig noch einmal vorgekommen sei, so müßten Sv bezw. AB als von Mb stammend gelten, sobald sich in ihnen spuren eines anteils an beiden vorlagen von Mb nachweisen ließen. Dies ist nun zweifellos der fall für Sv, dagegen nicht für AB.

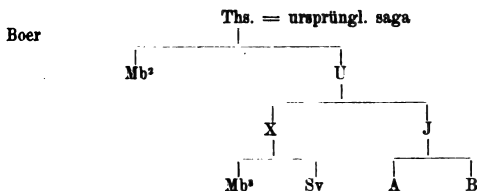
Sv hat die *Vilkinasaga* in der ersten fassung, der fassung von Mb², und an ganz entsprechender stelle.¹⁾ Die genealogie der Nifunge dagegen hat es nach der fassung von Mb³, also entsprechend dem c. 169 (1, 319). Und Bertelsen glaubt vielleicht mit recht, in diesen cc. 161f. von Sv auch eine spur des sonst nicht benutzten parallelberichts aus Mb² (c. 170) zu finden. Es heißt bei Sv 162, 4: *tha wart hanum sakt aff enom mektugan kæmpe som het gunnar konung aldrians son.* Da das ganze vorhergehende c. 161 von Gunnarr und seinem geschlecht handelt, ist diese scheinbare neueinführung 'ein mächtiger kæmpe' wohl aus anlehnung an Mb² 323, 2 zu erklären: *Hœyrt hævir hann sægur til æins konungs at sa nar goðr drengr ok mikill rœysti maðr. hann heitir Irungr at nafni* (Irungr entspricht dem Aldrian des parallelberichts).

mögen sie auch letztlich aus der gleichen sagenwurzel stammen. AB hat die unebenheit beseitigt und Osantrix das erstemal mit dem leben davongelassen. Das bricht dem auftritt aber die spitze ab, ist also gewiß nicht ursprünglich, wie Bertelsen meint (Diss. s. 155). Sv geht an beiden stellen c. 141. 247 mit Mb. Der doppelte tod des königs gehört wohl dem archetypus an. Daß dieser keine widersprüche habe aufweisen können, wird von Bertelsen hier (s. 113) wie auch sonst zu sicher postuliert. Die recht sorgfältige composition der ursaga ist zuzugeben. Aber Bertelsen überschätzt sie doch sehr, wie besonders die neuen ausführungen von de Boor, s. 100 ff. zeigen. Und übrigens ist der archetypus nicht die ursaga! — Fragt man weiter, welche variante ursprünglicher sei, so möchte ich mich für die erste entscheiden, die in der geschichte von Vidgas gefangenname eine hauptpointe bildet. Alles, was von Vidga handelt, hat a priori große aussicht, als echt zu gelten, denn V. ist mehr als Dietrich der eigentliche held im ersten centrum der Ths., der sage von zwölfkampf und den anhängenden partien. Die zweite erzählung hat geringere gewähr, da dort Ulfrad, der mhd. Wolfhart als töter des Osantrix erscheint. Ulfrad gehört nach Bertelsen (Diss. s. 113) einer interpolierten sagaschicht an.

¹⁾ Vgl. die tabellarische inhaltsvergleihung bei Bertelsen 1, vorr. s. XVIII ff. und Diss. s. 11 ff.

Der fehler dieser anordnung ist, daß die zweiteilung der hs. Mb, da Sv sie ja auch zeigt, auf die vorstufe SM zurückgehen müßte, während wir doch ihr entstehen in Mb selbst sozusagen mit händen greifen können.

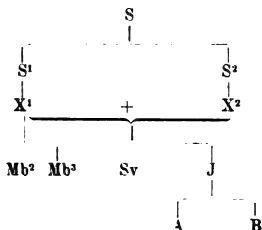
Dieser zweiteilung nun suchte Boer, Arkiv f. nord. Fil. 7, 205 ff., 17, 339 ff. gerecht zu werden. Sein verdienst ist es, Mb² scharf von Mb³ und AB abgetrennt zu haben. Nur schiebt er fälschlich auch Sv ganz zu Mb³ AB hinüber. Er vereinigt es mit Mb³ zu einer untergruppe AB gegenüber — soweit hat er richtig gesehen. Aber im ersten teil von Sv sieht er den verlorenen ersten teil von Mb³ wiedergegeben, da er die beziehung zu Mb² seltsamerweise leugnet (s. 225). So gelangt er zu der folgenden ordnung:¹⁾



Eine neue lösung gab Bertelsen, auch er hauptsächlich ausgehend von dem redaktionellen bruch in Mb. Daß Sv an diesem anteil hat, gibt er zu, aber Klockhoffs gründe hindern ihn, Sv einfach unter Mb als dessen abkömmling zu rangieren. Ferner nimmt er an, daß auch AB der mischredaction zugehöre, wofür s. 190 wenig überzeugende gründe angeführt werden, und ganz ohne beweis verlangt er das gleiche sogar für Mb³. So ergibt sich ihm die nötigung Mb³, AB und Sv als drei gleichwertige abteilungen einer bereits (aus X¹ und X²) gemischten redaction anzusehen, während Mb² der einzige überrest der ungemischten redaction X¹ sein soll, die ungemischte redaction X² dagegen ganz untergegangen wäre.

¹⁾ In einer späteren arbeit (Die sagen von Ermanarich und Dietrich von Bern, 1910, s. 308 ff.) hat sich Boers auffassung des stammbaums derjenigen von Bertelsen sehr angenähert.

Bertelsen



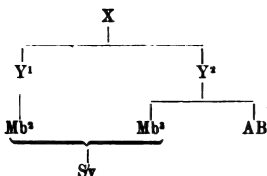
Da AB in wahrheit selbständig und ohne beziehung zur mischredaction ist, wie noch bewiesen werden soll, so wäre es von Bertelsens standpunkt aus nicht unbedingt nötig, den Klockhoffschen stammbaum durch ein so compliciertes gebilde zu ersetzen. Die schwierigkeit, die ihn dazu veranlaßt, liegt in dem verhältnis von Sv zu Mb, das eben nach Klockhoff keine einfache descendenz sein darf. Dieser Klockhoffsche ausschlußbeweis bleibt das ewige kreuz für alle, die sich mit der frage beschäftigen. Er schlägt dem natürlichen gefühl ins gesicht.

Wir müssen doch versuchen, ihn zu entkräften, um zu einem einfacheren, naturgemäßerem stammbaum zu gelangen. Meine ansicht ist folgende:¹⁾

Sv stammt von Mb als ganzem, also von der mischredaction (besser würde man sagen 'flickredaction', denn die zusammenfügung in Mb ist eine ganz äußerliche). AB und Mb³ haben mit der redactionsmischung nichts zu tun; da beide sich von Mb² deutlich abheben, unter sich dagegen nahe zusammenstimmen, sind sie zu einer gruppe zu vereinigen. Beiläufig kann also AB für die erste, verlorene hälfte von Mb³ als leidlicher ersatz fungieren. Es ergibt sich folgender stammbaum:

¹⁾ Ich darf vielleicht hervorheben, daß hier nicht der wunsch der vater des gedankens war. Das gefühl, daß die im folgenden niedergelegte auffassung die richtige sei, hat sich mir zuerst rein intuitiv bei betrachtung der texte aufgedrängt. Klockhoffs material machte mich aber noch eine zeitlang skeptisch dagegen.

Hempel



II. Charakter von Sv.

Soll Sv in der ersten hälfte zu Mb² stimmen Mb³ AB gegenüber, in der zweiten hälfte zu Mb³ gegen AB, so muß das Klockhoffsche material einer anderen deutung fähig sein. Kl. hat im ganzen über 100 lesarten gesammelt, in denen Sv mit AB gegen Mb zusammengeht. Sieben bis acht punkte hat er als gravierend besonders besprochen. Bertelsen s. 175—77 hebt 15 einzelpunkte hervor, die nach seiner meinung nicht durch naheliegende berichtigung erklärbar sind. Weiter führt er auch fälle an, wo AB allein eine bessere lesart gegen Mb zeigt, während Sv versagt. Mit letzteren stellen brauchen wir uns nicht zu beschäftigen, da wir AB durchaus für selbständig halten, ihm also eine beliebige zahl bewahrter besserlesungen — neben gelegentlichen correcturen! — zutrauen dürfen. Es bleibt für uns also nur die frage: konnte Sv in fällen, wo ihm Mb einen verderbten text bot, durch selbständige besserung sich dem ursprünglichen text wieder nähern und so zu auffallenden, aber doch secundären ähnlichkeiten mit AB gelangen, das dem ursprünglichen text an den betr. stellen näher geblieben war?¹⁾

Diese frage dürfen wir principiell sicher bejahen; um so mehr, da der schwedische übersetzer mit sorgfalt und guter überlegung gearbeitet hat. Er stand seinem text, wie viele spätnordische schreiber, mit erheblicher freiheit gegenüber.²⁾ Und seine freiheit war eine doppelte, da er ja nicht einfach abschrieb, sondern übertrug, also in gewissem sinne neu formte.

¹⁾ Bertelsen drückt sich s. 174 so aus, als müßten Sv und AB beide gebessert haben; das ist natürlich nicht nötig.

²⁾ Vgl. Mogk, Arkiv 21, 84, wo das gleiche für AB postuliert wird.

Damit war die versuchung, offensichtliche verderbnisse zu reproducieren, von vornherein sehr verringert. Die selbständigkeit von Sv ist Klockhoff übrigens nicht entgangen; er sagt s. 14 ausdrücklich, sein zeugnis sei mit vorsicht zu bewerten, da Sv spuren willkürlicher änderungen aufweise. Solche änderungen sind sehr zahlreich und oft überraschend gut ausgedacht.

Ein besonders charakteristischer fall ist schon Unger aufgefallen:

1. Mb³ 2, 2, 7—Sv 185, 7.

Sigurdr beschreibt könig Isungr die schilde der Dietrich-recken. In Mb³ ist der dritte, Anmlungs schild, ausgefallen, während AB ihn aufführt (der obertext bei Bertelsen ist nach AB ergänzt). Sv hat die lücke bemerkt und beseitigt, indem er den 4. schild (Vidga) als 3. rechnet und so fort. Er gelangt so aber nur zu 12 schilden, während es 13 sein sollten, und deshalb fügt er als 13. den schild Gernolts hinzu. Er übersieht dabei, daß Gernolt am Bertangenzug gar nicht teilnahm.

Die kritische selbständigkeit des übersetzers mag noch durch einige weitere beispiele verdeutlicht werden.

2. Mb³ AB 1, 349—(Sv 16) wird im anschluß an den heldenkatalog berichtet, wie Dietrich sein roß Falka durch Heimis hilfe erhielt. Die episode steht in Sv an viel früherer stelle, angeschlossen an Heimis und Dietrichs kampf, was an sich glücklich erscheint. Es ist aber, wie Bertelsen s. 15 zeigt, schwerlich ursprünglich, da Falka wie in Mb² 1, 162, 15, auch in Sv 91 offenbar zum erstenmal in die erzählung eingeführt wird. Sv 91, 4: *oc sprang vppa sin hæst som falke het han var skimlingx broder.*

3. Mb³ 2, 183, 7—Sv 247, 19. Hier wird Hertnit von Sv richtig als brudersohn des königs Osatrix bezeichnet, während Mb AB ihn seinen sohn nennen. Richtig bezeichnet ist er auch in Mb³ und AB 1, 50, 31 = 2, 73, 11, ferner 1, 259, 9.

Zuweilen kann man geradezu sagen, Sv habe die scene besser durchempfunden:

4. Mb³ 2, 41, 4—Sv 211, 13. Nach Sv stellt Gunnarr nach den unglücklichen brautnächten sich fröhlich, um seine schmach zu verhüllen. Dagegen Mb: *oc nu er Gunnarr konungr allokatr . . .*

5. Mb² 162, 21—Sv 91, 7. Außer Hildibrandr leistet dem Vidga niemand gefolgschaft bei seinem zweikampf mit Dietrich. Nach Mb folgen ihm 'wenige'.

6. Mb² 1, 173, 10—Sv 95, 55 Hildibrandr legt die hände der kämpfer zusammen, die also offenbar widerstreben; nach Mb tun sie es selbst.

7. Mb² 1, 247, 12—Sv 129, 9. Sv hat Petleifs leistung im sperrwurf von derjenigen Valtaris differenziert: er schießt durch den saal von tür zu tür hindurch und fängt den speer im nachlaufen. Fast spitzfindig!

8. Mb 2, 3, 6—Sv 185, 14. Sv hat dem eber in Vildivers schilde einen bären hinzugefügt, da der bär in seiner sage eine so große rolle spielt. Daß der eber überhaupt deplaciert und aus falscher zerlegung des namens wilde-bär in wild-eber entsprungen ist,¹⁾ konnte er natürlich nicht wissen.

9. Mb 2, 309, 6—Sv 323, 16. Nach Mb wirft Hogni der königin das abgeschlagene haupt ihres sohnes Aldrian an die brust und sagt: *i þessum apaldrs garðe dreckum gott vin* usw. Das hat Sv inspiriert zu der krassen wendung: *frw ther hafuer tu eth surth æpplu vi drykkom* usw. Das ist schon recht willkürliche weiterbildung. Es würde nicht schwer sein, noch weitere beispiele zu bringen.

Nicht selten führt Sv gegen die andern texte directe rede ein, wie sein text überhaupt stark nach präcision strebt; z. b.:

Sv 134, 5	Mb 1, 256, 5
137, 3f.	262, 5
138, 3	264, 24
142, 4	270, 7 (hier auch in AB!)
309, 3	2, 296, 17
309, 11	287, 13.

Planvolle umstellungen zeigen ein subtiles gefühl für den zusammenschluß von scene oder dialog:

Sv 58, 8 gegen Mb 1, 77, 8 Verdruß der zwerge	nachgestellt
59, 28	82, 10 Mitnahme der wegzehrung
88, 5	154, 3 Hildibrands gründe
90, 21	161, 10 Hildibrands schelte
109, 11	198, 12 Schärfe des schwerts
181, 34	364, 5 Bitte dem versprechen

¹⁾ Vgl. Jiriczek, Deutsche heldensagen 1 (1898), s. 297.

Meist ist hier eine begründung oder ein nebenumstand hinausgeschoben, um die handlung rascher entfalten zu können. Die stellen sind wohl durchgehends verbesserungen.

Einem so selbständigen bearbeiter ist blinde übernahme von vermeidbaren verstößen der vorlage nicht zuzutrauen. Schon damit entfallen manche der beweispunkte. Unerlaubt ist es z. b., beweisstellen anzuführen wie punkt 4 bei Bertelsen s. 175: Mb² 328, 4 — Sv 175, 1.

Mb hat hier eine handgreifliche auslassung, es fehlt die angabe des wappenbildes auf Heimes schild. Nach AB war es ein pferd, und Sv hat das auch. Ich würde erstaunt sein, wenn er die ergänzung unterlassen hätte, zumal er nicht weit zu blättern brauchte, um das richtige zu finden: Mb 2, 2, 2 (= Sv 185, 3).

III. Thidrikssaga und Eckenlied.

Nach dieser allgemeinen charakteristik des verhaltens von Sv gehe ich zur betrachtung des einzelnen materials über. Am aufschlußreichsten könnte die textvergleichung da sein, wo auch verwandte deutsche gedichte verglichen werden können, um die ursprünglichkeit einer lesart zu stützen. Leider ist das material in dieser richtung geringfügig und reicht überhaupt nur so weit, als Mb² erhalten ist.

Verschiedene mhd. gedichte zeigen wortanklänge; zur Vilkinasaga stellt sich der König Rother,¹⁾ zu den um Dietrich gruppierten teilen die deutschen Dietrichepen.²⁾ Die deutlichsten stellen ergibt der vergleich des Eckenliedes. An zwei stellen haben Mb² und Sv eine durch Eck. gestützte lesart, die AB vermissen läßt.

	Mb ²	Sv	Ecke
1, 183, 9	hann trad sva fast griotid at vp geck er firir fotom hans vard	100, 6	L ³⁾ 107, 4 si träten umb die boume ein phat vor zorne an der selben stat

¹⁾ Vgl. Storm, Aarbøger 1877, s. 308 ff., Boer, Arkiv 7, 231 ff.

²⁾ Vgl. Friese, Thidrekssaga und Dietrichepos, Palästra CXXVIII, 1914, wo die parallelstellen gut gesammelt sind.

³⁾ L: das Eckenlied nach Laßbergs hs., gedruckt im Deutschen heldenbuch 5, 219 ff.

Mb ²	Sv	Ecke
184, 3 oc sva er sagt at engi madr havi vitat adr ne sidan drengeilegra tveggia manna vig	100, 12 L	117, 8 vernámt ir ie von leigen ein also ungefliegen strít? 126, 6 ich waene iht schiere werde von zwein herren só herter strít.

An zwei weiteren stellen wird die lesart von Mb durch Eck. gestützt, wo aber Sv versagt.

1, 179, 12 oc eftra hialtit er scygt sem glær.	L 79, 12	der worhte im knoph und helzen klár als ein spiegel- glas.
186, 4 oc aldri piyciz hann fyrr set hava iamgod vapn sem þessor ero.	D ¹⁾ 187, 7	er het so schöne nie ge- sehen.

Nur an einer stelle bewahrt AB einen zug des deutschen originals besser:

AB 1, 184, 5 þa lypter Ekka upp sinumm [skildi og] ²⁾ sverdi baadumm hon- dumm.	L 108, 8	er namx swert ze beiden henden.
---	----------	------------------------------------

Daß Ekka das schwert in beide hände nahm, fehlt bei Mb wie Sv (100, 18). Diese letzte stelle scheint mir, so isoliert sie ist, von erheblicher bedeutung als bewahrte besserlesung bei AB. Man muß vorsichtig sein mit dem einwand, Sv könne hier wie sonst oft gekürzt und seine vorlage zu AB gestimmt haben. Die kürzung bei Sv geschieht fast nie auf kosten des anschaulichen scenenbildes, die poetische prägung ist sorgfältig geschont.

So bescheiden diese ausbeute nun ist, so zeigt sie doch zweierlei: 1. Sv geht durchaus mit Mb² gegen AB. 2. Es liegt in dem befund auch ein allgemeines resultat angedeutet: Mb² und AB, oder wagen wir es schon hier zu sagen, Y¹ und Y², also die beiden hauptstämme der Ths. sind nicht nur selbständig gegeneinander, es kann auch keines von beiden schlechthin als ursprünglicher, das andere als stark bearbeitet gelten; beide haben vorzugsstellen wie verschlechterungen. Dem zahlenverhältnis der stellen, das für größere ursprüng-

¹⁾ Ecken ausfahrt, in v. d. Hagens heldenbuch in 4^o, teil 2 (1825), s. 74 ff.

²⁾ Das unsinnige *skildi og* fehlt in hs. B.

lichkeit von Mb² spricht, wird man einstweilen nicht viel bedeutung geben dürfen.

Nächst dem Eckenliede liefert, soviel ich sehe, nur noch der König Rother, mit der Vilkinasaga verglichen, material für unsere handschriftenfrage, und zwar führt auch diese untersuchung wieder zu dem resultat, daß Y¹ und Y² principiell gleichwertig sind. Für unsere jetzige fragestellung aber, für die einordnung von Sv, brauchen wir die Vilkinasaga nicht heranzuziehen; denn niemand bezweifelt, daß Sv nur die erste, Mb² entsprechende fassung der Vilkinasaga bietet (vgl. oben s. 417). Ich betrachte deshalb die Vilkinasaga anhangsweise unten im abschn. VII; für jetzt verfolge ich die frage nach der stellung von Sv weiter.

IV. Der Klockhoffsche ausschlußbeweis.

Die heranziehung des Eckenliedes lehrte uns, daß Sv mit Mb² gegen AB zusammengeht. Das weitere, entscheidende material für diese gruppierung, das sich auch auf Mb³ erstreckt, bringe ich erst später zur sprache und wende mich vorerst zu Klockhoffs argumentation. Es ist natürlich eine heikle aufgabe, eine reihe von an sich ganz scheinbaren beweispunkten einzeln zu entkräften, um so die ganze position zu vernichten. So bereitwillig mancher den einzelnen punkt aufgabe, die vielzahl der stellen macht doch bedenklich. Demgegenüber muß zunächst hervorgehoben werden, daß die zahl der stellen weit größer ist, die für die zusammengruppierung von Mb Sv gegen AB sprechen. Klockhoff konnte reichlich 100 belege für seine behauptung sammeln. Ich habe für die gruppe Mb Sv weit über 300 stellen gesammelt und bin oben-drein auswählend verfahren, das unwichtige beiseite lassend. Wäre ich so genau wie Kl. verfahren, so hätte die zahl sich wohl etwa verdoppelt. Abdrucken kann ich dies uferlose material nicht, und entscheiden müssen ja doch die methodisch bedeutsamen stellen.

Bertelsen s. 175—77 hat, Klockhoff ergänzend, 15 punkte als durch zufall oder bewußte besserung auf seiten von Sv nicht mehr erklärbar hervorgehoben. Einige weitere wären wohl noch als auffällig hinzuzunehmen.

Die an sich denkbare mitwirkung des reinen zufalls muß man natürlich aus der rechnung ausschließen. Es ist aber auch kein eigentlicher zufall, wenn der überlegsame übersetzer einen offenbaren fehler verbessert und dabei wieder in nahe übereinstimmung mit AB gelangt. Zuweilen schrieb sich ja der herzustellende wortlaut gleichsam selbst vor. Hierhin rechne ich besonders:

A. die von Bertelsen stark hervorgehobenen fälle von übersprungung einer anzahl worte, gewöhnlich durch wiederkehr eines stichwortes veranlaßt (Bertelsen, punkt 4. 8. 9).

1. Mb^s 1, 328, 4 — Sv 175, 1 (Bertelsen 4).

Diese schildbeschreibung wurde oben s. 424 schon besprochen. Sv hat das fehlende schildzeichen Heimis selbstverständlich nach anderer stelle ergänzt.

2. Mb^s 2, 257, 8 — Sv 290, 32 (Bertelsen 8).

Mb: *oc af engum lut man iammikit uhap standa [womn hina daga] oc pinna barna sem af þesso ef þætta gerir þu.* Das eingeklammerte fehlt in Mb und ist nach AB 'ergänzt. Sv hat hergestellt, wozu schon das zweite *oc* anleiten mußte, es forderte zu einer antithese auf.

3. Mb^s 2, 336, 7 — Sv 343, 7 ff. (Bertelsen 9).

Mb: *Oc nu lítur hildibrandr aptur hann ser joreyk mikinn oc þar undir blickia fagrir skildir.* [*Nv keyrer hann hestinn og ridur epter Þidreki kongi og sagði honum. Jegh see joreyk mikinn og þar vnder skilder fagrir*] *oc huitar brynior oc riða huast eptir oss. Nu svarar herað . . .* Das eingeklammerte ist wieder ergänzt aus AB. Das *svavar* am schlusse wie der plötzliche eintritt der 1. pers. *oss* wies darauf, daß directe rede in der stelle stecken müsse. Sv hat demgemäß gebessert: *hær hillebrandh saa til baka ok sagde til didrik konung. jach ser mongen man mædh hwita brynja ok fagra skiella ok riða fasth eptir os.* Daß dies nur berichtigung der lesung von Mb ist, darauf führt die darstellungsweise: Hildibrandr schaut zurück und man erwartet gleich zu erfahren, was er gesehen hat; das wird dann aber erst als bericht an Dietrich gegeben. Übrigens ist mir hier auch AB nachträglicher ergänzung verdächtig, so daß der fehler schon dem archetypus angehören könnte. Denn Hildibrands beobachtung wird in dem bericht an Dietrich allzu wortgetreu reproducirt.

B. Ahnlicher beurteilung unterliegen entstellungen in Mb, denen bessere lesarten in Sv wie AB gegenüberstehen.

1. Mb² 1, 274, 4—Sv 144, 4 (Bertelsen 3).

Mir ist zweifelhaft, ob diese geschichte vom verliehenen schwert Mimungr wirklich zu den entstellungen von Mb gehört, wie Bertelsen meint. Einen einwandfreien sinn vermag ich in die wunderliche geschichte nicht zu bringen. Anzunehmen ist aber, daß ursprünglich Vidga sich von Heimir dessen schwert Naglringr ausbat. Er hatte keines, denn seinen Mimungr hatte ihm Heimir tückisch entwendet, als Vidga betäubt von einem schlage des riesen Vidolfr am boden lag (258, 9). Das wußte Vidga aber wohl noch nicht, als er Heimir um eine waffe bat, denn er hätte sich wohl nicht sein eigenes schwert zur leihe für eine kurze zeit ausgebeten. Solchen fall behandelt man unter helden anders! Später, 278, 14 finden wir nun die bestätigung dieser annahme. Vidga hat Naglringr und wirft ihn im zorn Heimir vor die füße, gleichzeitig seinen Mimungr, den Heimir trägt, mit raschen griff an sich reißend. Jedoch ist die stelle nicht so deutlich, daß sie nicht umgekehrt verstanden werden konnte, als brächte Vidga den Mimungr mit; so hat sie wohl schon der archetypus verstanden und also Vidga um Mimungr bitten lassen. Ja, Dietrich muß ihn vorher, 273, 5 ausdrücklich auf Heimis diebstahl aufmerksam machen. Dies war nun freilich alles andere als eine verbesserung. Und AB wie Sv haben sich jeder für sich durch umdrehung zu helfen gesucht: Vidga verlangt Mimungr, Heimir aber bittet ihm das schwert für diese heerfahrt noch einmal zu leihen. Damit erkennt er wenigstens Vidgas besitzrecht an, und ein zusammenstoß kann leidlich glaubhaft vermieden werden. Und ferner paßt diese lösung wenigstens zur hälfte zu der richtig verstandenen späteren scene (s. 278), wo Heimir den Mimungr trägt, Vidga aber — offenbar Naglringr! Woher hat er ihn nun? Wie mans also dreht, es paßt nie ganz — der beste beweis, daß die verderbnis allen hss. voraus liegt. Daß Heimir besonders ein schwert verlangt für eine fahrt, auf der nur Vidga taten tut, müssen wir obenein mit in den kauf nehmen.

Wenn die annahme einer solchen parallelen besserung in AB und Sv unwahrscheinlich dünkt, so sei auf ein anderes

beispiel verwiesen, wo diese art von 'zufall' noch eigentümlicher spielt.

Mb^a 1, 283—Sv 148, 8.

König Nidungr ist über Sigmunds werbung erfreut, mag seine tochter Sisibe aber doch keinem boten anvertrauen, sondern verlangt, daß Sigmundr selbst komme. In Mb ist dies verlangen ausgefallen, unklares gerede steht an der stelle; z. 11—13: *Nu vilium ver æigi varna at gipta honum uara dottur. er þer havit sealfir hingat sott æptir hænni a varn fund.* Der unterschied bei Bertelsen stimmt mit Sv: Sigmundr soll selbst kommen. Aber das steht nur in A, die durchgängig bessere hss. B¹⁾ hat in genauer übereinstimmung mit Mb: *Nu vilium vier ei honumm varna ad giftta vora dottur er þier hafed sokt a vorn fund eftter henne.* So verworren muß der gemeinsame stamtext gelautet haben, und Sv einerseits, A andererseits haben mit richtigem instinkt den sinn der stelle hergestellt. Es kann gar nicht anders sein, denn selbst wenn man Sv mit AB gegen Mb zusammenordnet, bleibt unerklärt, wie Mb und B zu der gleichen verderbnis gelangt sein sollten. Gleichwertige besserungen sind immer glaubhafter, als gleichsinnige entstellungen!

Andere verderbnisse in Mb sind zweifelloser, aber auch belangloser.

2. Mb 2, 3, 8—Sv 185, 20 (Bertelsen 6).

Nach Mb ist auf Þetleifs schild ein elefant und ein mann abgebildet, nach Sv wie AB nur ein mann. Mb zeigt vorliebe für solche doppelwappen; vgl. 2, 2, 2 (—Sv 185, 3): roß und bär bei Heimir.

2, 2, 10 (—Sv 185, 7): zu hammer und zange noch der amboß bei Vidga.

Sv hat diese pleonasmen beseitigt. Wie genau er wußte,

¹⁾ A ist stark und mit guter überlegung bearbeitet worden, etwa wie Sv; der vorzug von B ist größere mechanische treue. Das zeigt eine lesung wie bd. 1, 181, 1: *síjdann bar hann mycked kongs nafn.* A hat das als schief empfunden und gestrichen; denn es muß weiter vom schwert die rede sein, nicht von Rozeleif, sonst schwebt das folgende in der luft. Der satz in B ist aber ursprünglich, wie die lesart der Membran zeigt: *Sídan bar hann mart konongs barn.* In der vorlage von AB war also *barn* zu *nafn* verlesen, was B getreu bewahrt hat.

was er tat, zeigt der umgekehrte fall einer hinzufügung bei Vildiver, vgl. oben s. 423.

3. Mb 2, 22, 5—Sv 198, 1 (Bertelsen 7).

Mb: *No riðr til ...* AB: *Nv geingur framn ...* Sv: *Tha gik fram ...* Ein blick auf die andern zweikämpfe, die alle zu fuß erfolgen, genügte, um das auffällige reiten Hornbogis verschwinden zu lassen.

C. Manche kleinen hinzufügungen von inhaltlicher Bedeutung ergaben sich leicht aus der durchgeföhlten situation (vgl. oben s. 422) oder aus der textumgebung.

1. AB 1, 105, 1—Sv 67, 2 (Bertelsen —).

Valent will das blut vom schwerte abwischen, ehe er es k6nig Nidungr gibt.

2. AB 1, 342, 3—Sv 173, 1 (Bertelsen —).

Mb^s weiß nichts davon, daß Gunnarr kraushaarig war. Sv ändert gerade diese personalbeschreibungen ziemlich willkürlich. Von Fasold sagt er (169, 3), er sei nicht kraus, im direkten widerspruch zu Mb AB 336, 2.

3. AB 2, 252, 8—Sv 288, 16 (Bertelsen —).

Beide erwähnen auch Ulfrads fall. Mb hat von allen namhaften gefallenen ihn allein übergangen. Übrigens haben AB und Sv ihn an verschiedener stelle eingefügt, AB hinter Vildiver, Sv vor diesem.

4. AB 2, 286, 17—Sv 309, 2 (Bertelsen 14).

Hogni hält den fergen an; Mb: *oc bað hann ...* AB: *oc kallar e bað hann.* Sv: *ropaðhe til honum ok sagde.* Die stelle ist der erwähnung kaum wert; dergleichen mußte vorkommen.

D. Mb ist nicht nur im einzelnen etwas ausführlicher, sondern hat auch oft längere abschnitte voraus, die als zutaten gelten müssen und sich durchgehends durch einen pedantisch-spitzfindigen charakter und meist eine entsprechend papierne diktation auszeichnen. Zwei von diesen abschnitten fehlen nun nach Bertelsen in Sv; das wäre nicht besonders erstaunlich, da Sv gerade für überflüssigkeiten einen scharfen blick beweist. Mir scheinen aber die beiden stellen doch nicht ganz zu fehlen.

1. Mb² 1, 230, 11—25—Sv 120 (Bertelsen 2).

‘Warum Sigurðs tochter Petleifr bei nacht besuchte.’ Sv kürzt in dieser partie stark und ändert zudem: das mädchen

ist petleifr wirklich zu willen, wie es scheint. Am ende des capitels aber heißt es: *oc wilde beta mot hanum that hon brutit haffde*. Das ist sicher ein rest von Mb 230, 12: *en hon vill gera orogga sætt a millom þeirra oc þyckis hon gort hava bradlega til þelleifs*. AB gibt keine begründung ihrer handlungsweise.

2. Mb² 1, 360, 1—17—Sv 180 f. (Bertelsen 5).

Daß die vorlage von Sv um diese verwandtschaft zwischen Vidga und Etgeir gewußt hat, scheint sich in Sv 180, 18 f. anzudeuten: *mik ær sakt at wij ære frænder*, was zu Mb 359, 15 gehört und in AB gleichfalls fehlt.

Gleichartige erweiterungen von Mb, die aber Sv nicht gestrichen, sondern nur gekürzt hat, werden unten s. 435 unter A besprochen werden.

Nicht hierher zählen möchte ich Hildibrands weigerung, den kampf zwischen Dietrich und Vidga zu scheiden, Mb² 1, 170, 3—24—Sv 95. Das stück, das mehr sagenmäßige haltung zeigt, ist wohl aus gründen des decorums in AB gestrichen; es war zu abträglich für Dietrich. Ähnliche retouchen glaube ich mehrfach zu erkennen; besonders bei Heimis flucht vor petleifr, die in Mb 219, 9 ff. so hübsch und mit volkstümlichen zügen ausgemalt, aber für den helden nicht eben rühmlich ist. Sv hat hier zwar auch gekürzt, gibt aber doch in 117, 37 ff. noch einiges mehr als AB. Die schnurre vom geklapper der mühle, das dem Heimir wie *slag slag*, *drep drep* klingt, fehlt in Sv zwar auch, ist aber sicher deutschen ursprungs.

E. In einigen fällen hat Sv den richtigen ausdruck hergestellt, weil er idiomatisch, oder im sagastil gegeben war.

1. Mb² 1, 204, 7—Sv 112, 9 (Bertelsen 1).

In Mb apostrophiert Vidga das schwert Heimis: *Vist ertv nagrling illa cominn . . .* AB hat: *nidur komit*, Sv *niderkomen*. *Koma niðr* hat im altisl. eine übertragene sonderbedeutung: 'in die und die lage kommen'. Vgl. z. B. *koma niðr í góðan stað* = 'in gute hände kommen', Cleasby-Vigfusson 455 a.

Die gleiche sonderbedeutung muß im altschwedischen gegolten haben. Söderwall (Ordbok öfver svenska medeltids språket) übersetzt *nidherkoma* mit 'komma i en ställning,

råka ut', und Kock stimmt dem zu. Die übersetzung stützt sich allerdings gerade auf unsere stelle, da das wort sonst in der jüngeren altschwedischen literatur fehlt. Im älteren altschwedisch findet es sich nur im Östgötalog, und zwar in eigentlicher, nicht übertragener bedeutung: *ramarkar æru niþer komnir* 'in terra positi'. Im modernen schwedisch bedeutet *han är nerkommen* 'er ist übel daran' (krank, schwach oder ähnlich).¹⁾ — Der schwedische übersetzer hatte also ein recht, das einfache *cominn* in Mb² zu beanstanden.

2. Mb³ 2, 284, 11 — Sv 307, 1 (Bertelsen 13).

Mb³ liest: *vpp i sitt land*; AB *wmm allt sitt land*, Sv ebenso. Er handelt sich hier um eine der sage sehr geläufige formel, deren richtige herstellung bei Sv nicht überraschen kann. In der Ths. kommt sie, von unsrer stelle abgesehen, 7 mal vor, und zwar in drei verschiedenen abwandlungen.

a) <i>um allt sitt land</i>	2, 206, 20	Sv —
	2, 230, 6	Sv 273, 1
b) <i>um allt sitt riki</i>	2, 77, 16 (aus Vilck.-s. II)	Sv —
	2, 210, 20 u. 24	Sv 263, 33 u. 264, 1
c) <i>sua vitt sem hans riki er (var)</i>	1, 288, 1	Sv 149, 7
	2, 193, 2	Sv —

Dreimal fehl in Sv die entsprechung, zweimal infolge kürzung, einmal weil die stelle in Vilck. s. II steht. In den übrigen fällen liest Sv immer *offuer allt sit rike*, auch in c. 149, 7 ist diese lesung gegenüber dem stärker abgewandelten ausdruck von Mb angenommen. AB weicht hier übrigens noch mehr ab: *suo vidt sem hans land er* [B: *þad er*].

3. Mb³ 2, 302, 23 — Sv 319, 2 (Bertelsen —).

Mb liest: *En nu er gott vedr oc fagrt sem*; für das verderbte *sem* hat AB *skin*, Sv liest: *tha var fagerth sollskn*. Eine correctur forderte die stelle jedenfalls gebieterisch; sie könnte auch oben unter rubrik B stehen.

F. Es bleiben endlich einige eigennamen. Hier ist nun stark mit dem für Sv notorischen einfluß neuer deutscher quellen zu rechnen. Doch scheint der hauptfall eher eine palaeographische erklärungs herauszufordern:

¹⁾ Diese angaben verdanke ich der freundlichkeit von prof. Axel Kock.

1. Mb² 1, 175, 3—Sv 96, 12 (Bertelsen 10).

Mb nennt die Burg Drusians *drecanflis*. Ab dagegen hat *Drekanfil*, Sv *drekafil*, welche formen sich mit dem deutschen 'drachenfels' besser vereinigen lassen. An späterer stelle hat Mb 1, 186, 10 nochmals *drecanflis*, während AB und Sv (102, 2) versagen. Mb³ trennt sich bezeichnenderweise von Mb² und steht AB näher: Mb³ 2, 60, 10 *drecanflis*, AB *Drekanfil*, Sv 221, 3 *drakensell*.

2. Ganz analog tritt das deutsche 'Altenfelse'¹⁾ Mb² 1, 201, 8 als *Aldinflis* auf; A *Addinflis*, B *Allinflis*, Sv 111, 8 *aldinflis*. Die hs. B des schwedischen textes weicht aber von A ab, sie zeigt in 96, 12 *dracafus*, 111, 8 *alduflus* (zu 221, 3 bietet sie keine abweichung). Diese beiden schreibungen mit *u* zeigen, daß in der gruppe *flis* i und l nicht gut zu scheiden waren, also auch leicht vertauscht werden konnten, daß ferner noch das *f* zu *l* verlesen werden konnte, wofür auch *dracensell* Sv A 221, 3 zeugt.

3. (Bertelsen 12) Mb² nennt den Jarl von Venedig stets *Sistram*, Sv aber in übereinstimmung mit Mb³ und AB *Sintram*. Hierin möchte ich deutschen einfluß sehen, der ja gerade in der namengebung von Sv gewirkt hat, direct oder vermittelt durch die Folkeviser (vgl. Hylténs vorrede, s. XXXIX. ZE XXI, Zs. fda. 12, 380 ff. Storm, Sagnkredsene om Karl den Store og Didrik af Bern, 1874, s. 147 ff. Klockhoff s. 16. Bertelsen s. 190 f.)

Von den hier besprochenen punkten, abzüglich der rubrik D, entfallen 6 auf Mb², 10 auf Mb³.²⁾

V. Sv stammt von Mb.

Im vorigen abschnitt suchte ich zu beweisen, daß die z. t. auffälligen berührungen zwischen Sv und AB sich als secundär erklären lassen. Nun muß der positive teil des beweises folgen

¹⁾ Vgl. Holthausen, Beitr. 9, 489.

²⁾ De Boor führt s. 95 noch an, daß Sv und AB 'Hernit' und 'Ostancia' schreiben, während Mb die richtigeren formen 'Hertnit' und 'Ostacia' bewahrt. Aber die form Hernit stand im archetypus von Sv offenbar noch nicht, da die hs. B formen mit innerem *d* zeigt (Herduidh, Herding), vgl. im namenregister bei Hyltén. Für Ostacia fehlt die möglichkeit einer entsprechenden controlle, da hs. B nicht so weit erhalten ist.

und gezeigt werden, daß die berührungen zwischen Sv und AB viel enger und methodisch bedeutsamer sind.

Zunächst sei noch einmal an zwei bereits früher gewonnene argumente für die gruppe MbSv erinnert. Erstens: die parallelen aus dem deutschen Eckenliede (oben s. 424 ff.); zweitens: die geschichte der hs. Mb, die sich heute in Schweden befindet und sich wohl schon im 15. jh. dort befand; vgl. oben s. 418.

Die massenhaftigkeit der belege für gruppe MbSv wurde schon erwähnt (oben s. 426). Etwa die hälfte davon sind plusstellen, und da Sv so stark gekürzt ist, so ist deren bewahrung nicht ohne gewicht. Gemeinsame plusstellen in Sv und AB sind spärlich und nichtssagend, abgesehen von den oben (s. 430 unter C) besprochenen punkten. Da AB nicht erheblich gekürzt hat, müßten sie weit zahlreicher sein. Am wichtigsten ist, daß manche und z. t. recht ausgedehnte plusstellen für MbSv sich deutlich als secundär verraten, wovon oben s. 430 unter D die rede war. Zwei der stellen sind dort als in Sv nur scheinbar fehlend nachgewiesen worden; einige ebenso charakteristische fälle folgen unten als rubrik A.

Aus dem übrigen material führe ich nur das bedeutsamste an und die zahl meiner beweispunkte ist derjenigen der im vorigen abschnitt kritisierten gegenargumente gleich (beiderseits 18). Daß sie nicht größer ist, spricht nicht gegen mich, sie hätte sogar kleiner sein dürfen. Denn für mich gilt es ja mehr zu beweisen als für Klockhoff. Er wollte nur negativ beweisen, daß Sv nicht direct von Mb stamme, nicht aber positiv, daß es mit AB enger als mit Mb zusammengehöre. In seinem stammbaum ist Sv doch immer noch nächstverwandt zu Mb. Auch nach Boer gehört Sv näher zu Mb³ als zu AB, während er Mb² allerdings ferner rückt. Und nach Bertelsen sind Mb³, Sv, AB gleichgestellt, Mb² wieder abgetrennt. Engere beziehung zwischen Sv und AB der Membran und selbst nur ihrem ersten teil gegenüber läßt sich mit dem material von Klockhoff und Bertelsen niemals beweisen, denn es fehlt das wichtigste aller kriterien: gemeinsame fehler von Sv und AB gibt es nicht!¹⁾ Wohl aber gibt es gemeinsame fehler von Sv und Mb, und sie erstrecken sich auf beide

¹⁾ Was Boer s. 217 ff. anführte, hat Bertelsen s. 182 ff. ausreichend widerlegt.

teile von Mb. Daher geht meine aufgabe weiter, ich will positiv beweisen, daß MbSv eine enge gruppe bilden. Wollte ich analog mit Klockhoff nur dartun, daß Sv zu Mb näher stimmt, also nicht direct von AB stammen kann, so könnte ich massenhafte belege bringen und der handvoll hauptstellen Bertelsens eine vielfache zahl entgegensetzen.

A. Zunächst führe ich einige beträchtlichere plusstellen von MbSv an, die aus dem oben (s. 430 unter D) angegebenen gründen dringend als secundäre zutaten verdächtig sind. Ohne mich auf jede einzelne festzulegen, behaupte ich doch, der größere teil ist unursprünglich, wie gewiß auch aus dem reichen, hier übergangenen übrigen material an plusstellen manche nur der gruppe MbSv angehört haben.

1. und 2. Hier wären zuerst die beiden oben s. 430 besprochenen stellen anzuführen.

3. Mb² 1, 212, 16—214, 5 — Sv 115, 2—schluß, petleifs zank mit seinem vater.

4. Mb² 1, 253, 16—255, 25 — Sv 133, 2—134, 3, 'wie Osatrix im alter bös wurde'. Das stück erinnert gewiß nicht zufällig so stark an nordische berichte über Jarl Hákons alter,¹⁾ ist also nordischer herkunft.

5. Mb² 1, 263, 15—264, 19 — Sv 137, 15—25, ausforschung des eingeborenen.

B. Mit den gemeinsamen fehlern von MbSv ist Bertelsen s. 184f. zu leicht fertig geworden; Boer s. 217f. behandelt minder beweiskräftige fälle.

¹⁾ Vgl. besonders Odd, Óláfs saga Tryggvasonar, fassung A (Groth) c. 17; B (Munch) c. 13; Fagrskinna (hrsg. F. Jónsson) c. 20. — Im Ágrip c. 11 (Fms. 10, 387 ff.) und in der Heimskringla (hrsg. F. Jónsson 1, 342 f. c. 45 der Óláfs s. Tryggv.) ist fast nur ein zug hervorgekehrt, zu dem der bericht der Ths. nichts entsprechendes bietet: Hákons zügelloses betragen gegen frauen und mädchen. — In unserer stelle wieder tritt neben der hárte des Osatrix besonders seine kargheit gegen seine lente hervor. Darin klingt ein anderer typus an, dem in der Ths. noch Nordian zugehört (1, 47, 1 ff.): der geizige fürst, den seine anhänger im stiche lassen, wenn es darauf an kommt. In der nordischen literatur sind beispiele dieses typus Hroekr in den Biarkamá (Saxo, ed. Müller-Velschow 1, 90 ff.), Huggleikr (Hkr. 1, 40 ff., Saxo 1, 278 ff.) und der norwegische kónig Eysteinn (1142—57); in fränkischer überlieferung Ragnacharius von Cambrai (Gregor von Tours II, c. 42). Vgl. Neckel, Mitteil. d. schles. gesellsch. f. volk Kunde 13/14 (= Featschrift zur jahrhundertfeier der universität Breslau, 1911) s. 145 ff.

1. Mb² 1, 134, 1 — Sv 76, 11.

Mb: *stinnt spjotscapt. sverð. nyian skiold.*

AB: *stinnt spjot. scarpit sverð. og nyann skiollð.*

Sv: *starkt spjotskafft. got sverð oc nyan skioll.*

Daß AB eine glückliche correctur gefunden habe (Bertelsen), läßt sich zwar nicht widerlegen, ist aber gerade hier nicht wahrscheinlich. Denn der fehler reizte nicht sehr zur correctur; er ist von solcher art, daß er leicht übersehen werden konnte. Der aufmerksame schwedische übersetzer hat ihn wirklich übersehen; was in Mb steht, war ja auch durchaus verständlich. Nur schien des parallelismus halber auch zu *sverð* ein adjectiv erforderlich, und Sv hat es beigefügt, ist aber dabei auf das allgemeinste und farbloseste (*god*) verfallen. Mir scheint die stelle bedeutsamer, als vieles von dem vorhin besprochenen material zusammen. Sv bessert mit oft merkwürdiger sicherheit, was am tage liegt; unmerkliches bleibt stehen.

Die weiteren fälle bestehen sämtlich in auslassungen.

2. Mb² 1, 141, 10 — Sv 80, 12.

In AB fügt Vidga seinem gruß noch einige worte hinzu, nach A: *Nu megu þier vel spyria huad ydur likar*; nach B: *Nu megu þier vel spyria mig þess er þier viljed, af mier eða mijnumm ferdumm þvi eg skal ydur satt seigia þad sem þier spiried*. In Mb und Sv fehlen sie, sind aber wohl ursprünglich, da sie anknüpfen an seine frühere weigerung, rede zu stehen, ehe er gewand und waffen angelegt habe (es war vorher in den fuß gewatet, um die furt zu suchen).

3. Mb² 2, 2, 7 — Sv 185, 7.

In Mb und Sv war die beschreibung des dritten schildes ausgefallen. Sv hat die lücke durch veränderte zählung der weiteren schilder verdeckt, vgl. oben s. 422. Bertelsen (s. 185) meint, daß AB hier die leicht sichtbare lücke ausgefüllt habe; er macht dafür geltend, daß es Aumlungr das gleiche schildzeichen gebe wie dem vorhergehenden Hornbogi. Aber das ist nicht überraschend, weil Hornbogi Aumlungrs vater ist. Übrigens sind die zeichen nicht ganz gleich, der schild des vaters zeigt noch zwei vögel, die vor dem habicht fliehen. Fast gleiche schildzeichen haben auch Ekka und Fasold (1, 336, 12), Gunnarr und Hogni (342, 10. 344, 5).

4. Mb 2, 51, 3—Sv 216, 3.

Hildir geht zur kirche; Mb: *oc með henni ganga xij greifar [sex] a huara hond hænni . . .* Das *sex* fehlt in Mb und Sv, nur AB hat es. Daß es ursprünglich ist, beweist das folgende; die prinzeßin wird auch von 12 mönchen und 12 jarlen geleitet, also können es nicht 24 grafen sein.

5. Mb 2, 233, 1—Sv 275, 5.

Hildibrandr trifft im dunkel mit Reinaldr zusammen, ohne ihn zu erkennen. Mb: *. . . hvar riðr upp a annan. Nu svarar hillðibrandr. Eigi þarf ek at segja þer mitt nafn nema ek vilja firir þui at þu riðr einn saman sem ek. Oc ægi þarf ek at spyria þic eptir nafne firir þui at ek kenni þik þo at ægi sæims við a XX. vætrum. þu ert mæistare hillðibrandr . . .* AB: *Nu mællte Hildibrandur hvor erttu riddari er suo vsidliga lætur og suo akafliga ridur. Þa svarar Reinalld. Eigi þarf ek at segja þer mitt nafn . . .* AB ist ursprünglicher; denn die erste rede im gespräch kann nicht mit einem *svavar* eingeführt werden, und Hildibrandr kann nicht sprecher sein, da die rede an ihn geht. Den letzteren anstoß hat Sv beseitigt durch einschaltung eines *svarade han j ghen*, das aus einer rede zwei macht, aber immer noch auffällig ist; denn der gegenredner Reinaldr ist vorher noch nicht genannt worden. Den schiefen anfang mit *svarade* hat es aber beibehalten. Sv: *hullebrand svarade ok sagðhe til honom ekki tørf jach sægia tegh mith nampn meðhan tw esth en ok jach ær en | jach visthe tith nampn for XX aar. svaradhe han j ghen tw heter mesther hullebrandh.*

6. Mb 2, 336, 7—Sv 343, 6.

Die erzählung, wie Hildibrandr die verfolger bemerkt, ist schon oben s. 427 unter 3 besprochen, da Bertelsen Sv hier zu AB stellte.

C. Gemeinsamer verlust oder verderb echter, in AB bewahrter züge in MbSv. Zunächst gehören hierhin einige eigennamen.

1. Mb² 1, 75, 2—Sv 56, 4.

Der wohnberg der zwerge heißt in Mb *kallava*, in Sv *kallaffua*. AB aber hat *Ballofa*, was für ursprünglich gelten darf, da es zu dem westfälischen local der Wielandsaga paßt.

Man findet darin den namen des städtchens Balve, das älter 'Ballova' heißt.¹⁾

2. Mb² 2, 144, 15—Sv 82, 11.

Beide lassen den namen des fluß vermissen; nach AB ist es sehr passend die Lippe.

Nun einige minder wichtige fälle:

3. Mb¹ 1, 233, 4—Sv 95, 16.

Hier ist der begegnende wanderer nicht genannt, A gibt ihm den deutschen namen *Godzvin*²⁾ (B hat dafür *Gaistunn* u. ä.).

4. Mb¹ 1, 288, 10—Sv 149 ff.

In Mb heißt der eine von Sigmunds grafen beim ersten auftreten *Hartwin*, später richtig *Artvin*. Sv aber hat die mit H anlautende form ganz durchgeführt. B hat *artum*, wobei -um offenbar aus -vin verlesen ist, und A hat daraus *Artus* gemacht.

5. Tristram Herdegns sohn heißt Mb¹ 2, 43, 9 *Sintram*. Die form wiederholt sich einigemal, geht dann 43, 20 über zu *Tintram*, 44, 3 zu *Tistram* (44, 6 *Tristram*). Ähnlich beginnt hs. A von Sv 213, 3 mit *Sintram* und hält die form etwas länger fest, erst 213, 21 tritt *Tistram* ein (die stelle entspräche Mb 45, 12). Hs. B von Sv hat von anfang an *Tistram*. AB haben durchgehend *Tristram* bzw. *Tilstram*.

Wie bedachte neuerung von Ab im sinne einer italienischen localisierung sieht die ersetzung der Weser von Mb¹ 1, 82, 2 = Sv 59, 20 durch die *Etissa* (Etsch) aus. Das gleiche könnte für die einföhrung von *Weronni* (Verona) 2, 43, 7 gelten; der name fehlt in Sv (c. 213), Mb nennt 2, 46, 22 Herdegns residenz wie es scheint *Iverne* (= *Ivrea*? Oder ist *Iverne* eine entstellung von *Weronni*? Nach Storm, Aarbøger 1877, s. 318 wäre *Irland* gemeint, also das land und nicht die residenz).

D. Zu den verlusten auf seite von MbSv gehören namentlich einige handlungswichtige züge in der Valentssaga.³⁾

1. Mb² 1, 103 ff.—Sv 66.

Der kunstwettstreit zwischen Valent und seinem neben-

¹⁾ Vgl. Holthausen, Beitr. 9, 490.

²⁾ Dröge, Zs. fda. 58, 25 weist den namen der westfälischen schicht der saga zu. Ein Goswin von Heinsberg, der den geschichtsquellen des 12. jh.'s bekannt ist, war vielleicht vater des Cölner erzbischofs Philipp von Heinsberg.

³⁾ Vgl. auch Storm s. 319 über Nidungs söhne.

buhler im schmiedehandwerk Amelias ist in AB ungleich runder und befriedigender erzählt. Es möchte allenfalls als geschickte erweiterung erscheinen, daß nach AB Velent den nebenhuhler ein zweites mal fragt, was er empfinde, als er durch leichten druck das schwert durch den helm und in den schädel eindringen macht. Amelias sagt, er habe das gefühl, als ob er mit wasser überschüttet würde. Aber nun der effectvolle schluß: Velent drückt kräftiger, das schwert gleitet ganz durch körper und rüstung des Amelias hinab, Velent fordert ihn auf sich zu schütteln, da fällt er in zwei teilen auseinander. Das ist die natürliche und ursprüngliche pointe der scene und gewiß nicht von einem bearbeiter hinzugefügt. Wie matt sind dagegen Mb und Sv! Übrigens ist die pointe einer von den zügen, die Sv sich keinesfalls hätte entgehen lassen, wenn seine vorlage sie bot.

2. Mb² 1, 112f.—Sv 70.

Velent hat sich in verkleidung als koch an Nidungs hof zurückgeschlichen, um die königstochter durch liebeszauber zu seinem willen zu gewinnen. So will er, nach archaischer symbolik, den wortbruch des königs am object des wortbruchs strafen. Denn der könig hat ihm die versprochene hand der tochter versagt.¹⁾ Nur AB 113, 15 berichtet aber klar, daß er den zauber in eine speise tat. Dazu also bedient er sich der rolle als koch. Mb spricht nur von einem betrug (*svik*), der in der speise war, Sv hat das nicht klar verstanden und — eine vergiftung daraus gemacht! Daß AB hier einen ursprünglichen zug bewahrt, scheint mir evident. Es heißt doch dichterische gesinnung mißverstehen, wenn Bertelsen s. 47 meint, in Mb sei der liebeszauber stillschweigend vorausgesetzt. Im allgemeinen pflegen dichter, zumal naive dichter, das wesentliche auch klar zu sagen. Die Eddalieder kennen wohl verschweigungen, aber das liegt schon nach der preciosen skaldischen art hinüber und für die deutschen liedmäßigen oder epischen vorlagen der Ths. müßte ähnliches erst glaubhaft gemacht werden.

¹⁾ Wenn Boer, Arkiv 7, 239 den liebeszauber für unursprünglich erklärte, so hat Jiriczek, Deutsche heldensagen 1 (1898), s. 43 anm. mit recht erwidert: 'was soll denn die scene überhaupt für einen sinn haben, wenn nicht diesen?'

Wirkliche zutat von AB ist dagegen allem vermuten nach die unterschiebung eines falschen messers durch Valent (113, 8 ff.), die der früheren scene Mb 86, 17 ff. nachgebildet ist. So rasch wechselt die relative güte der fassungen!

Unser ergebnis ist, daß Mb als ganzes mit Sv gruppe bildet, wofür das stärkste mögliche argument entscheidend ist, die erhebliche zahl gemeinsamer fehler. Demgegenüber müssen die für eine gruppe ABSv vorgebrachten gründe zurücktreten. Da der redactionsbruch der membran in Sv deutlich wiederkehrt, so muß Sv von Mb gradlinig abstammen.

VI. Stellung von AB.

Löst man die angebliche verbindung von AB mit Sv auf, so besteht auch keine nötigung mehr, AB der mischredaction zuzurechnen, wofür eigentlich positive gründe gar nicht beigebracht worden sind — außer einem argument Bertelsens, das weiter unten besprochen werden soll.

Von den zwei erzählungen, die in Mb in doppelter redaction auftreten, Vilkinasaga und genealogie der Niflung, hatte Sv wie erinnerlich Vilkinasaga I, aber genealogie II (mit spuren von genealogie I) bewahrt.¹⁾ AB aber kennt von beiden nur die zweite, aus Mb³ stammende fassung. Und die betrachtung von Bertelsens ausgabe führt eigentlich unmittelbar dazu, AB von der mischredaction (Mb, Sv) zu trennen. Denn für Bertelsens ersten band, wo bis auf den großen einschub und einige seiten am schlusse (s. 365—70) sich stets Mb² und AB gegenüberstehen, sind die textlichen differenzen so erheblich, daß Bertelsen beide texte untereinander abdrucken mußte; AB in form von lesarten unter den text zu setzen wäre kaum durchführbar gewesen. Man ersieht das schon beim durchblättern und rein quantitativen vergleichen von ober- und untertext. Am stärksten sind die differenzen vielleicht in der Valentssage, vgl. s. 109. 113—15. 120—22. 125. Aber nicht viel anders steht überall; in der erzählung von Vidga (s. 153—54. 168. 170), Ekka (s. 176. 189), petleifr (s. 213—215.

¹⁾ Genealogie I = c. 170, zu Mb² gehörig, steht ursprünglich 1, 281 f. und 351; genealogie II gehört zu Mb³ und bildet das c. 169 des einschubs s. 319 ff., und darauf folgend ist c. 170 noch einmal abgeschrieben.

220—22. 225. 230—32), Vildiver (s. 253—56. 260—65. 270—72). Mit einem schlage hört dies wechselnde verhältnis auf mit beginn der Jung-Sigurdsaga, s. 282, wo der lange einschub aus der feder von Mb³ einsetzt. Das verhältnis von ober- und untext ließe sich nun fast durch eine constante proportion ausdrücken (der untext ist etwas kürzer). Aber sobald der einschub zu ende ist und die letzte strecke von Mb² beginnt (s. 351), treten neue schwankungen auf: s. 355. 359—60. Mit s. 364, kurz vor dem schluß des ersten bandes ist Mb² endgültig zu ende; und es ist kaum eine übertreibung, wenn man sagt: differenzen von der gleichen größenordnung wie im ersten bande kommen im zweiten überhaupt nicht mehr vor. Hier hat der herausgeber sich damit begnügen können AB in lesarten zu berücksichtigen.

In gleicher richtung liegt folgende beobachtung: das material für die engen beziehungen von Sv zu Mb ist für Mb² und Mb³ von verschiedener ergebnigkeit. Von den von mir hervorgehobenen 18 punkten entfallen zwei drittel auf Mb², obwohl Mb³ wesentlich länger ist (sein umfang verhält sich zu dem von Mb³ etwa wie 5 : 4). Die stärkeren abweichungen, die ich in den rubriken A und D besprochen habe, sind ganz auf Mb² beschränkt. Ein entschiedenes übergewicht hat Mb³ nur in rubrik B: es ist also fehlerhafter. Verhält sich nun Sv zu beiden teilen von Mb gleich, so ist das zwingende ergebnis, daß AB sich zu beiden ungleich verhält. Alles dies führt zu dem schlusse: AB gehört eng zusammen mit Mb³, hat aber nichts zu tun mit Mb²; es ist ein vollständig erhaltener vertreter derjenigen redaction, der von der membran nur die zweite hälfte zugehört, also der redaction Y² in dem von mir aufgestellten stammbaum.

Bertelsen s. 190f. rechnet zwar AB zur mischredaction, aber wirksame gründe bringt er nicht bei. Sigurds Jugendgeschichte steht in AB an entsprechender stelle wie in Mb; unnötig ist es aber anzunehmen, erst der schreiber Mb³ habe sie dahin verpflanzt. Dieser schreiber war durchaus nur schreiber und alle willkür lag ihm fern.

Wie gewissenhaft er wort für wort abschrieb, zeigt seine wiedergabe der cc. 170f. aus Mb². Den gewaltact einer einschaltung und durchstreichung von einem teil des vorgefundenen

textes hat er sich daher nicht ohne zwingenden grund gestattet. Dieser grund war offenbar, daß seine eigene vorlage ebon an dieser stelle von Sigurdr erzählte, ebenso wie AB und mithin schon Y². Ob auch im archetypus die Sigurdssaga schon diesen platz hatte, ist ungewiß; daß sie in ihm bereits vorhanden war, ist auch meine meinung. Bertelsen meint, daß sie ursprünglich vor c. 57 (bd. I, s. 73 f.) gestanden habe. Denn Mimir der schmied wird in ihr 1, 303, 10 offenbar zum erstenmal präsentiert, in der gesamtsaga aber kommt er bereits in jenem c. 57 vor und sogar zusammen mit Sigurdr. Solche compositionellen unebenheiten spricht Bertelsen dem verfasser ab; doch fragt es sich, ob die anspielung in c. 57 vom verfasser stammt und nicht vom interpolator der Sigurdssaga. Hätte aber die Sigurdssaga ursprünglich vor c. 57 gestanden, so kann sie doch in Y² verschoben gewesen sie, wie ja dort auch die Vilkinasaga gründlich verschoben war. Mir scheint übrigens der platz der Sigurdssaga in Y² bei weitem der bessere, den ich bereits für den archetypus als geltend annehmen möchte.

Richtig ist ferner, daß die Vilkinasaga in AB erneut verschoben ist, während Mb³ sie an dem für Y² ursprünglichen platze bewahrt hat. Von dort hat sie in AB die Valtarisaga, vor der sie stand, mit verschleppt. Ursprünglich ist ihr platz aber ein noch anderer gewesen, nämlich dort, wo sie in Mb² (und Sv) steht und den passenden auftakt zur Velentssaga bildet. Vilkinus' sohn ist ja Vadi, und dessen sohn Velent. Aus alledem folgt doch aber nicht, daß die vorlage von AB beide formen der Vilkinasaga besessen hätte!

Einen gewichtigeren grund bringt Bertelsen s. 173 bei. Der einschub, den Mb³ in das übernommene manuscript Mb² gemacht hat, füllt 10 blätter, also eine lage und ein doppelblatt. Die 10 blätter sind so genau ausgefüllt, daß der schluß des letzten c. 188 auf den seitenschluß fällt. Das wäre nach B. unbegreiflich, wenn eine vorbestimmte menge stoff hätte eingefügt werden müssen. B. meint vielmehr, da für die hauptmasse (Sigurdssaga, heldenkatalog) die lage von 8 blättern nicht ausreichte, sei ein doppelblatt hinzugefügt worden mit dem erfolg, daß nun raum übrig blieb. Diesen habe der schreiber Mb³ mit nicht an dieser stelle seiner vorlage vorgefundenen, z. t. selbstverfaßten capiteln ausgefüllt. Es handelt

sich um die cc. 185—88, die etwas zusammenhangslos dastehen, in AB aber genau an gleicher stelle vorhanden sind. Das argument ist erwägenswert, aber durchschlagend finde ich es nicht, da ich aus mehrfacher eigener erfahrung weiß, daß man ohne besondere mühe, halb instinctiv ein solches bedürfnis befriedigen kann, einschübe auf das maß der verfügbaren zeilen einzurichten. Bertelsen versichert, daß die schrift an weite constant bleibe. Aber erst eine buchstabenzählung könnte hier die möglichkeit kleiner nuancen beseitigen.

Ferner wurde schon hervorgehoben, daß Mb³ durchaus nur schreiber ohne andere aspirationen ist. Storm sagt von ihm, Aarbøger 1877, s. 307: 'in no. 3 kann ich nur einen schreiber von fach sehen, der nach bestellung schrieb; er hat allzu viele fehler gegen die sprache wie auch gegen den inhalt begangen, als daß wir uns ihn als verfasser (sc.: bestimmter zusätze) denken könnten . . .' und s. 312: 'er folgt seinem original wort für wort, ohne zu scharf auf sinn oder composition zu achten.'¹)

Die zusammenhängenden cc. 185—88 bedeuten freilich einen compositionsfehler; aber warum sollte der nicht schon Y² eigentümlich gewesen sein?

Daß Mb³ ein leergebliebenes blattende nach eigenem gutdünken könnte ausgefüllt haben, ist also sehr unwahrscheinlich. Storm s. 305 zeigt, daß er an andrer stelle, wo er sich verrechnet hatte, nichts dergleichen tut. Auf der schlußseite der

¹) Den schreiber Mb² dagegen betrachtet Storm (s. 308) als selbständigen kopf, der eine verbesserte bearbeitung der z. t. schlecht compo- nierten saga liefern wollte. Die ältere fassung liege in Mb³ noch vor. Damit geschieht m. e. dem 2. schreiber zuviel ehre, auch er war wohl nur abschreiber. So viel fehler wie seinem nachfolger lassen sich ihm freilich nicht nachweisen. In unsern beispielen für gemeinsame anlassungen in Mb und Sv war Mb² nur mit dem nicht sehr charakteristischen fall 2 ver- treten, s. oben s. 436. Ein besseres beispiel gibt Mb² AB 167, 14: *Nv vill hann [geraz þinn madr tac nv] við hanom vel ok tigerlega*. Das ein- geklammerte fehlt in Mb³ und ist nach AB ergänzt. Sv 94, 16 hat frei berichtet. Aus dem anteil des 1. schreibers, der unter aufsiht von 2 arbeitete, ist als krasser fall zu erwähnen Mb² 1, 45, 23: *ok þær fellr hárdr brodr hærtíds konongs ok mikill hærr af ruscia mannum. ok háldit til laustnar*. Der schluß wird erst verständlich durch heranziehung der zweiten fassung der Vilkinasaga; dort heißt es (2, 63, 4): *þar fell hans brodr hárdr ok mikill herr af rusi monnum. oc feolþi mans var tekín oc háldit til launar*. Sv versagt hier: c. 17, 26.

12. lage, mit der er aufhörte, sind 18 linien übrig geblieben, obwohl er vorher schon größer als gewöhnlich geschrieben hat. Der weitere text war bereits dem viertên schreiber zugeteilt, der mit der folgenden lage begann; und so hat Mb³ das blattende einfach leer gelassen.

Eher wäre man geneigt, dem schreiber Mb³ einige auslassungen grob-mechanischer art zuzutrauen, wie sie de Boor s. 106 f. im anfangsteil der Jungsigfrid-geschichte aufzeigt.

Ergebnisse.

Ich glaube also, man darf zu der natürlichsten auffassung des handschriftenverhältnisses der Ths. zurückkehren:

1. Sv stammt geradlinig von der mischredaction Mb² + Mb³.

2. Mb² repräsentiert einen ersten selbständigen, vielleicht textlich etwas besser erhaltenen. streckenweise aber (Sigurd-saga!) secundär scharf gekürzten hauptzweig der überlieferung; Mb³ mit AB zusammen einen zweiten ebenso selbständigen, wenn auch nicht ebensogut erhaltenen hauptzweig.

Wenn man nicht darüber hinwegkommt, daß Sv trotz seiner zusammengehörigkeit mit Mb an manchen stellen auch mit AB gruppe zu bilden scheint, so ist eine skeptische auffassung angezeigt: in Sv mischen sich zu Mb bestandteile einer AB nahestehenden redaction. Ich halte das aber nicht für nötig. Um jene argumente zu beseitigen, mußten wir dem zufall nicht über gebühr einfluß einräumen. In Sv hat nicht so sehr der zufall gearbeitet, als ein kritischer verstand verbunden mit einem erheblichen teil guten geschmacks, der dem übersetzer gestattete, unsrer kritik manches vorweg zu nehmen.

VII. Vilkinasaga und könig Rother.¹⁾

Anhangsweise will ich noch untersuchen, was die vergleichung der Vilkinasaga mit dem mhd. könig Rother für unsre handschriftenfrage beitragen kann. Das ergebnis wurde schon oben (s. 426) angedeutet: die beiden redactionen der Vilkinasaga und damit auch die beiden hauptstämme der Ths. sind als principiell gleichwertig anzusehen.

¹⁾ Neueste literatur: Jan de Vries in seiner ausgabe des Rother (Heidelberg 1922), vorrede s. LXXVIII ff.; Hünnerkopf, Beitr. 45, 291 ff.

Die Vilkinasaga ist das einzige längere stück, das sowohl in Mb² wie in Mb³ vorliegt, und dadurch von besonderem interesse. Der könig Rother zeigt manche nahen entsprechungen, doch weist die Vilkinasaga auf eine ältere redaction des deutschen gedichts, in der gewisse interpolationen noch fehlten (Bertelsen s. 32). Sv bringt die Vilkinasaga nach Mb² (= V¹), AB gehört mit Mb³ zusammen (= V²).

Jede der beiden formen hat vorzugslesarten, die sich aus der andern nicht ableiten lassen, jede hat auch eigene fehler. So hat man je nach dem standpunkt bald für V¹ (und mithin Y¹), bald für V² (und Y²) größere ursprünglichkeit in anspruch genommen. Storm, Aarbøger 1877, 297 ff. (besonders s. 308) betrachtete Mb³ und AB als ursprünglich, Mb² als eine (unvollendete) bearbeitung, vorgenommen vom zweiten schreiber. Umgekehrt suchte Boer, Archiv 7, 205 ff. (bes. s. 231 ff.) und 'Die sagen von Ermanarich und Dietrich von Bern' s. 277 ff., den vorrang von Mb² darzutun; auf gleichem standpunkt steht Mogk, Archiv 21, 81. Bertelsen s. 43 endet mit einer alternative: entweder sind beide formen ungenaue wiedergabe eines gemeinsamen grundtextes, oder V² ist eine umarbeitung von V¹, zum teil mit benutzung neuer deutscher quellen. Ich ziehe durchaus die erstere annahme vor.

Betrachtet man beide redactionen auf stil und darstellung hin, so hat V¹ einen gewissen vorzug. Es zeigt viel mehr guten, präzisen sagastil; V² ist diffuser, unklarer, schwerfälliger. Oft scheint V² directe rede für indirecte preisgegeben zu haben, z. b.:

V ¹ 51, 15	V ² 74, 10
52, 22	76, 21

(wie lahm wird hier der kraftausdruck durch den wechsel!)

Es entstehen dann manchmal höchst schleppende perioden:

V ¹ 50, 12	V ² 72, 8
57, 30	87, 21

Während V¹ gern hauptsätze asyndetisch aneinander fügt, neigt V² zur satzunterordnung, vgl.:

V ¹ 49, 21	V ² 71, 5 <i>er</i> . .
49, 27	71, 11 <i>En er</i> . .
53, 23	78, 3 <i>Nu er</i> . .
58, 9	88, 14 <i>er raedr</i> . .

Das ausmaß der darstellung schwankt sehr. Wo V² kürzer ist, sind oft wesentliche züge weggefallen, besonders in folgenden fällen:

1. V¹ 47, 1—V² 67, 14.

V¹ erzählt, daß Nordian knauserig gewesen ist. In V² bleibt es unerklärt, warum so viele seiner anhänger ihn verlassen.

2. V¹ 70, 17—20—V² 102, 16.

In V² fehlt die verabredung über die entführung der Erka und Berta und man versteht nicht, daß sie sich gerade nach 7 tagen fluchtbereit einfinden.

3. V¹ 71, 11—72, 2—V² 103, 12.

V² erwähnt nur ganz beiläufig die aussendung der boten um hilfe; es fehlt die schilderung, wie sie unerkannt das feindeslager durchreiten. Das ist eine dublette zu Ulfrads späterer heldentat, 2, 188 ff. Sicher ist die dublette ursprünglich wie so viele in der Ths.¹⁾

Wo nun im gegenteil V¹ knapper ist, sind es mehr unwesentliche, ausmalende züge, die V² voraus hat.

1. V¹ 52, 14—V² 76, 2—7.

Der aufbruch Hertnits (V¹: und seines bruders Osid) zu könig Melias ist in V² anschaulicher geschildert.

2. V¹ 62, 1—14—V² 92, 9—26.

Rodolfs überfall auf Osantrix' lager ist in V² ausgeführt.

Ich will übrigens nicht behaupten, daß auch hier V¹ in seiner kürze ursprünglicher sei; die entscheidung scheint mir unsicher.

Spricht so der allgemeineindruck für einen gewissen vorrang von V¹, so wird das nicht recht bestätigt durch vergleichung mit dem deutschen Rother. Gerade diese vergleichung führte ja Storm zur bevorzugung von V², und wirklich sprechen hierfür die auffallenderen stellen.²⁾ Sie sind bei Bertelsen s. 37 f. zu überblicken. Doch ist gerade die frappanteste stelle zu streichen: V² 79, 19 tadelt Oda ihren vater: 'Warum versagst du mich einem könige wie Osantrix,

¹⁾ Vgl. W. Haupt, Zur niederdeutschen Dietrichsage (Palästra CXXIX, 1914), s. 123.

²⁾ Boer, Arkiv 17, 349 meint sogar, der Röther habe erst auf V² eingewirkt, V¹ habe mit ihm gar nichts zu tun.

der diesen helden (Rodolfr) aus dem lande vertreiben konnte?' Im Rother erhebt die königin zugunsten ihrer tochter zweimal den gleichen vorwurf.

v. 1466 ff.: eia arme, wie ich nu virstöxin bin!
 das min tochtir deme virsagit wart,
 der disen helt virtrieven hät! Vgl. v. 1065 ff.

In V¹ fehlt das aber nur scheinbar, es stand sicherlich an andrer stelle, in der schuhprobescene, die infolge einer lücke (nach 56, 5) fehlt. Das beweist Sv; es läßt in der entsprechenden scene (c. 32) Oda zunächst wie in V² 82, 20 ihr begehren nach Osatrix aussprechen; sie fügt dann aber hinzu: z. 15 f. *illa giorde myn fader han wilde ekki giffue mek tolken herra som osanttrix ær.* Von einer schuhprobe ist freilich in Sv gar nicht die rede, Osatrix umarmt die prinzeßin einfach. Ob hier erst Sv gekürzt hat oder schon V¹ die gleiche abänderung hatte, weiß ich nicht; beides ist denkbar.

Weniger in die augen fallend sind nun diejenigen stellen, wo lesarten von V¹ durch den Rother gestützt werden, vgl. Bertelsen s. 38 f. Um so sicherer aber sind sie ursprünglich. Die vorzugsstellen in V² könnte man sich allenfalls durch erneute benutzung deutscher quellen in den text geraten denken. So hat Boer s. 237 die sache aufgefaßt, und Bertelsen s. 43 läßt die annahme wenigstens als möglichkeit gelten. Ich halte die annahme schon hier für unnötig, da die stellen zu unerheblich sind. Ganz unmöglich ist sie für V¹; denn Bertelsen hebt (s. 39) mit recht hervor, daß kein bearbeiter aus einer neuen nebenquelle so unbedeutende kleinigkeiten heraussuchen würde, wie V¹ sie gegen V² voraus hat.

Es sind also V¹ und V² selbständige ableitungen einer gemeinsamen vorstufe, mag auch V¹ etwas treuer erhalten sein. Und das gleiche gilt von den zwei hauptfassungen der saga, Y¹ und Y².

BONN.

H. HEMPEL.

DAS SIEGEL DES ULFILAS.

Der Société Nationale des Antiquaires de France legte G. Schlumberger in der sitzung von 17. juli 1878 ¹⁾ ein großes bronze-petschaft vor, 85 mm im durchmesser. Den handgriff bildet die figur eines jungen hundes, dessen füße, schwanz und schnauze den boden berühren. Die untere seite des petschaftes zeigt ein griechisches monogramm und buchstaben in spiegelschrift erhaben; diese fläche war also bestimmt, in eine weiche masse eingedrückt zu werden.²⁾

Die äußere randschrift *OYΦΙΑΑ* wurde trotz der orthographischen verschiedenheit von Schlumberger bereits richtig auf Ulfilas bezogen; an das monogramm im inneren jedoch wagte er sich noch nicht: 'Le monogramm central, designant très vraisemblément la profession n'a pas encore été déchiffré' (s. 198).

Der name des berühmten Gotenbischofs³⁾ reizte natürlich ungemein nicht nur die germanisten und historiker. Schlumberger schickte das original an Henning in Straßburg, der

¹⁾ Vgl. das bulletin der gesellschaft 1878, s. 182.

²⁾ Schlumberger, *Sigillographie* s. 14: Sur les types et legendes des sceaux. — Dölger, *Sphragis* (Stud. z. gesch. d. alt. 5.) 1911. — Über das siegel vgl. m. Gr. Pal. 1^a, 170. 173 und Ilgen, der jedoch die Byzantiner nicht berücksichtigt. — Ilgen, Th., *Sphragistik: Grundr. d. gesch. Ulfilas*, Leipzig 1912, bd. I, 4 s 6—7 über den zweck des siegels. — Wenger bei Pauly-Wissowa unter d. W. signum. — Wessely, *Stud. z. Pal.* 2 s. 24: Siegelbeschreibungen (bes. b. testamenten). — Bonner, Über attische siegel, *Klass. phil.* 3, 1908, s. 399.

³⁾ Ulfilas, 311—383 n. Chr. Aus der kaum übersehbaren literatur kann ich hier nur wenig hervorheben; anderes wird später an seinen ort erwähnt werden: Waitz, *Leben und lehre des Ulfilas*, Hannover 1840. — Streitberg in *Pauls Grundr.* 2^a, s. 4. 9: Die gotische bibel hrsg. von Streitberg 1908, cap. 1, s. XIII: Nachr. über Ulfilas. — Streitberg, *Zum todesjahr Ulfilas*, *Beitr.* 22, 1897, s. 567. — Conrad Müller, *Ulfilas ende*, *Zs. fda.* 55 (1917) 76—147. — Kauffmann, *Fr., Texte und unters.* 1, *Straßburg* 1899, vgl. *Anz. fda.* 28 (1902) 190.

sich mit Br. Keil verband zur lösung des rätsels.¹⁾ Henning wollte das monogramm ursprünglich *KOPKYPHOY* lesen;²⁾ verzichtete dann aber darauf zugunsten von Keils vorschlag *OPHTIKOY* = montanensis, obwohl dieses adjectiv in unseren wörterbüchern fehlt. Bergbewohner gab es vieler orten, Montani bildeten z. b. in der stadt Rom einen pagus; und daß sie auch auf der Balkanhalbinsel nicht fehlten, braucht nicht erst bewiesen zu werden durch eine lateinische inschrift (Kutlovica), C. I. L. III, 12376, die v. Domaszewski publiciert hat in den Neuen Heidelberger jahrbüchern 3, 1893, s. 195: [pro]pter tutelam [c]astre(n)sium et [c]ivium Montanensium Maximo et G[la]brione [consulibus] a. 256 n. Chr.

O. Fiebiger, Beitr. 38, 1912/13, s. 564/6 denkt an andere berge, weil Jordanes, Getica LI, 267 erzählt, die Gotes des Ulphilas seien in der gegend von Nikopolis angesiedelt (oberhalb von Sistowo), das den beinamen ἡ περὶ Ἀλφον (Ptolem. 3, 11. 7) führte, oder, wie Jordanes sagt, ad pedes Emimonti. Man nimmt an, daß Ulfilas dort nicht nur der geistliche hirt, sondern auch der weltliche leiter des kleinen gotischen staates gewesen sei; für die verwaltung brauchte er dann allerdings ein amtsiegel.

Wer also die inschrift wirklich auf den Gotenbischof Ulfilas bezieht, kann natürlich nicht umhin, die figur des handgriffs, die Schlumberger als einen jungen hund bezeichnete, vielmehr als wölflein zu erklären; diese auffassung muß auch bei ihrem schöpfer vorausgesetzt werden: mag das stück nun echt oder falsch sein.

Wenn wir von dem monogramm Ὀρητικῶν absehen (s. u.), ist alles in ordnung; der genetiv des namens erklärt sich durch ein ausgelassenes σφράγισ oder σημεῖον; ähnlich ist auch die fassung der inschrift auf dem siegel des bishofs Nikephoros bei Schlumberger, Sigillogr. s. 120, nr. 1 Ἐ τοῦ χριστοῦ ἀνῶν (scil. ἐπισκόπου) ἡ σφράγισ Νικηφόρου.

Br. Keil und Henning folgend haben O. Fiebiger und L. Schmidt den Ulfilasstempel in ihre inschriftensammlung zur geschichte der Ostgermanen aufgenommen: Denkschrift. der

¹⁾ Henning, Ein Ulfilas-stempel, Zs. f. d. 49, 146—154 (mit bildlicher wiedergabe des handgriffes, des stempels und eines spiegelbildes).

²⁾ Auch ἸΟΥΤΙΚΟY verwirft Henning a. a. o. s. 151.

Wiener akad. 60, III 89, nr. 169. Widerspruch dagegen hat bis jetzt nur Streitberg erhoben in dem artikel Wulfila (Hoops, Realencycl. 4, 565), der die echtheit des petschaftes bezweifelt und nicht nur anstoß nimmt an der lesung und erklärang des monogramms,¹⁾ sondern auch den geschichtlichen folgerungen, die Henning daraus hat ziehen wollen; zu einer näheren begründung seiner zweifel fehlt ihm dort allerdings der platz.

Auch Schlumberger, der beste kenner und sammler byzantinischer siegel scheint zweifel gehegt zu haben an der echtheit dieses Ulflassiegels, das — seine echtheit vorausgesetzt — zu den hauptstücken seiner sammlung gehört haben würde.

Als er das petschaft zuerst im Bull. de la Soc. de ant. de France IV, 9 im juli 1878 bekannt machte, sprach er s. 182 von einem 'grand sceau . . . de l'époque byzantine'; dann aber gab er im jahre 1884 seine zusammenfassende Sigillographie de l'empire byzantin heraus,²⁾ wo man die griechische inschrift des Ulflassiegels vergeblich sucht; die matrizen der siegel hat Schlumberger durchaus nicht ausgeschlossen, s. u. Obwohl sie sich nicht für ein bleisiegel eignet, hätte Schlumberger diesen wichtigen stück wohl einen besonderen excurs widmen können. Es scheint also, daß Schlumberger die bronze³⁾ absichtlich beiseite gelassen habe. Er sagt darüber s. 8: 'c'est à l'étude de sceaux de plomb que ce livre est exclusivement consacré'.

Wie das petschaft von Niedermösien nach Korfu kam, läßt sich nicht erklären, aber für die frage der echtheit ist das nicht entscheidend; auch der einwurf, der sich jedem sofort aufdrängt, wie es kommt, daß das siegel des apostels der Goten griechische buchstaben zeigt, hat natürlich nicht viel zu bedeuten; entweder war dies siegel bestimmt für die correspondenz des bischofs mit den griechischen geistlichen oder beamten, oder man muß annehmen, daß es älter ist als die gotische bibelübersetzung und die erfindung der gotischen schrift, die ungefähr der mitte des 4. jh.'s angehören. Mit bloß paläographischen gründen läßt sich die zeit hier nicht bestimmen, dazu reichen die sieben buchstaben des namens — abgesehen vom monogramm — nicht aus. Nur das kann

¹⁾ Bei Henning s. 155.

²⁾ s. m. Gr. Pal. 1², 173.

³⁾ Andere bronzestempel Zs. fda. 49 (1907), 150.

man mit sicherheit behaupten, daß dieser bronzestempel der eigentlich byzantinischen zeit nicht angehört.

Ein unterschied zwischen dem klassischen altertum und dem byzantinischen mittelalter besteht darin, daß das altertum seine briefe auf papyrus schrieb, seine siegel sind daher einseitig und aufgedrückt;¹⁾ die Byzantiner dagegen schrieben vorzugsweise auf pergament, ihre siegel sind daher zweiseitig und angehängt und dementsprechend nicht mehr aus wachs oder tonerde, sondern aus blei: 'Les Byzantins . . . ont scellé au moyen du plomb leur correspondance publique et privée, tout le reste est pure exception (Schlumberger, Sigillogr. s. 8; er fährt dann fort: 'Les Byzantins paraissent avoir fort peu pratiqué l'usage de sceller avec de la cire . . . Aussi ne retrouve-t-on pour ainsi dire actuellement aucune matrice de sceau byzantin de quelque métal que ce soit'.²⁾

Die zweiseitigen bleisiegel entstanden durch eine art von plombenzange³⁾; die siegel der alten dagegen ebenso wie die modernen durch den druck der matrice oder des petschafts. Aber ausnahmen kommen allerdings vor nach Schlumberger: 'On sait l'extrême rareté des matrice de sceau de bronze d'origine byzantine'. S. 202: 'Je possède une très belle matrice de sceau de bronze' (Crète. 15. jh.). Da dieses griechische petschaft aus dem 15. jh. stammt, so erklärt sich dieser wechsel wohl daraus, daß man damals bereits angefangen hatte, die urkunden nicht mehr auf pergament, sondern auf papier zu schreiben.

Das einseitige siegel des Ulfilas ist also aus einer zeit, in der das pergament den papyrus noch nicht aus dem täglichen leben verdrängt hat. Die zeit des Ulfilas (ca. 311—383) gehörte also noch nicht zum beginnenden mittelalter und sein petschaft paßt nicht, wie Schlumberger meinte, in die byzantinische periode, sondern zeigt mehr verwandtschaft mit dem altertum.

Da die Byzantiner zwei seiten des siegels zu ihrer ver-

¹⁾ s. Erman, Die siegelung der papyrusurkunden, Arch. f. pap. 1, 68. — Doppelsiegel bei papyrus sehr selten, s. Rabel, Abh. d. Gött. ges. 16, 1917. III, 5 mit facsm.

²⁾ Schlumberger, Sigillogr. s. 8.

³⁾ s. Schlumberger, Sigillogr. s. 10. — Schlumberger, Un boullotirion byzantin C. R. de l'ac. des inscr. et b. l. 1911, 411.

fügung hatten, so ist sein durchmesser meistens kleiner, als der unseres bronzestempels. Die masse der erhaltenen byzantinischen bleibullen ist fast unübersehbar trotz des dicken quartbandes von Schlumbergers sigillographie (s. oben). Die nachlese begann bald nach dem erscheinen dieser sammlung, namentlich durch Konstantopulos, der die siegel des athenischen münzcabinetts veröffentlichte: Βυζ. μολυβδόβουλλα in Svoronos' Journal Internat. d'arch. num. 3, 1900, 178; 5, 1902, 149; 6, 1903, 49. 333; 7, 1904, 161. 255; 8, 1905, 53 pl. A. Vgl. auch Bees, ebd. 13, 1911, s. 1—24 (mit literatur), Byzant. zeitschr. 4, 1895, 106. Diese sammlungen sind nach sehr verschiedenen gesichtspunkten geordnet; dort findet man also auch mittelalterliche siegel und monogramme der erzbischöfe, bischöfe usw. Trotz der verschiedenheit in gröÙe und form bieten doch die byzantinischen bleibullen die beste parallele zur vergleichung mit dem einseitigen siegel des Ulfilas.

Zur vergleichung wird man natürlich auch die antiken siegelringe heranziehen,¹⁾ die aber für unseren zweck wenig ergeben; denn der siegelring, den man am finger trägt, ist kleiner als das petschaft. Er hat inschriften und gelegentlich sogar ein monogramm wie z. b. ✱; kann aber schon wegen der dimensionen mit unseren petschaft (8,5 cm) nicht verglichen werden. Eher könnte man das siegel des Ulfilas mit antiken stempeln²⁾ z. b. der kaiser vergleichen. Die kaiserstempel³⁾ waren für die bureaux der kaiserlichen beamten angefertigt und wurden farbig auf den gewöhnlichen beschreibstoff (papyrus) aufgedruckt, nicht, wie die siegel auf wachs oder siegelerde; ihre inschrift entspricht den bedürfnissen des inneren dienstes wie z. b. (ἐτους)λῆ Καίσαρος γρ(αφετον) 5/6 n. Chr.; die matrize (5,5 cm durchmesser) ist aus weichem kalkstein mit spuren der benutzten roten farbe.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Deloche, Anneaux sigillaires, Paris 1900. — A. Furtwängler, Die antiken gemmen 3, 136. 275; Über beischriften auf siegelsteinen.

²⁾ S. meinen aufsatz über stempel, Zs. f. bu. u. schr. 1919, s. 105. — Wessely, Stud. z. Pal. 2, 1902, s. XXXIX. — C. P. Rain. 1, 27—38. — Bell J. H. S. 37, 1917, 56.

³⁾ Oelrichs Comment. de stampilla diplomatica § VIII n. 28, p. 8.

⁴⁾ s. BGU. 1, 183 u. m. Augustus 1, 798. — Wenger bei Pauly-Wissowa unter d. W. signum 7/8 (SA.). — Mordtmann, Byzant. glasstempel, ByZ. 7. 603; s. 604: Kaiserl. glasstempel; s. 607: Stempel mit monogramm.

Andere kaiserstempel stammen aus dem 1. jh. n. Chr., einer aus der zeit Trajans bei Wenger a. a. o. s. 8: eine doppelte umschrift in großen buchstaben umschließt das nach rechts schauende kaiserbild (Trajan). Darunter ist mit schwarzer tinte der name des stempelnden beamten *Μάρων σεσημειώμαι* geschrieben. *χάραγμα* bezeichnet ursprünglich den stempel und erst übertragen die ganze subscriptio.¹⁾

Näher stehen unserem petschaft die töpferstempel, die ebenfalls aus einer platte mit (meistens erhabener) schrift bestehen, die in eine weiche masse eingedrückt wird. Im griechischen sind die amphorenstempel zu nennen mit mannigfachen inschriften; entweder sind es namen der eponymen beamten zur bezeichnung des jahres, oder auch die namen der handwerker, s. Preisigke, *Sammelbuch* 1, 2256; 4948: *Ἐπι Λεοντίδα Ἀραμπίου*, vgl. A. Dumont, *Arch. d. missions scient.* 1871, p. 46. Ähnliche lateinische töpferstempel hat man auch in Pompei gefunden, sie sind von R. Schoene im *CIL, IV* herausgegeben.

Meistens sind aber die lateinischen töpferstempel größer und nähern sich in der form mehr unserem Ulfilaspetschaft, sie haben oft ebenfalls ein mittelstück eingefaßt manchmal durch 1—2 concentrische kreise mit den inschriften, vgl. Descemet, *Inscr. doliaires lat.* *Biblioth. d. écol. franç. d'Ath. et de Rome* 15, Paris 1880. Es sind hauptsächlich die sehr zahlreichen und mannigfaltigen stempel der gens Domitia, die Descemet dort behandelt, sie sind teils rechteckig, teils kreisförmig. Die schrift ist manchmal wie auf unserem petschaft verteilt: eine gruppe im centrum wird eingefaßt von einer anderen inschrift am äußeren rande der kreisförmigen platte; entsprechende große monogramme (wie *OPHTIKOY*) fehlen.²⁾

Entscheidend für die frage der echtheit unseres stempels ist natürlich

das monogramm.

Diese eigentümliche schriftart ist eine fortbildung der ligatur; aber der umfang des griechischen monogramms und die kunst

¹⁾ Erman, *Arch. f. pap.* 1, 76, anm. 1.

²⁾ Gatterer, *Elementa art. diplom.* 1, tom. VIII. — Sabatier, *Monn. byz.* 1862, pl. 1, II.

der anordnung ist größer und dementsprechend auch die freiheit des schreibers und die schwierigkeit des lesenden. anfang und ende des wortes muß erst gesucht werden. Die buchstaben können nach rechts oder nach links, nach oben oder nach unten gerichtet sein; teile der buchstaben gehören wieder zu einen anderen, der vielleicht erst viel später kommt, es ist nur wesentlich, daß er vorhanden und erkennbar ist; dasselbe zeichen kann auch wiederholt für denselben buchstaben gelten. Bei größeren monogrammen achtet man meistens auch auf einen symmetrischen aufbau.¹⁾ Die schwierigkeiten sind also absichtlich gehäuft beim monogramm und es ist nicht auffallend, daß man über den sinn streiten kann. Es reicht von den ältesten zeiten bis in die gegenwart, obwohl wir meistens darunter eine viel einfachere ligatur verstehen. Auf ganz alten münzen können wir es deutlich verfolgen, wie sich aus dem quadratum incusum allmählich das monogramm des betreffenden völkernamens entwickelt, s. m. Gr. Pal. 2², 55. Von jüngeren münzen nenne ich nur die der diadochen mit monogrammen nicht der herrscher, sondern der münzmeister. A. v. Vogt gibt z. b. die monogramme der Seleucidenmünzen: Journ. Intern. d'arch. 13, 1911 *πίναξ* VI.

Auch die jüngeren griechischen inschriften haben ligaturen und monogramme, ebenso wie die mittelalterlichen siegel und bullen. Die Byzantiner liebten diese schreibweise besonders; es gibt griechische bleitessaren, deren beschriftung auf vorder- und rückseite nur aus monogrammen besteht.²⁾ Wroth³⁾ meint allerdings: 'The monogrammatic combination that are so characteristic of Byzantine art occur but rarely on the coins', aber im register gibt er listen der monogramme auf münzen der kaiser, die mehrere seiten füllen.⁴⁾

Die Goten der Balkanhalbinsel und Italiens waren wenigstens nominell ihre vasallen. Auch ostgotische herrscher Italiens prägten münzen mit ihrem monogramm, so z. b. Matasunda (540), s. Sabatier, Monn. byzant. s. 204 pl. XIX: büste des

¹⁾ Sabatier, Monn. byzant. 1 (1862), s. 82: Monogrammes et sigles.

²⁾ s. Clermont-Ganneau Recueil 6, 61—64; Schlumberger, Sigillographie s. 85.

³⁾ Wroth, Catal. of imp. byz. coins Br. Mus. 1908, 1, CIX.

⁴⁾ Ebenda 2, s. 661—63: monograms.

Justinianus R. Dans une couronne de laurier, monogr. de Matasunda; dessus, une croix; dessous, S.¹⁾ Während die münzen der Byzantiner auch den namen der kaiser als monogramm wiedergeben, zeigen ihre bleisiegel diese rätselhafte schreibweise vorzüglich bei feststehenden, allbekannten frommen wünschen, wie *K(ύρι)ε βοήθει τῷ σῶ δουλόω* (um ein kreuz gruppiert oder *Θεοτόκε βοήθει*, s. m. Gr. Pal. 1², 56), während die eigennamen und andere hinzugefügte worte oft mit gewöhnlichen buchstaben ausgeschrieben werden. Denn das monogramm bleibt doch immer eine art von geheimschrift, weshalb man es auch zu magischen zwecken verwendete.²⁾ Das, was der adressat wissen sollte und mußte, durfte daher eigentlich so nicht ausgedrückt werden; aber gelegentlich sind doch name und titel monogramatisch geschrieben, z. b. Journ. Intern. d'arch. 8, 1905, s. 59: *Μιχαλ³⁾ πατρικίου; Πίναξ* A. Nr. 62. 116.



Schlumberger, der wahrscheinlich bei der ausarbeitung seiner Sigillographie viel unnütze zeit auf diese kryptographie hat verwenden müssen, spricht geringschätzig von ihrem nutzen: 'Le dechiffrement de ces monogrammes est un travail des plus ingrats sans utilité réelle paree qu'il s'agit d'ordinaire de simples prénoms ou de titres très connus'.⁴⁾ Wenn das also richtig ist, werden wir irre an Br. Keils vorschlag; *OPHTIKOY* ist weder ein vorname, noch ein amtstitel. Es gab viele bergbewohner, die keine Goten waren, und andererseits waren auch nicht alle Goten bergbewohner. Wir vermischen vielmehr, daß Ulfilas sich als Goten⁵⁾ oder als bischof bezeichnet. Aber bei der auflösung eines monogramms ist mancherlei möglich. Die anordnung, richtung und größe der

¹⁾ Sabatier, Monn. byzant. 1, s. 87. Monogr. inscr. s. l. monnaie d. rois goths d'Italie (pl. II). — Lagoy, Explicat. de quelques medailles à monogr. des rois goths d'Italie, Aix 1839.

²⁾ s. m. Gr. Pal. 2², 55, anm. 5.

³⁾ Ein H suchen wir vergebens.

⁴⁾ Schlumberger, Sigillogr. s. 84.

⁵⁾ Henning vermutet daher *ΓΟΥΤΙΚΟΣ*, s. oben s. 448.

einzelnen buchstaben dürfen kein hindernis bilden. Das knochengerüst, das unserem monogramm den nötigen halt bietet, ist ein übergroßes H, reichlich doppelt so groß als alle anderen buchstaben; aber dieses zeichen ist auch wahrscheinlich ein doppelter buchstabe, es kann nämlich nicht nur als η, sondern mit gleichem recht als Η (als ein doppeltes Ϸ) aufgefaßt werden, wie in der minuskel π (πάπας),¹⁾ das wären hier die beiden Π von ἐπισκόπων, das anfangs-E liegt im rechten stamme und das I horizontal in der mitte, während das C links unten angefügt ist.²⁾ Ein liegendes K ist rechts oben und das erste O rechts unten zu suchen; von dem zweiten π (⊥) war bereits oben die rede. Das zweite O ist deutlich links oben und das schluß-Υ in der mitte rechts. Der ganze text lautet

also (s. oben s. 449): Οὐρφίλα + (Χριστιανῶν) ἐπισκόπων; ebenso wie oben: Νικηφόρον τοῦ τοῦ χριστιανῶν (scil. ἐπισκόπου) ἡ σφράγις. oder Μιχαήλ Πατρικίου.

Damit verschwindet also das unglückliche ΟΥΡΗΤΙΚΟΥ, aber zugleich auch der anstoß, den Streitberg an seiner erklärung genommen hat; es bleibt, wie ich meine, kein grund mehr, an der echtheit des Ulflassiegels zu zweifeln. Wer das siegel aber für echt hält, der darf sich auch nicht scheuen, die letzte consequenz zu ziehen, daß der Gotenbischof auf seinem siegel auch die richtige namensform angewendet hat, nämlich Urphilas. In seiner bibelübersetzung braucht er stets *wulfs* in der richtigen form mit l (Matth. 7, 15; Luc. 10, 3; Joh. 10, 12), ohne irgend eine variante; das war also das richtige gotisch; aber darum kann doch der dialekt der mösischen Goten die form *wurf* angewendet haben; da l und r nicht nur in den verschiedenen dialekten wechseln, wie z. b.

¹⁾ s. m. Gr. Pal. 2³, 52. Byz. Neugriech. Jbb. 1922, 342.

²⁾ Journ. Internat. d'arch. num. 8, 1906, πίναξ Α¹, nr. 28.

Garibaldi. Die schriftsteller sind durchaus nicht einig: *Vulfila* Jordanis; *Gulfila* oder *Gilfila* Isidor; *Vulfilas* Cassiodor; *Ulfila* Auxentius und Maximin; *Οὐλφίλας* Sokrates Sozomenos Theodoret; *Οὐρφιλας* Philostorgius [Hist. eccles. 2, 5] = Photius.¹⁾

Die form Urfila ist also durchaus kein schreib- oder flüchtigkeitsfehler, sie wird im wesentlichen bestätigt durch



Das siegel des Ulfilas.

Acta S. Nicetae *Οὐρφιλος*.²⁾ Und dazu kommt nun noch als autorität ersten ranges in dieser frage das siegel des bishofs selbst.

Aus der endung des namens darf man nicht allzuviel folgern wollen inbezug auf die unfreie geburt des mannes. In Herzog-Haucks Realencyclopädie 21, 549 weist H. Böhmer

¹⁾ Herzog-Hauck, Realencyclop. 21, 549. — M. Schönfeld, Wörterb. d. altgerm. personen- und völkernamen, Heidelberg 1911, s. 271. — Streitberg bei Paul, Grundriß 2², s. 4 anm. 5. — Streitberg, Got. elementarb. § 8, anm. 1.

²⁾ s. Paul, Grundriß germ. phil. 2², 1901, s. 4, anm. 5.

darauf hin, daß Wulfla 'nie einen anderen namen geführt hat, als den kurznamen Wulfla, anstatt eines vollnamens mit *wulfs* im zweiten compositionsgliede (Athaulfs, Friulfs), wie er uns bei freien Goten jener zeit begegnet'. Das mag im allgemeinen richtig sein; allein die regel erleidet zu viele ausnahmen. Im griechischen trägt z. b. einen ähnlichen tiernamen Kyniska, nicht etwa eine sklavin oder freigelassene, sondern eine stolze spartanische prinzessin, die schwester des Agesilaos.¹⁾

Dagegen bemerkt auch Streitberg: als echt gotische form des namens ist Wulfla anzusehen, ein kurzname, der aus einem vollnamen mit *wulfs* als zweitem compositionsglied gebildet ist.²⁾

LEIPZIG.

VICTOR GARDTHAUSEN.

WORTDEUTUNGEN.

1. Nd. westf. *glüme* 'funke', *glümen* 'glimmern', *glümen* 'leuchten, froh aussehen, schmunzeln', mnd. *glümeke* 'im dunkeln leuchtendes holz', *glüm* (u?) 'unter der asche glimmendes feuer', *glümende* 'tückisch, böartig' stellen sich zu ostfries. *glümen*, norw. *glýma* 'einen lauernden, finstern blick werfen', ostfries. *glünisk* 'arglistig', russ. *glum* 'scherz, spott', lett. *glúms* 'glatt, blank', ablautend mit aisl. *glaumr*, aengl. *gleam* 'fröhlichkeit'. Weiteres s. bei Boisacq unter *χλειή*, Berneker unter *glumā*, Falk-Torps sprachsch. s. 149 f., dies., Norw.-dän. etym. wb. unter *glemme* und *glubende*.

2. Westf. *rüse* 'brotklumpen; hartgefrorene erde; harte kruste'; *rüsen* 'felsstück, erdscholle, frostknorren, brotklumpen', *rüsel* 'frostknorren' gehören zu altengl. *hrüse* 'erde', ahd. *rosa*, -o 'kruste, eis', lit. *krusà* 'eisscholle', lat. *crūsta* 'kruste', griech. *κρύος* 'frost', *κρύσταλλος* 'eis'. — Ein ganz anderes wort ist

¹⁾ Pausan. 3, 8, 1—2; 15, 1 usw.

²⁾ s. Streitberg bei Paul, Grundriß 2², 4, anm. 5. — F. Vogt, Allg. dtsh. biogr. 44 (1898) s. 271.

dagegen westf. *rüse* 'anfall', *rÿsich* 'stürmisch' (vgl. dazu Falk-Torp unter dän. *rus*).

3. Westf. *lute* f. 'flaches fischnetz' entspricht genau dem mhd. *lūge*; beide gehören zu germ. *lütan* 'sich neigen'.

4. Meyer-Lübke setzt für ital. *balma*, *barma*, frz. *baume* 'höhle' ein gall oder ligur. *balma* als etymon an, das nach GRM. 1, 645 ein isoliertes wort wäre. Aber es könnte doch zu griech. *φαλλός*, ir. *ball*, hess. *bille* 'penis', ahd. *bal*, *ballo*, aisl. *þollr* 'ball, kugel', lat. *follicis* 'blasebalg', ahd. *bolla* 'fruchtbalg, flachsknoten; schale', mhd. *bolle* 'knospe, gefäß', nl. *bol* 'kugel, ball, zwiebel', altengl. *bolla*, aisl. *bolli* 'gefäß, becher, napf, schale' gehören, da die bedeutungen von convex und concav oft nebeneinander stehen, vgl. noch griech. *θόλος* 'kuppel, gewölbe' neben *θάλαμος* 'gemach', got. *dal*, ahd. *tal* 'tal', slav. *dolŭ* 'graben' oder griech. *γύαλον* 'höhlung' neben nd. *küle* 'grube' und aisl. *kūla* 'geschwulst', *kaun* 'beule', nl. *kuit* 'wade'.

5. Schwentner erklärt Beitr. 44, 500 f. das altengl. *ðleccan* 'schmeicheln' aus dem germ. nominalpraefix *ð* + einem schwachen verbum *leccan* < **lakjan*, das er mit griech. *λάζομαι* < *λάγημαι* 'nehme, fasse' und *λαμβάνω* 'nehme' verbindet. Dem widerspricht jedoch die bekannte regel, daß verbalcomposita unbetontes praefix haben; wie sich nämlich aus der metrik ergibt, hat *ðleccan* den ton auf der ersten silbe! Es muß also ein deminutives verbum, eine ableitung von **ólak* sein, und dies möchte ich zu griech. *λόγος* 'rede' verbinden, also mit 'nachrede' übersetzen. Unser *ðleccan* würde also 'jem. nachreden, nach dem munde reden' bedeuten, woraus sich die bedeutung 'schmeicheln' leicht ergibt. Die wurzel *leg*—*log* finde ich auch in got. *lêkeis*, aisl. *lêkir*, altengl. *læce*, alts. *lâki*, ahd. *lâhhi* 'arzt', eigtl. 'besprecher'. Vgl. dazu ksl. *balji* 'arzt', eigtl. 'besprecher', russ. *vrač* dass. zu *vratŭ* 'faseln, lügen'.

6. Nd. *lêk* 'rasenstück' (in Eiderstedt) kann auf **laik* beruhen und gehört dann zu ahd. *gileich* 'artus', mnd. *lîk* 'band', lat. *ligare* 'binden' und alban. *l'is* 'binde', *l'ide* 'band'; die grundbedeutung wäre also 'verbindung'. Man denke an die verwendung von rasenstücken beim deichbau!

7. Eine schöne parallele zu lat. *Lucius* 'hecht', das eigentlich der eigennamen ist, zeigt das mnd. in *henneke* 'bülk, krabbe'

(polipus, hörrena), demin. von *Johannes* oder *Henrik*. Wenn es zugleich eine zug- oder hebemaschine bezeichnet, denke man an unser *Dietrich*, nd. *Dirk* 'nachschlüssel', oder neuengl. *Jack*, das alle möglichen geräte benennt.

8. Nordfries. *bälen* 'sprechen' gehört entweder zu weißruss. *bał* 'lügner', sloven. *balovati* 'faseln, schwätzen', *balusati* 'plaudern', slovak. *balušil* 'phantasieren', verwandt mit russ. *bajati* 'erzählen, besprechen', lat. *fāri*, *fāma*, *fābula*, griech. *φημι*, *φήμη* usw., die ich schon früher zu altengl. *bōian* 'prahlen' gestellt habe. Weiteres s. bei Berneker unter *bajo* und *balji*. Oder aber es stellt sich zu unserm *bellen*, das im ahd. auch 'zanken' bedeutet und verwandt ist mit schwed. *bjällra*, dän. *bjaldre* 'schwätzen', ferner mit lit. *bylā* 'rede', *bilōti* 'reden', lat. *flere* 'weinen', lit. *balsas* 'stimme, laut', ai. *bhāṣ* < **bhals* 'reden, plaudern'. Weitere verwandte sind dän. *buldre*, schwed. *bullra*, nl. *bulderen*, mhd. *buldern* 'poltern', dän. *baldra*, norw. *baldra*, mnd. *balderen* 'lärmern', ferner ais. *belja* 'brüllen', mnl. *bellen* 'bellen', mhd. *boln* 'schreien, brüllen', altengl. *bylgan* 'brüllen' = neuengl. *bellow*. Eine sichere entscheidung läßt sich nicht treffen.

9. Altengl. *crēas* 'fein, zierlich, elegant' (von kleidern und speisen) geht auf **kraus* zurück und dürfte mit mhd. mnd. *krūs* 'kraus' und mhd. *gekræse* 'gekröse' verwandt sein. Aus der bedeutung 'gekräuselt' ist 'zierlich, fein' leicht abzuleiten, vgl. auch schwed. *krusa* 'schmücken, zieren, prächtig ausstatten'. Die übertragung auf speisen wäre dann spezifisch englisch, etwa wie man bei uns vielfach sagt: 'das schmeckt schön'.

10. Ostfries. *hüdel* m. 'mehlkloß' stelle ich zu nhd. *hode*, ahd. *hodo*, afries. *hotha* und ai. *çōthas* m. 'anschwellung, aufgedunsenheit', weiteres s. bei Walde unter *cavus*. Wegen der bedeutung vgl. noch nl. *kloot*, nd. *klōt* 'hode', eigtl. 'kloß'. Daß *hode* zu *haut* gehöre, wie Falk-Torp unter dän. *hud* meinen, will mir nicht einleuchten.

11. Ndd. *boss* 'ein vierteltag' gehört wohl zu norw. schwed. *buss* 'kleiner abschnitt, stummel' und ostfries. *boss* 'verschnittener eber'. Wenn -ss- aus -tt- entstanden ist, stellen sich diese wörter zu altengl. *beatan*, aisl. *bauta* 'schlagen', vgl. Falk-Torp unter *buss*, *but*.

12. Zu lat. *nāvis*, griech. *ναῦς*, ai. *nāuḥ* 'schiff' gehört

auch afries. *nōst* 'trog'. Zur bildung vgl. aisl. *naust* 'boot-schuppen', mit dem es ablautet ($\sigma < \delta u$), zur bedeutung etwa frz. *vaisseau* 'schiff' neben neuengl. *vessel* 'gefäß' u. a. m.

13. Götting. *lauke* m. 'großer, ungeschlechter mensch; großer hund', das auch im Gütersloher *loukəpəkən* 'untätig herumlungern' erscheint, setzt ein alts. **lōko* = got. **lōka* voraus, das sich bis auf die endung mit griech. *λωγός: πόρνη* Hesych. vergleichen läßt. Es steht im ablaut mit nl. nd. *lak* 'schlaff' und griech. *λαγρός*, worunter man bei Boisacq das weitere material findet.¹⁾ Vgl. auch unten nr. 66.

14. Ein afries. *dole* 'geschenk' setzt v. Richthofen an, der es mit neuengl. *dole* 'anteil' vergleicht. Dagegen hat schon van Helten, Zur lexicol. des aostfries. s. 81 mit recht protestiert, aber seine eigene etymologie — zu altengl. *dol* 'töricht, stolz', mnd. *dol* 'übermut' — ist schwerlich richtig. Das wort findet sich nur in dem sogen. 'Privileg Karls des großen', str. 29, v. 4:

mith *dole* and mith *erum* hī wider fōr(en).

Nun heißt es in parallelstellen *to love and to erum, to lof ende to erem* (v. Richth. s. *lof*), wonach ich *dole* für einen schreibfehler statt *loue* halte.

15. Afries. *sān* 'alsbald' ist nicht etwa auf **saun* oder **sain* zurückzuführen, sondern einfach (neben echtfries. *sōn*) ein niederd. lehnwort, wie z. b. *bāre* 'bahre', *nāthe* 'gnade', *pāl* 'pfahl', *wāpen* 'waffe', *onder* 'ander' (neben *ōther*) *gedān* 'getan' (neben *edēn*). Einige fries. *ā* (vor *g, p* + dunklem vocal) hält allerdings van Helten, Zur lexicol. des aostfries. s. 141 unter *frēgia*, für echt.

16. H. Schröders erklärungs²⁾ von alts. *clīda* < mlat. *clēta* ist richtig, aber nicht neu, denn sie findet sich schon in Gallées 'Vorstudien zu einem altnd. wörterb.' s. 171 unten.

17. Von dr. Schwentner werde ich darauf aufmerksam gemacht, daß bereits J. Grimm, Gramm. 2, 996 (nachtr.) ahd. *knellisse* 'scinifes' zu *knellen* stellt. Dies zur berichtigung von Beitr. 45, 298.

18. Bremer plagt sich Beitr. 17, 318 f. mit den friesischen

¹⁾ Die zusammenstellung von altengl. *slac* und *slēac* ist natürlich falsch, da letzteres in die *u*-reihe gehört: westgerm. **slauk*.

²⁾ In Beitr. 47, 166 f.

wörtern für 'lachen', ohne jedoch zu einem sicheren ergebnis zu kommen. Wir werden wohl zwei germanische verba annehmen müssen, nämlich 1. got. *hlahjan*, altn. *hléja*, altengl. *hliehhan*, *hlæhhan*, alts.¹⁾ ahd. *hlahhian*, 2. afries. *hlakkia*, das als intensivbildung neben altengl. *hlacerian* 'verspotten' steht und zu griech. *κλάζω*, lat. *clango* gehört, während sich die erstere gruppe zu griech. *κλώσσω* stellt. Zu *hlakkia* und *hlacerung* gehört auch nfries. *laka*, *lōka*, während es inselfries. *lāxi* (= gruppe 1) heißt. In ostfries. *leggen*, wang. *lāz*, saterl. *lazjə* wird man am einfachsten ausgleichung des grammatischen wechsels (*hlög*, *-un*, *hlagan*) anzunehmen haben. Daß *-hh-* im inlaut stimmhaft geworden sei, glaube ich nicht; *-hh-* wird ja auch nicht zu *-dd-*, sondern zu *-tt-* (*smitte*, *motte*, *atta*, *latte* usw.).

19. Die nordfries. mundarten kennen ein wort für die vorhalle vor der kirchtür: fōhr. *kasterhüss* (entstellt auch *kasperhüss*), Wiedingharder *kulfisterhüss*, sylt. *kalfaster* m. 'windfang', das bisher unerklärt ist. Ich möchte darin das afries. *karefastere* 'büßer' suchen, indem ich daran erinnere, daß im mittelalter die büßer sich nicht in der kirche, sondern nur in deren vorhalle aufhalten durften. In der sylter form liegt dissimilation von *r-r > l-r* vor, die föhringer ist wohl aus **kalfster* verstümmelt, in der wiedingharder form liegt eine volksetymologie vor: 'kohlfisterhaus'. Das masc. geschlecht des wortes im sylter dialekt dürfte auf analogie nach den zahlreichen nomina agentis auf *-er* beruhen, wenn nicht wörter wie 'vorbau, windfang' darauf von einfluß gewesen sind.

20. Afries. *mōs-dolg* 'beule' möchten van Helten und Siebs bei His, Strafrecht der Friesen s. 304 mit ahd. *māsa* 'wundmal' zusammenbringen; wir hätten es dann mit ablaut zu tun wie in dem verwandten nl. *moet*. Aber *mōs* kann natürlich auch aus **mans* entstanden sein, wozu sich aisl. *mōni* 'dachfirst' sowie lat. *ε-mineo*, *mons*, *monile*, *mentum*, *mentula*, av. *fra-manyente* 'gewinnen vorsprung', korn. *menit*, bret. *menez* 'berg' usw. stellen, vgl. Walde s. *mons*.

21. In afries. *hāved-leine* und *lein-merk* erkläre ich *lein(e)* < **lagina* 'lage, legung', einer bildung wie alts. *lugina* 'lüge'. Die *hāved-leine* wäre also eine um den kopf gelegte binde, die

¹⁾ Im alts. zwar nicht belegt, aber nach mnd. nnd. *lachen* mit sicherheit anzusetzen. Neben ahd. *hlahhen* steht ein schwaches *hlahhen*.

lein-merk eine gesetzlich festgelegte mark (vgl. aisl. *log-mark* n. 'lovligt mærke').

22. Sollte in afries. *thiu niuent hille* = mnd. *de grundlöse helle* nicht eher *niugende* 'neunte' als das durch van Helten, Zur lexical. des aostfries. empfohlene *niuule* stecken? Vgl. den 'siebenten himmel'!

23. Für *omfo* will van Helten a. a. o. *unifög* 'unfug' schreiben. Näher liegt doch gewiß das belegte *on(e)feng* 'anfassen': es ist vom unzüchtigen anfassen einer frau die rede.

24. Das neben *bele* 'beule' überlieferte *beil* will van Helten = nhd. *bügel* setzen. Dem widerspricht jedoch die bedeutung! Wenn man an *breid* für *bréd* 'braut' u. ä. denkt,¹⁾ wird die schreibung mit *ei* nicht weiter merkwürdig erscheinen.

25. In der Fivelgoer hs. findet sich unter den verschiedenen orten, wo jemand getötet wird, auch *boch* (*and under thā boch*). Ich fasse es als endungslosen dativ von *böch* 'ast' = altengl. *bōg*, nengl. *bough*.

26. *Dern-lendenge* ist bei van Helten kaum richtig als 'wegen einer zustande gebrachten außergerichtlichen sühne zu erhaltende gebühr' erklärt worden. Ich sehe in *lendenge* einen schreibfehler für *sendinge* 'sendung'.

27. Afries. *dōm* in der verbinding *mith dōme and mith drechte* (von der heimholung der neuvermählten) wird = altengl. *dōm* 'ruhm' sein, Daher dürfte man das synonyme *met here and mid drechte* in *meth ere* usw. zu bessern haben.

28. Wenn man blut stillen will, soll man mit dem blute um die wunde schreiben: *consummatum est*. Die vorschrift lautet: *sā werth enne rer inna blōde*, das van Helten s. 284 in *hwerf ene rēre* 'drehe einen rohrstengel!' bessert. Ich möchte lieber in *werth* einen schreibfehler für *welt* 'wälze' und in *rer* ein ursprüngliches *fer(e)* = *fethere* erblicken. Für *enne* wäre dann auch *ene* zu lesen. Die afries. hss. strotzen bekanntlich von den schlimmsten wortverdrehungen.

29. *Efna* in *hwērsa nēne efna is* (es handelt sich um kinnbackenverletzung) scheint mir aus *e-efna* (d. i. **gi-efna*) entstanden zu sein, mit falscher abtrennung des praefixes. Man lese also: *nēn eefna* 'keine ebnung'.

¹⁾ Vgl. dazu Heinertz, IF. 30, 307 f.

30. Das 'epenthetische' *-r-* in *epern, lenderna, lungern, wēpern* erklärt sich als sogen. 'umgekehrte schreibung', d. h. *r* schwand vor *n* in unbetonter silbe, wurde aber noch geschrieben und dann analogisch auf fälle übertragen, wo nie ein *-r-* gestanden hatte. Vgl. schreibungen wie nengl. *'spright* 'geist' für älteres *sprite* u. ä. Auch das *-r-* in *erthersk* 'irdisch' gehört vielleicht hierher, wenn es nicht auf verschreibung beruht. Etwas anders erklärt Heinertz diese erscheinung IF. 35, 335.

31. Afries. *lichera* erklärt van Helten, Zur lexicon. des aostfries. s. 122, anm. 3 = *licht-hera* (zu got. *hais* 'fackel'). Sollte es nicht einfach = *liäch(t)ere* 'leuchter' sein?

32. Die sacramente werden einmal als *wearthar* bezeichnet, worin van Helten a. a. o. s. 123, anm. 4 wenig ansprechend ein ursprüngliches *wēnthā* 'hoffnung auf gnadenmittel' sehen möchte. Sollte es nicht vielmehr aus *wearthā* für *mērthā* 'herrliche dinge' (zu alts. *māritha*, ahd. *mārīda*) entstellt sein?

33. Aus der beschwörung *bi thā forth-skette* erschließt van Helten ib. s. 124, anm. 14 einen nom. *forth-skefte* 'ewiges leben'. Wenig glaublich! Eher wird *ferth-skette* 'lebendes vieh', dat. von *~sket*, darin zu erblicken sein. Über afries. *fer(e)th* = altengl. *ferð* vgl. a. a. o. s. 120.

34. Das vorhergehende *bi thā wītha* paßt gar nicht in den zusammenhang (mit *fā* und *federerve*) und wird daher ein schreibfehler für *witma* 'wittum' sein (vgl. dazu Heck, Altfries. ger. verf. s. 239, anm. 30).

35. Daß afries. *stac*, plur. *stake* neben *mentel*, plur. *mentlar* ein kleidungsstück bezeichne, hat van Helten a. a. o. s. 130 richtig erkannt. Aber seine gleichsetzung mit aisl. *stakkr* 'weiter und kurzer mantel' kann schon deshalb nicht stimmen, weil wir sonst ja *stec* erwarten müßten! Ich sehe in *stac* ein subst. mit langem vocal, das mit nhd. *stauche* < *stüche* 'ärmel' im ablaut steht, also einem westgerm. **stauk* entspricht. Wenn in der überschrift der dat. sing. *stache* lautet, so ist das einfach ein schreibfehler. Vgl. auch nr. 53.

36. Das einmal neben *būta* erscheinende afries. *bota* braucht nicht, wie van Helten s. 137, anm. 2 meint, auf *būtan* zurückgeführt zu werden, sondern ist, wie alts. *botan* (Gen.) und nengl. *but*, die unbetonte nebenform von *būtan*. Lautlich vergleicht sich nhd. *op* neben älterem *up*.

37. Wenn afries. ein *friudelf, -lef* neben *friuthil* 'geliebter' steht, so braucht man darin nicht mit van Helten s. 145 ein *friuthil* + *liäf* zu sehen, sondern eine Weiterbildung mit der endung *-olf* in *Adolf, Gundolf, Arn-ulf* usw., vgl. Kluge, Stammbildung² § 32, der altengl. *feond-ulf*, ahd. *rihh-olf*, mhd. *wän-olf* u. a. heranzieht.

38. Zur etymologie von afries. *gabbia* 'rufen, klagen' vgl. nengl. *gab* v. 1 im NED.

39. A. a. o. s. 154 erklärt van Helten aostfries. *gers-silengge* als 'besudelung mit rasenerde'. Dies wäre doch etwas auffällig, weshalb ich lieber *-i-* als gleitelaut und *gers-slengge* als 'grasschleuderung, bewerfung mit gras' fassen möchte. Vielleicht steht aber auch *-i-* für *-c-*, dann hätten wir eine schreibung wie in *sclüta, sclät* u. a.¹⁾

40. Afries. *heila* 'kopf' ist schwerlich mit van Helten aus **hugilō* 'denker' zu erklären, sondern gehört zu lat. *cacūmen*, vgl. IF. 32, 333.

41. Afries. *holla*, nfries. *holle* 'kopf' stellt sich zu lat. *culmen, collis, cellere*, altengl. *hyll* 'hügel' usw.

42. Afries. *hlōth(e)*, das in verbindung mit *warst* 'gelage' erscheint, soll nach Kern zu aisl. *hlóðir* 'herd' gehören, vgl. van Helten s. 179. Sollte es nicht im ablaut mit got. *laþōn*, altengl. *laðian*, ahd. *ladōn* 'einladen' stehend vielmehr 'einladung' bedeuten? Vgl. van Helten unter *hūslothā*. Falsches *h-* vor cons. ist in den afries. texten ja nicht selten.

43. Sollte das neben *jēn(es)* 'gegen' vorkommende *jōn, tojōnis, ajūn* vielleicht das nd. hd. *jān* 'gang, reihe' sein? Man hat ja auch *gehen* gestellt!

44. In der Hunsingoer hs. ist von begießung *mith lithe* die rede, wobei van Helten s. 222 an *lith* 'obstwein' in der allgemeineren bedeutung 'flüssigkeit' denkt, die aber sonst nicht belegt ist. Sollte neben *jēre* 'jauche' und *mēse* 'harn' nicht *lāge* 'lauge' als gußmittel in betracht kommen? Allerdings liegt dies von *lithe* graphisch ziemlich weit ab.

45. van Helten bemüht sich s. 255, das nur im gen. *o(n)gneiles* überlieferte 'augenwinkel' zu erklären: er sieht darin ein deminutiv 'winkeläuglein'! Man wird doch wohl mit rück-

¹⁾ Vgl. dazu van Helten, Aostfries. gramm. § 126.

sicht auf altengl. *ong-nerē*, *-nora* einen nom. *ongnere* anzusetzen und verwechslung dieses wortes mit *ong-neil* 'nagelgeschwür' anzunehmen haben. So auch Heinertz, IF. 35, 323.

46. Afries. *ondul*, nnd. *andel* 'marschgras' stelle ich zu ai. *ándhas* 'kraut', griech. *ἀνθος*, *ἀνθεμον* 'blume', *ἀνθηλίη* 'blüte', air. *ainder* 'mädchen'.

47. Wenn im afries. *över* neben *ōther* erscheint, so ist das derselbe übergang, den auch englische mundarten (z. b. in Yorkshire) zeigen, wo stimml. *th* > *f*, stimmh. *th* > *v* wird, vgl. *smif* 'smith' und *lever* 'leather'.

48. Die scheinbare zusammensetzung *seknie-ēth* 'verweigerungseid' ist wohl in *sekniande ēth* zu bessern, vgl. den ausdruck *thī forma seknianne* (lies *-ande*) *ēth* bei van Helten s. 291. Er will von der fügung *ik seknie ēth* ausgehen!

49. Der übergang von *v* > *g* in afries. *proyost* = *provost* und *prōgia* = *prōvia* hat sein gegenstück in mnd. *Klāges* 'Klaus' und *pagclān* = *pavelān* 'pavillon, zelt'. Dies ist natürlich keine erklärung, aber doch ein beweis dafür, daß diese lautverschiebung im friesischen nicht alleinsteht.

50. Daß *scardingē*, *skernenge* 'hofzaun' zu unserm *scharte* gehören sollte, wie van Helten s. 297 annimmt, scheint mir ungläublich. Nach dem mnd. *schēdinge* wird wohl *scēdinge* = *skēthinge* zu lesen sein.

51. Das *sol* in *sol-dēde* (vgl. dazu Siebs bei His s. 324) möchte ich lieber als *sōl* 'schmutzig' (altengl. mengl. nnd. *~*) auffassen, als mit van Helten = altengl. mnd. *sol* 'lache' setzen. Vgl. den *swartasweng* 'böswilliges begießen'. Das gen. wort steht mit ahd. *salo* im ablautsverhältnis.

52. Afries. *sondema*, das zusammen mit dem *brōc-gerdel* 'hosengürtel' genannt und mnd. durch *nederkleet* wiedergegeben wird, dürfte in *scondema* = *scond-homa* 'schambedeckung' zu bessern sein. Dies scheint mir näherliegender als van Helten's 'speisesack'.

53. Zu dem adj. *stāc* 'steif' vgl. das oben unter nr. 35 bemerkte!

54. Mit berücksichtigung von afries. *stevia* 'steif sein' und ahd. *steft* = *stift* dürfte auch afries. *stef* (mit *a*-umlaut) nicht anzuzweifeln sein. Natürlich kann man auch *stēf* < **staiſ* lesen.

55. Afries. *swive* in dem ausdrück *eta rēdjēva suive* dürfte in *swice* 'betrug' zu bessern sein, denn es handelt sich um das anzünden des hauses eines ungetreuen richters.

56. Für *tethalt* ist wohl nicht *fethalt* 'fußlahm', sondern *fōthalt* zu lesen.

57. Das rätselhafte *thethade* 'exaudivit' der psalterglosse bessere man in *hlestade*.

58. Afries. *thralle* 'schnell' fehlt bei Kluge und Weigand-Hirt unter 'drall'.

59. Afries. *thriuch* in \sim *thingath* wird sein -i- dem -i- des zweiten gliedes verdanken, also ein schreibfehler sein.

60. Das adj. *umbeide* in dem ausdrück *rūm and* \sim erklärt v. Richthofen mit 'ohne verzug', während es nach van Helten s. 338 'nicht durch eine pfandsumme belastet' bedeuten sollte. Dürfte es nicht eher ein schreibfehler für *un-be-swērid* oder \sim *nerid* 'unbehindert' oder \sim *striden* sein? Die parallelstellen haben *unbrezen* 'unversehrt'.

61. Daß *uneselade mele* 'ungereinigtes mehl' zu altengl. *sol* 'schmutz' gehöre, wie van Helten s. 361, anm. 3 meint, ist des sinnes wegen unmöglich. Es gehört vielmehr zu föhr.-amr. *sāli* 'sieben, sichten, beuteln', helgol. *sīle*, sylt. *sīli*, wiedingh. *sēlō*, moring. *sāilō* dass., bedeutet also 'ungesiebt'. Weitere verwandte sind dän. *sold*, *suald*, schwed. *säll* = aisl. *sāld* 'sieb', das als *siekla*, *seula* auch als finnisches lehnwort < got. **sēpl* erscheint. Die einfache wurzel *sē* liegt vor in griech. ἕθω 'seihe', ἕθμός 'sieb', als *sēi*, *sī* in lit. *sijóti* 'sieben', *sētas* 'sieb', aslav. *sējati*, *sito*. Ob auch unser *sehen* damit verwandt ist, wie Falk und Torp annehmen, möchte ich aber dahingestellt sein lassen. Boisacq fügt unter ἕθω noch mir. *sithlad* 'criblage', kymr. *hidl* 'crible' und alban. *šoš* 'je tamise' hinzu. Das afries. *sēla* 'sieben' hat nach ausweis der nordfries. mundarten *ē* = got. *ē*, westgerm. *ā* als wurzelvocal gehabt, vgl. wiedingh. *slēpe* 'schlafen' gegenüber *stīn* 'stein', wonach urgerm. got. *ai* nicht in frage kommen kann. Danach liegt derselbe vocal vor wie in ais. *sāld* und aostfries. *sēla* entspricht einem got. **sēljan* oder **sēpljan*.

62. Zu afries. *merla* 'stummel' gehört außer mhd. *murz* 'stummel' noch mengl. *mürten* 'to break, crush'. Weitere verwandte s. bei Walde unter *mordeo*.

63. Afries. *allera distik* 'täglich' scheint mir einer andern erklärung zu bedürfen, als der bei van Helten s. 81 gegebenen, wonach es aus **allera dega elki* entstanden sein soll. Ich möchte vielmehr von afries. **allera dega ē(l)k* ausgehen, woraus **allera dei(l)k* > ~ *dīk* wurde (vgl. *allera landik*), dem zur verstärkung noch der gen. *dīs* eingefügt wurde (vgl. nhd. *tag-tächlich*, schwed. *dagligdags*). Das *d-* des zweiten teils wurde dann durch angleichung an das vorhergehende -*s* stimmlos: **allera dīsdi*k > ~ *dīstik*.

64. Im nordfries. wird anlautendes *m* vor *j* zu *n* in *njōks* < *mjōks* 'mist'. Eine parallele dazu bieten rumän. mundarten, vgl. *nyik* < *mik*, *nyer* < *mir* (Tiktin, Rumän. elementarb. § 12).

65. Wenn die Friesen das wort 'kreuz' in der form *krūsi* gehört hätten, wäre daraus durch **krūsi* ein **krēse* geworden, vgl. z. b. *kētha* 'künden' (altengl. *cýðan*). Nun heißt es aber *kriōce*¹⁾, was auf eine grundform *kriusi* schließen läßt. Dies erinnert an Notkers *iu*, den *i*-umlaut von *ū*, in dem also eher ein diphthong, als eine bezeichnung für langes *ū* vorliegen wird.

66. Afries. *lakia* 'anfechten' und *lakinge* 'anfechtung' haben natürlich mit alts. *lahan*, altengl. *lean* nichts zu tun, sondern gehören zu mnd. mnl. nnl. *laken* 'tadeln, bestrafen' und *lak* 'verleumdung, lästerung', die man mit recht zu griech. *λαγρός*, lat. *languere*, altengl. *slæc* 'schlaff' usw. stellt. Verwandt ist das oben unter nr. 13 besprochene *lauke*, ferner gehört dazu frz. *délayer* < mlat. *delacāre*, vom germ. aus gebildet, wie ich schon früher nachgewiesen habe.

67. Afries. *mūka* m. 'halm' kommt nur in der verbinding *mūken lūka*, *mūka tjān* 'halme ziehen' vor, was dem mnd. *de mūken tēn* 'die halme ziehen; losen' entspricht. Ich halte *mūka* für das substantivierte adj. *mūk* 'weich' in got. *mūka-mōdei* 'demut' und nl. *muik*, alem. *mauch* 'weich', mit ablaut in aisl. *mjúkr*. Für den gebrauch vgl. ausdrücke wie 'den kürzeren ziehen'.

68. Nach van Helten, Zur lexicol. des awestfries. s. 73 f. wären die afries. namen des mittwochs: *wōns-*, *woernis-*, *wern(i)s-*, *wers-*, *wer(ren)-dei* (vgl. nordfries. *wiēnsdai* in der Wiedingharde) durch einfluß von *thonres-dai*, *thonnērsdei*,

¹⁾ Das einmal belegte *krus* bedeutet wohl *krūs*, vgl. nl. *kruis* mit *ōi* < *ū*.

*thornsdei*¹⁾ zu erklären. Ich will dies nicht in abrede stellen, möchte aber doch auf die möglichkeit hinweisen, das -r- durch dissimilation zu erklären: *wōdnes-, wēdnesdei* > *wōrnes-, wērnesdei*.

69. A. a. o. s. 70 ff. bespricht van Helten das einmal in verbindung mit *feldsege* belegte *volve*, das aus **welki* entstanden sein soll. Ich finde dies wenig überzeugend und schlage vor, in *volve* = *wolve* eine verstümmelung von *wol(d)sege* zu sehen. Wenn *f.* 'straßenmord' bedeutet, würde sich für *w.* 'ermordung im walde' als bedeutung ergeben, vgl. die durch van Helten angeführte stelle: *hwērsar ān mon farth ynna annen uāld ieftha oppa frīe feld annen mordath* usw.

70. Das durch van Helten s. 55 besprochene *sōth* 'errettung aus gefahr' gehört wohl zu lat. *sānus* 'heil, gesund'.

71. van Helten will s. 47 das überlieferte *onnaetlicke* in *onmoetlicke* ändern. Näher liegt aber *onaerlicke*, zu mhd. *unari(ic)*, das dem lat. *infamiae vel turpitudinis vel levis notae* des römischen rechtens gut entspricht.

72. S. 24 seiner studien erklärt van Helten *gom* in der stelle: *also dede hit mit dādelica gome di goede sinte Peter* (wo vom verbot des geldbeschneidens die rede ist) als ableitung von aisl. *gá* 'achten auf'. Sollte es nicht eher — wegen des folgenden *goede* — für *dōme* 'urteil, gesetz' ver-schrieben sein? Man beachte auch die alliteration *dādel, dōme*!

73. In einer afries. verordnung heißt es, daß im sterbekleide weder gold noch silber noch *paleftrēda* (al. *palefstreda*) noch blau noch purpur sein solle. Das rätselhafte *palef(s)trēda* enthält, wie v. Richthofen gewiß richtig vermutet, den plural von *thrēd* 'faden', in *palef(s)* aber möchte ich eine entstelung von *palmetes* vermuten, d. h. des gen. von mhd. mnd. *palmt* mn. 'weiche seide, flockseide'.

74. Unter den afries. fischereigeräten *seine* 'schleppnetz' und *fūke* 'stellgarn' wird auch eins genannt, das im dat. plur. *raemkoeren* heißt. v. Richthofen hat in *raem* unser 'rahmen' erkannt und *koeren* zu alts. mhd. *kar* 'korb, gefäß' gestellt. Dazu paßt aber der vocal nicht, weshalb ich den nom. als

¹⁾ Vielleicht erklärt sich westfäl. *χwōnsdax* 'mittwoch' auch durch anlehnung an *duwōn(er)stax* und das adj. *χwōt* 'gut'. Sonst müßte man **χwōnsdax* erwarten.

korf 'korb' ansetze; -v- schwindet bekanntlich inlautend oft nach r, vgl. *thuron* = *thurvon* 'dürfen', *ürder(v)a* 'verderben', *ker(v)e* 'kerbe' u. a. m.

75. Auf s. 18 behandelt van Helten das afries. *eederscip*, das in der verbindung *in dronkenschip of in* ~ erscheint. Es liegt nahe, hier einen gegensatz anzunehmen, weshalb ich an dän. *ædruhed* 'nüchternheit' als verwandten denke. Die etymologie dieses wortes scheint mir allerdings durch Falk-Torps vergleichung mit altengl. *gedreog* 'nüchtern' (das praefix soll durch *æ* 'immer' ersetzt sein) durchaus nicht gesichert. van Heltens erklärang von *eederscip* als 'furchtsamkeit' (zu aisl. *æðra*) ist eine bloße vermutung.

76. S. 16, anm. 2 erklärt van Helten *scēthath* in dem ausdruck: *di stoel schel wesa scēthath* (d. i. *scēthad*) als 'beledert' unter berufung auf aisl. *skóði* 'leder'. Dies bedeutet aber nach Fritznier 'schuhzeug' (= *skó-kléði*) und paßt also gar nicht hierher! Sollte nicht eher ein schreibfehler für *oen-scathad* 'unbeschädigt' vorliegen?

77. Das in der wendung *ende hit* (scil. den weg) *drēwe lēte* resp. *hine drēwa lēt wirda* erscheinende *drēwe*, -a stellt van Helten s. 13 mit angeblichem aisl. *dreifr* 'zerstreut' zusammen, das aber Fritznier nicht kennt. Er verzeichnet nur ein adverb *dreift* 'spredt, adspredt', offenbar das neutrum des part. praet. von *dreifa*. Ich vermute in *drēwe* wieder die weglassung von *un-* und sehe darin also ein *un-drēve* < **draiði* 'unfahrbar', was vortrefflich paßt.

78. Im mengl. gibt es zwei verba: *gōwen* und *gawen*, die zwar von Mätzner und im NED. unter *gawen* vereinigt, aber bei Stratmann-Bradley richtig, wensschon mit einem ?, getrennt sind. Die bedeutung ist 'starren, stieren, hinblicken', dazu kommt noch das part. praet. *forгаud*. Wie die belege zeigen, hat *gōwen* altes *ō* und setzt ein altengl. **gōw(i)ān* voraus, während *gawen* auf altengl. **gawian* beruht. Die beiden verba stehen also im ablautsverhältnis und dürften zu griech. *χά(ς)ος*, *χαῦνος*, *χαυλι-οδόντ-* usw. gehören. Der *ō*-vocal erscheint auch in aisl. *gómr*, *gómi*, ahd. *guomo* 'gaumen', die bedeutung der genannten verba war demnach 'die augen aufreißen, mit offenen augen starren'.

79. Unter den verletzungen, für die eine buße festgesetzt

ist, befindet sich auch *bēnes inszilethra*, das v. Richthofen mit einem fragezeichen versieht, van Helten s. 195 seiner *Lexicol. des aostfries.* als 'einritzen eines knochens durch ein pflockartiges instrument' — er denkt an *zil* = *kil* 'keil' — erklärt. Aber *ethra* ist doch offenbar 'ader' (altengl. *ædre*) und in *inszil* sehe ich unser *enkel* ('knöchel') = ahd. *enchil*. Es ist also eine verletzung der um den fußknöchel laufenden adern gemeint, speciell wohl der vena saphena magna, der 'großen rosenader', die vor dem medialen knöchel von oben nach unten zieht.¹⁾

80. Mnd. *mendel-dach* 'gründonnerstag' geht auf lat. *mandātūra* zurück, wie nengl. *Maundy Thursday* auf frz. *mandé*. Das mnd. wort scheint volksetymologisch an *mendel* = *mandel* 'mandel' angelehnt zu sein.

81. Sylterfries. *igór*, eine betuerungsformel, enthält als ersten teil die nhd. interjection *i* = mhd. *ī*, das zweite glied zeigt die echte alte form für 'gott', vgl. *tir* 'zeit' = *tid* usw.

82. Sylt. *daiber* n. 'angewärmte milch zum teiganrühren' scheint eigtl. 'teigbett' zu sein, vgl. dän. *dei* und sylt. *bēr* = *bēd* 'bett'.

83. Zu der idg. wurzel **gleu-*, der u. a. nhd. *kloß*, nd. *klüte*, nengl. *clot* usw. angehören (vgl. Walde² unter **gluo* sowie Boisacq unter *γλουρός*) stellt sich auch nordengl. schott. *clour* [spr. *klār*] 'swelling or bump; heavy blow or knock; dint or bash', belegt seit 1508 bei Dunbar, der es mit *sour* und *pour* reimt. Die a. a. o. gegebene ableitung von aisl. *klór* 'scratch' ist schwerlich richtig, wir haben es vielmehr mit altem *ū* zu tun, das im norden Englands ja geblieben ist. Wir dürfen daher wohl ohne bedenken ein altengl. **clūr* 'beule, schwellung' als grundform ansetzen, wozu auch das verbum *to clour* 'to raise a lump with a heavy blow' gehört, das seit 1715 belegt ist.

¹⁾ Vgl. Rauber-Kopsch, *Anat. des menschen*¹⁰, III, 434 und abbildung.

VON DEM ARMEN RITTER.

Eine Marienlegende aus der ersten hälfte des 13. jh.'s.

- K(eller) 41, 1 Alle, die nû lebende sin,
den râte ich tû die triuwe min,
daz si ir muot alsô kêren,
daz si von herzen éren
5 die maget Marjam alle zit.
swer an sinem ende lit,
der mac wol gewis sin,
daz michel lôn im werde schin.
von ir im daz geschehen wil,
10 wan si hât gnâden alsô vil.
man saget uns ein mære,
daz ein ritter wære,
der hâte sinen muot gewant,
daz man in an ir dienste vant
15 nâch sines vater râte,
der ouch den site hâte,
daz er ir dienestes phlac.
dô er an sinem ende lac
und von der werlde muoste var(n),
20 dô rief er sinem sune dar.
dô er in ane sach,
gezogenliche er zuo im sprach:
"sun, volge mîner lêre,
an guot dû dich niht kêre,
25 dâ von dû sanfte mugest leben.
dû solt ouch willeclîche geben
durch unser vrouwen ére.
sô volge mîner lêre,
wan ein phaffe daz las,
K 42, 1 30 swer stæte an ir dienste was,
daz der niemer wûrde vlorn.
si ist ein rôse ânê allen dorn,
ein tûbe sunder gallen.
si sol uns helfen allen,
35 si mac uns vor der hellê erner(n).

- allez himelischez her
 vreuwet sich ir werdekeit.
 ze himele si die krône treit:
 man sol ir dienen gerne.
 40 si ist ein liehter sterne,
 ir schîn ist lûter unde breit.
 der heiligen engel werdekeit
 kan sich ir niht geliche(n):
 si swebet in himelriche
 45 in sô hôhem werde,
 si erylûtet himel und erde
 baz dan diu sunne über tac.
 ir lop nieman volloben mac.
 der diene, sun, daz ist min rât,
 50 diu grôzen lôn ze gebenne hât."
 hie mitê er von der werlde schiet.
 der sun tet, als er im riet:
 von ir dienste er niene liez.
 er tet, als in der vater hiez:
 55 nâch êren stuont vil gar sin muot.
 ouch was sin herze alsô guot,
 daz er unser vrouwen nie vergaz:
 zuo grôzen sælden quam im daz.
 ouch phlac er einer gewonheit,
 60 daz er durch kurzewile reit
 ze turnei und ouch anderswar:
 dar mau umbê êre solde var(n),
 dâ vuor der werde gerne hin.
 ze gote stuont im al sin sin.
 65 ez geschach in kurzen ziten,
 daz er solde riten
 und zeinem turneie var(n):
 K 43, 1 sin knehte riten mit im dar.
 silbers vuorte er genuoc,
 70 sin soumære im daz truoc.
 mit wîne zwei lægeln
 hienc man an den soumære sin,
 daz si die naht dâ mite vertriben,
 als dicke sî in einem dorfe beliben,
 75 dâ siez niht veile vunden.
 zuo den selben stunden
 ritens hin, als ich iu sage.
 nû was der tac gegangen abe,
 daz si zer stat niht quâmen in,
 80 dâ der turnei solde sin.
 dô ez an den âbent gienc,
 der ritter im den muot gevienc,

- daz er zuo den ziten
 bi naht niht wolde riten.
- 85 ein dorf er vor im ligen sach,
 dar in kerte er durch gemach.
 dô enkunden si dar inne
 deheinen wirt vinde(n),
 der in umb phenninc wolde geben,
- 90 des si des nahtes solden leben.
 dô ritens aber vürbaz,
 dá ein armer ritter saz.
 dô quâmens in kurzen stunden,
 dá si den hof vunden.
- 95 der ritter quam vür daz tor,
 dá quâmen si geriten vor.
 den gesten er engegene gienc,
 gezogenliche er si emphienc.
 der ritter und sin knehte
- 100 dauchten im nâch rehte.
 dô der gast den wirt ersach,
 gezogenlichen er dô sprach:
 "wirt, vil lieber hère mîn,
 mac ez mit iuwerem willen sin,
- K 44, 1 105 daz wir bi iu beliben
 und hie die naht vertriben?
 wan wir zuo disen ziten
 bi naht ungerne riten."
 der wirt trûreclichen sprach:
- 110 "hère, ich hân grôz ungemach
 und mac iuch niht behalten wol,
 als ich doch von rehte sol."
 der ritter sprach mit guoten siten:
 "hère, wir enwollen nihtes biten,
- 115 dan daz wir hinaht bi iu sin.
 ich hân hie selbe mnen win:
 dar zuo lát uns bringe(n)
 umb unser phenninge
 (die wil ich iu gerne geben),
- 120 des wir hinaht sulen leben."
 "dar zuo muge wir llhte habe(n),"
 der ritter sprach, "sitzet abe.
 daz sol iu unversaget sin."
 dô zôch man diu ros in,
- 125 er nam den ritter bi der hant,
 zer selben zit wart er bekant
 siner tochter und sinem wibe.
 von der beider libe
 wart er wol emphanen.

- 130 der juncvrouwen wangen
wären beidiu rōsenvar,
ir lip was vollekomen gar,
ir ougen klār, ir hende wiz.
hæte got al sinen v̄liz
- 135 ze wunsche wol an si geleit,
sô dorfte diu minneclîche meit
niht schœner gewesen si(n).
dem gaste sazte man dâ bi
den stuol und ein kûssin.
- 140 dô hiez er tragen her den win:
mit ganzen vreuden er dô tranc,
diu wile dûhtę in niht ze lanc.
K 45, 1 der wirt gienc hin wider ūz
und schuof rât in dem hūs.
- 145 den gesten kouftę er genuoc:
v̄r den hēren man daz truoc.
der gast begunde schouwen
die schœnen juncvrouwen.
dô er si vollekomen sach,
- 150 gezogenlichen er dô sprach:
"ei, vil liebiu vrouwe mîn,
von welhen schulden mac daz sin,
daz ir die maget wolgetân
niht engâbet einem man?"
- 155 diu vrouwe begundę im klagen,
si sprach: "hêrę, ich wil iu sagen,
daz machet allez armuot.
daz wir niht enhaben guot,
dar umbe s̄ wir unwert,
- 160 daz unser tochter nieman gert".
der gast sprach: "liebiu vrouwe mîn,
môhtę ez mit iuvern hulden sin,
daz ich ein wēnic gerte,
ob man michs niht gewerte,
- 165 daz ez belibe âue haz?"
diu vrouwe sprach: "waz ist daz?
des ensult ir niht enbern.
mac man iuch des niht gewern,
sô belibet âue zorn."
- 170 dô sprach der ritter hōch geborn:
"welt ir mich hinaht slāfen lân
bi iuwer tochter wolgetân?
ist daz ich daz mac geleben,
ich wil iu hundert phunt geben."
- 175 dô sprach diu vrouwe: "hêre,
daz wære wider êre."

- er sprach: "vrouwe, ez ensol.
wir wellen ez verswigen wol,
daz sin nieman wirt gewar.
- K 46, 1 180 ez sol ouch nieman ervar(n);
sô swiget nû und saget es niht:
sô weiz nieman, waz geschiht."
diu vrouwe gienc al zehant
hin ûz, dâ si den wirt vant;
- 185 si nam den wirt, ir éman,
von dem gesinde hin dan.
si sprach: "hœret her ze mir,
hêre, ir wizzet wol, daz wir
in armuot sin gevallen.
- 190 under iuwerm künne allen
ist nieman armer danne ir.
sô sult ir denken, daz ouch wir
mit listen des beginnen,
daz wir guot gewinnen."
- 195 der wirt sprach zuo der selben stunt:
"saget, vrouwe, ist iu iht kunt
oder künnet ir mir iht gesagen,
daz ich mit éren mûge bejagen
guot über elliu lant?"
- 200 diu vrouwe sprach al zehant:
"ir endûrfet ez niht verre hol(n):
ez wirt iu hie heime wol."
er sprach: "vrouwe, saget mir wie."
si sprach: "der ritter, der ist hie,
- 205 der ist des guotes riche,
der siht uns jæmerliche
in grôzer armûete leben.
der wil uns hundert marke geben,
daz wir in hinaht slâfen lân
- 210 bî unser tohter wolgetân."
daz was dem wirte ungemach,
zuo der wirtin er dô sprach:
"ei vrouwe, tuot die rede hin.
als arme, als ich hiute bin,
- 215 ê ich durch mîn armuot
oder durch dehein guot
mîner êre alsô vergæze,
ich gelobetê ê, daz ich sæze
an des meres grunde.
- K 47, 1 220 ich wolde ze dirre stunde
lieber kiesen den tôt,
ê dan ich durch deheine nôt
mîn ére alsô lieze,

- daz ich min tochter hieze,
 225 daz si der dingē iht tæte,
 dâ von si schande hæte."
 diu vrouwe sprach: "nû saget mir
 ûf iuwer triuwe, wie welt ir
 daz iuwer tochter dan geschehe?
 230 jâ muge wir wol an ir sehe(n),
 daz uns daz laster geschiht,
 daz ir ein böeser vergiht
 smæhe durch ir armuot.
 sô sint ouch hundert marke guot:
 235 mit den halben nimts ein man,
 der ir umb sus niht werden kan
 und âne guot ir niht engert.
 arme liute sint unwert.
 sich, wie guot vûr êre gât:
 240 swer des guotes niht enhât,
 den smæhet allez, daz der ist."
 diu vrouwe gedâhte ir manegen list,
 wie si des begünne,
 daz si daz guot gewünne.
 245 si sprach: "versinnet iuch durch got.
 wir armen sîn der rîchen spot:
 sô sint ouch hundert marke guot,
 ob ir dâ mite rehte tuot.
 ir bringet si wol dan und dar,
 250 daz ir nieman wirt gewar.
 sô ist er ein vil vrumer man,
 daz erz wol verswigen kan."
 dô diu vrouwe den krieg vernam,
 K 48,1 den wirt si schiere überquam,
 255 daz er verkêrte sînen muot.
 er sprach: "vrouwe, swaz ir tuot,
 des wil ich undertænic sîn."
 diu vrouwe gienc hin wider in,
 dâ si den gast sitzende vant,
 260 unde sagetē im zehant
 disiu vremden mære,
 daz ez ir wille wære,
 daz diu maget wolgetân
 solde zuo im slâfen gân.
 265 des wart der ritter harte vrô.
 zehant hiez er warten dô,
 daz daz ezzen bereite wart.
 dô wart langer niht gespart,
 ze tische si gesâzen,
 270 si trunken unde âzen,

- man brähte spise. diu was guot.
 dô vreute sich des gastes muot,
 daz sin wille solde ergân
 an der maget wolgetân.
 275 zelant dô si dâ gâzen
 und eile wile gesâzen.
 dô hiez man tragen bette dar
 in eine kemenâte zwâr.
 280 dâ anders nieman inne lac
 dan ein knecht, der sin phlac.
 der bette sinem hêren
 wol nâch grôzen êren.
 285 der ritter sinen knecht hiez,
 daz er ein kerzen vûr in stiez,
 diu des nahtes vor im bran.
 daz tet der knecht und gienc von dan.
 die knechte betten über al
 zuo den rossen vûr den stal.
 290 dô man daz viur dâ berach
 und alle quâmen an ir gemach,
 K 49, 1 dô gienc diu vrouwe drâte
 in eine kemenâte,
 dâ si ir schône tochter vant.
 si vuorte si mit ir hant
 295 dem ritter an daz bette hin.
 daz ist ein jinnerlich gewin,
 daz man dicke durch daz guot
 wider gotes hulde tuot
 und ouch wider êre gar.
 300 diu muoter gap die tochter dar.
 dâ mite gienc diu vrouwe dan
 zuo dem wirtē, ir êman.
 man mohte jâmer schouwen
 an der juncvrouwen.
 305 dô si an daz bette gienc,
 liepliche er si emphienc.
 dô begunden der maget wolgetân
 ir liehtiu ougen über gân:
 ir vluzzen alsô tongen
 310 die zeher tiz ir ougen
 vor jâmer, daz sj ir magetuom
 und ir magetlichen ruom
 solde geben umbe guot
 durch ir michel armuct.
 315 dar umbe was der meide
 von ganzem herzen leide.
 dô si der ritter weinen sach,

- gezogenliche er zuo ir sprach:
 "vil liebiu vriundinne min,
 320 lã din weinen durch mich sin
 und sage mir, wie heizestû?"
 si sprach: "waz hilfet mich daz nû,
 daz ich in minen namen sage?
 morgen vruo an dem tage
 325 sô welt ir hinnen riten;
 nâch den selben ziten
 sô enruochet ir, wie ez mir gât."
 er sprach: "der rede habe rât
 und tuo mir dinen namen kunt."
 330 dô sprach si zuo der selben stunt:
 "Mariã bin ich genant."
 der ritter sprach dô al zehant:
 "Mariã, heizestû alsô?
 des bin ich tiz der mâzen vrô,
 335 daz dû mir des hâst verjehen,
 ê dir dehein smâheit ist geschehen."
 dem ritter dem was beide
 liebe und ouch leide:
 leit was im, daz si alsô hiez;
 340 daz si in ez wizzen liez,
 ê ir dehein smâheit dô geschach,
 daz was im liep, unde sprach:
 "Mariã, hêriu künigin,
 din name sol iemer gêret sin.
 345 Mariã, din vil suezter name,
 der sol sünden unde schame
 iemer von mir ledic si(n).
 maget, dû solt wesen vri.
 din name ensol ûf erde
 350 von mir betrüebet werde(n)."
 des wart diu minnecliche vrô.
 si dankete dem ritter dô,
 mit worten und mit muote
 vrente sich diu guote.
 355 der ritter bî der meide lac:
 schoener zûhte er dô phlac.
 vür wâr ich in daz sagen wil:
 si phlâgen suezter worte vil,
 wan si retten von der vrien
 360 gotes muoter Marien.
 des morgens dô der ritter sach,
 daz der tac tîf brach,
 er liez die maget wolgetân
 ânê allez wandel von im gân.

- 365 *uf stuont diu schœne al zehant:*
 K 51,1 *si gienc, dâ si ir muoter vant,*
und sagetę ir liebiu mære,
daz si noch maget wære.
des wart ir muoter harte vrô.
- 370 *der ritter rief dem knehte dô*
und hiez im bringen sin gewant.
uf stuont der werde al zehant:
siniu kleider tet er an.
den wirt hiez er uf stân;
- 375 *hundert marc gap er im dar.*
er sprach: "wir suln hinnen var(n)."
urloup er von in allen nam,
als ez dem werden wol gesam.
ez wart langer niht gebiten:
- 380 *si sâzen uf unde riten.*
Er reit suo der stat in,
dâ der turnei solde sin.
alsô vruo er dar quam,
daz er ein messe dâ vernam.
- 385 *vür wâr ich iu daz sagen wil,*
swer ez allez wizzen wil:
die werden riten alle
ze velde mit schalle,
dâ der turnei wart geschart.
- 390 *vil schiere hû gezoget wart.*
der werde ritter hôch gemuot
der tet dâ allez alsô guot,
 K 52,1 *als im sin ritterschaft gebôt.*
dô er stechen ûz bôt,
- 395 *als noch die ritter gerne tuont,*
ein ander ritter in bestuont:
der stach ein sper durch sinen lip,
daz weinde man unde wip.
dâ lac der tugentliche tôt:
- 400 *umbę in was jâmer unde nôt,*
umbę in weinde manec man.
nû lâze wir die rede stân
und sagen von der schœnen maget,
von der wir haben vor gesaget.
- 405 *diu vor was in sorgen,*
si hâte sich verborgen.

*Nach 392 Lobes hat er vîl beiaget | Sie kwam auch dorch die maget |
 Zû dem selben túrney | D' vnv'zage leyde | Da er zû felde kûmen waz |
 Eyn saymer grûn alz ein grâß | Sein gezirde waz tewr | Auch fürte der
 gehewr | Dez selbē tages eyn wâppenrôck | Rytterlich waz sein gezôg*

- in eine kemenäte
 si sich beslozen hâte
 an einer heimelichen stat.
 410 si las den salter unde bat
 von himele die vrien
 gotes muoter Marien
 und got durch sin güete,
 daz si in behüete.
 415 dô si got sô tiure mande,
 von himele er dô sande
 eine stimme, diu sprach ir in:
 "Mariâ, lâ dîn biten sin.
 vür den dû bitest, der ist töt."
 420 dô huop sich jâmer unde nôt
 von der schœnen meide:
 mit jâmer und mit leide
 roufte si ûz ir hâr.
 daz ich iu sage, daz ist wâr:
 425 ûf stuont diu schœne maget zehant.
 si gienc, dâ si ir muoter vant.
 si sprach: "vil liebiu muoter mln,
 lâ dir mln leit geklaget sin
 und hilf mir weinen dise nôt:
 430 der werde ritter der ist töt,
 dem ich mich hâte gegeben.
 ôwê, waz sol mir daz leben,
 sit er siner guoten tât
 gegen gote niht genozzen hât,
 435 daz er mich geniezen liez
 des daz ich Mariâ hiez."
 dô sprach diu muoter al zehant:
 "wer hât den boten dir gesant,
 der dir diu mære hât gesaget?"
 440 dô sprach diu schœne maget:
 "muoter, ich was an einer stat,
 dâ ich ze gote vür in bat.
 in einer kemenäte
 ich mich beslozen hâte
 445 an einer heimelichen stat;
 ich las den salter unde bat
 von himele die vrien
 gotes muoter Marien
 und got durch sine güete,
 450 daz si in behüete.
 dô ich got sô tiure mande,
 einen engel er dô sande,
 von himele ein stimme zuo mir sprach:

- 'swigt. unde habe gemach.
 455 Mariá, lá din biten doch:
 dú solt mir gelouben noch,
 vür den dú bitest, der ist tót'.
 dô huop sich aber gröse nôt.
 von jámer und von leide
 460 si weinten alle beide,
 diu schœne maget und das wlp.
 ir beider herze unde llp
 mit jámer wart bevangen.
 dô quam der wirt gegangen
 465 und vræcte si der mære,
 wie in geschehen wære.
 dô hâte diu vil schœne maget
 K 54, 1 ir vater vil schiere gesaget,
 das der ritter wære tót.
 470 dô huop sich angest unde nôt,
 das jámer im sin herze brach.
 dô begunde er weinen unde sprach:
 "Mariá, süeziu künegin,
 lá dir sin sêle empholhen sin
 475 und lá in des genieze(n),
 das er si maget lieze."
 ûf machte sich der wirt dô:
 er was trûrec und unvrô.
 er vuor in die stat zehant,
 480 dá er den tóten ritter vant.
 er wolde in bestatet haben
 und ûf dem kirchhove begraben.
 dô sprach der pharrære,
 das ez niht site wære:
 485 swer in dem turnei wûrde erslagen,
 den solde man ze velde tragen.
 dô huop er aber an ze klagen.
 nû merket, was ich iu wil sagen:
 ûf machte sich der ritter dô,
 490 trûrec unde unvrô,
 er vuor an den bischof.
 er versagetê im ouch den kirchhof:
 dar umbe wart im leide.
 dô er danne wolde scheide(n),
 495 dô quam ein tûbe gevlogen
 (diz ist wâr und niht gelogen),
 diu was wiz alsam ein snê:

Nach 472 Herre sant Mychael | Gib geleit seiner sele
 Und solt in dá selbest begraben.

nach 486

- ich wæne, daz ieman mē
 schöner tûben habe gesehen.
 500 der bischof begunde jehen,
 daz ez ein engel wære.
 K 55, 1 ouch saget uns daz mære,
 si brâhte zuo der stunde
 einen brief in ir munde:
 505 den gap si dem bischofe dar.
 man sach die tûben wider var(n)
 vroelich gein himelriche.
 nû merket alle gellche:
 dô er den brief tûf brach
 510 und die schrift ane sach,
 dô sagete si diu mære,
 daz er ze himele wære.
 dô erloupte der bischof
 dem ritter den kirchhof.
 515 der arme ritter vuor von dan,
 dô er den kirchhof im gewan.
 dô bestatten si den werden
 mit gnâden zuo der erden,
 und mit grôzem leide
 520 sach man weinen beide
 des ritters tochter und sin wip.
 vor leide quelten si ir lip
 ob des tôten ritters grabe.
 diu maget sneit ir hâr abe
 525 durch ir lûterlichen muot.
 "tuo ez ouch, ez dunkt mich guot."
 diu muoter ouch niht enlies,
 si tet, als si diu tochter hiez.
 mit jâmer und mit leide
 530 sus quelten si sich beide.
 daz schuof diu wolgeslahte,
 daz man ir wonunge mahte
 obe dem ritter, dâ er lac.
 dâ diendes gotē uns an den tac,
 535 daz si sine hulde erwarp.
 dô diu schoene maget gestarp,
 dô wart ir ein grap bereit;
 dar in wart si geleit
 K 56, 1 bi dem ritter nâhen dô.
 540 zeichen geschâhen ouch alsô,
 als ich rehte vernomen habe.
 ein winrebe tûz der meide grabe

Nach 536 Und ir leip also verdarp.

- wuohs her über unde abe
 rao des werden ritters grabe.
 545 daz bezeichnet ir beider güete
 und ir reines gemüete
 und daz ir sêle beide.
 des ritters und der meide.
 zezamene vroeliche
 550 sint ze himelriche.
 Daz quam von der vrien
 gotes muoter Marien.
 des sule wir iemer mêre
 ir werden namen êre(n):
 555 wan si ist sô milte und sô guot,
 swer ir mit dienste liebe tuot,
 dem hilfets minnelliche
 in daz vrône himelriche.

Vorstehender text ist der hauptteil meiner doctor-dissertation (Jena 1922). Ich gebe im folgenden nur kurz die ergebnisse, die ich dort in längerer einleitung ausführlich begründet habe. Die legende ist allein überliefert in der papierhandschrift k 408 der badischen landesbibliothek Karlsruhe fol. 15 d—19 c. Daraus hat sie Adelbert von Keller abgedruckt in seinen Erzählungen aus altdutschen handschriften (Stuttgart 1855) s. 41—56. In hinblick auf diesen leicht zugänglichen abdruck, der abgesehen von einigen für die wiederherstellung des textes unbedeutenden druckfehlern und inconsequenzen in der wiedergabe gewisser *o*-colorfärbungen wörtlich getreu ist, habe ich auch auf die beifügung der lesarten verzichtet. Die handschrift stammt aus den jahren 1460—1480; der dialekt ist schwäbisch mit md. merkmalen.

Ohne weiteres ist festzustellen, wie eine spätere überarbeitung substantiva für pronomina in den ursprünglichen text eingesetzt hat (14. 53. 129. 306. 414. 450. 487. 509. 511. 512. 551), ungebräuchlich gewordene worte durch geläufigere ersetzte (8. 33. 61. 190. 314. 328. 369. 549), die sätze nach eigenem geschmack erweiterte (23. 105. 106. 114. 121. 145. 169. 176. 366. 369. 372. 387 f. 420. 436. 447. 518). Verdentlichungen durch flickworte und zusätze schlichen sich ein: epitheta ornantia (71. 304. 348), *noch* (115. 171. 329), *gar* (22), *alsô* (13), *selbe* (16). Wörter sind umgestellt (140. 237. 404), ja ganze verse erweisen sich als zusätze (nach 472. 486. 536). Die

verse nach 392 sind ein einschiebsel aus dem schwank 'Diu halbe bir' (41—50), wo sie stilistisch und inhaltlich hingehören.

So ergab die nähere betrachtung, daß ein erzeugnis aus der blütezeit der mhd. dichtung vorliegt, das es zurückzugewinnen galt. Methodisch ist es der versuch, ohne sklavischen anschluß an die überlieferung, der legende den als ursprünglich erkannten charakter zurückzugeben. Denn da die überlieferung den text ganz offensichtlich äußerst frei und nachlässig behandelte, muß ihr für einzelheiten beweisende kraft abgesprochen werden. Als kriterium der echtheit bleibt uns nur die jedesmalige übereinstimmung mit dem aus reim, satz- und versbau erschlossenen charakter des stückes. Wenn auch bei dieser hier einzig möglichen art der bearbeitung manche conjectur unsicher und strittig bleibt, so hoffe ich doch, daß das ergebnis als ganzes den versuch von selbst rechtfertigt.

Die legende ist, wie die sprache ergibt, das werk eines Ostfranken aus der gegend am Main zwischen Würzburg und Bamberg, wie vor allem die apokopierten infinitive erweisen. Metrisch steht sie in der entwicklung des reimpaares zwischen Hartmann von Aue und Konrad von Würzburg und gehört in die zeit kurz vor der mitte des 13. jh.'s. Der einfache stil hält sich sprachlich im gefolge Hartmanns. Die abhängigkeit des dichters von ihm und Wirnt von Gravenberg wird durch eine menge reminiszenzen erwiesen. Inhaltlich sind die äußeren ereignisse zurückgedrängt zugunsten der inneren entwicklung der einzelnen personen. Daß unter diesem gesichtspunkte der verfasser seine vorlage frei gestaltete und selbständig ausbaute, ergibt eine vergleichung mit den uns noch erhaltenen 27 versionen dieser legende in lateinischer, deutscher, niederländischer, französischer und italienischer sprache. Die unmittelbare vorlage scheint nicht mehr erhalten zu sein.

Die anregung zu der untersuchung des textes verdanke ich professor Albert Leitzmann, der mich auch während der ausarbeitung mit seinem rat unterstützt hat.

JENA, neujahr 1923.

HERBERT RÖHNERT.

ZU KASPAR SCHEITS GROBIANUS.

In seinem neudruck von Scheits Grobianus (Halle 1882) ist Milchsack an einer stelle zu unrecht von der übereinstimmenden überlieferung der beiden ältesten Wormser drucke von 1551 abgewichen. Es heißt bei ihm v. 3299:

den hündlin brockt man mürcklin dar,
zergrüملت und verbröckelt gar,
daß es ein leichten eingang hab
durch jre enge keln hinab.

In Dedekinds lateinischem gedicht, das Scheits quelle gewesen ist, entsprechen die verse (2, 3, 161):

*gallinae pullis est esca terenda minutim,
ne laedant teneram grandia frusta gulam.*

Dem 'gallinae' entsprechend haben die drucke AB richtig *hüncklin* (vgl. s. XIII) und so ist natürlich zu lesen: wer hätte auch einem hund eine besonders enge kehle zuschreiben können? Auch sonst hat Milchsacks text ein paar kleine anstöße, druckfehler, die der herausgeber hätte bessern sollen: 1617 ist *dir* zu lesen statt *die*, 3621 *dich* statt *die*, 4566 wohl *strümpff* statt *stümpff*.

Wie bei allen unsern dichtern des 16. jh.'s ist auch bei Scheit das interessanteste, wie sich antike und volkstümliche elemente und motive in seinem geistesleben durchdringen und nebeneinander einrichten. Diese frage kann aber nur mit beherrschung des gesamten materials fruchtbar behandelt werden, zu der man schwer gelangen kann, da außer dem Grobianus von seinen schriften keine leicht zugänglichen abdrücke vorhanden sind. Hauffen hat nur eben oberflächlich daran geführt, Hedickes brauchbares capitel (Kaspar Scheits fröhlich heimfahrt s. 22) unsere erkenntnis zwar erheblich gefördert, besonders durch den nachweis, daß Scheit des griechischen nicht mächtig war und hier also aus lateinischer

vermittlung schöpfen mußte, aber gleichfalls noch viel zu tun übrig gelassen. Was da für den Grobianus zu sagen ist, soweit seine antiken anspielungen gegenüber den schon bei Dedekind vorhandenen ein plus darstellen, liegt sehr am wege und war bequem zu ernten: da es jedoch noch von niemand gepflückt worden ist, sei es hier zusammengestellt.

Ovid, der 'sinnreiche poet' (s. 9), 'optime ingeniosus poeta' (Viertelj. f. lit. gesch. 1, 70), scheint Scheit innerlich am nächsten gestanden zu haben: er citiert Amores 3, 4, 17 s. 6 und 100, Remedia amoris 91 s. 49, Amores 1, 5, 23 bis auf ein wort genau s. 67, endlich Ars amatoria 2, 279, sogar in deutsche verse übertragen, s. 4 (ebenso in der Fröhlich heimfahrt, vgl. Hedicke s. 26); diese vorliebe teilt er mit Erasmus Alberus. Aus Vergils Aeneis finden sich vier stellen angeführt: 10, 284 bis auf ein wort genau 1077; 6, 126 s. 46; 1, 150 s. 71 und 117; 2, 1 s. 132. Horaz gibt zwei citate: s. 7 geht auf Ars poetica 38, s. 101 variiert episteln 1, 17, 36. S. 5 wird Persius' erste satire mit ihren anfangsversen umschrieben, aus Terenzens Andria 4, 5, 6 s. 13 und 5, 4, 30 s. 14 citiert. Folgender name war bisher im kreise der Scheit bekannten antiken dichter noch nicht genannt worden: Properz 2, 1, 43. 44 stehen in umgekehrter folge s. 67, ein citat, das auch bei Fischart 1, 221 Kurz in einer randbemerkung im leben des Dominicus sich findet. Nicht aufgefunden habe ich folgende lateinischen hexameter, die wohl sämtlich nicht antik sind, s. 1. 2. 60 (wiederholt 92). 117. 142 (das gleiche verspaar auch Viertelj. f. lit. gesch. 1, 71). 143.

Die stelle aus Lucian, auf die s. 33 angespielt wird, hat Hedicke s. 29 nachgewiesen. Der 4945 erwähnte dialog des Plutarch ist 'Bruta animalia ratione uti (*Περὶ τοῦ τὰ ἄλογα λόγῳ χρῆσθαι*)' betitelt, seine sprecher sind Odysseus, Kirke und Gryllos: mit Fischarts heiligem Grillo (Eulensp. 4074), mit dem Hauffen s. 120 und in der anmerkung bei Kürschner diesen plutarchischen Gryllos zusammenwirft, hat er natürlich nichts zu tun (vgl. Strauch Anz. fda. 18, 360 anm.).

JENA, 12. august 1922.

ALBERT LEITZMANN.

WIRDIG—WÜRDIG.

Es ist eine bekannte erscheinung, daß in gewissen wörtern neben *e*, *ei*, *i* die entsprechenden gerundeten laute *ö*, *eu*, *ü* auftreten; die meisten der fraglichen wörter kommen nach ort und zeit verschieden vor.¹⁾ Manche von ihnen, die von gewissen mundarten aus in die schriftsprache eingedrungen sind, haben die gerundeten vocale auf lautgesetzlichem wege bezogen — besonders die alemannischen dialekte haben *e* vor labialen, vor *l*, vor *sch* und vor affricaten zu *ö* gewandelt²⁾ —, andere wieder verdanken ihr *ö*, *ü* falscher etymologischer anknüpfung, für einen letzten rest soll die doppelheit uralt sein, d. h. es sollen verschiedene ablautstufen zugrunde liegen.

Mundartliche entwicklung liegt sicher in dem größeren teil der fälle vor, wo die schriftsprache *ö* statt ahd. mhd. *e* zeigt:

ahd. *helle*, nhd. *hölle*; ahd. *swelif*, nhd. *swölf*; ahd. *schepfen*, nhd. *schöpfen*; mhd. *ergetsen*, nhd. *ergötzen* usw.

Anlehnung an dem stamme nach verwandte oder dem klange nach ähnliche (falsche etymologie) wörter finden sich sicher bei

nhd. *gewöhnen* statt mhd. *gewenen* (angelehnt an das adj. *gewon* 'gewohnt'); *sprüchwort* (2. hälfte des 16. jh.'s) statt *sprichwort* (angelehnt an *spruch*); *sündflut* statt *sintflut* (unter falscher anlehnung an *sünde*); *hüft-horn* statt *hifhorn* (unter falscher anlehnung an *hüfte*; älteste form *hiefhorn*, wohl zu dem ahd. noch in alten glossen nachweisbaren verbum *hiufan* 'lugere',³⁾ got. *hiufan* 'klagen'⁴⁾ usw.

Schwierigkeit macht besonders die aussonderung der wörter, die alten ablaut aufweisen sollen. Ablaut kann vorliegen bei allen wörtern mit stammhaftem idg. *e* vor

¹⁾ Das material siehe bei Karl von Bahder, Grundlagen 168 ff., 180; W. Wilmanns, Deutsche gramm. 1^a, § 230—232; H. Paul, Deutsche gramm. 1, 203 f. u. 215 f.

²⁾ Vgl. Wilmanns, a. a. o. s. 312 und die recension von E. Schröder zu dieser stelle der erstauflage (s. 291), Anz. fda. 24 (1898), 30 f.

³⁾ Vgl. Graff 4, 837.

⁴⁾ Weigand-Hirt 1, 862.

liquida oder nasal (germ. *er, el* : *ur, ul* usw.). Die wesentlichen in betracht kommenden wörter sind:

ahd. *fimf*; mhd. im 12. jh. noch *vimf, vinf*, von da ab *vümf, vünf*;¹⁾
 mhd. *gülttec*; nhd. *gültig, gültig*;
hülfe; seit Luther vornehmlich *hülfe*;
 mhd. *rimpsen* neben *rümpfen*;
wirde, wirdig; seit dem 17. jh. *würde, würdig*;
 ahd. *wurken, wirken*;
 mhd. *wirze*; ahd. *würze*.²⁾

Nach ausweis der andern germ. dialekte und sämtlicher idg. sprachen fällt für mhd. *vümf* die möglichkeit alten ablauts weg; hier hat sicher die völlig labiale umgebung (anl. *f*, ausl. *mf*) die rundung bewirkt. Auch für die übrigen wörter schlagen die meisten neueren grammatischen darstellungen andere lösungen als die des ablauts vor. Das einzige kriterium, das einigermaßen einwandfrei auf alten ablaut schließen läßt, ist das vorkommen doppelter formen bereits in althochdeutscher zeit. Dies trifft nun, so weit ich sehe, nur für *hülfe* und *hülse*,³⁾ *wirken* und *würken*⁴⁾ zu, und so nehmen wohl die meisten forscher hier gleichberechtigte alte bildungen an.⁵⁾ Bei mhd. *rimpsen, rümpfen*⁶⁾ (ahd. nur *rimpsen* belegt), nhd. *gültig* und *giltig*,⁷⁾

¹⁾ Vgl. K. Weinhold, Mhd. gramm. § 319.

²⁾ Viele andere hierhergehörige wörter bedürfen keiner erklärung; sie zeigen sicher junges *i* bezw. *ü*.

³⁾ Ahd. gewöhnlich *helfa*, daneben *hülfa*; *hulfa* z. b. Diutiska 2, 349 (9.—10. jh.).

⁴⁾ Oberd. *wurken*, ebenso im Weißenb. catech., sonst fränk. im allgemeinen *wirken* (T, O, Will.); vgl. alts. *wirkian*, s. W. Braune, Ahd. gramm. 3. 4 § 364, anm. 2.

⁵⁾ So z. b. H. Paul, a. a. o. s. 204; anders W. Wilmanns, a. a. o. 1^a § 180, 3: 'nhd. *hülfe* geht auf älteres *hulfe* zurück, das im md. öfters, ganz vereinzelt im ahd. begegnet; das *u* ist wohl nicht andere ablautstufe, sondern jüngere durch *i* bewirkte mundartliche färbung des vocales'. — Aber auch bei *wirken, würken* sind die meinungen geteilt: für ablaut z. b. Osthoff, Perf. 596 A; H. Möller, Entstehung des *o*, Beitr. 7 (1880), 532 (rein speculative beweisführung); E. Sievers, Zur verbalflexion Beitr. 9 (1884) 562 (baut auf Möllers theorien auf); Brugmann im Grundr. 2¹, 1061; Wilmanns, a. a. o. § 233, 1; anders (zweifelnd) Braune, Ahd. gramm. § 364, anm. 2.

⁶⁾ Vgl. Wilmanns a. a. o. § 233, 1.

⁷⁾ So Paul, allerdings sehr zweifelnd (a. a. o. s. 204), da sich unser *gültig* der bedeutung nach näher an mhd. *gält* 'zahlung' als an mhd. schon belegtes *gülttec* anschließt.

(mhd. *gilde* neben *gülte*) hat man ebenfalls an verschiedene ablautstufen gedacht.

Als mundartliche entwicklung spricht Behaghel das *ü* in nhd. *würde* gegenüber mhd. *wirde* an;¹⁾ Wilmanns sagt ohne jegliche erklärung: 'jünger ist das *ü* in *würde*, *würdig*, ahd. *wirdi*, mhd. *wirde*, *wirdic*';²⁾ Paul denkt an hyperhochdeutsche formen bei nhd. *würde*, *würdig*.³⁾ Ebenso gibt M. Heyne⁴⁾ an, daß *wirde* die alleinige ältere bildung darstelle, *würde* dagegen erst seit dem 17. jh. eingedrungen sei; über das verhältnis beider sagt er nichts aus.

Nach lage der verhältnisse erscheint also bei diesen wörtern eine eindeutige lösung unmöglich; in jedem fall kann ablaut vorliegen, es kann aber auch mundartliche sonderentwicklung die doppelformen der schriftsprache bedingt haben. Die sprachwissenschaftler haben sich durchgehends für das erste entschieden, die germanisten dagegen für das zweite, dem im allgemeinen richtigen grundsatz gemäß, daß man erst zu erklärungen aus vorgeschichtlichen tatsachen heraus seine zuflucht nehmen soll, wenn die erklärungen aus der gleichen sprache keine aussicht auf eine befriedigende lösung gewähren.

Nun läßt sich aber gerade bei *wirde*, *würde*, demjenigen wort, bei dem die doppelformen am spätesten auftreten, der sichere nachweis führen, daß beide bildungen altererbt sind. Erstens tritt *würde* nicht erst im 17. jh. auf, sondern ist,

¹⁾ Vgl. O. Behaghel, *Gesch. d. d. spr.*⁴ s. 155. Behaghel meint, und damit geht er über Wilmanns und Schröder hinaus (s. o. s. 488 u. anm. 2), daß nicht nur *e* vor labialen, *l*, *sch* und affricaten dial. zu *ö* geworden sei, sondern auch *i* > *ü*: als beispiele führt er nhd. *würde*, mhd. *wirde*, nhd. *würze*, mhd. *wirze* an.

²⁾ A. a. o. 1³, 313.

³⁾ A. a. o. 2. teil, s. 203 f.: 'In einigen wörtern ist *ü* für *i* eingetreten. Der zusammenfall beider laute in den meisten deutschen landschaften konnte genügen, um unberechtigte schreibungen mit *ü* zu veranlassen. . . Hierher gehören *flüstern* . . ., *rüffeln* . . ., *würde* und *würdig* (seit dem 17. jh. herrschend, mhd. *wirde*, *wirdec* zu *wört*)'.

⁴⁾ Moritz Heyne, *DWb.*³ 3 (1906), 1411 f.: 'ahd. *wirdi*, mhd. *wirde*. Abstractbildung zum adj. *wert*; auch im älteren nhd. noch in der form *wirde* (vgl. die belege aus der bibel, die Heyne anschließend gibt), das heutige *würde* ist mit dem 17. jh. allgemein geworden. . . *würdig* 'würde habend', ahd. *wirdig*, mhd. *wirdic*, *wirdec*, alts. *wirdig* . . .'

soweit ich festgestellt habe, einmal schon ahd. belegt, und zwar in der Benedictinerregel neben sonstigem *wirde* (*wirdig* usw.).¹⁾

a) mit *erwurti* cum reuerentia 221, 25;²⁾

b) *erwirdi* usw.: mit *dera furistun erwurdi* cum summa reuerentia 209, 10; *erwirdi* reuerentiam 220, 7; *pi erwurdi* reuerentia 269, 12; *erwurdi* (nom.) reuerentia 273, 35. — *vwirdiger dignus* 197, 30; *eerwirdigoron* (acc.) honestiores 200, 32; *unwurdigan indignum* 215, 27; *wurdiiker dignus* 217, 18; *wurdiigo* digne 222, 19; *vwirdiger dignus* 271, 20. 274, 4.
dera wurdiigi dignitatis 273, 25.

Da nun ein einziges *-wurti* einer fülle von beispielen mit *-wird-* gegenübersteht, so könnte man auf den gedanken kommen, daß bei *-wurti* ein einfacher schreibfehler vorliegt; die Benedictinerregel ist auch sonst nicht gerade arm an schreibfehlern. Aber das *-wurti* wird als sicher echt durch seine zweite abweichung von allen übrigen entsprechenden formen der wortsippe erwiesen: durch die erhaltung des hier allein berechtigten *t* gegenüber sonstigem *d*. Und dies *t* stimmt genau zu dem schwachtonigen vocal der wurzelsilbe, entsprechend dem accent auf der ableitungssilbe:

urgerm. *wurfti* > *wurdi* > ahd. *-wurti*
urgerm. *wirfti* > ahd. *wirdi*.

Es ist ein glücklicher zufall, daß das einzige der hier in betracht kommenden wörter, bei dem sich der exacte nachweis führen läßt, daß tatsächlich alter ablaut vorliegt, weil seine wurzel urgerm. auf stimmlosen spiranten auslautet und deswegen mit dem wechselnden vocal der stammsilbe (bezw. idg. *er* : *r*) ursprünglich auch ein wechsel des stammschließenden consonanten hand in hand gehen muß, in dem gleichen denkmal in doppelter gestalt auftritt. Nhd. *würde* statt **würte* verdankt sein *d* einem ausgleich des germ. wechself in anlehnung an *wirde*. Für *hilfa* zu *hulfa* z. b. läßt sich der nach-

¹⁾ Ich kann nur eine auswahl aus den belegen der Benedictinerregel geben, da ich meinen zettelkatalog nicht zur hand habe. In einem wörterbuch der Benedictinerregel, das ich als neberegebnis meiner 'Beiträge zur gesch. des aleman. wortschatzes' (ungedr.) zu veröffentlichen gedenke, wird man das vollständige material finden können. Übrigens ist der oben gegebene beleg für ahd. *würde* auch bei Graff 1, 1018 unter *erwurdi* verzeichnet.

²⁾ Ich gebe die citate nach E. Steinmeyer, Kleinere ahd. sprachdenkm.

weis niemals unbestritten führen: *f* entspricht hier urgerm. verschlußlaut (*p*), idg. *b* (lith. *gélbėti*).

Wenn somit für nhd. *würde*: *wirde* der nachweis geführt ist, daß es sich hier um zwei alte gleichberechtigte bildungen handelt, die doch wohl durch den wechselnden accent im idg. paradigma zustande gekommen sind, so ist die wahrscheinlichkeit groß, daß ebenfalls bei der größeren zahl der andern wörter, die *i* neben *ü* in der stammsilbe vor *r*, *l*, *m*, *n* aufweisen, besonders in den fällen, wo bereits mhd. bezw. ahd. doppelformen vorliegen, auch altererbte doppelbildungen vorliegen, nicht aber formen verschiedener dialekte oder ähnliches. Dies würde zutreffen für alle in der tabelle s. 489 gegebenen wörter außer ahd. *fimf*, mhd. *vimf* und *vümf*, also für *gültig*, *giltig*; *hülfe*, *hilfe*; *rümpfen*, *rimpfen*; *würken*, *wirken*; *würze*, *wirze*.

Wenn auch das lehnwort nhd. *minse*, lat. *mentha* bereits spätahd. als *minsa* und *munsa* vorkommt, so könnte das nebeneinander von ahd. *wirs* und **würs* das vorbild abgegeben haben.

BONN, 17. juni 1923.

C. KARSTIEN.

ZU NEIDHARTS REIEN-STROPHIK.

Seit Bielschowskys sorgfältiger untersuchung hat Neidharts reien-strophik keine eigene behandlung mehr erfahren. Für das formproblem des minnesangs ist aber eine solche unerläßlich, denn die ansehnliche gruppe unstolliger töne steht innerhalb der formgesetze, die durch die neuere minnesangsforschung herausgestellt sind, anscheinend zusammenhanglos da. Bei der ganzen artung der minnesängerischen formcultur wäre das eine unbegreifliche tatsache. Im verfolg dieser fragen bin ich zu ergebnissen gekommen, die mir unbeschadet der eigenart den zusammenhang zu klären scheinen.

Unzweifelhaft geht Neidharts reien-strophik auf die außerhöfischen viertactigen vierzeiler zurück, von denen Carmina

Burana 129a und etwas compliciert 104a eine vorstellung geben. Die reimstellung dieser grundform ist paarig (vgl. Pohl, Strophenbau im deutschen volkslied, Palästra 136, § 13). In ihrer einfachsten form begegnet sie unter den Pseudo-Neidharten (Haupt L, 6), bei Neidhart selbst nur in der gestalt, daß die erste reihe des zweiten reimpaares durch binnenreim in 2 zweitacter zerlegt ist (4, 31). Dem stehen 13, 8 und 16, 38 nahe; sie haben die viertactigkeit durch sechs- und viertacter bezw. acht- und sechstacter ersetzt. Als mittelglieder erscheinen Kürenberg 7, 19, Regensburg 16, 1, Eist 33, 15. Nahe verwandt mit Neidhart 13, 8 sind Rubin C32, Lichtenstein nr. 26.

Aus diesen einfachen grundformen läßt sich die ganze Neidhartsche reien-strophik ableiten. Die neigung des minnesangs zur schlußbeschwerung der strophenform führt zunächst zur einfügung einer waise zwischen das zweite reimpaar bei durchgeführter viertactigkeit in 3, 22. Dem entspricht M. F. 3, 7 und mit achttactigkeit der drei ersten reihen Lichtenstein nr. 20. Die nächste stufe (6, 19, 10, 22, 24, 13) verwandelt den waiseausgang in einen reim. Nun wird diese form (paarreim + dreireim) durch eine weitere waise erweitert und zwar tritt die waise zwischen den 1. und 2. teil in 18, 4, in den 1. teil in 3, 1, in den 2. teil (schlußbeschwerend) in 26, 23.

An stelle der neuen waise + letzten reim des dreireims tritt ein neues, drittes reimpaar: 6, 1 (schluß des 2. und anfang des 3. reimpaars haben zusammen den metrischen wert eines viertacters); 22, 38 (I sechs- und achttactig, II und III viertactig); 25, 14 (I sechstactig, II und III₁ viertactig, III₂ achttactig); 28, 36 (I vier- und sechstactig, II und III₁ zwei- und viertactig); 28, 1 (I acht- und sechstactig, II₂ und III₁ zweitactig, so daß beide zusammen einen viertacter ergeben, II₁ und III₂ viertactig). Der stufe entsprechen M. F. 4, 1 und Eist 32, 14.

Abermalige schlußbeschwerung führt zur verbindung zweier paarreimglieder mit einem dreireimglied in 21, 34 (ähnliches bei Lichtenstein nr. 16 und mit waise statt dreireim Meinloh 11, 1, Herger, Eist 38, 31). Andererseits erweitert anfangsbeschwerung durch waise und dreireim den ersten paarreim zur ersten strophenhälfte in 14, 4.

Der typus paarreim + paarreim + dreireim (21, 34) enthält die anlage zu stolligem bau. Einen übergang bildet 20, 38:

$$4a \overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}} + 8a \overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}} : || \\ 6b \overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}} + 6b \overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}} + 6b \overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$$

In der tat zeigt denn auch 15, 21 zweireihigen stollen und dreireimigen abgesang. 29, 27 hat ebenfalls zweireihigen stollen, aber 2 paarreime im abgesang. Die zweireihigen stollen bringt in der mitte der strophe 19, 7.

Aber auch die ausgesprochene 'rondo'-form (11, 8 und 33, 15) läßt sich aus der übergangsform 20, 38 ableiten. Wenn 31, 5. 32, 6 und 9, 13 in einen drei- bzw. vierreim ein reimpaar einschieben, so kommt darin das auch sonst zu beobachtende musikalische da capo-element zum ausdruck, und es ist bedauerlich, daß wir zu diesen liedern keine weisen überkommen haben. Eine art präludium vor dem da capo-complex zeigen 5, 8 und 8, 12. Das vorspiel wird dann selbst zu einem ersten da capo-teil in 7, 11. Die beiden unverbundenen da capo-teile werden weiter zur echten rondo-form vereinheitlicht; zur besseren veranschaulichung schematisiere ich folgendermaßen:

11, 8: 4a $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ (vgl. CB 130) 4b $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ + 2b $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ 4a $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ 4c $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ + 2c $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ 8a $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$	33, 15: 4a $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ 2b $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ + 2b $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ 4a $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ 4c $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ + 4c $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$ 4a $\overset{\cdot}{\underset{\cdot}{\cdot}}$
--	---

Diese, auf das nötigste beschränkte übersicht hat für die chronologie natürlich nur mittelbare bedeutung. Aber sie zeigt doch, wie stark auch in Neidhart die musikalischen forelemente des minnesangs lebendig waren. Selbst von der außerhöfischen volkstümlichen strophe ausgehend schafft er so vollendete höfisch-minnesängerische gebilde wie die zuletzt schematisierten. Daß diese in einem sinnzusammenhang mit den doppelreimpaarstrophen stehen, hoffe ich gezeigt zu haben.

GÖTTINGEN.

GÜNTHER MÜLLER.

TEXTGESCHICHTLICHES ZU DEN SPIELEN VON THEOPHILUS UND VON FRAU JUTTEN.

Bei der bearbeitung des niederdeutschen Theophilustextes für meine ausgabe (Kopenhagen 1923) habe ich es leider versäumt, das mir längst bekannte, aber im einzelnen nicht mehr gegenwärtige spiel von frau Jutten mit in betracht zu ziehen. So ist es mir entgangen, daß Dietrich Schernberg in seiner dichtung vom Theophilus reichlichen gebrauch gemacht hat (vgl. Haage, D. S. und sein spiel von frau Jutten, Marburg 1891, ss. 42 ff., 84 ff., 105 f.) und somit ein nicht zu verachtender zeuge für die Theophilus-überlieferung ist. Es handelt sich um drei scenen Schernbergs, die fürbitte Mariens (Jutte, Ed. Schröders ausgabe, v. 1465—84 + 1497—1545), die letzte Luciferscene (Jutte, v. 1663—78), und die schlußrede (Jutte, v. 1703—20), also um partien, die nur in den Theoph.-hss. H und S, nicht in T, überliefert sind. Daß Schernberg auch den *magister yn nygromantia* S 135 und die wahlscene des Trierer Theophilus verwertet hätte (Haage, s. 84), ist dagegen ganz unerweislich; gewiß blieben die aus der Ruhrgegend stammenden zusätze von T dem Mühlhäuser notar unbekannt. Für die genannten drei scenen aber hat Schernberg eine Theophilus-hs. benutzt, die weder mit H noch mit S sich deckte, vielmehr lesarten beider hss. vereinigte und der urschrift näher stand als beide. So bietet er v. 1519 ff. H-verse, die in S fehlen, und v. 1673 f., 1719 f. S-verse, die nicht in H stehen. Und auch sonst stimmt er bald zu H, bald zu S. So gewährt er uns für diese scenen das vermißte tertium comparationis und sein zeugnis ist textkritisch von ausschlaggebendem wert.

Es gereicht mir nun zwar zur genugtuung, daß diese quelle die in meiner ausgabe getroffene wahl der lesarten in der regel bestätigt, z. b. v. 1675 wie S 937 den Lucifer als redende person einführt, v. 1471 die lesart von S 745 *de begeret diner barme* beglaubigt, v. 1476 mit H 517 gegen S 749 *günne*, v. 1478 mit S 751 *die jene*, v. 1504 mit H 537 (*he were*) *er were*, v. 1509 mit S 773 *gewalt* (nicht: *gnade*), v. 1524 mit H 585 *beide vber brücken vnd vber stegk*, v. 1539 f. mit H 598 f. *Maria* und *bitten* (nicht: *weinen*), v. 1663 mit S 925 *nu gib*

rat (nicht: *gif mi rad* H 687), v. 1712 mit S 976 *seligkeit* (nicht: *trost*), v. 1713 mit H 737 *ist es an mir worden schein* bietet. Andererseits bestätigt er einige lesarten, die ich abgelehnt habe. So mit v. 1482 *den namen las mich ja behalten* S 762, wo ich, weil mir der ausdruck prosaisch klingt, mit benutzung von H conjiciert habe. Mit 1517f. *auch sich an liebes kind die bitterkeit, die ich umb deinen willen trug vnd leid* schützt er die in S fehlenden verse H 570f., die mir entbehrlich schienen, weil sie unten wiederkehren. Sein v. 1703: *Ich spreche das in kurtzer frist* (vgl. H 724 *Theophile sprach in korter vrist*) scheint die lesart: *ik spreke dat in korter vrist*, der ich freilich keinen wert beimessen könnte, vorauszusetzen, und mit v. 1715: *denn ich hatte mich vergessen zu seehre* redet er der lesart S 979 *ik hadde my vorredet alto zere* (gegen H 738) das wort.

KOPENHAGEN, 16. sept. 1923.

CHR. SARAUW.

LITERATUR.

(Verzeichnis bei der redaction eingegangener schriften.)

- Dam, Jan van, Das Veldeke-problem. Openbare les . . . aan de universiteit van Amsterdam op 21. febr. 1924 gehouden. Groningen, den Haag 1924, Wolters. — 64 s. f. 0.75.
- Frings, Theodor, Rheinische sprachgeschichte. Überblick. Mit einer karte von dr. Martin, Marburg. Essen, Baedeker 1924. — 54 s.
- Goethes Faust. Kritisch durchgesehen, eingeleitet und erläutert von Robert Petsch. Leipzig, Bibliographisches institut. [1924]. — 628 s.
- Krogerud, Torgeir og Seip, Didrik Arup, Norsk riksmålsordbok for rettskrivning og ordbeining. Kristiania, Steenske forlag. — (IV), 223 s.
- Sievers, Eduard, Ziele und wege der schallanalyse. Zwei vorträge. Sonderabdruck aus der festschrift für Wilhelm Streitberg: Stand und aufgaben der sprachwissenschaft (= Germanische bibliothek hrsg. von Wilh. Streitberg II, 14), Heidelberg, Winter 1924. — 43 s.
- Wellandor, Erik, Studien zum bedeutungswandel im deutschen. 2. teil (= Uppsala universitets årsskrift 1923, filosofi, språkvetenskap och historiska vetenskaper. 4). Uppsala, Lundequistka bokhandeln. — VII, 186 s.

Druck von Karras, Kröber & Nietschmann in Halle (Saale).

- Albert, Hermann**, Mittelalterlicher englisch-französischer Jargon. 1922. 74 S. (Studien zur englischen Philologie 63.) *M* 2,50
- Altnordische Textbibliothek**. Herausgegeben von Eugen Mogk. kl. 8.
1. Gunnlaugs saga Ormstungu. Mit Einleitung und Glossar herausgegeben von Eugen Mogk. 2. verbesserte Aufl. 1908. XXV, 66 S. *M* 1,60
- 2—3. Eddalieder. Altnordische Gedichte mythologischen und heroischen Inhalts. Herausgegeben von Finnur Jonsson. 2 Bde. 1888—1890. *M* 5,—
- I. Gedichte mythologischen Inhalts. 1888. XIV, 133 S. *M* 3,—
- II. Gedichte der Heldensage. 1890. VIII, 138 S. *M* 2,—
- Blümel, Rudolf**. Die deutsche Schallform der letzten Blütezeit und ihrer Ausläufer in Dichtung und Prosa. 8. 1923. 105 S. *M* 3,—
- Dedekind, Friedrich**, Grobianus, verdeutsch von Kaspar Scheidt. (1551.) Herausgegeben von Gustav Milchsack. 1882. XXXIII, 143 S. (Neudrucke deutscher Literaturwerke des 16. u. 17. Jahrhunderts. 34—35.) *M* 1,20
- Flasdieck, Hermann, M.**, Forschungen zur Frühzeit der neuenglischen Schriftsprache. Teil I. 1922. 43 S. *M* 1,20
- — Teil II. 1922. 91 S. (Studien zur englischen Philologie 65 und 66.) *M* 2,50
- Heinrich von Freiberg**. Mit Einleitungen über Stil, Sprache, Metrik, Quellen und die Persönlichkeit des Dichters herausgegeben von Alois Bernt. Gedruckt mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Mit 1 Lichtdruckbeilage. 1906. gr. 8. VI, 208 u. 272 S. *M* 12,—
- Meyer-Benfey, Heinrich**, Mittelhochdeutsche Übungsstücke. 2. Auflage. 1920. 8. VIII, 183 S. geh. *M* 2,—; gbd. *M* 3,—
- — I. Hälfte: Geistliche und Didaktische Dichtungen. 1920. 8. VIII, S. 1—96. *M* 1,—
- — II. Hälfte: Novellen und Epische Fragmente. 1920. 8. S. 97—183. *M* 1,—
- Meyer, Richard**. Die Reihenfolge der Lieder Neidharts von Reuenthal. Diss. 1883. 8. 163 S. *M* 2,50
- Noreen, Adolf**, Einführung in die wissenschaftliche Betrachtung der Sprache. Beiträge zur Methode und Terminologie der Grammatik. Vom Verfasser genehmigte und durchgesehene Übersetzung ausgewählter Teile seines schwedischen Buches "Vårt Språk" von Hans W. Pollak. 1923. 8. VIII, 460 S. *M* 12,—; Illwd. *M* 15,—
- Strauch, Philipp**, Die Deutschordensliteratur des Mittelalters. 1910. 8. 33 S. *M* 0,80
- Schiller. 1905. 8. 32 S. *M* 0,80
- Meister Eckhart-Probleme. 1912. 8. 38 S. *M* 1,—

Altnordische Sagabibliothek.

Herausgegeben von

Gustaf Cederschiöld, Hugo Gering und Eugen Mogk.

8. Bd. 1—16. 1892—1921.

1. Ares Isländerbuch. Herausgegeben von Wolfgang Golther.
2. Neubearb. Aufl. 1923. XXXII, 54 S. M 2,—
2. Orvar-Odds Saga. Herausgegeben von R. C. Boer. 1892. XXIV,
124 S. M 3,60
3. Egils Saga Skallagrimssonar, nebst den grösseren Gedichten
Egils. Herausgegeben von Finnur Jónsson. 1894. XXXIX,
334 S. *Vergriffen.*
4. Laxdæla Saga. Herausgegeben von Kr. Kålund. 1896. XIV,
276 S. M 8,—
5. Flóres Saga ok Blankiflúr. Herausgegeben von Eugen
Kölbing. 1896. XXIV, 87 S. M 3,—
6. Eyrbyggja Saga. Herausgegeben von Hugo Gering. 1897.
XXXI, 264 S. M 8,—
7. Ívens Saga. Herausgegeben von Eugen Kölbing. 1898. XXVII,
135 S. M 4,—
8. Grettis Saga Asmundarsonar. Herausgegeben von R. C. Boer.
1900. LII, 348 S. M 10,—
9. Friðþjófs Saga ins frækna. Herausgegeben von Ludwig
Larsson. 1901. XXIV, 56 S. M 2,—
10. Gísla Saga Súrssonar. Herausgegeben von Finnur Jónsson.
1903. XXIX, 107 S. M 3,60
11. Kristnisaga — Þáttur Þorvalds ens víðferla — Þáttur
Ísleifs biskups Gizurarsonar — Hungurvaka. Heraus-
gegeben von R. Kahle. 1905. XXXIII, 144 S. M 5,—
12. Clári Saga. Herausgegeben von Gustaf Cederschiöld. 1907.
XXXVIII, 74 S. M 3,—
13. Brennu-Njáls saga (Njála). Herausgegeben von Finnur Jónsson.
1908. XLVI, 452 S. M 12,—
14. Háls Saga ok Hálsrekka. Herausgegeben von A. Le Roy
Andrews. 1909. VIII, 141 S. M 4,—
15. Hálf danar Saga Eysteinnssonar. Herausgegeben von Franz
Rolf Schröder. 1917. S. VIII, 146 S. M 5,—
16. Vatnsdæla Saga. Herausgegeben von Walther Heinrich
Vogt. 1921. LXXVIII, 144 S. M 5,—



